Georg Calixtus
und seine Zeit.

Von

Dr. Ernst Ludwig Theodor Henke,
ord. Prof. der Theologie zu Marburg.

ZWEITER BAND.
Zweite Abtheilung.

HALLE,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1860.

Vorwort.

Alles was der Verfasser schon im J. 1853 vor dem ersten Theile dieser Schrift über seine Quellen und deren Benutzung, über die Unterbrechungen dabei und die daraus hervorgegangenen Mängel, über die ihm zu Theil gewordene dankenswerthe Hülfe und über seine Wünsche und Bitten bei dem allen bemerkt hat, gilt nicht minder von diesem zweiten Bande. Von den beiden Abtheilungen desselben hat die letzte kürzer zusammengefasst werden müssen, als nach den vorhandenen Hülfsmitteln und nach der relativen Wichtigkeit dieses Abschnittes gerechtfertigt war, und diese Mühe des Zusammenziehens wird die Ungleichheit der Behandlung und die Schwerfälligkeit derselben noch vermehrt haben; aber es galt endlich selbst mit Gewalt zu sorgen, dass das Ganze nicht zu umfangreich wurde. Auch die Verzögerung ist dadurch noch vermehrt; und dass die eine Abtheilung des zweiten Bandes schon vier Jahre vor der andern vollendet und gedruckt wurde, nämlich die erste bereits 1855 und 1856, und die zweite erst 1859 und

1860, dies bittet der Verfasser auch deshalb zu beachten, weil es niemals ganz gelingt, bei Darstellung einer früheren Zeit die Vergleichungen mit der spätern, in welcher sie versucht wird, zurückzuhalten, auch um so viel nicht gelingen soll, als diese Vergleichung das Verständniss beider vermehren und die Gleichgültigkeit gegen beide vermindern soll.

Marburg, 19. März 1860.

Inhalt der zweiten Abtheilung.

VII. Die letzten Jahre 1645—1656.

Siebenter Abschnitt.

Die Jahre 1645—1656.

Was den dreissigjährigen Krieg am meisten bewirkt und langwierig gemacht hatte, die Einmischung der grossen Nachbarstaaten, welche auf Deutschlands Ruin ihre eigene Macht gründen wollten, und die kirchlichen Dissense, durch welche das deutsche Volk schon ohnedies zerrissen und an gegenseitigen Hass mehr als an Vaterlandsliebe gewöhnt war, dies beides, durch Zusammenwirken verstärkt, erschwerte auch noch das Zustandekommen des Friedens so sehr, dass dieser nur nach jahrelangen Mühen, und dennoch ohne die Heilung wohlerkannter Schäden, nach der zu langen Noth zuletzt nur wie ein Frieden um jeden Preis fast tumultuarisch festgehalten und abgeschlossen wurde [1]).

Es kam also zuerst darauf an die fremden Kronen abzufinden, und von fernerer Störung des Friedens und der Wohlfahrt Deutschlands abzuhalten. Calixtus erzählt einmal aus der Kriegs-

1) Die Hauptschrift über den westphälischen Frieden J. G. v. Meiern acta pacis Westphalicae publica, Hannover 1734—36, 6 Bde. fol., wozu noch 2 Bde Acta pacis executionis, 1736—37, und J. L. Walthers Univ. Register, Gött. 1740. fol. v. Meiern gab auch die Schrift eines katholischen Prälaten, Adam Adami († 1663), relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monast., Leipzig 1737, 4. heraus. Von dem „lebendigen Archiv des Hauses Sachsen", Tob. Pfanner († 1716) ist auch eine historia pacis Westphal. Ed. III Gotha 1697, 8. Eine systematische Darstellung in Pütters Geist des westphälischen Friedens, Gött. 1795, 8., nach der Reihefolge der Artikel R. K. v. Senkenbergs Darstellung des westph. Fr., Frankf. 1804, Anhang zu Bd. 28 von Häberlins Reichsgeschichte. Mehr nur die äussere Gesch. der Verhandlungen in K. L. v. Woltmanns Gesch. des westph. Friedens, Werke Th. 4, 1.

zeit von einem Bürger Helmstädts, auf dessen Kopfe ein feindlicher Soldat seinen Degen zerschlagen, und welchen er dafür gezwungen hatte ihm einen neuen zu kaufen [1]: so war die Lage von ganz Deutschland, so die Forderung auf Schadenersatz welche Frankreich und Schweden an das deutsche Reich für ihre Mühe dreissigjähriger Verwüstung desselben richteten. Es war mehrmals nahe daran, und wurde erwartet, dass Deutschland sich in eine katholische Hälfte unter Frankreich, und in eine evangelische unter Schweden theilen werde [2]. Hiergegen kam es doch zuletzt noch zu so viel Gegenwirkung deutschen Sinnes und deutscher Kraft, zu so viel Verlangen nach politischer Union in Deutschland, dass wenigstens noch das Reich selbst, dass Einheit und eine Verfassung und Frieden darin, dass „si non optima, aliqua certe respublica“ in Deutschland erhalten wurde. Gegenüber der lächelnden Bereitwilligkeit der Fremden zu fernerer Fortführung des Krieges [3]) hatten auch die zerfallenen Deutschen doch wieder um ein weniges mehr auf einander als auf die Fremden rechnen gelernt; auch der Kaiser, freilich zu spät, nach zu langer Parteistellung, und nach Zeiten wo er papistischer gewesen war als der Papst [4]), war endlich auf die seinem Reichsmehreramte natürliche Stellung und Pflicht der Einigung und Versöhnung der Streitenden wieder eingegangen. Nur freilich das höchste Ziel solcher Friedenswünsche hatte nicht erreicht werden können: am Leben erhalten war der Reichskörper, doch nur verstümmelt und mit zerschnittenen Sehnen. Sieger waren die Fremden, und das Reich der besiegte; denn fügen musste es sich dem Hohn jener Entschädigungsforderung, und durch die erste Theilung seiner selbst, durch die Abtretung grosser Grenzländer an die Sieger, wie durch Annahme einer Verfassung welche jedes Glied zur leichten Anschliessung an die Fremden selbständig genug machte und diesen dadurch für künftige ähnliche Interventionen die Thore offen erhielt, musste es sich vor ihnen niederwerfen, fast ihnen unterwerfen [5]).

---

1) Commerc. lit. fasc. III p. 10. Oben Th. 1 S. 384.
2) Ranke französische Geschichte Th. 3 S. 36.
3) Woltmann a. a. O. S. 190 u. a.
4) Oben Th. 1 S. 356.
5) Rühs, Einfluss Frankreichs auf Deutschland, nennt S. 120 den ersten „rheinischen Bund“, welcher schon im J. 1658 eine erste grössere

Aber mit so wenig hätte man nicht nöthig gehabt sich zu begnügen, wenn nicht mit der zerstörenden Einmischung des Auslandes auch jener zweite Hauptantrieb zum Unfrieden, die kirchliche Spaltung, so gefährlich zusammengewirkt hätte. Nicht minder kam es darum bei der Friedensstiftung darauf an auch gegen sie, und ihre auseinandertreibende, jede andere Gemeinschaft auflösende Wirkung, alle Ueberreste von Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, alle Anstrengung zur Heilung seiner Wunden, zur Verhütung neuer Selbstbeschädigungen, zur Einigung und Versöhnung seiner Glieder aufzubieten. Es gab doch noch viele darin welchen unter geistlicher Führung die Gemeinschaft mit den Glaubensgenossen höher stand als die mit den Volksgenossen; stark war noch allenthalben diese geistliche Führung selbst, in hierarchischer Unerbittlichkeit jedem um des Friedens willen geforderten Zugeständniss widerstrebend, wenn es ein Nachlassen von der Strenge der Doctrin einschloss. Dort der Papst und die katholische Welt- und Ordensgeistlichkeit, für welche die Behauptung aller alten Ansprüche nur die Ausübung der Pflicht war ein ihnen anvertrautes Gut unverkürzt zu erhalten; hier die evangelischen, besonders die lutherischen Theologen, welchen bloss ihr System für die eine Wahrheit und für Gottes Sache, und darum Gemeinschaft mit Widersprechenden für Verrath und Heuchelei galt, für einen grösseren Schaden an der Seele als sich durch noch so viel zeitlichen Gewinn gut machen lasse; beide stark dadurch dass die Spaltung, für deren Erhaltung sie stritten, schon ein alt gewordenes Bestehendes, und dass ihr Eifer dafür also schon ein conservativer war; beide zugleich mit dem Vorgefühl dass ihr Einfluss um so viel abnehmen werde als der Glaube zunehme, es sei auch ohne Theilnahme an allen ihren Kriegen christliches Leben, vielleicht gar ein von Hass und Unsegen befreiteres als bisher, zu verwirklichen. Hier galt es gegen diesen geistlichen Widerstand so viel Frieden und Union als möglich durchzusetzen; und wie mussten sich die welche

Frucht dieser Verfassungsänderung war, und worin die contrahirenden deutschen Reichsfürsten sich verpflichteten dass keine Truppen gegen Frankreich durch ihre Länder ziehen sollten, „das Vorspiel der Unterjochung Deutschlands durch Napoleon, der dieser ersten Trennung der deutschen Fürsten von der Sache ihres Vaterlandes sogar den Namen abborgte“.

daran arbeiteten, dafür verdächtigen und verhindern lassen! welche Verwünschungen von katholischer Seite trafen schon zu Münster den bekümmertsten unter allen Friedensstiftern, den kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorf, für seine Zugeständnisse an die Protestanten! [1]) wie viel Mühe kostete es andrerseits, um Kursachsens Widerstand gegen die Reformirten unschädlich zu machen! [2]) So ging es auch hier nicht ohne Opfer ab, und was man wollte wurde nur unvollkommen erreicht. Wurde doch selbst die Auslieferung des Elsasses an Frankreich dadurch erleichtert, dass Baiern dies Land lieber sicher katholisch als deutsch sehen wollte [3]). Die künftige gemeinsame Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten musste aufgegeben werden [4]), und das ersehnte letzte Ziel derer welche das deutsche Volk am liebsten durch beides, durch politischen und kirchlichen Frieden, zusammengehalten wünschten, konnte nur als ein noch unerreichtes Ziel und als eine fast aufgegebene Hoffnung hingestellt werden [5]). Indessen erreicht wurde doch einerseits gegen den vorauszusehenden Widerspruch des Papstes der Beschluss, dass der Friede mit allen seinen Verfügungen auch über Kirchensachen und Kirchengüter unbedingt gelten, und dass jede geistliche oder weltliche, ausländische oder inländische Protestation dagegen für nichts geachtet werden solle [6]). Erreicht wurde andrerseits gegen das strenglutherische Streben die reformirten Mitstände von den Zugeständnissen des

1) „Innumerae maledictiones" ergingen über ihn besonders von dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der ihn für seine Nachgiebigkeit vor das jüngste Gericht forderte. J. G. v. Meiern acta pacis Westph. Bd. 4 S. 30. K. L. v. Woltmann Gesch. des westphäl. Friedens, Werke Th. 4, 1. S. 167. 301 u. a. Am 12. Juli 1647 klagt der Jesuit Mülmann von Münster aus dem kaiserlichen Beichtvater, dass „Aesculapius (Trautmannsdorf), tametsi conscientiam ipsi moverim, pergit quotidie novis largitionibus pacem eblandiri", und so wolle er auch nicht abreisen, „quia protestantes novam illi spem iniecere ut hominem tam sibi carum teneant". v. Meiern a. a. O. p. 703. 704.

2) v. Meiern Th. 6 S. 690. K. A. Menzel Gesch. der Deutschen Th. 8 S. 230.

3) Woltmann a. a. O. p. 143 ff. Ranke a. a. O. S. 36.

4) „In causis religionis — sola amicabilis compositio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate". Instrum. pacis Osnabr. Art. 5 no. 19. §. 52.

5) „Donec per Dei gratiam de religione ipsa convenerit". I. P. O. Art. 5 §. 1.

6) I. P. O. Art. 5 §. 1. I. P. Mon. §. 47.

Religionsfriedens noch immer fern zu halten, die Gleichstellung derselben mit den lutherischen [1]), also, so weit sie als etwas reichsverfassungsmässiges geschehen und nun in der Verfassung des deutschen Reiches sich darstellen konnte, schon die Vollziehung der Union der deutschen Protestanten. Das waren Beschlüsse welche, wie der ganze durch sie behauptete Friede selbst, von den Staaten Deutschlands und ganz Europas so gefasst waren, dass sie dadurch die volle Selbständigkeit der Entscheidung über ihre eigenen Angelegenheiten, auch ihre kirchlichen, sich selbst vindicirten; und nicht als schädliche Laieneinmischung wurde dies von denen empfunden welchen die Einigung und Kräftigung des deutschen Volks ein Ernst war. War doch keins unter allen durch seine Theilnahme an den kirchlichen Spaltungen selbst so bis zum Tode mit zerspalten. So wenig günstig zeugten demnach die Früchte für das bisherige Uebergewicht der kirchlichen Parteiungen und Agitationen, dass eine andere von diesen mehr emancipirte, eine unbedingter inländische und unbedingter friedenstiftende Leitung hier nicht Usurpation, sondern Befriedigung eines schwer empfundenen Bedürfnisses und Verwirklichung weitverbreiteter Wünsche war. Diese Wünsche kamen dieser vermittelnden inländischen Führung auch da noch entgegen wo sie noch nicht alles zu erreichen vermocht hatte; es theilte sich dadurch für viele aus dem ganzen Frieden der Eindruck mit, dass für ganz Deutschland noch mehr Einigkeit, Kraft und Macht hätte wiedergewonnen werden können, wenn nur die Theologen es erlaubt hätten, d. h. wenn die Dissense in der Lehre nicht immer noch zu viel Erhaltung von Trennung und Gemeinschaftlosigkeit geboten hätten; man lernte allgemeiner den Unfrieden und den Hass welcher von den kirchlichen Spaltungen ausging, als ein nationales Unglück ansehn und beklagen, und gegen den conservativen Eifer für die Erhaltung dieses Zwiespalts verstärkte sich weithin bei Regierenden und Regierten ein zugleich christliches und vaterländisches Streben, wenn nicht nach Aufhebung der Trennungen, doch nach Verminderung ihrer zerstörenden Rückwirkungen, nach mehr deutscher Gemeinschaft und mehr Nachlassen des Hasses unter Deutschen, und darum nach mehr Emancipation von der freilich angestammten aber friedenstörenden theologischen Volksführung, nach weniger

1) I. P. O. Art. 7. I. P. M. l. c.

Ueberschätzung und Uebergewicht des confessionellen Particularismus. Doch auch der Reichstag welcher noch zur Execution des westphälischen Friedens und wo möglich auch seiner Friedensverheissungen im J. 1653—54 zu Regensburg gehalten wurde, schloss zwar die Verhandlungen selbst über die Kirchenvereinigung nicht aus, aber er vermochte auch nicht mehr als jener dafür zu erreichen, und blieb überdies der „jüngste" und letzte [1]).

Desto mehr aber waren hier alle diejenigen zu einer starken Gegenwirkung gegen diesen Trieb nach christlicher und nationaler Union veranlasst, deren Gewissenssache oder Interesse es war die bestehenden kirchlichen und politischen Scheidungen unversehrt zu erhalten. Dass die katholische Kirche, ihrer Natur nach losgerissen und losreissend von Volk und Vaterland, und statt jedes inländischen Laienregimentes ihr allgemeines hierarchisches einzudrängen verpflichtet, den westphälischen Frieden verwerfen werde, dies war im voraus so gewiss, dass eben hierauf vornehmlich die Verwahrung ging, es solle jede geistliche oder weltliche, ausländische oder inländische Protestation dagegen für nichts geachtet werden [2]). Dabei blieb es denn auch, zum Beweis dass, mindestens einstweilen, in den grossen öffentlichen Angelegenheiten die Selbständigkeit der Entscheidung der grossen weltlichen Machthaber von der päpstlichen vollkommen unabhängig geworden sei. Aber die Verwerfung des Friedens, obgleich hierdurch ihrer Wirkungslosigkeit gewiss, blieb dennoch nicht aus in der Bulle „Zelo domus Dei" [3]); je weniger der Papst aber dieser seiner Entscheidung noch irgend einen äussern Erfolg sichern konnte (noch 1650 wurde die aufs neue in Wien angeschlagene Bulle auf kaiserlichen Befehl dort abge-

1) J. Gfr. v. Meiern Acta comitialia Ratisbonensia 1563—54. Leipzig 1738, 2 Bde. fol. Mehr davon unten bei den J. 1653 u. 1654.

2) Non attenta cuiusvis seu ecclesiastici seu politici intra vel extra imperium quocunque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes et nihili vigore horum declarantur. I. P. O. Art. 5 §. 1., bestätigt I. P. Mon. §. 47.

3) Vom 26. Nov. 1648. Magnum Bullarium, Luxemb. 1727, Th. 5 S. 466, auch in Bower-Rambach Gesch. der Päpste Th. 10 S. 21, wo S. 25 auch die Gegenschriften von Conring, Blondel, Carpzov u. a. nachgewiesen sind.

nommen [1])), desto mehr galt es, auch auf ungewissen Erfolg hin, immer wieder von vorn anzufangen, die einstweilen praktisch unausführbare Consequenz wenigstens theoretisch zu üben, und für den so gewahrten Grundsatz und Anspruch eine vielleicht künftige Anerkennung möglich zu erhalten. Papst Innocenz X [2]) durfte darum auch den Jesuiten nicht abfallen, und den Jansenisten nicht Recht geben, wenn diese jenen die zur Erschleichung des Monopols der Gewissensleitung antichristlich gemachte Moral und Beichtpraxis als Volksverführung vorwarfen; war es doch der katholischen Hierarchie, wie anderen Despotien, um Unterwürfigkeit ihrer Unterthanen bisweilen noch mehr als um deren Wohlfahrt zu thun, und um die Anhänglichkeit ihres Heeres zur Erzwingung dieses Gehorsams mehr als um Gewährung billiger und nicht ohne Schaden und Schmach verweigerter Zugeständnisse. So musste jetzt Innocenz X 1653 in der Constitution „Cum impressione libri cui titulus Augustinus Cornelii Jansenii" die fünf Sätze welche die Jesuiten darin am anstössigsten fanden verdammen, und auf die Zweifel ob Jansenius diese Sätze in dem nun verwerflich gefundenen Sinne behauptet habe, musste Alexander VII [3]) im J. 1656 auch zur Entscheidung über diese quaestio facti die päpstliche Untrüglichkeit anstrengen und jene Zweifel verbieten [4]); nur die Verwerfung einiger Grundsätze

1) v. Meiern Acta pacis executionis Th. 2 S. 781.

2) Geb. 1572, Cardinal 1629, Papst 15. Sept. 1644, gest. 7. Jan. 1655. Novaes storia de' sommi pontefici Th. 10 S. 3 ff.

3) Fabio Chigi, geb. zu Siena 1599, 1639 Nuntius in Cöln, und seit 1644 am Friedenscongress zu Münster, wo er wegen Unbestechlichkeit und Mässigung in grossem Ansehen stand, 1652 Cardinal, und nach einem Conclave von fast drei Monaten am 7. April 1655 Papst, gest. 22. Mai 1667. Sein Freund, der Jesuit Sforza Pallavicini, der Geschichtschreiber des Tridentinums, hat auch sein Leben beschrieben, welches aus der Handschrift bei Novaes a. a. O. p. 66—196 und Ranke Päpste 4, 51 ff., 460 ff. schon benutzt, nachher zu Prato 1839, 2 Bde 8., erschienen ist.

4) Bullar. Magn. T. 6 Pag. 47: — Quinque illas propositiones ex libro Jansenii excerptas ac in sensu ab eodem Corn. Jansenio intento damnatas esse declaramus, ac uti tales iterum damnamus. Dazu 1665 die päpstliche Vorschrift einer Verdammungsformel der fünf Sätze, a. a. O. pag. 211. Eine wie hohe Meinung von päpstlicher Untrüglichkeit Alexander VII auch sonst hatte, zeigt eine Aeusserung vom J. 1660, worin er an die Möglichkeit einer päpstlichen Retractation zu glauben

jesuitischer Moralisten glaubte selbst er, der Freund und Zögling der Jesuiten, später nicht verweigern zu dürfen [1]. Auch noch ein anderes den Jesuiten verwandtes, aber dem Papstthum noch ungetheilter unterworfenes Heer disciplinirten diese Päpste noch wirksamer über das hinaus was ihre Vorgänger schon dafür gethan hatten, indem sie die ganze Schaar der in den Collegien der Propaganda gebildeten Alumnen auf Lebenslang auf die dort übernommenen Verbindlichkeiten, darunter auch auf die immerwährenden Berichterstattungen an die Propaganda, in Europa alljährlich, ausser Europa alle zwei Jahr, verpflichteten [2], und sich dadurch auch einen grossen Theil der Weltgeistlichkeit eng wie eine Ordenscongregation verbanden. So ging hier auch nach dem Frieden — leise immerwährend, aber bisweilen auch offener — zur Wiedergewinnung des verlorenen der Krieg durch dieselbigen fort welche dreissig Jahr vorher am meisten geholfen hatten ihn anzublasen. Auf das was in den vierziger Jahren zur Ausrottung der Protestanten in Irland geschehen, und freilich dann durch Cromwells Heere schwer vergolten war [3], folgten jetzt 1655 in Savoyen die erfolgreicheren Versuche zur Vertilgung der Waldenser, welche unmittelbarer die Frucht frommer Vereine ad exstirpandos haereticos unter der Leitung der Propaganda und der Jesuiten waren, und wenn nicht ganz an Umfang, doch an Ausgesuchtheit der Grausamkeit die Bartholomäusnacht und die irländischen Gräuel noch weit übertrafen [4]. Gewaltsame Bekehrung grosser Massen von Widerstrebenden war auch die letzte Absicht bei den friedlicher aussehenden Bemühungen vornehmlich fürstliche Personen zum Uebertritt zu bewegen. Denn nach dem Maass von Reformationsrecht welches diesen noch über die von ihnen Beherrschten gelassen war, durfte von jedem solchen Abfall auch eine Reaction im Grossen erwartet werden; eine Hoffnung welche freilich bei den vornehmsten

---

(aber 1813 rettete eine solche das Papstthum) als etwas „Catholicis omnibus sedis apostolicae infallibilitatem agnoscentibus risu potius quam fide dignum" bezeichnet. Bullar. Magn. T. 10 S. 201.

1) Unterm 24. September 1665, Bullar. Magn. T. 6 Appendix p. 1.

2) O. Mejer, die Propaganda Th. 1 S. 238.

3) Murray, the ecclesiastical history of Ireland, Lond. 1848, p. 264 ff. I. H. Heidegger historia papatus, Amst. 1684 p. 388—91.

4) Léger hist. des Vaudois, Leiden 1669, Th. 2 S. 116 ff.

Erfolgen dieser Art, die noch in dieses Jahrzehnt fallen, bei dem Uebertritt der Tochter Gustav Adolfs 1655, des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig 1651, des Landgrafen Ernst von Hessen 1652 u. a. so gut wie unerfüllt blieb. Selbst bei ausdrücklich als Unionsversuche angekündigten Unternehmungen, wie das polnische Friedensgespräch zu Thorn 1645, wovon sogleich noch Näheres, war doch zuletzt die Beschönigung zugleich beabsichtigter gewaltsamerer Reconciliirung der Dissidenten der Rückhaltsgedanke vieler. Noch am friedlichsten, wenn gleich auch hier nicht friedlich, ging in Schriften der Krieg gegen die Protestanten fort. An die Stelle der alten Streiter, von welchen jetzt einer nach dem andern ausschied, wie in Frankreich kurz nach einander Franz Veron im J. 1649, Jakob Sirmond 1651 und Denys Petau im J. 1652, traten andere, wie die Jesuiten Johann und Hieronymus Mühlmann [1]), Söhne eines Leipziger Professors, wie zwei andere Brüder, die Bischöfe in partibus Hadrian und Peter von Walenburg, der erstere Suffragan des Erzbischofs von Cöln, der letztere des von Mainz [2]). Erst selten tauchten unter den deutschen Prälaten solche auf, deren Stolz mehr dahin ging unabhängige deutsche Reichsfürsten und Beförderer jeder höheren Bildung, wo sie sich auch fand, als Agenten des Papstes zu sein, wie seit 1647 Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz, und neben ihm 1656 bis 1664 sein Minister Johann Christian von Boyneburg, Calixtus Schüler, welcher in den Jahren seiner grössten Macht für einen der einflussreichsten Staatsmänner nicht nur Deutschlands sondern von ganz Europa gelten konnte [3]). Vielmehr die gewöhnliche von der katholischen Kirche und ihren Wortführern ausgehende Wirkung war die hier natürlichere, nämlich Gegenwirkung gegen den Frieden, Pflegen

---

1) Johann, nach De Backer Bibl. des écrivains de la compagnie de Jésus Th. 3 (Lüttich 1856) S. 511 geb. 1600, gest. zu Hadamar 1651; Hieronymus geb. 1606, Lehrer zu Cöln und Hildesheim, gest. 1666. De Backer Th. 2 S. 433.

2) Adrian gest. 1669, Peter geb. 1609 oder 1610, gest. 1675. Ihre tractatus sind in zwei starken Folianten zusammen gedruckt Cöln 1670. van Heussen Batavia sacra Brüssel, 1714, p. 199—201.

3) Geb. 1622 gest. 1672. Nachrichten und Briefe von ihm in Struve acta literaria fasc. 3, 4. u. 8. Jos. Dan. Gruber anecdota Boineburgica, Hannover 1745, 2 Bde. Ueber seine politische Laufbahn Guhrauer, Kurmainz 1672. Hamburg 1839, Th. 1 S. 46 ff.

des Unfriedens, Steigerung der Polemik und der Aufregung des Religionshasses, Agitiren zur Unterdrückung der Protestanten, und pharisäisches Suchen alles Einflusses für sich allein bis zum jesuitischen Corrumpiren der Lehre bei Erwerbung desselben, also Streiten mehr für das Mittel, die Macht des Papstes und die eigne unter ihm, als für den Zweck, das Kommen des göttlichen Reiches.

Aehnliches galt leider auch von der grossen Mehrzahl der evangelischen, besonders der eifrig lutherischen Theologen. Sie liessen sich auch jetzt durchaus nicht gesagt sein, was die Leiden des Krieges und nun auch die Vorzüge und die Mängel des Friedens so eindringlich verkündigten, dass von der Heilung der Risse der Gemeinschaft, nicht vom Offenhalten und Weiterreissen derselben, die bessere Zeit der Kirche, das Wachsen an Liebe und Frieden in jedem Sinne zu erwarten sei. Vielmehr gerade weil sich das Verlangen nach Frieden hinter so schlimmen Früchten des Unfriedens so heftig im deutschen Volke regte, hielten sie es nun für gewissenhafte Entschiedenheit im Verfechten eines anvertrauten Gutes und im Reinerhalten ihrer kirchlichen Gemeinschaft, sich dem zu widersetzen; sicher auch aus Furcht vor Indifferentismus und vor zunehmender Unterordnung geistlicher Interessen unter weltliche, welche in vielen Fällen nicht unbegründet war, ja vor Auflösung und Revolution, weil die Friedliebe allerdings an dem Status quo der unionfeindlichen Tradition unconservativ rütteln musste, und darum mit starken für viele einnehmenden Gründen, aber doch auch nicht ohne die katholisirende Voraussetzung dass christliche Frömmigkeit ohne exclusiven Gehorsam gegen sie selbst unmöglich sei, und darum jene leugnend, wo bloss dieser fehlte. Es wirkten freilich auch noch äussere Umstände dahin um Lutheraner und Reformirte, welche der Friede und mit ihm jetzt die Verfassung des deutschen Reiches gleichgestellt und dadurch, soweit es staatsgrundgesetzlich geschehen konnte, verbunden hatte, nicht nur nicht noch weiter zu uniren, sondern noch weiter auseinander zu treiben. Wenigstens auf der einen von beiden Seiten war dieser Trieb stark. Allerdings war es für die hochfahrende Weise mit welcher sich das lutherische Kursachsen vorlängst den reformirten Mitständen entgegengesetzt hatte, eine Demüthigung und Fehlschlagung, dass diese, Brandenburg, Pfalz, Hessencassel, Anhalt u. a. jetzt nicht mehr hatten von den Zugeständnissen des Friedens

und der politischen Gleichheit mit den Lutheranern fern gehalten werden können. Vergebens hatten auch die Theologen hiergegen mitgewirkt. Wie einst der Wittenberger Theolog Aegidius Hunnius den fürstlichen Administrator von Kursachsen auf den Reichstag zu Regensburg begleitet, und dort durch ein Gutachten von Vereinigung der protestantischen Stände Deutschlands zurückgehalten hatte [1]), wie dann fast die ganze erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hindurch Hoe von Hohenegg im österreichischen Solde [2]) den Kurfürsten Johann Georg I von den Reformirten fern gehalten hatte, so hatte im J. 1648 Hoes Nachfolger, Jakob Weller, die Protestation gegen Gleichstellung der Reformirten concipirt, durch welche der fast schon abgeschlossene Frieden beinahe noch gestört worden wäre [3]), wie dasselbe vielleicht auch von Abraham Calovius bei den Schweden versucht ward [4]); und als dies nicht mehr gelang, liess sich Kursachsen dennoch in dem geistlichen Widerwillen gegen die Union mit den wieder aufgenommenen deutschen Mitprotestanten festhalten, und sprach dies noch im J. 1649 in der neuen Verwahrung aus, in welcher es gegen den Gebrauch des Namens Augsburgische

---

1) Häberlin, deutsche Reichsgeschichte Th. 18 S. 472; das Gutachten daselbst Th. 19 S. XVIII ff.

2) Dies ist nach der Nachweisung aus den Acten des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Graf Mailaths Geschichte des österreichischen Kaiserstaates Th. 3 S. 82, und noch mehr nach Fr. v. Hurters Ferdinand II Th. 8. S. 544. 662., nicht mehr so zweifelhaft als es noch bei Tholuck, Wittenberger Theologen S. 31. 36. und Art. Hoe in Herzogs Encykl. Th. 6 S. 168 erscheint.

3) Schon die „Contenta der Hauptinstruction“ des Kurfürsten von Sachsen an seine Gesandten auf dem Friedenscongress vom 24. März 1646 (also kurz nach Jac. Wellers Amtsantritt) mitgetheilt in Gfr. A. Arndt's Archiv der sächsischen Gesch. T. 2 S. 61 ff., enthalten das. S. 64 die Vorschrift: „Calvinianorum receptio. Politischen Frieden haben wir mit ihnen gepfleget, begehren sie aus demselben nicht auszutreiben; aber die fernere Austreibung unserer christlichen Religion durch einen öffentlichen Schluss einwilligen zu helfen ist und bleibt uns bedenklich, danach sich unsere Gesandte allewege zu richten“. Wie sie hiernach verfuhren, zeigt sich im J. 1645 in J. G. v. Meiern acta pacis Th. 2 S. 10., noch mehr bei der Protestation vom 14. Juni 1648, das. Th. 6 S. 281, deren Concipirung K. A. Menzel, deutsche Gesch. Th. 8 S. 223 Weller selbst zuschreibt.

4) Tholuck, Wittenberger Theologen S. 188.

Confessionsverwandte für alle Evangelischen protestirte, obwohl die Reformirten sich zur augsburgischen Confession bekannten, und darum auf diese Bezeichnung Anspruch machten [1]). Dennoch war nicht nur die Gleichstellung durch den Frieden nicht zu verhüten, sondern bald auch eine Ungleichheit nach der entgegengesetzten Seite nicht. An geistiger Bildung und Interesse dafür hatten die Höfe der reformirten Fürsten wenigstens den kursächsischen Johann Georgs I vorlängst übertroffen [2]); nun wurde durch die Art wie der grosse Kurfürst von Brandenburg hier zum natürlichen Führer der reformirten Stände wurde, selbst Kursachsens stets behaupteter Anspruch auf einen solchen Primat unter den deutschen Protestanten in Frage gestellt; und obgleich seit 1653 ein Directorium des Corpus Evangelicorum, seitdem dieses etwas mehr Form erhielt, Kursachsen übertragen wurde [3]), bereitete sich dennoch das Verhältniss vor, dass Kur-

1) In einer „Reprotestation, darinnen sie die Aug. Conf. addictos als das Genus ausgedeutet, welches Lutheranos und Reformatos als species unter sich begreife.“ v. Meiern Th. 6 S. 1017. Noch Calov hist. syncret. S. 54 freut sich dieses Widerstandes, und versichert dass „die hohen Häupter (über die Lehre) zu erkennen und zu entscheiden nicht zusammengekommen seien,“ was „eine theologische Frage ist, nicht aber politische Tractaten betrifft.“

2) Dieser weit hindurchgehende Unterschied ist verfolgt in Barthold's Gesch. der fruchtbringenden Gesellschaft S. 39. 43. 60. Die Sitten am Hofe zu Dresden zeigt K. A. Müller, Kurf. Johann Georg I. (Dresden 1838) z. B. S. 38. 121 ff. 207. Fr. v. Raumer, hist. Taschenbuch 1831, S. 100, erzählt von Johann Georg I., was Marschall Gramont von seinem Sohne bezeugt: „ses principaux conseillers étaient absolument dépendans de l'Empereur; il les traitait fort mal de paroles, et la plus grande injure qu' il leur disait c' était de les appeller Calvinistes, qui à son égard surpassait celle de schelmes; mais après tout il ne faisait que ce qu' ils voulaient. Il était fort zèlé pour la religion luthérienne, et le jour qu' il communiait il portait ce respect au sacrement de ne pas s'enivrer le matin; mais aussi en revanche le soir il réparait l'omission, et buvait toute la nuit jusques à ce qu' il tombât sous la table de même que tous ses convives.“ Aber vorher heisst es darüber „qualités rares, dont il avait hérité de l'électeur son père.“ Nouv. collection des mémoires par Michaud et Poujoulat, Paris 1839, III, 7, pag. 293. Ueber die Verschiedenheit lutherischer und reformirter Sittlichkeit auf den Universitäten, welche den Höfen folgten, s. oben Th. 2, 1, S. 16—20. 84. 172. 199.

3) 14. Juni 1853, v. Meiern acta comit. Ratisbon. Th. 1 S. 232. v. Bülow Gesch. des Corpus Ev. S. 97 ff.

brandenburg diese Hegemonie Kursachsen abgewann, und dass, sofern sich's immermehr zu einem Auseinandergehen eines protestantischen Norddeutschlands und eines katholischen Süddeutschlands anliess, nicht mehr Sachsen, dessen Johann Friedrich schon einst vielen für eine norddeutsche Kaiserkrone berufen erschienen war, sondern Preussen diesen Kaisergedanken nahe gerückt wurde und in die Rechte und Pflichten eines Hauptes der deutschen Protestanten eintrat. Dem ward nun auch auf beiden Seiten die Stellung der Theologen gemäss, welche auf die Tendenz ihrer Regierungen eingingen, und darum von diesen herangezogen und unterstützt wurden. Auf reformirter Seite Vermittelung und Versöhnung, deutsches Weitergehen auf dem Wege der Union, Eingehen auf das Bedürfniss des Volks nach Einigung und Entwöhnung von Hass und Aufreizung; aber dies war neu, dieser Richtung war wohl durch den Frieden der Weg gewiesen, sie hatte wohl eine Zukunft, musste sich aber ihre Gegenwart erst stückweise gegen das alt bestehende erstreiten. Auf lutherischer Seite ein Scheelsehen auf die Annäherung der Reformirten, gerade wie das des älteren Bruders des verlorenen Sohnes in der Parabel, ein Schmerz über die verlorene Alleinherrschaft im Vaterhause, ein eifersüchtiges Forthadern über die Wiederaufnahme des Bruders, auch nachdem diese aus der Verfassung des dadurch besser geeinigten deutschen Reiches schon nicht wieder wegzustreichen war, ein Forteifern für die tief empfundene eigene Superiorität, deren fernere Anerkennung doch gerade durch jene Gleichstellung und jenes Unionsverlangen in Frage gestellt wurde. So erhält erst von hier an bei den lutherischen Eiferern das Wort Synkretismus seine besondere Bedeutung und Beliebtheit; es wird ihr Ausdruck der Verdächtigung gegen den ganzen Frieden mit den Reformirten, welchen die Staatsmänner und nicht die Theologen gewollt, welchen jene ohne diese und gegen diese gemacht haben und noch ferner befördern; es wird die Losung ihres hierarchischen Hohnes über Vaterlandsliebe und Sehnsucht nach deutscher Einheit, als über eine ungeistliche Mesalliance aus gemeinem weltlichem Eigennutz; es wird insbesondere der Ausdruck des Vorwurfs gegen die Minderzahl lutherischer Theologen, welche es nichts desto weniger über sich gewinnen können diesen Frieden mitzubefördern und nicht mitzubekämpfen; es wird der Ausdruck einer Anklage auf Lauheit und Rationalismus gegen sie, welche die Dissense beurtheilend im Fundament Consensus

mit den Reformirten finden, auf Feigheit und Servilität, weil sie dadurch der Cäsareopapie die Unabhängigkeit „der Kirche" aufopfern, und die Wahrheit und alles was geistlich gerichtet sein will perfide weltlichen Zwecken unterordnen helfen; und so wird es eben dadurch, den durch die alte Gewohnheit des Hasses beherrschten grossen Haufen nach sich ziehend, das Feldgeschrei und die Kriegserklärung aller der Lutheraner welche aus guten und schlimmen Gründen auch nach dem Frieden noch nicht Frieden halten mögen, sondern dagegen mit einem Eifer, als gelte es das Heil der Seelen, oder als seien sie durch Verlust ihrer alten Alleinherrschaft Märtyrer geworden, fort zu opponiren und fort zu agitiren sich für verpflichtet halten [1]). Doch verschieden modificirten sich diese Gegensätze noch im Einzelnen auf beiden Seiten.

Auf den reformirten Universitäten also, wie bei den reformirten Fürsten Deutschlands, war meist das Fortgehen in der Richtung des Friedens vorherrschend, das Eingehen auf das Bedürfniss der Einigung, nicht aus Gleichgültigkeit, sondern nach den Erfahrungen von den Früchten des Zwiespaltes, welche der Krieg auch für das christliche Leben des Volkes gebracht hatte. Fast nur unter besondern Verhältnissen, wie in Bremen, kamen Zurücksetzungen der Lutheraner durch Reformirte vor [2]). Der

1) Calov systema locorum theol. T. 1 p. 122: Syncretismus nominis ratione est quaedam in mendaciis collusio Tit. 1, 12., secundum rem est confusio religionum, a ratione carnali, intempestivo pacis studio enata imprudens et foeda, etc. Diese Definition ist schon aus Dannhauers mysterium syncretismi detecti §. 31 p. 31, welche Schrift vom J. 1648 auch sonst über den Begriff Synkretismus die gelehrteste und beredteste ist. Hülsemann iudic. de desiderio Cal. §. 15.

2) Am 30. Oct. 1647 beschreibt von dort der lutherische Pastor Caspar Schacht in einem Briefe an Calixtus (Gött. 2, 96), „quibus malis ecclesia nostra inter adversae partis homines concutiatur, quibus technis simpliciores capiantur, et a veritatis tramite seducantur. Dum nullus fere qui nostram sinceriorem religionem profitetur, ad dignitates, munia et opificia admittitur, nisi cum Reformatis eadem prius coenae communione utatur, theologis plerisque ad talem confusionem invitantibus, et suadentibus posse nostram sententiam in mysterio coenae retinentes salva conscientia frui tali coena, imo debere propter pacem publicam, ne simultates et odia in urbe et familiis maiora in dies incrementa sumant". Er bittet ihn um ein Gutachten, „quid faciendum ut medium inter extrema obtineremus".

Hersteller der Universität Heidelberg im J. 1652, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, durch Erfahrungen wie das Schicksal seines Vaters und noch so eben seines Oheims Karls I von England gereift, setzte nicht das Religiongebieten fort, welches unter seinen Vorfahren zu oft in zerstörendem Wechsel über die Pfalz verhängt war, sondern, wie er sonst im Lande alle christlichen Parteien schonte, den Lutheranern Kirchen und fast gleiche Rechte mit den Reformirten einräumte [1]), und gegen die Katholiken sein Reformationsrecht nicht ausübte, so berief er auch Theologen welche, wie J. J. Hottinger, Unionsgedanken nachgingen wie er selbst [2]); noch im J. 1653 bat ihn die Universität nur Reformirte als Professoren anzustellen, aber diese Beschränkung, schon früher factisch übertreten, wurde später grundsätzlich von ihm aufgehoben, so dass in Folge davon selbst Spinoza nach Heidelberg berufen werden konnte [3]). In gleicher Weise versuchte es in Hessen-Cassel sein Schwager, Landgraf Wilhelm VI, den Unfrieden zu versöhnen welcher unter seinen Theologen und Unterthanen durch die confessionellen Gegensätze noch sehr lebhaft war. Obwohl er seine während des Krieges darmstädtisch und lutherisch gemachte [4]) Universität Marburg, nachdem er sie zurückerhalten, als reformirte Universität reorganisiren, und ihre Theologen durch die Statuten auf das Beza'sche Corpus et syntagma confessionum verweisen liess [5]): so stellte er doch wieder

---

1) Eine Concession vom J. 1650 bei Struve, pfälzische Kirchenhistorie S. 598.

2) Ueber die Unionsverhandlungen des Kurfürsten 1657 und 58, gegen welche Dannhauer in Strassburg schrieb, Struve a. a. O. p: 649. 657. Vierordt, Gesch. der ev. K. in Baden, Bd. 2. 1856, S. 249 ff.

3) Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz Th. 2 S. 606. Die Aufhebung 1672, die Berufung Spinozas auf den Rath von Joh. Ludw. Fabricius 1673. Im J. 1671 musste die Tochter des Kurfürsten, die Herzogin von Orleans, katholisch werden. Vierordt S. 256.

4) Oben Th. 1, S. 203 u. 204 und Th. 2, S. 118.

5) Statuta facultatis theol. (vom J. 1653) cap. 1 §. 2 u. 3: „sacrosanctam scripturam V. et N. T. velut unicam et plenariam fidei morumque regulam in tota professione et ipsi constanter sequi, et suis auditoribus serio diligenterque commendare debent. Inde universam doctrinae Chr. summam, in symbolis tribus, apostolico scilicet et Niceno et Athanasiano priscis temporibus propositam, in quatuor oecumenicis

denselben Johann Crocius an ihre Spitze, dessen lange Laufbahn jederzeit der Einigung aller Protestanten in gemeinsamer Anerkennung der Augsburgischen Confession gewidmet gewesen war[1]). Seit 1647 benutzte er auch seinen neuerworbenen Einfluss auf die lutherische Universität zu Rinteln, um hier der calixtinischen Moderation Boden zu bereiten; neben den alten Johann Gisenius, mit welchem man hier einst dem strengsten Lutherthum eine Stätte geschaffen hatte [2]), und neben Balthasar Mentzer II, welcher 1650 nach Giessen zurückkehrte [3]), berief man eine Reihe von

---

conciliis receptam, et in reformatarum ecclesiarum confessionibus, quas confessionum syntagma exhibet, repetitam et explicatam sincere summaque fide tradunto.“ Da die zweite Ausgabe des Genfer Corpus et syntagma erst 1654 erschien, so muss hier noch die erste vom J. 1612 gemeint sein, welche aber neben den vornehmsten reformirten Bekenntnissen auch schon die confessio Wirtemb., Saxonica, den Consensus von Sendomir, und die lat. A. C. vom J. 1540 enthält und beim Art. 10 der letzteren beide Texte, den der Variata und der Invariata, neben einander stellt. Eine Verpflichtung auf so ungleiche Bekenntnisse kann sich nur auf das worin sie zusammenstimmen beziehen, und gewährt schon dadurch die nöthige Freiheit; oder vielmehr das Statut, ebenso wie der Ordinationseid in der fast gleichzeitigen hessischen Kirchenordnung vom J. 1657 und in den beiden früheren von 1566 und 1573, unterscheidet ganz evangelisch die einzige Erkenntnissquelle, d. i. die h. Schrift, von dem Hülfsmittel der Auslegung und der Zusammenfassung der Lehre, auf welches letztere auch als auf eine zweite Norm zu verpflichten selbst bekenntnisswidrig wäre.

1) Geb. 1590, gest. 1659; schon 1616—17 war er in Preussen von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg bei dessen Uebertritt zur reformirten Kirche gebraucht, nachher 1624 bei der Occupation Marburgs nach Cassel vertrieben worden, und 1653 hielt er wieder die Festrede bei der Wiedereröffnung der Universität. Fr. Claus, Joh. Crocius, ein Beitrag zur Gesch. der ev. K. u. Theol. des 17. Jahrh. Cassel 1858, 8.

2) Geb. 1577, gest. 1658, stud. in Wittenberg 1605, 1615 Professor zu Giessen, und hier tübingisch orthodoxer als seine Collegen, Mentzer u. a., im Streit über *κρύψις* und *κένωσις*, 1619 Prof. in Strassburg, 1621 bei der Stiftung Rintelns erster Prof. der Theologie. Dolle, Lebensbeschreibung aller Proff. der Theol. zu Rinteln, Hannover 1752, Th. 1, S. 15—96. Strieder, Hess. Gelehrtengesch. 4, 388 ff. Ueber seinen Abgang aus Strassburg, Fischers vita Jo. Gerhardi p. 229 ff. und Tholuck, 17. Jahrh. 2, 98.

3) Geb. 1614, gest. 1679, Sohn des gleichnamigen Theologen (geb. 1565, gest. 1627) von welchem oben Th. 1 S. 122 ff. 307 ff. Dolle a. a. O. Th. 2 S. 189—217. Strieder a. a. O. 8, 442 ff.

Anhängern und Schülern Calixts, Andreas Heinrich Buchholtz [1]), Heinrich Martin Eccard [2]), Johann Henichen [3]) und Peter Musäus [4]), einen Bruder des jenaischen Theologen Johann Musäus; und so fehlte es hier freilich um diese Zeit noch so lange nicht an heftigen Kämpfen, bis die letzteren über die ersteren, die

---

1) Geb. 1607 zu Schöningen, gest. 1671, nachher von 1647 bis 71 in Braunschweig, derselbe der auch als Romanschreiber und Liederdichter bekannt ist. Rehtmeier, KG. von Braunschweig 4, 546 ff. 670 ff. Er war noch 1641 von der Gräfin Elisabeth angestellt, und neben ihm sein Zwillingsbruder, Christoph Joachim Buchholtz, welcher in Helmstädt Dr. iuris geworden war, und 1642 bis 1663 ordentlicher Professor der Rechte und Canzleidirector in Rinteln wurde. Dessen Briefe an Calixt im J. 1646 (MS. Wolfenb. Extr. 84, 9) lassen die dortigen Zustände erkennen. Sein Bruder, der Theolog, sei von einem Weibe verleumdet und verfolgt, welches ihn trotz seiner gerichtlichen Rechtfertigung zuletzt durch Mörder anfallen lassen und zur Flucht genöthigt habe; auch habe man dabei theologische Verdächtigung benutzt; „hic mihi videtur primus foetus Menzeri, brevi plures parituri. Quam christiane hic doleatur misera et schismatica scilicet fortuna regionis Brunsvicensis, id paucis non potest expediri“. Und Eccard wird dasselbe Schicksal haben „nisi — calumniantium haeresis et veneni Helmstadiensis voces tacito ore devorare didicerit“. Strieder a. a. O. 2, 58 ff. Ueber Buchholtz Romane, welche wohl auch den Herzog Anton Ulrich zur Nachfolge reizten, urtheilen, sonst so verschieden, ziemlich gleichmässig Gervinus 3, 357 ff. 397 ff. und Vilmar 2, 71 (5te A.)

2) Geb. 1615 in Thüringen, gest. 1669, 1645—1665 Prof. in Rinteln. Dolle S. 263—74. Strieder 3, 282 ff.

3) Geb. 1616 im Lüneburgischen, gest. 1671. Oben Th. 2, 1 S. 178, 2. Dolle S. 218 ff. Strieder 5, 441 ff. Über ihn und Musäus auch die Schriften über das Casseler Colloquium 1661. Sein compendium theologiae, ein Examinatorium in Frage und Antwort 1657, Dogmatik und Ethik verbindend, diente fast noch ein Jahrhundert lang neben Gesenius' Catechismus im Fürstenthum Hannover die calixtinische Theologie in öffentlichem Ansehen zu erhalten. Denn der Abt Molanus examinirte während der 48 Jahre seines dortigen Kirchenregiments (1674—1722) die Candidaten nach dieser Dogmatik seines Freundes und vormaligen Collegen (Dolle Th. 2 S. 308), und noch 1735 schreibt Mosheim an Münchhausen; „das Consistorium hat bisher stets über Henichii Compendium examinirt: „soll diese Gewohnheit bleiben, muss ein Professor theol. darüber lesen“. Rössler, die Gründung der Univ. Göttingen, das. 1855, S. 192. 195.

4) Geb. 1620 in Langenwiesen im Schwarzburgischen, gest. 1674, in Rinteln 1648 bis 1663, hierauf noch 2 Jahre Prof. in Helmstädt und seit 1665 in Kiel. Meier Monumenta Jul. p. 68. Dolle S. 275. Moller Cimbria lit. 2, 565 ff.

hessischen Professoren über die ältere schaumburgische Generation das Übergewicht gewonnen hatten [1]). Bald nachher that der Landgraf, zuerst durch eine Synode seiner reformirten Geistlichen (der letzten welche in Hessen-Cassel gehalten worden) im J. 1657, und dann durch das Religionsgespräch seiner reformirten und lutherischen Theologen zu Cassel 1661, so entschiedene Schritte für eine Wiedervereinigung seiner streitenden Geistlichen und Unterthanen, dass die ganze Reaction der schon gewohnten Tradition des Religionshasses dazu gehörte um fast allen Erfolg dieser Schritte zu vereiteln [2]). Die Fürsten von Anhalt, welche der westphälische Frieden vor andern genannt und eingeschlossen hatte [3]), waren nicht mächtig und reich genug eine Universität zu unterhalten; dafür bemühten sich mehrere derselben nach Kräften wenigstens um das kleine Associationswesen der fruchtbringenden Gesellschaft, und suchten dadurch „in einer Zeit wo die Bekenntnissgemeinschaft die nationale Zusammengehörigkeit in den Hintergrund drängte", die Freude an der letzteren durch einen den gemeinsamen Heiligthümern des deutschen Volks gewidmeten Cultus zu nähren und besonders für den Fürsten- und Herrenstand bildend zu machen [4]). Am folgenreich-

1) Schon 1651 schreibt Henichen an Calixtus (MS. Extr. l. c.): „Gisenius noster iam quiescit, quod equidem turbulentum hominis animum considerans mirari satis nequeo. Videtur autem cum primis ab aula Cassellana metuere, utpote quam vobis et discipulis vestris propter moderationem et concordiae ecclesiasticae studium non parum favere novit. Fortassis igitur et deinceps metus iste senem in officio continere poterit".

2) Die Lit. des Colloquiums zum Theil bei Moller Cimbr. lit. T. 2 pag. 568—70. Welche Hoffnungen dies bei frommen Reformirten, während die Lutheraner nur Schmerz darüber empfanden, in weiter Ferne erweckte, zeigt des hochbejahrten Moses Amyraut Zueignung seines Irenicum an die vier Casseler Collocutoren 1662. Dass die Friedenserklärungen aber auch bisweilen zu Begünstigung der Reformirten auf Kosten der Lutheraner benutzt wurden, darüber s. die Art. Molanus und Musäus in Herzogs Encykl. Doch im 18. Jahrh. kam die hessiche KO. von 1657 allmählig noch in gemeinsamen Gebrauch aller Protestanten von Hessencassel, und es war erst neuer Erregung des Religionshasses in der Mitte des 19ten vorbehalten, die hierdurch fast vollendete Union wieder zu beschädigen.

3) I. P. O. Art. 7 §. 2.

4) Ihre Statuten in Neumarks neusprossendem Palmbaum, Nürnberg (1668) S. 25 ff. „Der fruchtbr. Gesellschaft Namen, Gemälde und Wörter"

sten war es dass auch der begabteste und einflussreichste unter den reformirten Fürsten Deutschlands, der grosse Kurfürst von Brandenburg, wie er schon das meiste gethan hatte, sich eine Kursachsen mindestens nebengeordnete Stellung durch den Frieden selbst zu erstreiten, so auch ferner genöthigt war auf diesem Friedenswege weiterer Vermittelung und Einigung fortzugehen. Es war schon damals Verschiedenheit genug in den schnell vergrösserten preussischen Staaten, und mit ihr Anlass genug zum Wiederauseinandergehen des so eben erst verbundenen; hier galt es jede Veranlassung hierzu zu vermindern, und darum schon damals besonders die Schärfe der confessionellen Gegensätze zu mildern, da diese stets am wirksamsten von jeder Abneigung und Agitation gegen die Einigung und das Zusammenwachsen des Ganzen benutzt werden konnte. Schon die Theo-

---

für die ersten 400 Mitglieder anonym mit diesem Titel, Frankfurt bei Merian 1646 in 4. Barthold, Gesch. der fruchtbr. Gesellschaft, Berlin 1848. Krause, Erzschrein der fruchtbr. Gesellshaft, L. 1855. Bei einem Antrage auf Aufnahme eines Calvinisten, der als solcher bezeichnet sein wollte, antwortete der Stifter und erste „Regent" der Gesellschaft, Fürst Ludwig: „In diesem Lande sind und heissen wir keine Calvinisten, obschon andere sich Lutheraner und nach Menschen nennen; ja es ist bisher noch keiner mit dem Namen eines Calvinisten, sondern als ein guter Christ in die Gesellschaft aufgenommen worden, wird auch hinfüro mit den rottischen Namen keiner eingenommen werden". Darum konnte denn die Gesellschaft fast gar keine Geistliche aufnehmen, und so war es eine Ausnahme dass im J. 1646, wo sie fast schon 30 Jahre bestand, als Herzog August von Braunschweig Valentin Andreä's Aufnahme beantragte, dies gewährt, und dabei von Fürst Ludwig geantwortet wurde: „wiewohl dergleichen Geistliche noch nicht in die fruchtbringende Gesellschaft gekommen, könne er aufgenommen werden, weil aus seinen erbaulichen Schriften so viel zu sehen und zu spüren, dass er sonder Zweifel einen brüderlichen Gesellschafter in brüderlicher christlicher Liebe geben werde, und wie er sich bisher des Streitens zu seinem grossen Nachruhm enthalten, so zweifelt man nicht dass er auch ferner die christliche Gemeine zu ihrer Seligkeit erbauen werde". Darauf gelobt denn Andreä in seinem acceptirenden Dankschreiben an die Gesellschaft vom 17. und an Herzog August vom 16. December 1646 Friedliebe; er habe „salva thesi Aug. Conf. jederzeit vitilitiginem, altercationem und pugnacitatem abhorrirt, und hätte sehn mögen ut omnes gladii in vomeres excolendo agro Domini et exscindendo infelici lolio conversi fuerint, womit wir dann genug zu thun haben würden, und hat allein Herr Dr. Maifardus seliger den Universitäten genug fürgeschrieben". Krause a. a. O. S. 21. 207.

logen an seinem Hofe waren dazu vor andern befähigt und geneigt: vor allen Johann Bergius, welcher schon 1618 vom Kurfürst Johann Sigismund nach Johann Crocius Abgange zum Hofprediger berufen war, und auch unter dessen beiden Nachfolgern bis an seinen Tod im J. 1658 in diesem Amte und in zunehmendem Ansehn blieb; ein Mann dessen früh begonnenes Streben nach Annäherungen und Herstellung von Gemeinschaft unter den Protestanten den strengen Lutheranern zwar auch Klagen und Vorwürfe gegen ihn ausgepresst hat, welchem aber selbst von solchen Gegnern bezeugt wurde dass er seinen Einfluss auf die Kurfürsten nicht zur Aufreizung gegen sie benutzt habe [1]). Zwei Universitäten (die dritte zu Duisburg fügte der grosse Kurfürst erst hinzu [2])) gehörten zu seinem erweiterten Lande; aber so verschieden waren die Verhältnisse jeder derselben, dass jede anders regiert werden konnte und vielleicht musste. Frankfurt an der Oder war schon unter Johann Sigismund vorherrschend zur reformirten Universität geworden, wenn sie nicht etwa für eine erste Unionsuniversität insofern gelten konnte, als hier lutherische und reformirte Lehrer, auch die letzteren nicht eben

1) Es fehlt ein wenig an Nachrichten über die lange Wirksamkeit dieses Mannes, welcher neben Johann Crocius unter den theologischen Vertretern und Apologeten einer von Preussen ausgehenden evangelischen Union die erste Stelle einnimmt; das meiste noch bei Hering, Beiträge zur Gesch. der ref. Kirche in Preussen 1, 16 ff. 2, 82—85, und neue Beiträge 1, 243 ff. 2, 13. 40 ff. Er war 1587 zu Stettin geboren, hatte in Heidelberg und Strassburg, in England und in den Niederlanden studirt, und war von 1614 bis 1618 Professor in Frankfurt a. O. gewesen. Zeugnisse für seine Friedliebe, meist aus früheren Jahren, bei Tholuck, akad. Leben im 17. Jahrh. 2, 255 ff.; Klagen der Gegner über seine Heftigkeit, meist aus späteren Jahren, bei Hartknoch preuss. Kirchenhistorie, s. unten. Über das Leipziger Colloquium vom J. 1631, woran er Theil nahm, hat er eine eigene „Relatio" (Berlin 1636. 4.) gegen Hoe herausgegeben. Wie sehr noch die fromme Kurfürstin Luise, geb. 1627, gest. 1667, die Enkelin Wilhelms von Oranien und die Urenkelin Caspar Coligny's (oben Th. 1 S. 209 Note 1), die Dichterin von „Jesus meine Zuversicht" u. a., den hochbejahrten Bergius schätzte, zeigen ihre Worte bei L. v. Orlich, der grosse Kurfürst S. 259. Aufzählung seiner Schriften in Zedlers Univ. Lex. 3, 1271. Ein treffliches Bildniss von Bergius, dessen Ausdruck der eines strengen festen erfahrenen Mannes, in (Beckmanns) notitia univ. Francof. fol.

2) Tholuck, 17. Jahrh. Th. 2 S. 246 ff.

streng [1]), neben einander standen, und im J. 1639 ein lutherischer Prediger, Simon Ursinus, in Ermangelung eines andern in die theologische Facultät gesetzt wurde. War dies nun auch dem grossen Kurfürsten zu viel, welcher Ursinus ziemlich gewaltsam wieder aus dieser Stelle entfernte, so gab er doch hier in so weit den Wünschen der Lutheraner nach, dass er zwei andere lutherische Gelehrte, aber gemässigte und mit Calixtus befreundete, den einen, Valentin Krüger, als Lehrer der Geschichte, den andern, Martin Heinsius, als Lehrer der Theologie ausserhalb der Facultät dort zuliess; aber er liess sie dabei versprechen dass sie die Reformirten nicht verketzern und verdammen und sich seinen künftigen Verfügungen unterwerfen wollten [2]). Andere Massregeln „zu brüderlicher Verträglichkeit" folgten, wie wenn der Kurfürst nachher den lutherischen Geistlichen überhaupt „das unchristliche Verketzern, Verlästern und Verdammen" besonders im Gottesdienste verbot. Es war keine unbefugte Einmischung, sondern ein heilsames und ächt evangelisches Warten seines verfassungsmässigen Amtes circa sacra, wenn er, gerade durch dasselbe vermittelnd über Geistliche und Gemeinen gestellt, die letzteren gegen die ersteren vor Misbrauch der Predigt zur Aufwiegelung statt zur Erbauung schützte. Doch da wo die Bevölkerung seines Landes gemischter war, hatte der Kurfürst schon Mühe irenischen Massregeln wie diese zur Anerkennung zu verhelfen.

Auf lutherischem Boden aber, bloss lutherischen Geistlichen und Universitätslehrern gegenüber, war dies für ihn und jeden der es versuchte jetzt noch viel schwerer durchzusetzen, und doch noch viel nöthiger. Mit Hinterpommern erwarb der grosse Kurfürst im J. 1648 ein lutherisches Land dessen Geistlichkeit wohl meistentheils in Greifswald gebildet war, wo seit dem Übertritt Johann Sigismunds von Brandenburg im J. 1614 Barthold Krakevitz dreissig Jahre lang „mit unerschrockenem Muthe" vor den Calvinisten gewarnt, und 1623 die Concordienformel in seine neuen Statuten der theologischen Facultät aufgenommen

1) Tholuck Th. 2 S. 258.

2) Heinsius ist doch nicht ohne Bedenken, ehe er annimmt; er spricht sie 1654 in einem Briefe an Calixtus aus: „In posteriori conditione excepi saltem libertatem confessionis et conscientiae" MS. Extr. 84, 11.

hatte [1]), und wo M. Völschow, Abr. Battus und Joh. Bering diese Wachsamkeit fortübten [2]). Eine noch grössere lutherische Bevölkerung war schon vorher mit Königsberg und Ostpreussen der reformirten brandenburgischen Regierung unterworfen; aber hier war diese noch nicht ganz fest und von Polen unabhängig [3]), und desto wichtiger war es doch für sie zu verhüten dass sonstiger Widerwille gegen sie sich durch die Religionsverschiedenheit verstärkte, und sich dann selbst für Glaubenssache und Glaubenspflicht hielt; desto nöthiger also auch aus politischen Gründen, den Widerwillen gegen ihre Confession wo möglich zu mildern. Nun konnte und wollte darum der grosse Kurfürst die lutherische Universität mit sehr strengen Statuten [4]) freilich nicht mit reformirten Theologen besetzen: aber er verfuhr ähnlich wie zweihundert Jahre später einer seiner Nachfolger den neuerworbenen katholischen Unterthanen gegenüber: er sorgte dass statt der Zeloten und neben ihnen Männer von einer gemässigteren und gegen die Confession der Regierung versöhnlichen Richtung in die Ämter kamen, und liess sich dann auch nicht durch die Eiferer an Festigkeit übertreffen und zum Nachgeben zwingen,

---

1) Geb. 1582, gest. 1642. Kosegarten, Gesch. von Greifswald Th. 1 S. 231. 216. Non dico tibi ave, sagte er dem Bergius nach 2 Joh. 10, und mochte im Leichenzuge nicht mit ihm gehen. Tholuck 17 Jahrh. 2, 46.

2) Kosegarten a. a. O. S. 256. Als Calixts Schüler Latermann 1646 hier die Doctorwürde suchte, rühmte ihm Völschow Myslentas Vorzüge, und er reiste ab. Censurae 1648 p. 154.

3) Die Unabhängigkeit erst durch den Frieden von Wehlau 1657 und von Oliva 1660.

4) Nach den Statuten der theologischen Facultät sollten ihre Doctoren schwören „se velle amplecti doctrinam scriptis propheticis et apostolicis traditam, oecumenicis symbolis . . comprehensam, repetitam autem in incorrupta A. C. anno XXX. Carolo V. exhibita, in eiusdem apologia, in Prutenico doctrinae corpore 1567 . ., in libro denique concordiae eiusque apologia explicatam et illustratam," aber auch alle damit streitende Dogmen und Ausdrucksweisen „non modo damnare, sed palam etiam impugnare, debitaque severitate pro virili confutare". Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität Bd. 1 Beil. S. 258. Nicht ohne Grund rühmt Calov Syst. loc. theol. Th. 1 S. 886 „non esse facile ullum regnum A. C. addictum, cui tantis tam egregiis privilegiis, tam firmis constitutionibus legibusque fundamentalibus tam solicite de conservanda sinceritate fidei ac religionis orthodoxae prospectum sit".

obwohl diese seine ersten Versuche eine Annäherung zu bewirken, nämlich ein im J. 1642 projectirtes Colloquium, hintertrieben [1]). Doch in seinen ersten Regierungsjahren hatten diese noch das Übergewicht. Dahin gehörte Johann Behm, welcher 1608 durch Leonhard Hutter zu Wittenberg zum Doctor creirt, schon unter Johann Sigismund gegen dessen Theologen Crocius und Bergius geschrieben hatte [2]); ferner Cälestin Myslenta, welcher 1588 aus einem adeligen polnischen Geschlechte geboren, deutschem Wesen überhaupt so fremd geblieben war dass er nur aus Noth ein deutsches Predigtamt übernommen, und unter Schmerzen fremde deutsche Predigten dafür auswendig gelernt hatte [3]) — so streng lutherisch dass ihm in Giessen Balthasar Mentzer, und wer dort sonst den Tübingern widersprach, nicht rechtgläubig genug gewesen war — seit 1619, wo er in Giessen hebräisch disputirend Doctor der Theologie geworden war, auch in Königsberg als Professor angestellt, daneben Prediger, Beisitzer des Consistoriums, und seit 1641 Visitator des Oberlandes, auch acht Mal Rector der Universität; neben ihm unter dem Adel, den Landständen, den Geistlichen noch eine nicht geringe Anzahl von Gegnern der Abhängigkeit vom Kurfürsten, von Streitern für alte Unabhängigkeit und ständische Selbstverwaltung und insofern wohl für Polen, vielleicht auch bisweilen von dort aus gegen den Kurfürsten unterstützt [4]); endlich der Mann welcher der thätigste und wirksamste Vertreter dieses antiunionistischen und antipreussischen Lutherthums dieser und hoffentlich auch jeder andern Zeit werden sollte, Calovius. Abraham Kalau, erst im J. 1612 zu Morungen in Preussen geboren [5]), war von früh an

1) Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie S. 595—600.

2) Geb. 1578, schon 1609 Professor, und von 1613 bis 1648 erster Professor der Theologie. Arnoldt Th. 2 S. 162. 197. Hartknoch, preuss. K. Historie S. 256 ff.

3) Tholuck 1, 82.

4) Noch im J. 1662 wirkten hier ständische und religiöse Antipathien zusammen, wie man z. B. aus Pufendorf de rebus gestis Frid. Wilh. Magni IX, 40. p. 579 sieht. Selbst die Hinrichtung Kalcksteins im J. 1672 war noch ein gegen diese verbundenen ständischen und polnischen Einflüsse statuirtes Exempel. Pufendorf XI, 103—4 p. 859—64. L. v. Orlich, der grosse Kurfürst S. 106—9.

5) Gest. 1686. Mit besonderem Interesse Tholuck, Wittenberger Theologen S. 185—211 und Art. Calov in Herzogs Encykl. Sein Äusseres beschreibt im J. 1650 Joh. Eichel in einem Briefe an Pruschenk:

durch Menschen und Umstände recht eigentlich zu diesem seinem Beruf erzogen. Er hatte noch in Königsberg unter Behm und Myslenta studirt, als Joh. Bergius dort ein Jahr nach dem Leipziger Colloquium vom J. 1631 in einer öffentlichen Disputation freudig verkündigte was dort für die Union gelungen, und wie Brandenburg und Hessen-Cassel dort von den Sachsen als Augsburgische Confessions-Verwandte anerkannt worden seien[1]). Dann als Bergius seine Schrift über Einsetzungsworte des Abendmahls zum zweiten Male herausgab, begann Calovius 1633 seine Laufbahn mit seinem „stereoma voluntatis Christi de substantiali praesentia" gegen ihn, wofür der lutherische Adel Preussens den jungen Polemiker durch ein Geschenk von 333 Thalern aufmunterte. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Rostock seit 1634, wurde er von dort 1637 nach Königsberg berufen, hier als 25jähriger Professor mit Musik und Festzügen der Studirenden empfangen, und 1640 disputirte er sechs Stunden lang mit dem damals 53jährigen Bergius über „dies ist mein Leib". Desto weniger hatte sich der grosse Kurfürst bemüht ihn dort zu halten, als Calov im J. 1643 als Rector und Prediger nach Danzig berufen wurde, einer zwar Polen untergeordneten aber fast ganz unabhängigen Stadt, wo von jeher das Eindringen von reformirten Ausländern als eine Gefahr für zeitliches und ewiges Wohl des altlutherischen Klerus und Handelsstandes bekämpft worden war. Auch erreichte er es später nicht vom Kurfürsten, was wohl sein höchstes Ziel gewesen wäre, von Danzig wieder nach Königsberg ehrenvoll zurückgerufen zu werden[2]); und wie jammerte er darum, wenn er an das Elend des armen Vaterlandes unter dem Tyrannen dachte[3])! Aber eine andere Befriedigung ward ihm

---

„mediocris staturae homo est, crine nigro, barba prolixa quidem sed mucronata, facie subpallida et depressa, fronte tamen aliquo modo elevatiori, ut ex dispositione lineamentorum non facile de natura temperamenti iudicare liceat. Alloquio comis et facundus, nec rerum quae hodie geruntur imperitus" etc. Struve acta lit. fasc. 5 p. 44.

1) Calovii hist. syncret. p. 61.

2) Benedict Aletheus schreibt den 21. Sept. 1650 an Calixtus aus Danzig: „hic locus (Danzig) ei, quod non honorum satis ei exhibeatur, non arridet; dudum per has contentiones ambiit supremum pastoratum in Prussia ac deinceps alium. Sed cum se frustra omnem movisse lapidem videt, iam alio cogitare creditur". Gött. 3, 26.

3) So in seiner Abschiedsrede aus Danzig und seiner Antrittsrede in Wittenberg 1650, hist. syncret. p. 810. 839 u. a.

dadurch dass der Kurfürst von Sachsen ihn, den erbittertsten Feind Brandenburgs und der Reformirten, 1650 nach Wittenberg berief, und ihn hier bald in die ersten geistlichen und akademischen Ämter aufrücken liess; nur waren die 36 Jahre während welcher er sie einnahm, selbst für seine Fähigkeit seine Umgebung zu terrorisiren eine zu lange Zeit, wenn er vor der Erfahrung sich überlebt zu haben behütet bleiben sollte. Kein Theolog hat so wie Calov — fern von Mystik, von Einkehr und innerer Erfahrung über den Buchstaben der Lehre hinaus [1]), wie von Verlangen nach grosser Gemeinschaft und von Theilnahme an der Noth der sich selbst zersplitternden Kirche — ungemeine Arbeits- und Willenskraft, vielseitige Gelehrsamkeit und scholastische oder sophistische Gründlichkeit im Disputiren und Distinguiren, wie eine bewaffnete Macht aufgewandt im Dienst der Aufgabe die gegebene lutherische Tradition mit ihrem ganzen theologischen Detail als alleinige und alleinseligmachende Wahrheit nachzuweisen und zur Norm zu erheben; aufgewandt zugleich zur Abwehr der zudringlichen Reformirten von seiner Gemeinschaft, und am meisten zur Nachweisung der äussersten Verwerflichkeit der „Neutralisten“, welche weder Freund noch Feind sein wollten, und darum in Lauheit, Charakterlosigkeit und Treulosigkeit, in Fügsamkeit und Servilität um äussern Vortheils willen sich und andere zu verderben nicht umhin könnten. Er war kein Kritiker, kein Selbstdenker, sondern ein Streittheolog. Viele streiten aber sorgenfreier und kräftiger für ein gegebenes Fremdes als für ein Eigenes: jenes ist wie ein anvertrauter Schatz, von diesem kennt man die Schwächen; jenes ist fertig und unzweifelhaft, an diesem kann man noch ändern, und das bringt Schwankungen, vor wel-

1) Alle Selbstthätigkeit ist ihm Enthusiasmus, Libertinismus, Insurrection. In der zweiten Rede vom J. 1650 (hist. syncr. p. 845) führt er aus: Katholiken sind Götzendiener, Reformirte sind Nestorianer, sie und so auch Calixtus werden durch das Wort Augustins gerichtet, „omnes haereticos suam ipsorum animam idolotemplum facere, in quo collocant figmentum cordis sui“; als Unsinn wird es hingestellt, ohne Identität der Lehre für möglich zu halten „virtualem et internam nescio quam communionem, controversiis durantibus perseverantem, consistentem in mutua benevolentia, affectu et desiderio studioque removendorum impedimentorum“; und doch ist gerade dies Unmöglichfinden das Armuthszeugniss vollendeter Trockenheit, welche von Einmüthigkeit ohne Einstimmigkeit schon deshalb nichts wissen kann weil sie nichts von der Existenz des Gemüthes weiss.

cher die Erstorbenheit sicher ist; die Tenacität des unbeugsamen Anwalts ist auch eine Tapferkeit, aber eine christliche Tugend und der Weg zur Wahrheit und zum Frieden ist sie nicht. In Königsberg aber hatte nun der grosse Kurfürst an Calovius' Stelle Christian Dreier gesetzt, einen Mann welcher in Jena, Wittenberg und Rostock nicht die Richtung seiner dortigen Lehrer Gerhard, Leyser und Quistorp angenommen, sondern der irenischen und calixtinischen sich so weit zugeneigt hatte dass Myslenta ihn bei seiner Doctorpromotion 1644 reformirte und calixtinische Sätze abschwören lassen wollte, und ihm wenigstens eine Misbilligung derselben abnöthigte; dennoch oder eben deshalb wurde Dreier bei einer Berufung nach Lübeck an Nik. Hunnius' Stelle vom Kurfürsten unter sehr günstigen Bedingungen in Königsberg gehalten [1]). Schon zeigte sich auch der ältere Behm, welcher Dreiers Promotion beantragt hatte, und noch mehr sein Sohn Michael Behm [2]), Professor seit 1642, ebenso Levin Pouchen [3]), welcher schon früher als Professor und Hofprediger angestellt war, der von der Regierung begünstigten Mässigung geneigter.

Aber viel mehr als in Brandenburg wurde lutherische Abstossung gegen die Reformirten dort gepflegt wo die Regierung auch ein politisches Interesse für die Rechtsungleichheit derselben hatte. Gemässigter, weil ohne viel Reizung durch reformirte Inländer oder Eindringlinge, ward noch im Würtemberg verfahren. Im Consistorium und am Hofe Herzog Eberhards zu Stuttgard sassen Männer wie Valentin Andreä, welcher hier mit dem leidigen Apap, wie er sagte, das hiess mit dem umgekehrten weltlichen Papstthum, genug zu streiten hatte [4]). In Tü-

1) Geb zu Stettin 1610, gest. 1688. Strubberg, Nachricht von seinem Leben in fortges. Altes und Neues 1736 S. 644—58. Hartknoch, preuss. Kirchenhistorie S. 603 ff. Arnoldt, Hist. v. Königsberg 2, 164. 202. Tholuck 2, 77. Hering neue Beiträge zur Gesch. der preuss. K. 1, 255.

2) Geb. 1612, gest. 1650. Arnoldt 2, 201. Witten mem. theol. S. 761—69.

3) Geb. 1594 zu Königsberg, wo auch sein Vater schon Professor der Theologie gewesen war. Witten S. 686 ff. Arnoldt 2, 198. Tholuck 2, 77.

4) Beiträge zur Beschreibung dieses Zustandes aus Val. Andreä's eigenhändigen Briefen an Herzog August in der deutschen Zeitschrift f. chr.

bingen war nach dem Kriege überhaupt noch nicht viel wieder hergestellt; fast der einzige Theolog war hier noch der alte

W. 1852 S. 274 ff., s. auch oben Th. 2, 1, S. 65—67. u. 196 ff. Hier noch einiges aus diesem MS. Extr. 65. Unterm 6. Sept. 1643 giebt Andreä ein Verzeichniss der ganzen „Württemb. Kanzlei" Herzog Eberhards (geb. 1614, zur Regierung gekommen 1628, gest. 1674): „Geheimrath: Statthalter Hans Geizigkofler" (1641 bis 1646, s. Spittlers Werke 13, 343), „Vicekanzler Andreas Burkhardt, Dr. Joh. Fr. Jäger, zugegebener Joh. Konr. Varnbüler. Consistorium: 1) Dr. J. V. Andreä, 2) M. W. Heerbrand, beide Hofprediger, 3) Joh. Joach. Schülin, Stiftsprediger"; ausserdem ein Kirchenrath von 4, ein kirchl. Rechenrath auch von 4, und ein Tutelarrath von 3 Personen; dazu auf weltlicher Seite unter dem Geheimrath noch ein Oberrath von 4, ein Cammerrath von 3, und ein Rechenrath von 7 Personen, wozu noch 2 Landschreiber und 2 Hofregistratores. Ebendaselbst: „dass D. Corvinus aus untheologischer Ungeduld Danzig verlasse, achte ich für Gottes Gericht und vindiciis Arndianis; er ist der einige Urheber gewesen der unnöthigen arndischen Censur Luc. Osiandri, so er und D. Thummius invito consistorio Stuttg. tumultuarie ausgelassen und so schlechte Ehr damit eingelegt. Es hat Corvinus hoch lamentirt, was grossen Schaden Arndius mit seinen Büchern zu Vorschub des Weigelianismi und des Swenkfeldianismi thue, und deswegen alle evangelische Theologen fürzubauen excitirt und Classicum geblasen. Es haben aber jene beiden Theologen grosse Ursache gehabt dem Arndio feind zu sein, dieweil seine Lehre und Intent ihrem Leben diametraliter zuwider gewesen Sap. 2, 13—15. Gott habe es ihnen vergeben dass sie innocentiam Tubingensem primi, quod ego sciam, violiert und in dissolutionem verwandelt haben. Vivit interim et vivat Arndius beatiss., cui aliquam meritis in me gratiam retulisse in magna felicitatis parte reputo". Über das Tübinger Stift schreibt er am 12. April 1642: „Das theologische Stipendium zu Tübingen hat exspirirt, Gott wolle es mit seiner allmächtigen Hand wiederum erwecken; die guten ingenia, deren bei 50, werden sich verlieren, und hingegen allerlei Vaganten und Auswerfling sich einschleichen, dass man anstatt getreuer Pastoren gewisse Mercenarios haben wird". Aber schon am 28. Juni 1643 heisst es wieder: „das theologische Seminarium zu Tübingen habe ich dieser Tage ex commissione visitirt, und gottlob ratione studiorum et morum in gutem Stande gefunden; allein weil die Alimentation muss dazu auf dem Lande gesammelt werden, welches sehr desoliert, geht es sehr schwer her und wird langsam zusammen getrieben. Weil sich nun befunden dass den Alumnis Information in mathesi et Hebraea lingua ermangelt, als habe zu Salarirung zweier Personen auf ein Jahr lang ich 100 Fl. zu erbetteln über mich genommen, und schon etwas davon ersammelt; beliebt es E. F. Gn. ihre fürstl. quotam dazu thun, soll es eine Gottesgabe und verhoffentlich wohl angelegt sein". Herzog August hat auf den nächsten Brief geschrieben: „30 Fl. zum salario noch zweier Personen im Stipendio zu Tübingen zu erhalten".

Kanzler Melchior Nicolai [1]), welcher es für nöthiger hielt mit Jesuiten als mit Protestanten zu streiten, und, mit Andreä befreundet; wie dieser die synkretistischen Unruhen nicht noch vermehren mochte [2]), von welchen wohl auch Ulrich Pregizer, welcher 25 Jahre am Jesaia interpretirte [3]), kein Freund war; die Berufung eines rüstigern Polemikers, wie Dorsche, welche 1651 fast gewiss war, wurde auch noch von Andreä abgewandt.

In Nürnberg und Altdorf waren bisher Geistliche und Weltliche in der Anschliessung an Melanchthon und auch an Calixtus fast völlig einig gewesen: aber gerade erst jetzt traten den Philippisten und ihrer bisher ungestörten Alleinherrschaft einzelne strenger lutherische Theologen mit zunehmendem Erfolg entgegen [4]). Zu den ersteren gehörten noch in Nürnberg der Prokanzler von Altdorf, Dr. Georg Richter, Calixtus' alter Freund und Studiengenosse, vormals ein Schüler und Vertheidiger der Socinianer in Altdorf [5]); ferner Joh. Mich. Dilherr, seit 1642 Pastor

1) Oben Th. 2, 1, S. 13. Tholuck 17. Jahrh. 2, 135.

2) Für Union war Andreä nicht. Er schreibt dem Herzoge August am 31. Dec. 1645: „Quaesitum est ex nobis an Calviniani A. C. socii? N.“ (Dies N heist wohl negamus). „An pace religionis comprehensi et admissi? N. An, si velit Caesar, in eam lege imperii cum pleno iure ab evangelicis sint recipiendi? N. An, si absque hoc pax confici nequeat, bellum continuandum? Hic Rhodus, hic sententiis variatum. Nos contra vim ferendam, protestandum, tentanda remedia, Dei exitum rei cordate committendum censuimus“.

3) Tholuck 17. Jahrh. 1, 92.

4) Tholuck 2, 13 ff. 187 ff. Lebenszeugen der luth. K. S. 344 ff.

5) S. oben Th. 1 S. 334 ff. Geb. 1591, gest. 1651, Will, nürnb. Gelehrtenlex. 3, 305 ff. Zeltner hist. cryptosocinisni Altorfin. acad. S. 308—16. Es sind wohl Klagen über Saubert, wenn ohne ihn zu nennen, Richter von Nürnberg 21. Jan. 1643 (Gött. 2, 53) an Calixtus schreibt: „Plura de statu nostro harum lator coram significare poterit, cumprimis vero ut vos in oculis feramus, quamquam *οἱ δοκοῦντες εἶναί τι* nescio quid sinistri, certe laeva mente, de vobis spargunt, *τὰ ἑαυτῶν ζητοῦντες, οὐ τὰ τοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ*, quorum *ἐρίθειαν καὶ κενοδοξίαν* merito magno animo insuper habetis. Vivit nunc heic, divinitus nobis datus, Dilherrus noster, theologus et philosophus ut nostis eximius et apud nos sine pari, quo utor familiarissime, cuius pietatem et doctrinam exosculari satis nequeo; mentionem vestri facimus saepissime et numquam sine honore“. Und noch am 1. Oct. 1649 (Gött. 2, 85): „Vester ego ero quam diu gratia Dei spirabo, ut quem ante annos XXXV alma Julia in sinu fovit“. „Nec frustra mihi fuit

zu St. Sebald, und vorher Professor der Philosophie zu Jena, für welche Universität er auch mit den Waffen gestritten hatte [1]; in Altdorf Dietrich Hackspann, einst Schüler und Hausgenosse Calixts [2], Lukas Fr. Reinhart, welchen die Scholarchen noch nach Helmstädt und von dort mit Calixtus nach Thorn geschickt hatten [3], Joh. Konr. Dürr, gleichfalls Schüler von Calixtus und Hornejus [4], Johann Paul Felwinger ebenso [5], und die Fabricius waren durch fünf Generationen Philippisten [6]. Unter den Gegnern der letzteren war der bedeutendste und thätigste Johann Saubert [7], der Freund Valentin Andreäs, neben ihm Johann Weinmann [8], Chri-

---

Juliam olim dilexisse, ut quae et Calixtos, Horneios, Gesenios, Lampadios, Langerbeccios, Othones, Couringios, at bone Deus quantos viros, et tunc et postea amicos mihi fecit".

1) Geb. 1604, gest. 1669, 1639—42 in Jena. Will a. a. O. Hirsch, Lebensbeschreibungen nürnb. Geistlicher bei St. Sebald (Nürnb. 1756) S. 21—27. Tholuck Lebenszeugen S. 363 ff. Es finden sich nur zwei Briefe von ihm an Calixtus: der eine Extr. 84, 9. vom J. 1651, in dem andern vom 31. Aug. 1645 (Gött. 3, 104) empfiehlt er den Luk. Reinhart zum Begleiter nach Thorn.

2) Geb. 1607, gest. 1659. Zeltner a. a. O. pag. 304—26. Will 2, 5 ff. Briefe in Extr. 84, 10. Neuhaus Hypodigma p. 289: „Vinariensis Theod. Hackspan, qui se discipulum Calixti vocat".

3) Geb. 1621, gest. 1688. Zeltner S. 327 ff. Will 3, 286 ff. Dilherrs in der vorletzten Note erwähnten Brief hat Calixtus erst am 30. Sept. alten Styls 1645 in Thorn erhalten, erst so spät wird er ihm also dorthin nachgekommen sein, auch von Hornejus brachte er einen Brief vom 13. Sept. Gött. 3, 308. Im J. 1649 wurde er Professor zu Altdorf. Seine Rückkehr 1646 giebt Calixt Gelegenheit zu einer Äusserung über seine eigene Richtung, Briefwechsel S. 98—99.

4) Geb. 1625, gest. 1677. Zeltner S. 344 ff. Will 1, 303 ff.

5) Geb. 1606, gest. 1681. Will 1, 398 ff. In seinen Briefen Gött. 3, 223—29 versichert er noch 1649 seine Anhänglichkeit an Helmstädt, und klagt über die vaniloquentia von Dorsch und Dannhauer, obwohl der letztere auch sein Lehrer in Altdorf gewesen war.

6) Darüber im Art. Fabricius in Herzogs Encykl. 4, 314 ff. Bei Hornejus Tode gedenkt Joh. Fabricius in einem Briefe an Calixtus des Trostes dass jener nun auch wie Melanchthon a rabie theologorum befreit sei. Extr. 84, 10.

7) Geb. 1592, gest. 1646. Val. Andreäs Memoria bei Witten p. 629 ff. Zeltner p. 165 ff. Hirsch a. a. O. p. 17 ff., wo bessere Bildnisse als bei Zeltner.

8) Geb. 1599, gest. 1672. Zeltner S. 246 ff. S. 254: „Helmstadienses Schelmstadienses vocare solebat." Will 4, 197 ff.

stoph Althofer[1]) u. a.; und nach langem vergeblichem Bemühen wusste Saubert noch in seinem Todesjahr 1646 eine Ausgabe der bisher unter dem Namen der Normalbücher anerkannten Bekenntnissschriften, und dabei eine Änderung derselben im strenglutherischen Sinne, mit Beseitigung der Variata und der späteren Ausgaben der melanchthonischen Loci durchzusetzen[2]). Schon 1641 hatte ihm Andreä dazu die Strassburger zu Hülfe gerufen, und bezeugt bei dieser Gelegenheit: Melanchthon habe zwar einst in Nürnberg die Herrschaft gehabt und Luther verdrängt, aber jetzt sei die Mehrzahl für diesen, nur die Machthaber noch nicht, und so möchten die Strassburger dem gefährdeten Lutherthum noch gegen die melanchthonischen Mäuse zu Hülfe kommen[3]).

---

1) Geb. 1606, gest. 1660. Zeltner S. 268 ff. Will 1, 26 ff.

2) Der Verfasser des „Versuches einer Historie der nürnbergischen librorum normalium" im Bd. 61 der Acta hist. eccl. (1747) S. 408—53 u. 1098 hat das Verfahren Sauberts genau beschrieben, aber nicht ganz durchschaut, s. z. B. §. 5 note i S. 446. Auf zwölf Schriften, darunter Augsb. Confession, Melanchthons loci u. a. Schriften desselben, hatte ein Decret des Raths von Nürnberg vom J. 1573 die Geistlichen verwiesen und verpflichtet: aber es war nichts darüber gesagt wo sie dieselben finden und nachlesen sollten, was bisweilen im Corpus Philippicum geschehen war. Was Saubert nun durchsetzte, war eine erste Ausgabe dieser hier für Nürnberg eingeführten Normalbücher: aber er setzte zugleich durch (vergl. a. a. O. p. 413 mit 443) dass nun auch über die Ausgaben entschieden wurde: durch Nennung und Aufnahme der Augsb. Conf. und ihrer Apologie nach der Rhawschen Quartausgabe von 1531 wurde die Variata, durch Aufnahme der loci Melanchthons vom J. 1523 wurde der Text des Corpus Philippicum ausgeschlossen, die refutatio Serveti Melanchthons als nicht streng genug in der Ubiquitätslehre wurde ganz weggelassen; Catechismuspredigten vom J. 1533, welche das Decret vom J. 1573 nicht ausdrücklich nannte, wurden aufgenommen, und vornehmlich ein für calvinisch erklärtes scriptum declaratorium vom J. 1563, beschrieben a. a. O. p. 433, welches seitdem auch unterschrieben worden war, wurde beseitigt. Wie sehr hier darauf gerechnet war dass dies bei weniger Kundigen, z. B. Rathsmitgliedern, nur für Beibehaltung und Befestigung des bisherigen Zustandes gelten sollte, scheint auch dadurch bestätigt zu werden dass bei den vorangestellten drei ökumenischen Symbolen noch das Corpus Philippicum als die Quelle woraus sie abgedruckt seien, citirt war. Hiernach erscheint auch der Jubel etwas bedenklich mit welchem Saubert zuletzt quasi re bene gesta diese Errungenschaft feierte.

3) Die Stelle lateinisch bei Hossbach, Val. Andreä S. 129. Eine andere Äusserung vom J. 1643 in Andreäs Selbstbiographie herausg. von

In Strassburg aber war man hierzu vorlängst nur allzu bereit. Hier, wo der Begründer der Schule und Akademie Johann Sturm noch ein Menschenalter nach Bucers Ausscheiden für die Erhaltung der Gemeinschaft unter allen Protestanten seine Kraft und Beredtsamkeit, sein europäisches Ansehn und sein Vermögen bis zur Verarmung aufgewandt hatte [1]), hatte dennoch schon im sechszehnten Jahrhundert die rabies über die Mässigung und der Particularismus über die Union gesiegt. Die Besorgniss vom Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden hatte eine Mehrzahl der dortigen Staatsmänner zum Aufgeben des alten tetrapolitanischen Bekenntnisses und zur Begünstigung der „Misophilippia der lutherischen Jungen" [2]) geneigt gemacht, und so diese, Marbach, Rabus, Pappus u. a. [3]) in den Stand gesetzt der Reihe nach alle welche ihren Hass nicht theilen wollten aus Amt und Stadt zu verdrängen, wie 1556 den 1553 von Oxford zurückgerufenen Peter Martyr, 1563 dessen Schüler Hieron. Zanchi, 1571 Joh. Piscator, und endlich 1581 noch mit gewohnter Undankbarkeit ihren eigenen Lehrer, den fast 80jährigen Melanchthon Strassburgs selbst. Geschlossen war schon 1563 und nochmals 1577 die Gemeinde reformirter Flüchtlinge aus Frankreich und England, welche dort lange ihr bestes Asyl gefunden hatten [4]); vorgeschrieben dagegen zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit der Studirenden war 1596 das Predigen gegen die Calvinisten [5]); und abgepresst war dem Rathe im J. 1598 die Annahme,

---

Rheinwald S. 221: „Sauberti mei luctam cum Philippophilis, Apap satellitibus, qui nunquam Luthero fidi, nunquam a cuniculis abstinentes, inter molesta numeraverim".

1) Über ihn, geb. 1507, gest. 1589, C. Schmidt la vie de Jean Sturm, Strassburg 1855. Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass Th. 3. Alex. Schweizer, Centraldogmen 1, 418 ff.

2) So bezeichnet Sturm selbt seine Gegner, Schmidt a. a. O. S. 118. 123. Röhrich a. a. O. p. 108. 110. Tholuck 17. Jahrh. 2, 125.

3) Johann Marbach, geb. 1521, 1543 Dr. theol. zu Wittenberg praeside Luthero, gest. 1581. Joh. Pappus, sein Schüler und Nachfolger als Präses des Kirchenconvents, ebenfalls in Lindau geb. 1549, gest. 1610. Als ein besonders reines Exemplar dieser durch keine Dankbarkeit und Treue gebundenen zelotischen Rohheit erscheint Ludwig Rabus in seiner Unverschämtheit gegen die ehrwürdige Wittwe Matth. Zells nach Röhrich a. a. O. p. 98 ff. und dessen Mittheilungen aus der Gesch. der ev. K. des Elsasses (Strassburg 1855) Th. 3 S. 172 ff.

4) Röhrich, Ref. Gesch. Th. 3 S. 114. 116.

5) Röhrich a. a. O. S. 135.

wenn auch nicht ausdrücklich der Concordienformel selbst, so doch die einer Kirchenordnung in welcher jene überall als Bekenntniss vorausgesetzt und gepriesen wurde [1]). Seit dieser Zeit „ward des alten strassburgischen Bekenntnisses [2]) kaum mehr gedacht, ward keine Predigerstelle, keine Professur, kein Stipendium mehr ertheilt, keine Ehe eingesegnet, wenn man sich nicht zuvor von der lutherischen Rechtgläubigkeit der Betheiligten versichert hatte"; und so war denn dies noch die Richtung welche jetzt in der Mitte des 17. Jahrhunderts von dem strassburger Theologentriumvirat, doch nicht ohne locale von der norddeutschen mehrfach abweichende Eigenthümlichkeit, vertreten wurde [3]). Hier galt es gegenüber den katholischen Gegnern nah und fern, dem Bischof in der Stadt, den Jesuiten ringsum in Molsheim, Colmar, Hagenau, dem Cardinal der Frankreich regierte, fest zusammenzustehen, die gefährliche Vermischung mit den französichen Protestanten, auch wohl ihre Einwanderung und Concurrenz von sich fern zu halten, und lieber in Norddeutschland sich die Freunde zu suchen; hier galt es aber auch ein heiteres und gebildetes Volk, die freiheits- und genussbedürftige Bürgerschaft einer noch ganz unabhängigen Reichsstadt, durch andere Anziehungskräfte als durch Befehle und hochfahrendes Wesen in der Anhänglichkeit für das einmal recipirte Lutherthum zu bewahren, und so ist schon bei diesen rechtgläubigen Lehrern Speners mehr praktisch-religiöses Interesse, mehr Bemühung um die Erbauung der Gemeine, mehr Apologetik durch Geist und Witz, mit ihrem Kampf für die lutherische Lehre verbunden, als um dieselbe Zeit in Sachsen und Preussen erforderlich und ausführbar gefunden wurde. Einer davon war selbst

---

1) Röhrich a. a. O. S. 175 ff. Schweizer a. a. O. S. 438.

2) Zu der Tetrapolitana vom J. 1530 waren 1533, 1537 und 1548 noch drei andere hinzugekommen. Schweizer a. a. O. S. 432.

3) S. oben Th. 2, 1, S. 13. Als Trifolium und Triumviri werden sie schon von befreundeten Zeitgenossen bezeichnet, wie von dem jüngern Joh. G. Major in Jena, Dorsche latro theologus S. 245. Doch standen Schmidt und Dorsche wohl am weitesten auseinander, und wenn jenem auch mit Unrecht vorgeworfen wurde diesen aus Strassburg verdrängt zu haben (Röhrich Mittheilungen 2, 263), so sieht man doch auch aus Tholuck 17. Jahrh. 2, 129, dass er und Dannhauer über Dorsches Sitten zu klagen hatten.

ein Sachse; die beiden andern hatten durch jahrelangen Aufenthalt in Sachsen und enge Anschliessung an die dortigen Theologen sich noch mehr in der strenglutherischen Richtung befestigt, welche sie schon zu diesen herausgeführt hatte. Johannes Schmidt, aus Bautzen in der Lausitz, war schon seit 1612 in Strassburg selbst gebildet, seit 1623 Professor und Prediger daselbst, und seit 1629 noch dreissig Jahre lang in dem einem Ausländer selten oder niemals eingeräumten fast bischöflichen Amte eines Präses des Kirchenconvents; er noch am wenigsten um theologisches Streiten in die Ferne hinaus bekümmert, vielmehr nur in dieses sein wichtiges Amt als freimüthiger Prediger, als Bildner von Schülern wie H. Müller und Lütkemann, als Reformator kirchlicher Anstalten wie des katechetischen Unterrichts, mit frommem Eifer vertieft [1]). Der zweite, Johann Georg Dorsche, geborener Strassburger, hatte nach Studien in seiner Vaterstadt und Tübingen seit 1623 drei Jahre in Jena, Leipzig, Wittenberg und in dem seit 1625 lutherischen Marburg unter Mentzers und Feuerborns Leitung zugebracht, gerade zur Zeit der Hoe'schen Theologentage, deren Wiederbelebung ihm wohl später bei seiner Aufforderung zu engerer Verbindung unter den Theologen vorschwebte, von 1626 bis 1653 Professor in Strassburg, welches er noch im vorgerückten Alter, durch Sorgen und Schulden gedrängt, 1650 und 1651 mit Wittenberg und Tübingen zu vertauschen suchte und 1654 wirklich noch mit Rostock vertauschte, auch sonst unruhig leidenschaftlich und der Trunkliebe beschuldigt, aber in den Zeiten seiner Kraft geübt in klangvoller Eloquenz panegyristisch über biblische Stoffe, und polemisch gegen dissentirende Zeitgenossen wie Julianus (so nennt er mit Calov den abtrünnigen Theologen der Juliusuniversität) sich zu ergies-

1) Geb. 1594, gest. 1658. Memoria bei Witten S. 1266 ff. Röhrich, Mittheilungen Th. 2 S. 262 ff. 270 ff., hier auch S. 311 die Reihenfolge aller dieser Präsides seit Butzer, Hedio, Marbach und Pappus. Tholuck hat Wittenb. Theol. 166. u. 17. Jahrh. 1, 255. 2, 131 ff. „eine vollständigere Charakteristik“ aus neuen „Materialien dazu“ in Aussicht gestellt, und in den Lebenszeugen d. luth. K. S. 217 ff. weitere Beiträge dazu geliefert. Val. Andreä nennt ihn 1648 in einem Briefe an Herzog August „theologorum integerrimus“, und in einem andern vom 17. Jan. 1649 sagt er von ihm „quem theologum centum aliis praefero et ex animo amo“; aber auch, er klage „dass er inter falsos fratres viel ausstehe, und ihm sein Amtseifer schwer gemacht werde“. MS. Wolfenb. Extr. 65.

sen [1]). Endlich der dritte, Johann Konrad Dannhauer, schon unter Schmidt's Einfluss bis zum J. 1625 in Strassburg ausgebildet, und dann nach vorübergehendem Aufenthalt in Marburg, Altdorf und Jena, wo er mit Mentzer, Feuerborn, Gerhard und Major befreundet wurde, für immer nach Strassburg zurückgekehrt, Prediger und Professor der Eloquenz und dann der Theologie, und nach Schmidts Tode dessen Nachfolger als Präsident des Kirchenconvents, war wohl der eigenthümlichste unter den dreien, elsassisch humoristisch und witz- und unterhaltungsbedürftig wie die Geyler und Fischart vor ihm, doch auch wie sie seinen Witz und seine Poesie, seinen jeanpaulisch zu Parabeln allegorisirten Citatenschutt, als Vehikel seiner ernsten Bestrebungen in Predigten und Streitschriften verwendend, in letzteren nicht so wie Dorsche, oder gar wie die Sachsen, gegen die Personen auffahrend welche er wenig kennt, vielmehr abstract und seinem Pathos nachhängend Religionsvermengung, da die göttliche Wahrheit nur eine sei, als unveranwortliche Einmischung von Lüge unter die Wahrheit im Allgemeinen bekämpfend [2]).

---

1) Geb. 1597, gest. 1659. Er giebt selbst Nachrichten über seine früheren Jahre in den Anm. zu seinem latro theologus et theologus latro (Rostock 1655) S. 229 ff., wo auch ein ehrenvolles Abschiedszeugniss der Theologischen Facultät zu Jena, gez. Joh. Gerhardt, vom 6. Oct. 1625, mitgetheilt wird, ebenso ein rühmendes Schreiben Hoe's von Hohenegg. Eine Memorie von Joh. Quistorp II. bei Witten S. 1346 ff. Röhrich a. a. O. S. 263 ff. Tholuck 17. Jahrh. 2, 129 ff. und Wittenb. Theologen S. 166. Am 1. Febr. 1650 schreibt Stephan Kenckel, ein Schüler Calixts und ein Freund von Titius, an Calixtus aus Strassburg (Gött. 1, 258): „D. Dorscheus — ante paucos dies Attalicis conditionibus Witebergam evocatus est, et quo facilius alieno quod a multis annis contraxit aere liberetur, Ser. Elector mille imperiales hic ei numerare iussit. Nunc magna vi cum huius civitatis magistratu contendit, ut ab illa lege et pactione qua se ad dies vitae eorum academiae obstrinxit, rursum absolvatur. Forte brevi absolvetur, collaborante imprimis collega eius D. Dannhauero, ad cuius ampliorem honorem et dignitatem multum interest ut isthic removeatur". Er selbst schreibt am 23. Mai 1651 nach Leipzig an Hülsemann: „De Röberi obitu scripsit D. Meisnerus, et illud simul, cum D. Wellero de me denuo tentando se contulisse, sed accepisse responsum, satis graves senatum meum ser. electori negationis suae reddidisse causas, quocirca nihil contra tentandum". So hofft er nach Tübingen zu kommen. Darüber unten Äusserungen Val. Andreäs im J. 1651.

2) Geb. 1603 zu Kindringen im Breisgau, gest. 1666. Die Memorie von Jak. Schaller bei Witten S. 1548 ff. vergleicht ihn durchgängig mit

In Hessen-Darmstadt wurde die alte durch den Erbschaftsstreit und die dadurch herbeigeführte Stellung im dreissigjährigen Kriege, nämlich die Anschliessung politisch an den Kaiser und Kursachsen, und kirchlich an das strenge Lutherthum, auch nach dem Kriege noch um so mehr erhalten, je schmerzlicher Landgraf Georg, Schwiegersohn des Kurfürsten von Sachsen und fast selbst wie „ein Kurfürst von Sachsen im Kleinen" 1), den Verlust des ganzen Ertrages jener Stellung, die durch den westphälischen Frieden geforderte Rückgabe Oberhessens an die

---

dem Augustinus; wie dieser im Alter gegen den Pelagianismus zu streiten gehabt habe, ita hoc senescente exortus Syncretismus, quo

— non tetrior ulla

Pestis et ira Deum stygiis sese extulit undis,

und so habe Dannhauer gegen diesen „gladium strinxit". Man sieht, bei den Schülern wird die Rhetorik der Meister schon immermehr Manier. Sehr zahlreich sind Dannhauers lateinische und deutsche Schriften in Prosa und in Versen; seine Christeis, zuerst 1646, nochmals Wittenberg 1696 gedruckt, ist nach dem Titel ein „drama sacrum, in quo ecclesiae militia a Jesu Chr. ad thronum coelestem exaltato ad novissimum usque ac praesens saeculum deducitur", aber letzteres geschieht nicht, sondern vollendet ist nur auf 1044 S. in 4. ein „actus primus, trisecularem ecclesiae sortem a Christo in coelos sublimato usque ad Constantinum M. in throno victoriae terrestri considentem exhibens". Mittheilungen aus seinen Predigten (in dem einen J. 1713 wurden in Strassburg in 7 Pfarrkirchen 3787 Predigten gehalten, Röhrich Mittheilungen 2, 304) bei Röhrich a. a. O. p. 271—277; es gehören dazu zehn Quartbände „Katechismusmilch". Drei seiner vornehmsten Streitschriften, mysterium syncretismi, 1648 unter der Zueignung datirt, auf dem Titel 1664, dann „Reformirtes Salve und Friedensgruss beantwortet" 1658, endlich Illex et obex pacis ecclesiarum sanctae, Strassburg 1666 in 8., stehen in dem Verhältniss zu einander, dass die erste alles Paciciren mit den Reformirten heftig verwirft, die zweite auf Duräus Anträge etwas nachgiebiger eingeht, und die dritte, gereizt vielleicht durch Duräus Veröffentlichung der „acta tractatuum de mediis concordiae evangelicae procurandis" (Amsterdam 1664 in 8.) und darin der Briefe Dannhauers, mit Niederlegung der fistula salve resonans wieder arma virumque singt, welchen Kampf der Friedensfürst selbst empfohlen habe durch das Wort Gen. 3, 15 Matth. 10, 34., und z. B. S. 94 das synkretistische Zusammenhalten Dissentirender gegen gemeinsame Feinde so beschreibt: „Ita porci alias stupidi et de glandibus inter se morsu certantes, ubi tamen lupum vel hostem vident in triangulum sese disponunt, ac robustioribus in prima acie dispositis cuivis invadenti sunt formidabiles".

1) So nennt ihn Gfrörer, Gustav Adolf S. 888. Oben Th. 1 S. 353.

reformirten Landgrafen zu Cassel, empfinden musste; nun mussten auch die lutherischen Theologen von Marburg wieder nach Giessen zurück, und Collegen oder Schüler und Epigonen der lutherischen Confessoren mit welchen diese Universität einst zuerst begründet war, wurden jetzt wieder ihre Lehrer der Theologie: Balth. Mentzers Schwiegersohn Justus Feuerborn [1]), und von 1650 bis 1652 sein Sohn, Balth. Mentzer II, welchen der Landgraf dann zu seinem Hofprediger in Darmstadt machte [2]), Peter Haberkorn aus Butzbach [3]), Feuerborns Schwiegersohn, Freund von Calovius, Johann Misler [4]) und der Pommer David Christiani [5]), der letzte in Greifswald, Rostock und Strassburg gebildet, alle streitbegierig nicht nur gegen Papisten sondern auch gegen Reformirte und Synkretisten; der Landgraf selbst übertraf sogar die kursächsischen Theologen an Entrüstung über die Lutheraner welche sich gegen die Reformirten nachgiebiger zeigten, und liess ihrem nachlassenden Eifer durch ihren Kurfürsten disciplinarisch nachhelfen [6]).

In Schleswig-Holstein schied sichs, wie schon vorlängst in anderer Hinsicht, so nun auch in kirchlicher. In jedem der beiden seit der Theilung vom J. 1581 getrennten Antheilen, im herzoglichen wie im königlichen, war jetzt ein eigener Generalsuperintendent [7]); und unter Herzog Friedrich III, welcher wie

---

1) S. Th. 2, 1, S. 118. „Quem nihil mirum est, sagt Calixtus von ihm (Briefw. 118), incendiis excitandis operam dare quum ipso nomine ignem e fonte erumpentem minetur, et pridem in certamine cum Tubingensibus egregium specimen ediderit“.

2) Oben S. 16 Note 3.

3) Geb. 1604, gest. 1676, Strieder, hess. Gelehrtengesch. 5, 205 ff. Nach Tholuck 17. Jahrh. 2, 39 war er „einst in Gerhards Hause als darmstädtischer Stipendiat“, wovon bei Strieder und Witten S. 1896 nichts.

4) Geb. 1614, gest. 1683. Strieder 9, 58 ff.

5) Geb. 1610, gest. 1688. Strieder 2, 162 ff.

6) Joh. Hülsemann schreibt wahrscheinlich kurz vor der Zurechtweisung der sächsischen Theologen an die helmstädtischen vom 29. Dec. 1646 an Dreier in Königsberg: „Deus novit, quantas iam a quinquennio, ex quo Landgravius Hassiae Georgius electorali mandato nos pulsare coepit ad contradictionem publicam vicinis nostris opponendam, pugnas cum amicis depugno, ne principum publica et arcana odia in vulgus spargantur“. MS. Extr. 84, 1, 47. S. auch Briefwechsel S. 119 und unten Hülsemanns Brief vom 5. März 1647.

7) Die Theilung von 1581 bei Christiani schlesw. holst. Gesch. Th. 2 S. 468 und die von 1544 das. S. 194. Das Verhältniss der beiden Gen.

sein Vater das „Schmähen in der christlichen Gemeine“ verboten hatte [1]), und 1632 die vertriebenen Arminianer in Friedrichstadt sich hatte anbauen lassen, unter seinem Kanzler Joh. Adolf Kielmann, nachher v. Kielmannsegge, einem Freunde Calixts [2]), und unter seinem Generalsuperintendenten Johann Reinboth, (welcher, obwohl Sachse und von Calixtus mehrfach abweichend, dennoch ähnlich wie er von gemeinsamer Anerkennung der Hauptsätze des Katechismus Kirchenfrieden hoffte, und dafür von Dannhauer als Calixtiner und Synkretist bekämpft wurde [3])), dauerte im herzoglichen Antheil die frühere Duldsamkeit fort, und wirkte nachher noch auf die dort im gleichen Sinne begründete Universität Kiel ein [4]). Hingegen im königlichen Antheil hielt der Enkel König Friedrichs II dessen Verwerfung der Concordienformel nicht fest; noch als Statthalter in Flensburg liess im J. 1647 Herzog Friedrich, welcher 1648 König Friedrich III wurde, damals aber noch die evangelischen Stifter Bremen und Verden sich zu erhalten hoffte, sich zur Einführung einer Verpflichtung

---

Superintendenten in dieser Zeit beschreibt Casp. Dankwerth, Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein 1652 p. 25.

1) Geb. 1597, gest. 1659; er folgte seinem Vater Johann Adolf (Th. 1 S. 154), welcher in Cassel erzogen sogar einen reformirten Prediger Ph. Cäsar von dort berufen hatte, 1616 in der Regierung, und erliess schon 1617 diese in Lackmanns Einl. zur schleswigholst. Historie Th. 2 S. 435—38 mitgetheilte Verordnung. Er wurde 1630 der Schwiegersohn Kurfürst Johann Georg I von Sachsen, und 1654 der Schwiegervater des Königs von Schweden Karl Gustav, und 1650 des Landgrafen Ludwig VI von Darmstadt.

2) Geb. 1612, gest. 1676, schon 1636 am Hofe Friedrichs III und bald sein und seines Sohnes und Nachfolgers Christian Albert einflussreichster Minister. Moller Cimbr. lit. T. 1 p. 295—99. Ein Brief von ihm an Calixtus vom 29. Juli 1651 Gött. 1, 263.

3) Geb. zu Altenburg 1609, gest. 1673, in Jena und Rostock gebildet, folgte 1645 auf beide Jakob Fabricius (der Sohn war 1640—45 dem 1560 gebornen und in Helmstädt gebildeten Vater gefolgt, Moller a. a. O. Th. 1 p. 163—65) als General-Superintendent. Seine irenischen Gedanken und sein Schriftwechsel mit Dannhauer u. a. bei Moller T. 2 p. 691—97.

4) Kielmannsegge, der eigentliche Stifter, zog dabei einen andern Schüler Calixts, Sam. Rachel in Helmstädt (Moller 1, 507 ff.), zu Rathe, dessen eigene Beschreibung der Eröffnung in Michelsens und Asmussens Archiv für schleswigsche Gesch. 1833 Bd. 1 S. 363 ff. Über Kielmannsegges Verhalten dabei auch Hegewisch, Forts. v. Christianis Gesch. v. Schleswigholstein Th. 4 S. 172 ff.

aller Geistlichen auf die Concordienformel bestimmen [1]); und dies hatte sein Generalsuperintendent Stephan Klotz bei ihm durchgesetzt, welcher aus der Schule Mentzers und Feuerborns in Marburg und von dorther mit Dannhauer eng verbunden [2]), für diese Errungenschaft durch die Acclamation aller Gegner Calixts belohnt wurde [3]), während manche seiner Untergebenen die Strenge welche er hier in Sachen der Lehre bewies, in seinen Sitten desto mehr vermissten [4]).

In Mecklenburg standen die beiden Landesfürsten Adolf Friedrich in Schwerin und sein Neffe Gustav Adolf in Güstrow [5]) seit dem Prager Frieden, welchem der erstere und der Vater des letzteren sich angeschlossen hatte, politisch auf der kaiserlichen, sächsisch lutherischen, antireformirten und antibrandenburgischen Seite. Dem Eindringen des Calvinismus, womit das Land durch Hans Albrechts Anhänglichkeit dafür bedroht war [6]), hatte seit dessen Tode im J. 1636 sein Bruder Adolf Friedrich mit Erfolg Gewalt entgegengesetzt; wozu schon das gehörte dass er den Erben Gustav Adolf als Kind buchstäblich aus den

---

1) Geb. 1609, gest. 1670; erst nach dem Tode seines älteren Bruders Christian († 2. Juni 1647) erhielt er Aussicht König zu werden und wurde Statthalter in den Herzogthümern, Hegewisch a. a. S. 21; schon am 28. Febr. 1648 starb dann sein Vater König Christian IV. Die Stifter, ihre Erwerbung und ihr Verlust, daselbst S. 9—16.

2) Geb. 1606, gest. 1662. Moller T. 2 p. 417—22.

3) Klotz' eigenes Zeugniss vom 2. Juli 1647, dass er die Unterschrift der F. C. beim Statthalter für die „regiae ecclesiae" durchgesetzt, in der Königsberger Anticrisis gegen Calixtus vom J. 1649 S. 158. Die Beifallsbezeugungen von Calov, Hülsemann, Dannhauer u. a. sind bei Moller S. 419 nachgewiesen.

4) Stephan Kenkel, welcher 1648 Calixts Schrift de auctoritate S. S. vertheidigt und dem Könige Friedrich III. dedicirt hatte, schreibt seinem Präses Calixt 1648 aus Flensburg (MS. Extr. 84, 10): Klotz habe diese seine Dissertation dem Könige in grosser Versammlung vorgelesen und zwei grosse goldene Becher dafür erhalten, er selbst aber nichts davon. Schlimmere Anklagen brachte Fr. Breckling gegen ihn vor, ein Eiferer über lutherisches Sittenverderben in den Fusstapfen Arndts, Meyfarts und Val. Andreäs, Moller T. 2 p. 419 und T. 3 p. 72—89.

5) Adolf Friedrich geb. 1588, gest. 1658, Gustav Adolf geb. 1633, gest. 1695, Sohn Hans Albrechts, geb. 1590, gest. 1636.

6) J. Wiggers' KG. Mecklenburgs S. 175—81. v. Lützow, Gesch. von Mecklenburg Th. 3 S. 153 ff. E. Boll, Gesch. Mecklenburg Th. 2 (1856) S. 13.

Armen seiner Mutter, einer Tochter Christians von Anhalt, weggerissen [1]) und ihm dann eine streng lutherische Erziehung gegeben hatte. So wirkten nun beide, Oheim und Neffe, auf der gemeinsam von ihnen erhaltenen Universität Rostock exclusiver für die Einheit welche sie selbst verband, und für eine Veränderung wie sie sich ähnlich zwischen der früheren und späteren Theologengeneration Wittenbergs im 17. Jahrhundert darstellte. Mit Danzig und Lübeck, mit Greifswald und Königsberg hielt man zusammen. Die Nachwirkungen der Tarnove [2]) wichen fast ganz vor der Alleinherrschaft von Männern wie Johann Cothmann [3]); etwas gemässigter waren die beiden Joh. Quistorp, der Vater im Verkehr mit Calixt, und der Sohn schon pietistische Züge mit seiner lutherischen Strenge verbindend [4]); Cothmann aber gelang es noch 1649 die Vertreibung des frommen Joachim Lütkemann [5]) beim Herzoge Adolf Friedrich durchzusetzen, und dem letztern, noch im J. 1654 seine Universität mit einem der berühmtesten Kämpfer gegen Reformirte und Calixtiner, Johann Dorsche aus Strassburg, doch nicht auf lange (er starb 1659) zu zieren; bleibender gelang ihm und seinem Neffen die Einführung der Leibeigenschaft in ihrer höchsten Ausbildung [6]).

Am meisten wirkte in Sachsen die Neigung fort die durch den westphälischen Frieden für das deutsche Reich verfassungsmässig gewordene Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern als etwas unverantwortliches zu beklagen, und darum durch diejenigen welche dafür allein eine Begründung herbeizuschaffen vermochten, die Theologen, beklagen zu lassen.

---

1) Frank, altes und neues Mecklenburg, Buch 13 Cap. 20 S. 186. Boll a. a. O. S. 163—67.

2) Tholuck 17. Jahrh. Th. 2 S. 102 ff.

3) Tholuck S. 105—106.

4) Von dem Vater, gest. 1648, zwei Briefe an Calixtus vom J. 1646 Briefwechsel S. 101 (st. concitare l. concutere; st. quod nos l. quos nos; st. rogat l. rogati). Der Sohn war 1645 mit Calov in Thorn, zeigte sich aber nachher sehr verschieden von diesem, Tholuck S. 106 ff. 114 ff. und über den Vater Lebenszeugen der luth. K. S. 197 ff.

5) Geb. 1608, gest. 1655. Tholuck S. 109. Frank a. a. O. Buch 14 S. 20. Mehr über ihn unten bei Herzog August, welcher den Vertriebenen in Wolfenbüttel anstellte.

6) Boll a. a. O. S. 145—47.

Weniger freilich bei den Herzogen von der ernestinischen Linie. Nur Herzog Friedrich Wilhelm in Altenburg, ein Sohn des gleichnamigen Herzogs welcher einst als Administrator von Kursachsen die zweite Austreibung der Philippisten und Calvinisten, die Hinrichtung Crells und die zweite Rehabilitation der Würtembergischen Theologen herbeigeführt hatte, stand dem kursächsischen Hofe näher, welchem er seit 1652 auch als Schwiegersohn Kurfürst Johann Georgs I verbunden wurde. Aber die fürstlichen Brüder Wilhelm zu Weimar und Ernst der Fromme in Gotha, — der letztere seit der fränkischen Visitation Calixtus persönlich geneigt [1]), dazu ihre mit dem letzteren befreundeten Räthe, Kanzler Georg Franzke in Gotha [2]), Zacharias Prüschenk von Lindenhoven [3]), Statthalter in Eisenach, Günther Heinrich Platner in Weimar [4]) u. a. — achteten jede Beilegung von Zwist in Kirche und Vaterland für Gewinn, und dies wirkte auch bereits auf die theologische Richtung ihrer Universität Jena zurück. Selbst der alte Joh. Major hatte wenigstens vorübergehend Zeiten der Anerkennung gegen die helmstädter Theologen, wenn er auch im Ganzen in dem alten Widerstand gegen sie fest blieb [5]):

---

1) S. Th. 1 S. 474 ff. Tholuck, Lebenszeugen der luth. K. S. 50 ff.

2) Briefwechsel S. 182 ff. 203 ff. 250. Tholuck a. a. O. p. 63.

3) Über ihn Jugler, Beitr. zur jurist. Biogr. Bd. 3 St. 2 S. 207—18. Briefe von ihm an Calixtus u. a. in B. 9. Struve acta lit. fasc. 3 und 5, auch Briefwechsel S. 171. 257. Noch ein sehr anerkennender Brief vom 14. Sept. 1649. Gött. 2, 62.

4) Aus dessen Briefen mehreres hierher gehörige in Cyprians clarorum virorum epistolae ex bibl. Gothan. edit., Leipzig 1714. 4.

5) Geb. 1564, gest. 1654. Witten S. 1081 ff. Seine Abstimmung gegen Calixtus im J. 1621 oben Th. 1 S. 318. Ein Freund Calixts, Joh. Kromayer, geb. 1576, gest. als Gen. Sup. zu Weimar 1643, war sein Gegner, und widerstand auch amtlich seiner Neigung zur Herstellung flacianischer Kirchenzucht in Jena; so wenigstens nach Neuhaus hypodigma p. 286—88. Calixtus und Hornejus citiren in ihrer Apologie vom 15. Mai 1649 (MS. Extr. 84, 2, 51) Worte aus einem Briefe Majors an G. Stabhorst, worin er sie beide „viros inter theologos nostri aevi facile principes" nennt, „quos senex iam factus tanto maioris facio, quanto ipsorum lucubrationes, quae profecto lucernam olent et magni iudicii argumentum praebent, diligentius evolvo; Deum precatus ut eos longissime sospitet, quo pluribus ingenii foetibus ecclesiam aedificare et beare pergant". Hernach aber, sagen sie dort, „durch andere zweifelsohne verhetzt" habe er schon vor der gemeinsamen

aber schon sein Sohn Joh. Tobias Major [1]), obwohl mit Dorsche und Hülsemann eng befreundet, soll seines Vaters Heftigkeit gegen Hornejus gemissbilligt haben. Gottfried Cundisius schreibt um diese Zeit noch freundliche Briefe an Calixtus [2]). Ebenso Salomo Glassius [3]), welcher Johann Gerhards nächster Nachfolger geworden, doch bald darauf zum Herzog Ernst nach Gotha berufen worden war; obwohl ganz Schüler der alten Wittenberger, erkannte er doch auf das enschiedenste dass die Mehrzahl der neuen Streitfragen bloss Schulfragen seien, und dass darum Dissens darin frei zu geben sei. Noch mehr zur „Moderation" geneigt

---

sächsischen Admonition vom 29. Dec. 1646 im Herbst 1646 besonders gegen Hornejus geschrieben; noch im J. 1647 geschah dies von ihm in lateinischen Distichen.

1) Geb. 1615, gest. 1655. Witten S. 1121 ff. Oben S. 205, 2. Joh. Vorst schreibt 19. Mai 1649 (Gött. 2, 303) aus Jena an Calixtus: „D. Maior (der Vater) ex morbo-convaluit et adhuc vivere pergit. Quin et brevi in publicum prodibit cum istis suis quae contra Horneium pridem meditatus fuit. Faciet autem illibentibus principibus et superintendentibus D. Glassio et D. Caselio, sed prohiberi non potest, ne a filio quidem". Des Sohnes Briefe an Dorsche in dessen latro theologus S. 243—50 drücken zwar seine vertraute Verbindung mit W. Leyser und Hülsemann aus, „qui maxima minima concredere mihi — nec hodieque detrectat", und enthalten Stellen wie diese: „vadimonium causae parentis — deserere nunquam animum induxi meum"; aber er fährt fort: „sed plurima fuere quae in processu disputandi et modo agendi iure alii mecum desiderarunt", und so sind die Urtheile über die Helmstädter hier auch sonst gemässigter, und von der Anschliessung an das gemeinsame sächsische Schreiben vom 29. Dec. 1646 an diese heisst es 25. Januar 1647 nur „in quos sub certis conditionibus compromisimus".

2) Geb. 1599, gest. 1661 auf der Kanzel in Jena. Tholuck 17. Jahrh. 2, 63. In den Briefen aus den Jahren 1642—45 (Gött. 3, 84—92) eifert er über Neuhaus' Verkehrtheit.

3) Geb 1593, gest. 1656, in Jena 1638—40. Die Memorie bei Witten S. 1199 ist noch von Michael Walther. Tholuck Art. Glassius in Herzogs Encykl. Th. 3. Über sein versöhnendes Gutachten an Herzog Ernst Walch, Str. in der luth. K. 1, 371—405. 4, 890 ff. Eine erste Annäherung von Glassius an Calixtus vom J. 1647 Briefw. S. 123 fällt gerade in die Zeit kurz nach der jenaischen Admonition. Joh. Vorst schreibt 19. Mai 1649 aus Jena an Calixtus, er habe seine Schrift de myst. trin. schon in Gotha bei Glassius gefunden: „hic, quamvis de quibusdam dubitaret, neutiquam tamen eo immodestiae aut protervitatis procedebat, ut dissentientes convitiis lacesseret aut haereseos insimularet, quemadmodum intellexi fecisse alios".

war Johann Ernst Gerhard, der Sohn [1]; und am meisten Johann Musäus [2], welcher wohl wusste, „wenn gewissenhafte Theologi und Professores ihr Amt mit gebührender Sorgfalt führen, so kann es nicht anders sein, es müssen bisweilen dissensiones in modo docendi doctrinam fidei zwischen sonst rechtgläubigen Theologen entstehen“; „denn sie sind nicht bestellet dass sie ohne weiter Nachsinnen ihren Auditoribus nur fürtragen oder dictiren sollen was sie von ihren Präceptoribus gehört oder bei andern Theologis gelesen haben“ [3]. Dagegen nach Kursachsen wurde gerade jetzt in den letzten Jahren Johann Georgs I aus der Stadt Braunschweig, wohin er einst von Wittenberg vocirt war, Jakob Weller in Hoë von Hoheneggs Amt an den Hof berufen; und je gedrückter seine frühere Lage in seiner Kindheit und noch in Wittenberg gewesen war, und je weniger er doch als geborener Sachse ein höheres geistliches Amt zu denken vermochte als das des Dresdener Oberhofpredigers, desto verführerischer wurde ihm nun seine neue Stellung als Versuchung zu übermässiger Zuversichtlichkeit und Reizbarkeit bei jedem Widerspruch [4].

1) Geb. 1621, gest. 1668, Prof. zu Jena seit 1652. Witten S. 1593 ff. Fischer, vita Jo. Gerhardi S. 263—76.

2) Geb. 1613, gest. 1681, Prof. in Jena seit 1643, also fast 40 Jahre. Witten p. 2069. Schon seine Schrift de usu principiorum rationis et philosophiae in controversiis theologicis, Jena 1647 in 8., nimmt mit Anerkennung gegen Calixtus dessen Streit gegen Neuhaus und Veronius auf, und richtet sich dann gegen die reformirten Theologen. Doch scheint nach Briefwechsel S. 100 keine nähere persönliche Verbindung zwischen ihm und Calixtus bestanden zu haben. S. auch den Art. Musäus in Herzogs theol. Encyklopaedie Bd. 10.

3) Musäus' Worte in einem Gutachten vom J. 1680 in Calov's hist. syncret. p. 1009. 1010.

4) Über Weller Th. 2, 1, S. 70 und über den damaligen Hof zu Dresden oben S. 12 Note 2. Ein Schüler Calixts, Joh. Donnersberg, schreibt aus Wittenberg 3. Mai 1645 (Gött. 3, 107): „D. Hoë dominica Palmarum Dresdae magnifice humatus est, prodeunte in funus ill. Electore et principe electorali. Fama est Hülsemannum nostrum in eius locum surrogatum iri, alii de Wellero superintendente Brunsvicensium memorant, sed omnia incerta. Certe hoc tempore vix ullum magni nominis virum ad splendidam istam dignitatem adspirare existimo, nisi forsitan quis strenue indigere et ad cuiusque etiam pessimi nutum sese componere volupe duxerit“. Calixts Äusserung über Weller vom J. 1647 (Briefw. S. 119) „nunc autem cathedrae isti (Hoëi) insidet homo quanto iunior tanto quoque imprudentior et ad turbas concitandas pronior“ war wohl nur insofern unrichtig als er sich Hoës Bestrebungen und Friedliebe zu verschieden von Wellers Neigungen dachte.

Weller erhielt nun sogleich einen grossen Einfluss bei der Neugestaltung der theologischen Facultäten beider kursächsichen Universitäten. Nach Leipzig, wo nach Höpfners Tode ausser Johann Benedict Carpzov fast niemand übrig war, und dieser sich gegen Calixtus ziemlich freundlich und friedliebend erwies [1]), wurde schon 1646 der rüstigste unter den jüngern wittenberger Orthodoxen versetzt, kein Sachse sondern ein Ostfriese, Johann Hülsemann [2]), 1602 geboren, vielleicht schon früh auf Schulen in Stade und Hannover von Büscher und ramistischen Lehrern

---

1) Geb. zu Rochlitz 1607, gest. 1657, ein Mitglied jener zahlreichen Gelehrtenfamilie welche im 17. und zum Theil noch im 18. Jahrhundert die ersten kirchlichen und weltlichen Ämter und Lehrerstellen Sachsens mit den Ihrigen zu besetzen gewohnt wurde, so dass sie eine Zeitlang die Einschiebung eines Fremden, wie 1686 Speners, kaum ertragen konnte. Von den Brüdern dieses ersten Leipziger Theologen Johann Benedict Carpzov, dessen Vater Benedict Prof. der Rechte zu Wittenberg, Kanzler der Kurfürstin Sophie u. dgl. war, war der eine, Benedict, neben ihm Prof. der Rechte zu Leipzig, der Verfasser der iuris prudentia eccl. s. consistorialis, derselbe der für die Menge seiner Todesurtheile in Hexenprocessen carnifex genannt worden ist; ein anderer, Konrad, war Prof. der Rechte in Wittenberg und nachher Kanzler zu Halle; ein dritter, August, Kanzler zu Koburg und Gotha, u. s. f. Von den Söhnen dieses Leipziger Theologen Joh. Benedict wurde der eine ihm gleichnamige sein Nachfolger, und als solcher der vornehmste Gegner Speners; der andere, Samuel, nach Speners Entfernung dessen Nachfolger als kursächsischer Oberhofprediger. Doch für den Vater, den Verfasser des umfangreichen Commentars zu der lutherischen Bekenntnissschrift Isagoge in ll. symb. etc., vertrug sichs noch mit der Strenge seiner Rechtgläubigkeit dass er im J. 1649 und 1650 an Calixtus zwei freundliche Briefe schrieb, zu der Zeit wo Fr. Ulrich Calixtus in Leipzig studirte. Der zweite schliesst: „Curae cordique semper mihi et pacis et concordiae Christianae ac sincerae studium, ut aegerrimo animo semper intuear scissuram inter theologos hodie factam, ipso bello per Dei gratiam hisce in oris nunc finito duriorem. Et quia non suppetit apud me praeter preces, ἀπὸ μηχανῆς auxilium sollicito . . . Interea Vestrae Ampl. canitiem ac venerandam senectutem maximis meritis claram reverentia prout par est prosequi non desino, et ex animo gratulor de profectibus filii, amici mei dilecti, in studio theologico hactenus non semel publice demonstratis". Extr. 84, 9.

2) Gest. 1661. Witten mem. S. 1371 ff. Tholuck, wittenberger Theologen S. 164 ff. und 17. Jahrh. Th. 2 S. 86 ff Das Verzeichniss seiner Schriften, auch der ungedruckten, z. B. de pactis, in Altes und Neues 1721 S. 401 12.

präoccupirt [1]), dann in Rostock, Marburg, Leipzig und Wittenberg gebildet, seit 1629 in Wittenberg, und nun seit 1646 in Leipzig Professor, Prediger, und später auch Superintendent. 1646 hatte sein „Calvinismus irreconciliabilis" seine eigene Unversöhnlichkeit mit den im Fundament irrenden Reformirten proclamirt; schon 1647 kann er sich hier als einzigen Vertreter der gelehrten akademischen Theologie und seine Collegen nur als Praktiker bezeichnen [2]); doch ist auch er sich dabei nur allzu gut des praktischen Interesses für leichteres Kirchenregiment bewusst, welches eine möglichst fixirte theologische Tradition, eine recht bindende Verpflichtung darauf und eine hiernach streng disciplinirte Partei für sich hat; ebenso fliessen ihm die Gedanken von Kursachsens und seiner eigenen Superiorität zu sehr zusammen, so dass 1653 selbst dort in Sachsen „jederman über seine Insolenz und Hochmuth" klagte [3]). Und in Wittenberg bedurfte es nicht minder neuer Streitkräfte [4]). Bald nach Hülse-

---

1) Nach Witten S. 1374 kam er 1618 auf die dortige Schule und so musste er wohl den oben Th. 2, 1, S. 115 bezeichneten Unterricht gehabt haben, wofür auch seine unbeholfene Latinität spricht: doch sagt er sich selbst nachher gegen Calixtus von Ramus los.

2) In einem Briefe an Joh. Schmidt bei Tholuck wittenb. Theol. S. 165.

3) So Schwartzkopf, Briefwechsel S. 271. Chr. v. Boyneburg (nicht Prüschenk) sagt Ende 1649 von Hülsemann: „est vir satis ingeniosus, sed intelligi videtur nolle quod scribit; ad haec paulo est sui amantior, ut aiunt, immitis, praeceps". Struve acta lit. 5, p. 28.

4) Die Zustände Wittenbergs im Mai 1645 beschreibt der vorher S. 42 Note 4 erwähnte Brief (Gött. 3, 107): „Placuit in aedes et convictum cel. Hülsemanni migrare; vir est si quisquam alius theologorum Witebergensium sedulus et studiorum promovendorum amantissimus. Qui tametsi hoc semestri biberno ob magistratus academici onera a laboribus publicis retractus est, privatim tamen exercitiis disputatoriis abunde nos exercuit. Venerandus ille senex D. Jac. Martini disputationes aliquot publicas opposuit Beckmanno Servestano, qui se Massonium dici amat. Contentio ista meo quidem iudicio λογομαχία potius est quam de controversiis theologicis iusta disquisitio; nihilominus nec modus ponitur exacerbationi, nec verbis aculeatis, nescio an magis causam susceptam promoventibus, an ecclesiae dissidium magis magisque extendentibus. Privatim idem ille senex venerandus controversias plerasque ab initio reformationis inter theologos A. C. agitatas recenset et disputationibus ventilandas subiicit. Scribit et Helmstadiensibus in hoc exercitio subinde dicam, tanta autem modestia et reverentia, ut nunquam duriusculum aliquod verbum ex ore eius prodierit.

manns Abgange starb die ältere, immer noch gemässigtere Theologengeneration fast auf einmal aus: im J. 1649 Wilhelm Leyser [1]), und der hochbejahrte Jakob Martini, welcher sich noch 1648 friedliebend gegen Calixtus geäussert hatte [2]); im März 1651 Paul Röber, Wellers Schwiegervater, welcher schon früher quiescirt gewesen war [3]), so dass eine Zeitlang der wenig bedeutende Johann Scharf [4]) die ganze theologische Facultät ausgemacht hatte. Aber noch 1650 wurde dann hier durch Calovius' Berufung für den ganzen gegen alle Rivale der kirchlichen und politischen Hegemonie Kursachsens fortzusetzenden theologischen Krieg der streitbarste Anführer gewonnen, und sein Ansehn schnell noch dadurch vermehrt dass man ihm zugleich zu den ersten akademischen Ämtern auch die höchsten kirchlichen hinzugab: schon 1653 heist er [5]) nicht nur Professor sondern auch Pastor, Consistorialassessor und Generalsuperintendent; und wahrscheinlich war es die letzte Würde bei deren feierlicher Übertragung zu Dresden im J. 1654 der alte Kurfürst, anknüpfend

---

Dr. Röberus publice epistolas catholicas commentario illustrat, Lyserus aliquot iam annos interpretando Hiobo occupatur. Sub cuius praesidio aliquot iuvenes Joannis evangelium exegesi illustrare eamque disputationi publicae subiicere aggressi sunt". „Hülsemannus exactam Arminianismi anatomen meditatur; quum primum isto labore defunctus fuerit, singulorum saeculorum haereses exercitii academici gratia brevibus disputationibus includet, et hac occasione suos ad historiae ecclesiasticae studium manu ducet. Jac. Martini consilium prolixe deductum cum senatu Gedanorum nuper communicavit, qua ratione petitur a Polonis colloquium feliciter institui et dextre continuari possit; spontene id fecerit an compellatus a memorato senatu, nos latet". Gött. 3, 107.

1) Geb. zu Braunschweig 1592, einer der drei theologischen Söhne des Schwaben Polykarp Leyser, früher in Torgau. S Th. 1 S. 317.

2) Geb. 1570. Tholuck, Wittenb. Theologen S. 40 ff. Sein Brief an Calixt vom 26. April 1648 im commerc. lit. Calixti III p. 48 hält sich ablehnend nach beiden Seiten.

3) Geb. 1587. Tholuck a. a. O. S. 42 ff.

4) Geb. im Halberstädtischen 1595, gest. 1660. Lange in der philosophischen Facultät schrieb er Compendien über Logik, Metaphysik, Physik, Politik; erst seit 1645 collegia anticalviniana. Der Pentameter „Scharfius interdum Stumpfius esse solet" rührt nach Strieder, hess. Gel. Gesch. 6, 401 schon von den Schülern des Joh. Jungius her, welchen Scharf angegriffen hatte.

5) Auf dem Titel seines Syncretismus Calixtinus, Wittenberg 1643 in 4.

an Wellers Worte, welcher ihm die Seelen der Christen übergeben hatte, ihm auch noch die seines Kurprinzen auf die Seele legte [1]).

Wirkte so im evangelischen Deutschland der Gegensatz von Sächsisch und Preussisch, mit dem von Lutherisch und Reformirt, von Widerwillen gegen Union und Gleichstellung und Verlangen danach, auch auf dem kirchlichem Gebiete, wie sie auf dem weltlichen schon durch den Frieden vollzogen und verfassungsmässig geworden war, zusammen: so musste die Stellung solcher evangelischer Reichsstände eine vereinzelte und schwierige werden, welche, wie die braunschweigischen Herzoge lutherisch sein und bleiben wollten, aber sich zugleich einer Hinneigung zu Preussen und manchen andern reformirten Ständen, und einer Abneigung gegen Kursachsen und dessen Ansprüche nicht erwehren konnten. Im westphälischen Frieden freilich hatten sie Brandenburgs Einfluss nicht sehr zu rühmen: die Stifter Halberstadt und Minden, wo braunschweigische Herzoge schon wie in Hildesheim wie im verjährten Besitz waren, hatte es ihnen abgewonnen, und erhalten hatten ihre Gesandten Langenbeck und Lampadius nach allen Anstrengungen und Bestechungen nichts als die Abtei Walkenried am Harz, Gröningen und Schauen, und das Alterniren im Stift Osnabrück. Aber sonst standen sie, wenn auch selbst ungleich, nach ihren Interessen und Tendenzen in Kirche und Staat, so wie nach ihrer Bildung und Erziehung, dem Berliner Hofe viel näher als dem zu Dresden.

In Hannover regierten nach Herzog Georgs Tode nach einander vier seiner Söhne, und über diese war in der unruhigen Kriegszeit in welcher sie aufgewachsen waren, schon nicht mehr die alte akademische lateinischredende Doctorenerziehung ergangen, auch nicht bloss die altdeutsch weidmännische, wie sie am kursächsischen Hofe noch galt, sondern die neue französisch militärische [2]); und besonders die Bildung der beiden ältesten, Christian Ludwigs, und der ihm 1649 folgte, Georg Wilhelms, war fast nur durch sie bestimmt [3]). Das machte sie auch geneigter — dem Zuge nach welcher seit dem Frieden und beim Beginn des

---

1) Gleichens Annales eccl. Th. 2 S. 232, dazu Tholuck a. a. O. S. 190.
2) Die wichtigen Folgen der veränderten Prinzenerziehung hebt Spittler gerade an dieser Stelle hervor, s. oben Th. 1 S. 156.
3) Spittler, Gesch. v. Hannover Th. 2 S. 89. 180 und 103, f.

Zeitalters Ludwigs XIV den deutschen Landesherren überhaupt eigen wurde, und welchem nachfolgend der grosse Kurfürst die heilsamsten Erfolge für sein erst dadurch zu einer europäischen Macht befestigtes Land erreichte [1]) — auf dem Wege der Centralisirung ihrer Regierung und der Beschränkung städtischer und ständischer Selbstverwaltung fortzugehen. Seit 1651 änderte sich die frühere Verfassung schon durch die Verfügung dass kein Landtagsabschied mehr erlassen werden solle welcher einen Vertrag zwischen Fürst und Ständen enthielte, sondern dass das Beschlossene bloss einseitig durch fürstliche Resolution bekannt gemacht werden solle [2]). Jahrelange Vergnügungsreisen nach Italien setzten die jungen Herren dicht nach der Kriegsnoth gegen allen Widerstand ihrer Stände wie ihrer alten Räthe durch [3]). Aber die letzteren, die Doctoren aus der helmstädtischen Schule, behielten doch beide Herzoge in Hannover bei, den Hofprediger Justus Gesenius als den einflussreichsten Theologen im Kirchenregiment [4]), und den Kanzler Justus Kipius [5]) im Consistorium wie im Geheimenrathe; und so blieb hier anfangs das Regierungssystem unter diesen Freunden Calixts um so mehr in der alten Übereinstimmung mit seinen Wünschen, als in diesen nicht viel Verlangen nach unumschränkter Theologenherrschaft, sondern eher eine Neigung lag eine unentbehrliche Beschränkuug des theologischen Eifers von weltlicher Gegenwirkung zu erwarten.

In Celle bestand anfangs noch eine alterthümliche hiervon ganz abweichende Verwaltung fort, unter dem siebenzigjährigen Herzog Friedrich, und neben ihm in Kirchensachen unter dem „Generalissimus“ Michael Walther. Helmstädt war zwar auch hier die Landesuniversität, aber es war bekannt genug dass nur wer sich von dieser und ihrer Richtung fern genug halte, auf Beförderung in der Landeskirche zu hoffen habe [6]). Aber am

---

1) Ranke's preuss. Geschichte Th. 1 S. 51 ff.

2) Hüne, Gesch. von Hannover Th. 1 S. 692 (dazu v. Rommel in Jahrb. f. wiss. Kr. 1832 p. 98) Spittler a. a. O. p. 266.

3) Spittler S. 231 ff.

4) Geb. 1601, gest. 1763 Witten mem. p. 1721 ff. C. Oberhey Gesch. des Gesenius'schen Katechismus, im braunschw. Magazin 1856 St. 4 ff. Oben Th. 2, 1, S. 59. 184.

5) S. Th. 2, 1, S. 59. Eine kleine Selbstbiographie hinter Spittlers Gesch. von Hannover, Werke Th. 7 S. 397—419. Er starb 1664.

6) Nach einer Liste bei Schlegel KG. von Hannover Th. 3 S. 43 hatten nicht die Hälfte der lüneburgischen Geistlichen auf der Landesuniver-

Ende des J. 1648 starb der Herzog, und nun kam von Hannover, welches er seinem Bruder überliess, sein Neffe Christian Ludwig nach Celle; und obwohl dieser sehr schonend einging auf das was er vorfand, obwohl Kanzler Affelmann und Michael Walther im Amte blieben, und die hier von Altersher verbreitete Richtung der letztern auch in der Landesgeistlichkeit noch fortwirkte, so war doch sein Einfluss nun getheilt [1]). Unter den übrigen weltlichen Räthen standen Langenbeck, Friedrich Schenck von Winterstedt und Joh. Otto Witte, Calixt nicht so fern [2]),

---

sität studirt, wohl aber von 176 derselben 43 in Wittenberg, 25 in Rostock, 21 in Jena. S. oben S. 57 und 58, und Briefwechsel S. 107 ff. 236. Die Besetzung einer einzelnen Stelle beschreibt Gött. 2, 161 (freilich ein Anhänger Calixts): wie Walther anfangs den Bestechungen widerstanden, nachher aber nachgegeben, „tum ex odio erga academiam, tum quod tot armatis (Ducaten) diutius resistere haud quiverit". Im April 1648 correspondirt er mit den Buchhändlern Stern über Ausbreitung seines Katechismus, und versichert, jeder Superintendent werde 50 Exemplare nehmen. MS. Extr. 84, 2, 1. Im J. 1646 schrieb er nach Braunschweig über die helmstädter Theologen: „o dive Luthere, quid diceres, si resurgeres, in Luth. ecclesiae gremio tot a puriore doctrina deficere! Utinam e vivis exemtus forem, ne spectator horum temporum esse cogerer"! Cellarius, welcher dies an Calixt schreibt, setzt hinzu: „si Deo ita visum, boni mortem ipsi non inviderent".

1) So wird z. B. noch bei Lebzeiten Walthers auf Betrieb des Kanzlers Langenbeck die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches nicht ihm, sondern zwei andern, darunter einem Schüler Calixts, Sonnemann, Rector zu Celle, aufgetragen, welcher sonst in seinen Briefen an Calixt sehr über seine Lage in Celle klagt, z. B. im J. 1644: „sordidus et inglorius aetatem ago inter homines insolentissimo fastu superbientes". Schlegel KG. v. Hannover 3, 19. Doch noch 1653 wurde der Katechismus welchen Walther 1644 dem calixtinischen des Justus Gesenius entgegengesetzt hatte, im Lüneburgischen, überhaupt und insbesondere für die kirchlichen Katechismusübungen, zu welchen sich auch die Erwachsenen einfinden sollen (auch die Beamten, oder wenigstens sollen diese ihre Kinder und ihr Gesinde schicken) eingeführt, und 1654 Zwangsmittel dazu vorgeschrieben. Schlegel a. a. O. p. 11 und 12.

2) Gesenius meldet Calixt noch im Dec. 1648, Schenck werde Statthalter, Kanzler Affelmann, Langenbeck und Grossvoigt Grote blieben; nun möge er schnell zur Dedication schreiten. Später trat Joh. Otto Witte ein. Dieser bezeugt Calixt 1652 (Extr. 84, 11) sein Interesse für Helmstädt, und verspricht seine quantulacunque officia, obgleich er dort nicht studirt habe; „crescit hic affectus inde magis, quod video barbariem passim alibi locorum caput extollere, ac bonis literis, ni Deus prohibeat, exitium minitari".

es gab von nun an in Celle Freunde der Moderation in Kirchensachen, und wenn ein Zusammenwirken aller braunschweigischen Höfe auch jetzt noch eine Seltenheit blieb, so war doch die frühere Uneinigkeit vermindert.

In Wolfenbüttel dauerte die Regierung des alten Herzogs August fort, und erst jetzt durch den Frieden zum Besitz und Genuss seiner fürstlichen Stellung gelangt, konnte der Herzog, und neben ihm sein Kanzler Johann Schwartzkopff, Calixtus Schwager, nun erst jene entschiedenere Selbstregierung ausführen, welche wohl niemals ohne eine Absicht reformatorischer Herstellung von Verfall nach dem Kriege war, und dabei oft unter Calixtus unmittelbarem Beirath stand: aber freilich auch so oft mit Nichtachtung alter Rechte und Gewohnheiten von obenher dreinschlug, dass Calixtus ein solches Maass weltlicher Einmischung durchaus nicht überall so wie etwa der gefälligere Valentin Andreä gut heissen konnte [1]. Der Herzog aber hatte eine sehr hohe Meinung nicht nur überhaupt von seinen spät überkommenen weltlichen Regentenpflichten, sondern insbesondere von denen welche ihm auf Grund des Religionsfriedens, und jetzt auch des westphälischen, als dem Bischofe seiner Landeskirche oblägen; und mit je mehr Grund er annehmen konnte dass er sich zu den letzteren durch einen vieljährigen Fleiss in theologischen Studien besser als die meisten katholischen Bischöfe seines und manches andern Zeitalters vorbereitet habe, desto mehr hielt er sich für berechtigt über Verfassung und Rechtsverhältnisse, über den Cultus, und fast über das Bekenntniss seiner Landeskirche bloss nach eigenem Gutbefinden und Zweckmässigkeitsrücksichten zu verfügen. Bei seinen Arbeiten für die Auslegung der Evangelien hatte er wohl auch ein ernstes christliches Interesse, auch einen edeln Stolz dass diese Studien eine fürstlichere Erholung seien als Spielereien und Müssiggang: aber den Arbeiten selbst schadete nun dennoch unvermeidlicher Dilettantismus und eine

---

1) Elegische Rückblicke in seine Jugend vertrugen sich damit. „Wie der alte D. Lukas Osiander Herzog Augustum zu Würtemberg getauft, war Kurfürst Fridericus IV aus Heidelberg auch in Person daselbst zu Stuttgart, der Markgraf v. Hochberg Georg Friedrich zu Baden war auch da und viele andere; dasselbe Mal machte ich auch mit ein Fussturnier. Zu der Zeit war das aureum saeculum noch in Germania. Iucunda recordatio praeteritorum“. 26. Aug. 1651 an Andreä.

gewisse Altklugheit, namentlich eine kleinliche Vorliebe für archäologische Sacherklärung von Äusserlichkeiten durch moderne Vergleichungen und aufgeraffte Notizen, deren Verwendung er nicht nur für etwas mehr Anschaulichkeit sondern überhaupt für richtigeres Verständniss als sehr erheblich ansah; überdies schadete ihrer Form ein Trieb noch willkührlicher nach Einfällen über Orthographie und Etymologie zu verfügen. So war schon im J. 1640 als eine Privatarbeit [1]), mit Hülfe Calixts und mancher andern Gelehrten welche er zur Revision in Thätigkeit setzte, seine deutsche Paraphrase der evangelischen Abschnitte über die Leidensgeschichte fertig geworden und mit einer Vorrede Calixts herausgegeben [2]), auch so fleissig versandt und vertheilt worden, dass noch im J. 1641 eine zweite Ausgabe nöthig geworden, und mit mehr Abänderungen als Calixtus gut fand [3]), mit einer neuen Vorrede desselben [4]), im J. 1641 erschienen war; vermehrt, nämlich über alle evangelischen Perikopen ausgedehnt, und nun „Kirchenharmonie“

1) Briefwechsel S. 52.

2) Sie ist wiederholt in Burckhards historia bibliothecae Augustae, quae Wolfenbuttelli est, T. 1 p. 80, in welcher Schrift überhaupt p. 75—98 die genauesten Nachrichten über die Kirchenharmonie des Herzogs sich finden. Doch können sie noch durch Acten des dortigen Consistoriums über denselben Gegenstand ergänzt werden, bei welchen sich auch noch Briefe Calixts an den Herzog, Correcturen, Gutachten u. s. f. finden.

3) Am 11. Oct. 1641 schreibt er an den Herzog: „Remitto nunc etiam illa quae nudius quintus accepi, una cum quibusdam meis notationibus. Equidem non putaveram priorem editionem toties et tantopere a Serenitate Tua mutatam esse, quemadmodum video factum. Metuo ne calumnia, ut in suam rem attenta et solers esse consuevit, occasionem hinc sumat, Ser[tem] Tuam arrodendi et inconstantiae alicuius arguendi. Ingenium enim eius propemodum perspectum habeo, qui nequitiam et improbitatem satis expertus sum. Etiam optima in deteriorem rapit et interpretatur partem. Quod pro ea qua Ser[ti] Tuae devincior fide monendum censui. Ceterum in concinnanda Evangelistarum harmonia multa incertae sunt locationis; et permitti in talibus potest ut quisque abundet suo sensu, nempe unum vel alterum versiculum aliter ponat quam posuerunt alii, vel praeponat quos alii malint postponi. Idem de nonnullis opinionibus et quaestionibus iudicium, veluti num poculum Luc. 22, 17 idem sit cum eucharistico. Equidem idem esse hactenus existimavi. Si cui aliter sit persuasum, id quodque ferri potest, neutri enim parti suae desunt rationes“ u. s. f. (Consist. Acten).

4) Auch bei Burckhard a. a. O. p. 83 f.

genannt [1]), ward dann das Werk 1644 und 1645, endlich nach nochmaliger Überarbeitung erst 1646 in zwei Theilen — der eine zum „Leben Jesu" erweitert und alle Festevangelien einschliessend, der andere die übrigen Sonntagsevangelien und Episteln zusammennehmend — in zwei Ausgaben herausgegeben. So weit war alles gut; und für die Sorgfalt und Genauigkeit eines sonst so thätigen Fürsten waren auch alle die freilich oft ausschweifenden Lobeserhebungen leidlich gerechtfertigt welche seine gelehrten Correspondenten darüber ergossen [2]). Aber nun bestimmten diese und sein sonstiges Selbstgefühl den Fürsten weiter zu dem Gedanken mit der Einführung seiner Arbeit in den Gottesdienst seiner Landeskirche vorzuschreiten. Und zwar nicht neben sondern statt der biblischen Lection, und als solche, sollte allsonntäglich aus der Kirchenharmonie des Herzogs vor dem Altar der Gemeinde vorgelesen werden; durch Paraphrasen also, in welchen Text und Auslegung bis zur Unkenntlichkeit des ersteren vermischt waren, wo dabei die eingeschobene Worterklärung oft als ganz unnöthige Verdünnung und die Sacherklärung als herabziehende Travestirung erschien, und wo die altklugen Notizen oder die modernen Vergleichungen des Herzogs in dessen eigenem Styl Christo oder den Aposteln selbst mit in den Mund gelegt waren, sollte die liturgische Vorlesung aus der Bibel beseitigt und ersetzt werden [3]). Valentin Andreä,

---

1) Weil bei jeder evangelischen Perikope die Parallelstellen aus den übrigen Evangelien herangezogen und eingemischt waren.

2) Wie vornehmlich Val. Andreä sich dadurch den Weg zu einem näheren Verhältniss zum Herzoge bahnte, zeigen für die Jahre 1639—42 die Mittheilungen aus seinen Briefen in der deutschen Zeitschrift f. chr. W. 1852, S. 263 ff., wo auch S. 261 Proben aus der Kirchenharmonie gegeben sind.

3) Zu den a. a. O. gegebenen hier noch einige Beispiele. Christus spricht Matth. 26, 53: „Oder vermeinest du dass ich meinen Vatter nicht erbitten und in diesem izzigen Nohtfalle von ihm erlangen könte dass Er, an stat euerer so slechten und unvermögenden Hülfe mir mehr denn zwelf Legionen, zween und siebenzig Tausend, oder, wie sie etliche zählen, hundert und funfzig tausend Engel alsbald zu einer Hülfe zuschikkete"? Matth. 18, 6: „Wer nun einen dieser Kleinesten und Demüthigen welche an mich glauben, mit seinen Reden und Wandel ärgern und zum Sündigen anreizen oder auch sonsten verachten wird, demselbigen wäre es nüzlicher und besser dass ihm ein Mühlen-Stein, dergleichen in einer grossen Mühle von einem

welcher statt Calixts die neue Vorrede geschrieben hatte [1]), konnte vielleicht auch dies noch preisen, aber Calixtus nicht, wie viel Mühe er auch früher an die Durchsicht der Arbeit gewandt hatte. Unaufgefordert glaubte die theologische Facultät zu Helmstädt, als der Herzog der dortigen Geistlichkeit ein Exemplar zum Gebrauch zugeschickt hatte, ein Bedenken gegen den Landesherrn nicht zurückhalten zu dürfen, in welchem sie nach den „schweren Pflichten und Eiden womit Sr. F. Gn. und dem geliebten Vaterlande sie hochverbindlich verwandt“ von einer Neuerung wie diese contra praxin universae ecclesiae, den Papisten

Esel herumbgezogen werden, oder welcher, gleichwie ein Esel seine Last, den Ober-Stein träget, umb seinen Hals gehänget werden möchte“ u. s. f. Matth. 12, 42: „Imgleichen wird die heidenische arabische mittägige Königin, Nicaula genannt, oder, wie andere wollen, die ägyptische- und Moren-Königin, Meroes, mit den Leuten dieses jüdischen Geschlechtes, den Phariseern, an und vor dem letzten Gerichte auf- und herfürtreten, und sie ebenmässig mit ihrem Exempel verdammen“. Luk. 22, 43: „Es erschien ihm aber ein Engel aus dem Himmel in einer menschlichen Gestalt und stärkete ihn, er machte ihn in dieser so grossen und harten Todesangst mit allerlei dienlichen Erinnerungen beherzet. Und als er mit dem Tode so häftig rang, wie einer zu tuhn pflegt der in den lezten Zügen liegt, da betete er noch weitläuftiger und eiferiger“. 1 Kor. 10, 26 lautet S. 115 so: „Nehmet von mir ein Exempel, dann ich laufe in meinem Berufe nicht also, wie die jehnigen, welche nur auf ein Ungewisses und in das weite Lerchenfeld zu keinem gewissen Ziehle laufen, und es sich nicht eiferig angelegen sein lassen ehe zu dem Ziehle für Andere zu gelangen, sondern wie auf einem tiefen sandigten Plazze dahin laufen; und ich fechte und führe meine Streiche nicht also wie die Fechtmeister tuhn, welche sich zun Zeiten unter einander üben oder aus Kurzweil fechten und nur vergebliche Luftstreiche mit ihren Armen führen, sich aber unter einander im Ernst nicht treffen und schlagen wollen“. Auch sonst recht gut gemeinte eigene Zusätze bringt der Herzog nicht immer an geeigneter Stelle an: Luk. 22, 25: „Die Könige der weltlichen Reiche herrschen und regieren, und die jehnigen, welche dieselbigen Reiche unter ihrer Gewalt haben, werden mit grossen Ehrentittuln gnädige Herrn genennet, und seynd von Gott zu dem Ende darüber gesezzet, dass sie alle Gnade und Wolthaten ihren Unterthanen erzeigen müssen“.

1) Doch ist diese schon vom 18. Oct. 1644, also wohl vor dem Befehle zur Einführung, und wenn auch in seinen Briefen das Lob des gottgefälligen Unternehmens und die Indignation gegen dessen böswillige Widersacher fortgeht, so liegt doch eine ausdrückliche Empfehlung dieses liturgischen Gebrauches, wie es scheint, nicht darin vor.

zum Spott, dem ganzen Hause Braunschweig und der Universität zur Gefahr, auf das dringendste abrathen [1]). Auch hatte, während die meisten dem Herzoge nicht zu widersprechen wagten, die Wittwe seines älteren Bruders, Sibylle, eine Schwester Herzog Georgs, welche die Einführung in ihrem Wittwensitze nicht leiden wollte, ein Gutachten der theologischen Facultät zu Leipzig [2]) sowohl über die Kirchenharmonie selbst als über den Act und die Art der Einführung verlangt, welches mit noch viel grösserer Rückhaltlosigkeit das ganze Unternehmen misbilligte, als eine Verdrängung des reinen Textes aus dem Gottesdienst, als unzulässige Vermischung des göttlichen und des menschlichen Wortes [3]), als unnöthige Verschlechterung der schönen Sprache Luthers [4]), als ungerechtfertigte Willkühr und Eigenmächtigkeit „ohne der gesammten evangelischen Kirche in und ausserhalb Deutschlands zuvor erlangten Consens und ohne genugsame Information und Consens der betheiligten Particularkirche“, als Anstoss für die „Päpstler“ und am meisten für das Volk, welches beschädigt und irre gemacht, und durch so viel Ungleichheit und Wechsel einer festeren Ordnung in der katholischen Kirche wieder zugetrieben werde. Das Leipziger Gutachten fordert demnach nicht nur die Herzogin, sondern auch alle Geistliche des Landes des Gewissens halber zur Widersetzlichkeit

---

1) Das Gutachten vom 30. Juni bei Rehtmeier braunschw. Chronik S. 1447, auch in der Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1729, S. 540 ff.

2) Vom 24. Nov. 1646, also vielleicht schon von Hülsemann, wenn nicht von Carpzov, Weber oder Heinrici. Handschriftlich in den Consistorialacten, gedruckt in derselben Sammlung 1729 S. 546—70.

3) Nach 1 Kor. 7, 10. 11. 25; auch 2 Kor. 2, 17 „weisets die Glosse Lutheri „Krämerei treiben“ dass das Gleichniss von Krügern genommen sei, welche zugiessen, die Quantität des Getränks extendiren, die Qualität verändern, Jes. 1, 22“. S. 551.

4) „Kann man auch dieses Orts nicht glauben dass in besagter Harmonie besser und vernehmlicher Teutsch sei als Herr Lutherus geredet und geschrieben, und deswegen von Papisten und Calvinisten den Ruhm hat dass er ein Kaiser und Meister in deutscher Sprach gewesen sei, zu geschweigen dass in jetzt gedachter Harmonie theils teutsche Worten mit solchen Buchstaben geschrieben, auch theils Arten zu reden dermassen verändert worden, dergleichen im Meissnischen und Obersächsischen Landen unerhört ist“. S. 560.

gegen das herzogliche Religionsedict auf [1]. In ähnlicher Weise äusserte sich kurz darauf auch der neue Dresdener Oberhofprediger Jakob Weller [2]. Aber der Herzog war nicht gewohnt in Dingen nachzugeben in welchen er sich selbst als sachkundig ansah; am wenigsten auf die Vorschrift kursächsischer Theologen, welche hier den seinigen den Ungehorsam gegen ihn zur Pflicht machten. Er liess sich gegen die sächsischen Censuren Widerlegungen ausarbeiten, in welchen diesen die unzweifelhafte Absicht des Herzogs nichts Schriftwidriges ausdrücken sondern nur Schriftverständniss befördern zu wollen, aber auch sein episkopalisches Recht entgegengehalten wurde [3]; er fuhr fort den Kirchen Exemplare zuzuschicken, und eine besondere Instruction für den Gebrauch kam im J. 1647 hinzu [4]; für spätere Ausga-

---

1) S. 567: — „So antworten wir, dass Herzogs Augusti F. Gn. keines dergleichen befugt sei, weil dasselbe ius episcopale oder facultas legislativa in dieser Sache kein obiectum habile findet"; schon die „Abthuung schändlicher Misbräuche" habe „mit Vorwissen und Consens der Gemeine müssen vorgenommen werden" nach Act. 15, 22. 23. 1 Cor. 5, 4, wie dies „bei geregtem Exorcismusstreit zu 1000 Malen von den unsrigen erwiesen ist; dadurch zwar die Gemeine nicht theilhaftig gemacht wird der bischöflichen Jurisdiction, dennoch aber eines suffragii negativi befugt ist, wie bei Probepredigten und Aufstellung künftiger Pfarrherren geschieht, dass sie billig gehört wird". S. 569: „So kann sich kein Pfarrherr zu solcher Neuerung mit gutem Gewissen verstehen; Ew. F. Gn. haben das remedium intercessionis durch dero ansehnl. Königl. Chur- und Fürstl. Hohe Agnaten, Pfarrherr und Eingepfarrte aber das remedium supplicandi und deprecandi".

2) Vom 4. Dec. 1646, bei den Cons. Acten. „Laudo conatum etc, allein es pro concione und in den Kirchen öffentlich ablesen zu lassen, ist gewiss 1) gefährlich, 2) der evangelischen Kirche präjudicirlich, 3) denen Adversariis zu ärgern und lästern bequem, 4) sogar bei dem gemeinen Mann solcher gestalt nicht erbaulich, dass es ihn vielmehr a) turbiren wird im Gedächtniss, b) swer wird sein zu verstehn, und wol c) zu behalten fast unmüglich".

3) Eine lange „consideratio accuratior censurae dominorum Lipsiensium" bei den Cons. Acten. Über den geforderten „Consens der gesammten evangelischen Kirche" heisst es darin: die Herren Censores „gehen darin zu weit, denn es I. F. Gn. für kein symbolisch Werk auszugeben — begehren, sondern in ihren Fürstenthümern und Landen vermöge episkopalischer Macht und bedürftiger Verantwortung für Gott in privato und publico zu lesen öffentlich verkündigen und anzeigen lassen".

4) Gedruckte Bekanntmachung vom 28. Nov. 1647 bei den Cons. Acten. In der Regel soll hiernach am Altar vor der Predigt der Text des

ben, welche auch nicht ausblieben, arbeitete er fort, befragte noch immer darüber Gelehrte, wie trotz des Widerspruchs der Helmstädter Calixtus [1]), oder nach D. Wideburgs Tode dessen Nachfolger Joachim Lütkemann [2]), welcher ihm noch im J. 1649 eine Widerlegung des Leipziger Gutachtens ausarbeitete [3]). So

---

Evangeliums und der Epistel aus der Harmonie, und in der Predigt der reine Text gelesen werden.

1) In einem Briefe desselben vom 22. April 1647 bei den Cons. Acten heisst es: „Quod lectionem epistolicam Dominicae Quasimodogeniti cum lectione quae Undecimae post Trinitatis adsignata est, commutatum velis, ex literis Ser[tis] Tuae intellexi. Et sane ad eum modum lectio epistolica evangelicae respondebit et pulcre congruet".

2) Geb. 1608, gest. 1655, ein Schüler Joh. Schmidts in Strassburg, und der Lehrer von Scriver und G. Müller. Tholuck, 17. Jahrh. Th. 2, 109 ff. 1, 255. u. Lebenszeugen S. 397. Am 25. Sept. 1649 schreibt Herzog August Val. Andreä: „Diese Tage ist D. Joach. Lütkemann wol angelangt, Gott helfe ihm weiter. Künftigen Samstag wird er die erste Predigt allhie verrichten, und ff 2l werden ihm die 4 generales und 14 speciales superintendentes in Wolfenbüttel angewiesen werden, Gott gebe ihnen allen seines Geistes Kraft". Andreä antwortet 10. Oct. 1649: „Gott gebe dass durch ihn viel Gutes geschafft, vornehmlich aber consonantia doctrinae ad F. C. erhalten". In den schwierigen Verhältnissen am Hofe zu Wolfenbüttel (Tholuck 2, 111), auch wohl nicht ganz befriedigt durch die Art wie Herzog August reformirte, lebte Lütkemann nur bis 1655, wo er 47 Jahre alt starb.

3) Dies Gutachten vom 20. Nov. 1649, also kurz nach Lütkemanns Ankunft vom Herzoge eingefordert (das Autographum bei den Consistorial-Acten), äussert sich freilich noch durchaus misbilligend und bisweilen spöttisch gegen das Leipziger Gutachten. „Ists denn Sünde, ausserhalb des blossen Wortes etwas anderes und zur Erbauung dienendes fürm Altar ablesen? Dicerent: es ist vergönnt; aber die evangelischen und epistolischen Texte müssen als ein blosses Wort Gottes gelesen werden. Quae necessitas? Die Kirche allenthalben zu allen Zeiten hat es so gehalten. Sit ita. Hat ein evangelischer Fürst nicht Macht in diesen ceremonialibus eine nützliche erbauliche Veränderung zu machen? Was sollts verhindern dass dieselben Texte etwas deutlicher ausgeführt gelesen werden, wie in der Harmonia geschieht? was sollts verhindern dass dieselben Texte fürm Altar gar nicht gelesen würden, wie zu Strassburg geschieht und an andern Orten? alldieweil es daran genug ist dass sie auf der Kanzel abgelesen werden. Was sollts verhindern dass anstatt derselbigen Texte andere Capita ordentlich ex libris biblicis gelesen würden wie in Frankreich? welches meines Erachtens kein ungereimtes Ding, denn auf solche Weise der Gemeine die Bibel bekannt gemacht wird, unter welcher

soll bis zum J. 1709 die Vorlesung der Kirchenharmonie im Gebrauch geblieben sein [1]).

Andere kirchliche Reformen welche Herzog August unternahm waren, Verfügungen zur Verschärfung der Zucht und Beschränkung des Luxus [2]); ferner eine neue Übersetzung der ganzen Bibel, von welcher aber nur ein kleiner Theil fertig wurde [3]); weiter im J. 1651 eine erneute Herausgabe und Einschärfung der Kirchenordnung des Herzogs Julius [4]) vom J. 1569;

---

viele sein die nicht wissen was die Bibel ist, auch nicht, dass die Evangelia oder Episteln aus der Bibel genommen sein. Ich erinnere mich dass eine vornehme Person gesaget, wie sie ein Evangelium in der Bibel gefunden: „Ey, stehen doch die Evangelien auch in der Bibel"? Was von teutscher Sprach und Schrift angeführet (oben S. 53 Note 4) ist nur lachenswerth: was man hinfüro soll schreiben, reden, glauben, soll Meissnisch sein, sonst gilts nicht. Welche Version nach der Leipziger Ermessen mit der Meinung des h. Geistes nicht übereinstimmt, ist nicht einzuführen. Respondeo: wie aber wenn eine Version in rei veritate, obschon nicht nach Leipziger Ermessen, mit der Meinung Spir. St. übereinstimmete, sollte sie auch ungültig sein? Lipsienses scilicet sunt censores generales. Die Fürsten haben ius episcopale, aber die academici zu Leipzig und Wittenberg das ius papale. Sed quid iudicant de versione Lutheri? Ist da allenthalben die Meinung Sp. St. getroffen"?

1) Stübner, braunschw. Kirchenverfassung S. 91.

2) Dahin gehört seine „Verlöbniss-, Hochzeit-, Kindtaufs- und Begräbnissordnung" vom 28. Oct. 1646 und seine „allgem. Landesordnung, welche auf den Landgerichten verlesen werden soll, vom 7. März 1647", beide nachher in die „Hofgerichtsordnung" vom J. 1663 aufgenommen. In der Landesordnung (Auszug bei Stübner p. 123) wird unter andern vorgeschrieben, (Art. 1) wer nicht fleissig zum Gottesdienst und Abendmahl sich einfindet, und sonst ein ruchloses Leben führt, soll nicht in der Gemeine geduldet, und von der Obrigkeit mit Leibesstrafe belegt werden; wer (Art. 3) den Namen Gottes lästert, wird peinlich, wer flucht und schwört, wird jedesmal mit 1 Mfl., wer solches hört, und der Obrigkeit nicht anzeigt, mit 10 Mfl. bestraft, u. s. f.

3) Die Verhandlungen darüber bei Burckhard Hist. bibl. Aug. T. 1 p. 128—42.

4) Der neue Abdruck erhielt eine Vorrede vom 12. Oct. 1651, worin der Herzog sein Vorhaben verkündigte „die bis dahin gebräuchliche Kirchenordnung zu übersehen", woran er nur bisher verhindert sei; einstweilen bedürfe es der erneuten Befolgung der alten Ordnung, welche theils ganz „von Handen gekommen", theils mit fremden Kirchenordnungen vertauscht sei: „solches dann, und zwar das erste, zu aller-

einige Jahre darauf aber eine neue Agende [1]), in welcher zwar die alte zum Grunde gelegt, aber durchgängig überarbeitet und mit ganz neuen Stücken vermehrt war, wie mit einem langen Capitel über den Werth und Gebrauch der Kirchenharmonie [2]), auch mit einem andern über die Predigt, worin das ungeordnete Extemporiren, das zu weite Extendiren und das Polemisiren verboten war [3]); eine neue Klosterordnung vom J. 1655 [4]) mediatisirte so ziem-

---

hand Unordnungen im Gottesdienste, das andere aber zu Smälerung und Vorfang unserer landesfürstl. Hoch- und Gerechtigkeit notwendig hinausslagen möchte".

1) Agenda oder erster Theil der Kirchenordnung Augusti etc. Wolfenbüttel 1657 in 4. Stübner a. a. O. p. 96 hat ein Exemplar gesehen mit der Inschrift: „Herr Kanzler Schwartzkopff hat diese KO. gemacht, verum morte praeventus (er starb 1658, der Herzog erst 1666) ist der zweite Theil zurückgeblieben". Dieser sollte die kirchenregimentlichen und kirchenrechtlichen Fragen bestimmen, und gerade deren Bearbeitung konnte wohl mehr noch als die des ersten Theiles, welche überall, selbst durch die willkührliche Orthographie, an den Herzog selbst erinnert, von Schwartzkopff erwartet werden. Es sind 120 Seiten von diesem Th. 2 gedruckt. v. Praun bibl. Brunsv. No. 2131.

2) Cap. 7 pag. 18—24. Hier auch eine Apologie der Arbeit, weil „nicht allein dy Verdolmetschungen der h. Scrift — dy h. Grundsprachen in allem nicht recht treffen, sondern auch dy Texte — oftmaal sich also anfangen, das derer Inhalt und Meinung ganz unvollenkommen und dannenhero ausser einer Erklärung ganz dunkel und unvernämlich fallen", u. dgl.

3) Cap. 6 pag 16—18. „Damit dy Zuhörer etwas gewisses aus den Predigten lernen und fassen können, so sollen dy Prediger ire Predigten in gewisse Capita teylen, dieselbe im Beslus widerholen, und also dy Zuhörer dadurch der ganzzen Predigt wider erinnern", auch damit „dy Prediger zuvoor fleissiger studiren, und sich zu Tractation gewisser Materien verbinden, nicht aber in den Haufen hineinreden, wy es inen in den Sin fellet". „Und dieweil es ein groosser Misbrauch ist, das dy Prediger, wan etwan iren Collegen eine locutio inconcinna auf der Canzel oder sonst entfallen, solches alsbald auf die Canzel bringen und daselbst eine Refutation anstellen, dadurch dan anders nicht als Ergernis angerichtet wird und nuur zuur Verbitter- und allerhand Weiterung gereichet, so wollen Wyr solches dannenhero bei hoher Straf himit gänzlich verboten haben".

4) Stübner a. a. O. p. 97—100. Eine Apologie dieser Reform, bei welcher dem fürstlichen Landesbischofe das Verfügungsrecht über das Klostergut vindicirt wurde, ward von Schwartzkopff in einer besondern Schrift angefangen, deren Beendigung durch seinen Tod verhindert worden zu sein scheint, v. Praun, Bibl. Brunsv. No. 2091 Burckhard

lich die bis dahin noch viel unabhängigeren evangelischen Äbte und Pröpste des Landes, deren Klostergut freilich durch den Krieg sehr gelitten hatte, nun aber ihrer Verfügung und Verwaltung fast völlig entzogen und unter eine landesherrliche Centralverwaltung gestellt wurde. Das alles war ein autokratisches Vorschreiten gegen vorgefundene Rechte und Misbräuche, wie sie in grösserem Massstabe auch der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher den mehr als 40 Jahre ältern Herzog oft und gern schon in Braunschweig und dann in Wolfenbüttel aufsuchte [1]), zu bekämpfen sich vorgesetzt hatte. Kanzler Schwartzkopff, welcher bei dem allen des Herzogs thätigster Rath war, bot auch in den kirchlichen Angelegenheiten alles auf jeden andern theologischen Einfluss als in der Richtung seines Schwagers Calixtus fern zu halten, da er nur hier Gelehrsamkeit, Mässigung und Gesetzlichkeit, und bei dessen Gegnern nur Unwissenheit, Leidenschaftlichkeit und Aufwiegelung vorauszusetzen gewohnt war [2]); daneben scheint der fromme Joa-

---

a. a. O. p. 109. S. auch Briefwechsel S. 281. Die meisten andern deutschen Territorien waren schon im 16. Jahrhundert viel weiter gegangen; im Herzogthum Braunschweig ist trotz dieser späten Beschränkungen der einzelnen Prälaten, welche aber selbst beibehalten sind, eine besondere Verwaltung des Klosterguts und ausschliessliche Verwendung desselben für stiftungsgemässe Zwecke verfassungsmässig festgehalten bis jetzt.

1) Am 5. August 1643, 10. Oct. 1648, 19. Febr. 1650, u. a. S. die Zeittafel von Goskis Arboretum und Rehtmeiers Chronik S. 1435.

2) Sehr bezeichnend ist ein Brief Schwartzkopffs an Calixtus und Hornejus vom 5. Oct. 1647, Gött. 2, 142—43. Um diese Zeit forderte und erhielt D. Tuckermann (oben Th. 2, 1 S. 64) seinen Abschied und D. Wideburgs Ende wurde erwartet. Kaum aber ist Schwartzkopff einige Tage verreist gewesen, so haben Wideburg u. a. seine „Absenz wahrgenommen", und zuerst „einen alten Stümper" nach Greene gebracht, und nun wollen sie zu der höchsten Stelle in Wolfenbüttel „den Baring von Hannover anher befördern, quem asotia expulit academiâ, commendavit militibus, hi vero principi, apud quem hodie vivit". Noch ein anderer, M. Erasmus, ist dem Herzoge empfohlen, welchen Schwartzkopff auch nicht haben will. Er verlangt darum auch „nomine collegarum, quorum scitu haec scribo", dass die Helmstädter schnell einen aus ihrer Schule, Cellarius oder Chr. Schrader, nöthigen sollen sich schnell um die Stelle zu bewerben. „Nun ist den Herren allen beiden bekannt, wie an Bestellung dieses Orts hoch gelegen; ich habe den Herren Gevattern jüngst ad oculum demonstrirt, dass mehr davon dependire als von einer Bestellung des Superintendenten zu Helm-

chim Lütkemann, welcher keiner dieser beiden Klassen ganz angehörte, und dessen Erhebung zum Generalsuperintendenten und Hofprediger wohl eher gegen Schwartzkopffs Wünsche von der Herzogin durchgesetzt worden war, nur in wenigen Fällen Einfluss auf das fürstliche Kirchenregiment erhalten zu haben [1]); ebenso diese Fürstin selbst, Sophia Elisabeth, von reformirten Ältern erzogen, Künstlerin und Dichterin, und als solche der Stolz der fruchtbringenden Gesellschaft, aber mit ihrem strengen 34 Jahre älteren Gemahl nicht immer in glücklichem Einverständniss [2]).

---

städt. Werden durch diese Conatus allhier uns ins Land böse Leute, Ignoranten, osores bonae eruditionis et tyrannidem in academiam, praesertim theologicam facultatem affectantes eingeführt, und es wird denen von Celle et fortassis omnibus politicis zu Hannover die Hand geboten, actum erit. Die Herren bedenken was der einige Basilius [Sattler] hat geschadet".

1) Oben S. 55 Note 2. In Goski's Arboretum vom J. 1650 wird er fol. 189, 2 „superint. generaliss. duci a sacris consiliis et confess." genannt. Das Verhältniss Lütkemanns zu Calixtus trat wohl zu spät ein, um ein inniges zu werden, doch s. Briefwechsel S. 217. 228. 253. Kurz vor Lütkemanns Ernennung schreibt Herzog August 13. März 1649 an Andreä: „Wie H. Dr. Schmidt zu Strassburg ist, dergleichen möchte ich mir allhie auch wohl wünschen zum generalissimo superattend. und künftig Abt zu Riddagshausen", aber dies plötzliche Vertrauen auf einen Theologen dieser Richtung hat einen Grund in den beiden oben S. 33 Note 1 erwähnten Briefen Andreäs, worin dieser zugleich meldete, dass Schmidt „ihm jederzeit die harmonia evangeliorum wohl gefallen lassen, und vor andern honorifice und aequanimiter davon judicirt", „dass ihm die harmonia illustris herzlich lieb", u. dgl.

2) Geb. 1613, gest. 1676, verheirathet 1635, die dritte Gemahlin des Herzogs. Ihr Vater, Herzog Johann Albert II von Mecklenburg-Güstrow, geb. 1590, gest. 1636, war 1617 zur reformirten Kirche übergetreten, 1618 in zweiter Ehe mit einer Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, und dann in dritter mit einer Tochter Christians von Anhalt verheirathet, von welchen die erstere für die künstlerische Ausbildung ihrer Stieftochter viel gethan haben wird, Boll, Gesch. von Mecklenburg Th. 2 S. 162. Neumark im neusprossenden Palmbaum S. 180 nach Erwähnung des Beschlusses dass auch „hohe Weibspersonen, welche als andere Pierinnen sich den Künsten ergeben" als „Gesellschafterinnen" Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft sein könnten, fährt fort, wie unter diesen „als eine Sonne die unvergleichliche Befreiende hervorleuchte, die in allen Wissenschaften, Sprachen, in der Musik und allen fürstlichen Tugenden alle andern, ja auch sich selbst übertrifft". Die geistlichen Lieder ihres

Der Universität Helmstädt wäre es vielleicht vortheilhaft gewesen wenn Herzog August mit gleicher Energie und Eigenmächtigkeit auch auf sie hätte einwirken können: denn das war unzweifelhaft dass er und seine Söhne ein lebhafteres Interesse für ihr Gedeihen und für die dort betriebenen Studien hatten als die anders erzogenen Fürsten in Hannover und Celle. Doch das Zusammenwirken aller für ihre Gesammtuniversität zeigte sich darum wohl schwerfällig und wenig durchgreifend, aber doch nicht nachtheilig, und unter dem Einfluss der alten Räthe in Hannover und selbst in Celle nicht ganz ohne eine gewisse Einheit; ja es war bisweilen die Bedingung einer gewissen Lehrfreiheit, wenn, was dem einem Herzog zuwider war, doch um des andern willen, der es guthiess, nicht unterdrückt werden konnte [1]). Rasch nahm schon kurz vor dem Frieden und ebenso nachher die Frequenz zu, obwohl die Stadt noch bis zuletzt öfter durch die Schweden zu leiden hatte [2]): im J. 1646 wurden 402 Studirende inscribirt, im J. 1647 und 1648 zusammen 852, in der zweiten Hälfte des Jahres 1651 nahm Calixtus in seinem vierten Prorectorate 192 auf, im J. 1652 wurden 494 immatriculirt, im J. 1654 459, im J. 1655 408, im J. 1656 469. Wie früher wurde die Universität besonders von Söhnen aus angesehenen Familien zum Verdruss ihrer Gegner häufig besucht [3]).

Stiefsohnes Anton Ulrich setzte sie in Musik, s. v. Praun Bibl. Brunsv. no. 2609, auch no. 566. Auf der wolfenb. Bibl. sind von ihrer Hand noch Foliobände, worin z. B. gereimte Betrachtungen, welche „Christum in jedem Capitel der h. Schrift" nachweisen, W. Höck, Anton Ulrich S. 7. Lütkemanns Klagen gegen Calixtus über Misverhältnisse der fürstlichen Gatten bei Tholuck 17. Jahrh. 2, 213 ff. Im October 1648 war die Herzogin in ihrer Heimath gewesen (Goskis Zeittafel im Arboretum) worauf bald nachher Lütkemanns Entlassung erfolgte.

1) Es ist nicht klar aus welchen Gründen 1645 Joachim Hildebrand aus Wolfenbüttel vertrieben worden, aber wohl, dass ein Anschlag wie er ihn hierauf am schwarzen Brett bekannt machte, nur bei solcher Freiheit möglich war. Bütemeister de vita et scriptis praesulum in duc. Lunaeburg. p. 155 und daraus bei v. Einem de vita J. Hildebrandi, Helmst. 1742 p. 2 und bei Chrysander Diptych. theol. Helmst. p. 172.

2) Calixtus kann am 7. Juni 1645 wegen der Schweden nicht sicher von Helmstädt nach Wolfenbüttel reisen; am 1. Dec. desselben Jahres hat Wrangel die Stadt gebrandschatzt, und im Kloster Ludgeri Feuer anlegen lassen. Calixti epistt. ad Aug. ducem p. 15. 16.

3) „Sed quid Musae tuae nunc agunt, amicissime virorum? Nihilne repones vexatus toties"? schreibt Calixts alter Freund G. Meibom 10. Au-

Mit der alljährlich unter den drei Höfen wechselnden Verwaltung [1]) verbanden sich noch ordentliche und ausserordentliche gemeinsame Visitationen, wo sie sich über wichtigere organische Beschlüsse vereinigen konnten. So im November des J. 1650, wo die Kanzler Schwartzkopff, Kipius und Langenbeck und noch drei andere Bevollmächtigte erst jetzt nach dem Frieden eine eigentliche Reorganisation der Universität, auch ihrer Statuten, vornahmen, und dabei die auf Kirche und Theologie sich beziehenden Puncte sichtbar im Sinne und wohl auch auf Rath Calixts bestimmten. „In facultate theologica", hiess es in dem Visitationsabschiede vom 20. November [2]), „sollen inskünftige zu allen Zeiten fünf Professores gehalten werden, deren einer die locos communes, der andere die controversias theologicas et historiam certaminum, der dritte den textum V. T., der vierte den textum N. T., und der fünfte die antiquitatem und historiam eccl. profitiren soll". Schon hierin erscheint Calixts Unterscheidung eines akademischen Unterrichts für den gewöhnlichen Kirchendienst, von einer höheren und gelehrteren nicht eben für alle erforderlichen Ausbildung[3]). Denn „die professio locorum theologicorum ist besonders auf diejenigen abgesehen so das Studium theol. erst anfangen, oder lange zu continuiren nicht vermögen, und soll dannenhero inner anderthalbjähriger oder aufs längste zweijähriger Frist absolvirt werden; es soll auch der Professor durch die theologiam de articulis fidei, de sacramentis et de moribus kurz hindurchgehen, die fundamenta doctrinae mit bündigen Zeugnissen der h. Schrift und sonst nach Inhalt der Statuten confirmiren, und was dawider opponiret wird interpretiren und solviren, die ortus und progressus certaminum kürzlich anzeigen, und sich in allem rationi temporis et captui auditorum conformiren". Dieser Unterricht für Anfänger wird darum auch dem jüngsten

---

gust 1650 aus Lübeck. „Hic certe sunt qui silentium tibi a ducibus impositum in vulgus spargunt. Eosdem nihil est quod tam mordeat, quam quod tot civium et quidem primariorum filii ad vos mittantur, ringentibus et frendentibus ipsis, et e suggestu eam ob rem detonantibus". Gött. 1, 348.

1) Der Visitationsabschied vom 20. Nov. 1650 bestimmt §. 13 den „Turnus Directorii": 1650 Wolfenbüttel, 1651 Celle, 1652 Calenberg.

2) Wolfenb. Archiv, Anhang der Helmst. Statuten fol. 226—67.

3) Th. 1 S. 430—34.

und letzten Lehrer aufgetragen. Dagegen „der Professor controversiarum (und dies ist Calixtus' Amt) soll Obgemeldetes alles weitläufiger vor Augen stellen, der adversariorum scripta wohl lesen und in profitendo nichts was wichtig ist vorbeigehen"; und obgleich „nicht wohl determinirt werden kann wie lange damit zuzubringen, so soll sich dennoch der Prof. controv. mit dem Fürnehmsten und Schwersten über ein halbes Jahr nicht aufhalten, sondern edito scripto expliciren, was viva voce seu dictando nicht auszuführen stehet, insonderheit aber soll er dahin sehen dass alles zur Erbauung der christlichen Kirche dirigiret werde". „Die Professores V. et N. T. sollen fürnehmlich auf den sensum literalem ihr Ansehen richten, wobei ihnen unbenommen den mysticum et allegoricum sensum, wenn derselbe bequem und elegans ist, modice zu attingiren, sollen sich aber der Kürze aufs aller möglichste befleissigen, damit sie einem Buche nicht zu lange inhäriren und den auditoribus, praesertim tenuioris fortunae, das Ende zu erwarten nicht unmöglich fallen möge". „Der Professor hist. eccl. hat sich ebenfalls tempori et captui auditorum zu accommodiren, der Kürze zu befleissigen, die ersten fünf oder sechs saecula, als an denen am meisten gelegen, in einem oder zum längsten anderthalb Jahren durchzugehen, durch die folgenden aber noch kürzer"; er soll „absonderlich die patres und folgenden scriptores iuxta seriem saeculorum recensiren, fürders auch die concilia praesertim oecumenica et prima et ex aliis praecipua, folgends die haereticos", u. s. f. Auch wurde ein ziemlich frei formulirtes Iuramentum doctorandorum in theologia dem Visitationsabschiede angehängt, worin zuerst auf die christliche Religion, welche in der h. Schrift gegründet und in den fünf ökumenischen Symbolis wie auch in der Augsb. Confession erklärt (exposita) sei, dann den Fürsten und der Universität, und zuletzt unablässige Bemühung um den Frieden und das Zunehmen der „catholica ecclesia" geschworen wird[1]. Auch manche allgemeine Beschlüsse über die Pflichten der Lehrer, über die Beauf-

1) Statuten a. a. O. fol. 268: ad Dei gloriam ecclesiaeque catholicae tranquillitatem et incrementum omnia quaecumque feceritis facturos esse. Die Kirche ist nur eine; das Ziel ihrer Auferbauung, der Ausbesserung aller ihrer Risse und Schäden soll also bei allem der höchste leitende Gedanke sein.

sichtigung der Lernenden wurde gefasst [1]). In dem Personal der Lehrer [2]) änderte sich für die theologische Facultät wohl manches. Statius Fabricius [3]), seit 1638 an Paul Müllers Stelle

---

1) §. 17 (fol. 249—52): „Es sollen die Professores allemal gegen Ostern und Michaelis einen Katalogum der lectionum — durch offenen Druck publiciren, 4 Wochen vor Ostern und Mich. affigiren, in den Buchladen zu Kaufe auslegen lassen, auch davon etliche Exemplaria jedem Landesfürsten zusenden". Für Versäumnisse Abzüge an der Besoldung; Verhinderungen durch Krankheit oder unabwendliche Ehehaften sollen dem Decan angezeigt und bei den Visitationen geprüft werden; „ie in den statutis eingewilligte feriae werden ihnen billig gegönnet; die elaboratio und editio eines scripti entschuldigt niemand von seiner ordentlichen Arbeit". §. 18: „Die Professoren insgesammt sollen sich jederzeit des Friedens und Einigkeit befleissigen, aller Factionen sich enthalten", etc. §. 26 betrifft die Disciplin; hier Verbote, wohl meist vergebliche, gegen „Schmausereien, nocturnae grassationes, das Balgen, die Üppigkeit in der Kleidung, das sog. Pennalisiren", u. dgl.; „weil auch einer oder der andere von den Studenten, so bei einem Professor seinen Tisch gehabt, — verhofft durch Intercession seines Tischwirthes bei der Strafe desto leichter durch zu kommen" (s. Th. 2, 1, S. 85) so soll bei Bestrafung eines solchen der Tischwirth dem Consistorio beizuwohnen verschonet werden, nicht aus Mistrauen, sondern damit „solche eingebildete ansa peccandi der Jugend benommen werde". „Die Professoren so Tische halten, sollen besonders ihre Tischgesellen zu einem eingezogenen Leben und fleissigem Studiren ermahnen"; auch die Studentenbänke in der Kirche sollen den Professoren im Gesicht und die hinteren Bänke erhöht sein.

2) Sie sind für das J. 1652 sämmtlich genannt in einer Beilage über die Besoldungen; die Summe derselben für alle Professoren und Lehrer ist 5830 Rthlr, wovon Wolfenbüttel 4319 und Calenberg 1511 zahlt (und Celle?); davon sollen erhalten in der theol. Fac. Calixtus 500 Thlr., Cellarius 300, Titius 300, Blume 250, Fr. U. Calixtus 200; in der juristischen Hahne 400, Mehlbaum 300, Werner 300, Binnius 250; in der medicinischen Tappius 350, Conring 300, Conerding 250; in der philosophischen Scheuel 300, Schrader 300, Kinderling 250, Brennecke 250, Felde, Homburg, Hornejus d. J. und ein noch ungenannter für Politik jeder 200, dazu 4 „Ministri" nämlich Bibliothecarius mit 60 Thlr., Secretarius 90, Lector exoticarum 50 und Pedellus 30 Thlr.; das ist der ganze Etat einer Universität welche jedes Jahr zwischen 4 und 500 neue Studenten aufnahm. Und doch wie früher (s. Th. 2, 1, S. 52) klagt Calixtus auch jetzt noch dass die Gehalte nicht gezahlt, und dass die Professoren dadurch von den Studenten abhängig werden und keine Disciplin möglich sei, s. Briefwechsel S. 244. 249.

3) Geb. 1591, gest. 1651. Er war 1638 durch Herzog August nach Helmstädt berufen; aber sei es dass er schlecht predigte oder schlecht do-

durch Herzog August als Superintendent und Professor zu Helmstädt eingesetzt, ward nach einigen Jahren wie jener ungeeignet zu diesen Ämtern befunden, und wich nicht gern und freiwillig im J. 1640 dem Balth. Cellarius, einem Schüler Calixts, welcher gegen Wellers Willen bereits in der Stadt Braunschweig als Prediger angestellt war, und welchem nun mit der Stelle des Superintendenten zu Helmstädt auch die theologische Professur übertragen wurde [1]). Später nach Hornejus Ausscheiden trat

cirte (von Schriften nichts als ein Programm auf Hornejus, welcher unter seinem Prorectorat starb), oder dass er den Herzog durch irgend etwas anderes gegen sich aufgebracht hatte, schon 1646 betrieb dieser seine Entfernung, und als Schwartzkopff nun Calixt nach einem geeigneten Nachfolger für ihn fragte, wusste dieser keinen bessern vorzuschlagen als einen seiner Schüler Cellarius; im Juni 1646 wird dieser berufen. Zwar schreibt ihm nun Fabricius, ob er ihn verdrängen wolle, auch die Stadt Braunschweig wünscht ihn zu halten, aber sie und Cellarius selbst fürchten den Herzog zu beleidigen; im Juli 1646 nimmt er an. Gött. 3, 128—30. Vielleicht setzte hiebei Fabricius und seine Freunde Calixts Einwirkung voraus. Als Cellarius seine Probepredigt vor Herzog August gehalten, und bei ihm zur Tafel geladen ist, begegnet ihm ein Quästor Blume auf der Strasse, und ruft Gott zum Zeugen, wie sehr dem Fabricius Unrecht geschehe; das werde der ganzen Universität zum Verderben gereichen, und „complures qui hactenus vobiscum fecissent hoc ipso facto fore oculatiores et a vestra academia alieniores“ (Cons. Acten). Fabricius weicht auch nicht aus Helmstädt; im J. 1647 verwenden sich Prorector und Professoren für ihn; er findet in Celle und Hannover Schutz, wo beschlossen wird „Fabricium non dimittendum prius quam ipsi commodum visum fuerit“; erst im J. 1648 wird er entlassen und zum Abt von Amelungsborn gemacht, bleibt aber in Helmstädt, und ist noch 1649 ein halbes Jahr Prorector; in seinem Leichenprogramm auf Hornejus ist eine Zeile mit verändertem Druck gedruckt: „ite iuvenes, nunquam erit ut praestantiori viro id officii exhibeatis“. Am 19. Aug. 1650 schreibt Calixtus bei einer bevorstehenden theologischen Promotion: Fabricius quidem aeger est, et forte vix integre restituetur. Poterit tamen adsidere si non in meis, saltem in suis ipsius aedibus, ut ita duo simus et collegium repraesentemus. Extr. 84, 4, 48. Endlich ernennt ihn der Kurfürst von Brandenburg zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums Halberstadt, aber 1651 ist er noch in Helmstädt gestorben.

1) Geb. 1614, gest. 1671. Seine Wahl in Braunschweig Rehtmeier KG. 4, 570. Später zog ihn Weller wegen des Ausdrucks „so fern wir im Lichte wandeln“ 1 Joh. 1, 7. zur Rechenschaft, das. S. 583. Bis zum April 1648 (Archiv XXX. 3. 86.) zog sich seine Einsetzung in

noch für diesen einer der besten und treusten Schüler Calixts ein, Gerhard Titius [1]), später der Herausgeber und Commentator der Dogmatik Calixts. Fast um dieselbe Zeit ward auch Calixts Sohne Friedrich Ulrich [2]) die Professur der loci communes über-

---

Helmstädt hin. In Hannover, schreibt er Calixt, habe ihn Gesenius aufgefordert sich „zur Conferenz, i. e. ad examen“ zu stellen; hierauf habe er grob und dazu auch deutsch geantwortet: das sei neu dass sie einen vocirten Professor vorher examiniren wollten; sie schienen einen andern, Henichen in Rinteln, lieber zu wollen, was „per me“ geschehen kann. Aber noch 1648 wurde er Gesenius Schwiegersohn. Nach dem Visitationsabschiede vom 20. Nov. 1650, welcher Fabricius nicht mehr nennt, hat er an zweiter Stelle in der Facultät die Professur des N. T., und soll auch die Perikopen den Studiosen expliciren und „einen methodum concionandi ihnen fürschreiben“, und wenn er fortfahren will die controversias zwischen Evangelisten und Papisten zu expliciren, so sollen die übrigen sich über die explicatio N. T. vereinigen. Viele Schriften sind von ihm nicht zu nennen, doch wird sein Charakter und sein Muth bei endlicher Unterdrückung des Pennalismus im J. 1662 gerühmt.

1) Geb. 1620, gest. 1681, zuerst in Jena unter Stahl und Dilherr gebildet und dann drei Jahre hindurch bloss als Autodidakt, seit 1645 in Calixts Convict, worin er auch noch als Prof. Hebr. linguae blieb, Lehrer des fast gleichaltrigen Fr. Ulrich Calixtus, 1649 ord. Prof. und 1650 Dr. der Theologie und 10. Dec. 1650 mit einer Verwandten Calixts verheirathet; der Abschied vom 20. Nov. 1650 nennt ihn an dritter Stelle für die Professur des A. T. Cuncta e vetere philosophia habebat in promtu, sagt der Historiker H. Meibom im Progr. fun., nennt ihn „omnibus iniiciens blandum per pectora amorem“, oder mit Tacitus über Seneca „ingenium amoenum et temporis huius auribus accommodatum; in congressibus admodum suavis, sermones acuti, ioci dulces, saepius literati et ad vetus aevum aut recentem historiolam alludentes“. Dabei ut ipse privatis pietatis exercitiis nullo non die, statis etiam horis vacabat, ita et liberos suos et domesticos — domi quoque Dei cultum non omittere volebat. Nunquam, sagt ein anderer Gedächtnissredner, sive mane surgebat, sive vesperi lectum repetebat, quin inter preces — mortalitatis suae semetipsum admoneret.

2) Geb. 1622, gest. 1701, s. Th. 1 S. 406. Es wurde viel an ihm erzogen, und nicht immer zu seinem Vortheil. Das Lateinische lernte er als lebendige Sprache im Hause, Vater und Lehrer sprachen es mit ihm, so dass er es früher sprechen als lesen und schreiben lernte, aber nun wurde er darin nicht fest genug; die Angaben bei Winkler Anecdota Bd. 1 p. 460 ff. bestätigt hier ein Brief vom J. 1642, Gött. 1, 119. Dass er besondere Freude an körperlichen Übungen fand,

tragen, eine Freude für den Vater, welche aber durch begleitende häusliche Verhältnisse, vielleicht auch weil er sich sonst nicht zu viel von seinem ungern beim theologischen Studium festgehaltenen Sohne versprach, vermindert wurde. Die dem H. Jul. Blume, dem Begleiter des Herzogs Johann Friedrich, zugedachte Professur der kirchlichen Alterthümer und der Kirchengeschichte konnte dieser wegen seines Übertrittes zur katholischen Kirche nicht antreten [1]). Dagegen erhielt die theologische

---

war wohl auch nicht im Sinne des Vaters. Dann nachdem er mehrere Jahre Philologie und Aristoteles studirt hatte, sollte er nun wählen, und seine Neigung ging auf die Medicin; er hörte medicinische Vorlesungen, auch noch in Leipzig, wohin er 1640 abging. Doch nach seiner Rückkehr liess er sich noch zur Theologie bestimmen, erhielt Titius zum Hauslehrer; und wurde 1650 Professor, „von der Facultät dazu recommandirt", sagt der Vis. Abschied von 1650. Nachher machte seine Heirath gegen die Wünsche des Vaters diesem noch Verdruss, s. Briefwechsel S. 223 226. 238; als aber noch ein Jahr Reisen ihn nicht umgestimmt hatte, gab der Vater nach.

1) Schon Burckhard (hist. bibl. Aug. T. 3 p. 223) erhielt auf seine Anfrage nach Blumes Lebensumständen bei einem Helmstädter Gelehrten die Antwort, „nihil plane de H. J. Blumio in academiae professorum albo adnotatum se invenire". Nach Gött. 1, 78 erscheint ein Landrentmeister Christoph Blume in Braunschweig als sein Vater, welcher Calixt nach dessen Rückkehr von Thorn für alle seinem Sohne Heinrich Julius zugewandte Unterstützung dankt und ihm eine Summe auszahlt; sollte er Calixts Begleiter nach Thorn gewesen sein? In Briefen von 1645—47 an beide Calixtus, Vater und Sohn (Gött. 3, 5—9), erscheint Blume selbst als dankbarer Schüler und vormaliger Haus- und Tischgenosse des ersteren, und als vertrauter Altersgenosse des letztern; in Lübeck und Hamburg ist er schon als solcher auch ohne Empfehlungsbrief bei Lindenbrog, Meibom u. a gut aufgenommen. Im J. 1647 vertheidigte er unter Calixts Präsidium eine Disputation de missis solitariis, gegen welche der Jesuit Mülmann eine Gegenschrift schrieb, und dadurch Blume, nach Rücksprache mit Calixtus (Gött. 3, 8), eine gedruckte defensio seiner Arbeit 1648 abnöthigte. Hierauf führt ihn der mehrgedachte Visitationsabschied vom J. 1650 schon so an: „Henrico Jul. Blumen, welcher von der theol. Facultät dazu recommandiret, die professio antiq. et hist. eccl., und zu einer jährlichen Besoldung 250 Thlr.". Doch schon 6. Mai 1650 in seinem Schreiben an Chr. v. Rantzau setzt Calixtus einen (früheren?) Aufenthalt Blumes in Rom voraus. Im Sept. 1651 wird er dann als schon bewährter Polemiker gegen die kath. Kirche geeignet befunden den erwarteten Übertritt des Herzog Johann Friedrich wo möglich noch zu verhüten, und zu diesem mit einem Oberst Sittich v. Görtz nach Rom

Facultät einen trefflichen Zuwachs an Joachim Hildebrand [1]), einem Schüler Calixts, der aber auch in Jena und Leipzig gebildet und nicht in allem mit ihm einverstanden war, und wohl desto eher von Celle aus befördert wurde, wo er 1662 Mich. Walthers Nachfolger wurde. Auch in den übrigen Facultäten waren jetzt noch immer Schüler Calixts, wie Conring, Schrader, Scheurl, Kinderling u. a. die angesehensten und bekanntesten Lehrer und Gelehrten.

So zeigte sichs dass für Calixtus auch jetzt in seinem 60. bis 70. Lebensjahre sein Verhältniss zu seinen nächsten Umgebungen nicht sowohl verändert, als in der früheren Weise befestigt und von Hemmungen und Widerstand fast völlig befreit wurde. Herzog August war noch einige Jahre älter als er; aber allen übrigen, den Herzogen und ihren Räthen wie seinen Col-

---

abgeschickt, wo sie aber den Herzog im Nov. 1651 schon übergetreten finden, Schlegel KG. v. Hann. 3, 233. Havemann braunschw. Gesch. 3, 219. Dieser Aufenthalt in Rom, der Verkehr mit den Convertiten Christoph von Rantzau, Lukas Holstenius u. a. scheint ihn bereits diesen zugeführt zu haben, s. Briefwechsel S. 279; nach seiner Rückkehr meint zwar Conring, der ihn sehr schätzt, ihn noch festhalten zu können (s. dessen Brief vom 19. Mai 1652 im prodromus Boineburgicus zu Grubers commerc. epist. Leibnit. T. 1 p. 42 ff.): aber schon bittet Blume in einem Gesuch vom 8. Juni 1652 an Herzog Georg Wilhelm ihn mit der Professur in Helmstädt zu verschonen; schon hat Neuhaus (Gruber a. a. O. p. 54) Nachricht von ihm und von seinen römischen Freunden, dass er „laudat nostros et sectatur alienos"; im Sommer 1653 ist er bei dem übergetretenen Boineburg und noch am Ende desselben Jahres tritt er selbst auf dem Reichstage zu Regensburg öffentlich über, Briefwechsel S. 279; im Februar 1654 erscheint er noch einmal in Helmstädt, wo er auf Calixts und Conrings Vorwürfe nicht viel zu antworten weiss, Gruber S. 91; nach längeren kurmainzischen Diensten endigt er als Baron und kaiserlicher Appellationsrath in Prag (Gruber Th. 2 S. 978), von wo aus er noch 1688 mit Leibnitz Briefe wechselt. Feder, lettres choisies de Leibnitz, Hannover 1805 S. 367—75.

1) Geb. 1623, gest. 1691. J. J. v. Einem, de vita et scriptis Joh. Hildebrandi, Helmst. 1742 giebt eine nähere Beurtheilung seiner schon von Bütemeister de vita praesulum in ducatu Lunaeburg. p. 49—59 verzeichneten 63 Schriften, darunter seine zahlreichen Monographien über einzelne gottesdienstliche Handlungen, welche ihn als einen der wenigen gelehrten Liturgiker seiner Zeit erkennen lassen. Über seine 30jährige Wirksamkeit in Celle s. Schlegel KG. v. Hann. 3, S. 21—189.

legen, stand seine „veneranda canities“, wie die Festredner von ihm sagen, neben welcher keine Verminderung seiner Geistes- und Arbeitskraft zu spüren war, wie ein Gegenstand des Stolzes und fast wie ein Heiligthum gegenüber; ja es kann sein, dass, wie Neuhaus bisweilen andeutet, die unbedingte und allgemeine Verehrung welche er in der Nähe fand, ihm die zahlreichen Angriffe seiner Gegner in andern deutschen Ländern desto empfindlicher machte. Bei allgemeinen Verfügungen der vereinigten Regierungen gebot seine Person Ausnahmen; wo der Visitationsabschied vom J. 1650 allen übrigen das regelmässige Einhalten der für die Vorlesungen bestimmten Stunden einschärft, und die editio eines scripti nicht als Entschuldigung gelten lassen will [1]), wird sogleich hinzugesetzt: „gleichwol aber so viel Dr. G. Calixtum betrifft, so bleibt es dessen Alters und über 36 Jahre in numero professorio bei der Universität getreulich verrichteten Arbeit, auch anderer Umstände halber dabei, dass er an die statas horas lectionum zwar so stricte nicht gebunden, jedoch der Jugend Information bestes Fleisses ihm anbefohlen lassen soll“; ein Zugeständniss welches keine milde Form der Quiescirung sein sollte, da dicht daneben die an die professio controversiarum gemachten Forderungen wieder so bestimmt sind dass nur er, dem sie übertragen wird, sie in dieser Weise erfüllen kann. Die Studenten, besonders seine schleswigschen Landsleute, hatten an ihm selbst beim Herzoge auch bei kleinen Anliegen ihren besten Vertreter [2]). Die geistlichen

1) Oben S. 63 Note 1.

2) Dies patriarchalische Verhältniss zeigt ein Brief an Herzog August Wolfenbüttel 28. Januar 1648 (das Autogr. im Archiv XXX: 3. 87): „Serenitati Tuae, quam, ex quo hunc annum incoavimus, nunc primum alloquor, animitus apprecor solidam incolumitatem, firmam valetudinem, tantoque fastigio congruam prosperitatem, ut omnes superet tristibus his temporibus obiectas difficultates, et non hunc modo, sed alios plures, imo plurimos feliciter exigat annos. Veni a Ser. Tua huc vocatus, quamvis quid agendum sit nondum compererim. Comitati et sequuti me sunt nonnulli e grege studiosorum, partim commensales, partim populares, ex academia propediem abituri, ardentes autem desiderio videndi, priusquam abeant, bibliothecam, quam a memetipso et aliis, utpote peculiarem et pretiosum thesaurum praedicari audiverunt, ut ad suos reversi non tantum se fama accepisse, sed oculis coram usurpasse ex re et vero possint perhibere. Etiamsi au-

und weltlichen Räthe aller drei Höfe sind ihm ergeben, einige darunter, wie Schwartzkopff und Gesenius, innig mit ihm verbunden; und selbst der einzige von welchem dies nicht gilt, Michael Walther in Celle, nimmt gern Gelegenheit durch Anerkennung der Eigenschaften welche er ihm nicht abzusprechen vermag, seine eigene Unparteilichkeit zu erweisen [1]). Selbst in Braunschweig — wo Jakob Weller bis zum J. 1646 in Chemnitz' bischöflichem Amte an der Spitze der städtischen Geistlichkeit gestanden hatte, und wo bisher erst die Wahlen weniger Schüler Calixts, wie die von Hesse und Cellarius, durchgesetzt waren — änderte sichs insofern jetzt völlig, als hier nach heftigen Kämpfen der beiden Parteien zuletzt Brandan Dätrius zu Wellers Nachfolger gewählt wurde [2]), und dadurch die reichs-

tem librorum studio potissimum teneantur, non tamen etiam nullo munitionum visendarum. Quod utrumque ut per Ser. Tuae clementiam liceat, eorum nomine humillime precor. Illi tum quae viderunt, tum herum iis omnibus potiorem, quocunque delati fuerint, condignis elogiis celebrabunt". Henricopoli 28. Jan. 1648.

1) Briefwechsel S. 236.

2) Dies beschreiben die Briefe von Cellarius an Calixtus. Von Celle aus (Walther) wird gewirkt; auch in Braunschweig fordern einige purum ex electoratu Saxonico theologum zu berufen, MS. Extr. 84, 9. Näheres am 8. Juli 1646 (Gött. 3, 129): „Die lunae proxime praeterito D. Brandanus pluribus senatorum suffragiis futurus ecclesiae nostrae episcopus designatus est. Ego uti eo nomine nostrae civitati ex animo gratulor, ita Deo ingentes gratias persolvo quod preces nostras clementer exaudire et adversariorum conatus elidere voluerit. Dici non potest quantopere nonnulli desudarint, ut negotium hoc everterent aliumque nobis obtruderent. Paucis abhinc diebus D. Wellerus Dresda misit huc literas, quibus amplissimo nostro senatui denunciat, eum quem non ita pridem laudibus in coelum usque sustulerat, superintendentem Wurtzensem, insigniter quidem doctum esse, verum, uti iam didicisset, dotibus ad concionandum necessariis non ita esse instructum ut cum fructu huic ecclesiae inservire posset. Itaque cum illi bene cuperet, se magnopere rogare ut Schindlero coadiutoris munus interea delegaretur, praesertim cum ille paucos in arte concionandi pares agnoscat. Procul dubio Dresdensis ille per emissarios suos certior factus erat multorum animos in D. Brandanum propendere. Ne itaque repulsam passus videri possit, ipse eum quem antea egregie commendaverat, minus idoneum pronuntiat. Ut tamen habeat per quem et huic ecclesiae et toti ministerio dominari possit, Schindlerum, sibi addictissimum et a recte sentientibus alienissimum, coadiutoris muneri praeficiendum suadet, si non iubet. Sed Deus, qui versutis-

städtische Opposition gegen die Herzoge, von welchen jetzt die Unterwerfung der Stadt bevorstand, und gegen ihre Universität, eine sehr bedeutende Stütze verlor. Die „vielen Thränen" mit welchen „das werthe Braunschweig seinen Superintendenten Jakob Weller nach Dresden wegliess" [1]), galten bewusst oder unbewusst auch dem bevorstehenden Untergange der städtischen Unabhängigkeit, welcher sein Nachfolger keine Agitation gegen die Rechtgläubigkeit der herzoglichen Theologen, seiner eigenen Lehrer, mehr zu Hülfe zu bringen vermochte. Dagegen, wie schon die zunehmende Heftigkeit dieser Kämpfe zeigt, in andern deutschen Ländern wurde Calixtus nur da anerkannt wo man, wie in Preussen, von zunehmender Anerkennung seiner Friedensgedanken Heil erwartete; oder in kleinen weltlichen aber geistig aristokratischen Kreisen, wo man ihm das Suchen und den Cultus der Wahrheit uneigennützig und andächtig, und nicht bloss nach niederen oder höheren Nützlichkeitsrücksichten, geistesverwandt anfühlte [2]). Im Grossen erfüllte sich an Calixtus

---

simis quorundam machinationibus hactenus obstitit, porro nobis sit propitius". Auch Dätrius selbst beschreibt Calixt seine Wahl in Braunschweig 21. Aug. 1646 (Gött. 1, 155), wie seine Stimme bei den Probepredigten in der Brüdernkirche von seinen Gegnern zu schwach gefunden worden sei; „sed et alia desiderari et vitio dari debuerunt, quod nihil Hebraici, Graeci, Latini ad populum sermocinatus admiscuissem, quod nullas damnassem haereses, etiam hoc quod intra horae spatium finiissem, clepsammidio nondum evacuato. Exitus tandem hic fuit ut plene ac solenniter vocari dignum me iudicarint etiam ii qui culpas sedulo hactenus quaesiverant". Dann kurz nach Antritt seines Amtes klagt er 9. Nov. 1646 (Gött. 1, 153): „Qui abiit hinc (Weller) quicquid egit non nisi μετὰ πολλῆς φαντασίας fieri voluit, eoque mirum quam multos dementarit"; jetzt wolle er ihm wenigstens noch einen ihm gleichgesinnten Coadjutor aufnöthigen, aber „mortuum me malim quam cum turbulento ingenio hic conflictari". Über Dätrius Th. 2, 1, S. 26. 44. 59 und Th. 1 S. 477. 489.

1) Rehtmeier Kirchengesch. v. Braunschweig Th. 4 S. 588.

2) Ein enthusiastischer Anhänger Calixts war z. B. der gelehrte Arzt Joh. Placcius in Hamburg, geb. 1605, gest. 1656, aus dessen Nachlass die dortige Stadtbibliothek noch manche Calixtus betreffende Handschriften bewahrt (Moller Cimbr. lit. 3, 172). Er schreibt ihm am 4. Jan. 1645 (Extr. 84): „Quo quis indoctior eo plerumque solet esse impudentior et audacior. Vobis ab ineunte studiorum meorum curriculo ut praeceptoribus usus fui, ita adhuc utor quotidie, animumque frequenti aegrorum visitatione lassum vestrorum lectione refo-

in einem umgekehrten Sinne das Wort „was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle“. Was er in seiner Jugend beklagt und besorgt hatte, und was er Zunehmen der Barbarei nannte — nämlich das Abnehmen der Wissbegier und des Wahrheitssinnes vor dem tendenziösen Fertigsein, des historischen Sinnes vor der rechthaberischen Beschränktheit, der Liebebedürftigkeit vor dem Particularismus, und der Frömmigkeit vor der juristischen Trockenheit —, das hatte jetzt in der Verwilderung aller Zucht auf niedern und noch mehr auf hohen Schulen, in der Noth des dreissigjährigen Krieges, bei einem so grossen Haufen eine solche Macht der Gemeinschaft gewonnen, dass es stark genug war auf länger als ein Menschenalter alle die reformatorischen Wirkungen niederzuhalten, welche sonst, wenn Calixtus prophetische Stimme gehört worden wäre, heilend, versöhnend, Neues schaffend, auch von den lutherischen Theologen hätten ausgehen können; und das war denn auch mehr als genug um ihm selbst die letzten Jahre seines Lebens in nichts als Schmerz über Widerstand gegen den höchsten und besten Inhalt seines ganzen Strebens, über vereitelte Hoffnungen dafür etwas ausrichten zu können, zu verwandeln.

Zwar zu Anfang dieses letzten Jahrzehnts ging ihm gerade noch einmal eine frohere Hoffnung auf. Das war das Friedensgespräch zu Thorn. Mochten auch Nebenabsichten mitgewirkt haben bis es dazu kam, es lautete doch so gut und so lockend was hier angeboten und in Aussicht gestellt wurde, dass es galt dies Gute dadurch dass man es so nahm vollends zu einer Wahrheit zu machen; und — Calixtus war fast 60 Jahr alt. Sollte er es noch einmal erleben an ein Friedenswerk zur Heilung der Schäden der Kirche seine Hand mit legen zu dürfen, so hatte es Eile, so mussten kleinere Rücksichten wegfallen, so durfte und musste er, wie sehr ihm dies sonst zuwider war, doch hier sich nöthigenfalls vordrängen und aufdrängen, um nur dabei zu sein.

Es war doch auch wirklich in der Art wie der gute König Wladislaus IV [1]) sich hier ein Herz fasste sein Volk zum Frie-

cillare studeo. Aliorum rudem malevolentiam quod contemnis, te dignum facis; optima quaeque perquam paucis probari quotidie videmus. Non cuilibet asino ruditum in nos edenti talionem ferre tenemur“.

1) Die Mehrzahl aller Parteien war mit so entschiedenem Vorurtheil gegen einen solchen Unionsversuch eingenommen, dass vielen der Wunsch

den zu rufen, etwas Königliches und Christliches zugleich; und die Jesuiten waren es nicht gewesen welche ihm diesen Gedanken eingegeben hatten. Nur freilich war auch das ganz polnisch dass auch hier die gute königliche Absicht durch die Vielköpfigkeit der Mitregenten, doch nicht bloss durch diese inländischen, vereitelt ward. Von Anfang seiner Regierung an hatte der König sich die Erfahrungen zur Lehre dienen lassen, welche sich ihm durch die von ihm vorgefundenen Ergebnisse der Regierung seines Vaters Sigismund III warnend aufdrängten. Erst unter diesem war die beschworene Verfassung, das hiess die Rechtsgleichheit aller Dissidenten, zwar noch nicht wieder umgestürzt, aber doch im Einzelnen oft genug verletzt worden, und noch mehr für die Zukunft bedroht durch die von ihm zugelassene Ausbreitung jesuitischer Erziehungsanstalten, und durch die Folge davon, dass immer mehr die Mehrzahl des Adels, also der Stimmen auf den Reichstagen so wie in den Gerichten, katholisch

---

nahe lag den König von der Schuld lossprechen zu können dass er der eigentliche Urheber davon gewesen sei. Hatte er nun gar einen Geheimschreiber welcher nach einander Socinianer, Lutheraner, Calvinist und Katholik gewesen war, dann war dessen Eingebung sicher der Grund des utopischen Unternehmens. Und eben diese Antecedentien werden von seinem Secretar Barth. Nigrinus, welcher selbst nach Thorn mit abgeschickt wurde, bezeugt; und so wird denn früh auf ihn die eigentliche Urheberschaft des Unternehmens gewälzt, auch z. B. Briefwechsel S. 74, wo aber auch sein Tod fälschlich bezeugt ist, da er noch in Thorn zum Gespräch erschien. Aber die Lage des polnischen Reiches und die Vergleichung desselben mit der des deutschen reicht vollkommen aus es zu erklären dass der König auch schon ohnedies mit so schmerzlichem Verlangen, wie seine Proclamationen es aussprechen, und seine Bischöfe ihm bezeugen, die fernere Zerrissenheit Polens durch Heilung des kirchlichen Zwiespaltes zu verhüten wünschen konnte. Die officielle königliche Ausgabe der Acten des Gesprächs erschien Warschau 1646 in 4. Sie ist mit beträchtlichen Zusätzen in Calovius hist. syncret. p. 199—560 wiederholt; von S. 398 dieses Abdruckes an beginnen die Zusätze, darunter die unter die Acten nicht aufgenommenen evangelischen Bekenntnisse. Andere Beschreibungen bei Hartknoch preuss. Kirchenhistorie p. 934—57, Hering neue Beiträge zur Gesch. der ref. K. in Preussen Bd. 2 S. 1—58, Gfr. Lengnich, Preussen unter Wladislaus IV (Danzig 1729 fol.) S. 225—36, Graf Valerian Krasinski hist. sketch of the ref. in Poland (Lond. 1840) Bd. 2 S. 245—64. Gleichzeitige Parteischriften unten.

geworden war. Auch bei Wladislaus' Thronbesteigung war es fast schon zum Verfassungsbruch und darüber zum Kriege der Parteien gekommen, welcher aber diesmal noch verhütet worden war [1]. Der König hatte noch die alte Verfassung, und mit ihr die Religionsfreiheit der Dissidenten beschworen, und war sehr ehrlich entschlossen seine Eide, seine königliche Stellung über den Parteien, und dadurch ein Gleichgewicht dieser, und den Frieden zu erhalten. Doch bei der zunehmenden Majorität der Katholiken galt dies schon für Parteilichkeit für die Protestanten, und es ward ihm nicht angerechnet dass er, um jene nicht zu verletzen, den Gedanken einer Ehe mit Elisabeth, der Tochter des vertriebenen Böhmenkönigs, wieder aufgab [2]. Den bis zu kleinen Aufständen in Krakau, in Wilna u. a. fortgesetzten Reibungen [3] hatte er nicht wehren, nicht immer Bestrafung der jesuitischen Ruhestörer durchsetzen können; und das war klar, wenn das so fortging, stand von den zunehmenden Aufreizungen der Bürgerkrieg und die Auflösung des Reichs bevor, wie sie in Deutschland schon vorlag. Unter diesen Umständen scheint gerade der König persönlich sich an die Hoffnung einer möglichen Verminderung dieser Leidenschaften und dadurch einer Verhütung dieses Elends angeklammert, scheint gutmüthig schon davon viel gehofft zu haben wenn man nur der Einwirkung der ausländischen Agitation eine andere Erfahrung entgegensetzen könnte, wenn nur einmal wieder die Häupter aller Parteien als Söhne eines Vaterlandes eine Zeitlang friedlich mit einander verkehrten, und dann finden müssten wie viel Gemeinsames sie doch hätten, und darum wie viel Grund zur Gemeinschaft mit einander, wie viel verwandter und näher sie einander seien als den fremden Gebietern, welche ihnen diese Gemeinschaft zum Verbrechen, und den Hass ihrer Volksgenossen wenn sie nicht auch Glaubensgenossen seien, und darum die Zerfleischung des Vaterlands, zur Pflicht

---

1) Krasinski a. a. O. p. 217—19.

2) Krasinski S. 223. Über diese Princessin oben Th. 2, 1, S. 29. 30.

3) Krasinski S. 225 ff. Der Bischof von Wilna Abraham Woyna setzte dem königlichen Befehle, Excesse katholischer Studenten gegen Protestanten zu bestrafen, im J. 1641 die Versicherung entgegen: er könne das nicht, da die Ausrottung der Ketzer durch jedes Mittel seine Pflicht sei, und da der Papst ihm feierlich dafür habe danken lassen dass ihm dies gelungen sei. Daselbst S. 238.

machten [1]). Aber freilich stand er mit diesem seinem guten Glauben, mit seiner Hoffnung auf noch mögliche Versöhnung, schon so vereinzelt da, dass sein Unternehmen von keiner Partei mit Zuversicht und freudiger Zustimmung aufgenommen und unterstützt wurde. Eingehen freilich musste man schon darauf (auch jeder Unionsfeind beginnt seine Rede mit der Versicherung welch ein Freund des Friedens er eigentlich sei): aber ungleich war die Art wie die verschiedenen ihre particulären Interessen, welche sie nicht aufgeben wollten, mit dem Unternehmen in Einklang zu setzen suchten und danach ihr Verfahren bestimmten. Die katholischen Bischöfe waren insofern nicht ganz dagegen als sie den Kirchenfrieden bloss als Vereinigung mit der katholischen Kirche, ohne irgend ein Zugeständniss dieser, zu denken vermochten, und als sie diese Wiedervereinigung der Polen auch um des Vaterlandes willen schätzten. Die Reformirten, nicht ohne denselben vaterländischen Zug, hatten noch am meisten die Fähigkeit Züge christlichen Sinnes auch neben ungleicher Lehre sehen und schätzen zu können, und hofften wenigstens auf Annäherung an die Lutheraner, dem gemeinsamen Gegner gegenüber. Am entschiedensten aber waren die Lutheraner in der Abstossung gegen die beiden andern, ungehört, weil am festesten in einer weniger auf Gründe als auf Entschlüsse gegründeten Tenacität, und in einer um das polnische Vaterland, welchem ihre Minorität auch am fernsten stand, unbekümmerten Gleichgültigkeit. Eine Synode polnischer Bischöfe schon am 12. November 1643 hatte sich den Gedanken des Königs angeeignet,

---

1) So zeigen es am meisten seine Proclamationen, s. unten. Wie maasslos bisweilen die ihm beigelegten Absichten und die daran geknüpften Hoffnungen waren, zeigt ein Schreiben vom 22. Juni 1645 (in den Wolfenb. Consistorialacten): „Der Pater Patriae Vladislaus Rex wird wie man vermeint Richter sein, auch ehest nach Danzig kommen nach dem Colloquio das Beilager anzustellen; er soll sonst sehr fleissig die Bibel und Habermann gelesen haben; gewiss ists dass er kein böser Feind der Evangelischen ist. Es wird gewiss eine wunderliche Veränderung geben. Die Herren Polen resolviren sich: wofern wir Lutheraner gewinnen, wollen sie zu uns treten; gewinnen aber sie, so würden sie Herr unserer Kirchen und Güter sein, und spitzen sich die Herren Jesuitae sehr auf die Danziger Kirchen. Ursach: sie haben gut Einkommen fette Bäuche zu machen, aber der Danziger Kohl wird nicht vor sie gekochet, wir essen ihn selber gern“.

und nach ihrem Beschluss lud der Primas der katholischen Kirche von Polen, der Erzbischof von Gnesen, Matthias Lubienski, durch ein Ausschreiben die Dissidenten in Polen und Litthauen geistlichen und weltlichen Standes in sehr friedlicher und freundlicher Weise zu einer gleichen Besprechung auf den 10. October 1644 ein. In so vielem sind sie ja einig mit der katholischen Kirche, so vieles wird dieser mit Unrecht aufgebürdet; das alles muss klar werden, dann gewinnt vielleicht Polen den Ruhm dass dort der Zwiespalt am spätesten eingedrungen, am frühesten wieder beendigt worden sei [1]). Auch beim Papste hatten sie dies Maass von Freundlichkeit gegen ihre dissidentischen Brüder, und dass sie sie so genannt hätten, mit der Hoffnung sie wieder zu gewinnen entschuldigt [2]). Noch eindringlicher hatte der König selbst durch ein Manifest vom 20. März 1644 alle Dissidenten seines Landes aufgefordert zur Anschliessung an eine mündliche freundliche Besprechung über die Heilung der Zerrissenheit der Kirche

---

1) Das Ausschreiben bezengt es auch dass es der König gewesen sei welcher die Synode angeregt habe „ad restituendam regno dominiisque suis religionis tranquillitatem, cum ipse regias flexit curas, tum nos ad easdem agendas incitavit". Calixti scripta facientia ad colloq. Thorun. A 3.

2) Anszüge aus einem Berichte dieses Inhalts an den Papst, a. a. O. fol. B 3, sprechen aus: „certam spem concipimus, fieri tandem posse ut in hoc regno redintegretur religio hactenus divulsa, redeantque tot populi — a tot coetibus ad eandem ecclesiae unitatem", und gründen diese Hoffnung 1) auf eine nova alias nunquam observata propensio adversariorum ad pacem consensumque cum eccl. Rom., 2) auf den langen politischen Frieden, welcher das Verlangen nach dem kirchlichen vermehrt habe, 3) auf die Gesinnung des Königs, seine „ardentissima ad hoc divinissimum opus suscipiendum promovendumque voluntas et zelus singularis, cui si non iungimur et in societatem laboris conspiramus, rei constituimur coram Deo et orbe universo" u. a. Wie viel vaterländisches Interesse und wie viel Liebe ihrer akatholischen Landesleute der hierarchische Eifer ihnen noch gelassen hat, zeigt sich am besten in der Art wie sie dies beim Papste entschuldigen: „Nomen illi congressui dedimus amicam et fraternam collationem. Hoc enim fraterno nomine colere cogimur eos qui, quamvis a matre ecclesia sese alienaverint, materni tamen iuris sunt. Et praeterea nobis tot vinculis fraternitatis colligati sunt, sive propter nexum sanguinis, sive propter societatem foederum, dignitatum, officiorum, consiliorum, libertatis sub uno rege, sub una lege". Letzteres war in Deutschland geringer, und darum auch die Liebe dazu.

mit denen welche die katholische Synode schon dazu delegirt hatte. „Der ist des äussern Friedens nicht werth der den innern Zwiespalt ertragen kann, in welchen, was nach Gottes Willen das heiligste und zarteste Band des Friedens sein sollte, durch den Teufel, den Vater alles Unfriedens, umgewandelt ist; wie die Menschheit durch die sichtbare Erscheinung des Sohnes hergestellt werden sollte, so darf man auch auf diesen Frieden hoffen, wenn die Streitenden einmal selbst einander ins Auge sehen und so ihres Herzens wahre Meinungen kennen lernen; sind doch alle eines Stammes, möchten doch auch ihre Herzen endlich wieder warm werden durch die Bitten und Thränen der Mutter, welche sie so schmerzlich in ihre Arme zurückruft"[1]). Noch besonders hatte der König den Kurfürsten von Brandenburg als Herzog von Preussen und den Herzog von Kurland zur Theilnahme eingeladen. Freilich anders als diese freundlichen Einladungen klangen einzelne Erlasse, mit welchen katholische Bischöfe sie in ihren Diöcesen publicirten: wie wenn der fanatische Bischof von Wilna [2]) die Protestanten nur als einberufen bezeichnete um sich über ihre Volksverführung belehren zu lassen [3]); und dies machte auch manche der Protestanten anfangs so mistrauisch dass der erste angesetzte Termin, der

1) Überall ist hier eben so sehr die Rücksicht auf das Vaterland als die auf die Kirche vorherrschend: „indefessus et altioris spei potens genius Poloniae sed multo magis Christianae caritatis nobis istam suasit fiduciam"; nur ist freilich die Einigung doch zuletzt als Rückkehr der bisher zur Zwietracht Verleiteten in die katholische Kirche gedacht, wie milde und lockend dies auch ausgedrückt wird. „Diversae educationis instituto, et eius qui a principio fratrum accusator fuit artibus effectum est ut in diversa abirent et nomen discordiae darent, quos in concordiae subsidium primitivus amor genuerat". Ecce et illi (die katholischen Bischöfe) pastorale officium ad libertatis aequilibrium, quantum illis licet et vobis expedit, demittunt; pandunt vobis sinum in patientia probatae caritatis; portas vobis et parietes reserant, quos capaces plurimum maiores nostri erexerunt; vos, si patimini nomen, ut filios, aut, si fratres appellari mavultis, ut fratres ad reconciliationis consilia invitant", etc.

2) Oben S. 73 Note 3.

3) Ad docendum et probandum quo modo animas diversarum nationum et regnorum pretioso sanguine Christi redemtas falsis suis ac perversis dogmatibus a vera sancta catholica Romana ecclesia abducant et ad barathrum detrudant".

10. October 1644, da nur wenige von beiden Seiten erschienen, nur zu einer Bitte um einen neuen Termin zum Colloquium führte [1]), während auch die beiden Fürsten noch unentschieden zögerten [2]). Der König gewährte die Bitte; eine neue Proclamation an die Dissidenten vom 1. December 1644 dankte ihnen für ihr schon bezeugtes Entgegenkommen, sprach neue Hoffnungen auf ihre Friedliebe und Vaterlandsliebe aus, und setzte den 28. August 1645 zum Anfange und dann drei Monate zur Dauer des Gespräches an [3]); nicht ohne Widerstreben räumt er ihnen auch die Zuziehung von Fremden ein [4]). So waren hiernach die Dissidenten nicht nur zur Theilnahme an dem Friedensgespräche bereit, sondern der Zweck desselben schien sich an ihnen selbst schon vorher zu erfüllen. Zwischen Reformirten und böhmischen Brüdern in Polen bestand bereits seit 1555 eine förmlich abgeschlossene Union, welche freilich seitdem für die Lutheraner oft ein Stein des Anstosses gewesen war [5]); jetzt aber, je mehr sichs aufdrängte wie sehr man katholischer oder doch jesuitischer Seits die Uneinigkeit der Protestanten nährte und politisch und kirchlich auszunutzen suchte, und wie man dazu auch das Friedensgespräch benutzen werde, wenn sie auch dort der festen Einig-

---

1) Über diese erste fast verunglückte Zusammenkunft, wo Socinianer um Zulassung baten aber zurückgewiesen wurden, drei Berichte im Alten und Neuen von theologischen Sachen 1746 S. 36—39.

2) Schon vom J. 1644 ein ausführliches Gutachten an den Kurfürsten über die Art einer Theilnahme am Colloquium von seinem Hofprediger Joh. Bergius, in Altes und Neues von theol. Sachen 1743 S. 374—96.

3) Noch bewegter und ergreifender ist die Rede des Königs in diesem zweiten Manifest: „Altius pectori nostro insedit publicae salutis cura et concordiae in animos omnium inducendae desiderium, quam ut mora languescere aut adversis quibusvis obstaculis intercipi possit". Er wünscht freilich zuletzt nichts geringeres, als „ut exstinctis tot opinionum odiorumque dissidiis omnes tandem in eandem sententiae et amoris unitatem conspirent, et iterum vitam spiritumque ab uno eodemque Ecclesiae corde ducant unanimes, qui in eodem Patriae sinu sese amplexantur ut cives". Er dankt selbst für die Freimüthigkeit in der Gegenvorstellung: „placet memoria libertatis, cuius pulcerrimum decus ornare concordia laboramus".

4) „Quamvis nobis placeat magis domesticam quietem per subditos nostros potissimum tractare, ne evocata exterorum industria tranquillitati nostrae aliquid detrimenti afferat".

5) Krasinski Th. 1 S. 342. 367. 373 u. a.

keit der Katholiken uneinig entgegenträten, kamen auch Lutheraner und Reformirte fast zu den alten polnischen Unionserrungenschaften des Consensus von Sendomir 1570 und den späteren Bestätigungen desselben [1]) zurück, und erkannten dass sie beide wie ein Heer zusammenstehen müssten [2]). Im April 1645 communicirten darüber Synoden beider zu Lissa mit einander. Die Reformirten beschworen die Lutheraner jetzt nicht der alten Streitfragen zu gedenken, nicht wegen der böhmischen Brüder zurückzubleiben, und dadurch der Sache Christi zu schaden [3]); und wirklich waren diesmal selbst unter diesen Lutheranern so viele hierzu geneigt, dass geantwortet wurde: was auch auswärts über sie verfügt werden möge, jedenfalls wolle man in Thorn gemeinsam gegen den gemeinsamen Gegner handeln. Aber dadurch verdarben sie alles wieder, wie schon der König selbst besorgt hatte, dass sie zugleich beschlossen sich zuerst noch über das Maass ihrer Liebe zu ihren Landsleuten und Mitprotestanten — wenigstens der mit den Reformirten bereits unirten böhmischen Brüder — von ihrem ausländischen Papste, den Wittenberger Theologen, belehren und Erlaubniss geben zu lassen, und dazu einen davon selbst nach Thorn zu berufen [4]). Denn

1) Niemeyer confessiones reformatae S. 551—91.

2) Krasinski Th. 2 S. 251.

3) Ihr Schreiben an die Lutheraner vom 26. April 1645 lateinisch in Altes und Neues von theol. Sachen 1745 S. 328; einiges daraus deutsch (oder ist dies auf den 24. April gesetzte ein anderes?) bei Hülsemann Widerlegung der calvin. Relation vom Colloquium zu Thorn S. 10—14. Sie hatten einen Entwurf eines Bekenntnisses beigelegt, welches für die streitigen Hauptartikel das Gemeinsame, auch mit den böhmischen Brüdern, zusammenfasste, und dann bezeichnete von wo an man sich gegenseitig die Ungleichheit nachsehen solle, daselbst S. 324—27. Das Schreiben selbst erinnert an alles was in der h. Schrift zur Einigkeit auffordert, an alles worüber man in Glaubenssachen einig und verbunden sei, aber auch an das gemeinsame Vaterland und die vermehrte Gefahr.

4) Was sie verlangt hatten erfährt man theils aus der Antwort der Wittenberger, theils aus ihrer Bitte an den Kurfürsten von Sachsen von demselben 26. April 1645, welches in Altes und Neues vom J. 1745 S. 182—84 gedruckt ist. Wenn auch, sagen sie hier, das Colloquium wie das trojanische Pferd unter freundlichem Scheine viele hintergehen könne, so seien sie doch schon ihrem Könige gegenüber verpflichtet zu erscheinen, „nihilque nos penitus moratur nisi quod de

ganz ähnlich wie früher oft der Papst, ohne Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Völker, diesen den Unfrieden und die Selbstzerstörung vorgeschrieben hatte, wo dies für seine Herrschaft nützlich schien [1]), ward auch hier ex cathedra nach trocknem fiat iustitia den polnischen Protestanten die Unverträglichkeit zum Verderben ihres Vaterlandes zur Pflicht gemacht. Zwei wittenberger Gutachten vom 22. Mai 1645 [2]), ausgehend von der üblichen Versicherung wie sehr man den Frieden wünsche, führten ihre biblischen Beweise wie er mit Dissentirenden verwerflich, und wie darum die bestehende Union von Sendomir ebenso wie die neuen Vorschläge Synkretismus und Samaritanismus seien;

---

coniunctione, non cum Calvinianis, sed cum Bohemicae confessionis antiquae coetibus ambigui haeremus". Darüber hätten sie sich jetzt in Wittenberg Belehrung und dazu von dort einen Theologen erbeten, welchen er beurlauben möge.

1) S. oben Th. 1 S. 193.

2) Beide in der Sammlung consilia theologica Witebergensia S. 527 ff.; beide werden von demselben Tage sein, und nicht das zweite, wie S. 531 angegeben ist, erst vom 22. November, da es am 2. Juli schon in Polen beantwortet wird. S. 527: „Syncretismus diversarum religionum in sacris prohibitus 2 Cor. 6, 14. 15., in Samaritanis graviter damnatus, expresse porro Apok. 3, 15. 16. reiectus, unitati verae fidei adversus Eph. 4, 5. 6. summeque tandem periculosus est 1 Cor. 5, 6." u. s. f. S. 530 in dem zweiten vielleicht an den nachherigen Präses der lutherischen Abgeordneten, den Starosten von Stum Sigism. Güldenstern, gerichteten Gutachten heisst es: „videt ergo Tua Magnif. sine uberiore declaratione, coniunctionem confessionis vestrae et A. C. invariatae fieri non posse, aut si instituatur, Samaritanismum talem Syncretismum fore, atque sub titulo A. C. errores illi plane contrarios — invectum iri, cum in synodo Sendomiriensi Helvetica etiam confessio in unionem recepta sit, quam universus orbis A. C. contrariam esse agnoscit". Folgt nach der Unfriedenserklärung die herkömmliche Friedensversicherung: „quam interim verae pacis et concordiae amantissimi simus, quam sincere illam expetamus, is novit qui omnia"; und dann noch viel bezeichnender die Art wie sie diese motiviren: „nec essemus filii illius patris qui serio omnium salutem et ut ad veritatem perveniant percupit, non fratres illius qui et pro percuntibus ut eos recuperaret sanguinem effudit"; das konnte ja als unzweifelhaft vorausgesetzt werden, dass Wittenberger Theologen ex officio filii dei und ihrer Gegner pereuntes seien. Nach dem von Förstemann herausgegebenen liber decanorum acad. Viteb. p. 94. 95. war im Sommer 1645 W. Leyser Decan; so wird dieser oder Hülsemann selbst das Gutachten concipirt haben.

der Dissens sei fundamental, und wo dies sei, da müsse er sich auch auf die Nebenpuncte miterstrecken, und da habe auch der Widerspruch der Dissentirenden gegen dieselbigen Gegner einen andern Sinn und nichts gemeinsames; so können sie bloss eine Verhandlung über den bürgerlichen Frieden zwischen den Anhängern beider Confessionen billigen [1]); sie versprechen zugleich dass trotz der grossen Gefahr ihr College Hülsemann, „ne vobis vel veritati deesse videamur", nach Thorn kommen solle. Es wird den Wittenbergern neu gewesen sein dass diese ihre Orakelsprüche nicht mit der ehrfurchtsvollen Unterwerfung an welche sie in Deutschland gewöhnt waren, sondern von den nicht so gut gezähmten polnischen Lutheranern mit verdienten Vorwürfen aufgenommen wurden [2]). Aber zum Nachgeben, oder gar zu der Einsicht dass Dringen auf durchgängigen Consensus jedesmal Zerstörung der Gemeinschaft und Behandeln des Christenthums bloss als Sache der Lehre und des Fürwahrhaltens zugleich ist, brachten diese Vorstellungen die Wittenberger nicht. Sie sprachen vielmehr die Hoffnung aus dass die polnischen Lutheraner die Union von Sendomir, welche bloss von Cryptocalvinistischen Wittenberger Theologen gebilligt sei, endlich ganz wegwerfen und zur Entschiedenheit in der reinen Lehre zurückkehren würden; ebenso dass Hülsemann, dessen Absendung auch nicht aufgegeben wurde, sie persönlich über das alles eines Bessern belehren werde. Vielen polnischen Lutheranern, vornehmlich

1) A. a. O p. 531: „At syncretismum religionis et communionem internam fidei Deo placentem sine manifesto consensu doctrinae circa principia generantia et conservantia iustificantem fidem iniri posse, salvis conscientiis suadere non possumus".

2) Die Liste derselben haben die Wittenberger, unter Klagen als sei das Heiligthum entweiht, in ihrem dritten Gutachten vom 15. Juli 1645 a. a. O. p. 531 vorangestellt. Sie schieben zuletzt alles auf den Concipienten, „Ill. enim Vestr. Magnif. ab hisce immunem censemus". Es war ihnen unter andern vorgehalten worden: „nos sinistre de proximo suspicari; perpetuam crambem nostram esse quod Calvinianus idem dicere vel in sensum suum accipere possit; quod nos duxerimus, id demum unum esse planum, id explicatum satis; — id prope requirere nos ut vel auctores F. C. vel nos prophetis apostolisve aequiparemur; — vano conscientiae praetextu subscriptionem novam rigorose exactam, coetus satis quidem quietos haud leviter turbatos, pacem eccl. quae antehac viguit interturbatam, prope nec politicam satis salvam relictam" u. s. f.

mehreren der städtischen Bürgermeister, wird dies sehr zuwider gewesen sein. Vergebens vermittelten die thätigsten unter den Reformirten hier bis zuletzt [1]); aber es ist nur zu natürlich dass eine kleine Diaspora ihre Fügsamkeit gegen mächtige auswärtige Glaubensgenossen für treues Festhalten ihres Bekenntnisses selbst hält.

Schon viel früher hatte nun auch Calixtus Kunde von allem erhalten, und dies Zugeständniss dass auch auswärtige Theologen mit zugezogen werden dürften, eröffnete auch ihm eine noch lockendere Aussicht. Selbst die Jesuiten scheinen ihn dorthin gewünscht zu haben; wenigstens erhielt er durch einen derselben, der ihm sicher ganz unbekannt war, von dort Nachricht über das Gespräch [2]). In Danzig hatte Calixtus einen einflussreichen Freund an dem Polyhistor Vincenz Fabricius, welcher seit 1644 Syndikus und bald nachher Bürgermeister der Stadt war [3]). In seinen Schriften gegen die Mainzer Theologen hatte er zuletzt seine Gedanken über Friedenscolloquien Dissentirender ausgeführt; darum schickte er diese an den Rath von Danzig [4]), welcher

1) Ein Schreiben des Fürsten Janus Radziwill an den Magistrat zu Danzig vom 18. Juni 1645 sucht diesen von der Ausschliessung der reformirten Geistlichen aus der Zahl der Abgeordneten nach Thorn abzubringen; es ist abgedruckt in Altes und Neues für 1745 S. 321—23.

2) Bei den Acten des Wolfenbüttelschen Consistoriums über das Thorner Colloquium ist ein Schreiben eines Jesuiten Barth. Hempell, Braunsberg 14. Oct. 1645 („stil. vet., die Divo Calixto sacro") an Calixtus, mit welchem ihm der Jesuit die königlichen Proclamationen schickt, und nicht zweifelt er werde diese „amore boni communis plenas indicesque liberae ac regiae mentis literas lectione non tam percurrere quam solide perpendere"; er giebt ihm dann Nachricht von der ersten verunglückten Zusammenkunft, und davon dass die damals nicht erschienenen Reformirten den König jetzt um einen neuen Termin, wo sie nicht ausbleiben würden, gebeten hätten. „Cum tempore si quid occurrerit significavero. Commendo me interea favoribus societati humanae, quae per communicationem literarum iucunde saepe coalescere solet, debitis".

3) Geb. 1612, gest. 1667. Moller Cimbr. lit. 3, 243—49. Briefwechsel S. 73.

4) Sein Schreiben schon vom 21. September 1644 (also schon vor der Nachricht des Jesuiten) in seiner Widerlegung Wellers Ll 4. Am 28. März 1645 spricht er sich auch gegen Gerhard Joh. Vossius darüber aus: „Discordiam et odia mutua Christianorum doleo, imo detestor, et concordiae aliquam viam invenire discupio. Interim fieri potest ut aberrem et scopum parum dextre feriam". Er bittet um Vossius Urtheil

sie gern annahm. Schon hatte dort auch ein Reformirter auf ihn und Duräus vor andern hingewiesen [1]); aber in Danzig drangen dennoch zuletzt die dortigen lutherischen Eiferer gegen ihn durch. Calov schrieb ein warnendes Gutachten gegen die von Calixtus eingesandten Schriften [2]), und liess sich dann selbst mit Botsack und zwei andern, J. Mochinger und J. Fabricius, zu Abgeordneten wählen, mit welchen nachher noch Joh. Hülsemann von Wittenberg zusammentrat. Aber die Kunde hiervon kam bald nach Königsberg an den Hof des grossen Kurfürsten, und nun liess dieser Calixt, mit Berufung auf dessen Schreiben an den Rath zu Danzig, durch seinen Hofprediger Bergius in den verbindlichsten Ausdrücken zur Theilnahme an seiner lutherischen Gesandtschaft nach Thorn einladen. Theologen in Preussen, Polen und Litthauen, und viele Staatsmänner dazu, welchen seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Mässigung bekannt sei, schreibt Bergius [3]), seien überzeugt dass von allen deutschen Theologen er vor andern im Interesse nicht nur dieser Länder sondern aller Kirchen Europas zu einer solchen Friedensverhandlung müsse herangezogen werden. Von auswärtigen lutherischen Theologen war neben ihm auch noch Joh. Quistorp in Rostock berufen, welcher aber ablehnte. Mit grosser Freude erklärte sich Calixtus sogleich zur Annahme bereit [4]): „längst habe er jede Kraft sei-

---

„quem pari concordiae desiderio teneri certus sum". „Quod meditatur et molitur Poloniae rex, opus est plane pium regium et Christianum, nec tamen desunt qui dehortentur nostros ne controversias in colloquium deduci patiantur".

1) Briefwechsel S. 74.

2) Vom 15. Nov. 1644, gedruckt in seiner „nöthigen Ablehnung gegen Calixts Injurien, Wittenberg 1651 S. 31 ff. Hier heisst es z. B. S. 34: „a quo zelo (Lutheri) quanto abit longius Calixtus, tanto accedit propius ad tepiditatem Philippicam, qualis praesertim ea fuit post fata Lutheri. Nostras ecclesias ut ab huiusmodi consiliis et consultationibus immunes esse iubeat Deus, optandum. Qui porro zelo orthodoxae fidei tum theologos, tum etiam proceres nostros politicos induat ex alto, ut unice veram fidem sartam tectam tueantur, absque mixtura vel confusione, sive Babylonica, sive Zwingliana".

3) Bergius Brief, Königsberg den $\frac{4.}{14.}$ Juni 1645, im Briefwechsel S. 76 — 79.

4) Seine Antwort in Hülsemanns dialysis problematis Calixtini, num trin. e V. T. possit evinci (L. 1649) pag. 456 — 59, ist vom $\frac{5.}{15.}$ Juni 1645,

nes Lebens der Beilegung oder doch Milderung der Zerrissenheit der Kirche gewidmet". Nur ist er doch bei allen frohen Hoffnungen nicht ohne Besorgniss; insbesondere warnt er, seiner sächsischen Collegen eingedenk, man möge ja nicht etwa beiderlei Protestanten gegen ihren eigenen Willen den Katholiken verbunden gegenüber zu treten nöthigen, denn sonst werde es sicher unter ihnen selbst zu einem neuen Bruch kommen, und eine Gefahr unvermeidlich sein [1]). An demselben Tage wo diese Antwort in Berlin ankommt, wird dann sogleich im Namen des Kurfürsten ein eigener Bote an die drei braunschweigischen Herzoge abgesandt, um bei diesen für Calixtus, welcher als Professor der Gesammtuniversität unter allen dreien steht, um Urlaub zu bitten. Hier zeigt sich denn Herzog Friedrich zu Celle, vermuthlich berathen von seinem Generalissimus Michael Walther, durchaus nicht geneigt; in Verhandlungen zwischen den Höfen zu Celle und Wolfenbüttel über die Beurlaubung wird vergeblich viel Zeit verloren [2]), welche Calixtus desto besser benutzt

---

denn für „Julii" p. 459 ist hier nach den handschriftlichen Acten „Junii" zu setzen.

1) „Qui enim a coniunctione sunt alieniores, reliquos qui eam probarent et inirent palam condemnaturi et a suo consortio remoturi essent. A qualibet enim condemnatione vix tuti sumus, qui in hac academia moderationem sectamur et amplectimur, propter hanc ipsam theologis alterius vicinae academiae invisi, in omnes occasiones carpendi et obtrectandi intentis".

2) Die Acten darüber im Consistorium zu Wolfenbüttel; die Hauptschreiben auch gedruckt in Calixts Widerlegung Wellers fol. Nn. Der Bote bringt zwei Briefe des Kurfürsten, datirt von Königsberg den $\frac{15.}{25.}$ Juni 1645; der eine ist an die Herzoge in Hannover und in Celle, der andere vertraulicher an Herzog August, dessen „friedliebendes Gemüth und Eifer, damit dem unseligen Religionsstreit in etwas gesteuert, derselbige beigelegt und zum wenigsten besseres Vertrauen unter den annoch Dissentirenden wiederum gestiftet werden möge", dem Kurfürsten „mehr denn genugsam bekannt ist", und welchen er darum bittet auch seine Vettern „zu disponiren" dass sie Calixtus zum Colloquium dimittiren. Herzog Friedrich in Celle veranlasst dann dass zuerst Calixtus selbst gefragt wird, ob er dem Gespräch, da es „vornehmlich zwischen denen so der katholischen und der reformirten Religion zugethan angestellet, ohne Nachdenken und Displicenz anderer der A. C. verwandten Stände und Theologorum beizuwohnen vermeine und rathsam ermesse". Calixtus antwortet unterm 7. Juli:

noch eine Schrift über das bevorstehende Colloquium zu vollenden [1]. Hier hat er einer Sammlung damals schon vorliegender wichtiger Actenstücke für das Gespräch, den Proclamationen des Königs und der Bischöfe, den Erklärungen der Dissidenten u. s. f., eine eigene Betrachtung hinzugefügt, welche noch vor dem Erfolg, und darum noch ungetäuscht und viel freudiger als sonst, seine Wünsche und Hoffnungen ausspricht. Hier ein offeneres und muthigeres Dringen auf eine nöthige Reform und Bekehrung,

---

„weil K. Maj. in Polen aus christlicher hochlöblichster Intention zur sonderbaren Ehre Gottes, Beruhigung der Kirchen und Dämpfung des Feuers, durch dessen Flamme die ganze Christenheit verzehret und in äusserstes Verderb und Gefahr gestürzt wird, zu Thorn das bewusste caritativum colloquium angesetzet, und Churf. Durchl. zu Brandenburg mich dabei finden zu lassen gnädigst begehret, dass ich Gewissens wegen mich verpflichtet erachte auf gnädige Dimission solchem hochwichtigem die ganze bedrängte Christenheit betreffenden Werke mich nicht zu entziehen". Er habe zwar wenig Hoffnung, doch müsse ein Anfang gemacht werden; es sei „schwerlich zu hoffen dass Gott der Allmächtige den höchst gewünschten Frieden der weltlichen Reiche bescheeren wolle, wenn seines christlichen Reiches und seiner allgemeinen christlichen Kirchen Friede und Tranquillirung so liederlich gehalten, ganz vergessen und in den Wind geschlagen würde". Zwar nicht in Polen und Litthauen, aber in Preussen und Kurland seien die Lutheraner die Mehrzahl; und da der Kurfürst wegen Preussen eingeladen sei, werde er auch „der A. C. zugethane Theologos präsentiren" müssen, und mit den hierzu aus Preussen und Kurland eintreffenden würden dann „die von aussen erforderten lutherischen Theologi sich conjungiren und gleichsam eine Partei machen, inmassen von Leipzig ich berichtet worden dass die Stadt Danzig Hn. Dr. Jacobum Martini ihretwegen dem Colloquio beizuwohnen ersuchet, er sich aber wegen hohen Alters entschuldiget, und Hn. D. Hülsemann, welcher dann auch die Reise über sich nehmen würde, vorgeschlagen". So sei es gewiss „dass wegen dieser Reise bei aufrichtigen und verständigen Leuten ich mich des Verdachts des Calvinismi nicht zu befahren habe, wenn nur sonst ich dessen bei etzlichen argwonigen und unbesonnenen könnte geübriget bleiben". Nachdem Herzog August (Concept von Schwartzkopffs Hand) dies sogleich nach Celle geschickt hat, wird von hier zweimal ausweichend geanwortet: man habe von Herzog Christian Ludwig in Hannover noch keine Antwort, und eher könne man sich nicht entscheiden.

1) Scripta facientia ad colloquium a Ser. Poloniae rege Vladislao IV Torunii etc. indictum. Accessit Ge. Calixti consideratio et epicrisis. Helmst. 1645. 4.

auf ein Christlicherwerden der öffentlichen Zustände; er erkennt: durch die Theologie ist der Kirche geschadet, ist ihre Gemeinschaft zerrissen und ihr vor Juden und Muhamedanern die Schmach des Unfriedens der Christenheit aufgeladen worden; der Eifer im Wichtignehmen der nichtfundamentalen Dissense und im Heranziehen der Gemeinden zu einem Interesse dafür ist nichts als eine Verirrung und eine vermeidbare schwere Beschädigung der Kirche. Zwar ist es nicht gleichgültig welcher unter den drei grossen Fractionen der Kirche der einzelne Christ beitritt: aber das zum Heil Unentbehrliche ist in jeder anerkannt, und durch Zustimmung zu dem was darüber hinausgeht kann der einzelne nur dadurch seines Heiles verlustig gehen dass er es wider besseres Wissen und Gewissen annimmt, z. B. wer Transsubstantiation und sub una für schriftwidrig hält, und dennoch Brot anbetet und auf Communion verzichtet: „talis salute excidet, non propter errorem intellectus, sed propter pravitatem voluntatis“ [1]). Wohl ist also auch mehr erforderlich zum Heile als blosses Fürwahrhalten [2]): aber dessen was an Fürwahrhalten, an Befreiung von Unwissenheit zum Heile nöthig ist für alle, dessen ist wenig [3]); vielmehr gerade durch Vertiefung in das scholastische Detail der unentscheidbaren theologischen Nebenfragen und durch die Belästigung

---

1) Epicrisis §. 5: „Nemini licet decisionem amplecti et profiteri quam falsam esse persuasus fuerit, et reiicere ac damnare eam quam noverit esse veram: non quidem quod a tali decisione Deus salutem suspenderit, aut absque illa cognita et admissa neminem servare velit, sed quod hominem adeo improbum ut reluctante conscientia falsa laudet, vera culpet et explodat, ferre nequeat, gratia vero sua et beatitudine dignari plane nolit.“ Ähnlich §. 53. Wie weit entfernt ist von dieser Gewissenhaftigkeit die wiederkehrende Zumuthung, nicht passiv und von innen heraus, nach sich aufdrängender innerer Zustimmung, sondern activ und von aussen herein, durch Entschlüsse und durch Beugen des Gewissens nach diesen, also mit Schaden an der Seele, wäre es auch nur durch den Wunsch den recipirten Traditionen einer geachteten Gemeinschaft beistimmen zu können, sein Erkennen und Bekennen bestimmen zu lassen.

2) Auch der Pietät und dem Gehorsam gegen den *νόμος πόλεως* räumt er bei Dingen welche so oder anders gestaltet sein können, bei blossen Riten und Formen, §. 9 ihre Bedeutung ein, auch damit friedliche Ungleichheit autorisirend.

3) Epicrisis §. 9—20. Im §. 9 vorher einmal wieder eine Zusammenfassung des Fundamentalen.

der Gemeinde mit ihnen wird diese zu ihrem Schaden zersplittert. Wie lächerlich wäre ein Gutsherr, der seinen Bauern verhiesse er wolle sie gesund machen wenn sie den Euklides verständen, und der ihnen doch weder die Fähigkeit um die mathematischen Sätze zu verstehen, noch auch, abgesehen davon, das verheissene geben oder nehmen könnte [1])! Es sollte darum auch verboten sein dergleichen vor die Gemeinden zu bringen, weil die Erfahrung gelehrt hat dass Auflehnung und Bürgerkrieg daraus hervorgeht [2]). Nur nicht ὑπερφρονεῖν παρ' ὃ δεῖ φρονεῖν, nicht durch müssige Neugier Schaden anrichten [3])! Was man vom Sokrates und von der Philosophie sagt, dass er sie vom Himmel auf die Erde gebracht habe, das hätte auch die Theologie wieder nöthig, dass sie, ablassend von überflüssigen und müssigen Speculationen und Subtilitäten, nachdem sie die zum Heil unentbehrlichen Dogmen dargelegt, nun vor allen den Weg lehre wie man „nicht nach dem Fleisch sondern nach dem Geist wandeln", „züchtig, gerecht und gottselig in dieser Welt leben", und „der Heiligung nachjagen müsse, ohne welche niemand den Herrn sehen werde" [4]). Was der Herr eingesetzt hat zu einem Band der Liebe, sein Abendmahl, das hat der Teufel in einen Gegenstand des Streits und in einen Zankapfel verwandelt: muss nicht alles aufgeboten werden dass diese Schmach aufhöre, und dass die Unvollkommenheiten des Anfangs der Reformation überwunden werden [5])? Aber freilich wenn man nun fragte wie

1) Epicrisis §. 14. „Hominis mortalis qui sibi arroget auctoritatem condendorum articulorum fidei, et internos fidei actus imperet, maius adhuc delirium". Vorher: „Articulus fidei nisi auxilio divinae gratiae credi non potest, divina vero gratia non iungitur nisi verbo divino".

2) Epicrisis §. 48.

3) Epicrisis §. 21—24. Schon Gerson erkenne diese schwache Seite der Scholastiker und citire über sie aus Seneca „nesciunt necessaria, quia supervacua didicerunt". §. 26: die Zimmerleute sollen Häuser bauen, nicht die Lehre von der Ernährung der Bäume studiren, und noch weniger sich wegen Meinungsverschiedenheit in dieser Lehre mit ihren Beilen die Köpfe einschlagen.

4) Rom. 8, 4. Tit. 2, 12. Hebr. 12, 14. Epicrisis §. 32.

5) Epicrisis §. 43. 49. §. 42 führt aus wie die Geschichte des jüdischen Volkes ein warnendes Vorbild der Verirrungen auch in der Kirche sei: „neque diu post restaurationem utcunque stabilitam et quum res mediocriter constitutae viderentur, emerserunt sectae et nomina nun-

denn die Streitenden einig werden sollten, so wusste Calixtus hier nicht mehr Rath als in den früheren Streitschriften. Er spricht das Vertrauen aus dass deutsche Bischöfe nicht die Beschädigung von Deutschen zu ihren bischöflichen Pflichten rechnen werden; sollten sie und die polnischen Bischöfe das italienische Joch noch tragen mögen, wenn der Papst seine Ansprüche nicht rechtfertigen kann? Aber Calixtus konnte sich nach den Antworten der Mainzer sagen dass sie diese Freiheit gar nicht fordern, dass sie über das Joch gar nicht klagen werden, dass also hier gar keine Discussion mit ihnen möglich, dass auf versöhnende Vaterlandsliebe hier bei allen Betheiligten noch gar nicht zu rechnen sein werde. Er getröstet sich zuletzt dass eine eigentliche Ausscheidung der Protestanten aus der Kirche noch gar nicht geschehen, und dass darum die Spaltung in der abendländischen Kirche, wenn auch schon 130 Jahre alt, doch wohl nicht unheilbar sei, dass wenigstens mit der Heilung ein Anfang gemacht werden müsse, und dass schon dies ein ewig ruhmwürdiges Unternehmen sei, für welches man nur vor allem um Segen zu bitten habe [1]).

Inzwischen war die Zeit abgelaufen ehe die drei Herzoge den Urlaub gewährt hatten, und gerade jetzt bot sich eine treffliche Reisegelegenheit an, die einzige vielleicht durch welche die Reise ausführbar wurde. Ganz in der Nähe von Helmstädt auf dem Schlosse zu Schöningen lebte als Wittwe jene Herzogin Anna Sophia, die Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, welche sich einst ihrem Gemahl Herzog Friedrich

---

quam prius audita Pharisaeorum, Sadducaeorum et Essenorum. Non est quod miremur reformationem occidentalis ecclesiae suis quibusdam gradibus processisse, in nonnullas difficultates incurrisse, et quum secundi successus exspectarentur, dissensiones et sectas exortas esse. Permisit enim Deus primos reformationis auctores sub initio et deinceps alicubi impingere et labi, ne posteri et adseclae iis nimium tribuerent".

1) Epicrisis §. 65. Auf den Einwurf, so sei also im 16. Jahrh. gar kein ausreichender Grund zur Secession von der Kirche gewesen, respondeo nec maiores nostros secessisse, nec nos separatos esse ab ecclessia Dei, quae est sub capite summo Christo. E Pontificia vero ecclesia maiores nostri, quum maxime necessaria sed parum grata monerent, et abusus, superstitiones et corruptelas emendari cuperent, pulsi et eiecti sunt.

Ulrich wenig treu erwiesen hatte [1]), aber jetzt mit Gelehrten verkehrte, ein Lyceum in Schöningen begründete u. s. f. und dadurch ihre Jugendfehler in Vergessenheit zu bringen suchte. Dass einst die sächsischen Theologen gegen sie entschieden hatten [2]), konnte ihr noch ein besonderes Vorurtheil für Calixtus eingeflösst haben, welchen sie mit andern Helmstädtischen Professoren, Conring, Schrader u. a., zu ihrem kleinen Hofe heranzuziehen und ihm auch sonst nützlich zu werden sich bemühte [3]); vielleicht war ihr Neffe, der grosse Kurfürst, welcher sie und Herzog August öfter besuchte, erst durch sie auf Calixtus aufmerksam gemacht worden. Diese war jetzt im Begriff einer Einladung zur Hochzeitsfeier der Schwester des Kurfürsten mit dem Herzog von Kurland nach Königsberg zu folgen, und diese Gelegenheit konnte auch Calixtus benutzen, doch litt sie keinen Aufschub [4]). Aber Herzog August nahm alles auf sich, liess

---

1) S. oben Th. 1 S. 171. 226. 231 und 233. Der Prinz Julius Heinrich (nicht Ernst, wie ihn auch Havemann 2, 603 wieder nennt) hatte sich nachher mit der Grosstante der Anna Sophia verheirathet, und ist schliesslich als katholischer Büsser mit dem Rosenkranze zu sehen bei Khevenhüller Ferd. II, Bilder 2, 354. Ersch und Gruber Encykl. 2, 28, p. 364—74.

2) Spittler hannov. Gesch. 1, 436. Havemann a. a. O.

3) Gött. 1, 33 ist eine offene Erklärung derselben vom 13. Mai 1641, wodurch sie Calixtns als „ihren Bedienten" mit den Seinigen mit unter die ihr selbst vom Kaiser und Schweden gewährte Neutralität stellt.

4) Auch hierüber die Acten des Consistoriums. Unterm 21. Juli 1645 styl. vet. treiben Kanzler und Räthe in Berlin Calixtus abzureisen und dazu in Helmstädt eigene Pferde zu nehmen. Am 25. schreibt er dies an Herzog August, und zugleich „es werde der fürstlichen Frau Wittwe zu Schöningen F. Gn. künftigen Montag [28. Juli] sich aufmachen, und auf Berlin und vollends zu Kurf. Durchl. gen Königsberg reisen; es sind auch schon zu Schöningen kurfürstliche Bediente vorhanden ihre F. Gn. durch die Mark Brandenburg zu begleiten; würden dieselben, wie auch ihre F. Gn. selbst, ohne Zweifel, auf mein Andeuten, dass ich mit fortzukommen Gelegenheit haben könne verschaffen". Nun fehle es aber noch an der Dimission. „Wie E. F. Gn. gewillet, ist mir genugsam bekannt; dass es auch bei Herzog Christian Ludwigen F. Gn. kein Bedenken habe, hat anher Herr D. Gesenius schriftlich, wie auch neulich Kriegsrath Otto Otto mündlich berichtet"; was er nun thun solle? Auch an Herzog Christian Ludwig berichtet Calixtus später (MS. Aug. 11. 3), dass ihn „die Fürstl. Frau Wittwe, dero ihres Vettern, Churf. Durchlaucht zu Brandenburg

ihm seinen Urlaub ausfertigen, und darin auch die Voraussetzung aussprechen dass auch seine fürstlichen Vettern nichts dagegen haben würden [1]). Ende Juli 1645 konnte er in Gesellschaft seines Sohnes Friedrich Ulrich und mehrerer anderer Begleiter aufbrechen, und scheint noch in demselben Monate oder in den ersten Tagen des August in Berlin angekommen zu sein. In Berlin fand er es nicht gefährlich bei Joh. Bergius zu Tisch zu sein; selbst Hülsemann von Leipzig, welcher dort auf seinem Wege nach Thorn zuerst mit ihm zusammentraf, und welchen er damals wohl zuerst kennen lernte, fand es damals mit ihm unbedenklich, „ehe etliche von Jacobo kamen," d. h. ehe er mit Calovius zusammentraf, mit den Reformirten zu essen [2]). „Wie ich zu Berlin war, erzählt Calixtus [3]), besuchte mich Hülsemann in meiner Herberge, und fing seine Rede an mit diesen

---

an mich gelangtes gnädigstes Gesinnen bewusst, mich der guten Gelegenheit zu gebrauchen gnädiglich ermahnet".

1) Schon unterm 26. Juli 1645 antwortet Herzog August, Calixtus möge seine „Reise in Gottes Namen fortsetzen und die angetragene Gelegenheit in Acht nehmen", „dieweil wir dies christliche Vorhaben gar nicht zu hindern, viel weniger eure Reise aufzuhalten gemeinet, und wir nicht zweifeln es werde unserer Vettern Lbd. eurem Andeuten nach damit ebenermassen einig sein, wir auch in specie euch als den vornehmsten Prälaten und Abten unseres Fürstenthums kraft dieses zu oberwähnten Colloquio gnädig erlassen haben wollen". Von demselben Tage ein Antwortschreiben Herzog Augusts an den grossen Kurfürsten voll Anerkennung für das Friedenswerk, und wie er nicht zweifele dass auch die beiden Herzoge, welchen er Nachricht gegeben, „allbereit gleichmässiger Intention seien"; ebenso ein Schreiben an diese selbst um ihre nachträgliche Zustimmung. Nun bittet auch der Berliner Bote des Kurfürsten um Abfertigung, da er schon vor 4 Wochen hergesandt sei und noch keinen Bescheid habe, „massen ich dann unter besagter Zeit mein Geld bald ganz verzehret", und so schickt man ihn auch von Wolfenbüttel nach Hannover und Celle nach. (Consistorialacten).

2) „Zu den Calvinisten, sagt Calixtus selbst (Widerlegung Wellers fol. Ll), habe ich mich nicht eben data opera gesellet, gleichwohl auch nicht ihren Congressum data opera declinirt, gestalt dann auch D. Hülsemann den 3. Augusti 1645 zu Berlin neben mir bei D. Bergio zu Gaste gewesen; schadet es ihnen nicht, so schadet es mir auch nicht. Dass Kurf. Durchl. ich hätte sollen fürschreiben wie dieselbe mich müsste tractiren und logiren lassen, wollte mir nicht gebühren".

3) A. a. O. Pp 2.

Worten: ich preise Gott dass ich zu sehen bekomme einen so alten hochverdienten etc., und that hinzu dgl. viel Worte mehr. Wie wir mit einander redeten, geriethen wir auch auf die materiam de moderatione et declinandis mutuis condemnationibus. Wie er sich nun hiervon nicht uneben verlauten liess, sprach ich: so werden die Herren zu Wittenberg auch mit uns Helmstädtern zufrieden sein dass wir das Dogma ubiquitatis nicht annehmen, und uns deswegen nicht verdammen. Darauf antwortete er: das geschieht nicht und soll auch nicht geschehen. Welches ich dann gern gehört". Nachher reiste Calixtus ohne Bergius und die übrigen weiter. „Ich habe", sagt er [1]), „einen eigenen Wagen mit sechs Pferden gehabt, darauf ich allein mit den Meinigen gefahren, und kein Calvinist gekommen". Am Sonntage, den 13. August alten oder am 23. neuen Styls, fünf Tage vor dem angesetzten Eröffnungstermin des Gesprächs, kam er in Thorn an.

Doch schon in diesen fünf Tagen vorher entschied sichs dass Calixtus durch Calov und Hülsemann nicht nur um jeden Erfolg, sondern auch um jede Mitwirkung an dem Friedenswerk gebracht werden sollte. „Wie ich anfangs neben meinen Gefährten zu Thorn angelanget", so beschreibt er es selbst [2]), „war noch von Königsberg und Kurf. Durchl. preussischen Theologen niemand da, sondern wir funden für uns ein Kurf. Schreiben, darinnen befohlen worden dass im Namen und von wegen Sr. Kurf. Durchl. niemand sich sollte angeben oder präsentiren. Ursache war diese: es wollte Kurf. Durchl. als Herzog in Preussen und fürnehmster Fürst des Königreichs Polen einen Legaten daselbst haben, der neben dem königl. Legato dem Consessui Senatorio, penes quem directorium, beiwohnen sollte. Solches wurde abgeschlagen, und wäre es eingeräumt, würde der Herzog von Kurland ein gleichmässiges begehrt haben. So lange dieses noch streitig, wollten Kurf. Durchl. nicht gestatten dass von ihretwegen jemand erscheinen sollte. Wie ich nun allda gleichsam als müssig war, hätten die Städte Thorn und Elbingen

1) Widerlegung gegen Weller, Oo.

2) In dem kurz nach seiner Rückkehr an den Herzog Christian Ludwig unterm 6. Dec. 1645 erstatteten Berichte, handschriftlich Wolfenb. MS. Aug. 11. 8. und in den Consistorialacten.

gern gesehen dass ich ihren Predigern und Theologis, weil jederman einer scharfen Disputation, worin diese guten Leute nicht exercirt, gewärtig war, Assistenz geleistet, wozu ich denn nicht abgeneigt gewesen. Es vermeinten auch die anwesenden Kurf. Bedienten, es würde Ihrer Durchl. nicht unangenehm sein dass bei solcher Beschaffenheit dennoch meinen Confessionsverwandten von mir Beistand geleistet würde". Von Thorn und Elbing hatte man keinen namhaften Theologen des Auslandes berufen, wie von Danzig; aber jetzt stellte ihnen der Befehl des Kurfürsten hier einen solchen, erfahrener in diesen Dingen als jeder andere, ganz unerwartet zur Verfügung. Der Senior des Ministeriums zu Elbing, Balthasar Void aus Wernigerode am Harz, hatte in Helmstädt studirt und war gegen die Concordienformel [1]; gemässigt und gegen den Nominalelenchus wider die Reformirten war auch Peter Zimmermann, der Senior zu Thorn, welcher selbst in Frankfurt, Franecker und Leiden studirt hatte [2]; auch ihre weltliche Obrigkeit war sehr für diese Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Reformirten; und so baten die Bürgermeister beider Städte Calixtus mündlich, ihren Geistlichen beim Colloquium Assistenz zu leisten [3]. Nun war aber eben diese Mässigung den strengen Lutheranern zu Danzig an diesen ihren Nachbaren so verhasst, dass sie nahe daran waren die Gemeinschaft mit ihnen aufzuheben, wenn sie sich nicht von ihnen zu offensiverer Lossagung von den Reformirten wollten zwingen lassen. Schon früher hatten sie ihnen vorgeworfen dass bei ihnen „die den Reformirten zugethan nicht allein toleriret sondern auch von eines Theils Predigern auf der Reformirten Art communicirt würden"; dass demnach die „Gliedmassen beider Kirchen nicht wüssten woran sie seien, und was eigent-

1) Hartknoch preuss. Kirchenhistorie S. 939.

2) Hartknoch S. 928. 929.

3) Jak. H. Zarnecke, thornische Chronik, 1711 in 4., giebt S. 260 auch die Namen: von Elbing Bürgermeister Dreschenberg und Syndikus Matth. Richter, nach Lengnich a. a. O. p. 229 auch noch ein Rathmann Sig. Meienreis; von Danzig Bürgermeister Adrian von der Linde und Rathmann Fr. Eler; für Thorn hat das lutherische Bekenntniss „Joh. Prus, procos. praesidens" unterschrieben; ein anderer Bürgermeister, Baumgarten, schreibt 1646 sehr achtungsvolle Briefe an Calixtus.

lich sie zu ihren Lehrern sich zu versehen hätten"; dass diese der reformirten Lehre selbst zugethan seien, und dass selbst dies schon eine specifisch reformirte Forderung und Praxis sei „dass man ihre Lehrer mit Namen auf der Kanzel nicht strafen solle" [1]). Sie forderten demnach von ihnen dass sie zum Zeichen ihrer lutherischen Entschiedenheit versprechen sollten ebenfalls künftig den Nominalelenchus gegen die Reformirten zu exerciren, und brachten eben diese Forderung jetzt zu vorgängiger Erledigung mit auf das Friedensgespräch, recht als das Gegentheil einer letzten Einigung über ein Zusammentreten mit den Reformirten dem gemeinsamen Gegner gegenüber. Schon hier suchten sich darum die Thorner und Elbinger Hülfe bei Calixtus; sie luden ihn sogleich mit ein zu der Besprechung über diese in dieser Bestimmtheit ihm neue Streitfrage [2]); und während Hülsemann sich hier anders äusserte, sprach sich Calixtus zwar für rückhaltlose Behandlung der Lehren, aber gegen eine Agitation aus wodurch „in gesammter Stadt einer wider den andern aufgewiegelt, Feindschaft, Aufruhr und Unglück gestiftet werde". Desto lieber bekräftigten die Bürgermeister hiernach ihre Aufforderung dass Calixtus den Ihrigen nachher beim Colloquium beistehen möge, noch an demselben 26. August 1645 förmlich durch eine schriftliche Vocation [3]). Doch am Tage zuvor hatten auch die Danziger Theologen Calixt besucht, und während, wie dieser selbst rühmt [4]), Joh. Botsack ihm als ein Mann von milder und gemässigter Gesinnung erschien, wenn andere ihn nicht aufreizten, und die Schuld der Absetzung seines Vorgängers Corvinus von sich abzuwälzen suchte [5]), so war Calixts

1) In 18 Klagepuncten dieser Art giebt Calov in der „nöthigen Ablehnung etlicher Injurien Calixts", Wittenb. 1651, pag. 19—22 die Beschwerden der Danziger gegen die geistlichen Ministerien zu Thorn und Elbing an.

2) Er sagt selbst in der Widerlegung Wellers Oo 1 „ihren Predigern wollte aufgedrungen werden der sonst bei ihnen bisher ungebräuchliche Elenchus nominalis, von welchem termino ich zuvor niemals gehöret".

3) Gedruckt in Calixts Widerlegung Wellers folg. Oo 2.

4) A. a. O. fol. Oo, auch Vv 1.

5) Hartknoch preuss. Kirchenhistorie S. 826. Botsack war 1643 in Corvinus Stelle nach dessen Absetzung eingerückt, und Calovius dann in Botsacks Stelle.

erstes Zusammentreffen mit Calovius ganz anders. „Dr. Calovius“, erzählt er, „war auch ziemlich und tractabilis, bis er vernommen dass ich die Calvinisten zu verdammen und aus der Zahl wahrer Christen zu stossen Bedenken getragen; ingleichen dass mir nicht zuwider wenn Lutheraner und Calvinisten in Stücken und Puncten in welchen wir wider die Papisten einig, sich zusammen hielten. Da ward er grimmig und ungestüm, also dass mir auf solche Weise mit ihm zu conferiren verdriesslich und ich das Colloquium abrumpiret, mit Andeutung dass von diesem Werke mir mit ihm, der so gar eifrig und hitzig wäre, zu reden nicht beliebte“ [1]). Die Folgen zeigten sich bald. In einer Zusammenkunft der lutherischen Theologen von Danzig, Elbing und Thorn wussten die Danziger die übrigen so weit einzuschüchtern dass diese sich für die Zukunft ebenfalls zum Nominalelenchus, so wie dazu bereit erklärten dass sie auf Calixtus Zulassung und Zutritt zu ihrem Collegium als lutherischer Abgeordneter und Mitcollocutor verzichten wollten. Es handelte sich dabei zugleich darum Calixtus auch aus Vorsitz und Geschäftsleitung für die lutherischen Collocutoren zu verdrängen, und beides für Hülsemann zu gewinnen, welcher, wenn der an Alter und Würden ihm weit vorgehende Abt Calixtus eintrat, diesem nachstehen musste [2]). Schon am nächsten Tage erschien ein Thorni-

---

1) Er setzt hinzu a. a. O.: „Und dies, halte ich, ist neben dem dass ich mit ihm in gleichem Fervor wider die Calvinisten nicht begriffen, des grimmigen Hasses und unersättlicher Feindschaft welche er bis auf den heutigen Tag wider mich continuiret die rechte Ursach“. An einer andern Stelle fol. Pp 1 rühmt er dass alle jedes Standes in Thorn ihm „Gunst, Freundschaft und Ehre bewiesen, nehme niemanden aus, auch nicht die Danziger Herren des Rathes, praeter unum Calovium, cuius „atra veneno Invidiae nigraque undantia pectora felle“ pallida facies et torvi oculi prodebant. Ja D. Hülsemann selbst stellet sich damals anders nicht als einen sonderlichen grossen Freund, „sed fronte politus Astutam vapido servabat pectore vulpem“.

2) Vom Könige war zwar der Starost Sigismund Güldenstern zum Präses der Lutheraner bestimmt, aber dieser konnte, weil er sich noch vor dem Tage der Eröffnung des Gesprächs durch einen Fall beschädigt hatte, diese Geschäfte nicht übernehmen. Hartknoch S. 940. 941. Hülsemann Widerlegung der calvinischen Relation vom Colloquio zu Thorn, L. 1646 in 4., p. 39. Anders und wohl ungenau die amtlichen Acta A 2.

scher Secretarius bei Calixtus, um zu entschuldigen dass „seiner Person wegen Schwierigkeit entstanden sei, er möge sich etwas gedulden“. Dann am 30. August 1645 kamen, wie er selbst erzählt [1]), „zwei Secretarii, ein Thornischer und ein Elbingischer, und brachten an: ich möchte ihren Herren nicht verargen dass sie ihrer Vocation nicht könnten Folge leisten, wie sie gern gesehen hätten, indem unter den Theologen sich befunden die meine Person bei sich nicht wollten gedulden“. Wer dies gewesen, war nicht zweifelhaft; von den Thornern und Elbingern, welche Calixt dringend wünschten, sicher keiner; unter den vier Danzigern hatten zwei, Mochinger und Fabricius, auch nichts gegen Calixt; „ist derowegen, sagt dieser, die Rechnung, von wem es herrühre, leicht zu machen“; es war niemand übrig als Hülsemann und Calovius [2]). Und da nun die Unterhandlungen des Kurfürsten von Brandenburg und in Folge davon die Ankunft seiner übrigen lutherischen Abgeordneten aus Königsberg, welchen beizutreten Calixtus ursprünglich berufen war, sich noch bis zum $\frac{17.}{27.}$ September 1645 verzögerte, wo alle öffentlichen Sitzungen bereits zu Ende waren, so hatten Hülsemann und Calov hierdurch ihr Unfriedenswerk vollständig durchgesetzt schon vom Eintritt in die Friedensversammlung den

---

1) Widerlegung gegen Weller fol. Oo 2. Zwei reformirten Predigern aus Thorn wurde die Theilnahme am Gespräch verboten. Hartknoch S. 929.

2) Hülsemann a. a. O. p. 8 braucht die Ausrede, es habe weder den Patronis der A. C. Verwandten, noch den Theologis, „welche daselbst keine potestatem vocandi alios gehabt, freigestanden Herrn Calixtum aus eines so hohen Potentaten Commission zu entziehen“. Aber der Kurfürst würde nichts dagegen gehabt haben, s. vorher S. 90. Nach Hartknoch S. 939 und nach dem was Moller Cimbr. lit. p. 148 §. 52 aus der „Läster- und Lügenkunst Aeg. Strauchii“ (s. daselbst p. 179) mittheilt, wurde auch Calixts Anzug in Thorn untheologisch gefunden: sein seidener Mantel zu kurz, die Perlen an seiner Hutschnalle und seine sammtenen Unterkleider zu weltlich; auch Hülsemann (Gewissenswurm S. 894) rügt es dass Calixt „eine Feldbinde mit Spitzen und einen kurzen Mantel trägt“. Matth. 23, 5. 24. Nach des Jesuiten Erbermann Irenicum P. 2 p. 163 soll Calixtus selbst geklagt haben auch deshalb „se colloquio repulsum quod sine habitu ecclesiastico venerit“. Sonst findet Calixtus selbst in dem Modenwechsel einen Gegenstand des göttlichen Zornes, Oratt. p. 46.

Mann ausgeschlossen zu haben welchen die Sehnsucht hier gegen die Schande der Christenheit, den gegenseitigen Hass, noch etwas thun zu können, noch im 60. Jahre den weiten Weg nach Polen und das schwer empfundene Opfer der dabei verlorenen Zeit nicht hatte scheuen lassen.

Das Gespräch wurde am 28. August neuen oder am 18. alten Styls 1645 eröffnet. Katholische Theologen hatte der Primas der polnischen Kirche, der Erzbischof von Gnesen, in grosser Zahl abgeschickt, und sie unter die Leitung des Bischofs von Samogitien, Georg Tyszkievicz, gestellt, welchem der König noch den Castellan von Gnesen Johann Leszinski beigegeben hatte. Auch den protestantischen Abgeordneten hatte der König zwei Magnaten zu Vorsitzern gegeben: den Reformirten den Castellan von Chelm, Gorayski, und den Lutheranern den Starost von Stum, Sigismund Güldenstern; und über diese Präsides der drei Parteien und das ganze Gespräch hatte er als höchsten Leiter und als seinen „Legaten" den Grosskanzler Fürst Ossolinski gesetzt. Nach einander zogen die drei Abtheilungen an dem genannten Tage auf das Rathhaus: zuerst die katholischen Abgeordneten aus der Johanniskirche nach einer dort von ihrem Bischof celebrirten Messe; dann aus dem Gymnasium die Reformirten; und zuletzt, so dass sie dadurch den untersten Platz erhielten, aus der Marienkirche die Lutheraner [1]). Die Rede des

1) Eine ungünstige Beschreibung der meisten protestantischen Abgeordneten giebt bei Gelegenheit der ersten Zusammenkunft vom 10. Oct. 1644, wo viele derselben schon erschienen waren, ein Jesuit in einem der oben S. 77 Note 1 angezeigten Berichte, S. 26. „Wenn es zum Treffen kommt sind sie gemeiniglich nicht zu Hause; auf ihren Kanzeln, ubi galli multum possunt, müssen wir immer unterliegen". „Sie prätendiren zwar die Kürze der Zeit, re vera aber ist der defectus doctorum virorum die vornehmste Ursache. Denn wir gar wohl wissen dass unter so viel hunderten welche sich in diesem Königreiche aufhalten, nicht 10 oder höchstens 12 gefunden werden die uns dürften den Kopf bieten. Behm ist ein besserer Chronologus als Theologus. Myslenta hat neben den Orientalibus linguis die controversias etlicher massen studirt. (Diese beiden erschienen nicht). Vechnerus möchte einer von den besten wohl sein. Comenius ist zwar ingeniosus und rerum scholasticarum apprime gnarus, ob er aber in theologicis rebus etwas mehr wissen sollte als andere, ist mir unbewusst. Botsaccus möchte grössere Autorität haben, wenn er sich nicht mit seinem Disputiren verrathen hätte, welches auch verursachet dass er das Gymnasium verlassen und einen Postillanten zur Pfarre gegeben.

Grosskanzlers eröffnete den Act; dann wurde die Botschaft des Königs und eine umständliche Geschäftsordnung vorgelesen, und hierauf folgten noch Reden jedes der drei Präsides der Abtheilungen, wo Hülsemann die Stelle Güldensterns, welcher sich durch einen gefährlichen Fall verletzt hatte, vertreten musste [1].

Calovius vermeinet zwar dass er Lutheranae sectae hostes allbereit mit seinen Schriften gedämpfet; wenn man sie aber bei Lichte besehen will, so dienen sie nirgends zu als in die Apotheke hinzuschicken. Zimmermannus ist in theologia morali besser als in scholastica versiret. Orlichius weiss praeter communia nicht mehr als dass ihm das Maul nicht gefroren" u. s. f.

1) Für das weitere Detail der Geschichte des Colloquiums, sofern es Calixtus nicht mehr berührte, muss auf die oben S. 72 angezeigten gedruckten Acten verwiesen werden. Die Absichten des Königs zeigen sich vielleicht am kenntlichsten in der publicirten Geschäftsordnung: denn hier zeigt sich wie alles darauf berechnet war dass durch überwiegenden Einfluss einflussreicher Nichttheologen Uneinigkeit der Theologen verhütet werden sollte. Ein besonderes Collegium von sechs weltlichen Deputatis, zweien von jeder Religionspartei, soll dem K. Legaten zur Seite stehen, bei jeder Verhandlung gegenwärtig sein, und in jeder und schon vorher alle Schwierigkeiten und Streitigkeiten auszugleichen suchen. Dreierlei Verhandlungen sollen überhaupt vorgenommen werden, aber erst nach einander: nämlich 1) liquidatio doctrinae; hier sollen die einen die andern bloss historisch darüber belehren was sie lehren und bekennen und was nicht, und einander schon dadurch von falschen Vorstellungen und Beschuldigungen abbringen. Sie sollen sich darum in den ersten Tagen hiemit schriftlich und mündlich beschäftigen, für jedes einzelne Lehrstück hier erst den Dissensus, aber auch den Consensus fesstellen, und durchaus nicht eher weiter gehen als bis sie damit völlig zu Ende sind. Erst dann sollen sie zwar auch 2) de veritate vel falsitate doctrinae reden, aber durchaus nicht darüber mit einander disputiren dürfen, vielmehr in dieser Hinsicht bloss semel, iterum et ad summum tertio vorbringen was zum gegenseitigen Verständniss in der Lehre dient. Sind die Streitenden hierdurch, abrogatis falsis imputationibus sepultisque veteribus odiis vel novis diffidentiis, einander näher gekommen, dann werden sie sich auch 3) de accessoriis, quae ad praxin, ordinem, mores legesque pertinent, leichter verstehen, sollen aber die Rücksicht hierauf durchaus noch nicht in die zweite Untersuchung einmischen. Aber alle Erklärungen der einen an die andern werden zuerst schriftlich und zunächst dem königlichen Präses übergeben, welcher sie so lange zurückgiebt als noch etwas verletzendes für die andere Partei darin ist. Die Verhandlungen bleiben geheim; kein Predigen, keine Privatdisputationen über dieselben; über Zulassung von Zuhörern entscheiden der K. Präses und die sechs Deputati u. s. f.

Bei dem allen erhielt Calixtus nicht einmal als Zuhörer Zutritt; waren doch die Abgeordneten von Thorn und Elbing auch noch weggeblieben, weil ihre Differenz mit den Danzigern wegen Calixts noch nicht beigelegt war [1]). Aber gerade unter diesen Umständen baten ihn jetzt die mit den böhmischen Brüdern verbundenen reformirten Abgeordneten — unter ihnen Johann Bergius aus Berlin, Fr. Reichel aus Frankfurt a. O., unter den böhmischen Brüdern der bekannte Joh. Amos Comenius — ob er nicht nun die Ihrigen mit seiner Erfahrung unterstützen und sich ihnen als Collocutor anschliessen wolle. Sie wüssten zwar wohl, heisst es in ihrer schriftlichen Vocation [2]), dass er der unveränderten Augsb. Confession zugethan, und dass er auch mit ihrer Auslegung einiger Stellen dieses Bekenntnisses, welches auch sie annähmen, nicht einverstanden sei: aber auf diese Dissense komme es ja jetzt dem gemeinsamen Gegner gegenüber gar nicht an, und sicher sei auch Calixtus selbst schon in der Erwartung nach Thorn gekommen, dass dort Lutheraner und Reformirte ihre Kräfte zu ihrer Vertheidigung vereinigen würden. Calixtus wusste wohl wie sehr es ihm werde verdacht werden wenn er dies annähme, aber er hielt es nicht für recht aus Furcht hiervor alles abzulehnen. „D. Calovio", sagt er selbst darüber [3]), „konnte ich so viel zu Gefallen nicht sein, nachdem ich eine beschwerliche Reise an die achtzig Meilen über mich genommen, dass ich sollte, wie er es gern gesehen, ganz müssig sitzen, und weder Gott noch Menschen, welche zu Gottes Ehren und Rettung der Wahrheit meinen Rath und Zuthat begehrten, dienen oder willfahren. Ich hätte mögen sehen dass Evangelische und Reformirte oder Lutherische und Calvinisten, in den Stücken, darin sie wider die Papisten concordiren, sich hätten zusammen-

---

1) In Hartknochs Beschreibung der Eröffnung (preuss. Kirchenhist. p. 940) heisst es dass die Theologen von Thorn und Elbing „absonderlich stunden mit dem D. Calixto, und machten also gleichsam eine neue Partei"; aber dies ist nicht von einer Anwesenheit bei der Eröffnungsfeierlichkeit, sondern uneigentlich nur nach den letzten Worten zu verstehen, oder doch hiernach zu berichtigen.

2) Vom 30. August 1645 styl. nov., also zwei Tage nach der Eröffnung, und einen Tag nach der ersten öffentlichen Sitzung. Das Schreiben in Calixts Widerlegung Wellers, fol. Oo 3.

3) Widerlegung Wellers fol. Nn.

gethan und communi consilio das Werk angegriffen. Da dies nicht wollte stattfinden, wäre ich lieber bei der A. C. Verwandten als andern gewesen. Da aber D. Hülsemann und D. Calovius lieber alles nach ihrem Kopf dirigiren wollen als andere bei sich leiden, habe ich dennoch darum nicht sollen unterlassen Gott, so viel ich vermocht und bei denen die es von mir begehrt, zu dienen". „Es wird ja", heisst es schon früher [1]), „dahin nicht gerathen sein dass ein lutherischer Medicus einem Calvinisten, der behuf seiner Gesundheit dessen Rath benöthigt, denselben müsste verweigern". Schon hatte er auch für den Fall dass er öffentlich in einer Disputation zusammen mit den reformirten Collocutoren hätte auftreten können, eine Erklärung an das Präsidium des Gesprächs entworfen, welche seine Anschliessung an die Reformirten mit diesen besondern Umständen, mit den Bedenken der Danziger und seiner Pflicht in Thorn nicht müssig zu bleiben, rechtfertigen sollte [2]). Doch dazu kam es ebenso wenig als überhaupt bei dem ganzen Gespräch zu irgend einer eigentlichen Disputation; und so konnte er denn nur privatim die reformirten Abgeordneten mit seinem Rath unterstützen, erschien aber niemals öffentlich als eigentliches Mitglied ihrer Abtheilung. So meint man ihn schon in einigen ihrer ersten Erklärungen zu hören, wenn sie unter den „Postulaten", zu welchen sie sich in der ersten Sitzung bekannten [3]), bei Erklärung dunkeler Stellen der h. Schrift den Gebrauch des Zeugnisses der ersten Jahrhunderte zulässig fanden; noch mehr, wenn sie in der dritten Session das apostolische Symbolum als ein compendium credendorum bezeichnen, und sich daneben nicht nur zu den Bekenntnissen der vier ersten ökumenischen Synoden und zum athanasischen, sondern auch zu dem bekennen was zu Mileve und Orange gegen die Pelagianer, und auf der fünften und sechsten Synode gegen die Nestorianer gelehrt worden sei [4]). Dabei konnte es

1) Widerlegung Wellers fol. Ll 1.

2) Abgedruckt Widerlegung Wellers fol. Oo 4.

3) Acta conventus Thorun. D. 2 u.

4) Acta conventus Thorun. F 4. „Quarum (scripturarum sacrarum) velut compendium quoddam quoad credenda symbolo apostolico, quoad facienda decalogo, cuius summa consistit in dilectione Dei et proximi, quoad petenda et speranda oratione dominica continetur". Calovius z. B. nöthige Ablehnung 1651 S. 70 ff. hat dies wohl bemerkt, und

freilich auch geschehen dass er später bei Meinungsverschiedenheiten zwischen lutherischen und reformirten Collocutoren thatsächlich mit diesen gegen jene stimmte oder wirkte. Zwar wohl noch nicht bei den Differenzen über Vortritt, Ehrenplatz und Titulatur, mit welchen sogleich anfangs Hülsemann und die Seinigen zugleich das Maass ihrer Friedliebe und ihrer Erhabenheit über Kleinigkeiten bezeichnend zu erkennen gaben; aber vielleicht schon bei den Verhandlungen der sechsten und achten Session, ob man sichs gefallen lassen könne zu Anfange der Verhandlungen zusammen mit den Katholiken zu beten. Die letzteren drangen darauf, da der König und der vorsitzende Erzbischof katholisch seien, so dürfe dies gemeinsame Anfangsgebet der Collocutoren auch nur von katholischen Geistlichen gesprochen werden; aber es ward eine feste liturgische Formel dazu vorgelegt, eine Bitte um den heiligen Geist, welche so allgemein gehalten war dass kein unevangelisches Wort darin enthalten war [1]). Hier war es wenigstens ganz im Sinne Calixts dass die Reformirten sich bereit erklärten an diesem Gebete zusammen mit den Katholiken theilzunehmen, wie auch von nun an geschah. Aber Hülsemann forderte es müsse abwechselnd von Geistlichen der drei Abtheilungen das Gebet gesprochen werden, und glaubte nicht an dem Gebete theilnehmen zu dürfen, wenn ihm hierin nicht nachgegeben würde; und so schlossen die lutherischen Abgeordneten sich wirklich lieber von dem gemeinsamen Anfangsgebete aus, und beteten nun zuerst in ihrem besondern Zimmer für sich nach einer von Hülsemann dazu entworfenen Formel [2]), ehe sie dann zu den beiden andern Abtheilungen nach dem Gebete dieser hereintraten; gerechtfertigt allerdings, wie bei ihrer Scheu vor reformirter Abendmahlsgemeinschaft, aber bloss insofern als es nach Matth. 5, 23—24 ganz recht war dass sie so lange noch sich selbst von der Gemeinschaft ihrer Mitchristen ausschlossen als sie noch so voll von Überhebung und Herabsehn gegen sie waren.

Calixtus widerspricht ihm Widerl Wellers Pp 3 bloss dadurch dass er sagt, dies sei das Bekenntniss der ganzen Kirche.

1) Acta II 3 und 4.

2) Abgedruckt bei Hartknoch S. 946, in Calixtus' Widerlegung Wellers, Qq 2, wo Calixtus sagt: „wenn Hülsemanns Gebet nicht besser gemeinet als es nach lateinischer Art zu reden concipiret, so taugt es im Grunde nicht viel“.

Wie nun im übrigen ohne Calixtus Mitwirkung das Gespräch weiter verlief, braucht hier nicht beschrieben zu werden. Zwei Perioden desselben unterscheiden schon die Zeitgenossen: eine erste, noch etwas friedlichere, bis zur zweiten und dritten öffentlichen Sitzung, und eine spätere des grössern Unfriedens. Nachdem man nämlich zuerst für das womit nach der königlichen Instruction angefangen werden sollte, die „Liquidatio“, die Darstellung dessen was jeder lehre und was nicht, gearbeitet hatte, und nachdem man einander die Entwürfe von Bekenntnissen zu Rückfragen nach dem rechten Sinn mitgetheilt hatte, wurde in der Sitzung vom $\frac{6.}{16.}$ September, welche die vierzehnte überhaupt und die zweite öffentliche war, zuerst das katholische Bekenntniss, und dann das reformirte vorgelesen. Hier aber erklärte zuerst der Präses der katholischen Abtheilung, der Bischof von Samogitian Georg Tyskiewicz, und dann selbst der königliche Legat, der Grosskanzler Fürst Ossolinski, das reformirte Bekenntniss könne nicht zu den Acten genommen werden, weil es der königlichen Instruction zuwider Ausfälle gegen die katholische Kirche enthalte. Auf Gegenreden des Vorsitzenden der Reformirten, Goraiski, dass sie ohne alle Absicht zu beleidigen einfach hätten angeben müssen was sie für christlich und was für antichristlich hielten, fuhr der Grosskanzler noch heftiger auf: niemand als er habe hier das Recht die königliche Instruction auszulegen, und nach dieser könne das Bekenntniss mit solchen Angriffen auf die Kirche nicht angenommen werden. Nicht was sie nicht glaubten, sondern bloss was sie glaubten, hätten die Reformirten sagen sollen. Über Papst und Tridentinum hätten sie gar nichts zu reden, sondern nur die Katholiken, sie nur über ihren Consensus von Sendomir und dergleichen; aber das sei einmal der ihren Prädicanten allein geläufige Ton; nach wahr und unwahr dürfe überhaupt noch nicht jetzt, sondern erst bei dem zweiten Verfahren gefragt werden. Und hiervon ging der Grosskanzler nicht nur nicht ab, sondern gab es nun überhaupt auf etwas ausrichten zu können, liess sich vom Könige dispensiren und reiste am $\frac{12.}{22.}$ September von Thorn ab. Nun wurde der Castellan Johann Lesczynski, welcher bis dahin nur an der Leitung der katholischen Abtheilung theilgenommen hatte, als Legatus Regius an seiner Stelle mit der höchsten Leitung des Gesprächs beauftragt. Als dieser zuerst in der Sitzung vom $\frac{15.}{25.}$ September, welche die

18. und die dritte öffentliche war, durch einen neuen zum Frieden ermahnenden königlichen Erlass der Versammlung vorgestellt war, liess er sogleich durch einen Jesuiten Gregor Schönhof alle bisherige Verzögerung den Protestanten vorwerfen, welche durch polemische Reden die Instruction verletzt und den Zweck des Gesprächs vereitelt hätten; die Einigung des Vaterlandes, nicht das Streiten, sei der Wille des Königs. Die Protestanten antworteten, am besten durch Johann Bergius zugleich kraftvolle und milde Gegenreden, und auf diese wieder die Katholiken. So verlief von hier an fast das ganze Gespräch bis zu Ende nur in Beschuldigungen der einen gegen die andern, dass sie es seien welche durch ihre Hartnäckigkeit alles in Stockung brächten. Die Protestanten erklärten nach mehrmaligen Änderungen ihrer Bekenntnisse dass sie dieselben nun gewissenshalber nicht mehr ändern könnten, und die Katholiken, dass sie sie in dieser Gestalt noch immer als instructionswidrig nicht zu den Acten zulassen könnten [1]. So kam man also nicht einmal mit dem ersten der vorgeschriebenen Acte, mit der „Liquidatio", zu Ende. Daneben noch immer der Streit der Protestanten unter einander. Mit Erfolg scheinen die Katholiken (darunter jener Apostat Nigrinus selbst, welcher für den Urheber des ganzen Gespräches gehalten wurde) die Neigung der Lutheraner sich hoch über die Reformirten zu erheben noch zum Anschüren jenes

1) Ein Brief wahrscheinlich des Königsberger Abgeordneten Chr. Dreier, Thorn 3. Nov. 1645 (Wolfenb. Consist. Acten), äussert sich hierüber so: „volunt (Pontificii) nos debere simplices theses ponere, quemadmodum illi Pontificii posuerunt: sed res nobis est suspecta, insidias metuimus, ne postea istas breves imperfectas positiones arripiant et dictitent, hanc esse in omnibus nostram sententiam, exiguum esse discrimen inter suam et nostram confessionem, atque sic vel invitos quosdam ad suam ecclesiam retrahant". Und Calixtus selbst spricht sich über das Verfahren der katholischen Abgeordneten in einem Briefe vom 9. Dec. 1645 an J. Gesenius (Consist. Acten) so aus: „Tres menses iuxta rescriptum regium transacti sunt et nihil tamen actum, idque ut videtur iuxta interdictum quoddam Pontificium. Utrique sane non sine artificio satis fecerunt, regi simulando quasi aliquid agerent, pontifici autem nihil agendo; et hoc quidem ita feliciter, ut culpam in alios, quos huic intentioni subservire minime decuisset, queant reiicere". Barthold Neuhaus umgekehrt wirft Hülsemann und den Lutheranern das müssige Hinbringen des ganzen Vierteljahres vor, hinter Leo Allatius de Orient. et Occid. ecclesiae consensione p. 1680.

Streites benutzt zu haben [1]). Denn wurden auch bisweilen dem gemeinsamen Gegner gegenüber Reformirte und Lutheraner einander näher gebracht, so fanden doch die letzteren noch immer wieder Anlass zum Unfrieden mit jenen. Dass die Reformirten sich selbst zur Augsburgischen Confession bekannten, nahm man von ihnen nicht nur nicht als eine Annäherung auf, sondern versuchte es ihnen zu verbieten; schon in der achten Session protestirte Hülsemann dagegen [2]), und in der neunzehnten, der vierten öffentlichen, scheute sich der Stellvertreter des lutherischen Präses nicht Bergius' Gegenrede gegen den Angriff des Jesuiten Schönhof durch eine Verwahrung gegen Bergius' Anerkennung der Augsb. Confession zu unterbrechen, und in ihrer Wirkung zu lähmen [3]). Endlich am $\frac{17.}{27.}$ September kamen noch die lutherischen Abgeordneten des Kurfürsten von Brandenburg aus Königsberg an. Der König von Polen hatte in einer Zusammenkunft mit dem grossen Kurfürsten diesen, wie Calixtus erzählt [4]), „dahin disponiret dass er sein Postulatum wegen eines Legati, der ein Mitglied des Consessus Senatorii sein solle, fallen lassen". Es erschienen aber nicht die strengen Lutheraner von Königsberg, Johann Behm der Ältere und Myslenta, welcher anfangs den Auftrag und nachher wieder Gegenbefehl erhalten hatte [5]), sondern die gemässigteren jüngeren Theologen Levin Pouchen,

---

1) Lengnich Gesch. v. Preussen unter Wladislaus IV p. 232: „Man bemerkte dass die Katholiken die Lutheraner mit den Reformirten zu verwickeln suchten, indem sie von ersteren eine Erläuterung über der letzteren symbolische Bücher verlangten, und dass Nigrinus sich Mühe gegeben die A. C. also zu drehen damit er eine Übereinstimmung mit dem Tridentinischen Concilio herausbrächte".

2) Acta conventus Thorun., H 3.

3) Acta conventus, Q.

4) In dem Bericht an Herzog Christian Ludwig vom 6. Dec. 1645, handschriftlich auf der wolfenb. Bibl. MS. Aug. 11. 8. folg., auch in den Consistorialacten.

5) Hartknoch preuss. Kirchenhistorie S. 605. Calixtus' Briefwechsel S. 131. 176. Friedrich Ulrich Calixtus war Anfang Sept. von Thorn aus selbst in Königsberg gewesen; „filius meus", schreibt der Vater von Thorn an J. Gesenius, „profectus erat Regiomontem ad videndam academiam et pompam nuptiarum ducis Curlandiae sororisque electoris Brandenburgici (7. Sept. 1645).

Michael Behm der Sohn, und Christian Dreier [1]); und so hätte nun erst Calixtus durch Zusammentreten mit ihnen die ihm ursprünglich zugedachte Stellung im Religionsgespräche erhalten können. Der Kurfürst hatte ihnen auch noch in Königsberg befohlen mit seinen übrigen Abgesandten, das hiess mit den Reformirten und Calixtus, „fest zusammenzuhalten" [2]). Auch wurden diese Männer, vorzüglich Dreier, jetzt durch die persönliche Bekanntschaft mit Calixtus, welche ihnen erst hier zu Theil wurde, ähnlich wie einst Joh. Gerhard, mit grosser Verehrung gegen ihn erfüllt, und bemühten sich eifrig die Zustimmung der übrigen Lutheraner dazu zu erhalten dass wenigstens nun noch Calixtus zu ihren Versammlungen eingeladen würde: aber vergebens [3]). Zu einem öffentlichen Auftreten mit ihnen konnte es auch aus andern Gründen nicht mehr kommen. Der Kurfürst hatte seine lutherischen Abgeordneten angewiesen nun bei ihrem Eintritt noch die erste Stelle unter den lutherischen Collocutoren zu verlangen; diese aber wollten ihnen Hülsemann und die Danziger, welche vielleicht hier eher nachgegeben hätten wenn Myslenta erschienen wäre, jetzt, nachdem sie dieselbe schon selbst längere Zeit eingenommen, durchaus nicht abtreten. Der kurfürstliche Befehl mit den reformirten Abgeordneten zusammenzutreten, war wohl auch ihnen zu dictatorisch. Der Streit hierüber dauerte noch als am 3. October n. Styls in der 22. Sitzung bereits die letzte öffentliche Session gehalten wurde. Von dieser Zeit an

---

1) Ueber diese drei s. oben S. 26.

2) Sein Befehl vom 20. Sept. 1645 in Hülsemanns Dialysis p. 462.

3) So zeigte sichs in ihren Briefen, Briefwechsel S. 90 ff. Fasc. III p. 55 ff. In der Abschrift eines Briefes aus Thorn (Wolfenb. Consist.) 3. Nov. 1645, als dessen Verfasser dort Dreier genannt wird, heisst es: „Dr. Calixtus in publicum non venit; conqueritur se a Dantiscanis theologis ante nostrum adventum exclusum et indignis modis tractatum, qui tamen id negant; ut res profecto insignes in ecclesia nostra contentiones portendat, Deus averruncet. Ego in toto consessu postulavi ut dicerent an haberent aliquid in viro de ecclesia nostra merito quod desiderarent. Nihil se habere dixerunt. Petii igitur ut honeste invitarent, fore ut accederet, et sua consilia in re tanti momenti nobiscum communicaret, sed et hoc facere noluerunt. Alioquin virum optimum de ecclesia praeclare meritum omniumque bonorum favore dignissimum dicunt. Quantum apparet, unum Sathanae instrumentum [Calovius ?] plus incommodi dare postest quam mille alii resarcire queunt" etc.

wollten die „Politici" auch zum Verdruss der deutschen Lutheraner nicht mehr in lateinischer sondern nur noch in polnischer Sprache verhandeln [1]. „Darüber aber", schreibt Calixtus [2], „ist die Zeit verflossen, und die Königsberger sind zu keiner publica sessione kommen, darin doch nichts Hauptsächliches tractiret worden, sondern wurden anstatt der Disputationen Declamationes und Invectivae gebraucht. Dannenhero ich auch, fährt er fort, obschon die kurfürstlichen Königsbergischen ankommen, mich nicht wollen immisciren, sondern habe mit ihnen allen privatim communiciret". Der Kurfürst, bei welchem er deshalb in Königsberg angefragt hatte, drückte sein Misfallen aus über das Verfahren der Danziger gegen ihn, und seinen Dank dafür dass Calixtus seinen reformirten Abgeordneten in causa communi Adsistenz zu leisten bereit gewesen sei; er überliess aber nun „die Conjunction mit den von Königsberg nachgeschickten Theologen seiner Discretion" [3]. Aber den October hindurch scheint sich Calixtus lieber mit zwei grösseren Arbeiten beschäftigt zu haben, um welche ihn auch noch die Reformirten gebeten hatten: einem Gutachten über ihr eigenes von den katholischen Collocutoren verworfenes Bekenntniss, und einem zweiten über die katholische Professio und deren Verhältniss zum Tridentinum [4].

---

1) „Discat dominatio vestra Polonicam linguam", sagte man Hülsemann, wie man auch schon bei seiner Eröffnungsrede, als er den Namen des Königs fünfsylbig Uladislaus statt Wladislaus aussprach, gelacht hatte. Hartknoch S. 942. 954. Hülsemann Widerlegung der calvin. Relation S. 38.

2) Bericht an Christian Ludwig.

3) Diese Erwiederung des Kurfürsten vom 13. Oct. 1645 auf eine Anfrage Calixts vom 22. Sept. (2. Oct.) in dessen Widerlegung Wellers fol. Tt. Genau so berichtet auch Pufendorf de reb. gestis Friderici Wilhelmi electoris pag. 78.

4) Widerlegung Wellers Tt ff. Beide Gutachten wurden später mehrmals gedruckt, doch nicht von Calixtus selbst herausgegeben. Das erste erschien unter dem Titel „Ge. Calixti adnotationes et animadversiones in confessionem Reformatorum Thorunii in colloquio ann. 1645 13. Sept. oblatam et 16. publice lectam" zuerst in „Batavia", ohne nähere Angabe einer Stadt 1654, dann 1655 zweimal, in Wolfenbüttel und in Braunschweig. Das andere wurde erst nach dem Tode Calixts mehrmals zu Helmstädt 1659 und 1672 von seinem Sohne herausgegeben und dabei auch das erste Gutachten wiederholt: „G. Calixti consideratio doctrinae Pontificiae iuxta ductum concilii Trid. et Reforma-

„Es wollte nirgend zu", so beschliesst Calixtus seinen Bericht an Herzog Christian Ludwig vom 6. Dec. 1645, „das Colloquium war kein Colloquium, viel weniger war es charitativum, sondern vielmehr irritativum. Der Reformirten Profession war zwar publice verlesen, und obschon dasselbe was den Gegentheil offendiret, so weit etliche harte Wörter betraf, gemildert, so wollte dieselbe doch ad acta nicht zugelassen werden. Die Evangelischen haben so viel nicht erlangen können dass ihre Professio publice wäre verlesen worden. Da man nun die schlechte Professiones nicht hören wollte, war keine Hoffnung weiter zu erlangen. Dr. Schönhof" (das war derselbe Jesuit durch welchen der zweite königliche Legat Lesczinki in der dritten öffentlichen Sitzung allen Zeitverlust den Protestanten hatte vorwerfen lassen) „reiset den 27. Sept. (5. Oct.) zur Königl. Majestät, welche damals in der Nähe, bracht wieder zurück neue königliche Instructiones und Resolutiones, die den Protestirenden unannehmlich, und daher auch diese verursachet die Ihrigen an den König, der damals zu Warschau war, abzuordnen; desgleichen thäten die Pontificii; kommen etwa nach zehn Tagen wieder, und wollte doch nirgend zu. Es wurden keine Sessiones publicae mehr gehalten, sondern sie zanketen sich in privatis congressibus. Sie wären auch so lange beisammen nicht geblieben, sondern zeitlich von einander gezogen, wie der Castellanus Gedanensis und die Elbinger gethan, wenn es nicht an dem gewesen wäre dass kein Theil die Schuld der Ruptur und Dissolution über sich nehmen wollte, und daher, bis die von K. Maj. bestimmte Zeit verflossen, ausgedauert. Wie nun drei Monate oder zwölf Wochen zu Ende, ist den $\frac{11.}{21.}$ Nov. ohne Solennität, und viel anders als angefangen, geschlossen worden, darauf folgendes Tages der Legatus Regius selbst sich hinweg-begeben". „Ist also aus dem Colloquio nichts geworden, kein einig Argument pro vel contra proponiret, sondern Zeit und Kosten vergeblich angewendet; vermuthlich ist der Clerisei in Polen ein päpstliches Interdictum zukommen, haben dennoch dem Königl. Ausschreiben ein Genügen wollen leisten, indem sie drei Monat mit diesen Tractaten zugebracht und dennoch dem Papste

tae iuxta ductum confessionis Thorunii exhibitae". Das erstere Gutachten zeigt wie wenig Calixt mit den Reformirten einig war, aber auch wie friedlich er sich mit ihnen auseinandersetzte.

zuwider nichts tractiret" [1]). Andere Klagen als diese über den Erfolg des Gesprächs im Grossen, und über die Schuld der Katholiken dabei, hatte Calixtus auch noch für die letzte Zeit des Gesprächs über die dortigen lutherischen Abgeordneten und die Art wie sie ihn dort selbst in seinem Privat-Verkehr überwachten, zu führen, obwohl er auch gegen sie seine Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit dabei nicht verleugnete. „Die Reformirten, erzählt er [2]), hatten ein eigen absonderlich Gemach, dahin bin ich kommen, wann ich von ihnen gebeten und abgeholet worden, und bin also mit ihnen zu unterschiedenen Malen über die Gasse gegangen. Ist denn nunmehr der Hass so gross geworden, dass die Reformirten so werth nicht geschätzt werden dass man mit ihnen über die Gasse ginge? Ich entsehe mich nicht bei redlichen Leuten, sie mögen Papisten oder Calvinisten heissen, zu stehen und gehen. Es hatten einmal die Patres Societatis [3]) einen solennem actum scholasticum in ihrer Kirche angestellt, welchem der Herr Grosskanzler und Bischof zu Samogitien beigewohnt; zu demselben liessen sie mich auch honorifice invitiren, da ich dann bin hingangen, von ein Paar der Ihrigen abgeholet und begleitet, weil auch sonst ich den Weg nicht gewusst. Der Herr Bischof von Samogitien hat mich zu Gaste gebeten, ich bin hingangen und auf seiner Carosse wieder nach meinem Logement gefahren; derselbe hat mich auch durch die Seinigen oft besuchen und nach meinem Zustande und Gesundheit fragen lassen, und als an ihn mein alter obtrectator Nihusius geschrieben und mich angegossen, hat er mir den Brief zugeschickt. Es muss ja so weit nicht gekommen sein dass alle officia comitatis et humanitatis unter uns sollten aufgehoben sein; bevorab auf einem Conventu, der von einem christlichen Könige zu dem Ende ut animi conciliarentur angestellet". Auch den Socinianern, wenigstens seinem Landsmanne Martin Ruarus unter ihnen, hatte er sich nicht ganz entzogen [4]), wie sehr er auch

1) Noch Weiteres für diese Vermuthung in Calixts Widerlegung Wellers fol. Ss. Dasselbe oben S. 101 Note 1.

2) Widerlegung Wellers fol. Pp. Calovs Klagen über dies alles in der nöthigen Ablehnung S. 87.

3) Hier fehlt vielleicht „Jesu" in Calixts Texte.

4) S. oben Th. 2, 1, S. 24 Note 2. Ausser Ruarus wandte sich 1645 auch Jonas Schlichting an ihn, wie man aus Chr. Sand, bibl. antitrin. p. 128 sieht.

sonst der socinianischen Lehre abgeneigt war [1]. Die Besorgniss vor künftiger Misdeutung der Art wie die Danziger ihn anfangs excommunicirt und dadurch die Vocation der Thorner vereitelt hatten, bewog Calixt noch zuletzt eine schriftliche Erklärung darüber von den lutherischen Abgeordneten zu fordern [2]. „Darauf haben sich dieses beizulegen und zu vermitteln nicht allein die Herren Thorner und Elbinger, sondern auch die Herren Deputati von Danzig, v. d. Linde und Eler, und insonderheit der lutherische Präses Freiherr Sig. Güldenstern fleissig angelegen sein lassen", erzählt Calixtus, wie auch Hülsemann „was hierin widerlich fürgangen aufs beste entschuldiget und einem Versehen und Irrung imputiret habe", und wie er selbst sich „des Widerwillens abzukommen leicht finden lassen und den gethanen Vorschlag angenommen habe". Calovius war schon abgereist, welcher sich auch nachher von allem was hier noch gewährt wurde, lossagte [3]; Calixtus erhielt demnach, aber erst auf nochmaliges Erinnern, ein von Güldenstern und Hülsemann unterzeichnetes Document vom 21. Nov. 1645, worin sie bezeugten dass bei seiner Präsentation allerhand Misverständnisse vorgelaufen und daher dieselbe zu ihrer gewünschten Wirklichkeit nicht gelangen mögen, welches denn in keinem Wege dahin zu deuten gleichsam derselbe von uns excludiret oder verworfen worden, welchen wir sonst als einen berühmten und Augsb. Conf. ungezweifelt zugethaner hohen Schul zu Helmstädt welt-

1) Bis zur Consequenzmacherei, wie wenn er de immort. animae cap. 3 p. 19 aus der Christologie des Rakauschen Katechismus ableitet die Socinianer müssten eigentlich auch die Unsterblichkeit der Seele leugnen. Verwerfungsurtheile auch de antiq. eccl. p. 79. 85 und desiderium pacis eccl. §. 3, wo er sie „Christianorum nomine vix digni" nennt, und als solche bezeichnet welche fundamental irren („Christianam fidem et religionem plane evertunt"). Dennoch wie freundlich und liebevoll er mit ihnen verkehrte, und wie viel Aufmerksamkeit und Dankbarkeit er dadurch bewirkte, zeigt Ruarus Brief nicht minder als dessen eigene Bescheidenheit im Vertheidigen seiner Meinungen.

2) Zwei Briefe dieses Inhalts, der erste vom 30. Oct. 1645, Widerl. Wellers fol. Tt 3 und 4.

3) Calovius nöthige Ablehnung vom J. 1651 S. 37: „Die Herren Thorner haben ihm in einem Testimonio, welches ihr Secretarius gestellet (denn es nach meiner Abreise von Thorn beides gesucht und gestellt) ein anderes bezeugt".

kündigen wohlverdienten Theologum gern bei uns wissen und seines hohen Alters und Geschicklichkeit wegen lieben und ehren wollen" u. s. f. Hierauf nahm auch Calixtus zum ersten Male eine Einladung der Danziger Deputirten „zur Mittagsmahlzeit" an, während er sich bei ihren früheren Einladungen „bei voriger Beschaffenheit entschuldiget", und „ist alles freundlich und ehrerbietig zugangen"; auch Hülsemann und Botsack waren gegenwärtig. Am 23. Nov. 1645 schickten ihm die Thorner noch mit einem „ansehnlichen Honorarium" [1]) ein Dankschreiben für die Bereitwilligkeit womit er früher ihre Vocation angenommen, unter Klagen über die temporum iniquitas welche seine thätige Mitwirkung gehindert habe. „Das ist, sagt Calixtus [2]), in Thorn das letzte gewesen"; eine Einladung Schönhofs und der Jesuiten, dass sie „mit mir noch vor dem Abscheiden gern reden wollten", habe er nicht mehr annehmen können.

Am 29. November a. St. 1645 traf Calixtus nach kurzer Rückreise [3]) in Helmstädt wieder ein, reich fast nur an solchen Erfahrungen wie man sie sich nicht wünscht, und durch die Bekanntschaft mit wenigen gleichgesinnten Männern, wie Chr. Dreier aus Königsberg, oder unter den reformirten Theologen Bergius, Reichel u. a., und einige der Magistratspersonen von Thorn und Elbing, so wie durch den Zuspruch alter Freunde [4])

---

1) Jak. H. Zernecke, thornische Chronik, Thorn 1711 in 4. p. 260: „Laut den Exceptis Recess. soll dieser Congress der Stadt über 50,000 Gulden gekostet haben".

2) Widerlegung Wellers fol. Vv 2.

3) Gött. 1, 43 giebt einen Pass des Cammerpräsidenten Berndt v. Arnimb, Berlin 24. Nov. 1645, für „gegenwärtige Sr. Kurf. Durchl. zustehende 6 Kutschpferde, wie auch den Trompeter mit dem seinigen, und beide Kutschen welche mit dem vom Thornischen Colloquio zurückgekommenen und von Sr. Kurf. Durchl. dorthin geschickten Professore zu Helmstädt, Ehr D. G. Calixto, nach Helmstädt zu gehen verordnet".

4) Gerhard Joh. Vossius schreibt noch spät aus Amsterdam (Vossii Opp. T. 4 Append. p. 389—90): „Valde multis dolet non plus effectum esse Toruniensi colloquio, cuius licet culpa imprimis sit penes adversarios, plus tamen sperare licuisset, si ex nostris etiam ceteri eam animi moderationem attulissent quam tu cum clarissimo Bergio; sed fere ita fit ut quod quisque didicit retineat, sicut claudus pilam. Pauci enim quid ecclesia catholica sit sciunt vel cogitant". Calixtus selbst schreibt noch am 9. März 1646 an Max zum Jungen in Frankfurt a. M.: „Ego Thorunii tum eram, quamquam absque fructu et

für Zeitverlust und schmerzliche Enttäuschung nur wenig entschädigt. Er fand Helmstädt einmal wieder von den Truppen Wrangels gebrandschatzt, konnte aber seinem Herzoge August in seinem ersten Briefe [1]) auch wieder deren Abzug melden. Bei den übrigen Herzogen entschuldigte er nachträglich seine ohne ihren Urlaub [2]) geschehene Abreise, und bat Justus Gesenius [3]), welcher ihm deshalb schon nach Thorn geschrieben hatte [4]), dass er helfen möge sie zu begütigen. Herzog August freute sich sehr seiner Rückkehr: „seine glückliche Wiederkunft", schrieb er ihm schon am 5. Dec. 1645 indem er ihn zugleich nach Wolfenbüttel zu sich beschied, „ist uns lieb zu ver-

---

successu, nisi quod cum eximiis nonnullis viris, qui ibi essent, amicitiam contraxi". Hamb. MS, Vol. 9 in 4. Vincenz Fabricius schreibt ihm 23. April 1647 von Danzig: „Quam religioso cultu perpetuo veneror eas dotes quas in te benignissimus pater omnis boni collocavit, idem ille novit, nec tua modestia permittit ut de eo apud te prolixius disseram. Id unice Deum precor ut quam diutissime canos tuos ecclesiae et reip., mihi vero eum animum servet". Briefwechsel S. 74.

1) Vom 1. Dec. 1645; aus dem Autographum in commerc. lit. fasc. II pag. 15..

2) Am 6. Dec. 1645. MS. der Bibl. und des Consistoriums.

3) Ein schon in Thorn angefangener Brief Calixts an Gesenius, erst 9. Dec. 1645 in Helmstädt beendigt, bei den Acten des Consistoriums. Es heisst darin unter andern: „Reformatorum confessio lecta quidem fuit, sed contumeliose excepta, in qua notabile quod contra sententiam synodi Dordrechtanae peccatis gratiam et fidem excuti posse admittitur. Nostrorum ut legeretur impetrari non potuit, in qua id quoque memorabile est quod omnipraesentia humanitatis Christi adseritur et omniscientia negatur". Folgt was oben S. 101 Note 1. Zuletzt, nachdem er den Vers über das Colloquium angeführt „conventus? ventus. gloria? stramen, amen!" bemerkt er vielleicht aus eigner Erfahrung: „egit tamen vatem; redeuntibus enim per Poloniam in stramine erat recubandum".

4) Briefwechsel S. 85. Ebenso sein College Chr. Schrader, welcher 12. Sept. 1645 (Gött. 2, 135) so schreibt: „Dominos collegas nostros, qui te omnes salvere iubent, illud sollicitos habet quod ob maturatum iter non potuerint omnium Ser. Principum nostrorum calculi accedere. Ne qua autem incommoda inde vel academiae vel tibi oriantur, e communi re illud pariter esse censent, si missis ad Dominos nostros literis acceleratum opportunitate illa iter excusare velis. Hoc uti ne omittas omnes te maximopere rogant et si fas est hortantur. Res nostra alioquin recte sese adhuc habet. Domi tua omnia sunt salva", etc.

nehmen gewesen, Gott erhalte ihn seinem geringen Häuflein in der christlichen Kirche noch lange zum Nutzen und Besten".

Aber die grössere Menge seiner Gegner hatte nicht genug daran ihn in Thorn gekränkt und auch hier wieder jede Friedensmassregel nach Kräften verhindert zu haben, sondern wurde durch die Pflicht das hier geschehene Unrecht zu rechtfertigen nur allzuleicht versucht es noch zu vermehren. Viel Aufsehen hatte das Gespräch auch in Deutschland auf dem Friedenscongresse erregt, hier wo die Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern eine folgenreiche damals noch unerledigte Frage war [1]); desto eher zog es ihm bald noch weitere Angriffe katholischer und lutherischer Gegner zu.

Zu den ersteren gehörte wieder der Jesuit Veit Erbermann, dessen dritte Schrift gegen Calixtus, schon im Frühjahr vollendet [2]), mit Spott über dessen Erfahrungen in Thorn anfängt und

1) H. J. Blume (s. oben S. 66.) erzählt seinem Altersgenossen Fr. Ulr. Calixtus, Hannover 17. April 1646 (Gött. 3, 7), von seinem Aufenthalt in Münster und Osnabrück, wo er mit dem Geistlichen und dem Secretar der schwedischen Gesandten schnell vertraut geworden ist: „maxime quod parentem tuum magni facerent et ab Ochsensternio, Salvio, Rosenhanio maximi fieri dicerent. Hi quae Thorunii acta erant noverant singula. Tot hac de re ad legatos erant missae literae, cum a nostrae confessionis hominibus, tum etiam a Reformatis. In earum compluribus parenti tuo multae inustae maculae; Reformati suum esse scripserant. His tot et tam perversis calumniis moti, nonnihil et ipsi subdubitare videbantur, praesertim cum nuper admodum ad legatos Dantisco scriptum esset, edi alicubi scriptum Calixti quo ille ostenderet viam qua controversa inter nos et Reformatos dogmata possent conciliari. Ego qui ipsos premebat scrupulum facile exemi".

2) Irenici Anticalixtini pars altera, h. e. S. apostolicae Rom. cathedrae infallibilitas summorumque pontificum in fidei decretis concordia, adversus spiritum contradictionis quem illis Helmestadiensis turbo afflare nititur, etc. Mainz 1646 in 4. Die gedruckte Zueignung der Schrift an den Herzog August wird noch durch eine handschriftliche ergänzt: in dem übersandten Exemplare (Wolfenb. Bibl.) steht noch ein Brief Erbermanns vom 12. April 1646, worin er ihm vorhält: „Nullam libello gratiam aut favorem posco, sed aequam verae rationis et Cels. Vestrae trutinam; maximi res est momenti, ex qua salus pendet animae aut exitium sempiternum tantoque exputanda studiosius quo devexa aetas Ser. C. V. ad formidandam aeternae aeternitatis ianuam propius adduxit". In einem früheren dem wolfenbüttelschen Exemplare des ersten Theils des Irenicum eingehefteten Briefe vom 16. Sept.

endigt. Es ist die Antwort auf Calixts Angriff gegen die päpstliche Unfehlbarkeit [1]; er stellt Beweise voran für die Erforderlichkeit eines höchsten Glaubenstribunals, welches auch die Protestanten nicht entbehren könnten, nur sich selbst vindicirten, und für das Recht desselben seinen Entscheidungen auch durch Zwang Nachdruck zu geben, was die Protestanten ebenfalls thäten [2]. Um dann die wirkliche Einsetzung des Papstes durch Christus zu erweisen, scheut er selbst pseudoisidorische Beweisstellen nicht, und donnert gegen die welche deren Ächtheit bezweifelten [3]. Gegen die Beispiele irrender oder einander widersprechender Päpste unterscheidet er vorübergehendes Bekennen eines Irrthums, wie wenn Papst Liberius gezwungen ein arianisches Bekenntniss unterschrieben habe [4], vom Beharren darin, und leugnet letzteres bei den Päpsten; die widersprechenden Aussprüche Nicolaus' III und Johanns XXII über die Armuth Christi [5] soll der ungleiche Zweck erklären. Viel schlimmer seien Calixtus' Widersprüche mit sich selbst, wenn er vor 26 Jahren gegen die Abendmahlslehre der Reformirten geschrieben und jetzt in Thorn sich ihnen angeschlossen habe [6]; aber er

---

1645 sagt er dem Herzoge: „expertus loquor, nam et ipse inter Lutheranos adolevi; non Jesuitas modo, sed sacerdotes quosvis et Papistas quos vocant universim cane peius et angue horrebam".

1) Oben Th. 2, 1, S. 223—24.

2) Z. B. Irenicum II p. 9: „Quivis actus honestus potest ob finem et bonum sive commune sive singulorum praecipi. Sed assensus veritatis, cum libere fit, est actus honestus. Ergo potest praecipi". S. 11: „Confirmatur hoc amplius, quia, cum ex sua natura fides obscura sit ideoque assensus fidei a pia voluntatis motione dependeat, quicquid imperium externum valet in voluntatem, idem consequenter praestabit in assensum fidei. Quis vero nesciat quoscunque voluntatis actus bonos posse ab externo imperio dependere"?

3) Irenicum II p. 28: „Sed age, epistolas illas suppositas pertendis. Nugae, imo blasphemiae Magdeburgensium nimis insulsae, dudum a Turriano ad Orcum, unde prodierunt, profligatae". Auch p. 48.

4) Irenicum II p. 121.

5) Oben Th. 2, 1, S. 178. 223.

6) Schon im Postscript vom $\frac{1.}{11.}$ Jan. 1646 hetzt er gegen Calixtus auf, welcher in Thorn „manus suas contra omnes et manus omnium contra se velut alter Cain expertus fuerit, et orbi palam fecerit Helmstadium fovere Calvinistas, discretosne an indiscretos parum refert.

möge nur zu einer Disputation nach Frankfurt kommen, und der Herzog ihn dazu anhalten [1]. Auch Neuhaus liess sich in diesem Jahre wieder in mehreren kleinen Flugschriften vernehmen. In der einen [2]) bestritt er mit schwachen Gründen Hornejus Nachweisungen dass keine constante Tradition für die katholische Gleichstellung der Apokryphen des A. T. mit den canonischen Büchern nachzuweisen sei, und hängte nur einige Klagen an über Calixts und Hornejus vollkommene Unbekanntschaft mit den Schriftstellern der katholischen Kirche, welche man zuerst beraubt habe und nun schmähe, und über die Willkühr, wenn man die Worte der Einsetzung „trinket alle daraus" auf andere als auf die angeredeten Apostel beziehe. In einer zweiten Schrift [3]) will er schon Erbermanns letzte Schrift durch den Hülfsbeweis für die päpstliche Untrüglichkeit ergänzen, dass auch schon der alttestamentliche Hohepriester, mit welchem schon das Papstthum von Gott eingesetzt sein soll, niemals geirrt habe. Er schiebt es den Räthen der braunschweigischen Herzoge ins Gewissen, da sie statt dieser der Sache nach Kirche und Staat regierten [4]), dass sie auf der Universität auch über die katholische Kirche nicht Irrthümer dulden dürften, wie sie Hornejus dort verbreite; zum Schluss höhnt er dass Calixtus vor zwei Jahren die Mainzer zur Disputation herausgefordert habe, und nun, wo diese

---

1) Otto Sonnemann in Celle und Hildesheim trat um diese Zeit, mit Berufung auf ähnliche Gründe wie sie hier und in dem früheren Theil des Irenicum gegen Calixtus vorgebracht waren, zur katholischen Kirche über, Gött. 2, 154. 1, 316.

2) Obelus a B. Nihusio appositus ad Horneii ecclesiam cath. vellicantis inconsideratas de scripturarum canone disceptationes, Cöln 1646 (im April).

3) Prosphonematicus ad senatores aulicos Brunsvigios et Luneburg. de Conr. Horneio quaedam indicans scitu necessaria. Accedit Nihusii scriptum (morosophus) contra Nic. Vedelium. Cöln 1646, nach pag. 33 Ende Juli.

4) Daselbst S. 21: „Quod episcoporum erat, — id usurpat nunc secularium vestrorum principum quivis, dum nempe subditis edicit quid credere et non credere debeant, controversias inter eos exortas determinat e tribunali, ministros item ecclesiasticos constituit ac amovet, excommunicandosque excommunicat, superintendentum non nisi ut famulorum hic utens opera. Vos autem ita estis principum eorum consiliarii, ut unice per vos regimen ab ipsis illud exerceatur".

es angenommen hätten, es vorziehe zu schweigen und zu Hause zu bleiben, wo seine Frau ihn antreibe endlich seinen Apparatus zu vollenden [1]). Noch eine dritte längere Schrift Hypodigma hatte er noch 1646 vollendet, sie erschien aber erst 1648.

Während Calixtus unter Störungen durch Geschäftsreisen an die Höfe Anstalt machte diesen katholischen Gegnern, oder wenn nicht Neuhaus doch Erbermann zu antworten [2]), zeigten sich die Früchte seines Aufenthalts in Thorn auch schon 1646 in neuen Angriffen lutherischer Theologen. Wie die lutherischen Eiferer einst in Melanchthons letzten Jahren nicht ihn selbst zuerst, sondern seine Freunde und Schüler angegriffen hatten, so verfuhren sie hier gegen Calixtus; ja einige wurden hier erst zu Gegnern des Lehrers weil ihnen die Schüler schon vorher zuwider waren, andere auch umgekehrt. Nach Königsberg waren die gemässigten Theologen welche man statt Myslentas nach Thorn geschickt hatte — Dreier, Pouchen und der jüngere Behm — nun erst nach persönlicher Bekanntschaft mit Calixtus, von welchem sie sich dort keinesweges auf Befehl Calovs fern gehalten hatten, und voll Verehrung gegen ihn zurückgekommen [3]). Ihnen folgte von dort bald noch ein unmittelbarerer

1) Prosphonem. p. 35. S. auch commerc. lit. Calixt. fasc. III p. 25 ff.

2) Am 9. März 1646 schreibt er an Max zum Jungen in Frankfurt: „Exeunte Novembri domum reversus pleraque post sequuta tempora in aulis nostrorum principum propter negotia publica exigere, sive potius perdere coactus fui. Hinc est quod Moguntini adhuc impune ferunt“. Hamburger MS.

3) Chr. Dreiers Brief an Calixtus vom 1. Febr. 1646 Briefwechsel S. 90—92. Hülsemann behauptet damals in einem Briefe an Dreier dass er zum Frieden spreche, aber kaum mehr durchdringe: „domini Helmstadienses destinato studio coeperunt impugnare libros symbolicos ecclesiarum nostrarum, et revocare in scenam vexatam illam iam olim quaestionem de necessitate operum ad salutem. Deus novit quantas iam a quinque annis, ex quo Landgravius Hassiae Georgius electorali mandato nos pulsare coepit ad contradictionem vicinis nostris opponendam, pugnas cum amicis depugno, ne principum publica et arcana odia in vulgus spargantur. Sed vehementer metuo ut post editam a D. Horneio disputationem — motos possim componere fluctus. Nunc timeo ne principes vicini auctoritate certare incipiant intempestivam Helmstadiensium contradictionem cum probro; nostram vindicativam hoc tempore non magis opportunam aestimo. Deus pacis conferruminet hominum qui semel libris symbolicis orthodoxi coetus nomina

Schüler Calixts, Johann Latermann [1]), welcher sich in Thorn durch Empfehlung der Schwester des Kurfürsten und durch Anschmiegung an den Präses der reformirten Collocutoren, Goralski, und an Bergius, auch durch Predigen im Schlosse des Kurfürsten, von diesem eine Ernennung zu einer ausserordentlichen Professur für Königsberg verschafft hatte, und den Widerwillen des älteren Behm auch noch durch eine Heirath mit seiner Tochter zu entwaffnen bemüht war [2]). Calixtus selbst protestirt sehr absichtlich, wie es scheint, dass er diesen Schüler niemals irgend „einigen Menschen mit dem geringsten Wort oder Buchstaben jemals commendirt", und versichert „was er gethan, habe er ohne alle sein Einrath und Zuthat gethan, sein Glück als ein junger Mensch an fremden Orten zu versuchen" [3]); doch hatte Latermann früher im Februar 1646 unter Calixtus Vorsitz eine Disputation über die Trinität vertheidigt, in welcher der Präses bezweifelt hatte dass diese Lehre im A. T. schon „also deutlich und ausdrücklich vorgebracht sei dass ein jeglicher dies hohe Geheimniss daraus vermerken" oder auch ohne das N. T. hinzuzunehmen einen Gegner überwinden könne [4]). Myslenta, wel-

---

sua dederunt linguas pariter et animos, ut loquantur et sentiant idem". MS Extr. 84, 1, 47.

1) In der Person dieses Latermann erscheint ein erster Calixtiner welcher der Schule Schmach bereitet durch Marchandiren mit der Moderation und Fügsamkeit gegen die Reformirten, welche Calixtus nicht zum „Carrieremachen" in Preussen sondern wegen Matth. 5, 9 empfohlen hatte. Er war der Sohn eines zuerst im Coburgischen dann in Quedlinburg angestellten Geistlichen, welcher 1648 noch lebte. Nach Fabricius, welcher freilich selbst die Zahl dieser zu schmiegsamen Calixtiner vermehrte, hist. bibl. suae 4, 312. endigte Joh. Latermann, nach Crenius vir forma quam mente melior, „ob castitatis violationem a munere isto (1652 war er Sup. zu Derenburg im Halberstädtischen geworden) remotus" (s. auch Gött. 1, 363), als pastor militaris infra Vindobonam Austriae im J. 1662. Schon sein Lehrer Hornejus soll nach der Anticrisis Myslentas vom J. 1649 p. 170 gesagt haben, „es werde nichts Gutes aus ihm werden".

2) Schon 7. Febr. 1646 theilt er Calixt diesen *Operationsplan* mit: Briefwechsel S. 93—98.

3) Widerlegung Wellers §. 14. 15. Doch dankte er 18. Aug. 1646 dem ältern Behm dass er sich seines Schülers angenommen. Censurae pro Latermanno p. 37.

4) De sanctissimo trinitatis mysterio contra Socinianos, 23. Febr. 1645, nochmals gedruckt Helmst. 1653. Obige deutsche Äusserungen Calixts über seine Schrift in seiner *Widerlegung* Wellers §. 3—13.

cher schon 1644 seinen neuen Collegen Dreier zum Abschwören calixtinischer Sätze hatte zwingen wollen, wie die dass die Gerechtigkeit des ersten Menschen eine übernatürliche Gabe, und dass das Zeugniss der alten Kirche eine Bestätigung der Canonicität biblischer Bücher sei [1]), wurde durch das was in Thorn geschehen war und nun noch als Folge davon erschien, durch dies Eindringen von immer mehr der Regierung und der Confession des Kurfürsten geneigten Collegen, auf das äusserste gereizt. Hier kam man in zwei heftigen Disputationen über Latermanns Habilitationsschrift de aeterna Dei praedestinatione, welche zwischen ihm und Myslenta am 22. März und am 13. April 1646 stattfanden, als man nicht einig wurde, zuletzt auf die Auskunft Gutachten auswärtiger Facultäten über die Streitpuncte einzuziehen [2]); und eben hierdurch wurde nun ein allgemeines und ausgesprochenes Parteinehmen für und wider Calixtus ganze Schule, zugleich für und wider jedes Friedensuchen mit den Reformirten, fast für alle lutherischen Theologen Deutschlands herbeigeführt. Sogleich zeigte sich auch wo die Minorität, und wo die grössere Menge war: Dreier, Latermann und ihre Partei wird beschuldigt von den Antworten welche sie damals aus Wittenberg, Rostock, Jena und Leipzig erhalten hätten, nichts vorgezeigt zu haben. Desto lauter beriefen sich Myslenta und sieben ihm anhängende königsberger Prediger auf die ihrigen. Schon ihre Anfrage an die befreundeten Facultäten [3]) legte es diesen freilich nahe genug was sie antworten sollten. Sie gab eine Schilderung wie seit Osianders Zeit der Satan die preussische Kirche verwirrt habe, wie er neuerlich als calvinischer Geist öffentlich und insgeheim sein Gift darin ausgestreut habe, und wie er jetzt die neue Form dafür gewählt habe einen lutherischen Theologen für ein Zusammenwirken mit den Reformirten zu gewinnen, Calixtus, dessen Emissär Latermann jetzt dies von allen Gutgesinnten verworfene Werk des Teufels in Königsberg noch weiter fortführen solle. In die Zusammenstellung der Irrthümer Latermanns, über welche das Gutachten verlangt wurde,

1) Hartknoch preuss. Kirchenhistorie S. 603.

2) Hartknoch S. 607.

3) Abschriftlich in dem Wolfenb. MS. Extr. 84, 1, fol. 36. 39.

waren auch Sätze von Calixtus und Hornejus carikirt mit aufgenommen.

Was aber hierauf, besonders von Danzig, Wittenberg, Leipzig, Strassburg und Celle, noch im Sommer 1646 nach Wunsch geantwortet wurde, das wurde jetzt noch nicht bekannt; doch knüpfte es schon jetzt diejenigen noch enger als Coalition von Gesinnungsgenossen zusammen, welche hier auch schon gegen die Helmstädter Verwerfungsurtheile abgegeben hatten, während Friedensworte, wie die des ernsten Quistorp in Rostock [1]), wirkungslos verhallten. So verwirklichte sich fast schon hierdurch was einige noch absichtsvoller betrieben. „Wie jetzt die Zeiten sind", schrieb Dorsche von Strassburg an den jüngeren Major nach Jena [2]), „muss man zum allgemeinen Besten in geheime Verbindung mit einander treten [3]); das wird heilsam sein für die öffentliche Zucht, für die Überwindung der Welt, und für die Aufrechterhaltung des Ansehns unserer symbolischen Bücher". Er fragt im Auftrage seiner Collegen was man in Jena dazu meine; dass die Wittenberger und Leipziger Myslentas Sache zu der ihrigen machen werden, weiss er durch Hülsemann; die Giessener werden nicht zurückbleiben; sonst steht ein calixtinischer Brand durch ganz Deutschland bevor, und darin der Untergang derer welche ihn noch löschen wollen; es muss gehandelt werden, „durch längeres Schweigen und Zusehn würde es immer ärger werden, und ganz Deutschland sich bald selbst verwundern dass es so schnell calixtinisch geworden sei". Calixt hatte zuletzt durch die Abhandlung über die Trinität, welche Latermann vertheidigt hatte, denen Anstoss gegeben welche es als Unglauben ansahen schwache Beweisgründe nicht für starke zu nehmen. W. Leyser in Wittenberg hatte dagegen geschrieben [4]); doch konnte ihr nicht wohl eine Verletzung der Bekennt-

1) Seine Briefe vom 17. Juli (nicht Juni) und 1. August 1646 im Briefwechsel S. 101—103, s. oben S. 39. In den Königsberger Censuren vom J. 1648 ermahnt er auch: non propterea pacem ecclesiae turbandam esse. Rostock 4. Juli 1646.

2) Der Brief vom 3. Sept. 1646 lateinisch und deutsch in Calixts Widerlegung Wellers §. 18 fol. L und in Dorsche's latro theologus (Rostock 1655) S. 222 ff.

3) „Foederationibus secretioribus in commune bonum conspirandum est".

4) Widerlegung Wellers §. 13.

nisse vorgeworfen werden. Mehr gab eine neue Disputation von Hornejus über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit [1]) einen neuen Anknüpfungspunct zum Angriff. Denn wie sehr es auch der Schmerz über die Sittenlosigkeit war, bis zu welcher, besonders in lutherischen Gegenden, „bei diesen Kriegsunruhen die Leute gleichsam verwildert und aller Untugend gewohnt geworden“, und die begründete Besorgniss dass diese durch Misbrauch und Misverstehen des rechtgläubigen Satzes von der Entbehrlichkeit der guten Werke verderblich bestärkt werde, was Hornejus, auch auf die Gefahr dadurch Anstoss zu geben, zu wiederholter wohlverclausulirter Bekämpfung dieses Misverständnisses bewogen hatte: wie hätte die Rücksicht auf Ärgerniss und Schaden an den Seelen in der Gemeinde der Härte der strengen Rechtgläubigen erheblich genug scheinen können um Zweifel an der Vollkommenheit ihrer vorschriftsmässigen Formel und die Forderung nöthiger Vorbehalte dabei verzeihlich zu finden! Noch in demselben Jahre 1646, wo Jakob Weller von Braunschweig in Dresden angekommen war, ward Kurfürst Johann Georg von ihm „glaubwürdig berichtet welcher gestalt in der benachbarten Universität Helmstädt unter dem Präsidio Konr. Horneji eine gefährliche Disputation von der Nothwendigkeit der Werke zur Seligkeit sei ausgesprengt worden“; und so erging unterm 3. Sept. 1646 eine Erinnerung desselben an die theologischen Facultäten zu Wittenberg und Leipzig, ob sie auch „jemals selbige facultatem theologicam ermahnet die Gemeinde Gottes und die studirende Jugend mit solchen Neuerungen, daraus nichts als gross Ärgerniss bei diesen ohnedies elenden Zeiten erwachsen kann, zu verschonen“; sie sollen die Abschrift ihrer „Ermahnung“ an die Helmstädter nach Dresden einsenden [2]).

---

1) Dissertatio de summa fidei, non qualis libet sed quae per caritatem operatur, necessitate ad salutem, Helmst. 1646. Noch im April 1647 rühmt sich W. Leyser in Wittenberg gegen Calov: „Fontem et originem in academia Julia aggressi sumus, occasione arrepta ex disputatione Horneiana, et humanissimis literis ne limites publicarum confessionum moveantur rogavimus“. Censurae Regiomont. p. 142. „Ist rund und klar genug herausgebeichtet“, sagt Calixtus Widerlegung Wellers §. 21.

2) Dieser kurf. Befehl vom 17. Aug. 1646 in Hülsemanns Dialysis p. 91, auch in Calixts Widerl. Wellers §. 21.

Ehe sie zu dieser Ermahnung schritten, bei welcher es einigen doch nicht ganz wohl zu Muthe war, suchten sie sich noch in Jena Verstärkung, obwohl, wie schon Dorsche in seinem Briefe beseufzte, das Jena der Gegenwart seit Gerhards und Himmels Tode, Glassius und Dilherrs Abgange, Majors Schwachwerden und Musäus Eintritt dem alten nicht mehr gleich war [1]; und sie erreichten für dies erste Mal wenigstens eine bedingte [2]) Anschliessung der Jenenser. Nun erging unterm 29. December 1646, wie Calixtus es nennt, „ein injuriosisch Schreiben, wiewohl süsse Worte mit eingemengt“ [3]), der drei sächsischen theologischen Facultäten an Calixtus und Hornejus [4]), worin sie sich nicht ganz nach dem kurfürstlichen Auftrage auf die Streitfrage von der Nothwendigkeit der guten Werke beschränkten, sondern schon eine etwas allgemeinere Anklage gegen sie erheben. Nicht nur sie selbst, auch Laien, klagen sie, haben in den Schriften der Helmstädter „neue Phrasen und Meinungen“ gefunden, welche von dem gemeinsam recipirten Consensus und Katechismus aller bisherigen Anhänger der Augsburgischen Confession abweichen [5]). Und doch Misbrauch des Satzes von der Verdienstlo-

---

1) „Mihi Jena pristina aliam plane faciem induisse videtur et praeter paucorum amicorum dilectissima lineamenta nihil e forma veteri retinuisse“.

2) — „In quas paraeneticas sub certis conditionibus compromisimus“, antwortet der jüngere Major 25. Jan. 1647 an Dorsche, s. dessen Iatro theol. p. 248. „Faxit altissimus ut piae intentioni eventus respondeat exoptatus; quis enim nisi Forerus aliquis redivivus bello intestino Lutheranos inter movendo delectaretur? Sunt qui de ingenio Calixtino meliora sperant ac mitiora sibi promittunt quam de Horneiano; sunt itidem qui de felici exitu plane desperant. Lipsienses et Wittebergenses, quantum ex literis Hülsemanni et Lyseri percipio, etiam exterarum academiarum assistentiam sibi pollicentur, credo theologorum regni Daniae et Suediae. Si e re ecclesiae fuerit, et vestrum et Hassiacorum auxilium implorabimus, vis enim coniuncta fortior est“.

3) Fast ebenso beschreibt Hülsemann selbst das Schreiben: „Irenicae fraternum amorem et os sapiunt. Quibus autem labiis et calamis excipiendae vel exceptae sint, praestolamur adhuc“. Censurae Regiom. p. 185. Er will aber selbst nicht für den Verfasser gelten. Dialysis p. 158.

4) Gedruckt ist das Schreiben hinter Hülsemanns Dialysis probl. Cal. 1649 p. 464 ff., das Autographum im MS. Extr. 84, 1, 174—82.

5) Man sage „laicos etiam deprehendisse quae et receptae utrinque consensionis formulae et catechesi rudiorum per universas ecclesias quae A. C. hactenus amplexae sunt, non obscure contraveniant“.

sigkeit der guten Werke versichern die Schreiber noch nirgends bemerkt zu haben, und sie haben doch durchaus nicht bloss, wie andere, Studirende in den Schulen, sondern auch Gemeinden und Katechumenen in den Kirchen zu unterrichten; wohl aber ist es gegen das Papstthum nach wie vor dringend nöthig auf diesem Satze festzustehen, welchen daher auch die Bekenntnisse so nachdrücklich einschärfen, und gegen welchen auch die früheren Theologen zu Helmstädt ebensowenig wie gegen die Lehren von der Erbsünde, freiem Willen, Rechtfertigung, Ursache der Sünde, „etc.“, etwas eingewandt haben. Und wie bedarf es nicht überhaupt für Fürsten und Lehrer der Vertheidigung heilig beschworener Wahrheit im Concordienbuche und Corpus Julium! wie viel Ärgerniss für die Schwachen, wie viel Reizung für die Gegner, wie viel Trennung und öffentliches Unglück für rechtgläubige Fürsten und ihre Unterthanen würde von einer Verletzung der symbolischen Bücher zu fürchten sein! wie so gar nicht könnte irgend ein Bedürfniss und gemeiner Nutzen zur Belehrung des christlichen Volkes oder zur Umstimmung des Papstes für eine solche ärgernissgebende Anbequemung vorgeschützt werden! Darum beschwören sie sie die Kirche des Vaterlandes von der Furcht vor noch grösserem Jammer zu befreien, und künftig in ihren Schriften das Maass anzuwenden, dass es nicht mehr das Ausselm habe als ob wir Lutheraner selbst die die Fundamente der bisher von uns bewahrten evangelischen Lehre erschüttern und wankend machen [1]).

Man sieht, die Vorstellung hält sich noch in den Schranken dass sie nur über Abweichung von den Bekenntnissschriften, freilich ohne Unterschied von allem und jedem darin, als über ein öffentliches Unglück Klage erhebt, aber noch nicht über jeden weiteren Dissens zwischen den Admonirenden und den Admonirten. Doch kündigt sich bereits die Forderung der Einstimmigkeit aller Theologie, Verwerfung jeder Abweichung von recipirter Lehre und Sprache, und darum möglichst durchgängige Normirung und Fixirung derselben nach dem Consensus der einander anerkennenden

1) — „Obsecramus, velint afflictissimas ecclesias patrias liberare metu maioris et gravioris luctus, atque eam imposterum in publicis disputationibus aliisque scriptis suis adhibere moderationem, ne fundamenta et bases instauratae et conservatae hactenus doctrinae evangelicae per nos ipsos moveri et labefactari videantur“.

Wortführer, als nächster Schritt an. Denn schon ist die Identität der Lehre als Selbstzweck und als so wichtig anerkannt dass kein Interesse des öffentlichen Wohls wichtiger sei, und schon wird von solchen verhältnissmässig geringen Eigenthümlichkeiten und Abweichungen wie sie an den Helmstädtern bemerkt sind, und noch ferner von ihnen erwartet werden, schwerer Jammer des leidenden Vaterlandes und Untergrabung des evangelischen Fundaments befürchtet; und darum mehr noch als vor den schon geschehenen Übertretungen vor den künftigen, vor dem Bleiben auf dem bisherigen Wege, welcher zu weiterem Verderben führen wird, überhaupt gewarnt. Dies war es was Calixtus herausfühlte, und was ihn hier so heftig auffahren liess. Gegen den verlangten Stillstand, und gegen die selbst über das noch Ungeschehene angemaasste Disciplin; für den *alten Weg* und dafür dass dieser noch eine Zukunft behalte, muss er streiten. Er erkennt, es soll ihm eigentlich die ganze Arbeit seines Lebens sistirt und verboten werden; es soll ihm die Verwendung seiner höheren Bildung zum Besten der Kirche, die fernere theologische Forschung verwehrt werden, welche von da an aufhört wo ihr, wie einem bestochenen Richter, die Ergebnisse *im* Voraus vorgeschrieben sind bei welchen sie allein ankommen darf; es soll jeder weitere künftige Ertrag derselben, das stets ersehnte Ziel der Lernbegier und Wahrheitsliebe, im voraus und ungekannt als schädliche Neuerung geächtet sein. Und von wem? So gehaltvoll und werthvoll hat Calixtus diese Arbeit seines Lebens gefunden, dass er ihre Gegner nur nach dem Wort „ars non habet osorem nisi ignorantem" beurtheilen kann. Er fühlte wodurch er sich von jenen jungen Männern unterschied, welche ihn hier so väterlich von oben herab zurechtwiesen [1]); er wusste dass er sich sechzig Jahre lang in ungeheurer Arbeitsamkeit eine ganz andere Mühe gegeben hatte um die Wahrheit, und einen ganz andern Überblick über alle Zeiten gewonnen hatte wie jene, welche ihn hier vermahnten es mit der Wahrheit ein wenig genauer zu nehmen. Er *durchschaute* es dass ihr plumpes Subordinationfordern dort *wo* es auch eine innere

1) In der dissert. de II quaestt. sagt er einmal fol. C: „fateor diversum me ante annos XXXVIII — scripsisse, quum forte qui hodie tumultuantur manum ferulae nondum subduxissent".

Zustimmung und eine Untersuchung gab, in Resignation auf diese, in Bereitwilligkeit sich Theologie von aussen vorschreiben zu lassen, seinen Grund haben müsse, also in Unwissenheit, oder in Unwahrhaftigkeit, oder in beiden. Er hatte noch so eben in Thorn gesehen welche Früchte für die Heilung der Zerrissenheit der Kirche von dem Particularismus derer ausgingen, deren eigene Unbedeutendheit mit der Geringfügigkeit der trennenden Distinctionen erwiesen war für welche eifern zu können ihre ganze theologische Fähigkeit ausmachte, und bei denen darum die christliche Sehnsucht nach Eintracht und grosser Gemeinschaft schon durch den Selbsterhaltungstrieb erstickt wurde; und dennoch, so schien es ihm, wollten solche Sclavenseelen, voll Bettelstolz auf diese ihre Leerheit an Einsicht und an Liebe, ihm hier das Gewissen schärfen, über die Bedenklichkeit seines Zustandes die Achseln zucken, und ihn, den nichts so sehr als dies bekümmerte, von fernerer Beschädigung der ohnehin schon hochbetrübten Kirche abmahnen!

Erst am 23. Februar 1647 kam das Schreiben der drei sächsischen Facultäten vom 29. December 1646 in Helmstädt an. „Sie hatten ihr Vorhaben lange vorher unter die Leute gebracht, wie nehmlich mit ihrem Schreiben sie die Helmstädter wollten angreifen; davon viel Sagens etliche Monate vorher, ehe der Brief mit seinen drei grossen Siegeln ankommen, der dann von einem Ort zum andern ohne allen Umschlag den Leuten durch die Hände gegangen“; „da dann dessen kein Studiosus ansichtig geworden, der nicht schon auswendig sollte gewusst haben wohin solcher gerichtet“ [1]). So entwarf nun Calixtus in den drei nächsten Tagen vom 23. bis zum 26. Februar 1647 eine Antwort, welche so scharf ausfiel dass Hülsemann sich nicht sogleich entschliessen konnte sie abzugeben [2]). Das ganze Machiniren und Conspiriren einiger von ihnen, welche die übrigen verleitet hätten, sei ihm, schrieb Calixtus, vorlängst wohlbekannt, und auch die Gründe davon, welche auch bei den von ihnen aufgewiegelten Geistlichen und Laien wirkten: Widerwillen

1) Calixtus Widerlegung Wellers fol. D §. 22.

2) Aus diesem ersten Antwortschreiben Calixts scheinen bisher nur kürzere Stellen gedruckt zu sein; das Autographum, aus welchem die folgenden Noten, in MS. Extr. 84, 1, 183 ff.

gegen die philosophische und historische Bildung, an welcher es ihnen selbst nicht fehlen sollte, aber fehle, und welche sie nun zur Erhaltung ihres Ansehns nur als heidnisch beim grossen Haufen zu verdächtigen wüssten [1]); daneben die Armseligkeit in einer einzelnen ganz modernen Composition, wie die Concordienformel, eine Norm aller Theologie anzuerkennen [2]); dazu noch alter Widerspruchsgeist der Wittenberger gegen alles was von Helmstädt komme [3]); vor allem die Anmassung die eigenen theologischen Meinungen, auch solche welche gar nicht in den

1) „Quare autem ecclesiastae et superintendentes nonnulli adeo facile in nos exardescunt, hanc puto esse causam. Norunt a nobis hic tum verae veteris et solidae philosophiae, explosa Ramistica et quacunque alia nova et abortiva, tum ecclesiasticae antiquitatis studium magni fieri et summopere commendari. Conscii vero sibi sunt se philosophia aut nulla aut non nisi adulterrima imbutos esse, ab altero etiam antiquitatis studio plane imparatos. Quantum igitur studiis quae diximus a nobis tribuitur, tantum suae existimationi detrahi existimant, nec in pretio se fore nisi qui iuventutem talia docent et eiusmodi opinionibus implent, opprimantur. Alterum est a primo, ut rude et imperitum vulgus concitetur et opinione imbuatur quod qui philosophiam amant ad ethnicismum et paganismum declinent, qui ad antiquitatem ecclesiasticam, ad Papismum vel ad Calvinismum", etc.

2) Die F. C. gelte in Helmstädt nur „qua cum corpore Iulio consentiat", und in dem Eide der dortigen Professoren „corpus doctrinae memoratur, non formula. Interim ne ei contradicerem, pacis et concordiae ergo satis, nisi fallor, cavi. Nec vobis invideo, nec molestus ero, si tantopere adametis ut vicem normae, ad quam omnia examinari oporteat, habeatis, et scriptum adeo recens meisque annis non multum superius a paucis confectum unanimi primaevae antiquitatis consensui et priscis oecumenicis conciliis non solum aequetis, sed etiam praeferatis".

3) — „Quid aliud pronunciatis, quam Latermanni theses, si ex se considerentur, admitti posse et reprehensionem effugere, si autem ut hominis nobis praeceptoribus usi, non posse? Ecce quanta perversitas, doctrinam ex se ipsa innocentem condemnare eo solo nomine quod qui disputandam proponit Helmstadii studiis operam navarit". „Iocatus aliquando sum, metuere me ne odio nostri et studio contradicendi tandem incipiatis Deum negare, eo solum nomine quod nos Helmstadii Deum esse affirmamus". „Si quis iam quaerat unde tantum adversus nos immerentes odii, itidem quid suspicor indicare non gravabor. Videmini velle prae omnibus eminere, et ab omnibus tanquam magni et primarii quidam magistri agnosci et haberi, quorum nutum et praescriptum qui non venerabundus observet et sequatur, culpam con-

Bekenntnissen enthalten seien, dennoch als Norm für alle durchsetzen zu wollen [1]), über neue Ausdrucksweisen zu seufzen und sie sich doch selbst beliebig erlauben; daneben das gesuchteste Mückenseihen im Distinguiren [2]). Die Beschuldigung wegen der guten Werke gehe ihn eigentlich nichts an, denn er habe den Ausdruck nicht gebraucht dass gute Werke nöthig seien zur Seligkeit, und Hornejus werde schon für sich selbst antworten. Doch bei den Worten in welchen er die Hauptbeschuldigung findet, „dass die Helmstädter Theologen vom allgemeinen Katechismus abwichen, und die Grundlagen der evangelischen Lehre wankend machten“ [3]), reisst ihm vollends die Geduld, und „ut brevibus totum negotium absolvam“, erklärt er, wer das behaupte, Gelehrter oder Ungelehrter, Geistlicher oder Laie, Edelmann oder Bürgerlicher, „eum affirmo nequiter et flagitiose calumniari

---

temti magisterii merito luat. Spes autem non est nos Helmstadienses colla iugo subdituros“.

1) „Litem nobis movetis inter alia, ut puto, de hisce enunciatis: mysterium trinitatis adversus Iudaeos e solo V. T. non potest evinci; formale peccati non est quid positivum; Deus dici potest causa peccati per accidens. Haec sane enunciata nulli enunciato quod in F. C. habeatur contradicunt, multo minus ab ea improbantur. Cur igitur tanto fervore et zelo et contentione a vobis damnantur? Nempe quia vestris opinionibus adversantur. Satagitis igitur non pro autoritate formulae, sed ut vestri cerebri conceptus κύριαι δόξαι habeantur“. Sie verbieten, neue Ausdrücke zu gebrauchen, und „spondeo reperiri in Hülsemanni breviario phrases et locutiones quas nec F. C. usurparit, nec quisquam alius quam diu fuit orbis terrarum“.

2) „Iuxta vestram doctrinam bona opera non quidem sunt necessaria ad aeternam salutem, sunt tamen necessaria ob aeternam salutem. Prius iuxta vos est error intolerabilis, posterius est divina veritas. Plurimum reverendi, clarissimi et excellentissimi viri, quid dicam, aut quid non dicam? Estisne mente satis sana an mota? Cornicumve oculos configitis, an pulicum passus metimini? Equidem fateor, quum haec perpendissem, indignationem qua merito incalueram in commiserationem versam esse. Antea dixi, me, modo amici esse velitis, honori vestro quacunque ratione potuero lubenter velificaturum. Quo animo semper fui, et adhuc sum, ita mihi Deus sit propitius. Sed si sensa animi latine exprimere non potestis, si terminos non intelligitis aut significationem iis tribuitis aliam quam ab omni aevo habuerunt, existimationem vestram, etiam si maxime velim, apud eruditos tueri non potero“.

3) So versteht er die oben S. 118 Note 5 und S. 119 Note 1 angeführten Worte.

et mentiri, will ihn auch halten für einen erz- und ehrvergessenen verlogenen Diffamanten, Calumnianten, Ehrendieb und Bösewicht, bis er solches beweist, welches er wills Gott in Ewigkeit nicht thun wird". Er ist schon lange nicht jung mehr, aber noch nicht alt genug um ehrlos und wehrlos zu sein; viele der besten werden für ihn sein; einen ihnen ähnlichen grossen Haufen werden seine Gegner freilich mit ihren Künsten zusammentreiben, aber seine Sache ist Gottes Sache, in diesem Bewusstsein fürchtet er sich nicht vor Legionen von Teufeln, viel weniger vor einem Haufen unwissender Menschen [1]).

Hülsemann erschrak nicht wenig bei dieser Wirkung des sächsischen Schreibens; und darin hatte er auch ganz Recht, dass wenn dieser unverhaltene Ausdruck grosser Geringschätzung Calixts gegen alle sächsischen Theologen und gegen das was sie für das höchste hielten nicht zurückgenommen wurde, der Streit zwischen beiden nicht wieder zu versöhnen sein werde. Zu dieser Zurücknahme hatte sich Calixtus freilich schon erboten, doch nur unter der Bedingung dass die Sachsen auch ihr Schreiben zurücknähmen. Hülsemann antwortete Calixt sichtbar bekümmert, mit möglichster Zurückhaltung aller Heftigkeit und mit unverkennbarem Bemühen ihn dadurch, und durch Verweisung auf den Schaden welchen er anrichte, milder zu stimmen [2]). Nicht gegen Neuhaus, nicht gegen die Jesuiten zu Mainz, hielt er ihm vor, sei er mit solcher Heftigkeit aufgefahren, wie hier gegen dreizehn Theologen seines eigenen Glaubens und gegen ihre bescheidene brüderliche Erinnerung, und so könne er seine Antwort, „dentatas illas chartas quae honorem nostrum tentant, vestrum tollunt", nicht eher abgeben als bis er ihm erst noch Zeit zur Überlegung geschafft habe. Er betheuert ihm auf das höchste dass er dies aus keinem andern Grunde thue, als um die Schärfe zu mildern und das Ärgerniss zu verhüten welches der ganzen Christenheit durch diese maasslose Heftigkeit werde gegeben werden. Er versichert Calixtus lasse sich durch seinen

1) Diese Stellen des lateinischen Briefes sind schon gedruckt in Calixts epist. ad acad. Witteberg. vom J. 1649, fol. M und M 3.

2) Auch von diesem Briefe vom 5. März 1647 scheinen erst kleine Bruchstücke gedruckt zu sein; das Autographum steht im MS. Extr. 84, 1, 193.

Affect oder durch Aufreizungen anderer leiten, wenn er irrig meine die ganze Sache sei von einem oder zwei Übelwollenden gegen sie herbeigeführt; in den 17 Jahren seiner Amtsführung in Wittenberg sei von niemand etwas Feindliches gegen ihn und Hornejus beantragt, von vielen aber getrauert dass sie in ihren Disputationen von der von den Vätern recipirten Ausdrucksweise abwichen, und gefürchtet dass das auch von Fürsten und fürstlichen Räthen werde bemerkt werden; schon vor sechs Jahren sei der Kurfürst von Sachsen von einem benachbarten Fürsten [1]) gebeten worden durch seine Theologen ihre dem Concordienbuche und dem Consensus der Evangelischen widerstreitenden Lehren und Ausdrücke untersuchen zu lassen. Er rühmt wie er die Klagen der Freunde in Strassburg, Altdorf, Marburg, Königsberg, Danzig und in ihrer Nähe (hier wird Walther in Celle gemeint sein) darüber dass in Helmstädt die Autorität der symbolischen Bücher so oft und ungestraft verletzt werde, in einer für sie günstigen Weise beantwortet habe. In der beschworenen Pflicht gegen jede Verletzung der symbolischen Kirchenlehre aufzutreten, von deren Erhaltung die Wohlfahrt aller evangelischen Kirchen abhängt [2]), hätten sie ein Recht zu dieser Erinnerung gehabt, ebenso gut wie die Helmstädter es gegen sie gehabt hätten wenn sie es gewagt hätten ihren Schülern oder andern etwas gegen die gemeinsame öffentliche Lehre einzureden. Doch soll Calixtus seinen ganzen Zorn, wenn gegen einen, nur gegen ihn allein richten, wie sehr er sich auch von ihm eine günstigere Gesinnung wünscht; er soll ihm auch Thorn nicht nachtragen [3]). Er will Calixts Brief zunächst noch den ganzen März hindurch liegen lassen, und noch lieber sogleich zurückschicken, da er seines berühmten Namens ebenso wenig würdig ist wie der an Alter und Würden nicht unter ihm stehenden Männer an welche er gerichtet ist.

---

1) Ohne Zweifel Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, s. oben S. 113, 3.

2) „Ex obligatione conservandi normam doctrinae publicae semel roboratae, semel receptae, a cuius conservatione dependet salus et tranquillitas omnium evangelicarum ecclesiarum“.

3) „Si tamen exercitium προθυμίας meae Thorunii parcius in te expensum rupturae loco habendum censes, cogita cum quibus vixerim, quibus consiliariis et adiuvis sim usus, et inter quos tu illic vixeris“. Das Weitere bis zu Ende in Calixts Widerlegung Wellers Pp 2.

Calixtus aber antwortete fast noch in gleicher Stimmung wie das erste Mal: niemals, konnte er betheuern, sei ihm eine schwerere Kränkung zugefügt als diese dass er die Fundamente der evangelischen Lehre wankend mache [1]). Er verbreitete sich hier etwas näher über die Personen seiner Gegner, über Jakob Weller, welchen er als den eigentlichen Urheber bezeichnete, und über die übrigen, welche Hülsemann bloss durch die Namen ihrer Städte bezeichnet hatte. Aber er blieb bei seiner Forderung: nur wenn die Sachsen ihr Admonitionsschreiben zurückzögen, könne er das seinige zurücknehmen.

So war nun der Bruch vollendet. Da die geharnischte Protestation gegen die Admonition so wenig wie diese zurückgezogen ward, so waren nun die sächsischen Theologen allerdings genöthigt für ihre Behauptung, auf welche Calixtus eine so schwere Injurie erwiedert hatte, dass er nämlich die Fundamente der gemeinsamen evangelischen Lehre verletzt habe, einen möglichst gründlichen Beweiss herbeizuschaffen; und eben durch diese Aufgabe liessen sie sich nun noch immer weiter von der nothwendigen Unterscheidung zwischen fundamentalen Lehren der Bekenntnisse und weiterer theologischer Meinung ablenken, und zum Fordern von Unterwerfung auch gegen alle ihre eigenen Festsetzungen der letzteren Art, zumal wenn sie durch die Acclamation ihrer neu verbundenen Freunde unterstützt wurden, verleiten. So wurde die durch Calixts Gedanken von der Sufficienz des apostolischen Symbolum eingeleitete und so nöthige Verständigung über die Grenze zwischen Pistis und Gnosis, Bekenntniss und Theologie, gemeinsamem Fundament und ungleicher Entwickelung desselben, wieder auf lange Zeit gestört und in die Ferne gerückt; ist sie doch bis jetzt noch nicht befriedigend erreicht. Liess doch leider auch Calixtus nun durch den Streit sich das Suchen nach dieser für die unverkümmerte und berechtigte Existenz einer noch lebendigen und fruchtbringenden Theologie unentbehrlichen Grenze

---

1) Dieser zweite Brief vom 26. März 1647 mit einem Postscript vom 3. April im Briefwechsel S. 109—22, nach Moller Cimbr. 3, p. 145 und 156 auch schon in Strauchs Läster- und Lügenkunst p. 69. Inzwischen hatte auch Hornejus unterm 8. März eine ausführliche Antwort „ad omnes professores collegiorum theologicorum in acad. Lips., Witeberg. et Ienensi“; sie findet sich handschriftlich im Archiv, Repert. v. Wöhner No. 33.

aus den Augen rücken, und durch ein offensives Verfahren gegen solche theologische Meinungen seiner Gegner welche er für falsch hielt, bisweilen zu ihrer Art und Praxis herabziehen.

Indessen noch das ganze Jahr 1647 hindurch blieb Ruhe vor dem Sturm, und schien sich's zu bestätigen dass diese Ruhe durch die Schärfe der ersten Antwort bewirkt sei [1]), und dass sie ohne neue Impulse zum Streit vielleicht noch länger gedauert hätte. Gegen seinen Herzog August, welcher jetzt auf den ihm zugefügten Verdruss gewiss recht absichtlich eine besondere Auszeichnung Calixts durch ein Geschenk von Münsingerschen Grundstücken vor Helmstädt und in der Stadt neben Calixts Hause folgen liess, sprach er sich wenige Tage nach seinem zweiten Schreiben an Hülsemann über die Gründe seiner Gegner aus: es sei ihr Widerwille gegen die wissenschaftlichen, besonders patristischen und dogmengeschichtlichen Studien, woran es ihnen selbst fehle, und ihr Verlangen ein kursächsisches Entscheidungstribunal über Dogmen und dogmatische Ausdrücke aufzurichten [2]). Im Mai konnte er selbst seinen Streit gegen die mainzer Katholiken einmal wieder aufnehmen in einer Disputation über die Privatmessen [3]), welche sein nachher zur katho-

1) „Sie sind dermassen empfangen und beantwortet, dass ihnen vermuthlich nicht lieb sein wird wenn ihr Schreiben und unsere Antwort vielen Leuten in die Hände sollte gerathen", sagen Calixtus und Hornejus dem Herzoge August. Widerl. Wellers Y.

2) Das Autographum dieses Schreibens vom 29. März 1647 im Wolfenb. Archiv XXX. 3. 81. Nach dem Dank für die Güter welche auch seine zwei Söhne zu gleichem Dank verpflichten werden, lautet der Schluss: „Duo agunt illi homines. Unum est ut opprimantur studia accuratiora et praesertim antiquitatis ecclesiasticae, quae hic in pretio sunt et iuventuti commendantur. Ab iis enim plerique se imparatos norunt, et existimationi suae metuunt, si illis paulatim complures adsuescant. Eadem via incedunt qua ante nonnullos annos Buscherus, et eandem cramben reponunt. Alterum est ut in electoratu erigatur tribunal quoddam Pontificium, cum auctoritate examinandi et sequestrandi dogmata et phrases (sic enim ipsi loquuntur) cui tanquam supremae subiiciantur qui Augustanam confessionem amplectuntur".

3) De missis solitariis contra Pontificios exercitatio, habita sub praesidio Ge. Calixti Id. Maii anno 1647. Wieder abgedruckt nach einer Gegenschrift des Jesuiten Joh. Mülmann (Münster 1647 in 4) mit Blumes Gegenschrift gegen diesen, Frankfurt a. M. 1648 und nochmals 1650 in 4.

lischen Kirche übergetretener Schüler H. J. Blume unter seinem Präsidium vertheidigte. Er verwarf die Auffassung des Sacraments als Wiederholung des Opfers, zeigte das Aufkommen der Privatmessen erst im 8. und 9. Jahrhundert, und schüttete seine ungemeine Belesenheit in den Kirchenvätern, Scholastikern und neueren katholischen Schriftstellern aus, um durch deren eigene Worte Klagen über aufgekommene Missbräuche bei der Feier des Sacraments und besonders über diese Absonderung des unzertrennlich Zusammengehörigen bezeugen zu lassen [1]). Auch in etwas späteren Briefen an den Herzog aus dieser Zeit hat er für Geschenke zu danken [2]); eine Krankheit freilich hat ihm die Sache auch eingebracht, aber im Sommer ist er wiederhergestellt. [3]). Vom Friedenscongress her treibt ihn Lampadius doch den so nöthigen Streit gegen die mainzer Jesuiten *fortzuführen*; doch weiss Lampadius schon dass die falschen Brüder und ihre Verläumdungen ihn daran hindern [4]). In Königsberg mehrt sich die Unruhe über welche Latermann und Dreier ihm Bericht erstatten [5]); freilich hat jener ein besonderes Interesse Calixt wahrscheinlich zu machen dass er hier eigentlich in seinen Schülern angegriffen werde, aber seit Calixts scharfen Antworten auf die sächsischen Vorstellungen war dafür auch wirklich noch mehr zu sagen als Latermann selbst wissen konnte.

Dies zeigte sich auch für Calixtus selbst hinreichend zu Anfange des nächsten Jahres 1648, welches Friedensjahr für ihn eins der unfriedlichsten seines Lebens werden sollte. Im Februar kam in Helmstädt die gedruckte Sammlung der Gutachten und Briefe an, welche Myslenta und sein Anhang sich von lutherischen Gutgesinnten aus ganz Deutschland über Latermanns Dissertationen hatte einsenden lassen [6]): „weitläufige Tractaten über

1) De missis solitariis §. 37: „Sicut profanatio baptismi fuerit, si aqua spargatur et formula pronuncietur, nemine interim praesente qui baptizetur“.

2) Vom 22. Aug. 1647; unterm 19. Sept. 1647 berichtet er an den Herzog über die Unterschiede der Fractionen und Secten in der englischen Kirche. Archiv 83. 84.

3) Gött. 3, 133.

4) Brief aus Osnabrück 15. Mai 1647, Briefwechsel S. 124.

5) Briefwechsel S. 126 ff.

6) Censurae theologorum orthodoxorum, quibus errores varii iique periculosi, utpote in S. S. ac libellos symbolicos ecclesiarum invar. A. C.

eines Studiosi zum Exercitio entworfene Disputation", sagt Calixtus, „aber weil Latermann von Helmstädt kommen, hat es nicht anders sein können". [1]). Hier kamen wohl noch einzelne Friedensworte vor, wie wenn Joh. Quistorp von Rostock Myslenta bittet sich des jungen Latermann vielmehr väterlich anzunehmen und der christlichen Liebe Raum zu geben [2]); auch noch ziemlich kühl klangen die von Jena beigetriebenen Misbilligungen [3]). Desto stürmischer schütteten die meisten andern ihre Klagen aus. Die Hamburger erkennen es zwar an dass Latermann den Beschluss der Synode von Dortrecht entsetzlich nennt: aber darin dass er auch ihren Irrthum entschuldigt und nicht fundamental findet, können sie nur die Absicht finden, „ut eo melius Syncretismus inter Lutheranos et Reformatos promoveri possit" [4]). Dr. Feuerborn, aus Marburg wieder nach Giessen ver-

---

impingentes, a D. Jo. Latermanno tum in exerc. de praedestinatione, tum alibi propugnati, examinantur et damnantur etc., studio et opera ministerii respective Tripolitani Regiomontani. Danzig 1648, 202 S. in 4., wozu noch ein besonderes Strassburger „responsum collegii fac. theol." von 73 S. Eine andere Censur gegen Latermann hatten schon 1647 die Schüler Myslentas abgegeben. In einem öffentlichen lateinischen Anschlage (MS. Extr. 84, 1, 174) erklärten sie „Nos seniores studiosae academiae Regiomontanae": nachdem der Teufel aus seiner Schule Latermann auf die ihrige geschickt, durch ihn bösen Samen ausgestreut und die verdienten Lehrer gelästert habe, und „cum conscientia et ratio status nostrae requirat omnibus modis prospicere ne reip. nostrae lit. damnum accrescat", dass sie „te Jo. Latermannum Coburgo-Francum, virum diaboli mancipium ac turbatorem pacis eccl., ex nostra univ. eliminamus"; er habe zwar schwerere Strafe verdient, „verum paterne hac vice tecum agere volumus"; wenn er aber nicht gehe, „fustibus ac lapidibus per deputatos nostros e rep. nostra te excussum iri scito". Zugleich erinnern sie reliquos eiusdem farinae socios tuos ebenfalls paterne, dass sie seposita heterodoxia ihre alten Lehrer wieder ehren lernen sollen, sonst sollten sie auch vertrieben werden.

1) Widerlegung Wellers §. 14.

2) Censurae etc. p. 183. Auch an Hülsemann und an Calixtus richtete er Friedensworte, an jenen s. censurae p. 145, an Calixtus Briefwechsel S. 101 ff. Die Rostocker Facultät erklärte, „quamvis Latermannum in uno atque altero capite diversum a nobis sentire intelleximus, non tamen ecclesiarum pacem turbandam esse putavimus". Daselbst S. 137.

3) Daselbst S. 132.

4) Daselbst S. 103.

trieben und so in jenem Augenblick freilich Confessor um seines Lutherthums willen [1]), hatte nur Verwünschungen über den Teufel welcher diesen Apfel der Zwietracht in die Königsberger Universität und in die Kirche geworfen habe. Denselben „Löwen" erkennt hier der neue sächsische Hofprediger Weller an seinem Bemühen den Calvinismus einzuführen [2]). In dem Wittenberger Gutachten wird Behms Billigung der Lehren Latermanns daraus erklärt dass er dessen Abhängigkeit von seinen Lehrern in Helmstädt nicht durchschaut habe, welche doch so vieles in Wittenberg und von andern orthodoxen Akademien verworfene lehrten, und dass er dadurch getäuscht sei [3]). Noch besonders rühmt sich W. Leyser gegen Calovius dass man dort bereits, gründlicher als in Königsberg, das Übel an der Wurzel, nämlich in der Juliusuniversität, angegriffen habe [4]), und Paul Röber klagt gegen Botsack, wie im benachbarten Herzogthum die Lehre der Concordienformel zerrissen und neue Phrasen und neue Lehren aufgebracht würden [5]). Joh. Hülsemann hatte zwar weder

1) „Ego hic vivo tantum non in exilio, meis domesticis librisque et rebus ad familiam spectantibus Marpurgi relictis. Ex mandato principis nostri (s. oben S. 36 und Briefwechsel S. 118) habeo conciones aulicas, usque dum Deus me Marpurgum reduxerit. Marpurgum vi armata Cassellani occuparunt et adhuc occupant, et sollicite in omnes qui veniunt inquirunt, ut omnes literas quascunque acquirere queunt intercipiant. Et feruntur Cassellani et Darmbstattani milites in vicinia Marpurgi castra moturi et digladiaturi". Vom 14. Sept. 1646. Censurae p. 138.

2) Er schreibt aus Dresden 31. Mai 1647 (oder ist „prid. Kal. Jan." richtiger? Censurae p. 190): „Sane auctorem harum turbarum facile sentimus Diabolum; qui dum novitates spargit id agit ut plenis velis Calvinismum introducat. Jesus conterat sub pedes nostros leonem hunc", welcher damals auch mit politischen Waffen in der Person des grossen Kurfürsten von Kursachsen aus bekämpft wurde, s. oben S. 11.

3) Censurae p. 71. Oben S. 45. 118. Gleiche Klagen von Paul Röber, dem Schwiegervater Wellers, S. 140: „Lancinatur doctrina libri concordiae in vicino ducatu quodam, ubi novae phrases non modo sed etiam opiniones novae gignuntur".

4) Seine Worte oben S. 117 Note 1. Und Censur. S. 141 sagt er: „Magis e re futurum, si quasi arbitri a magistratu vestro adhiberi, nec ab antagonistis repudiari possemus.

5) Censurae p. 140. Er schliesst mit der Bitte, ne patiatur Deus vineam suam vel a vulpeculis vel a suibus perdi.

an diesem noch unmittelbar an dem Leipziger Schreiben Theil genommen, und hielt den Beschluss noch fest nicht gegen Calixtus schreiben zu wollen [1]). Aber aus seinen Privatbriefen lagen hier aus derselben Zeit wo er sich gegen diesen noch so anerkennungsvoll ausgesprochen hatte, und wo er auch in Königsberg zum Frieden gesprochen hatte [2]), genug Äusserungen anderer Art vor, „gegen die welche die Wälle und Gräben der Kirche durchstechen wollen" [3]). Schon vorlängst habe Calixtus in der Geschichte Josephs und sonst das Zeichen zum Kriege gegeben, er welcher sich den Herold der ganzen christlichen Kirche nenne, deren Lehre er allein zu verkündigen berufen sei. Nach seinen Schriften sei die Entstehung einer neuen Secte der Neutralisten zu besorgen, und wenn Myslenta dies habe beweisen wollen, werde ihm kein Rechtgläubiger widersprechen; auswärtige Zeugnisse über ihn einzuziehen rathe er aber deshalb nicht, weil er es als Beschimpfung aufnehmen, und sie dafür noch mehr hassen werde als jene welche schon ohnedies „virum ne frigida dignum pronunciant". [4]). Am ausführlichsten hatten sich die Strassburger und die Danziger ausgesprochen; und obwohl der Wortführer der ersteren, Dorsche, welcher im September 1646 das geheime Zusammentreten gegen das sonst unvermeidliche Calixtinisch-werden von ganz Deutschland empfohlen hatte [5]), sich einer gewissen Anerkennung gegen Calixtus nicht erwehren konnte, wie sie selbst in der Besorgniss dieses Erfolges lag, so hielt er es doch für „Verrath an der Wahrheit" solcher „Aus-

1) Briefwechsel S. 128. Censurae S. 145. Freilich, in charta quaedam conieci, gesteht er hier zu, und dies wird auch dadurch bestätigt dass das Leipziger Gutachten S. 85 Calixt die Zweifel gegen die Beweiskraft der A. T. Stellen für die Trinität schon mit Berufung auf den Schluss des athanasischen Symbols vorwirft.

2) Dies bezeugt Buno noch für 1648 bei v. Seelen deliciae epist. p. 194.

3) „Suffodicantes ecclesiae pomoeria", S. 145. Es ist als ob die Kriegszeit ihm nicht nur die Bezeichnungen sondern auch die Bereitwilligkeit mittheilte, permanenten Belagerungszustand der einen Christen gegen die andern als Bestand normaler Ordnung und vollendeter christlicher Gemeinschaft zu schätzen.

4) Die ersten Äusserungen schon vom 8. October 1646, also kurz vor der Admonition. Censurae p. 186, die letzteren p. 146 vom 22. Februar ohne Jahr, aber wahrscheinlich 1647.

5) Oben S. 116.

breitung des Atheismus unter dem Schein alter Gelehrsamkeit" durch diesen „sonst grossen Mann" [1] nicht mit seinem Collegen desto nachdrücklicher entgegen zu arbeiten; und so rügte er an dem Schüler Latermann auch bereits Unterscheidungsmeinungen des Lehrers, wie die dass dieser die Beweisstellen des A. T. für die Trinitätslehre ohne das N. T. und den Glauben an dasselbe, also für Juden, für unzulänglich hielt, und dass er mit Augustin und gegen viele andere Kirchenlehrer in den alttestamentlichen Theophanien durch Boten Gottes den Sohn Gottes selbst anzuerkennen Bedenken getragen hatte. Die Censur der sämmtlichen Geistlichen von Danzig, von wo damals Calovius noch nicht abgegangen war, meinte wohl auch nicht bloss Latermann mit ihren Vorwürfen über Verminderung des Dissenses mit den Reformirten und Einführung neuer Redeweisen, was nach Plutarch schon Perikles verboten habe: Syncretismus, singularitas, novae phrases, Überschätzung Melanchthons sind die Quellen des Verderbens [2]. Einer ihrer zehn Abschnitte, der achte, untersuchte die besondere Frage: ob die Calvinisten wirklich Christen seien, und ob man ihre Verdammung unterlassen dürfe. Am meisten wurde Calixtus durch ein Gutachten und mehrere aufgenommene Briefe Michael Walthers in Celle aufgebracht, da er von diesem als braunschweigischem Prälaten viel eher die Vertheidigung der Theologie der Landesuniversität als Eingehen auf ausländische Conspirationen gegen sie fordern zu dürfen glaubte. Das Gutachten eifert gegen die Calvinisten, welche ebenso gute Christen wie Evangelische sind, d. h. das eine so wenig als das andere, und welche kein γνησίως Lutheranus als Brüder anerkennen kann; aber auch gegen den welcher die Concordienformel geringschätzt, und mit ihr auch die Augsburgische Confession und zugleich alle die in den Unterschriften der Formel genannten Fürsten und Stände verachten muss, und dafür verdientermassen selbst verachtet wird [3]. Noch lebhafter schildern die Briefe wie der von jeher zum Aufruhr geneigte calvi-

1) Censurae p. 187 „viri alias magni".
2) Daselbst S. 58. 61.
3) Censurae p. 107—130, besonders p. 125. Hier auch p. 107 die Notiz dass er die Königsberger Anfrage sogleich auch seinen 15 Specialsuperintendenten mitgetheilt hat.

nische Geist sein Ziel erreicht hat: denn schon hat Calixtus durch einen von Thorn nach Königsberg gesandten Emissär, nämlich durch seinen Sohn, dort das Feuer des öffentlichen Streits anlegen lassen. Walther bietet Myslenta seine ganze Hülfe an die Schlange in prima herba zu erdrücken, findet es aber doch fast schon zu spät [1]); das „soll jetzt sein einziges Gebet sein dass Gott allen denen einen Zaum anlege welche direct oder indirect unsere Orthodoxie erschütternd zu Papisten und Calvinisten allmählig übergehn, und unter dem glänzenden Namen gemässigter Theologen Verräther der reinen Religion werden, und alle himmelweit von einander abweichenden Secten zu einer Masse zusammenzuleimen sich gottlos abmühen [2]); schon mehrere Lustra dauert der Brand zum Verderben unzähliger Seelen, und niemand hat Wasser zugetragen; aber was früher versäumt ist, soll nun mit Zinsen nachgeholt werden" [3]). Heil sieht er nur in der vollendeten Erstarrung, wo auch an keinem recipirten Ausdrucke mehr gerüttelt werden darf [4]). Schon schickt er auch an Dorsche ein erstes Verzeichniss von Klagepuncten gegen Calixtus, über welche er sich gern mit ihm besprechen möchte, über Thorn und Bergius, über Anstiftung des Streits durch Latermann, über Einführung von Atheismus durch singuläre Meinungen, über Verachtung aller Rechtgläubigen, über Aufdrängung der Evan-

---

1) „Nimirum alea iam iacta est ad impientissimum illum Syncretismum et Samaritanismum, cui suo tempore mascule restiterunt Lutherus, Siegwardus, Mentzerus, Hutterus, Ph. Nicolai, Balduinus et alii *ὀρθοδοξίας* amantiores. Credere Excell. V. vix potest quam strenue apud nos diabolicissimo Calvinismo via paretur modis non unis, neque seductoribus unis; nisi Deus *ἀπὸ μηχανῆς* machinationibus horum obviam iverit pessimumque illorum propositum everterit, in tota nostra provincia de religione *γνησίως* Lutherana, quam illi *λοξοὶ* eiusque sub moderatiorum theologorum pallio proditores penitus vilipendunt et tantum non exsibilant, actum erit opinione citius". Censurae p. 147.

2) Censurae p. 153.

3) Der anonyme Brief vom 2. Oct. 1646 in den Censuren S. 187 wird in dem wolfenbüttelschen Exemplare in der Inhaltsanzeige Walther beigelegt.

4) „Et phrasium respectu omnino sumus alligati *πρὸς ὑποτύπωσιν τῶν ὑγιαινόντων λόγων*. Nova phrasis semper est fomes novi erroris". S. 153.

gelien- und Epistelnharmonie und hundert andere Dinge [1]). Durch das alles war der Streit auch über bloss theologische nach den Bekenntnissen nicht zu entscheidende Fragen ausgedehnt; wie wegen der Trinität im A. T., bei welchen also, wer dem Gegner den Vorwurf der Irrlehre machte, diesem keine kirchliche Autorität, sondern bloss seine eigene theologische Meinung anmassend als Norm entgegenzusetzen hatte.

Die ganze Universität Helmstädt nahm es als einen Angriff auf sich selbst auf, was die Königsberger Censuren von Zurückgehen bis auf die Quelle des Übels und von solcherlei Klagen über ihre Theologen enthielten. Unterm 20. April 1648 richteten „Vicerector und sämmtliche Professores" (Prorector war Calixts Freund und Arzt Jak. Tappius [2])) eine Beschwerde an den Herzog August über die Verläumdungen der Universität, wo doch „bessere Zucht und Disciplin erhalten werde als auf den benachbarten; die doctrinae, beides in Philosophia und theologia, werden nach der alten Form ohne Neuerung und Verkehrung proponiret, auch dahin gezielet dass die Religionsstreitigkeiten und daraus unter Christen erwachsender Hass lieber gemindert als gemehret, und dass Gottesfurcht und Vermeidung der Sünden gepflanzt werden; dies alles ist dem Teufel leid, und er gebrauchet sich solches zu lindern seiner alten Kunst, d. i. ungeheurer Lügen"; sie bitten, der Herzog möge sich der angegriffenen Universität annehmen [3]). Dieselben Gedanken wurden noch weiter in einer besondern Vorstellung Calixts und Hornejus an Herzog August ausgeführt [4]); der Grund des Hasses gegen Helmstädt sei ein vierfaches, worauf man dort halte: 1) dass man dort der Jugend die alte aristotelische Philosophie inculcire, und „dafür halte dass die in derselben nicht wohl er-

---

1) Censurae p. 188. Im MS Extr. 84, 2, no. 1 klagt Walther gegen den Buchhändler Stern (28. April 1648) dass die Königsberger alle Privatbriefe hätten drucken lassen. Die „obtrusa harmonia evangelica et epistolica" war hier auch ein Vorwurf gegen den Herzog August.

2) Geb. zu Hildesheim 1602 oder 1603, gest. als Senior der Universität 1680; von acht Prorectoraten war dies sein drittes, von Juli 1647 bis Anfang 1649.

3) Archiv, Rep. v. Wöhner No. 33.

4) Von demselben 20. April 1648: diese steht gedruckt in der Widerlegung Wellers fol. X 3.

fahren und beschlagen sind von hohen wichtigen Sachen recht zu disputiren untüchtig seien"; 2) dass „daselbst in Religionssachen der uralten ersten apostolischen Kirchen aus dero Symbolis und Lehrern erhellender Consens beobachtet und hochgehalten werde"; 3) dass man darauf denke wie „die Mishelligkeiten der Religionsspaltungen in etwas zu mildern und zu ringern seien", wozu dann „vorgeschlagen werde dass ein Unterschied zu machen unter Fundamental- und zur Seligkeit nöthigen Hauptlehren, und andern die aber so hoch nicht nöthig oder auch wohl gar unnöthige Nebenfragen seien"; 4) dass man hier lehre wie „in das Himmelreich zu gelangen dem Christ nöthig sei nach Gottes Gebot zu leben", „Böses zu meiden und dagegen Gutes zu gedenken, zu reden und zu thun" nach Hebr. 12, 14. Sie klagen nun nicht nur über die von Dorsche gegen Helmstädt vorgeschlagenen Conspirationen, sondern noch mehr über die Art wie die sächsischen Theologen durch ihre Admonition darauf eingegangen seien, und wie von diesen der Anspruch erhoben werde bei jeder entstehenden Streitfrage, mögen die „zweifelhaften Stücke in den Confessionen berührt sein oder nicht", „zu sententioniren und zu statuiren was ihnen gut dünkt, welche Sentenz dann alsbald soll angenommen und wer widerspricht für einen Ketzer gehalten werden". Und doch seien sie selbst nicht ohne schwere Irrlehren: Weigels Schwärmerei werde in Wittenberg öffentlich gelehrt; Gal. 5, 19. 1 Kor. 6, 10. 1 Tim. 1, 10, werde bezweifelt, und gelehrt dass die dort genannten Verbrechen nicht nothwendig der Seligkeit verlustig machten. Die Admonition der Sachsen sei zwar dermassen empfangen und beantwortet dass sie vermuthlich ihr Schreiben und die Antwort darauf nicht gern in vieler Leute Händen sehen würden; jetzt aber zeigten die Königsberger Censuren dennoch aufs Neue ihre Machinationen wie ihre Absichten. So seien sie verpflichtet nicht bloss wegen der ihnen zugefügten Injurien, sondern wegen der in solchen Attentaten liegenden Gefahr für alle Augsburgische Confessionsverwandte, „dass bei solchen Leuten mittelst eines neuen Primatus und Pontificatus der Ausspruch und das Endurtheil von Religionssachen bestehen müsste", dies vorzustellen; sie erbieten sich dem gesammten fürstlichen Hause oder Abgeordneten desselben genau zu erweisen wie sehr ihnen Unrecht geschehe, und ebenso auf einem Convent, wenn ein solcher etwa in Magdeburg oder in der Nähe veranstaltet

werden könnte, den Sachsen „ihren Unfug in faciem und unter Augen darzuthun“.

Es war Schade dass Calixtus sich hier bei der Abwehr unbegründeter Vorwürfe auch zu einem offensiven Verfahren gegen seine Gegner hatte hinreissen lassen, in derselben Weise welche er sonst selbst mit Recht an diesen tadelte, und so dass ihn die Bitterkeit gegen sie noch mehr verblendet und ungerecht gemacht hatte. Freilich, wenn die kursächsischen Theologen sich anmassten ihm aus jeder von den ihrigen abweichenden eigenthümlichen Meinung einen Vorwurf zu machen, lag es nahe nachzusehen wie manches ungewöhnliche auch sie in Schriften vorgebracht hatten und ihnen dies vorzuhalten. Aber wenigstens der Vorwurf dass es in Wittenberg zu leicht genommen werde mit den Verbrechen welche des Heils verlustig machten, war hier schwer zu erweisen. Denn er gründete sich, wie sich nachher zeigte, nur auf Äusserungen Hülsemanns gegen Hugo Grotius, in welche dies nur mit ziemlich viel Gewalt hineingelegt werden konnte; und wenn Calixtus nicht schon seine Gegner überhaupt zu schwarz gesehen, und nach ihrem Widerspruch gegen Hornejus zu wenig sittlichen Ernst bei ihnen vorausgesetzt hätte, würde er es selbst kaum geglaubt haben, es sei ihre Meinung und Lehre dass grobe Verbrechen des Heils gar nicht verlustig machten. Nachher verfehlte denn Hülsemann auch nicht gerade die hier von Calixtus gegebene Blösse auszunutzen, und auch da wo er Recht hatte gegen ihn einzunehmen.

Herzog August, welcher in seiner Evangelienharmonie selbst mitgetroffen war [1]), gab sogleich eine freundliche Antwort, und versprach auch die übrigen Herzoge für die Sache zu interessiren, während von diesen bereits Mich. Walthers Landesherr, der alte Herzog Friedrich zu Celle, an die Universität eine Aufforderung ergehen liess, zu sorgen dass „solche Discrepanz, ehe dieselbe weiter einreisse, wieder beigelegt werde, und unter denen welche sich zur wahren Augsb. Confession bekennten keine schädliche Trennung und Verbitterung entstehe“ [2]).

---

1) S. vorher S. 134 Note 1. In einem Briefe an Val. Andreä vom 2. Mai 1648 klagt er es diesem, „D. Waltherus Norib., cellischer Sup., titulirt meine harmoniam eine obtrusam harmoniam gegen D. Calovium“. MS. Extr. 236, 4, 19.

2) Die Rescripte beider Herzoge sind vom 27. April 1648, Archiv No. 33.

Abgeordnete aller drei Höfe kamen nun im Juni 1648 in Braunschweig wegen dieser Sache zusammen. Die Universität richtete an diese noch eine besondere Beschwerde [1]) über Walther, welchen man in der früheren noch mit Stillschweigen übergangen hatte: er verläumde die Landesuniversität und hintertreibe die Beförderung ihrer Zöglinge. Es ward beschlossen Calixtus und Hornejus eine längere Beschwerdeschrift über die in den Königsberger Censuren gegen sie geschehenen Angriffe aufzugeben.

Inzwischen hatte Calixtus sogleich im ersten ruhigen Augenblicke wieder seine noch unerledigte Verhandlung mit seinen katholischen Gegnern aufgenommen. Neue Angriffe dieser waren hinzugekommen: der Jesuit Johann Mühlmann, auch ein Convertit wie Neuhaus und Erbermann, hatte im J. 1647 zwei Schriften über Privatmessen und Fegefeuer gegen ihn gerichtet [2]), und Neuhaus hatte im J. 1648 die lange Reihe seiner Streitschriften gegen die Helmstädter auch wieder mit neuen Beiträgen vermehrt.

---

1) Vom 4. Juni 1648, daselbst und Extr. 84, 2. Hornejus schreibt am 27. Juni 1648 an Plathner in Weimar: „Mihi dica scribitur quod pietatem defendam, Calixto propterea quod pacem et concordiam ecclesiae amet, utrique quod veram eruditionem et antiquitatem ecclesiasticam magnifaciamus. Et vis omnis partim in multitudine errantium, partim in teterrimis calumniis ponitur. Sed haec summo illi Numini committenda sunt, quod super nos curat et veritatem ac pietatem tuetur“. Epistt. ex autogr. Gothanis ed. Cyprian p. 184.

2) Die Jesuiten Johann und Hieronymus Mühlmann waren nach De Backer bibl. des Jés. 2, 433. 3, 511 in Leipzig von protestantischen Ältern 1600 und 1606 geboren; der erstere soll 1620 in den Orden eingetreten sein und zu Hadamar bis 1651 gelebt haben. Moller Cimbr. lit. hat diesen Gegner Calixts ganz unerwähnt gelassen, und gedenkt 3, 194 nur des Hieron. Mühlmann (welcher später für den Uebertritt des hessischen Landgrafen Ernst schrieb und 1655 dessen Beichtvater wurde) wegen einer Äusserung über Calixt, dass dieser neque in nullo, neque per omnia omnium cupiat esse amicus. Johann Mühlmann schrieb 1647 eine disputatio de missis privatis contra Calixtum (Calvinistam setzt De Backer hinzu), und assertiones de purgatorio oppositae disputationibus Calixtianae et Crocianae de eadem materia editis, beide Münster 1647 in 4. Die erstere ist nachher noch zweimal in den mit einer defensio des Respondenten Blume vermehrten Ausgaben der Dissertation Calixts im J. 1648 und 1650 (oben S. 66 Note 1) wiederholt. Die letztere, gegen die von Gesenius (Bd. 2, 1, S. 184, 2.) vertheidigte Schrift gerichtet, findet sich wieder in Herm. Conrings Gegenschrift de purgatorio, Helmst. 1651 in 4, p. 165 ff.

Der Jesuit stritt für die Messe als Opfer, woraus die Entbehrlichkeit der Communicanten folgen sollte; für die Veränderlichkeit alles dessen was nicht wesentlich sei in der Einsetzung des Abendmahls, welches ja auch z. B. nicht auf zwölf Männer beschränkt werde und gegen Calixts Beweisstellen für das Aufkommen der Privatmessen erst im 8. und 9. Jahrhundert. Wegen des Fegefeuers hält er ihn bei dem Zugeständniss fest dass die Fürbitte für die Gestorbenen in der alten Kirche sehr verbreitet sei, und folgert daraus dass diese keinen Sinn habe ohne das Fegefeuer. Und Neuhaus führte in einer ungewöhnlich umfangreichen Schrift [1]) in überströmender Redseligkeit alte und neue Scandala mit noch grösserer Abundanz und Bosheit aus als sonst. Schon Martini [2]) habe Calixt für sehr beschränkt und eingebildet gehalten; an Herzog Ernst habe ihn ein Schüler Martinis, Kromayer, empfohlen [3]); jetzt zögen sich mit Recht seit dem Gespräch zu Thorn auch die Lutheraner von seiner Singularität zurück [4]); er sei eigentlich noch viel indifferenter als er zu bekennen wage; denn er solle geäussert haben man könne sich auch wohl das Abendmahl unter einer Gestalt um des Friedens willen gefallen lassen [5]); am schwächsten aber erscheine er den Katholischen gegenüber, welche er zur Disputation her-

1) Hypodigma, quo diluuntur nonnulla contra Catholicos disputata in Corn. Martini tractatu de analysi logica, impertitum eius libelli commendatoribus Ge. Calixto, Conr. Horneio, caeterisque. Cöln 1648, XL und 360 S. in 8. Am Schluss des letzen Abschnittes S. 298 steht „Dec. 1646“, am Schluss der Zugaben S. 356 „7. Febr. 1648“, und am Schluss der Vorrede S. XL „Pentecoste 1648“.

2) Über diesen heisst es Hypodigma p. 263: *Sane caelebs quoque vivebat semper honestissime, et mane ac vesperi genibus insistens orabat, more a catholicis progenitoribus adhuc reliquo, nec voluit unquam acceptare professionem theologicam a duce Henrico Julio praesentatam.* Pag. 264: *Quin et frequenter inculcabat violandum non esse votum coelibatus, improbans hoc ipso nuptias monachi M. Lutheri et monialis Catharinae Bornae.* Pag. 268: *Philippum crebro suum appellabat praeceptorem etiam in lectionibus publicis, de Luthero loquens parcius.*

3) Hypodigma S. 286.

4) Daselbst S. 270.

5) Daselbst p. XXXIII. Gegen diese Beschuldigung auch Conrings Opp. Th. 6 S. 636 ff.

ausgefordert habe, und nachdem sie es angenommen nun nicht zu erscheinen wage [1]). In demselben Styl sich noch immer überbietend fügte er im Juni 1648 der erweiterten Bearbeitung seiner Adnotationen vom J. 1644 zu Leo Allatius [2]) hinter der Ausgabe der grossen Schrift desselben noch einen „Epilog an alle lutherischen Universitäten" hinzu, worin er Hülsemann, Hornejus und Calixtus wegen ihrer Ungenauigkeit in Beschreibung des griechischen Ritus nochmals verspottete, und die Anhänger des „Demagogen" Luther [3]) überhaupt für vernichtet erklärt.

Weniger wohl durch diese Schriften als durch die noch unbeantworteten Gegenreden der mainzer Jesuiten veranlasst bearbeitete Calixtus jetzt gegen sie zwei Dissertationen über die Autorität der h. Schrift und über die Zahl der canonischen Bücher des A. T. [4]). Der Berufung auf die Autorität der Kirche setzt er hier als letzten und höchsten Glaubensgrund das eigene Erfahren der besondern Kraft und Gnade entgegen, welche sich aus der Schrift und am meisten aus dem Evangelium mittheilt, und unmittelbar als ein ausserordentliches göttliches Geschenk im Herzen anerkannt und empfunden wird, nach 1 Thess. 2, 13. 1 Kor. 2, 4. 1 Joh. 5, 6. 10. 2, 27. Jer. 23, 29; so jedoch dass zügellosem Enthusiasmus durch Gebundensein an das äussere Wort gewehrt ist [5]). Auch die Autorität der Kirche ist von

---

1) Hypodigma p. XXX.

2) S. oben Th. 2, 1, S. 213 Note 1.

3) Leo Allatius de perpetua eccl. Occ. et Orient. consensione. Cöln 1648 in 4 p. 1675. Hülsemann nennt er p. 1683 generis humani florem bellissimum, p. 1679 Bucephalum in moribus, wie er in Thorn zum Dank für freundliche Aufnahme gezeigt habe.

4) De auctoritate S. S. et numero librorum canonicorum V. T. contra Pontificios, am 21. Juni und 16. Sept. vertheidigt. Helmst. 1648. 4.

5) De auct. S. S. §. 9—17. §. 16: „Illustrari res potest exemplo principiorum notorum per se sive per naturale rationis lumen et habitum, quem *νοῦν* appellavit Aristoteles. Cognoscuntur videlicet per simplicem apprehensionem et notitiam terminorum citra discursum et aliunde ducta argumenta: ita quoque fides quae verbo divinitus revelato assentitur, proprie in simplice apprehensione, et non in discursu consistit. Quod ibi animo apprehendentis est lumen naturale, id hic est gratia et illuminatio supernaturalis". „Sicut autem nihilominus de principiis per se notis, ubi opus est, discursus aliquis potest institui, et habitum quo id praestatur sapientiam appellant philosophi: ita quoque de fide et revelationibus per fidem creditis, quando quomodo inter se

der Schrift und von diesem Glauben abhängig: denn sie beruht auf den Verheissungen Luk. 1, 33. Joh. 14, 16. Matth. 28, 20. 16, 18., an welche vorher glauben muss wer der Kirche glauben soll. Wenn Augustin sagt, er werde auch dem Evangelium nicht glauben wenn ihn nicht die Autorität der Kirche dazu bewege, so wird das bei ihm nur heissen, ohne diese Autorität werde er nicht von den Manichäern abgegangen sein [1]). Daraus wenigstens dass ein äusserer Impuls neben dem unentbehrlichen innern Erfolge hergehen und in menschlicher Weise mitwirken kann, folgt durchaus nicht dass dieser in jenem seinen eigentlichen Grund habe. Wenn mir in einer grossen Stadt ein Mensch das Haus eines Weisen zeigt welches ich lange gesucht habe, und ich höre diesen nun selbst und glaube ihm, so thue ich das nun wegen seiner Worte, nicht wegen der des Wegweisers, wie die Samariter, nachdem sie den Herrn selbst gehört Joh. 4, 42 [2]). Man sieht, ohne innigste Selbstthätigkeit kennt Calixtus keine wahre Gläubigkeit, und bloss pietätvoll oder gar nur auf Vorschrift nachgesprochene Tradition, mit Unterdrückung des Selbstsehens und Selbsterfahrens, wird er nicht dafür anerkennen. Den Begriff des Wortes Gottes bestimmt Calixtus hier so dass er nicht enger sondern weiter wird als der Begriff heilige Schrift. Ihr Urtext bleibt die reinste Quelle desselben, und alles Abgeleitete ist an ihr zu messen; aber richtig aus ihr abgeleitete Lehre ist doch auch noch ihres Inhaltes, also des göttlichen Wortes voll [3]). Die andere Abhandlung über die Zahl der ca-

---

conveniant et cohaereant expenditur, discursus datur, quem accurate instituere — habitus est non ipsius fidei sed theologiae". S. Th. 1 S. 291 ff.

1) Für diese Auslegung der Worte Augustins contra epistolam fundamenti cap. 5 (Maur. 8, 154) und für die daran geknüpfte Unterscheidung werden §. 22—27 viele Aussprüche katholischer Theologen so wie der Zusammenhang der Stelle selbst angeführt.

2) De auct. S. S. §. 28.

3) De auctoritate S. S. §. 45: „Verbum Dei — triplici modo proponi potest: uno ut sit verbum Dei saltem secundum rem et sententiam; altero, secundum rem et voces; tertio, secundum rem, voces et idioma". Das erste z. B. im apostolischen Symbolum; „dicitur apostolicum quod summam continet doctrinae apostolicae: ab ipsis enim apostolis αὐτολεξεὶ confectum fuisse nec probari potest nec vero simile est". Das zweite in richtigen Bibelübersetzungen. Das dritte im Urtext. „Quocunque horum trium modorum verbum Dei proponatur, omnino verbum

nonischen Bücher des A. T. geht die jüdischen Schriftsteller und noch mehr die christlichen der griechischen wie der lateinischen Kirche von den Zeiten des Esra bis zur Reformation nach den einzelnen Jahrhunderten durch, und giebt hier, mit sachkundigem Eingehen auf die Kritik und Auslegung der Stellen welche er beibringt, eine Geschichte des Gegenstandes welchen der Titel nennt, d. h. der Frage wie viele Bücher von den Kirchenschriftstellern zum Kanon des A. T. gerechnet also als kanonisch betrachtet werden, und damit zugleich eine Reihe von Beweisen wie allgemein von Melito, Origenes und Hieronymus an bis herab auf die Cardinäle Ximenes und Cajetan vor dem Tridentinum die Apokryphen und ihre geringere Dignität von den kanonischen Büchern unterschieden seien, und wie wenig darum die tridentinische Gleichstellung von beiden die Autorität der alten Kirche und ihrer Tradition für sich habe. Hiervon macht er denn zuletzt eine polemische Nutzanwendung gegen das Tridentinum in einem Syllogismus [1]): eine Synode welche die constante Lehre der ganzen Kirche des A. T. und der des N. T. während 1500 Jahren verwirft, ist selbst verwerflich und unglaubwürdig; nun aber thut dies die tridentische Synode; also. Und in einem zweiten Schlusse fährt er fort: wer eine solche Synode billigt welche eine allgemeine Lehre der Kirche mit einem Anathem belegt, verdient auch keinen Glauben; nun aber thun dies die Päpste; also. Er fügt noch eine Beschreibung bei, eine wie unvollkommene Vertretung der Kirche gerade bei dem Decret der vierten Session gegen den Consensus der Kirche aller früheren Zeiten

---

Dei est, et additam sive innexam habet divinam gratiam et vim subeundi animos", welche sich also auch bei bloss mündlicher Verkündigung christlicher Lehre an den Hörern wirksam zeigen kann. Aber bei Übersetzung und Ableitung kann schon mehr Menschliches ohne Beistand des h. Geistes einwirken. Der Urtext „est verbum Dei, quod quidem hodie exstet, in summo gradu sive puritate maxima, quo quod proximiorem a Deo trahat originem nullum in toto terrarum orbe reperitur; et etiam si accesserit aliqua hominum opera, totam tamen divinitus gubernatam et ab omni errandi periculo defensam fuisse agnoscunt Pontificii". Bei dem blossen Gradunterschied, welcher hier noch allein übrig bleibt, ist es Calixtus nach seinem Bedürfniss das Gute überall anzuerkennen vorzüglich um Nichtherabsetzung anderer christlicher Schriften, aber durchaus nicht um Herabsetzung der heil. Schrift zu thun.

1) De numero librorum can. V. T. §. 105 und 106.

entschieden habe: fünf Cardinäle und etwa 50 Bischöfe, darunter kein einziger namhafter Mann, meist unwissende Italiener von kleinen Stellen, kein deutscher Bischof unter ihnen, und ein Theolog überhaupt nicht. Er bittet nun vorzubringen was katholische Gegner an dem historischen Beweise auszusetzen hätten welchen er durch seine Schrift für den Untersatz des Schlusses gegeben, und erbietet sich nach ihren eventuellen Berichtigungen seine vergriffene Antwort an die Mainzer zu ändern und umdrucken zu lassen [1]). Die letzteren am Niederrhein erinnern ihn auch noch an seine lutherischen Gegner am Oberrhein; und obgleich er beide in der Abneigung gegen die Friedliebe der Juliusuniversität einig findet, so spricht er doch die Hoffnung aus dass die ersteren nicht so sehr wie die letzteren in dem Studium des Alterthums und in der Aufforderung zur Heiligkeit des Lebens Atheismus finden werden. Neuerungen, wie die Zweifel daran ob die von Paulus aufgezählten Verbrechen des Reiches Gottes verlustig machten [2]), oder wie die fanatische Meinung von der Einigung der Gläubigen mit der göttlichen und menschlichen Natur Christi auch ausserhalb des Sacraments (Ausdrücke welche Hülsemann gebraucht hatte), möge man in den Rhein oder in die Elbe versenken: aber all ihr Wasser werde das ewige Feuer nicht auslöschen können welches dem Teufel, dem Vater der Verläumdungen, und seinen Anhängern bereitet sei.

Ehe Calixtus mit diesen beiden Arbeiten fertig war, liess er sich nicht bewegen an die von ihm und Hornejus geforderte Apologie zu gehen [3]). Auch gewann ihm damals die Schrift noch keine längere Gegenrede ab, welche Dannhauer in Strassburg

---

1) Was er hinzusetzt §. 110: „ita operae fieri poterit compendium, et obiectionibus discussis convitia auctoribus suis relinqui“ soll wohl auch ausdrücken dass er dies schriftliche Verfahren jetzt dem früher angebotenen Colloquium vorzieht.

2) Oben S. 135. 136.

3) Schon am 15. Aug. 1648 treibt Kipius von Hannover bei Schwartzkopff an (Archiv). Aber noch am 2. Sept. (Extr. 84, 2, 13) entschuldigt sich Calixtus bei diesem, dass er „nicht ohne grossen Zeitverlust in seiner Schrift de S. S. hat abbrechen können“. Am 4. Sept. klagt Hornejus bei Schwartzkopff: „clarissimus collega arbeitet noch de S. S., wird hoffentlich morgen fertig“ (auch Briefwechsel S. 153). Unterm 4. Sept. (pr. 22.) erhält Calixtus noch von den drei Herzogen „gnädige Anmahnung, inmassen an das deutsche Schreiben ich nicht wohl zu bringen bin“, Widerl. Wellers Y 2, auch Z 4.

im Sommer 1648 über den Synkretismus überhaupt herausgegeben hatte [1]). Die grosse Belesenheit mit welcher Dannhauer hier bald sehr ernst bald spielend und humoristisch [2]) Altes und Neues über seinen Gegenstand zusammengetragen hatte, das Zurückhalten von Schmähungen der Personen [3]), und die Gründlichkeit mit welcher er die Sache geschichtlich und philosophisch zu erläutern bemüht war, hätten Calixts Aufmerksamkeit wohl besonders auf einen so anerkennungsvollen Gegner richten und ihn zu Erwiederungen bewegen können, wenn er dies nicht überhaupt vermieden hätte wo er nicht musste, und wenn nicht doch Dannhauers Denkart gar zu weit von der seinigen abgestanden hätte. Dannhauer versteht unter Synkretismus, welchem er den Puritanismus als das andere Extrem zu grosser Ängstlichkeit entgegensetzt [4]), die zu geringe Ängstlichkeit im Abstossen des

1) Mysterium syncretismi detecti, proscripti et symphonismo compensati. Strassburg 1648 in 4. Die Zueignung ist vom 16. Mai 1648. Ein berichtigter Abdruck, doch mit gleichen Seitenzahlen, ist vom J. 1664.

2) Das Buch beginnt sogleich mit der schönen Stelle des Erasmus über die Silenen des Alcibiades (Adagia no. 3301. Plat. Symp. 215), und sagt: der Synkretismus sei gerade umgekehrt, foris εἰρήνη, intus Ἐριννύς; er sei wie die Hyäne welche nach Plin. H. N. 8, 30 die Menschenstimme nachmache und die dadurch angelockten zerreisse; er sei wie das trojanische Pferd, wie der Rattenfänger von Hameln u. dgl.

3) Wie Dannhauer Calixt noch nach dessen Tode in einer Schrift vom J. 1658, „reformirtes Salve" p. 21 einen „sonst fürtrefflich hochgelehrten in der Antiquität wohlbelesenen und geübten Theologus" nennt, so wird es ihm auch hier nicht leicht auf den „celebratissimus alias theologus" (Myst. syncr. p. 28) „quem aegre addimus" (daselbst p. 44) seine Misbilligungen mitzuerstrecken. Aber von den drei Arten des Synkretismus welche Dannhauer unterscheidet — absorptivus, wo das Schlimme das Gute verschlingt, temperativus, wo die verbundenen einander einige Eigenschaften aufopfern (wie bei ὁμοιούσιος), und conservativus, wo man jedem das Seine lässt, also eine colluvies eingeht — muss er Calixtus doch unter die letzte zählen. „Aut enim symboli apostolici voces confuse sine determinatione sensus et modorum accipiuntur, aut determinate et clare cum suis sensuum numeris et modis. Si illud, est quidem inter omnes qui Christi fidem profitentur aliqua linguarum συμφωνία: manet dissensio capitalis in sensibus qui latent sub verborum involvulo; si hoc, iam ut nulla religio est quae symb. Apost. non suum faciat, ita suo quaelibet sensu verba symboli determinat", p. 45. 46.

4) „Ut semper Christus inter duos latrones, ita puritas virginea ecclesiae inter duo extrema remigat: hinc Puritanismum, illinc Syncretismum; illum superstitionis filium, hunc atheismi patrem". Pag. 3.

als verwerflich erkannten, die zu laxe Bereitwilligkeit trotzdem Gemeinschaft damit einzugehen; und wie er nun fern ist von dem Gedanken dass in mancherlei Zungen die Ehre Gottes verkündigt werden kann, wie er vielmehr überall die Voraussetzung anwendet dass die Wahrheit nur eine sein könne [1]), und dass es gelte zumal gegen die geoffenbarte als gegen ein anvertrautes Gut auch im kleinen treu erfunden zu werden, so muss er jede Nachgiebigkeit hier als Untreue und Nichtbekämpfung des Ungöttlichen verwerflich, und nur aus eigennützigem Verlangen nach der Bequemlichkeit eines äussern Friedens erklärlich finden, und muss die irenische Verwendung der Unterscheidung zwischen Fundamental- und Nebenlehren und die Forderung freier theologischer Discussion für die letzteren nur als eine Sophisterei zur Bemäntelung dieses Eigennutzes betrachten [2]). Das lag zu weit ab von Calixts Anerkennung dass ohne dieses Maass von Freiheit überhaupt keine theologische Forschung übrig bleibe, und von Calixts Ahnung wie so wenig oft für das eigentliche Christsein im Herzen auf die Beschaffenheit der christlichen Erkenntniss daneben ankomme, und wie wenig Lehre dazu ausreichend sei. Vielleicht wurde er auch erst später mit Dannhauers Schrift bekannt.

Am 30. September 1648 wurde endlich eine erste deutsche Apologie von Calixtus und Hornejus fertig und an die Herzoge

---

1) Seite 2 stellt er voran: „omne verum unum, ac omne unum indivisum in se, divisum a quovis alio“. Ebenso S. 57: „verum non potest remitti, non datur vero verius, est ut mensura ac numerus indivisibile; cum lineam veri transilieris, iam culpa commissa est“.

2) Es giebt hier nach Dannhauer nichts Kleines: „tenerrima res fides, quae ut oculus minimo pulvisculo iniecto laeditur; summa hic irreconciliabilitas“ p. 57. 58. „Si ad salutem nihil refert sub papatu vivas, an sub Calvinismo, an A. C. societate: licebit religionibus ut vestibus uti, ac si vel maxime defeceris a vera fide, nulla erit apostasia, omnem defectionis maculam syncretismi purpura cohonestabit. Quid restat ad ἀθεότητα? Opus prodit artificem, tela textorem. Is hic ratio carnalis, bellatrici Theologiae iusto infensior. Semper est pes, quem tegere non potest is qui angelum lucis mentitur. Wie der Rhein verwüste er bald die rechte, bald die linke Seite“. Folgt ein Hymnus auf das Gegentheil der Lauheit, auf das scheidende Feuer des göttlichen Geistes, p. 66. 67.

eingesandt [1]). Sie ging aus von den stärksten Stellen der Königsberger Censuren, den Worten Leysers, Hülsemanns und Walthers, welche die Helmstädtische Schule als die eigentliche Quelle des Übels, des „teuflischen Calvinismus“, des „gottlosen Samaritanismus und Synkretismus“ bezeichneten, von den Klagen über Verachtung der Concordienformel, auf welche doch kein Professor zu Helmstädt verpflichtet werde [2]); und von den Lästerungen welche man über Lehrer und Schüler zu Helmstädt aussprenge [3]). Der Grund dieses Hasses ist zunächst die Verwerfung der Ubiquität und der Concordienformel, auch schon die Moderation mit welcher man selbst gegen die Ubiquität nicht gestritten habe. „Wie nun das Studium und die Behauptung antiquae philosophiae et legitimus usus derselben in theologia dazu kommen“ (mit Recht wird hier das Helmstädt unter Julius von dem seit 1589 unter Heinrich Julius unterschieden), „hat gemeldetes Odium bei vielen nicht wenig zugenommen“. Nach den helmstädtischen Statuten müssen auch die Studirenden, „die adultiores, allmählig studium antiquitatis ecclesiasticae antreten“; aber „etlichen ist unangenehm gewesen dass junge Leute in den Dingen sollten angeführet und erfahren werden welche sie, nunmehr betaget, niemals gelernt“, und doch hat „die Universität Wittenberg gern einen Vorzug für andere wollen haben, daran etlicher Meinung nach die Helmstädtischen hinderlich und im Wege gestanden“. Hier werden nun — von Calixts Verhandlungen mit Duräus an, auf welche Hülsemanns Calvinismus irreconciliabilis gefolgt sei, bis auf die letzten Königsberger Streitigkeiten — die Wirkungen davon durch gegangen dass die Witten-

1) In dieser Gestalt wird sie noch nicht gedruckt sein, findet sich aber im wolfenb. Archiv, No. 33 Rep. von Wöhner, und im MS der Bibliothek Extr. 84, 2, 17.

2) Oben S. 122 Note 2.

3) Dorsche in Strassburg, welcher „nach deren Bericht die von dannen anher kommen ein Weinsäufer et homo vitae propemodum dissolutae sein soll“, hat behauptet „wir belegeten allhier zu Helmstädt unsere Auditores mit Eiden dass sie nicht müssen aus der Schule, wie man zu reden pfleget, schwatzen, und was sie von uns gehört nachsagen und entdecken, gerade als docirten wir allhier Zauberei und dergl.“ Dazu als Beilage Dorsche's Schreiben vom 3. Sept. 1646 (s. oben S. 116), und die Schilderung dessen was die calixtinisch gesinnten Studenten „aus der Schule schwatzten“, welche in der Widerl. Wellers fol. Ee 3.

berger „für alle andern Theologen der A. C. eine Präeminenz affectiren und sonderlich hochgehalten und angesehen sein wollen; dabei sie ihnen dann einbilden dass die Helmstädtischen der Sachen zu wenig thun und sie nicht genugsam respectiren, weder in Schriften ihre Namen und Bücher anziehen und rühmen"; selbst in Dingen welche keine Confession vorschreibt, fordern sie Gehorsam [1]). Darum „ohne ist es nicht dass wegen überhäufter grober Calumnien und handgreiflicher Unwahrheiten, welche in dieser censurarum farrago befindlich, die Auctores wohl verdient hätten dass sie wiederum abgestriegelt und vor aller Welt zu Schanden gemacht würden"; aber das Frohlocken welches die Papisten darüber erheben würden, gebietet dies zu unterlassen. Es mögen die Herzoge bei Kursachsen einen Convent etwa in Magdeburg veranlassen, damit die Helmstädter es dort ihren Gegnern unter die Augen darthun können, nicht nur dass sie sie mit falschen Auflagen beschuldigt haben, „sondern auch dass unter ihrem Mittel sich befinden die allerlei Novitäten und Singularitäten einführen", wie Hülsemann mit seinem Weigelianismus, und wenn er die Worte des Apostels Gal. 5, 19. 1 Kor. 6, 10. und 1 Tim. 1, 10. in Zweifel zieht. So war nun freilich diese erste Apologie mit diesen ihren offensiven Stellen und

1) „Dass ich D. Calixtus obiter angedeutet dass wider einen Juden, oder dgl. scharfen Antagonisten, das Geheimniss der h. Dreifaltigkeit bloss aus dem A. T. nicht könne erhärtet werden, und dass wegen der Arianer nicht sicher sei die Erscheinung welche unter dem Namen der Engel im A. T. geschehen, dem Sohn Gottes zuzueignen — obschon die erste Meinung des Hn. Lutheri, und die andere des S. Augustini gewesen, und in keiner Confession, selbst in der F. C. nicht, das Gegenspiel sich befindet — dennoch müssten gedachte Sententiae angefochten, ja sogar verdammet werden". Da die Confessionen nichts bestimmen, „sollte man billig einem jeden seine Gedanken frei lassen; es will aber anitzo dahin gerathen dass von dieser Leute ergriffenen Speculationen und Einbildungen niemand weder zur Rechten noch zur Linken abweichen, sondern dieselbe für eine unwidersprechliche Normam und Richtschnur halten müsste; da doch, wenn schon bei ihnen eine päpstliche Jurisdiction, Hoheit und Autorität, daran es gleichwol sehr mangelt, sich befände, dann müsste von ihnen vorher ein Formular oder nach ihrem Sinne eingerichtetes Phraseon-Buch, welches ein jeglicher in Reden und Schreiben nachzuahmen hätte, promulgiret werden, ehe sie zur Strafe des Ungehorsams und Verdammnus könnten schreiten".

Persönlichkeiten [1]) nicht so ausgefallen dass man eine Beilegung des Streits davon erwarten konnte. Herzog August freilich hatte gerade Wohlgefallen an dieser Schärfe, und als schon am 7. Sept. 1648 die cellischen Räthe die Besorgniss ausgesprochen hatten, die Art wie die Theologen sich vertheidigen würden werde neuen Streit herbeiführen, hatte er auf ihren Brief geschrieben: „sed scapha scapha nominanda erit, Gott waltet es, nicht Walther, Weller et eius farinae Achabi“ [2]). Doch nur desto weniger mochte sich jetzt Herzog Friedrich in Celle, wo die Concordienformel galt und Walther Generalissimus war, einem Schreiben anschliessen mit welchem diese Schrift an den Kurfürsten von Sachsen geschickt und bei diesem befürwortet werden sollte. Schon hatten auch die sächsischen Herzoge zu vermitteln versucht. Die Brüder Wilhelm und Ernst der Fromme erkannten in einem Schreiben an die braunschweigischen Herzoge [3]) wohl an, der durch Hornejus erregte Streit zeige nach dessen eigenen Erklärungen, „dass er in der Sache an sich selbst mit andern Theologen nicht streitig sei, und dass das unnöthige Gezänk nur in Phrasiologia bestehe“; aber da die bedrängte Kirche doch nicht noch mehr verwirrt und die Jugend irre gemacht werden dürfe, so haben sie ihrem Theologen Major [4]) gegen Hornejus zu schreiben verboten, und bitten dass die Herzoge nun auch den Helmstädtern Stillschweigen auferlegen mögen; sie haben dasselbe auch beim Kurfürsten wegen der Wittenberger und Leipziger Theologen beantragt; ebenso dass er ihren Antrag bei den braunschweigischen Herzogen unterstützen möge. Nach einer Conferenz in Weimar, wo dieselben Beschlüsse erneuert wurden, schloss sich auch Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg diesen Anträgen an [5]). Man konnte darauf nicht wohl

1) So die Äusserungen über Dorsche oben S. 145 Note 3.

2) Wolfenb. Archiv a. a. O.

3) Vom 29. August 1648, im Archiv. Andere Briefe wechselt Hornejus darüber mit einem der Räthe der sächsischen Herzoge, G. H. Plathner, welche in clarorum virorum epistolae ex bibl. Gothan. ed. Cyprian (L. 1714) p. 184 ff. gedruckt sind. Wer sage, dass auf das Halten der Gebote nichts ankomme, sagt Hornejus, hunc non λογομαχεῖν, sed totam religionem evertere non dubito.

4) In lateinischen Distichen ein „tertium programma“ Majors vom J. 1647 bei den Consistorialacten

5) Von der Conferenz im Nov. 1648 giebt Plathner an Hornejus Nachricht a. a. O. p. 187; nachher sagt Plathner: „venit aliquando mihi in

eine zu scharfe Antwort einsenden, und der Absicht der Herzoge Anerkennung nicht versagen [1]). Der hannoversche Kanzler Kipius bat daher Schwartzkopff in der Schrift der ihm befreundeten Theologen die nöthigen Änderungen vorzunehmen [2]), aber dieser zog es vor dies den Verfassern selbst zu überlassen. Calixtus freilich ging so ungern an dies nochmalige Aufnehmen der widrigen Arbeit, dass der geduldigere Hornejus ihn kaum daran zu erinnern wagte [3]). Ausserdem vereinigten sich noch die Räthe aller drei Herzoge [4]), von den beiden Theologen noch eine genauere

---

mentem, an ex re possit esse ecclesiae, si communi omnium statuum evangelicorum consensu et sumtu doctissimorum virorum constitueretur collegium quod in talismodi controversiis intestinis iudicaret, de dubiis responderet, quae ad conservandam pacem spectant mature prospiceret, curasque suas eo verteret sedulo ne quid detrimenti caperet ecclesia", der von Nic. Hunnius schon früher, und nach dessen Rath nachher von Herzog Ernst weiter verfolgte Gedanke. In dem Briefe des Herzogs von Altenburg vom 4. Nov. 1648 (Archiv und Extr. 84, 2, 20) heisst es: „Unterdess seind Ew. Lbd. zweifelsab dessen mit uns einig dass zu diesen elenden Zeiten, da die wahre Gottesfurcht und rechtschaffene Liebe fast verloschen, hingegen aber Heuchelei, Sicherheit und epikurisches Leben sehr eingerissen, hochnothwendig sei dass man die Leute nicht allein vom seligmachenden Glauben, sondern auch von den Gott wohlgefälligen guten Werken gründlich unterrichte, und also dieselben von Heuchelei und Scheinheiligkeit an einem, und von epikurischer Sicherheit und Bosheit am andern Theil so viel immer möglich abhalte, und ihnen aus Gottes Wort beweglich zurede".

1) Schreiben vom 8. Oct. 1648. Extr. 84, 2. Auch die Helmstädter, heisst es hier noch etwas unbestimmt, würden bis auf Weiteres das Stillschweigen bewahren; aber es sei nicht genug gegenwärtig Motus zu stillen, sondern ein Remedium für alle Zukunft wünschenswerth.

2) Kipius Schreiben vom 26. Oct., Briefwechsel S. 151, ein zweites vom 2. Nov., nachdem er selbst in Celle gewesen, Extr. 84, 2, 19.

3) Hornejus' Klagen darüber Briefwechsel S. 153.

4) Unterm 20. Nov. 1648. Gedruckt in Calixts Widerlegung Wellers Y 3. Herzog August sah damals Calixtus öfter bei sich und ehrte ihn durch Aufträge und Geschenke. Am 31. Oct. 1648 schreibt Titius aus Calixts Hause an dessen jüngern Sohn nach Altdorf: „Vocabatur parens a Ser. Augusto Wolferbytum, unde redux inter viam et in transcursu Velthemii ad convivium nuptiale commodum adhuc divertit"; und trotz eines heftigen Unwetters „ille tamen per Dei gratiam salvus et incolumis reversus pristina illa i. e. firma in virente illo senio utitur valetudine". Extr. 84, 11. Auf dieser Hochzeit scheint er den Herzog vertreten zu haben, denn am 18. Dec. 1648 (Archiv) schreibt er die-

Erklärung über fünf Hauptpuncte zu fordern, über welche ihnen in den Königsberger Censuren Vorwürfe gemacht waren, nämlich 1) über die Autorität des kirchlichen Alterthums; 2) über die guten Werke; 3) über die Erweislichkeit der Trinität bloss aus dem A. T.; 4) über die Erscheinungen Gottes im A. T., und vornehmlich 5) über das Streben nach Eintracht und Duldung unter Dissentirenden, „derohalben man Euch eines sogenannten Synkretismi hat beschuldigen wollen“. Hornejus übernahm die besondere Bearbeitung des ersten, zweiten und fünften Puncts, über welche Calixtus sich schon in Schriften mehrfach geäussert hatte; Calixtus den dritten und vierten, welche freilich auch schon in der unter seinem Präsidium gehaltenen Disputation Latermanns mit besprochen waren [1]. Im December 1648 wurden die Änderungen in der früheren Arbeit vollendet, namentlich die Stellen gegen Walther entfernt und einer besondern Klageschrift vorbehalten, und für die andere specielle wurde Calixtus mit seinem Antheil so weit fertig dass er die beiden Abhandlungen über Trinität und Theophanien im A. T. schon drucken liess; auch für die fünfte Frage lieferte Calixtus einen deutschen Entwurf, welcher nachher, da Hornejus ihn gegen Schwartzkopff für ungeeignet bezeichnet hatte, unbenutzt blieb [2]. Um die Zu-

---

sem: „Intellexi Serenitatem Tuam quod ex aere nuptiis destinato superest nolle restitui, sed mihi in usum libri alicuius coëmendi benigne donare. Novit Serenitas Tua morbum meum, quod libris cognoscendis et congerendis satiari nequeam, plerumque autem desit unde desiderio satisfaciam. Munus igitur oblatum reverenter et cum submissa gratiarum actione accepto, id ipsum mox in rem collaturus, quando quidem commodum nunc nobis adest cum aliqua librorum congerie minister Jansonii, bibliopolae Amstelodamensis“. Sonst kauft Calixtus auch bei Elzevir, von welchem Briefe und Rechnungen in Gött. 3, 51 und 231—33 vorliegen.

1) Über die letztere oben S. 114. Was die Königsberger Censuren Latermann hier vorwarfen z. B. S. 87. 88. 105. 126, traf auch den Präses mit; über Vertheilung der Arbeit s. Calixts Widerl. Wellers Y 3.

2) Briefwechsel S. 156—57. Aber auf dem Manuscripte dieser Äusserung Calixts über die Toleranz im MS Extr. 84, 2, 25 hat Schwartzkopff bemerkt: „dieser Bericht ist nicht abgegangen“. Er enthält aber in recht populärer Darstellung zuerst eine „Summa des christlichen Glaubens oder der christlichen Lehre und Religion, soweit solche in Glaubensartikeln bestehet: wer davon etwas leugnet und verwirft, der ist kein Christ und kann nicht selig werden“; aber wer

stimmung von Celle zu gewinnen, beschränkten sie sich auf Klagen über die auswärtigen Theologen, und behielten die Beschwerden über Michael Walther einer besondern Schrift vor; auch in den Ausdrücken über die Ubiquität zu ändern erklärte sich wenigstens Hornejus bereit [1]). Zwar plötzlich schienen diese Rücksichten und Mühen unnöthig zu werden. Am 10. December 1648 starb Herzog Friedrich, der alte Beschützer Walthers und seiner Theologie, und Christian Ludwig, der älteste Sohn Herzog Georgs, ging von Hannover, welches er bisher regiert hatte und nun seinem Bruder Georg Wilhelm überliess, zur Regierung des lüneburgischen Fürstenthums über; mit ihm mehrere seiner den helmstädtischen Theologen befreundeten Räthe [2]). So durfte man nun in Celle eine Ausdehnung des bisherigen Systems und davon eine Einigung aller drei Höfe über die den Theologen ihrer Gesammtuniversität zu gewährenden Freiheit und Unterstützung hoffen [3]). Desto mehr beeilten auch die beiden Theologen ihre Verantwortung; noch am 30. Dec. 1648 war die Revision vollendet [4]), und so konnte sie nun unterm 14. Januar 1649 an die drei Höfe eingesandt werden. Sie wiederholten dabei die Bitte dass die Herzoge sie nun den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andern Fürsten und Herren zuschicken möch-

---

hier beistimmt den soll man nicht verdammen wenn er in einzelnen Nebenpuncten abweicht". Zu einem Griechen „spricht deswegen ein verständiger Christ: ihr Griechen irrt, indem ihr leugnet dass der h. Geist vom Sohne wie vom Vater ausgehe; er wird aber nicht hinzuthun: ihr seid dieserwegen verdammet und des Teufels, kann und will euch auch für keine Christen halten, oder Liebe und Freundschaft wie sie ein Christ dem andern schuldig ist, erweisen". Ähnlich bei denen welche vom Irrthum der Transsubstantiation „ab uno extremo ad alterum oppositum gefallen sind"; am wenigsten aber darf man sie anhalten „wider ihr Gewissen einig Ding zu bejahen oder zu verneinen", denn durch solches falsches Zeugniss würden sie eine Todsünde begehen.

1) Briefwechsel S. 155.

2) S. oben S. 47—49.

3) So Calixtus selbst: Briefwechsel S. 157; so andere nach S. 158.

4) Diese zweite Arbeit, von der ersten vornehmlich abweichend durch Auslassung der Stellen gegen Walther, durch Milderung der stärksten Ausdrücke über Dorsche u. a., findet sich MS Extr. 84, 2, 38 und im Archiv, wo auch das Begleitschreiben.

ten; sie versprechen auch in der besondern Bearbeitung der fünf Puncte noch weiter fortzufahren. Daneben hatten sie schon unterm 23. Dec. 1648 eine Injurienklage gegen Walther an den Herzog Christian Ludwig allein gerichtet [1]), welche auch die ganze Universität unterstützt hatte. Beim Leichenbegängniss des Herzog Friedrich erschienen sie persönlich in Celle auf Betrieb von Gesenius [2]), und hier konnte Calixtus dem neuen Regenten von Celle bereits seine Bearbeitung der beiden von ihm besonders behandelten Puncte gedruckt und mit einer Dedication überreichen [3]). Wohl habe man neulich, hiess es hier, am Stiftungstage der Universität, dem 15. October 1648, den endlich erreichten Frieden des Vaterlandes feiern können; aber ihr selbst, weil sie die alte Philosophie, den Frieden der Kirche und die Strenge der Sitten stets hoch gehalten, werde in einem von dem allen abgewandten Zeitalter dieser Friede nicht ungestört gelassen; er bittet ihn desto dringender in den Fusstapfen seines Vaters und aller seiner Vorfahren sie darin zu schützen. Die beiden Abhandlungen selbst, die eine mehr gegen die Vorwürfe der wittenbergischen Gegner, die andere gegen die von Dorsche und der strassburger Theologen gerichtet, hoben die weitere Anmassung und Unfriedenstiftung heraus, welche in der Zumuthung lag dass alle in der lutherischen Kirche auch ihre speciellsten theologischen Meinungen, als wären auch sie Bekenntnisse, der Entscheidung einer regierenden Coalition lutherischer Theologen unterordnen müssen [4]). Die Hauptgründe welche Calixtus

---

1) MS Extr. 84, 2, 33. 36.

2) Daselbst no. 45 und Briefwechsel S. 168.

3) De quaestionibus, num mysterium sanctissimae trinitatis e solius V. T. libris possit demonstrari, et num eius temporis patribus filius Dei in propria sua hypostasi apparuerit dissertatio. Helmst. 1649 in 4. Die Zueignung ist vom 27. Januar 1649; das Leichenbegängniss war am 30., Rehtmeiers braunschw. Chronik S. 1647.

4) „Christianis necessarium est ut divinitatem Christi nec non sancti spiritus, sicut in N. T. revelata est, explicite cognoscant et credant; ut autem sciant num idem pari modo omnes qui sub vetere pacto servati sunt cognoscere et credere oportuerit, non est necessarium. Nec ulla vel confessio et formula praescribit aut docet credendum esse quod omnes prisci foederis fideles mysterium trinitatis distincte cognoverint, aut quod id ipsum in libris V. T. ita exprimatur ut a quovis tunc potuerit animadverti et intelligi, sive etiam hodie absque admi-

auch hier für die beiden schon früher vertheidigten Meinungen aussprach, waren in Betreff der Unerkennbarkeit der Trinitätslehre für jeden nicht durch das N. T. darüber Belehrten: die Dunkelheit der Beweisstellen selbst ohne diese Belehrung; die jetzt lebenden Christen haben mit dem Schaffen ihres eignen Heils genug zu thun, und für die Altväter nicht zu sorgen; auf die Frage was diesen möglich gewesen sein werde, kann für ihr eigenes Heil nicht viel ankommen. Und für seine Ansicht dass in dem Engel der mit Jakob gerungen, der den Moses Befehle gebracht u. s. f. nicht Christus anzuerkennen sei, führte er an: dass nur von einer einzigen Menschwerdung, nicht aber von Annahme noch anderer Erscheinungsformen geschrieben stehe; und dass man durch Zugeben untergeordneter Functionen des Sohnes Gottes dem Arianismus zu nahe komme und dessen Widerlegung erschwere.

Aber bald bestätigte sich, was Justus Gesenius sogleich anfangs besorgt hatte [1]), dass Herzog Christian Ludwig nicht nur von Hannover nach Celle, sondern auch von dem dort unter seinem Vater und dessen von ihm beibehaltenen Räthen gegen die Universität eingehaltenen Verfahren fast zu dem bisherigen cellischen übergegangen sei. Mit dem Kanzler Affelmann, seinem Beschützer, behielt auch Walther sein Amt, und wenn auch nicht ganz ungetheilt seinen alten Einfluss, doch Macht genug um mit Erfolg von dem was hier Neuerung schien

---

niculo novi adversus eos qui negent et novum non recipiant, demonstrari et evinci. Non posse, testabitur experientia, si sit qui facere velit periculum; testantur tot ex summa et ima antiquitate doctores; testatur B. Lutherus. Qui igitur hodie contrarium affirmant (possit enim ipsis permitti ut sapiant et suo sensu abundent), sed dissentientes omnes ἑτεροδοξίας et tantum non haereseos accusant, annon immani ambitione turgent? per quam fit ut se non satis coli existiment, si a quibuscunque ipsorum placitis et opinionibus alii quocunque modo diversum sentiant". De II quaestt. §. 20.

1) Schon Briefwechsel S. 159—62; noch mehr 14. Jan. 1649, wo er an Schwartzkopff schreibt: „Id quod ab initio novi regiminis vicini timui, iam fere evenit. Nempe magnus ille animus in alteram partem inclinatur, nec tam severus uti fuit, imo lenis mitisque est in Europaeum". (diese spöttische Bezeichnung Walthers erklärt sich Briefw. S. 156). „Hinc fit ut ad atroces illas iniurias sileat qui antehac, dum hic esset, exaggerare eas solebat". Extr. 84, 2, 45.

zurückzuhalten. Er wurde dabei von einer viel grösseren Zahl auswärtiger Gesinnungsgenossen, durch welche er den neuen Landesherrn bestürmen liess, kräftig unterstützt. Vergebens betrieb besonders Herzog August die Sache seiner Theologen [1]); auch die zweite Umarbeitung wurde nicht von allen drei Höfen geeignet befunden an die sächsischen Höfe eingesandt zu werden; man nahm sie einstweilen nur zu den Acten, indem man noch die besondere Bearbeitung der fünf Puncte abwartete, und vereinigte sich nur zu einem Schreiben der drei Herzoge an den Kurfürsten und die beiden Herzoge von Sachsen [2]), worin sie die nächstens einzusendende Vertheidigung der Theologen ankündigten, und wie sie diesen das weitere Streiten in Schriften verboten hätten und gleiches Stillschweigen auch den sächsischen Theologen aufzulegen bäten. In Hannover [3]) wollte man dann dass demnächst alles gedruckt, und nicht nur nach Sachsen sondern an alle Kurfürsten und Reichsstände augsburgischer Confession gesandt werden sollte. Inzwischen wurde auch die deutsche Arbeit über die fünf Puncte fertig [4]); und in dieser Schrift, zumal nach einzelnen in Hannover noch verlangten Änderungen [5]), war keinerlei Persönlichkeit und fast kein scharfes Wort mehr enthalten. Sie sprach sich nicht mehr über die in Calixts Abhandlungen über Trinität und Theophanien im A. T. ausgeführten Puncte aus, wo sie vielmehr auf diese verwies. Für den ersten Punct, das Zeugniss welches in dem Consensus des kirchlichen Alterthums liege, berief sie sich auf die Augsburgische Confession, welche sich ebenfalls auf dies Mitzeugniss gründe; auf Aussprüche Luthers, welcher sich für die leibliche Gegenwart Christi im Sacrament ebenfalls auf diesen Consensus der Kirche

---

1) „Fiant quam primum intercessionales", hat der Herzog auf die Eingabe gegen Walther geschrieben.

2) Am 4. Februar 1649, MS Extr. 84, 2, 53.

3) So äussert sich Kanzler Kipius Extr. 2, 56.

4) Nur handschriftlich in Extr. 2, 51 und im Archiv, nach dem letzten Abschluss vom 15. Mai 1649 datirt.

5) Weglassung der Namen Walthers, Leysers und Dannhauers, und eines Tadels über Hülsemanns Irrlehren, welche „niemand sehn und nur mit den Helmstädtern streiten wolle". Nach den Monitis Extr. 84, 2, 57 ist von Schwartzkopffs Hand das Concept geändert (Febr. 1649).

berufe [1]); auf den Gebrauch der drei ökumenischen Symbola, welche „nicht etwas ausser oder wider die Schrift seien, sondern eben der eigentliche Verstand, ja Kraft und Saft der h. göttlichen Schrift seien"; und auf den Gebrauch welcher sich davon gegen die Neuerungen der katholischen Kirche machen lasse. Über den zweiten Punct, die Nothwendigkeit der guten Werke, oder, wie Calixtus es lieber ausgedrückt sehen wollte, des christlichen gottseligen Wandels, hielten beide Theologen ihre Äusserungen auch sonst ein wenig auseinander. Calixtus sprach sich aus wie früher gegen Höpfner [2]), und so dass er jedes Christenleben als ein geistiges Märtyrerthum in steter Kreuzigung des Fleisches bezeichnete; Hornejus pries das vergessene Wort Arndts „viele meinen die Theologie sei nur eine blosse Wissenschaft und Wortkunst, da sie doch eine lebendige Erfahrung und Übung ist", und klagte selbst, „der heillose dreissigjährige Krieg habe so viel der Gottesfurcht und der Gottseligkeir nicht geschadet als der falsche Wahn dass gute Werke, verstehend die Gottesfurcht und Vermeidung der Sünden wider das Gewissen, zur Seligkeit nicht nöthig seien, und dass das Gegenspiel sagen, päpstisch, ja der falschen Apostel Lehr, ärgerlich und ketzerisch sei". Bei dem letzten Puncte, Synkretismus und Verlangen nach dem Kirchenfrieden, hob Calixtus ganz kurz die völlige Verschiedenheit dieser zwei Dinge hervor, und den Umstand dass der Jesuit der erste gewesen sei welcher sie vermischt habe, und dass dann Dannhauer dies noch weit übertrieben, und Synkretismus als charakterlose Vermengung des Ungleichartigsten verstanden habe [3]). Es sei gar nicht die Rede

---

1) Dagegen „ganz ungereimt, was der Ertzketzer Faustus Socinus vermeint, als ob man solchen Consens darum nicht wüsste dieweil vieler Kirchenlehrer Bücher verloren", denn das vorhandene reiche aus und sei sicher das beste.

2) S. Th. 2, 1, S. 152.

3) „Synkretismus ist bei den Kretensern, welche vor Alters und auch bei dem heil. Apostel Paulus einen bösen Namen allewege gehabt und unter sich selbst viel Zank erreget, üblich gewesen, nemlich wenn sie einen fremden Feind bekommen, haben sie die innerlichen Streitigkeiten an eine Seite gesetzt und mit gesammter Hand auf den Auswärtigen zugeschlagen; wenn die Gefahr vom Feinde vorüber, haben sie ihr voriges Lied gesungen, und angefangen da sie es gelassen. Was hat nun dieser Synkretismus für eine Gemeinschaft mit der Intention

von Frieden mit Nichtchristen oder Häretikern, wie Arianer und Photinianer, „wozu auch die Wiedertäufer und Weigelianer gesetzt werden könnten", sondern nur von der Einigkeit welche sich die Mitchristen der vier grossen Hauptkirchen, trotz ihrer Dissense und salva veritate, dennoch wegen ihres Consenses in so vielen Fundamentalartikeln erhalten könnten und sollten. Doch auch diese von allen Schärfen gereinigte Schrift mit der früheren ebenso überarbeiteten an die sächsischen Fürsten einzusenden weigerte sich gegen die beiden andern Höfe die Regierung zu Celle, und so war nun dennoch insofern alle bisherige Mühe vergebens.

Inzwischen, während man hier mit der Abwehr des ersten durch die Königsberger Censuren geschehenen Angriffs noch so schwerfällig beschäftigt war, bereiteten sich schon wieder neue Anfeindungen gegen die Helmstädter in Kursachsen und Preussen vor. Allerdings, da Calixtus seine schwere Injurie gegen diejenigen welche ihn der Untergrabung der Fundamente des evangelischen Glaubens beschuldigten, im Laufe des Jahres 1647 nicht zurückgezogen hatte, so lag denen welche diese Beschuldigung ausgesprochen hatten, wenn sie dieselbe nicht widerrufen wollten, noch immer eine möglichst gründliche Nachweisung derselben ob. Hierzu liessen sich demnach zu Anfange des

---

der Friedliebenden, die da wünschen dass die Christen sich mit einander begehen mögen, wie Christen gebührt"? Dies schon in der ersten Verantwortung vom J. 1648. In der letzten von 1649 heisst es: „Was man Synkretismum vor Alters genennt, ist in unserer vorigen Schrift angedeutet; und haben erstlich die Jesuiten zu Mainz, was ich D. Calixtus von Einigkeit der christlichen Kirche geschrieben, und zwar derer die das Symbolum Apostolicum in rechtem wahren Verstand annehmen und sich auf der uralten christlichen Kirchen-Confessiones und Lehr berufen, solches einen methodum concordiae inter Catholicos et Protestantes ad gustum Semichristianorum et Politicorum explicatam genannt, wie ich aus dem Titul ihres genannten Irenici catholici 1645 gedruckt ersehen; denn ich die Lästerschrift bis dato noch nicht gelesen. Daraus dann hernach Dr. Joh. Dannhauer, Professor zu Strassburg, Anlass genommen im vergangenen Jahre auch mich, wie mir berichtet, in seinen Synkretismum zu ziehen; es nennet aber derselbe Synkretismum, als ich vernehme, wenn man alle Religiones in einander vermenget, Christum und Belial, Licht und Finsterniss, welches mit dem studio concordiae in ecclesia sarciendae so viel zu thun hat als Gott der Herr selbst mit dem Teufel".

Jahres 1648 die kursächsischen Theologen nochmals auffordern. Sie scheinen zuerst nur den ungünstigen Erfolg der ihnen aufgegebenen Admonition an die Helmstädter und die Unbeugsamkeit dieser einberichtet, zugleich aber erklärt zu haben „dass gedachte Theologi nicht allein in der Frage von der Nothwendigkeit der guten Werke, sondern in fast allen Artikeln des Glaubens von der bisherigen Einhelligkeit der Reden und Lehren abträten“ [1]). Eben dies aber bedurfte noch einer weiteren Nachweisung. Darum am 21. Januar 1648, wohl ebenfalls auf Wellers Betrieb, erging ein zweiter kurfürstlicher Befehl an die Theologen zu Leipzig und Wittenberg, „weil denn zu bevorstehender Remedirung solcher Neuerung ihre Ausführung solcher Irrthümer vonnöthen sei“, möchten sie „von Artikeln zu Artikeln gehen, und was sie Gottes Wort und unserer Kirchen Symbolis entgegen zu sein vermeinten, aufsetzen“, dies begründen, einsenden, und sonst einstweilen „in der Stille bei sich behalten“. Das war wohl der erste Impuls zu der Arbeit welche sich allmählig zu den 88 Artikeln und Anathematismen des Consensus Repetitus fortbildete; es erhellet nicht wie viel schon in diesem Jahre 1648 dafür geschehen sei. Als dann im Sommer d. J. Kursachsen mit seinem Widerspruch gegen die Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden nicht durchgedrungen war, und nur, vielleicht im Vorgefühl der dadurch für die Zukunft verlorenen Hegemonie über die Protestanten Deutschlands, auch nach dem westphälischen Frieden noch darüber fortmurrte, fand es noch immer keine Theologie empörender als welche Annäherungen an die Reformirten guthiess, und keine verdienstlicher als welche diese am entschiedensten verabscheute; und so war es hier zwiefach willkommen, wenn einem Freunde der ersteren, wie Calixtus, noch möglichst viele andere Irrthümer und dadurch eine grössere Verwerflichkeit nachgewiesen werden konnte.

Ehe dies von Kursachsen aus zu einem zweiten Schlage gegen die helmstädtische Theologie führte, erfolgte ein solcher von Königsberg aus. Hier hatte sich inzwischen die Agitation gegen die Reformirten und noch mehr gegen deren Freunde unter den Lutheranern, so wie gegen die Regierung welche sie schützte, noch immer mehr gesteigert und in ihren Mitteln überboten. So

1) Calov hist. syncr. S. 579.

hatte Myslenta eine Fürbitte gegen die Irrlehrer an der Universität in das Kirchengebet aufnehmen lassen; während der Predigt seines Collegen Dreier hatte er die Liturgie vom Altar wegnehmen lassen, um diesen beim Absingen der Collecte zu stören; einen württemberger Magister Gerlach, weil dieser 1647 in einem gedruckten Sendschreiben [1]) den Ausdruck magnus et venerandus theologus von Calixtus gebraucht hatte, hatte er als Beleidiger angeklagt und die Abschwörung des Ausdrucks verlangt, auch eine Verurtheilung des Schuldigen zu einer Strafe von 30 Thalern und dann dessen Begnadigung auf 10 Thaler durchgesetzt [2]); im Sommer 1648 fing ein M. Cuno seine Predigt mit der Versicherung an, dass in allem was er heute sagen werde nicht er selbst, sondern der göttliche Geist aus ihm reden werde, und hierauf fuhr er die in der Kirche gegenwärtigen Mitglieder der Regierung an: „ihr Regimentsräthe, wie regieret ihr? ihr seid Bluthunde, Meineidige“ u. s. f. [3]). Nun hatte Latermann gegen die von Myslenta herausgegebenen Censuren durch seinen Vater eine Sammlung von Urtheilen und Zeugnissen welche ihm günstig waren drucken lassen [4]), Äusserungen von helmstädtischen [5]) und rostocker Theologen, aber auch von Männern wie Val. Andreä und Melchior Nicolai in Tübingen, selbst Friedensworte der

1) Datirt Königsberg 1. Sept. 1647 und an seinen Landesherrn Herzog Eberhard zu Würtemberg gerichtet; ein Exemplar in Extr. 84, 2, 106

2) Dies alles in Briefen aus Königsberg Extr. 84, 2, 3. 14. 86. 102. Calixtus schreibt an Schwartzkopff 7. April 1649 (das. 89): „Mislenta quum superos nequeat, Acheronta movet, populum et imperitum vulgus“.

3) Dies berichtet Cuno 28. Aug. 1648 aus Königsberg an Meno Hannecken bei J. H. v. Seelen deliciae epist. p. 195. 196.

4) Celeberrimorum theologorum iudicia et censurae pro orthodoxia Jo. Latermanni etc. Halberstadt 1648, 48 S. in 4.

5) Darunter S. 37 ein Schreiben Calixts an Joh. Behm vom 18. Aug. 1646, welches freilich für Latermann eben nichts aussagt, nur über Myslenta klagt: „si antiquitatis studium ei non arridet, vel studium concordiae displicet, abundet suo sensu, non tamen est quod in aliter animatos imperium sibi arroget. Contra absolutum decretum saepe disputavi, itidem contra opinionem quae praesentiam corporis et sanguinis Domini sanctae eucharistiae detrahit. Dissidentes autem omnes damnare vel aeterno exilio devovere non est meum. Malo, si fieri potest, bonis firmis et evidentibus argumentis in viam revocare, quam maledictis et opprobriis abigere“.

jenaischen und leipziger Theologen, welche man in dem Königsberger Abdruck ihrer Censuren weggelassen hatte, u. dgl. Aber obgleich diese Zusammenstellung viel kleiner und schwächer ausgefallen war als die Wolke von Zeugen welche Myslenta versammelt hatte, so hielt dieser doch noch eine weitere „Anticrisis" gegen diese Censuren Latermanns für nöthig[1]). Hier wurden nun zuerst diejenigen angefahren welche für Latermann zu sprechen gewagt hatten[2]), dagegen neue Zeugen vorgeführt welche sich gegen ihn und seinen Anhang erklärt hatten[3]); dann wurden in widersprechender Unvereinbarkeit die Schmähungen gegen Calixt vom Nestorianismus, Calvinismus und Arminianismus, Samaritanismus, Neutralismus und Synkretismus bis zu Religionsverwirrung und Atheismus, Leidenschaft und Verbrechen in seinem Leben, übertrieben[4]); und zuletzt von der ganzen

1) Anticrisis seu consultatio iudiciorum a Latermanni errorum complicibus Mich. Behm, Chr. Dreier nec non ipso Latermanno sine iudicio editorum, qua — mysteria notabilia iniquitatis D. Calixti ipsiusque asseclarum — e latibulis in apricum protrahuntur etc. etc., opera ministerii Tripolitani apud Regiomontanos. Danzig 1649, zuerst 175 S. und dann noch ein Appendix von 100 S. in 4.

2) Z. B. Val. Andreä hatte in den Censuren für Latermann S. 22 unterm 15. März 1647 geschrieben: „Calixti innocentiam et virtutem contra tricipitem Cerberum assertam valde laetor". Dafür wird ihm in der Anticrisis S. 92 angezeigt: „Quodsi eadem mens eademque animi sententia D. Valentino Andreae sit, qualem etiam prodere ista sua cum D. Calixto collusione manifeste deprehenditur, non poterit amplius de consensu in doctrina cum aliis theologis Würtembergiacis suisque praedecessoribus orthodoxis gloriari, et proinde ipsius iudicio vel parum vel prorsus nihil tribuendum erit".

3) Gen.-Sup. Klotz in Schleswig (s. oben S. 38), Sup. Weber in Breslau, Abr. Battus in Greifswald, Wismar in Oldenburg, Hannecken in Lübeck u. a.

4) Calixts kurzem Briefe an Dr. Behm wird von S. 131—152 ein Commentar beigegeben, in welchem die Vorwürfe und Schmähreden nicht nur aller bisherigen lutherischen Gegner Calixts sondern auch die der Jesuiten acceptirt und als Zeugnisse angeführt werden; dazu Stellen wie S. 151: „Et si rumori fides adhibenda, multorum criminum reus agi posset D. Calixtus; de animo impotente ipsiusque affectuum et iracundiae intemperie multi conqueruntur sincerae religioni addicti", oder S. 128: „commoratus ibi (zu Thorn) est ceu Neutralista, ita ut in proverbium abierit de D. Calixto: er lebet und lauschet jetzt zu Thorn als ein Luxbruder"; oder S. 144: „in doctrinam in corpore Iulio com-

Universität Helmstädt versicherte Myslenta, er könne sie freilich nicht von den Anhängern der Augsburgischen Confession ausschliessen, aber nur weil sie sich bereits selbst längst von diesen ausgeschlossen habe. Walther hatte diese neue Schrift schon beim Leichenbegängniss Herzog Friedrichs besessen und als Gegengift ausgestreut [1]). Unterm 1. März 1649 ward sie auch von den Gegnern Myslentas in Königsberg an die Universität Helmstädt eingeschickt [2]), mit der Bitte dass die letztere beim Kurfürsten von Brandenburg Zwangsmassregeln auswirken möge, um Myslenta im Zaume zu halten, und dass sie wenigstens in den braunschweigischen Landen die Verbrennung der Schrift durch den Henker durchsetzen möge, was um so leichter möglich sein werde, da Büscher darin vertheidigt sei; man möge auch in der hoffentlich bald im Namen der Herzoge erscheinenden Apologie nur alle Invidia auf diesen Anhang Myslentas wälzen; ausser ihm seien es nur noch ein einziger „loquax parochus“ und sechs oder sieben ganz unwissende Diakonen. Wirklich wandte sich auf dies von Myslenta öfter sog. „verrätherische Schreiben“, welches diesem bald bekannt geworden war, in der beantragten Weise die Universität Helmstädt an den grossen Kurfürsten [3]), welcher schon ohnedies Myslenta deshalb früher [4]) zur Rechenschaft gezogen hatte. Sie erneuerte auch bei Herzog

prehensam iuravit, ast contra corpus illud doctrinam peregrinam invehendo periurium designat“; welcher Stelle auch eine Liste von Abweichungen wie bei Büscher vorangeschickt ist. Und dennoch bricht bisweilen wie unfreiwillig eine gewisse Anerkennung hervor, z. B. S. 133: „neque derogat (Mislenta) Calixto laudem iure ipsi debitam quod helluo sit uti aliorum librorum, ita quoque ecclesiasticae antiquitatis peritissimus in eaque versatissimus merito audiat, neque destituitur mediis ad tale institutum persequendum necessariis, suppetit ipsi otium“ u. s. w.

1) Briefwechsel S. 175.

2) Extr. 84, 2, 55, b. Gedruckt hinter dem unten zu beschreibenden fulmen brutum.

3) 14. März 1649. Extr. l. c. 59. Unterm 10. April beauftragt der Kurfürst die Oberräthe Myslenta einen Verweis zu geben, und ihm weitere Streitschriften gegen in- und ausländische Theologen zu verbieten, auch die preussischen Landstände zu ermahnen dass sie sich durch Myslenta nicht einnehmen lassen. Extr. 84, 2, 97.

4) 12. Febr. 1649. Daselbst 64.

Christian Ludwig ihre Anklage gegen Walther [1]), dessen inländisches Zeugniss die Gegner am stärksten unterstütze [2]), bat noch insbesondere Herzog August um Verwendung bei den Städten Königsberg und Danzig, in welcher letztern die Anticrisis gedruckt war [3]), und erklärte sich gegen diese auch in einem offenen gedruckten Anschlage [4]), welchen sie auch an die übrigen deutschen Universitäten zu dortiger Publication mit einem Begleitschreiben [5]) abschickten. Während hier Erfurt und Altdorf sehr beifällig antworteten [6]), und viele andere schwiegen, wurden sie von Leipzig [7]) durch eine wahrscheinlich von Hülsemann entworfene Antwort überrascht, welche zwar wohl mit vielen Unterscheidungen und Vorbehalten Theilnahme aussprach [8]),

---

1) 19. März 1649. Extr. l. c. 70.

2) Dies hält auch Calixtus dem Herzog August vor. Briefwechsel S. 175. 178.

3) 24. März 1649. Extr. l. c. 71. Vincenz Fabricius (oben S. 81) schreibt an Calixtus Extr. 69, die Anticrisis sei in seiner Abwesenheit gedruckt, aber die Exemplare sollen sogleich weggenommen und die Censur überhaupt verschärft werden.

4) 26. März 1649, abgedruckt in Calixts Widerl. Wellers Ttt 2.

5) Das Begleitschreiben vom 4. April 1649, gedruckt das. Uuu, ist Extr. 73 von Chr. Schraders Hand welcher wohl auch das Programm concipirt hat. Unterschrieben haben ausser dem Rector J. v. Felde noch zehn Professoren Calixtus, Hornejus, S. Fabricius, Hahn, Conring, Cellarius, Schrader, Kinderling, Brennecke und Homburg.

6) 13. Juni und 20. Juli, Extr. l. c. 76. 77. Altdorf schreibt unter andern: „Hoc tamen velimus vos existimare, vestra haec mala nostra nos putare: quippe quibus innocentia huius viri (Calixti), et cum praeclaris illis donis quibus orbi eruditorum dudum innotuit et ecclesiae Christi non inanem operam navavit, singularis moderatio, humanitas aliaeque virtutes ita sint depraedicatae ut nulli rumori sinistro aditum ad nos concessurae sint unquam“.

7) 29. April, pr. 8. Mai 1649, Extr. l. c. 74, gedruckt Briefwechsel S. 185—88.

8) Die Anticrisis haben sie noch nicht und von Anathematismen wissen sie nichts, aber von Häretikern müssen die Diener Christi doch sich und andere fern halten, und gegen sie Anathematismen zu brauchen ist Pflicht der ihrem Eide treuen Bekenner rechtgläubiger Lehre. Sie beklagen wenn jemand die ganze Juliusuniversität a symbolo Augustano separare conatus est, und werden nicht leiden dass man solche welche von der unveränderten A. C. nicht abweichen, von der rechtgläubigen Kirche ausschliesse oder hierauf antrage.

aber andeuteten dass man eigentlich Brief und Programm habe zurückschicken wollen, und dies nur um des Friedens willen nicht gethan habe, und vornehmlich die Zuversicht aussprach der Kurfürst von Sachsen als Haupt und Director in evangelischen Glaubenssachen werde mit gerechter Strenge jeder Neuerung wehren [1]. Fast um dieselbe Zeit glaubte auch in Wittenberg Johann Scharf es beim Antritt seiner theologischen Professur an einer Kundgebung gegen die Helmstädter nicht fehlen lassen zu dürfen. In seinem Antrittsprogramm vom 8. April 1649 klagte er, wie ihm der Gegenstand der Vorlesungen welche er darin ankündigte durch die unseligen Streitfragen aufgenöthigt werde welche auf der Nachbaruniversität angeregt seien, und wie diese ihm dadurch eine Arbeit abnöthigte welche er sonst viel besser der Bestreitung der Photinianer und anderer Feinde der Kirche hätte widmen können; er verhiess zu zeigen, wie was dort über die Erkenntniss und Erscheinung des Sohnes Gottes im A. T. gelehrt werde, ebenso wie die dabei angeführten Aussprüche Luthers u. a., auszulegen und zu berichtigen seien [2]. Diesem Gegner antwortete Calixtus auf Betrieb seiner Collegen [3] sogleich selbst sehr scharf in einem Programm vom 6. Mai 1649 [4], hielt ihm

1) Sie zweifeln nicht, „Ser. ducem Saxoniae tanquam caput et directorem sociorum in publicis pro fide tuenda negotiis iusta severitate provisurum, ne qua novitatis aut erroris labes amplissimis hisce provinciis affricetur“.

2) Früheres seit 1645 (oben S. 114): mysterii trinitatis ex Jes. 67, 7 — 10 demonstratio, praes. Scharf, 19. Juni 1647. Ein Programm zum Michaelisfeste 1647 von W. Leyser und zu Weihnachten 1647 von Jac. Martini gehen auch darauf ein.

3) Am 7. Mai 1649 schreibt er an Herzog August (das Autogr. in Extr. 84, 2, 107): „Atroces iniurias et contumelias per Mislentae censuras et anticrisin nobis illatas dum toleramus, ecce e propinquo invadit etiam programmatistes Wittebergensis D. Jo. Scharfius, persuasus sine dubio tolerare nos oportere quicquid pro cuiusque libidine inferatur. Institerunt collegae ut petulantiam hominis retunderem; patientia enim effrenes animos non mitigari sed efferari et ad inferendas novas iniurias excitari, ut ab imperitis summorum pontificum cathedram insidere, et auctoritate praescribendi omnibus quomodo loqui et quid sentire debeant, pollere credantur. Ostendi igitur hominem nec verbis congruum esse, nec rerum intelligentem; in hisce stoliditatem suam prodere, illis vero infantiam“, u. s. w.

4) Abdrücke in Extr. 84, 2, 104. Wieder abgedruckt mit Zusätzen im Appendix ad diss. de II quaestionibus.

sein schülerhaftes Latein vor [1]), sein Grossthun mit Heldenthaten an welchen Calixtus ihn nicht hindere [2]), sein Fordern von Unterwerfung in der Lehre da wo das Bekenntniss gar nichts bestimme [3]), sein unwahres oder unüberlegtes Wichtignehmen von etwas was doch verhältnissmässig eine Kleinigkeit sei [4]), und die Gefahr wenn eine sonst gute Sache mit schlechten Gründen vertheidigt werde [5]). Nach Leipzig liess die Universität selbst auf die hochfahrende Antwort vom 29. April einen zurechtweisenden Protest dagegen abgehen [6]); aber die Hindeutung auf eine

---

1) Diese Schwäche war ihm schon früher in einer pseudonymen satirischen Schrift vorgehalten: „Anshelmi Jansonii iudicium peripateticum sive Aereolus“, s. l. et a., 20 S. in 4. Ein Exemplar in Extr. 84, 2, 105.

2) „Nisi sub finem superioris Ianuarii dissertatio mea prodiisset, elapsis Febr. et Martio admiranda contra Photinianos orator praestitisset. Nunc, quod dolendum, dissertatione ista illustres conatus in herba sunt oppressi. Eccur vero non praestitit aut etiam hodie praestat? Per me enim licet ut adversus sive Iudaeos sive Photinianos quibus velit argumentis et testimoniis utatur; nobis saltem propitius concedat ut selectis et quibus nos rem confici posse existimamus, utamur“.

3) Das Programm wiederholt zu Anfange die oben S. 151 Note 4 angeführte Stelle. „Dicat quae alia necessitas eos urgeat ut neminem velint tolerare qui vel minimum in quaestione aliqua scholastica dissentiat? Non poterunt dicere: formula nostra nos constringit; nam formula hic nihil praescribit“.

4) Scharf hatte sein Unternehmen als nöthig angerühmt, „ne lata porta haereticis — aperiatur, totaque fides de divina Christi — natura ludibrio hostium veritatis exponatur“. Calixtus sagt: „ego vero cuperem nosse, si animos introspicere liceret, num quisquam qui theol. Dr. audit adeo sit stupidus, ut serio existimet totam fidem de divina Christi natura ludibrio exponi, nisi is sub titulo et officio angeli priscis in V. T. patribus apparuisse doceatur, et lata porta Photinianis aperiri, si adversus eos haec ipsa divinitas solis certis et perspicuis testimoniis — demonstretur“.

5) „Si serio ita credit, fährt er fort, et non animadvertit maius ab altera parte periculum, nempe fidem de divinitate Christi ludibrio exponi, si testimoniis infirmis et obscuris et argumentis in contrarium vergentibus confirmetur, tum non possumus non habere stolidum, et dolere vicem iuventutis quae tali magistro erudienda committitur“.

6) 30. Mai 1649, Extr. 84, 2, 75 von Chr. Schraders Hand, gedruckt Briefwechsel S. 188—90. Es sei ihnen nicht eingefallen eine Entscheidung von ihnen zu fordern — die evangelische Kirche kenne keinen Richterstuhl dafür —, sondern sie hätten nur gebeten ihr Pro-

höchste Gewalt des Kurfürsten von Sachsen in Glaubenssachen, welche sie an Herzog August einberichtete [1]), forderte wohl auch noch einen politischen Widerspruch.

Sie war auch nur das Vorspiel einer eigenen Geltendmachung dieses Anspruches gegen die braunschweigischen Herzoge durch den Kurfürsten selbst. Während die drei braunschweigischen Höfe noch miteinander über die Einsendung der letzten Bearbeitung der helmstädtischen Apologien nach Sachsen unterhandelten [2]), erschien unterm 16. Juni 1649 bereits ein neues kursächsisches Schreiben gegen die Theologen zu Helmstädt, und diesmal wurde es sogleich an die braunschweigischen Herzoge selbst gerichtet. Es erinnerte sie zuerst an ihre Vorfahren und deren festes Bekenntniss zur Concordienformel; es konnte dann „nicht bergen, wie das Procedere der beiden Theologen zu Helmstädt die ganze Kirche mit der Zeit hochbetrüben dürfe, indem man nun eine geraume Zeit allerlei Neuerungen einzuschieben sich unterstanden“, seit dem ersten Erscheinen von Calixtus Epitome „bis man endlich frei und ohne Scheu mit dem majoristischen Streit nun schon vor sieben Jahren herausgewischt sei“. Nachdem hierauf der Kurfürst seinen Theologen befohlen hat, um „Weiterung zu verhüten“, an die Helmstädter „ein freundliches und brüderliches Schreiben abgehen zu lassen“, und sie zu bitten die „ohnedies hochbetrübte Kirche mit Wiederholung des alten Ärgernisses zu verschonen“, da ist in Calixtus' Antwort wenig Bescheidenheit zu spüren gewesen, er hat fast ihn selbst

---

gramm anzunehmen, und sie gegen die Lüge mit zu vertheidigen als seien sie von der A. C. abgefallen. Man habe Nachricht erhalten dass die Anticrisis in Leipzig viel früher verbreitet und gelesen sei als in Helmstädt. Was sie von Häresien und von Direction in Glaubenssachen redeten, lasse es theils ungewiss auf wen es gehe, „partim ita sunt comparata ut contradicere iis libertas nostra et data superioribus fides iubeat. Eccur autem toties nobis librum concordiae inculcatis? An communis symboli instar et hunc librum esse, nec minus tanquam ad A. C. huc nos adstrictos cupitis? Quod Ser. Principum nostrorum nemo imperat, quod a solemni nostro iuramento professorio semper abfuit, qui vos praescribere aut nos subire velimus?“ u. s. w.

1) 4. Juni 1649, Extr. 84, 3, 8.

2) Noch am 28. Juni 1649 bittet die wolfenbüttelsche Regierung die cellische um Anschliessung Extr. 84, 3, 17.

zu syndiciren und auf Feuerborn und Weller zu fulminiren und diese zu calumniiren angefangen; ja er und Hornejus haben sich unterstanden gegen Herzog August sich dessen zu rühmen, und den sächsischen Theologen beizumessen als lehrten sie dass grobe Verbrechen des Heils nicht verlustig machten; und diese Beschuldigung hat Calixtus „den Papisten zu einem Freudenfeuer untheologischer Weise in seinem Tractate de S. S. wiederholt", und hier öffentlich „Rhein und Elbe d. i. Wittenberg und Strassburg zusammengeflochten", statt auch zuerst die sächsischen Theologen zu warnen. „Wenn man zusehen wollte dass täglich was Neues von den Neubegierigen herfürgebracht werden sollte, würde man in Kurzem die Wahrheit ganz verlieren, und ein solch Elend in der Kirche anrichten, dass niemand wissen kann was er glauben sollte". Schon tritt Calixtus „mit der gefährlichen Assertion dass im A. T. die Dreifaltigkeit und also auch die Gottheit Christi weder klar wäre offenbaret noch zu *glauben* nöthig gewesen", „der Ehre Christi viel zu nahe"; er „nimmt den herrlichen Trost hinweg dass, eben wie die Väter *selig* worden, also auch wir durch einen Glauben selig zu werden hoffen, und räumt Juden und Arianern zu Stärkung ihres Unglaubens das A. T. ein", und obenein behauptet er diese Schrift auf Begehren der Herzoge geschrieben zu haben, welche doch ihren Theologen Stillschweigen auferlegt zu haben versichern. Der Kurfürst, auch von andern Ständen A. C. darum ersucht, kann „nicht zusehn und zulassen dass die Widersacher gloriiren: die Lutheraner wären schon halb arianisch und photinianisch geworden, bevoraus weil Calixtus den arianischen Grund mit arianischen Worten vertheidiget". Die Königsberger haben in dem Schreiben nach Helmstädt schon den Grund angegeben warum sie ihre bisher im Kampfe gegen den Calvinismus so einige Universität beunruhigen, weil sie nämlich keinem Theil ganz anhingen, also nicht der lutherischen zugethan blieben, vielmehr mit den Helmstädtern aus allen Religionen das Wahre und Katholische herausnähmen, eine ganz spanneue Religion zusammenschmieden und also ein gewaltiges Schisma einführen wollen", wie man sich auch zu Thorn „mit grossem Ärgerniss der Rechtgläubigen zu den Calvinisten gesellet hat". Da demnach erwiesen ist dass Calixtus und Hornejus „den Streit erhoben, noch darin fortfahren, und daher schuldig sind an dem grossen Ärgerniss der Kirche, insbesondere der Unruhe zu Königsberg", und

da Friede und Ruhe nicht bleiben können „wenn man also fortfahren, alles überklügeln und unter dem blossen nichtigen Schein der Antiquität eine ganz neue Lehre, die der jetzigen keines sondern aus allen was behält, einführen will", so bittet der Kurfürt den beiden „Theologen mit Ernst zu untersagen dass sie nicht mehr einige öffentliche Schrift wider die unsrigen ausgehen lassen", und sie ihr eigenes Bekenntniss einreichen zu lassen, damit die Herzoge erst wieder mit ihm und andern der unveränderten A. C. zugethanen Fürsten und Ständen „communiciren könnten, um dem Feuer zu wehren". Und auf die hier schon angedeutete Androhung folgt dann zum Schluss noch eine zwar auch noch verhaltene aber schärfere: sie würden ihm sonst nicht verdenken dass er „als Director der Evangelischen im Römischen Reiche dahin trachte wie er seine und anderer evangelischen Fürsten und Stände, von denen er schon hierin ersucht sei, Land und Leute vor solcher Spaltung behüten könne" [1]).

Hiermit hatte also der Kurfürst — wohl auch diesmal, wie in den Tagen Hoes, abhängig von seinem Oberhofprediger — nicht nur die fürstliche Stellung über dem Streit der theologischen Meinungen verlassen und selbst in der Schule Partei genommen, sondern er verband dies Parteinehmen auch mit einer politischen Demonstration und mit der Erhebung eines Anspruches für welchen er dennoch zuletzt nicht konnte Gewalt einsetzen wollen, gegen welchen er aber Protestation erwarten musste, und welchen er schon aus diesen beiden Gründen nicht hätte geltend machen sollen. Es gab noch kein organisirtes Corpus Evangelicorum und keinen von diesem ausdrücklich anerkannten Director; es war gerade noch die Zeit zwischen dem westphälischen Frieden, welcher hierüber nichts bestimmt hatte, und dem Regensburger Reichstage vom J. 1653, wo nun wirklich erst Kursachsen das Directorium angetragen wurde [2]); eine

1) Das Schreiben ist einzeln abgedruckt, theilweise auch in Calov. hist. syncr. S. 585 ff.

2) 14. Juni 1653, s. oben S. 12. Am Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts pflegte Kurpfalz das Directorium der Evangelischen zu führen, aber schon damals räumte sie dies Kursachsen zwar wohl in politischen, doch nicht „in Religions- und geistlichen Sachen" ein. Struve pfälzische Kirchenhistorie S. 515.

Entscheidung in Glaubenssachen konnte aber niemals dazu gehören. Schon aus dem Leipziger Schreiben fühlten zwei der braunschweigischen Ministerien den neuen Anspruch heraus; das hannöverische forderte das wolfenbüttelsche [1]) „in dieser wichtigen allen evangelischen Fürsten und Ständen gemeinen Sache" zu Erwägungen auf was geschehen müsse damit dem „fürstlichen Hause kein neues Capo nach anderer Leute Belieben vorgesetzt werde"; und noch dringender schien diese Erwägung zu werden seitdem der Kurfürst sich selbst gegen die drei Herzoge so ausgesprochen hatte. Doch auch in dieser Hinsicht wurde durch die lüneburgische Regierung in Celle eine gemeinsame durchgreifende Massregel verhindert [2]). Jakob Weller, welchem Hülsemann Calixts Äusserungen über ihn hinterbracht hatte [3]), liess dem kurfürstlichen Schreiben noch eine eigene Beschwerde an die drei Herzoge über Calixtus nachfolgen [4]), welcher, während er selbst „auf der judenzenter, arianzenter, calvin- und papistenzenter Leier zu stimmen anfange", ihn schelte als wäre er „als ein junger Mann zu Aufruhr geneigt und des ganzen Lärms Rädleinführer". Dass er zu der Admonition an die Helmstädter zugerathen, statt zu einer öffentlichen Erklärung oder zum Einschreiten sogleich mit dem weltlichen Arme, leugne er nicht; dass er aber für diese Pflichterfüllung so gescholten, dass seine abweichende Meinung ihm als „Bosheit im Willen" zur Last gelegt werde, davor möchten ihn die Herzoge schützen. Vielleicht bestärkte dies Schreiben, zusammen mit dem wohl aus derselben Quelle geflossenen kurfürstlichen, die cellische Regierung noch in ihrer Abneigung für die inländischen Theologen etwas zu thun [5]); eine neue Vorstellung der sächsischen Herzoge Wilhelm und Ernst der Fromme [6]), ob nicht etwas geschehen könne, „damit allen ferneren Spaltungen

1) 11. Juni 1649, Briefwechsel S. 190.

2) Klagen Schwartzkopffs über Kanzler Affelmann im Briefwechsel S. 198.

3) Die Worte welche im Briefwechsel S. 118—120. Über diese Indiscretion klagt Calixt Widerl. Wellers §. 24. 38.

4) 3. Juli 1649, Briefwechsel S. 192—95.

5) Die Abneigung schon vor dem Schreiben zeigt sich Briefwechsel S. 198 und 99.

6) 31. Juli 1649. Archiv.

und Ärgernissen bei Zeiten vorzukommen und die christliche Kirche nicht weiter betrübet werden möchte", änderte daran auch noch nichts. Gewiss wenigstens dass man auf einer Zusammenkunft von Räthen aller drei Höfe, welche am 15. August 1649 zu Celle eröffnet wurde, nicht einig darüber wurde ob man die Vertheidigungsschrift der Theologen, welche in letzter Umarbeitung in drei besiegelten Reinschriften fertig vorlag, mit einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen abgehen lassen, oder auch nur ob man dessen letztes Schreiben vom 16. Juni und Wellers Anklage den Theologen mittheilen solle. Es geschah also einstweilen gar nichts; wohl klagte Herzog August gegen Herzog Georg Wilhelm [1]) über dies alles, wie man schon vor einem Jahre eine Vertheidigung der Theologen an den Kurfürsten einzusenden beschlossen habe, wie diese drei Mal umgearbeitet sei, und nun dennoch zurückgehalten werde; er möge doch als Rector der Universität im J. 1649 seinen Bruder in Celle endlich von seinem Widerstande abzulassen bewegen; schon freue man sich auswärts auf eine Spaltung in ihrem fürstlichen Hause: aber dies war alles vergebens.

Daneben war, trotz aller Vorschläge Stillschweigen zu gebieten, der Streit als theologischer Schriftenwechsel fortgegangen, und es konnte nicht fehlen dass in diesem die grössere Zuversicht und der grössere Anhang auf Seiten derer war welche eine unterstützende Regierung hinter sich hatten, und Verstimmung und geringere Acclamation auf der andern Seite wo eine solche Nachhülfe fehlte. Die Königsberger Zeloten hatten auf das helmstädtische Programm gegen ihre Anticrisis wieder eine eigene Streitschrift „fulmen brutum in librum anticriseos vibratum" [2]) drucken lassen. Hier, nachdem Schraders

---

1) 5. Sept. 1649, Extr. 84, 3, 39. In dem von Schwartzkopff corrigirten Concepte ist der Vorschlag weggestrichen dass Wellers Schreiben den Helmstädtern noch vorzuenthalten sei; aber auch der dass Weller öffentlich zu bescheiden sei, er möge entweder offen die Theologen verklagen, oder sich „anzüglicher Begiessung" gegen sie enthalten, jedenfalls sich besserer Bescheidenheit gebrauchen, und zu fernerer Spaltung keine Ursach geben". Extr. 84, 3, 17. 20.

2) Fulmen brutum in librum orthodoxum anticriseos ipsiusque auctores Tripolitanos, ecclesiae Christi servos, a Calixto et Horneio, theologis Helmst., magna quidem animi impotentia et intemperie ex livido

Programm sie dafür scharf getroffen hatte, ziehen sie die beleidigenden Reden gegen die ganze Universität zurück, in deren verschiedenen Facultäten manche berühmte Männer seien, welche an dem Programm keinen Theil haben könnten; sie können nur Calixtus und Hornejus als die Urheber desselben ansehn, und selbst hier wollen sie die Worte wegen der mancherlei Verbrechen Calixts nur hypothetisch verstanden wissen. Atheismus aber sei ihm schon oft und noch neulich von Dannhauer vorgeworfen worden, und sicher misbrauche er auch seine Musse und Mittel um die Schwachen zu ärgern und so durch Friedensstörung die Kirche zu verwirren. Sie deuten auf schlimme Früchte solcher Einwirkung auf die Sitten der Studirenden hin; und das „verrätherische Schreiben" vom 1. März 1649, worin ihre drei Collegen sich in Helmstädt Hülfe gegen sie gesucht hatten, war mit schmähenden Anmerkungen mit abgedruckt. Auch auf diese Schrift erklärte sich nochmals die ganze Universität Helmstädt in einem Programme, welches ebenfalls von Chr. Schrader concipirt und dann an die auswärtigen Universitäten zur Publication abgeschickt worden zu sein scheint [1]). Als Lüge wird hier das Vorgeben dass nicht von der ganzen Universität das frühere Programm ausgegangen sei, als Verleumdung auch alles übrige zurückgewiesen was es gegen die Theologen, über den Abfall von der Augsburgischen Confession und über die Sitten der Studirenden [2]) wiederholt hatte.

Auch in Wittenberg hatte Scharf den Streit gegen Calixtus fortgesetzt: zuerst in einer Responsio vom *23. Juni 1649*, dann in einem Appendix dazu vom 14. Juli und noch in mehreren Schriften unter seinem Präsidium [3]). Darum fand Calixtus

---

pectore, irrito tamen conatu, programmate in vulgus sparso, titulum acad. Iuliae prae se ferente eoque virulento vibratum, feliciter vero elisum et in auras displosum opera ven. ministerii Tripolitani. Subiuncta quoque est copia virulenti epistolii etc. (*oben S. 159) 1649 in 4.*

1) Vom 21. August 1649. Gedruckt in *Calixts Widerl. Wellers Vvv.*

2) „In lupanar ab illo (Brelero) deductos discipulos, mendacium est, aeque ac Helmstadii lupanar inveniri".

3) Noch 4 Programme dieses Inhalts liegen aus dem J. 1649 vor von Gebhard, Deutschmann, Tecklenburg und Meissner. Scharfs Gegenreden waren oft künstlich genug. So hatte er in dem ersten Antrittsprogramm vom 8. April 1649 gesagt: — „ostensurus quo modo B.

hier noch eine weitere Antwort nöthig als welche er schon in dem Programm gegen Scharf gegeben hatte, und richtete diese in einer grösseren Schrift lieber an die ganze Universität als an den ihm nicht ebenbürtigen einzelnen Gegner [1]. Es ist sichtbar wie er hier in der angeregten Frage von der Trinität und den Theophanien im A. T. weitere Consequenzen und wissenschaftliche Aufgaben ahnet, welche er freilich noch nicht daraus ableitet, nämlich die Nothwendigkeit einer durchgeführteren Unterscheidung zwischen alt- und neutestamentlicher Lehre [2]. Auch beschränkte er sich nicht auf wiederholte Vertheidigung seiner Ansicht über die beiden Streitpuncte selbst, und nicht auf Widerspruch gegen Scharf, sondern er ergreift ein offensives Verfahren gegen die sächsischen Theologen überhaupt. Sonst hängt man in Wittenberg so unbedingt an Luther; aber der Trieb den Helmstädtern zu widersprechen ist dort noch stärker, so dass, wenn diese Luther beistimmen, man selbst ihm abfällt [3]. Luther freut sich der alten und gemeinsam gebliebenen Lehre auch bei den Papisten, und verwirft an ihnen nur die Neuerungen; in Kursachsen verwirft man umgekehrt den Consensus des kirchlichen Alterthums und stützt sich lieber auf einen Consensus von

---

Lutheri dicta et similia alia ibi (d. h. in den Dissertationen Calixts, welcher aber nicht genannt wird) citata vel intelligenda et exponenda sint vel corrigenda", oben S. 161. Auf Calixts Vorwurf dass Luther also von Scharf corrigirt werden solle, erwiederte dieser, es sei ein Druckfehler, denn vor „corrigenda" seien die Worte „adversariorum dogmata" weggelassen, und liess noch eine Ausgabe mit diesem Zusatz abdrucken.

1) Calixti ad suam de II quaestionibus, num trin. e solo V. T. etc., dissertationem appendix, programma programmati Scharfiano oppositum cum notis et ad acad. Wittebergensem epistola. Vom 13. August 1649. 96 S.

2) §. 18: Observandum, dum explicitam fidem trinitatis et distinctam redemtionis cognitionem omnibus sub V. T. servatis tribuit, hoc ipso eum differentiam inter V. et N. T., quam imperfectae et perfectae obscurae et clarae cognitionis intuitu omnes hactenus ponunt et admittunt, tollere. Aug. civ. Dei 16, 26. Gregor. M. in Ezech. hom. 6 etc.

3) §. 33: „Persuasus equidem semper fui Witebergae, si uspiam aliter, B. Lutherum reverenter, ut omnino par est, haberi. Quo modo tamen ei in faciem contradicant nimio et implacabili Helmstadiensibus contradicendi studio abrepti, ex nostra controversia iam innotuit".

Lehrern der letzten 60 Jahre, welche aber gerade in den angeregten Fragen selbst unter einander nicht einstimmig, und darum zu neuen Päpsten weniger geeignet sind [1]). Luther ist auch weit entfernt seine eigene Privatmeinungen, welche er stets wohl unterscheidet, zu Normen erheben zu wollen; in Wittenberg aber fordert man einen einstimmigen „Typus gesunder Lehre" bis in alles Detail theologischer Meinungen, und nimmt sich selbst heraus ihn bis dahin vorschreiben zu wollen [2]). Wie viel weniger als er selbst mancher sächsische Theolog in Form und Inhalt seiner Schriften von Neuerungen frei sei, dies rechnet Calixt zuletzt lieber einem bedeutendern Gegner als Scharf, nämlich Hülsemann, aus seinen Schriften vor. Er erneuerte den Vorwurf dass Hülmann zweifele ob grobe Verbrechen des Heils verlustig machten, und dass er dadurch im Sündigen sicher mache; er hält ihm die besondere Übertreibung der Ubiquitätslehre als Neuerung und Weigelianismus vor, dass die Gläubigen nicht bloss durch Gottes allgegenwärtige Nähe (Apostelgesch. 17, 27. 28), nicht nur durch die göttliche, sondern auch durch die menschliche Natur Christi und deren substantielle Einwirkung auf ihre Leiber, auch ausserhalb des Abendmahls, im Glauben bewahrt und zum

---

1) §. 11: Gloriatur Scharfius de consensu nonnullorum doctorum, qui omnes intra sexaginta annos vixerunt, nempe „Gesneri, Rungii, Hutteri, Balduini, Francii, Meisneri, Nic. Hunnii, Jac. Martini, Mentzeri, Höpfneri, Graweri, Giseni, Gerhardi"; aber nun weist Calixtus nach wie Hutter mit ihm die Sünde als privatio und Gott als Urheber derselben per accidens bezeichnet habe, wie Aeg. Hunnius sich gegen Huber auf die Beweiskraft des Consensus der ersten Jahrhunderte berufen, Balduin gegen fanatische Meinungen der Weigelianer gestritten habe, welchen, „qui ei in professione et coniugio successit, D. Hülsemannus", beistimme. Über Luther §. 8—10.

2) §. 16: Videntur statuere, non posse permitti ut in nonnullis cuilibet suo sensu abundare integrum sit; simpliciter in omnibus ubique ὑποτύπωσιν ὑγιαινόντων λόγων habendam esse. Sed ὑποτύπωσις, quod attinet quaestiones quae fundamento annascuntur, unde peti semper poterit? A se sine dubio peti volent Wittebergenses. Sed ostensum est quantopere intra paucos annos variarint, et quam parum conveniat iunioribus cum senioribus. Ab utris igitur petent qui colla iugo submiserint, et Pontificiam quandam cathedram Wittebergae positam agnoverint? Vix dubitari potest quin recentiores, qui in vivis sunt, a se peti velint.

Ausharren bis ans Ende befähigt würden [1]). Und der Brief an die ganze Universität Wittenberg, oder vielmehr an alle Facultäten derselben mit Ausnahme der theologischen [2]), legt eine Art von Appellation an die erstere ein, ob sie auch Unwissenheit und Winkelzüge, wie er sie an Scharf nachweist [3]), mit der Ehre der Universität vereinbar finden; er beschwert sich dann auch über Myslenta, Dorsche und Hülsemann und dessen erste Admonition, unter Mittheilung eines Theils der ersten scharfen Antwort an diesen [4]), und schliesst mit der Versicherung wie er hier und dort kein Wort verloren haben würde, wenn ihm nicht gefährliche Neuerungen und Friedensstörung, und dass er den Gegnern der Gottheit Christi die Thür öffne und diese Lehre zum Gespött ihrer Gegner machte, also Vergehungen der schwersten Art, ohne allen Grund vorgeworfen wären. Wie viel lieber, schreibt er bei Übersendung der Schrift an Herzog Au-

---

1) Appendix §. 15. Nachher §. 29—37 corrigirt er Hülsemanns Exercitium noch im Einzelnen, hält ihm Unklarheiten, Widersprüche, abstruse Sprache vor, und schliesst: „vident, ut spero, qui Wittebergae sunt sibi, si novas phrases et novas opiniones quaerunt, non opus esse in vicinum ducatum, in quo nullas reperturi sunt, excurrere, sed divitem earum copiam pone pedes suos, quibus proinde fatigandis parcere poterunt, sese offerre. Vident, nisi fallor, novam Wittebergae enatam theologiam, horridam et spinosam, quae novo dictionis genere, terminis noviter fictis aut veteribus in novum sensum translatis, lectori acerbiorem crucem figat quam ulla eo nomine olim damnatâ scholastica; quae non modo ab aliis sed etiam a semetipsa discrepet; quae positis adsertionibus loca S. S. ad probationem nihil quicquam facientia subiungat; quae lites serat ex litibus, veteres non expediat et novas veteribus addat; quae necessarium discrimen inter dogmata cognitu credituque necessaria et quaestiones ac opiniones iuxta emergentes vel involvat vel tollat", u. s. w. Dies und eine bei Verbrechen sicher machende Doctrin wolle man in Helmstädt nicht.

2) §. 30: Quod facultatem theol. una cum ceteris non compellarim, inde factum est quod audiam ad unum Scharfium redactum esse; Roberum enim animo et corpore aegrum decumbere.

3) Dahin gehörte auch der Umdruck seines Programms wegen der Luther angreifenden Worte, oben S. 168 Note 3; gegen Scharfs Behauptung dass hier nur ein einzelnes Versehen in einige Exemplare übergegangen sei, wies Calixtus nach dass eine ganz neue Ausgabe veranstaltet sei. Ferner neue Proben seiner Latinität, wie wenn er Calixtus „senis theologus" genannt hatte, u. dgl.

4) Oben S. 121.

gust [1]), möchte er mit Chr. Schrader, dem Ueberbringer, das gottgefällige und heilsame Werk treiben Schulen zu visitiren, als so mit unwissenden und zänkischen Menschen streiten.

Auch Hornejus, welchen Hülsemann bereits in Vorlesungen und Programmen bestritten hatte [2]), setzte diesem noch einmal eine grössere Schrift über seine Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke entgegen [3]); wahrscheinlich kam er auch mit seiner Arbeit über die ihm aufgegebenen drei Hauptpuncte noch zu Ende, obwohl sie nicht herausgegeben ist. Aber reizbarer und weicher als Calixtus, wie er überhaupt war, sehr schmerzlich ergriffen durch die allgemeine Verkennung seiner guten Absicht, und gebeugt durch den im Frühjahr d. J. erfolgten Tod seiner Frau, starb er nach kurzer Krankheit noch nicht 60 Jahr alt am 26. Sept. 1649; und so blieb Calixtus von hier an allein übrig als Streiter für eine noch nicht fertige und noch forschende, noch von Gründen und nicht von Motiven abhängige, noch das Gute überall aufsuchende Theologie, und als Hauptzielscheibe

1) Briefwechsel S. 199. Staatsmänner wie Boyneburg und Salvius erfreuten ihn damals durch ihren Zuspruch, daselbst S. 200—203. Von einer in dieser Zeit herausgegebenen pseudonymen Spottschrift gegen Scharf, Oswald Stumpfs epistola exeg. super Scharfii responsum ad progr. Calixti, datirt Barbarantiae 25. Juli 1649 und das Postscript vom 12. Sept., versichert Calixtus Widerl. Wellers Aa, sie „sein Lebenlang nicht in der Hand gehabt“ zu haben, auch nicht zu wissen wo sie gedruckt und verlegt sei. Da sie unter den Handschriften von Placcius auf der Hamburger Bibliothek (theol. varia Placc. 2) sich findet, und wie es scheint von der Hand des Joh. Placcius (s. oben S. 70 Note 2), so könnte dieser der Verfasser sein. Moller Cimbria lit. 2, 646. 3, 172. Weller, erste Probe calixtin. Unwahrheiten S. 89, scheint H. J. Blume als Verfasser zu bezeichnen. Sie spottet besonders über Scharfs „Illatinitas“, wodurch er Calixt am gewissesten zum Schweigen bringen könne: „sic decet os obturare Calixto, qui quoniam bonus Latinus est non dignabitur barbaro homini respondere verbum“.

2) Von Hülsemann liegen aus dem J. 1649 „dictata contra Horneium“ vor, und ein Programm von Lautenschläger sub praesidio Hülsemanni, an bona opera sint ad salutem necessaria.

3) Repetitio doctrinae verae de necessitate bonorum operum s. studii pietatis, si quis salvus per Christum esse velit, et novae eius vindiciae 1649. 256 S. in 4. Zugleich gab er noch selbst seine Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte heraus.

für den grossen bloss für eine fixirte und vorgeschriebene Theologie streitenden Haufen. Sehr bewegt meldete er den grossen Verlust einem gemeinsamen Freunde [1]), und nicht minder bekümmert sahen die Schüler und Verehrer beider, ebenso wie ihr Fürst, der Grössen einer besseren Vorzeit immer weniger werden [2]).

Erst jetzt nach Hornejus Tode wurden dem Calixt endlich auch die Schreiben des Kurfürsten von Sachsen und Wellers an die braunschweigischen Herzoge vom 16. Juni und 3. Juli 1649, nachdem sie schon früher an vielen Orten in Abschriften verbreitet waren, durch Herzog Georg Wilhelm als Rector Magnificentissimus für das Jahr 1649 unterm 6. October officiell mitgetheilt, und eine neue Aufforderung beigefügt dass er sich darauf verantworten möge [3]). Obgleich Hornejus ihn nicht mehr antreiben konnte, so setzte er sich doch so rasch an die widrige Arbeit, dass er noch vor Ende des Jahres seine „Verantwortung auf Kurf. Durchlaucht zu Sachsen an die regierenden Herzoge zu Braunschweig wegen dero Theologen zu Helmstädt ausgelassenes Schreiben" gedruckt dem Herzog Georg Wilhelm zusenden konnte. Dass er sie sogleich gedruckt vorlegt, entschuldigt er hier theils mit Beschwerlichkeit mehrfachen Abschrei-

---

1) Brief an Hector zum Jungen in Frankfurt a. M. vom 4. Oct. 1649 (hamburger MS. Wolfian. Bd. 9 in 4): „Hodie, quod non sine gemitu scribo, nec vos sine dolore legetis, exequias ibimus nostro eheu Horneio. Ita Deo visum fuit eum qui a prima fere iuventute cum imbecilliore valetudine collucitatus fuit, ex hac pessima in hanc optimam vitam brevis morbi interventu transferre. Deus animae eius benefaciat, qui plurimis benefacere semper studuit, et orphanis, matre ac patre intra semestre orbatis, solatium et patrocinium praestet".

2) Chr. Schrader sagte am Ende seiner Gedächtniss-Rede auf Hornejus: Interim iunctis animis Deum O. M. hac voce publica obtestamur ut Ordinem professorium potenti dextera sua servet, protegat, atque tueatur, inque eo Te inprimis, Venerande Calixte, et Te amplissime Lotichi, qui e meliori aevo soli nobis in academia superestis. Reficiat Deus caniciem vestram, vobisque longissima statione mortali functis quam serissimos destinet successores. Herzog August schreibt am 2. Oct. 1649 an Val. Andreä: „berichte ihm dass Gott D. Hornejum, Herrn D. Calixti getreuen Beistand, die vorige Woche ganz plötzlich abgefordert. Derselbe wolle einen guten Matthiam wieder in die Stelle schaffen und uns weisen. Es ist unserer Partei eine ziemliche Säule abgegangen". Extr. 236, 5, fol. 43. S. auch Briefwechsel S. 203.

3) Das Rescript Widerlegung Wellers Y 4, 2.

bens, theils damit dass das ihm jetzt officiell mitgetheilte kurfürstliche Schreiben auch nicht geheim gehalten, sondern vorlängst in Braunschweig, Königsberg und Strassburg verbreitet sei; auch habe er in der Verantwortung niemals gegen die Kurf. Durchlaucht, sondern immer nur gegen den Concipienten des Schreibens geredet [1]). Letzteres war nun allerdings oft, wie im Appendix und mit öfterer Verweisung auf diesen, nur jetzt deutsch und mit eilfertig abthuender Schärfe, in Form eines Commentars über die einzelnen „Beimessungen" des kurfürstlichen Schreibens [2]) durchgeführt und danach geordnet. „Concordienformel"; aber auf die Ubiquitätslehre darin ist man in Helmstädt ja gar nicht verpflichtet, sonst hätte sich Calixtus dort niemals anstellen lassen. „Friedenstörung": von jeher sind von Wittenberg aus gegen die Helmstädter „für leichte Soldaten, für so gute lutherische Lehrer als böse Buben gute Christen sind" u. s. f. erklärt worden. „Neuerungen": vielmehr Heilighalten des Alterthums gegen das „was bei Menschen Gedenken und innerhalb wenig Jahren ausgebrütet ist". „Calixts Epitome": aber dieser ist nichts vorgeworfen als was auch die Lehre der alten wittenberger Theologen war, dass Gott per accidens Urheber der Sünde ist. „Majorismus" und „gute Werke, nöthig zur Seligkeit": Hülsemann weiss wohl dass dies gar nicht Calixtus sondern Hornejus Satz ist, und hat ihn dennoch hineingezogen. „Brüderliche Erinnerung, unbescheiden beantwortet": aber er hat sich erboten seinen Brief zurückzuziehen, wenn die Wittenberger ihre Anklage auf Abfall zurückzögen. „Verleumdung Wellers": er hat nur gesagt dass er jünger und kühner zu Unruhen als Hoe von Hohenegg sei, und zwar nur in einem Privatschreiben an Hülsemann, welchen er damals noch für seinen Freund gehalten, welcher dies aber sogleich nach den bestehenden Conspirationen Weller hinterbracht hat. „Grobe Verbrechen ohne Verbrechen ohne Verlust des Heils": dies ist leider wirklich Hülsemanns Lehre, und von dieser hat Calixtus gewünscht dass sie als abscheuliche Neuerung in Rhein und Elbe versenkt werde; an

1) Sein Schreiben an den Herzog vom 14. Dec. 1649; auch Widerl. Wellers Z, doch fehlt hier das kurze Vorwort, welches Extr. 84, 4. 1., und worin der geschehene Abdruck entschuldigt wird.

2) S. diese im Auszuge oben S. 163—65.

Strassburg und Wittenberg hat er dabei nicht gedacht; aber die Feinde Helmstädts können „weder lateinisch mehr reden noch verstehen“ [1]). „Trinität“: dass die Gläubigen des A. T. davon ebensoviel gewusst haben sollen als die Christen, ist eine wittenbergische Neuerung, welche den Vorzug des N. T. wegnimmt. „Gloriiren der Widersacher die Lutheraner seien schon halbarianisch und photinianisch“: so „dumme Widersacher“ wird es kaum geben, welche aus der Forderung bündiger statt schwacher Beweise gegen diese Gegner auf Conspiration mit ihnen schliessen. „Arianischer Grund mit arianischen Worten vertheidigt“: gerade das Gegentheil, Calixtus fürchtet dass arianischer Subordinatianismus unterstützt und schwer widerlegbar werde, wenn in den untergeordneten Functionen eines Engels im A. T. Christus anerkannt wird. „Eine neue Religion, welche aus allen etwas behält“: wohl, aber nicht was sie unterscheidet, sondern was sie alle gemeinschaftlich haben, wie sie noch alle singen „der du durch Manchfaltigkeit der Zungen die Völker aus der ganzen Welt versammelt hast“. „Calixts Bekenntniss“: aber dies ist schon in der Digression gegen Neuhaus und in der Antwort an die Mainzer zu lesen, und ausserdem in der Augsb. Confession und im Corpus Julium. „Verbot zu schreiben“: aber wenn die Sachsen schreiben dürfen, werden es die Herzoge den Helmstädtern nicht verbieten, wie auch noch nicht geschehen ist.

Die Frage nach seinem Bekenntniss veranlasste Calixt jetzt noch am Schluss des Jahres 1649 zu einer Ausgabe der Symbola der alten Kirche [2]); und hier stellte er zu den drei ökumenischen noch die Anathematismen Cyrills vom J. 431, das chalcedonensische Symbolum, die Beschlüsse der Synoden von Con-

---

1) „Summa“, fährt er hier fort, „es wird daselbst alles umgekehrt und verneuert, aber gar nicht verbessert; von der Grammatica hebt sichs an, und gehet durch die Logicam und andere disciplinas bis in die Theologiam hinein, ja bis gar in die Grundfeste des Glaubens und christlichen Lebens“. Und noch an den Rand setzt er: „Ratio, weil Cicero und Terentius, auch andere Scriptores Latini von ihnen nichts geachtet werden, sondern ihr eigen Latein haben, auch ihre eigene Grammaticam und Logicam“.

2) Sanctae cath. et apost. ecclesiae eiusque primorum oecumenicorum conciliorum symbola et confessiones latine in usum auditorum editae, 1649. Ein zweiter Abdruck 1651 hinter der Widerlegung Wellers.

stantinopel vom J. 553 und 680 gegen Nestorianer und Eutychianer, die acht Artikel des Plenarconcils zu Karthago 418 gegen die Pelagianer, und die Beschlüsse der Synode zu Orange 529 gegen die Semipelagianer; also wieder etwas mehr als worauf er 1634 verwiesen hatte [1]). Die beiden letzten konnten ihm für einen Ausdruck des Hauptinhaltes der Augsburgischen Confession gelten, und es war ein bedeutender zugleich irenischer und polemischer Gedanke, der katholischen Kirche gegenüber es geltend zu machen dass durch die päpstlichen Bestätigungen dieser Decrete für den Augustinismus der Augsb. Confession und gegen den Semipelagianismus des Tridentinums entschieden sei. Und vorangestellt hat er diesen längeren Symbolen wieder ein noch kürzer zusammengefasstes eigenes Bekenntniss, ähnlich wie 1634 und 1644 in den Schriften gegen Neuhaus und gegen die Mainzer; und er schliesst die Ausgabe am 14. December, seinem 64. Geburtstage, mit der feierlichen Versicherung, wie er alle Getauften welche diesem Glauben „sive contractius sive prolixius" mit aufrichtigem Herzen anhängen und nachleben wollen, auch wenn sie sich von einigen Irrthümern nicht frei machen können und diese nur nicht gegen ihr Gewissen vertheidigen, als Kinder eines himmlischen Vaters und einer allgemeinen Kirche anerkenne, und sich gegen sie zu jedem Liebesdienst, um sie von ihren Irrthümern und Spaltungen zu befreien, für verpflichtet halte; er wolle einst mit diesem Sinn und Verlangen am Tage des Gerichts vor seinem Richter erscheinen, möge Atheismus und Gottlosigkeit darin finden wer da wolle. Er scheint dann sogleich wieder zu streitlosen theologischen Arbeiten zurückgekehrt zu sein; eine Abhandlung über die Erbsünde geht nur mit gewohnter dogmengeschichtlicher Gelehrsamkeit ohne viel Polemik auf ihren Gegenstand ein [2]).

Noch am Ende des J. 1649 brach nun auch Hülsemann das Stillschweigen welches er gegen Calixtus, seit er ihn um Zurücknahme seiner scharfen Erwiederung gebeten, bisher noch immer behauptet hatte; aber jetzt — nach dessen letzter Schrift über

---

1) S. oben Th. 1 S. 535.

2) De peccato originali, vom 29. Dec. 1649, und wieder in der Sammlung tractatus de peccato vom J. 1659. Calov hist. syncr. p. 587 sie nennt „recht pelagianisch", ohne dies nachzuweisen.

Trinität und Erscheinung Christi im A. T., und noch mehr nach dem Appendix dazu und der Epistel an die Universität Wittenberg — zu brechen um so weniger Bedenken trug, als auch hier von den Helmstädtern das öfter von ihnen verlangte Schweigen nicht beobachtet war; es galt auch noch immer Walthers neuen Landesherrn schnell und stark genug für diesen und gegen Calixtus einzunehmen. Die besondere Streitfrage wegen der alttestamentlichen Beweise für Trinität und Gottheit Christi machte Hülsemann zum Gegenstande einer umfangreichen Schrift [1]); und wie Calixtus so setzte auch er dieser eine lange Dedication an den Herzog Christian Ludwig voran, welche den Eindruck der calixtinischen vernichten, und den Herzog zur Erhaltung des von Alters her in Celle und in seinem neuerworbenen Fürstenthum Lüneburg geltenden alten Systems bewegen sollte. Gelindere Gegenreden, zuerst nur wie zur Vertheidigung, stellt er voran. Calixtus behauptet man verfolge ihn und seine Universität weil sie die alte Philosophie, das kirchliche Alterthum, den Kirchenfrieden und die thätige Frömmigkeit schätzen und befördern: der Herzog mag ihn doch beweisen lassen dass diese vier in Sachsen gehasst und nicht vielmehr auch gepflegt würden, wo ebenfalls der Ramismus statutenmässig verboten ist; wo man die Kirchenväter kennt, aber allerdings nicht unevangelisch zur Glaubensnorm macht; wo man nicht durch unkluge Coalitionen noch grösseren Unfrieden herbeiführen will; und wo man sich freilich nicht so wie Calixtus mit der eigenen Frömmigkeit rühmt, aber z. B. in Leipzig jährlich mehr an die Armen wendet als ganz Helmstädt, Stadt und Universität zusammen, Einkünfte hat [2]). Den schon mehrmals von Calixtus erhobenen Vorwurf, Hülsemann zweifele an Gal. 5, 21. 1 Kor. 6, 9. 1 Tim. 1, 9, und daran ob die dort genannten Verbrechen des Heils verlustig

1) Dialysis apologetica problematis Calixtini num mysterium sanctissimae trinitatis aut divinitatis Christi e solo V. T. possit evinci et omnibus eius temporis fidelibus ad salutem creditu fuerit necessarium etc. Leipzig 1649, 480 und 160 S. in 4.; die Vorrede ist vom 13. Oct. 1649.

2) Dialysis praefatio p 78. Nachher im Buche S. 80—82 führt er, unter andern Beispielen des von Calixtus zu gering geschätzten pietatis studium in Sachsen, auch das an dass in den letzten drei Jahren 33, darunter 14 Geistliche, „ab haeresi Pontificia et Calviniana ad catholicam A. C. fidem“ bekehrt und von den Leipzigern unterhalten worden seien.

machten, bezeichnete er als Verleumdung; und wies nach wie er gegen Grotius nur erinnert habe, die Frage wie Todsünden von verzeihlichen zu unterscheiden seien, werde noch nicht durch Grotius' blosse Hinweisung auf jene apostolischen Aussprüche erledigt, sondern diejenigen welche wie Grotius diesen Unterschied festhielten, würden dabei noch manche andere Schwierigkeiten zu erledigen haben, ehe sie ihn anwenden könnten. Vor der Gemeinschaft der Reformirten warnt er hier auch aus dem subtilen Grunde dass, je geringer und unmerklicher der Dissens, desto gefährlicher er sei, weil er desto leichter Anhänger gewinnen werde [1]; fast ein Geständniss dass ihm nicht die Gefährlichkeit der Lehre der Grund der Trennung, und diese ein Unglück ist, sondern die Trennung Selbstzweck und das zu erhaltende Gut, und die Aufhebung derselben die Gefahr. Bald aber schreitet er dann von der Vertheidigung zur Offensive und Denunciation vor, und dabei zu Verdächtigungen, geeignet einem Fürsten in solcher Lage die Unterdrückung von Meinungsverschiedenheit als eine hohe Regentenpflicht erscheinen zu lassen. Kategorische Anerkennung der Übereinstimmung der Symbole mit der Schrift darf nicht mit hypothetischer vertauscht werden; mit quatenus, wie Hornejus nach Zanchius Vorgange empfiehlt, sagt Hülsemann, erbietet er sich das Tridentinum und den Heidelberger Katechismus zu unterschreiben, und ebenso kann jeder Sectirer das Corpus Iulium annehmen; der Herzog darf keine Ungleichheit der Rechte mehr über Katholiken, Socinianer, Calvinisten verhängen, wenn er Calixt beistimmt dass kein mit dem apostolischen Symbolum noch vereinbarer Dissens von christlicher Gemeinschaft ausschliessen soll. Wie würde ihm ein Huldigungseid mit quatenus gefallen? Will er die endlich erreichte Sicherheit eines festen Lehrbegriffs mit der Verweisung auf das tausendstimmige Zeugniss des Alterthums vertauschen? die theure Einigkeit der norddeutschen Reichsstände mit Abhängigkeit von

---

1) Dialysis, praefatio p. 55: „Quo facilius una quaeque secta se insinuare posse creditur in populárium animos, eo maiorem formidinem iniicit animis regentium; quo propius accedit vel saltem accedere se fingit ad opinionem qua populus iam imbutus est, eo facilius sese insinuat in populares animos". Pag. 57: „Inter noxas autem verae doctrinae ea praecipua est quae heterodoxiam excusat, et extenuat id quod interest divortii inter ecclesiam et sectam".

den wechselnden Einfällen der Professoren [1])? Ihr Fleiss ist verdienstlich, und wer als Prediger und sonst mehr als sie zu thun hat ist ihnen dankbar dafür [2]): aber nachdem seit 1530 noch so viel Streit entstanden ist, ist es nun einmal nicht mehr an den alten Bekenntnissen und an der Augsburgischen Confession genug; wenn einem Gesunden Wasser und Brot genügt, so doch einem Kranken nicht; die Streitigkeiten haben schon unsern Vorfahren die Pflicht auferlegt die Auslegung der Schrift fester zu normiren [3]). Es handelt sich auch gar nicht um Bestreitung der Nichtchristen, und ob diesen etwa das Alterthum entgegenzuhalten sei, sondern um die Christen einer einzelnen Provinz, und was darin öffentlich gelehrt werden solle. Wer davon abweicht, hört dadurch wenigstens auf Mitglied der Landeskirche derselben zu sein; ob er überhaupt der allgemeinen Kirche noch angehört, ist eine Frage welche die Landeskirche nicht interessirt [4]). Die Contrahenten der Verträge haben über deren Sinn zu entscheiden, nicht ihre Unterthanen; auch darüber ob Kurpfalz und Kurbrandenburg noch zu den A. C. Verwandten gehören, von welchen sie der Friede unterscheidet, wenn er ihnen auch die Theilnahme an seinen Wohlthaten zuerkennt [5]). Er klagt zuletzt über die Injurie Calixts: retorquiren kann jemand nur was ihm selbst zugefügt werden sollte; aber die brüderliche Erinnerung bei Auslegung der Schrift und der Bekenntnisse nicht das Richtige getroffen zu haben, die gewöhnliche in allen theologischen Strei-

---

1) Dialysis praef. p. 106. 109. 114. 120.

2) Daselbst p. 104. 105. Hier zählt Hülsemann die Geschäftslast der Consistorialräthe, Prediger u. s. f. etwas selbstgefällig auf, „ex quorum munerum coacervatione in unum alterumve caput evenire frequenter solet ne quid cedro dignum facile procudant".

3) Daselbst p. 129. 130: „Hinc maioribus nostris imposita fuit inevitabilis necessitas ad constringendam interpretationum privatarum et publicarum infinitudinem praescribere suis subditis pro enatis subinde controversiis certos interpretationum limites — ut essent tesserae discretivae coetus puri in illis doctrinae capitibus, quae hic et nunc sollicitari coeperant a membris impuris, quae et ipsa tamen communi coetus nomine se venditabant".

4) Daselbst p. 137. 138.

5) Daselbst p. 143.

tigkeiten, überdies falsch verstanden von Calixtus [1]), ist gar keine Beleidigung, kann also auch nicht durch eine schwere Beleidigung retorquirt werden; vielmehr ist diese ein ungerechtfertigter erster Angriff und eine grobe Friedensstörung, zu deren Bestrafung aber der fürstliche Director der Evangelischen zusammen mit den Herzogen schon Mittel finden wird [2]). Auch das Buch selbst unterbricht sich schon anfangs in Ausführung seines besondern Gegenstandes nicht selten durch allgemeine, bisweilen ziemlich niedrige [3]), Invectiven gegen Calixtus, Hornejus und Latermann. Gegen das Ende (Calixts Appendix scheint erst während des Drucks erschienen zu sein) steigert sich gegen diesen die Schärfe des Tons, und beschränkt sich immer mehr auf die Nachweisung wie oft Calixtus den von ihm beschworenen Bekenntnissen zuwider gelehrt habe, und wie er sich dadurch selbst aus der Gemeinschaft der Landeskirche, wo diese Geltung hätten, hinausgestellt habe. Nicht etwa nur in einem, in vierzig Puncten lehren Calixtus und Hornejus bekenntnisswidrig [4]). Ist ein doppeltes Erkenntnissprincip zuzulassen? ist als rechtgläubiger Bruder und Lehrer anzuerkennen wer die fünf alten Symbola anerkennt, aber von den Lehren der Bekenntnisse seiner Particularkirche abweicht? sind schon nach jenen die Secten auszuscheiden? bedarf es der Kirchenväter für die Schrifterklä-

---

1) Catechesis heisse in alter und neuer Zeit die Lehre, der Hauptinbegriff derselben, nicht wie Katechismus ein Buch, wie Calixtus es falsch verstehe. S. oben S. 123 und 118 Note 5.

2) Dialysis p. 150. Vorher p. 129 gedenkt ebenfalls des „regale directorii in publicis de fide negotiis uni et soli duci electori Saxoniae clarissimis verbis tributum". Dass dies auch in Vorlesungen ein Lieblingsthema Hülsemanns war, bezeugt 1650 ein Augenzeuge in Struve acta lit. fasc. 5 p. 39.

3) Dialysis p. 72 heisst es z. B.: „Ante V lustra nondum praecingebat Nasturcium Indicum Calixtinae stoae vitreas; hodie nidore cerebrum, umbra foliorum lumina coloni sui praestringit. Quid mirum ergo post tot Nicotiana ientacula frequentiores et magis salsos duci ronchos?" etc. Calixtus entgegnete nachher, Hülsemann sei durch diejenigen durch welche er ihn beobachten lasse über das eine ganz recht berichtet: er habe sich bei seinem Gärtner erkundigt, es sei wirklich Nasturcium angepflanzt; aber geraucht habe er niemals. Widerl. Wellers Anhang fol. c. 2.

4) Die Aufzählung Dialysis p. 328—58.

rung? genügt es dabei bloss auf einige Jahrhunderte zu achten? ist ein Consensus der Väter in den Hauptartikeln anzuerkennen? genügt es sich mit quatenus auf die Bekenntnisse zu verpflichten? muss nicht ihre Übereinstimmung mit der h. Schrift vor jeder Verpflichtung darauf geprüft sein? und muss nicht ein öffentlicher Lehrer diese Übereinstimmungt beschwören und gegen jeden Gegner zu vertheidigen versprechen? Auf diese neun Fragen, von welchen die beiden letzten bejaht und die übrigen verneint werden sollen, folgen speciellere: ob nach dem Athanasianischen Symbolum die Erkenntniss der Trinitätslehre für alle auch schon unter dem A. T. zur Seligkeit nothwendig sei, ob nach Art. 2 der Augsb. Confession bei ungetauft gestorbenen Kindern bloss eine poena damni anzunehmen sei, ob nach dem Corpus Julium die Erbsünde eine blosse Privatio sei; weiter eine Reihe von Fragen über Communicatio idiomatum, und noch mehrere über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit. Zuletzt: einige Tugenden der Heiden sind werthvoll; einiges kann der Mensch selbst thun vor der übernatürlichen Hülfe; einige Sünden, wie die erzwungenen Handlungen, sind unfreiwillig; Katholiken und Calvinisten, wenn sie das apostolische Symbolum und die Gebote halten, sind als Miterben des Reiches Gottes anzusehen; bei keinem Sectirer ist die Hoffnung völlig aufzugeben dass er eines Bessern belehrt werden könne; es bedarf der Intention des Taufenden zur Taufe; der Glaube der Ältern und Pathen wird den Kindern für eigenen Glauben angerechnet; im Abendmahle ist noch eine Oblation; die Gläubigen haben nur eine Einwohnung göttlicher Gaben, nicht Gottes selbst; Gottes Präscienz hat menschliches Verdienst vorausgesehen — alle diese Sätze, sind sie nicht der Schrift und den Bekenntnissen zuwider? Wegen dieser und vieler andern Irrthümer ist Calixtus schon vor 29 Jahren von Mentzer und vor 10 Jahren von Büscher zur Rechenschaft gezogen worden; in seiner Apologie gegen Büscher hat er nicht zu zeigen gehabt dass sich bei Tertullian hie und da etwas ähnliches finde, sondern dass er selbst bei der Lehre der Bekenntnisse geblieben sei, und das hat er nicht vermocht. Aber alle theologischen Collegien Augsb. Conf. in Deutschland Dänemark und Schweden mögen urtheilen wer hier die rechte Lehre festhält, und Hülsemann unterwirft sich im voraus ihrer Entscheidung.

Man sieht aus dem letzten Anerbieten, Hülsemann behält sich nicht einmal mehr sein eigenes Gewissen und dessen Zustim-

mung vor, sondern verkündigt und übt nur die Pflicht der Unterwerfung unter die Autorität der lutherischen Tradition; er sucht nicht mehr nach der Wahrheit, er hat sie ausreichend in und mit dem Concordienbuche, neben welchem er kaum der Schrift mehr bedarf [1]); er braucht nicht mehr zu forschen, er ist fertig, sondern nur auf Übereinstimmung mit den Bekenntnissen zu inquiriren; er fragt nicht mehr nach Begründung ihrer Aussprüche, sondern nur nach den Nachtheilen einer Abweichung davon; das theoretische Interesse wird vor dem praktischen zur Ruhe verwiesen, und dies praktische ist nicht Wahrhaftigkeit und Frömmigkeit, sondern Ordnung im Regiment; die Theologie endigt, die Disciplin beginnt.

Mit Hülsemann trat jetzt auch der beleidigte kursächsische Oberhofprediger selbst mit einer deutschen Schrift hervor. Jakob Wellers „Wegweiser der Gottheit Christi, wie dieselbe klar offenbaret, und dass man im A. T. bei Verlust der Seligkeit habe glauben müssen Christus sei Gott" [2]) fand in Calixts Bedenken gegen die Beweiskraft der alttestamentlichen *Beweis*stellen nicht nur ebenfalls einen Abfall von den Bekenntnissen, sondern bereits eine Untergrabung des Christen*thums überhaupt*, welches mit diesen Zweifeln keinem Trost im Sterben mehr giebt [3]). Er ignorirt dass Calixtus die alttestamentlichen Beweisstellen

1) Dem Bedenken Calixts ob ohne das N. T. die Trinitätslehre im A. T. unzweifelhaft zu erkennen sei, und seinen exegetischen Gründen dafür setzt Hülsemann, um das Bekenntnisswidrige dieses Zweifels zu zeigen, vor allem dies Raisonnement entgegen: das Symbolum Athanasianum enthält die Trinitätslehre, und sagt am Schluss ganz allgemein, wer seinen Inhalt nicht glaube, könne nicht selig werden; also ist es gegen die Lehren der Bekenntnisse diesen Glauben bloss bei den Gläubigen des N T. vorauszusetzen, wenn man doch auch unter dem A. T. wird haben selig werden können.

2) (Dresden) 1650, 280 S. in 4. Die Zueignung ist vom 14. Dec. 1649.

3) In der lateinischen Dedication an Schenk, Affelmann und Kipius, die Räthe der Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm, heisst es: „Si deitas ipsius Christi meris obscuris involucris insinuatur in V. T., contra adversarios vero defendi et asseri non potest etc., sane coelestis doctrinae palma si non plane eversa attamen ambigua facta nobis erit, et qui cum Iacobo in mortis agone constituti Christum brachiis suis se detenturos firmissime asseruerunt, falso innixi fundamento exspirarunt".

nicht für die Gottheit Christi, sondern nur für die Trinität, und diese nicht für einen durch das N. T. bekehrten Christen, sondern nur für Nichtchristen unzureichend befunden hatte; er fordert von Calixt wörtliche Stellen aus der Bibel oder aus dem kirchlichen Alterthum, wo es gesagt sei dass sich die Trinität nicht aus dem A. T. beweisen lasse [1]); und nicht nur Calixts Behauptungen, welche dieser selbst nur für so oder anders bestimmbare theologische Meinungen angesehen haben wollte, sondern auch schon seine Gründe dafür sollen Störungen des Kirchenfriedens sein. Wenn Calixtus Bedenken gehabt hatte in dem Mann der mit Jakob gerungen, oder dem Engel der den Moses geführt, Christum anzuerkennen, weil man dadurch arianischem Subordinatianismus zu nahe komme, so sollte die Friedensstörung hier darin bestehen dass er die ganze Kirche lästere, da er sie des Arianismus beschuldige. Doch zuletzt kommen die Hauptbedenken des kurfürstlichen Oberhofpredigers an den Tag: „wenn junge Studenten zu Helmstädt mit andern Gründen unterrichtet werden, wenn sie hören wie die Formula Concordiae nicht allein verachtet sondern Irrthümer beschuldigt wird, wie die Verwerfung der Majoristen ein unordentliches Leben einführt, wenn sie vielleicht hören wie man seposito omnium partium studio keinem Theil anhangen, sondern aus allen Theilen d. i. Religionen erst das herausnehmen müsste was recht und der Wahrheit gemäss, und sollen hernach mit einem so betheuerten Eid auf die Formulam Concordiae und auch zu einer gewissen Part in Religionen, nämlich zu den Lutheranern, sich verbinden: wie werden sie denn solches mit Gott und gutem Gewissen thun können? wird nicht ihr Gewissen verwundet, und sie entweder zu Heuchlern oder als ungewisse zu Zapplern in ihrer Religion gemacht werden? Es stecket sehr viel verborgen hierunter!" Allerdings; das steckt verborgen hinter einer jeden noch nicht völlig liturgisirten Theologie, wie hinter jedem auch dem geringsten Maass von Freiheit, dass sich damit nicht mehr so bequem regieren lässt wie wenn alles vorgeschrieben ist, und wenn auch in dem kleinsten Lehrstück niemand mehr nach eigenem Fürwahrhalten und Gewissen, sondern nur nach höheren Orts approbirter Vorschrift urtheilen und reden darf.

1) Wegweiser S. 200. 201.

Mit einer dritten Schrift, der umfangreichsten unter den übrigen, kam Abraham Calov, damals noch in Danzig, seinen Freunden in Preussen und Sachsen gegen die gemeinsamen Feinde zu Hülfe. Er begann damit die Bibliothek von Streitschriften welche er dieser Sache widmete, und bahnte sich den Weg zu einem geeigneteren Angriffspuncte dafür. Nachdem er in Thorn, damals 33 Jahr alt, Calixt nach Kräften gekränkt und in seinem Wirken aufgehalten hatte, so erfüllte sich nun zunehmend das „odisse quem laeseris“ an ihm, und wurde ihm desto mehr zur Lebensaufgabe, je mehr er von jeher als antibrandenburgischer Altpreusse für den Krieg gegen Intrusion und Gleichstellung der brandenburgischen Reformirten, wie viel mehr gegen die servilen lutherischen Unionisten, welche sich selbst dabei brauchen liessen, herangebildet war. Den Ständen von Preussen, welche ihn fast von Kindheit an für diesen Kampf hatten erziehen und ausrüsten lassen, ist denn auch diese seine consideratio novae theologiae Helmstadio-Regiomontanarum Syncretistarum [1]) gewidmet, welche schon hier in der Zueignung diese Werkzeuge der Regierung vorläufig — nicht des Calvinismus und des Katholicismus, wie viel sie auch damit gemein haben, sondern, was viel schlimmer sei, des meineidigen Abfalls vom lutherischen Glauben, und zugleich dessen beschuldigt dass sie es thatsächlich und grundsätzlich für erlaubt erklären, ohne gegen jenen zu streiten, folglich ohne noch Lutheraner zu sein, dennoch aus Menschenfurcht oder andern menschlichen Rücksichten in der äussern Gemeinschaft der Lutheraner zu bleiben. So ist nun auch dies in der wohlgeordneten Darstellung selbst als Princip und Fundamentalirrthum der synkretistischen Theologie vorangestellt, dass alle Getauften welche glauben was das apostolische Symbolum enthält einander für Bürger des Reiches Christi halten, und keinen von ihrer Gemeinschaft ausschliessen der nicht im Sündigen beharrt, und dass also bei Katholiken, Lutheranern und Calvinisten alle zum Heil erforderlichen Glaubensartikel vollständig anerkannt würden. Schon hierbei die Verdrehung, dass was Ca-

1) Die Zueignung ist vom 10. Nov. 1649 und so muss die Schrift schon damals einzeln zu Danzig gedruckt sein; sie ist dann 1655 im Th. 1 von Calovs systema locorum theologicorum wiederholt, wo sie über 300 Quartseiten füllt p. 881—1216, dazu noch 10 Seiten Inhaltsübersicht.

lixt idealisch hinstellt, als das was sein sollte, hier von Calov gefasst wird als Calixts Versicherung über das was die drei Kirchenparteien wirklich lehrten und anerkennten; ein Lehrender, scheint Calov vorauszusetzen, wird doch immer nur fremde Tradition referiren wollen, sonst wäre er ja wohl gar kein Lehrer, sondern ein Enthusiast. Als fünfzehn Hülfssätze, zur Unterstützung dieses Grundirrthums bestimmt, stellt Calov dann die weiteren Sätze hin welche er der synkretistischen Theologie noch ferner als Neuerungen vorwirft. Es ist wieder als könne er es nicht denken dass diese noch aus einem andern Grunde, etwa weil sie wahr zu sein schienen, könnten vertheidigt sein als weil man ihrer zu einem solchen tendenziösen Gebrauche bedurft habe. Als solche nennt er: 1) im apostolischen Symbolum ist alles zum Heil Erforderliche enthalten; 2) nur die Glaubenssätze sind unzweifelhaft welche der Consensus des kirchlichen Alterthums bezeugt; 3) die alten Bekenntnisse schreiben auch vor was gelehrt werden soll; 4) die alten Synoden legen für die Gelehrten den Inhalt des Symbols bestimmter aus; 5) vorbereitende, constituirende und abgeleitete Dogmen sind zu unterscheiden [1]); 6) die letzteren sind für die Lehrer nöthig, aber nicht zum Heil; 7) Häretiker ist wer Christ heissen will und einen Fundamentalartikel ausdrücklich und absichtlich (nicht, wer aus Unwissenheit) leugnet; 8) beinahe, doch nicht völlig, steht dem gleich wer gültige Consequenzen daraus leugnet; 9) über entferntere Consequenzen, „quaestiones annatae“, welche mit Stillschweigen übergangen, oder, wenn angeregt, ohne Unterbrechung der Gemeinschaft verhandelt werden können, bedarf es selbst bei den Lehrern nicht einer und derselbigen Meinung; 10) die Art wie Gott wirkt, braucht man nicht zu kennen; 11) die Differenzen über Sündenvergebung, Rechtfertigung und ewiges Leben könnten beigelegt werden, wenn die Lehre ohne Scholastik fasslich für alle ausgesprochen würde; 12) die Lehre über Wesen und Wirkung der Sacramente ist keine nothwendige; 13) dass uns im Abendmahl der wahre Leib Christi gegeben werde, darüber sind alle einig und dabei soll man stehen bleiben; 14) die beiden Hauptmysterien, Trinität und Menschwerdung, sind erst unter dem N. T. credenda geworden, waren es aber noch nicht und noch nicht nothwendig für die Väter des A. T.; 15) gute Werke sind noth-

1) S. Th. 2, 1, S. 218.

wendig zum Heile. Nun geht Calov recht methodisch zuerst alle diese Sätze einzeln durch, und erst nachdem er sie alle vernichtet zu haben meint, greift er in dem Haupttheile des Buches das vorangestellte „πρῶτον ψεῦδος“ des Synkretismus selbst an, und giebt noch zehn Nachweisungen: dass der Satz zuwider sei 1) der heil. Schrift [1]); 2) dem kirchlichen Alterthum; 3) der Lehre Luthers [2]); 4) der Augsb. Confession; 5) den übrigen symbolischen Büchern — und hier werden wieder 49 Abweichungen der Synkretisten *vom* Corpus Prutenicum, und 45 vom Corpus Iulium aufgezählt [3]) —; 6) dass der Synkretismus Untheologisches und Absurdes einschliesse, was an 24 Beispielen gezeigt wird [4]); 7) dass er mit der lutherischen Religion fundamental davon verschiedene vermische; 8) auch Glieder des Reiches des Antichristen zum Reich Christi rechne, und 9) Arianern, Photinianern, Häretikern u. a. den Rückweg in die Gemeinschaft der Christen eröffne; endlich 10) wird eine sehr grosse Sammlung von Aussprüchen katholischer, reformirter und lutherischer Theologen und Facultäten gegen die Synkretisten geliefert, darunter zuletzt eigene *Äusserungen* derselben, worin sie Zeugniss gegen sich selbst gege-

1) 2 Kor. 6, 14. 1 Tim. 6, 31. 2 Joh. 10 u. 11. Röm. 16, 17. Jer. 23, 28. 3 Mos. 19, 19. Jes. 5, 20. Gal. 1, 8. 5, 4. 12. Apok. 2, 13. 14. 3, 16. 1 Joh. 4, 1. Matth. 7, 15. Tit. 1, 9. 2, 15. 1 Tim. 4, 2. Ezech. 33, 8. Ps. 119, 104. 94, 20.

2) Calixtus φιλιππίζων, heisst es p. 1009 ff., berufe sich auf d e n Luther vor dem J. 1519, welchen nachher Luther selbst als papistisch beschränkt verworfen habe.

3) Diese Liste pag. 1073—1104 ist wie die in Hülsemanns Dialysis (oben S. 181) eine der Vorarbeiten zum consensus repetitus, doch ist in diesen nicht alles hier gerügte aufgenommen; so z. B. nicht, was Calov hier no. 9 pag. 1077 Calixt vorwirft, dass er gegen Conc. Trid. sess. 15 can. 3 de poen. die Wirksamkeit der priesterlichen Absolution im Himmel und auf Erden leugne, welche doch das Corpus Iulium behaupte, und dass Calixtus sage, dies sei ein Irrthum nur ad eminentiam ordinis ecclesiastici invectum“.

4) Z. B. dass nirgendwo die ganze Wahrheit sei, dass die A. C. nicht vollkommen sei, dass jede Kirche ihre Stoppeln habe, dass die den Eid auf die Bekenntnisse streng nehmen die Untreuen seien, und die mit Reservation jesuitisch Schwörenden die Treuen, dass die Freiheit bleiben müsse in jeder Kirche etwas tadeln zu dürfen, dass die Lutheraner nicht antikatholisch seien, dass das ächtkatholische weder bei ihnen noch bei den Papisten, sondern nur in Helmstädt sei, u. s. f.

ben haben sollen, hier insbesondere der drei Königsberger Mich. Behm, Dreier und Latermann, welchen noch einmal 33 Verstösse gegen die symbolischen Bücher nachgerechnet werden [1]). Nach Calov ist die Wahrheit nicht mehr zu suchen, sie ist gefunden, denn sie ist identisch mit „unserm allein seligmachenden Bekenntniss". Dieses ist auch ein so untrennbares Ganzes, dass ein Stück herausnehmen schon Religionsmengerei ist; dazu gehören auch alle Verdammungsurtheile in den Bekenntnissschriften; auch in diese nicht mehr einstimmen wollen ist Abfall von der Wahrheit; vollends einen eigenen neuen Gedanken haben wollen ist nichts als Libertinismus, Enthusiasmus, Atheismus.

Mit dieser Streitschrift Calovs scheint Calixtus jetzt noch nicht bekannt geworden zu sein. Doch zu Anfange des J. 1650 nöthigten ihn die beiden andern von Hülsemann und Weller schon hinlänglich zu einer Gegenrede, und Freunde nah und fern trieben ihn selbst dazu an. Am 10. Januar hat er Hülsemanns Buch, aber er hat es noch nicht gelesen. „Die es gelesen haben", schreibt er an Prüschenk, „finden es arrogant, albern und beleidigend, und die Absicht darin die Stellung regierender Theologen über alle übrigen Protestanten zu erlangen" [2]). Nachdem er es gelesen, fürchtet er eine Secession aller Verständigen und Gebildeten von der lutherischen Kirche, wenn durchdringe was die Kursachsen wollen [3]). Kanzler Franzke findet es schlimmer als sonst im 17. und 16. Jahrhundert und selbst gegen Ketzer gewöhnlich ist, und bittet ihn desto mehr dass er sich im gerechten Zorne darüber dennoch nicht hinreissen lassen möge in gleicher Weise zu antworten [4]). Prüschenk gab ihm noch insbesondere in dem Streitpuncte wegen der Trinität im A. T. Recht; eine deutsche Abhandlung welche er in diesem Sinne für den Kanzler Franzke ausgearbeitet und an Calixtus geschickt hatte, wurde durch diesen dem Dätrius bekannt, und einer von dessen Zuhörern liess sie in Bremen drucken; bald nachher wurde deshalb von Kursachsen aus bei Herzog Ernst angefragt, und

1) Z. B. 16, dass sie den Remonstranten Gerh. Joh. Vossius unter die Christen rechnen oben Th. 2, 1, S. 27. Sonst viele Wiederholungen.

2) Struve acta lit. fasc. 5 p. 30.

3) Briefwechsel S. 205—6.

4) Briefwechsel S. 204.

es erschien auch noch im Frühjahr 1650 eine anonyme Widerlegung des Aufsatzes [1]). Schon damals scheint auch Salomo Glassius diesem Fürsten sein Gutachten über die den helmstädtischen Theologen vorgeworfenen Lehren abgegeben zu haben, worin von den gegenseitigen Vorwürfen die Übertreibungen abgezogen, viele Streitpuncte als der Meinungsverschiedenheit freizugeben unterschieden, und manche Dissense über Fundamentalartikel auch noch auf ihr richtiges Maass zurückgeführt waren [2]). Herzog August hatte sogleich nachdem Wellers und Hülsemanns „sarcasmi und scommata“ erschienen waren, an Val. Andreä über Calixtus geschrieben: „es wird unser guter Alter seinen thesin wohl zu defendiren wissen; „senex bos altius pedem figit“, sagte oder schrieb Dr. Heilbronner contra Gretserum, ni fallor“ [3]); eigentlich „divus Hieronymus wider Augustinum“, hatte ihn nachher Andreä berichtigt [4]). So drängten nun auch die beiden günstig gesinnten zu Hannover und Wolfenbüttel dass endlich etwas geschehen müsse zur Vertheidigung der so hart angefochtenen Theologen, und wirklich kam es nun auf *einer* Versammlung von Räthen aller drei braunschweigischen Höfe wenigstens einmal zu einem gemeinsamen Beschlusse, wenn auch sonst nicht zur Einstimmigkeit.

Auf dieser Zusammenkunft, welche am 22. April 1650 zu Hildesheim gehalten wurde [5]), und wo für Wolfenbüttel die Kanz-

1) Briefe darüber Gött. 2, 64. 3, 62; ausserdem Blaufuss Beiträge zur Kenntniss seltener Bücher (Jena 1753) S. 16—19, wo auch Calixts Entschuldigung an Prüschenk vom 22. Juni 1650.

2) Auszug daraus bei Walch Streitigkeiten in der luth. Kirche 1, 371—405. 4, 889—94. Schon am 8. Juni 1650 schreibt ein Schüler Calixts aus Prüschenks Hause in Eisenach: Accepi hic a viris fide dignis D. Glassium iussu principis Ernesti iudicium suum de quaestione circa mysterium trinitatis pluribus consignasse, cuius argumentum in eo verti perhibent, nihil causae esse quare electorales theologi tantas lites moveant. Gött. 3, 62. Auch Hülsemann kannte das Gutachten schon 1650, und war gar nicht damit zufrieden, schwieg aber dazu, damit nicht auch die sächsischen Theologen unter einander in Streit geriethen. Struve acta lit. 5, 39.

3) 15. Jan. 1650 Extr. 236, 6, fol. 5.

4) 6. Febr. 1650 Extr. 65.

5) Zwei Protokolle der Sitzung bei den Consistorialacten, eines auch MS. Extr. 84, 4, 26.

ler Schwartzkopff und Möringk, für Celle Kanzler Affelmann und Grossvoigt Grote, und für Hannover Kanzler Kipius und P. J. v. Bülow zusammentraten, stellte zuerst Schwartzkopff vor, wie jetzt die Sache der Theologen auch ihre Fürsten angehe, welche ihr Majestätsrecht in Sachen der Religion manuteniren, und weder Kursachsen noch sonst jemand ein Directorium darin zugestehen könnten. In Hülsemanns und Wellers letzten Schriften und zuletzt in dem Schreiben des Kurfürsten ist aber dieser Anspruch enthalten, in den ersteren auch „Puritanismus“ [1]). Schon klagt Hülsemann dass die Annahme der Concordienformel noch freigegeben sei, will sie also wohl „allen wider Willen aufdringen und gleichsam einen neuen Papatum aufrichten“, während Herzog Julius sie zwar anfangs angenommen, nach den Änderungen aber ihr „contradicirt habe, absonderlich quoad ubiquitatem“. Schon wollen die Sachsen die abgethane Sache Büschers resuscitiren, und der Kurfürst darf dem fürstlichen Hause anmuthen die Helmstädtischen Theologen „inauditos und noch zur Zeit innocentes ad recantationem anzuhalten, sub communicatione dass dieselben im widrigen Falle in publico conventu a se brevi convocando condemnirt werden sollten“. Hier muss man sorgen dass sie nicht indefensi unterdrückt, und dass ihnen iustitia nicht verweigert werde. Sein Vorschlag ist darum: 1) ein Schreiben der drei Höfe an Kursachsen, Brandenburg u. a., und darin eine Protestation gegen das Directorium in sacris, und dass die Helmstädter durchaus nicht eingeständen was ihnen vorgeworfen werde; 2) ein Convent von Politicis, und dass bis dahin den Theologen Stillschweigen auferlegt werde. Sein Herzog August besorge ein neues Schisma, wenn hier nicht bald vorgebaut werde. Die helmstädter Theologen, welchen einige Universitäten beistimmten, erklärten auch schon frühere Spaltungen gerade wie die gegenwärtigen aus zwei Ursachen: entwe-

1) Puritanismus wird hier nicht wie gewöhnlich oder wie bei Dannhauer (oben S. 143) gebraucht, sondern wohl nur für ein extremes Episkopalsystem, oder, was fast dasselbe, für ein solches Vindiciren hierarchischer Selbständigkeit, dem territorialen Staatskirchenthum und seinem fürstlichen Landesbischof gegenüber, welches nicht diesen sondern nur die Kirche, welche man selbst ist, in geistlichen Dingen als competent und berechtigt zu Entscheidungen, und jenen etwa nur zur Execution dieser für geeignet anerkennt.

der wenn in den Nebenfragen niemand Dissens leiden wolle, wie beim Osterstreit und bei der Ketzertaufe in der alten Kirche, oder „ex indiscretis excommunicationibus et sinistris hominum iudiciis, ut in ecclesia Africana, exemplo Phocae u. a. m. zu ersehen". Darum meine sein Herzog August dass „angeregte zwei causae mali zu removiren, und dahin zu sehen sei dass niemand ob dissentientem opinionem in rebus quae praeter fidem sunt condemniret werde"; maiestas civilis habe zwar über die mere sacra et ecclesiastica nichts zu reden, dürfe aber doch die Ihrigen nicht unschuldig und ungehört von andern verlästern und condemniren lassen.

Hierauf erwiederte der cellische Kanzler Affelmann: wer den Streit angefangen, stehe dahin, doch zur Verhütung weiterer Ärgernisse lasse er sich die beiden vorgeschlagenen Remedia gefallen. Aber was solle denn nun auf dem beabsichtigten Convente proponirt werden? und wie solle man einig werden? „Zur Erhaltung der Einigkeit hätten unsere Vorfahren gewisse Symbola und Confessiones aufgerichtet, dabei solle man verbleiben und denselben stricte nachgehen". „Sie, Cellenses, hätten die Concordienformel noch auf diese Stunde und würde steif und fest darüber gehalten, Se. F. Gn. hätten auch dieselbe noch bei jüngster Huldigung der Landschaft confirmiret"; „Dux Julius habe selbst Formulam C. ausser den einen Punct de ubiquitate eifrig defendirt und dabei zu bleiben gerathen, wie solches mit S. F. Gn. Schreiben zu erweisen"; wenn daher gegen die Concordienformel etwas geschrieben würde, so müssten sie sich vertheidigen. Darum wenn nachher mit den Sächsischen Theologen unterhandelt werden solle, müsse man sich hier erst einigen, damit die Sachsen „nicht weiter offendirt würden, und Einigkeit in universa religione gestiftet hielten"; und so hielten sie dafür es müsse zuerst „den Helmstädtern gegen die Concordienformel zu schreiben und zu disputiren verboten werden"; wenn das nicht geschehe, würden die meisten A. C. Verwandte ihre Kinder nach Helmstädt zu schicken Bedenken tragen; wenn es aber geschehe, „würde der ganze Streit mit den Saxonicis u. a. aufgehoben sein". „Den Helmstädtern müsse nicht freigelassen werden zu schreiben und zu disputiren was ihnen beliebte, sondern man müsse stricte bei den recipirten formulis et confessionibus verbleiben und in opinionibus einig sein". Ein Directorium in Religionssachen geständen auch sie niemand zu:

„es könne aber nicht geleugnet werden dass alle A. C. Verwandte a tempore reformationis gleichsam ex conventione eine Direction erstlich Kurpfalz, nach dessen Veränderung aber in der Religion auf Kursachsen transferirt hätten; jedoch nicht weiter denn quoad ordinem, dahin dann Saxonicorum Worte ihres Erachtens und nicht weiter müssten gedeutet werden, auf widrigen Fall aber denselben, jedoch glimpflich, contradiciret werden".

Der hannöversche Kanzler Kipius erklärte sich mehr einverstanden mit dem wolfenbüttelschen: nur Politici müssten zu dem Convent zusammentreten, „denn Theologen dienten nicht dabei", doch sollten zu Befragungen einige in der Nähe sein. Calixtus sei zu grob injuriirt als dass man ihm ohne Weiteres Stillschweigen gebieten dürfe; da er sich aber bereits ziemlich verantwortet, so könne man ihn bis zum Convent zur Geduld mahnen. Das Directorium möge allerdings wohl mehr nur quoad ordinem verstanden sein.

Nachdem man sich dann zum besondern Deliberiren getrennt und dann wieder vereinigt hatte, liess Kanzler Schwartzkopff sich noch etwas tiefer eingehend auf den Unterschied von Wissenschaft und Kirche, Universität und Polizei, so wie über den cellischen Confessionalismus so heraus: es sei doch nicht genug die Helmstädter bloss zu inhibiren und zu condemniren. „Wenn sie oder andere sollten in universitate iuventutem fundamentaliter informiren, dass sie contra quemlibet erudiret würden und apti ad defendendum sein sollten, so müssten ohne einigen Respect alle argumenta proponirt, und endlich deren vera sententia stabilirt werden; wenn aber ein und der andere damit nicht einig, so könne oder solle man doch denselben alsbald nicht verdammen, sondern auf der Kanzel in dem was praxin et fidem concernire bei den confessionibus et formulis verbleiben". Erst jetzt deutete er auch seine Zweifel gegen die Ausführbarkeit seines eigenen Antrages an: „es würde bei Kursachsen noch grosse Schwierigkeit haben dass Illustr. (der Kurfürst) bei seinen Geistlichen erhalten würde Politicos zu der vorgeschlagenen Conferenz zu schicken; die Geistlichen würden ihm schwerlich solches nachgeben; jedoch stände die Resolution zu erwarten, es würden ja noch etliche Leute sein welche die Augen bei Zeiten aufthun und dem Puritanismo und fast neuem Papstthume resistiren würden".

Man vereinigte sich zuletzt zu Annahme der Anträge Schwartzkopffs, welchem man auch die Concipirung des Schrei-

bens der drei Höfe an den Kurfürsten von Sachsen überliess [1]. Die Herzoge entschuldigten hier die lange Verzögerung ihrer Antwort auf das Schreiben des Kurfürsten vom 16. Juni 1649 mit den unruhigen Zeiten, so wie mit den Vorschlägen welche sie ohne Erfolg am 4. Febr. 1649 gemacht hätten [2]. Sie haben ihre Theologen schon damals sich gegen sie selbst äussern lassen; und während sie sonst auf sich beruhen lassen wollen was diese vorgebracht haben, bemerken sie nur dass ihre Theologen dessen was man ihnen vorgeworfen gar nicht geständig sind, und von Augsb. Confession und Corpus Julium durchaus nicht abzuweichen behaupten. Wie sehr wäre zu wünschen gewesen dass nach ihren damaligen Vorschlägen mit dem Schreiben inne gehalten, und dass dann besonders die beiden letzten Schriften Hülsemanns und Wellers zurückgehalten worden wären! Aber damit der Schriftwechsel nicht noch weiter und bis zur Spaltung führe, schlagen sie vor Mittheilung der schriftlichen Verantwortung ihrer Theologen eine mündliche Verhandlung „vermittelst Zusammenschickung etlicher unser allerseits friedfertiger und der Sachen kundiger politischer Räthe" etwa zu Magdeburg oder Quedlinburg vor, zur Berathung darüber wie fernerem Unwesen vorgebaut, „Schismata verhütet und durch zeitige Fürwendung unseres allerseits tragenden hohen landesfürstlichen Amtes hierin der christlichen Kirche Ruhe geschaffen werde möge". Sie erneuern ihre Bitte dass der Kurfürst bis dahin seinen Theologen die Publicirung mehrerer Streitschriften mit Ernst untersagen möge; „wir sind dagegen erbietig, ist auch eventualiter von uns schon befohlen, dass so bald von Ew. Lbd. wir solcher erfolgten Verordnung verständiget werden, die unsrigen sich dessen gleichmässig enthalten sollen". Wegen des Directoriums räumen sie das herkömmliche Directorium ordinis, d. h. Vorsitz und Geschäftsleitung bei Conventen über evangelische Sachen, willig ein; sofern aber der Kurfürst, wie sein Schreiben und Hülsemanns Schrift besorgen lasse, ein solches Directorium „in Reflexion genommen habe welches einige Potestät, Superiorität, Cognition und was dem mehr anhängig mit sich führen sollte", „auch Dero Theologi

1) Vom 29. April 1650. Extr. 84, 4, 27 und im Archiv. Stellen daraus in Calixts Widerl. Wellers Z 3 und Briefwechsel S. 207—9.

2) Oben S. 153 und das sächsische Schreiben S. 163.

sich dergleichen über die unsrigen anzunehmen gemeint sein möchten", so bitten sie ihnen „ungütlich nicht zu verdenken dass sie auf solchen unverhofften Fall uns dagegen bedinglich verwahren müssen". Zugleich erging ein Schreiben an die Herzoge von Sachsen, worin sie diesen hiervon Nachricht geben, und um Anschliessung und Cooperiren bitten; ebenso an Calixtus, welcher unter Mittheilung der beiden Schreiben an die sächsischen Fürsten angewiesen wird bis auf Weiteres und insbesondere bis der Kurfürst sich erklärt haben werde, keine Streitschriften ausgehen zu lassen, und dadurch sein zu Fried und Ruhe geneigtes Gemüth zu contestiren [1]). Alle drei Kanzler sprechen sich auch dafür aus dass der Streit zwischen Walther und Calixtus in der Stille gütlich beizulegen sei, und dass beide als Theologen sich hier nachgiebig erweisen würden; doch erfährt man nicht was hierfür geschehen und erreicht worden sei [2]).

Erst am 18. Mai 1650 erhielt Calixtus das Rescript der Herzoge, welches ihm, jetzt zuerst definitiv, die fernere Herausgabe von Streitschriften verbot. Mit einer Gegenrede gegen Weller war er gerade fertig [3]), welche nun freilich einstweilen liegen blieb; sonst aber war ihm diese Unterbrechung an sich wohl nicht unangenehm, nicht nur weil er sich auch früher schon hinreichend geäussert hatte — zuletzt in der schon gedruckten wenn auch noch nicht publicirten Verantwortung wider das kursächsische Schreiben —, sondern auch, wie er selbst sagt, weil ihm, „der bisher longe melioribus et nobilioribus studiis obgelegen, e quorum tractatione tum melior tum doctior evaderem, widrig und beschwerlich fürkomme dass er die edele Zeit welche sonst weit besser anzulegen stünde, mit diesem Lumpenwerk, welches im Grunde nichts ist als Verkehrung rechter Meinung, faule und untüchtige Consequentien, Lügen und Lästern, müsse zubringen" [4]). So eilte er sogleich sich in die „bessern Studien" wieder zu flüchten. Sein Sohn Friedrich Ulrich, damals nach Beendigung seiner Studienzeit und eines Theils seiner Rei-

1) Das Schreiben in der Widerl. Wellers Z 2. Alle drei vom 29. April 1650.

2) S. jedoch Briefwechsel S. 236.

3) „Mensibus vernis anni 1650", Widerlegung Wellers §. 136, X 2.

4) Daselbst Z 4.

sen 28 Jahr alt, schrieb gegen den Jesuiten Mühlmann eine Schrift de purgatorio, deren Revision auch den Vater beschäftigte. „Man muss“, schreibt dieser an Schwartzkopff am 27. April 1650, „wegen der Wittenberger die Jesuiten nicht gar hintenansetzen“ [1]. Einen Vorschlag wie zwischen katholischen und protestantischen Theologen schriftlich disputirt werden könne, liess er in die Vorrede zu dieser Schrift aufnehmen: eine weitere Hoffnung, nachdem sich in Thorn die mündliche Verhandlung so schlecht bewährt hatte; nach einem dritten Orte, z. B. nach Braunschweig, sollten von lutherischen Theologen in Helmstädt und katholischen in Hildesheim Syllogismen und Repliken eingeschickt und dort verglichen werden [2]. Auch versuchte er jetzt einen alten Schüler vom Übertritt zur katholischen Kirche zurückzuhalten. Christoph von Rantzau, welcher im vorigen Jahre als Helmstädtischer Student im Hause seines Landsmannes Calixtus gewohnt hatte, und damals so voll Eifers für die theologischen Studien und für die evangelische Kirche gewesen war dass er einen Benedictiner Werner Geich zum Übertritt bewogen hatte, wurde jetzt in Rom durch die Feier des Jubeljahrs so angezogen und dabei von Lucas Holste, und vom Papste Innocenz X mit so viel Erfolg bearbeitet dass er sich vom Abfall nicht zurückhalten liess. Aber ehe dies entschieden war, richtete Calixtus ein längeres Sendschreiben an ihn, worin er ihm die schweren Irrthümer der katholischen Kirche, ihr Verfluchen der Mitchristen, und die Vorzüge deutsch-evangelischer Landeskirchen mit bekümmerter Theilnahme vorhielt; freilich vergebens [3], und frei-

---

1) Extr. 84, 4, 11 u. 32. Krankheit hindert ihn sonst eben nicht an der Arbeit, und so damals „ein Fluss im os sacrum: diu contemsi, nec rationem eius ullam habui; ceterum diuturnitas rem mihi reddit suspectam, ut proinde nunc curationi operam dem“. Im Juli 1650 dankt er dem Herzog August für einen vergoldeten Becher, welchen er seinem Sohne für die Zueignung geschenkt hat. 84, 9.

2) Widerlegung Wellers Ss.

3) Über diesen Rantzau, welcher für seinen Übertritt schon 1651 in Wien in den Grafenstand erhoben und zum kaiserlichen Reichshofrath ernannt wurde (Briefwechsel S. 248) s. Mollers Cimbria literata T. 1 p. 520—22. Calixtus Brief vom 6. Mai 1650 ist abgedruckt in Chr. Ranzovii equitis Holsati epist. ad Ge. Calixtum, qua sui ad ecclesiam cath. accessus rationes exponit. Rom 1651, 78 S. in 8., welche nach-

lich mischt sich auch in sein Lob der Kirche in deren Gemeinschaft er ihn erhalten möchte, ein Zug des Schmerzes über solche Unvollkommenheiten ein von welchen diese selbst noch nicht frei geworden ist [1]). Im Juni nimmt er seinen Apparatus theologicus wieder auf, und will ihn, wenn er vollendet ist, dem Herzog Georg Wilhelm dediciren; erst auf Schwartzkopffs Erinnerung lässt er wieder davon ab, und arbeitet für künftige Fälle an einer deutschen Schrift gegen Wellers Wegweiser [2]). Um diese Zeit ist erst Calovius heftige Gegenschrift bekannt geworden, aber Calixtus muss jetzt stillsitzen, und sich begnügen der allgemeinen Gegensätze und ihres Einflusses sich immer mehr bewusst zu werden [3]). Zwar ist Calov damals noch ein Preusse und noch kein Sachse, und so glaubt Calixtus vielleicht gegen diesen nicht zum Stillschweigen verpflichtet zu sein, und weiss auch wohl dass Herzog August ganz derselben Ansicht ist [4]);

---

her Mainz 1652, 32 S. in 8., mit dem Titel „iucundus congressus sive epistolae anno 1650 iubileo scriptae“ etc. nachgedruckt ist. Calixtus hat sich auch noch im Responsum ad Ernestum Landgravium Hassiae 1651 S. 39—53 darüber geäussert.

1) Nach dem Lobe (welches in den Art. 1 des consensus rep. aufgenommen ist) heisst es: Contra inscitiam quoque in academia pugnamus quantum possumus, et optimae eruditionis studia alias fugientia retinere cupimus et stabilire. Scis etiam pro pietatis et sanctimoniae studio nos satagere, et quod doceamus absque eo gratiam Dei et salutem firmam et indubitatam subsistere non posse. Superamur tamen fateor, quod severitatem disciplinae ecclesiasticae ad pietatem omnino facientis attinet, a fratribus Boemicae confessionis.

2) Extr. 84, 4, 41.

3) „Operiar eventum“, schreibt er 22. Juli 1650 an Prüschenk, „interim video discrimen inter fundamentales articulos et annatas quaestiones tolli, privatas opiniones loco articulorum fidei obtrudi, — et in electoratu novum pontificatum erigi“. Blaufuss Beiträge zur Bücherkenntniss S. 18. „Res in eum locum devenisse videtur“, schreibt er demselben schon 18. Nov. 1649 (Struve Acta lit. 5, 23), „ut omnino coram orbe Christiano patefieri oporteat num ineunda sit ratio studiorum qualis Wittebergae obtinet, vel qualis Helmstadii“. An Herzog August schreibt er 5. Sept. 1650: „Animadvertit et intelligit etiam Tua Serenitas, quanta sit improbitas eorum qui summam pietatis in contentionibus collocant, et praetextu religionis ad ambitionem abutuntur“. Extr. 55, 6, 13.

4) Extr. 84, 4, 36, 42 u. 45 (1. Juni, 1. u. 13. Juli 1650). Briefwechsel S. 213.

aber er beobachtet doch nach aussen fortwährend das ihm auferlegte Stillschweigen. Nur ohne sein Zuthun und gegen seinen Willen wurde um diese Zeit ein Gutachten in einer deutschen Übersetzung bekannt, welches er schon früher lateinisch über das Verhältniss zu den Reformirten in den streitigen Lehrstücken abgegeben hatte [1]. Auf die hier voran gestellte Frage ob etwa die Calvinisten wegen fundamentaler Irrthümer gar nicht als Christen anzusehen seien, unterscheidet er nicht nur, wie sonst, Nebenfragen und Fundamentalartikel, sondern bei den letzteren noch von directem Widerspruch dagegen einen solchen indirecten welcher erst aus dem was behauptet erschlossen werden muss, aber vielleicht von dem Behauptenden nicht bemerkt und darum auch nicht zugegeben ist, ihm also auch nicht vorgeworfen werden darf; z. B. aus Flacius Lehre dass Gott nicht Urheber der Sünde und dass die Erbsünde eine Substanz sei, folgt allerdings dass diese noch einen zweiten Schöpfer haben müsse, und doch würde ihm mit Unrecht vorgeworfen dass er zwei Götter lehre. Calixtus giebt nun für jeden der drei Hauptdifferenzpuncte — Prädestinationslehre, Christologie und Abendmahlslehre — treffliche historische Übersichten des Entwickelungsgangs derselben im 16. Jahrhundert, und hebt darin hervor, wie man zur Zeit der lebendigen Verhandlungen selbst dessen wohl eingedenk gewesen sei dass vieles in diesen Fragen unentscheidbar sei, und dass schon deshalb ein einzelner Versuch ihrer Lösung auch sein ganzes scholastisches Detail nicht zur Norm erheben dürfe; wie aber dies, und die besondern Umstände welche die Streitenden dennoch zu weit auseinander führten, später vergessen worden sei. Sogleich bei der Prädestinationslehre müsse, wie auch die Concordienformel thue, ein Maass von Unbegreiflichkeit von allen anerkannt werden; sie sei daneben stets in der Kirche in zwiefacher Weise bestimmt worden: entweder mehr augustinisch ohne Hinzunahme der Erklärung durch göttliches Vorherwissen, oder mit derselben; und die katholische Kirche gebe noch jetzt beiderlei Auffassung frei. Unter den Prote-

---

1) „Zweier fürnehmen Theologen, Ge. Calixti, eines Lutheraners, und Gfr. Hottonis, eines Reformirten, Gutachten über die heutigen Streitigkeiten, wie solche abzulegen, und Bruderschaft oder Verträglichkeit zu stiften wäre, Röm. 14, 19. Frankfurt 1650.

stanten seien die Lutheraner nachher von Luthers und Melanchthons mehr als augustinischer Lehre wieder abgekommen, und wollten nun die Anhänger dieser Lehre Luthers selbst nicht mehr dulden, welche doch mit ihrem Irrthum nur hinlänglich die Ehre Gottes anerkennen und den Pelagianismus vermeiden wollten [1]. Bei der Christologie hebt er hervor wie vereinzelt Luthers ubiquitistische Äusserungen vom J. 1527 dastehen; wie er in keinem späteren Bekenntniss darauf zurückgekommen, also denen beigetreten sei welche keine Ubiquitätslehre unter die Dogmen aufgenommen sehn wollten, und zuletzt ausdrücklich gefordert habe dass in diesen Dingen „vom allenthalben oder an allen Orten sein nicht disputirt werden solle“. Bei der Abendmahlslehre beklagt er es, findet es aber erklärlich genug, dass die Reformirten bei der nothwendigen Reinigung derselben von abergläubischen Zuthaten sich um einen Schritt zu weit hätten führen lassen; er weist den Grund von Luthers erster Heftigkeit gegen Zwingli in der Verwickelung mit Karlstadt nach, und unterscheidet dann den versöhnten Luther der Jahre 1536 und 1537 von dem aufs neue verbitterten des Jahrs 1543, indem er jenen mit Melanchthon diesem vorzieht. So urtheilt Calixtus nun, der Irrthum der Calvinisten sei allerdings nicht gering; denn eine wirkliche Gegenwart nähmen sie doch im Grunde nicht an, und dieser Unterschied werde auch besser offen ausgedrückt als durch unbestimmte Ausdrücke verdeckt, bei welchen aber wieder, wie bei Bucer, die gute Absicht der Friedensstiftung anzuerkennen und nicht zu schelten sei; auch könnten darum vor einer weiteren Einigung erklärte Zwinglianer nicht in lutherischen Kirchenämtern zugelassen werden. Aber wie Luther 1533 die böhmischen Brüder nach Röm. 14 und 15 als Brüder anerkannt habe, wie der Apostel an Galatern und Korinthern grobe Irrthümer gerügt und sie dennoch lieb behalten habe, so müsse man es auch. Dies Gutachten hatte man jetzt in Frankfurt a. M. deutsch mit

---

2) De tolerantia Ref. §. 26: „Quod in Luthero nostro ferimus et in eius ignominiam rapi nolumus, id quod alios pari culpae obnoxios attinet itidem contegi patiamur. Agnoscamus viros quoque magnos interdum esse hallucinatos, et eorum potius virtutes aemulemur quam naevos ostendamus“. S. auch §. 55. Auch nach David Pareus im Irenicum p. 73. 119 hat Calvin seine Prädestinationslehre aus Luthers Schrift de servo arbitrio und Melanchthons alten Hypotyposen gelernt.

dem eines Amsterdamer Reformirten Gottfried Hotto zusammen herausgegeben, was Calixt gerade damals sehr zuwider war [1]), und ihm auch bald zum Vorwurf gemacht wurde. Vielleicht veranlasste ihn dies jetzt, wo ihm die Streitschriften noch verboten waren, seinen Neigungen gemässer noch eine irenische Schrift hinzuzufügen, welche noch einen weiteren Überblick nahm als das bloss von den Reformirten redende Gutachten. Dies war die kleine Schrift „Verlangen und Streben nach kirchlicher Eintracht" [2]), bezeichnend in ihrer Kürze wie wenige für die höchsten Gegenstände seines Vertrauens und seiner Hoffnung. Abgewandt von particularistischer Selbstbewunderung und Kurzsichtigkeit, Gegenstände des göttlichen und darum auch des menschlichen Wohlgefallens liebebedürftig aufsuchend in allen Zeiten und Ge-

---

1) Er spricht sich darüber aus in einem Briefe an seinen Freund Joh. Hector zum Jungen in Frankfurt vom 10. Sept. 1650 (MSS. Wolf. der hamburger Bibl. Vol. 9 in 4., p. 28): „Quod quidam vestrorum typothetarum evulgavit quae olim de mitigando odio et dissidio quod iam dudum inter Protestantes Evangelicos et Reformatos, ut hodie quidem appellari amant, commentatus fui, haud parum displicet, et non quidem eo solum nomine quod me obiicit novis eorum qui Calvinianos diabolo addicunt insectationibus, sed imprimis quod haec ipsa quae ego editioni nunquam paravi vel destinavi, admodum inemendate in lucem protrusit Si tamen Deo me aliquamdiu vivum incolumemque praestare visum fuerit, ut mea ipsius opera prodeant quae huc faciunt annitar. Neque enim mihi quidquam vel ecclesiae vel reip. maiorem labem et perniciem afferre videtur, quam haec quae dudum invaluerunt dissidia, neque credere possum vel illi vel isti recte consulere eos qui de his ipsis sopiendis vel saltem minuendis, si quidem plane tolli nequeant, cogitationes et consilia inire prohibent. Nam inter cogitationes et consilia res adhuc tota versatur, neque nobis datur esse adeo felicibus ut repentinus successus sperari debeat. Interim si dissidia tum fovere tum augere omnes aut plerique pergant, et nullius animum cura mitigandi vel minuendi subeat, malum eo usque crescet, ut miseriarum, quae alioquin gravissime hactenus nos afflixerunt et affligunt, nullus tandem sit finis et modus". Zum zweiten Male soll das Gutachten zu Leiden 1652 gedruckt sein; nach Calixts Tode wurde es von seinem Sohne noch zweimal lateinisch „de tolerantia Reformatorum circa quaestiones inter ipsos et A. C. professos controversas consultatio" herausgegeben, 1658 und 1697 in 4., letztere Ausgabe mit dem Schriftenverzeichniss beider Calixte.

2) Desiderium et studium concordiae ecclesiasticae, zuerst 5. Oct. 1650, dann mehrmals zusammen mit dem Gutachten de tolerantia Ref., ausserdem hinter der Widerlegung Wellers 1651.

schlechtern, aber am meisten auf dem nicht eng sondern weit gedachten Gebiete der Kirche, mag er schon in der Menschenwelt nichts „a se alienum" ansehn, und zieht darin nur grosse concentrische Kreise entfernterer oder näherer Gemeinschaft. Am fernsten stehen uns Götzendiener; aber das consortium communis humanitatis muss uns schon bei ihnen treiben sie zu lieben und dem Verderben zu entreissen. Näher schon stehn uns Juden und Muhamedaner, welche schon nicht mehr Götzendiener sind, und von welchen jene das A. T., diese auch das N. T. nicht verachten. Ungern räumt er ein noch näheres Verhältniss den Socinianern ein, welche Trinität und Rechtfertigung durch Christi Tod leugnen, also das Fundament christlicher Lehren umstürzen, aber doch Christen sein und heissen wollen, und nicht minder verdienen durch uns von ihren Irrthümern befreit zu werden [1]). Am innigsten verbunden, weil auf einerlei Fundament des Glaubens, sind alle welche nicht durch eigenes sondern nur durch Christi Verdienst glauben selig werden zu können, und in diesem Glauben und im Gebrauch der Sacramente gerecht und gottselig leben in dieser Welt; sie alle welche Christus als das Haupt anerkennen, sind Glieder an dem Leibe woran er das Haupt ist, sind Brüder und Schwestern. Der römische Katechismus sagt mit Recht, dass jeder dies im Vaterunser, welches sie alle beten, schon mit dem Worte „unser" bekenne. 1 Joh. 2, 9. 3, 10—15. So ist es also nicht nur nicht verwerflich sondern Pflicht, stets für die Verminderung des Hasses unter den Christen und für den Frieden in der Kirche, welcher zugleich der des Staates und der Familien sein wird, zu arbeiten, wenn auch die äussern Fractionen der Kirche noch geschieden bleiben. Es ist recht dass jeder sich nach seinem besondern Fürwahrhalten zu einer von diesen stellt, und schon dies schliesst „Neutralität" aus; aber ein jeder soll das grössere Gemeinsame, welches ihn mit den Mitchristen der andern verbindet, nicht ignoriren, sondern sich vorhalten und seine Liebe zu ihnen dadurch lebendig erhalten. Hier folgen dann seine öfter wiederholten Friedensgedanken: wenn die alten Märtyrer Christen waren, so genügt zum Heile was sie an christlicher Erkenntniss hatten, und was man

---

1) Gegen sie entscheidet sich Calixtus auch nach dem consensus antiquitatis, s. Th. 2, 1, S. 99, Note 4.

im Symbolum von ihnen forderte. Es kann keinen andern Weg zum Heile für die Lehrer und Diener der Kirche geben als für die übrigen; also kann, was jene voraus haben, die genauere theologische Ausführung des zum Heil ausreichenden Glaubens, kein wesentliches Erforderniss zur Seligkeit sein. Calixtus, der gelehrteste Theolog seines Zeitalters, hat das meiste Recht den Werth der Theologie herabzusetzen. Er muss es als Christ: denn er müsste die Verheissung von dem Geist ergossen über alles Fleisch für sehr dürftig erfüllt, müsste das Werk Christi, die Kirche, für etwas sehr unbedeutendes erklären, wenn er sie bloss in dem kleinen Kreise der Hülsemann und Calov gehorchenden verwirklicht fände; ein freudiges „o nein, o nein" zwingt ihn die Kirche für grösser, und jenen Particularismus für Lästerung Christi zu halten. In diesem Sinne schliesst er sein Buch mit einem Wort des Hieronymus gegen die Luciferianer: „si ecclesiam per totum orbem diffusam non habet Christus, aut si in Sardinia tantum habet, nimis pauper factus est".

In Kursachsen inzwischen, wie Schwartzkopff vorausgesagt hatte, kümmerte man sich gar nicht um die Vorschläge der braunschweigischen Herzoge, und antwortete ihnen nicht einmal darauf. Selbst für ein Directorium, so wie diese es hatten verwerfen müssen, wie es aber als executive Gewalt für die Responsa der Kathedra Lutheri gedacht für die kursächsischen Theologen viel ansprechendes hatte, schwärmten diese fort. Hülsemann verbreitete sich in Vorlesungen darüber dass die Herzoge von Braunschweig der Prärogative der kurfürstlichen Direction zwar heftig widersprächen, dass aber davon gar keine Notiz zu nehmen sei: „aut enim, sagte er, ipsos consentire debere, aut excludi" [1]. Das Verbot neue Streitschriften bekannt zu machen, wurde in Kursachsen gar nicht gegeben, wenigstens gar nicht gehalten; vielmehr war hier jedem jungen Schriftsteller für seine Laufbahn der Weg gewiesen. Im Juni erschien in Wittenberg eine gedruckte Rede von Josua Arnd aus Güstrow, damals 24 Jahr alt, de neutralitate sacra, worin die Verdrehung als wolle Calixtus eine Compilation aus allen kirchlichen Syste-

---

1) Im Dec. 1650 schreibt dies Joh. Eichel, welcher kurz vorher bei Hülsemann in Leipzig hospitirt und es dort selbst gehört hat, an Prüschenk, Struve acta lit. 5, S. 39.

men. „In der Präfation will er mich lehren lateinisch schreiben“, schreibt Calixtus, „er ist Dr. Scharfen Tischgesell, und hat diese Oration nolens volens halten und ediren müssen; ich weiss nicht ob ich lasse meinen Johann Erich darüber kommen, dass er an D. Scharf, von dem dies herrührt, eine Epistel schreibe und von der latinitate mit ihm conferire“ [1]). Am 12. August stellte die wittenberger theologische Facultät, welche damals aus Joh. Scharf ganz allein bestand, auf kurfürstlichen Befehl ein Gutachten über das Schreiben der braunschweigischen Herzoge aus, und trug hier vor „dass weder durch Stillschweigen noch durch einen Conventum politischer Räthe der Sache zu rathen sei, sondern es müsse den helmstädtischen Neuerungen nachdrücklich begegnet werden, theils durch gründliche Widerlegung, theils durch eine „Convocation rechtgläubiger Theologen“; [2]) letztere doch wohl nach dem Vorgange der Hoeschen Convente in den zwanziger Jahren gedacht [3]). Dann, nachdem Exemplare von Calixtus Verantwortung vom J. 1649 sich im Herbst 1650 verbreitet hatten [4]), schrieben Hülsemann und Weller, bald nachher auch Scharf und Calov, neue Schriften gegen ihn. Hülsemann gab eine deutsche Schrift heraus „Muster und Ausbund guter Werke welche Dr. Calixtus in der sogenannten Verantwortung zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat sehen lassen, zur unvermeidlichen Ehrenrettung ans Licht gestellt“, und beschränkte sich darin, ausführlicher als es in der lateinischen Dialysis geschehen war, den von Calixtus nur allzu oft erhobenen Vorwurf zu beleuchten, Hülsemann habe Grotius widersprochen wenn dieser mit dem Apostel grobe Vergehen als ausschliessend vom Reiche Gottes betrachte, und Hülsemann be-

1) Briefwechsel S. 213—14.

2) Calov hist. syncr. p. 581 und 1095. Schelhammer in Hamburg schreibt im Nov. 1650 (Extr. 84, 11.): der Grund weshalb keine Antwort von Kursachsen auf das Schreiben der braunschweigischen Herzoge ankomme, sei der: „vestri principis literas ad utriusque electoralis academiae facultatem theologicam in censurae incudem missas esse. Cum vero Scharfius in facultate sua solus fuit, in Calovii adventum hanc censuram distulit“. So wird sie nach hist. sync. l. c. erst 28. Jan. 1651 vollständiger gegeben worden sein.

3) S. oben Th. 1 S. 317—22.

4) Widerlegung Wellers Z. 4 §. 13.

haupte also dass sie nicht davon ausschlössen. Und hier hatte er freilich Recht gegen Calixtus; und wenn auch seine Ausdrücke früher misdeutbar gewesen waren, so würde ihn Calixtus doch nun wohl als rechten Interpreten seiner eigenen Worte zugelassen haben, wenn er nicht schon aus andern Gründen geneigt gewesen wäre von Hülsemanns Theologie, namentlich von seinem Unnöthigfinden der guten Werke, überhaupt sittlichen Schaden zu erwarten, und darum auch in dieser Form sich erfüllen zu sehen. Eine andere, lateinische, Streitschrift setzte Hülsemann noch in diesem Jahre auch Calixts Schrift über die Herstellung des Kirchenfriedens entgegen [1]. Er bezeichnet dieses Verlangen als irrig, weil nur mit besondern Auslegungen das apostolische Symbolum genüge; als Ärgerniss gebend, weil Matth. 5, 18 nach andern Stellen auch von der Lehre gelte und durch den Consensus der ganzen Kirche so verstanden sei; als schädlich, weil die Sectirer in ihrer Verirrung bestärkend. Den alten Märtyrern hätten nicht wie jetzt ausgeprägte Irrthümer entgegen gestanden; die Katechumenen hätten sich durch das Symbolum nur vom Heidenthum losgesagt, aber nicht von den Häresien; gegen diese sei nach dem Consensus der *Kirche* stets mehr gefordert worden; jetzt wenigstens brauche man mehr, und Katholiken und Reformirte forderten auch mehr. Jetzt mit dem Symbolum ausreichen wollen, sei wie wenn man einen Mann durch die Nabelschnur oder durch Milch ernähren wolle [2], oder wie wenn man alle solche Magie für erlaubt erkläre welche Moses unter den von ihm verbotenen Arten derselben nicht mitgenannt habe [3]. Mit Unrecht citire Calixtus die Stellen von der Bruderliebe 1 Joh. 2, 11: denn das sei ja gerade zu leugnen dass Katholiken und Calvinisten als Brüder anzusehen seien; mit Unrecht ihre Märtyrer, denn für Irrthümer gebe es kein Märtyrerthum; nur um so viel seien jene Sterbenden in Frankreich und Belgien Märtyrer, als sie mit den Lutheranern einstimmig

1) Iudicium de Calixtino desiderio et studio sarciendae concordiae ecclesiasticae, bono animo publicae luci expositum, Freibergae, datirt Leipzig 22. Oct. 1650; auf einem zweiten Abdrucke, Leipzig 1651, ist das iudicium als auctius und correctius recusum bezeichnet.

2) Iudicium §. 12.

3) Iudicium §. 15 am Ende.

gewesen seien [1]). Aber Calixtus wolle nur das Volk gegen seine Fürsten aufwiegeln, wenn diese die allgemeine Gleichstellung zu gewähren Bedenken trügen [2]); und da die Hoffnung auf dereinstige Gemeinschaft der Heterodoxen mit den Orthodoxen ohne Zweifel vom Teufel inspirirt sei, so könne sie, obwohl man sich den zeitlichen Vortheil grösseren Friedens in Staat und Hausstand davon verspreche, doch zuletzt wie alle Eingebungen dieses Lügengeistes nur zu einem blutigen Ende führen [3]). Weller schrieb eine „erste Prob calixtinischer unchristlicher Verantwortung und Unwahrheiten"; hier verbreitete er sich zuerst auf 59 Seiten nochmals über Calixtus Unglauben wegen der alttestamentlichen Beweise für Trinität und Theophanien, und setzte Calixts Unterscheiden starker und schwacher Argumente wieder seine hochfahrende Harmonistik entgegen. So z. B.: „alle und jede die da je sind selig worden, haben müssen selig werden durch den Glauben Abrahams, nach Röm. 4, 11—16; also: entweder hat der Glaube Abrahams sich gegründet auf die Gottheit Christi, oder er hat von dieser nichts gewusst, sie auch nicht geglaubet. So jenes wahr, so haben alle Gläubige im A. und N. T. solches auch geglaubt und gewusst, und muss ja gewiss die Gottheit Christi im A. T. klar geoffenbaret sein; ist aber dieses wahr, so muss Abrahams Glaube ein abgöttischer Glaube sein" [4]). Calixtus soll die Kirche ihren Gegnern preisgeben, weil er ihnen irgend etwas zugiebt; dass er das muss, weil er der Wahrheit die Ehre geben muss, ist für Weller ein ganz fremder Gedanke. Er weiss nur: „wäre der nicht ein Verräther, der ehe er wider den Feind geht zuvor das Lager seiner eigenen Freunde stürmet? ach es ist Calixto nicht um Ruhe der Kirche zu thun, sondern um sich gross und berühmt zu machen" [5]).

---

1) Iudicium §. 13: „Qui in Galliis, Belgio, Hispania superiore saeculo cremati sunt Calvinianis dogmatibus infecti, in tantum sunt martyres in quantum veritatem nobiscum profitebantur; nequaquam vero quatenus haereticam labem coadmiserunt, sive inscii et ignari, sive scientes et prudentes. Non supplicium sed causa facit martyres".

2) Iudicium §. 7.

3) Iudicium §. 15.

4) Wellers erste Prob calixtinischer Unwahrheiten S. 28.

5) Daselbst S. 59. Gegen „Mischmasch von allerlei Religion" wendet er S. 29 naiv ein, dass man dabei „endlich nicht wisse wer Koch oder Kellner sei".

Die Wahrheit ist für Weller kein stets mit vereinter Kraft zu erstrebendes gemeinsames Ziel, sondern ein bereits erreichtes festes Eigenthum der Privilegirten; und wenn sie dies ist, muss freilich anders dafür gestritten werden als wenn jenes. Desto mehr hat er im zweiten Theile der Schrift nun darüber zu klagen, wie Calixtus „auch in praxi das gottselige Wesen verleugne“. Er hält ihm mit Worten der Schrift und mit eigenen Schmähreden vor wie unchristlich das Schmähen sei, und das Wiederschelten wenn man gescholten werde, „wie es leichte Leute thun“, wie „alle beissigen Zornhämmel ein Loch durch Christi Lehre machen“ [1]); „so ein grober und unverschämter Geist mag wohl nicht gewesen sein als der calixtinische Hoffartgeist“ [2]). Er beschuldigt ihn er lobe Hoe von Hohenegg nur „sophistischer Weise, damit er meine andern eine blaue Dunst für die Nasen zu machen“ [3]), und sinkt zuletzt bis zur Geschichtenträgerei herunter: gegen den einen habe er gesagt „fidem quam profiteor mea industria acquisivi“; gegen den andern „hätten wir alle einerlei Köpfe, so trügen wir auch einerlei Hüte“ [4]), u. dgl. Um dieselbe Zeit gelang ihm dann auch erst die wirksamste Vermehrung der theologischen Streitkräfte Kursachsens, welche besonders in Wittenberg nicht ausreichten, so lange Scharf dort die ganze Facultät ausmachte. Zuerst war mit Dorsche in Strassburg unterhandelt worden, aber man war nicht einig geworden [5]). Auch Calov war anfangs nicht ohne Bedenken bei der Unabhängigkeit und Einträglichkeit der Stelle welche er in Danzig einnahm [6]); aber er entschloss sich, wurde

1) Wellers erste Prob S. 80. 65.

2) Daselbst S. 41, s. auch 49. 55. 73.

3) Daselbst S. 79.

4) S. Th. 1 S. 329.

5) Am 8. Sept. 1650 erzählt dies der Buchhändler Stern in Lüneburg in einem Briefe an Schwartzkopff Extr. 84, 4, 50. S. auch oben S. 34.

6) Tholuck wittenberger Theologen S. 187. Am 21. Sept. 1650 schreibt Benedict Aletheus aus Danzig an Calixtus (Gött. 3, 26) in dem oben S. 24 Note 2 erwähnten Briefe: „Calovius ille Witebergam vocatus dicitur, quam vocationem an sit accepturus nondum nobis constat. Equidem praemisit quendam M. Heidenium ad D. Wellerum, credo ut de conditionibus quibusdam agat cum illo seu per illum apud electorem“. „Si illuc venturus sit, magnas ac ingentes praevideo turbas quas ille sit excitaturus; Deus provideat“.

schon an der märkischen Grenze von dem Rector der Universität, vielen Professoren und Studirenden, und nochmals in Wittenberg selbst feierlich empfangen [1]), und trat am 7. November 1650 sein Amt an. Seine Antrittsrede [2]) begann mit dem Lobe des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, welcher ihn während seiner ganzen Studienzeit unterstützt und dann als Professor in Königsberg gehalten habe [3]), und mit bittern Klagen über die starke Hand unter welcher jetzt das arme preussische Vaterland seufze, und welche (es war die des grossen Kurfürsten) ihn dort nicht gehalten habe [4]); bald aber folgt dann von der nach seinem Eintritt nun nicht mehr verwaisten Sarepta Wittenberg die Kriegserklärung gegen die Juliusuniversität und ihren Theologen, welchen er bald doppelsinnig Julianus, bald Apollo, bald Irenicus, bald Syncretista nennt. Was die Bekenntnisse antichristlich nennen, ladet dieser zur Gemeinschaft ein, die nicht nur im Daraufgebauten sondern im Fundament Irrenden, die Katholiken, welche Götzendiener, und die Calvinisten, welche Nestorianer sind; dagegen die ächten Lutheraner schilt er Schis-

---

1) Tholuck a. a. O. S. 189.

2) Calovii historia syncret. p. 836—55.

3) Daselbst p. 838: „Heroico plane impetu, sed divino instinctu protestatus est: nos nullo modo virum istum e provincia nostra dimittere possumus".

4) „Manus erat longe potentior qua haec regebantur, magno quidem sed fatali patriae sub quo adhuc gemit, malo, quod ubi cogito „stat coma, mens horret" u. s. w. „Et quis dabit capiti meo aquam, et oculis meis fontem lacrimarum, et plorabo die ac nocte interfectos, addo et interfectores animarum filiae populi mei". Pag. 830. Auch schon seine Abschiedsrede in Danzig im Sept. 1650 (hist. syncr. pag. 809—35), gegen Gemeinschaft mit den Socinianern und wohl insbesondere gegen Sam. Przypkowskis Schrift (oben Th. 2, 1, S. 24, 6) gerichtet, ist mit diesen Klagen erfüllt über die Noth des Vaterlandes, in welcher es zu verlassen ihm so schwer werde. „Videor mihi audire in patria, ducali Borussia, Ecclesiae totius sub malis epidemicis planeque desperatis gementis singultus tristissimos". Und bisher habe er dagegen in Danzig wenigstens aus der Nähe arbeiten können, und viele der preussischen Landstände „cum sacro antistitum patriae, martyrum et confessorum veritatis choro" hätten noch immer in Königsberg auf ein „praesentius adhuc remedium ab ipsa praesentia" (Calovs) gehofft; aber diese Hoffnung werde nun auch vereitelt, „quum nunc longissime ab his terris migraturus natale solum videre deinceps forte debeam nunquam". Pag. 810.

matiker, weil sie in solche Gemeinschaft nicht eingehen wollen. So mag er gestehen dass er von diesen und den beschworenen Bekenntnissen abgefallen ist, aber der Herr mag diese weissen Berge behüten, und diese Kathedra niemals zu einem Lehrstuhl synkretistischer Pest und häretischen Aussatzes werden lassen.

Die Bedingung war also nicht erfüllt unter welcher die Herzoge von Braunschweig sich gegen den Kurfürst von Sachsen bereit erklärt hatten ihren Theologen Stillschweigen zu gebieten; vielmehr bewies diese ganze Reihe weiterer Anfeindungen dass in Sachsen kein solches Verbot gegeben, und wohl auch künftig dort nicht zu erwarten sei. Schon im August stellte die hannoversche Regierung bei der wolfenbüttelschen vor, da die Kursachsen fortschrieben, so sei es unbillig dass die Helmstädter nichts erwiedern dürften („cur ipsis prohibitum?" hat Herzog August daneben geschrieben); und so beantragen sie eine Erinnerung deshalb nach Dresden abgehen zu lassen [1]). Erst im November, nachdem die Zahl der Streitschriften sich noch vermehrt hatte, schloss sich auch Herzog Christian Ludwig in Celle, obwohl er selbst nichts von weiteren Declamationen und Disputationen gehört habe, einem zweiten Schreiben der drei Herzoge an den Kurfürsten von Sachsen an, worin sie klagten dass ihnen nicht geantwortet, und inzwischen das Ärgerniss durch das Fortschreiben der kursächsischen Theologen nur vermehrt worden sei; sie trugen aufs neue auf den Convent politischer Räthe an, und baten es nun nicht ihnen sondern dem Ungestüm der sächsischen Theologen zuzurechnen, wenn jetzt *Calixtus sich* „*bei* so langem Verzuge nicht mehr abhalten lasse seine durch Stillschweigen periclitirende Ehre zu retten" [2]). Zugleich wurde von den drei Herzogen ein Schreiben an den Rath der Stadt Danzig erlassen, worin sie diesen baten, da sie kein Directorium in theologischen Streitfragen anerkennten, den Druck anzüglicher Schriften, wie die letzten von Calovius, welche auch ihr Haus concernirende Sachen enthielten, nicht zu gestatten, und ihn,

---

1) MS. Extr. 84, 4, 47.

2) Daselbst 58. 63. 67. Erst 19. Oct. ist in Celle und am 2. Nov. in Hannover das von Schwartzkopff concipirte Schreiben vollzogen, doch scheint es wie das nach Danzig gerichtete (57) vom 9. October 1650 datirt zu sein.

wenn er etwas gegen ihre Theologen habe, an sie selbst als deren Obrigkeit zu verweisen. Die Stadt Danzig antwortete bald, sie könne „Gott nicht genugsam danken für die hochschätzbare Gewissensfreiheit"; aber an einem Orte wo viele Fremde zusammenflössen, könne das Festhalten an der Augsb. Confession „nicht ohne emsigen Gebrauch des elenchi realis et nominalis erhalten werden"; auch hätten sie einen Dr. theol. wie Calov „nicht so genau in seinem Gewissen connectiren können, sondern ihn seinem theologico iudicio in seiner Verantwortung freigelassen"; ohnehin sei er jetzt nicht mehr in ihren Diensten, sondern in Wittenberg. Aber in Kursachsen antwortete man wieder nicht. Darum, wie schon um die Zeit wo die braunschweigischen Höfe dorthin schrieben die weitere Veröffentlichung der schon 1649 gedruckten Verantwortung gestattet war, so stand Calixt jetzt auch nichts mehr entgegen an einer Entgegnung gegen alle diese zuletzt erschienenen Gegenschriften zu arbeiten. „Calixtus lebt Gottlob noch", schreibt Herzog August an Andreä [1]), „Gott erhalte ihn länger, auf dass er männlich ora Antagonistarum obturiren möge cum fructu ecclesiae".

Daran hinderten ihn zu Ende des Jahres 1650 nur einige zum Theil erfreuliche Unterbrechungen. Im November wurde durch eine ausserordentliche Visitation der Universität eine erste Reorganisation derselben nach dem Kriege vorgenommen, deren beschriebene [2]) Ergebnisse grossentheils Calixts Einfluss und die Absicht ihn gerade zu dieser Zeit auszuzeichnen erkennen lassen. Die Freude darüber dass hier auch Friedrich Ulrich Calixt zum Professor der Theologie ernannt ward, wurde dem Vater damals nur durch Heirathspläne des Sohnes, mit welchen er unzufrieden war, getrübt, und bestimmte ihn diesen im Frühjahr 1651 nochmals auf Reisen zu schicken [3]). Im December 1650 folgte eine solenne Promotion von Doctoren der Theologie, seit 1643 die erste wieder, und die neunte seit dem Bestehen der Universität [4]). Promovirt wurden hier durch Calixtus zwei seiner Col-

1) 12. Nov. 1650. MS. Extr. 236, 6, folg. 48.

2) Oben S. 61 ff.

3) Briefwechsel S. 222—31. 234. 243—48.

4) Eine Aufzählung aller bis zum Ende des 17. Jahrhundert in Fabricius amoenitates theol. p. 784—88.

legen, welche auch zu seinen besten Schülern gehörten: Gerhard Titius, welcher sich am Tage der Promotion (20. Dec.) mit einer in Calixts Haus aufgenommenen Verwandten desselben verheirathete [1]), und Balth. Cellarius [2]); ferner H. Martin Eckard, Professor zu Rinteln, wohl auch ein Schüler Calixts und Vertheidiger seiner Friedenstheologie [3]), und noch ein vierter, Erasmus Hannemann, Consistorialrath in Wolfenbüttel [4]). Die beiden jüngeren Söhne Herzog Augusts, welcher 1650 das Directorium führte, Anton Ulrich nnd Ferdinand Albrecht, erschienen dazu in Helmstädt, wohnten in Calixtus Hause; und der ältere Prinz, damals 17 Jahr alt — erst sechzig Jahre später wurde er katholisch — hielt selbst bei der Promotion eine lateinische Rede, dnrch welche er für seinen Vater die Potestät dazu ertheilte [5]). Ende Decembers war Calixtus in Braunschweig zur Ständeversammlung, zu welcher er zwar als erstes Mitglied der Prälatencurie gehörte, aber sonst selten gegangen zu sein scheint [6]). Aber zwischen dem allem arbeitete er jetzt so fleissig an einer

---

1) Briefwechsel S. 214 ff. Seine Dissertation vom 5. Dec. de gratuita iustificatione hominis peccatoris coram Deo, praes. Calixto, unterscheidet §. 28 den clariss. praeses vom Verfasser, scheint also von diesem zu sein.

2) Oben S. 64. Seine Doctordissertation vom 6. Dec. de cultu sanctae virginis Mariae apud Pontificios erinnert allerdings durch manches an den Präses Calixtus, ist aber von Cellarius unter Entschuldigung ihrer Unvollkommenheit dem Anton Ulrich dedicirt.

3) Geb. 1615, gest. 1669. Dolle Lebensbeschr. der Theologen zu Rinteln 2, 263 ff. Strieder hess. Gelehrtengesch. 3, 282 ff.

4) Seine Doctordissertation vom 4. Dec. de primatu Romani pontificis entschuldigt ebenfalls bei Herzog August die tenues pagellas, und scheint nur Gedanken des Präses Calixtus zu verarbeiten, aber nicht ganz dessen Werk zu sein.

5) Geb. 1633, gest. 1714. Über seine Jugend W. Höck Anton Ulrich S. 8 ff. Die Rede von Chr. Schraders Hand MS. Extr. 56. Zu einer Zeit wo die deutsche Prinzenerziehung gerade zu sehr eine bloss militärische wurde, war es nützlich dass Herzog Augusts Söhne noch in höhere Bildung eine Ehre setzen lernten; aber die pädagogischen Mittel dazu waren doch nicht Object genug für Acclamationen wie die von Val. Andreä, „domus Selen. pietatis exemplum sine pari“ (Ulm 1654) Epist. 94 S. 105. Herzog Augusts eigene Nachricht darüber an Andreä MS. Extr. 236, 6, fol. 52.

6) Briefwechsel S. 222.

grossen deutschen Erwiederung gegen Weller und Hülsemann, dass Herzog August, welchem die deutsche Schrift besonders erwünscht war, und welcher sich die einzelnen Druckbogen schicken lässt, diese schon seit dem Anfange des J. 1651 wieder an Andreä absenden kann. Neue Streitschriften kamen daneben auch in diesem Jahre hinzu: von Scharf „Scharfii Unschuld wider D. Calixti falsche Auflagen, mit welchen der alte Calixtus den unbekannten D. Scharfium schändlich verlästert hat, an das Tageslicht gelegt" [1]), meist über den Anschlag vom J. 1649 und über die Trinität im A. T.; und von Calovius eine „nöthige Ablehnung etlicher Injurien, falschen Auflagen und Bezüchtigungen, damit Calixtus ihn hat angiessen wollen" [2]), vornehmlich mit den Auftritten in Thorn beschäftigt, doch zuletzt nicht ohne einige erheblichere Bedenken gegen Lehren Calixts. So verwies er auf die Ungewissheit der Abfassungszeit des apostolischen Symbolums nach dem recipirten Texte [3]); auf die Ungleichheit dass Calixtus bald mehr bald weniger alte Bekenntnisse als fundamental bezeichne, und schon dadurch sich selbst widerspreche, da die späteren den Sinn des apostolischen Symbolums näher bestimmten, also nicht jeden Sinn desselben zuliessen und nicht genug daran hätten [4]); auf die schon von Dannhauer hervorgehobene Schwierigkeit dass, wenn auch nach dem Symbolum Apostolicum gemessen werden solle, sogleich die Frage nach dem rechten Sinne desselben entstehe, und dadurch unerledigt jeder alte Dissens sich aufdränge. Katholiken und Reformirte,

---

1) Wittenberg 1651, 85 S. in 4.

2) Daselbst 1651, 136 S. in 4. In demselben Jahre schrieb er auch „erbärmliche Verstockung der neuen calixtinischen Schwärmer, Latermanns und Dreiers" u. s. w. Wittenb. 115 S. in 4.

3) Calovs Ablehnung etlicher Injurien Calixti S. 102.

4) Daselbst S. 70 ff. Im Thorner Bekenntniss der Reformirten, woran Calixtus mitgearbeitet habe (oben S. 98), würden dieselben alten Bekenntnisse anerkannt wie in der digressio gegen Neuhaus, und die A. C. entbehrlich gefunden, die Stellen oben Th. 1 S. 535; dann sei es wieder nur das Symb. Apostolicum; wieder mehr sei in die Sammlung von Bekenntnissen 1649 (ob. S. 176) von ihm aufgenommen, z. B. conc. Const. II, wo cap. 11 ein Anathema ausgesprochen sei gegen Arianer, Apollinaristen, Nestorianer, Origenisten u. a., welche doch alle das apostolische Symbolum ebenso annähmen wie jetzt Katholiken und Reformirte. Ablehnung S. 101.

wenn sie das Apostolicum und die alten Bekenntnisse festhalten, verstehen sie doch falsch, und das muss verworfen werden; gesetzt aber auch man wäre darüber mit ihnen einig, so sind auch unter den neueren Dissensen zwischen uns und ihnen noch fundamentale Puncte, wie die einsichtsvollen unter ihnen selbst anerkennen, und die „Symbola sind nicht, wie Calixtus es haben will, solche Confessiones darin alle Glaubensartikel stehen, dass wer sich zu selbigen bekennt, unangesehen wie er sonst immer irrt, nicht für einen Ketzer zu halten". Vielmehr dies ist das Verhältniss: zuerst bekennt man sich zu den Schriften des A. und N. T. als der einigen Richtschnur aller Lehrer und Lehre, und daneben sind dann die Bekenntnisse gerade dazu da und dazu entstanden pro re nata die aufgekommenen Ketzereien zurückzuweisen; wer also diesen Widerspruch aufgiebt, fällt recht eigentlich von den beschworenen Bekenntnissen selbst ab. Ob der Widerspruch eine Glaubenssache, und ob die Bekenntnisse bloss eine Glaubensnorm seien, fragt er nicht. Er schliesst mit Apok. 3, 15—16, und mit Stellen des Philastrius nach welchen das Leugnen der Trinität und der Ankündigung Christi im A. T. als besondere Häresie und als Samaritanismus bezeichnet wird.

Noch andere Unterbrechungen verzögerten die Vollendung von Calixts grosser Apologie. Zuerst ein Besuch beim Herzoge August, welcher am 27. Mai 1651 an Andreä schreibt, wie „unser lieber Calixtus gesund, frisch und wohl hier durchpassirt, und seinen Widerwärtigen zuwider und zu Ausführung seiner Sache von Gott noch lange kann erhalten werden" [1]. Von dort eine Reise zum Landtage in Hannover, wo er für die Einkünfte der Universität aus dem Klostergut zu streiten hatte [2]. Auch eine Reise in die schleswigsche Heimath hatte er vor, versagte sie sich aber wegen der Arbeit; und seine dortigen Freunde, wie der Kanzler Kielmannsegge, jammerten über eine Zeit wo die den Frieden verkündigen sollten zu Friedenstörern würden, und wo im Kampf mit ihnen die noch übrigen bessern sich erschöpfen müssten [3]. Am 1. Juli 1651 traf ihn auch zum

1) MS. Extr. 236, 7, fol. 26.
2) Extr. 84, 4, 111—15.
3) Über ihn oben S. 37. Er schreibt am 29. Juli 1651 (Gött. 1, 263), er würde sich Calixts Abwendung von der Heimath gar nicht erklären

vierten Male die Übernahme des Prorectorats, welches er wieder zur Herstellung besserer Zucht unter den Studirenden benutzte, nur dabei auch mit der Abhängigkeit zu kämpfen hatte in welche die Professoren durch Ausbleiben ihrer Gehalte von den Studenten hineingebracht wurden [1]). Noch 1651 erliessen die drei Herzoge ein Verbot gegen Misshandlung der jüngeren Studirenden durch die ältern, gegen das Fordern der „sog. Pennal-, Access-, Absolvir- und anderer Schmäuse", gegen öffentliche Aufzüge, gegen Aussprechen von „Ignominia und Ausschliessung aus der Gesellschaft gegen solche welche sich nicht raufen und balgen wollen, durch besondere Conventus seniorum, so besseres Verstandes sein sollten" [2]). Endlich im October 1651 waren alle Gegenreden Calixts gegen seine Gegner so weit gedruckt, dass das Ganze, mit allen Beilagen mehr als 80 Druckbogen füllend, erscheinen konnte [3]). Ein erster Theil dieser Sammlung war fast nur gegen Weller und dessen Polemik im

---

können, „nisi a malevolis quibusdam V. adm. Rev. Dign. praeter fas meritumque mirum quantum editis scriptis perlegendis iisdemque respondendis totam quasi immersam non ignorarem. Dolent mecum omnes boni, in ea nos incidisse tempora quibus charitatis mater videtur enutrivisse seditionum filios et dissensionum nutrices, quibusque luxato quasi ecclesiae nostrae statu magna quisque licentia pro suo lubitu vivit et domestica sua vitia in omnes tribules inundat. Dolent mecum, inquam, omnes boni, te tantarum palmarum virum et de nostra religione et ecclesia tam praeclare meritum, a pluteis quibusdam rerumque de quibus serram disputationis reciprocant magna ex parte ignaris indignum in modum virulentis proscindi scriptis. Interim in sinu gaudemus V. adm. Rev. Dign. nullis frangi calumniis, sed adversus adversarios suos semper erectiorem insurgere". Er schliesst: „mihi semper sedit sententia, nos haud quaquam obtutu huius vel illius religionis, sed tantum virtuoso pietatis zelo servatum iri".

1) Briefwechsel S. 244. 250. Vergl. oben S. 85. 199.

2) Das Edict vom 20. Nov. 1651; ein Exemplar der Statuten im Archiv fol. 273—77. Im J. 1652 werden den Studenten im Namen der drei Herzoge noch „güldene oder silberne Schnüre, Knöpfe oder Spitzen auf den Kleidern und Mänteln" verboten. Fol. 291.

3) Ge. Calixti, S. theol. D. et in acad. Iulia primarii prof., Widerlegung der unchristlichen Verleumdungen damit ihn D. Weller, kursächsischer Oberhofprediger, zu beschmitzen sich gelüsten lassen; imgleichen Verantwortung auf dasjenige was ihm in den von Kurf. Durchlaucht zu Sachsen und dero jetzt gemeldeten Oberhofprediger an die Herzoge von Braunschweig ausgelassenen Schreiben beigemessen wird, dane-

14*

„Wegweiser“ vom J. 1649 gerichtet, holte aber weit aus von jenen Zeiten wo schon Leonhard Hutter wegen der Ubiquitätslehre die früheren helmstädtischen Theologen „so wenig als böse ruchlose Buben für wahre Christen halten“, und also „nicht nachgeben wollte dass das ganze Christenthum sich weiter erstrecke“ als über die Anhänger der Ubiquität [1]; und ging die weiteren Anfeindungen der Wittenberger gegen die Helmstädter von dorther bis auf die Gegenwart durch, wo z. B. Quenstedt, welcher sich dies selbst gesagt sein liess, an Hornejus geschrieben habe, „viele gut unterrichtete Magister und Studenten würden von Wittenberg nach Helmstädt kommen, nisi promotionis naufragium apud suos metuerent“ [2]. Was Calixtus nun schon in den lateinischen Abhandlungen über die Trinität im A. T. ausgeführt hatte, bemühte er sich hier in deutscher Sprache, wie unbequem ihm diese auch war, auch denen verständlich zu machen welche Weller durch den Gebrauch dieser Sprache ebenfalls dafür interessirt hatte [3]; nur fordert er auch hier, wenn die Behandlung eine schulmässige bleiben soll, müssen schlechte Gründe wegbleiben [3]. „Ist denn D. Scharf Gott, ist D. Wel-

---

ben Antwort auf D. Hülsemanni meisterliches Muster“. Angehängt sind noch die hist. Iosephi, die Ausgabe der alten Bekenntnisse und das desiderium concordiae eccl. (oben S. 175. 198.) Helmstädt 1651 in 4.

1) Widerlegung Wellers §. 1.

2) Daselbst §. 17.

3) Daselbst §. 92. 93. „Soll man gewiss und fest gehen, so muss man nicht ein jegliches was etwa die Ohren füllet und auf den Kanzeln fürgebracht wird, beibringen, sondern unter dem Haufen der insgemein gebräuchlichen Zeugnisse und Argumente einen Delectum halten, und allein diejenigen welche kräftig und unwidertreiblich dem Widerpart entgegensetzen. Wo soll aber ein solcher Delectus gemacht, und den Studiosis gezeigt werden welche Argumenta und Testimonia aufm Falle wider einen Feind im scharfen Treffen zu gebrauchen tüchtig oder auch nicht tüchtig? Soll es nicht geschehen in Schulen und zwar auf hohen Schulen? Warum lässt es denn D. Weller nicht eine Schulfrage bleiben, sondern bringt es vermittelst deutscher Sprache, darin es sich doch gar schwer handeln lässt, unter den gemeinen Mann, denselben damit zu verwirren und zu ärgern? Er meint etwan, es falle mir ungewöhnlich und schwer deutsch zu schreiben. Welches denn auch nicht ohne ist, und will ich lieber drei Bogen lateinisch schreiben als einen deutschen. Habe auch den günstigen Leser zu bitten, er wolle mit meinem Deutschen, darin ich sonst nicht geübt, für lieb nehmen“. S. auch §. 28. 59. 77.

ler, D. Hülsemann Gott?“ entgegnet er mit Recht gegen das pfäffische Bezeichnen bloss der eigenen Meinung als Gottes Sache, und des Widerspruchs dagegen als vom Teufel [1]). Er macht die allgemeinen Gegensätze auf die es ankommt, verständlicher. Der Glaube an Vater, Sohn und Geist ist ein Glaubensartikel „und gehört, wie die Alten geredet haben, ad regulam fidei“, aber dass dies durch Jes. 6, 3 oder Ps. 33, 6 einem Juden bewiesen werden könne, ist kein Glaubensartikel [2]). Das apostolische Symbolum enthält die Summe apostolischer Glaubensartikel auf deren Anerkennung die alte Kirche die Erwachsenen als Glieder der christlichen Kirche auf- und annahm; die Symbola der Synoden zu Nicäa u. s. w. sind „eigentlich für die Laien und Ungelehrte nicht gestellet, sondern für Gelehrte und Lehrer, welche mit den Ketzern zu streiten und zu schaffen gehabt“ [3]). „Was würde daraus weiter erfolgen“, fragte er [4]) „dass Weller unter Haupt- und Nebenlehren keinen Unterschied duldet, und diese ebenso gewiss und streng will erörtert und geglaubt haben als jene? Die Glaubensartikel, welcher doch nicht mehr können sein als von dem Herrn Christo und dessen Aposteln gepredigt, werden multipliciret und eben dadurch der Zwiespalt in der Kirche gemehret, indem von dergleichen Fragen als indifferenten und freien Fragen, davon einem jeglichen seine Gedanken können gelassen werden, eine Nothwendigkeit dies oder jenes zu statuiren und zu glauben aufgebürdet, und damit zugleich alle des einen gegen den andern bescheidentliche Erduldung aufgehoben wird“. Fordert er diese Scheidung einerseits um der Theologie und um der Freiheit willen, deren sie, wenn sie nicht auch fixirt werden soll, für ihr Fortarbeiten bedarf, so fordert er sie auch um der Gemeine willen, welche durch theologische Fragen nicht agitirt und „verhetzt“ werden soll; denn „der gemeine Mann vermag nicht eine Sache, wie die an ihr selbst beschaffen, recht einzunehmen, sondern lässt sich von Wäschern durch Geplauder und tragödisches Zetergeschrei bewegen und rege machen“ [5]).

---

1) Widerlegung Wellers §. 42.
2) Daselbst §. 56.
3) Daselbst §. 54.
4) Daselbst §. 82.
5) Daselbst §. 104. S. auch §. 81.

Auf diesen ersten schon im Herbst 1650 vollendeten Theil der Widerlegung folgt ein zweiter kürzerer [1]), welcher wieder von 1648 ausholend hie und da Früheres ergänzt, aber auch bereits auf Wellers „Probe calixtinischer Unwahrheiten" eingehend besonders die kleinlichen schon im Wegweiser vorgebrachten Zuträgereien über Privatäusserungen Calixts von einerlei Hüten und selbsterworbener Theologie durch Briefe und Vernehmungen Tuckermanns, Goskis u. a. beseitigt [2]). Dann hat Calixtus als dritten Theil die frühere Verantwortung vom J. 1649 gegen das kurfürstliche Schreiben an die Herzoge vom 16. Juni 1649 wieder abdrucken lassen, aber bald abgekürzt, da wo er denselben Gegenstand jetzt wieder im ersten Theile ausgeführt hat und darauf verweisen kann, bald mit längeren Zusätzen. In diesen findet er sich mit neuen Angriffen ab, und liefert gegen Calovs Streitschriften, ein weiteres Eingehen ablehnend oder aussetzend [3]), die ausführlichen Nachrichten und Actenstücke über das Thorner Gespräch, welche auch hier benutzt sind. Noch lieber aber ergeht und bisweilen verliert er sich, so dass er

---

1) Widerlegung Wellers fol. X 3 bis Lc 3.

2) S. oben Th. 1 S. 329 und 330.

3) Widerlegung Wellers fol. Ll 2. „Er (Calov) hat ja in seinen *Institutionibus*, die er zu Danzig edirt, und bald im Anfange, wie er zu Wittenberg ankommen, sein Vergift mit Lästern und Verleumden, Atheismum und Samaritanismum beizumessen, überflüssig ausgespeiet, der ihm ohne Widerantwort gelassen worden. Er wollte aber gern beantwortet sein, und erzählt zornig und scheltend „dass ihm von glaubwürdigen Leuten berichtet, es lasse sich Calixtus so wenig von seiner Widersacher Schriften bewegen, dass er auch bisher kaum habe können beredet werden dass er dieselben lesen möchte". Welches dann wahr ist. Calovii institutiones inspexi quidem, sed non perlegi. Ist etwas darin des Antwortens würdig, soll zu seiner Zeit beobachtet werden. Wie denn auch jetzt meine Meinung nicht ist seine „nöthige" also getaufte „Ablehnung" durchzugehen und zu widerlegen, inmassen das gröbste guten Theils schon wird widerlegt sein". Nur den Stellen aus Philastrius Schluss setzt er mit Bellarmins Worten die Bemerkung entgegen, wie vieles Philastrius als Häresie rechne was keine sei, und dem Vorwurf Calovs, es gehöre nach Tertullian zur regula fidei, filium Dei in nomine Dei varie visum patriarchis, also müsse es auch Calixt für fundamental halten, die Erwiderung dass nicht alles was Tertullian dahin rechne, zur allgemeinen regula fidei gehöre. Fol. Vv 3.

deshalb um Entschuldigung bittet [1]), in den Gedanken welche ihm immer die liebsten sind, nähert sich aber auch hier manchen schärferen Bestimmungen: wie wenn er gleich anfangs innerhalb der Bekenntnissschriften zweierlei Inhalt derselben, eigentliche Bezeichnung des Fundamentalen, also Bekenntnissartiges und Normirendes, und weitere wissenschaftliche Ausstattung dazu, welche durchaus nicht Norm werden kann und soll, unterscheidet [2]); oder den zu einer Eintheilung doch nur schwer anwendbaren Unterschied von Lehren „nöthig und nicht nöthig zum Heile" durch Forderung einer längeren Reihe von Gradunterschieden des mehr und weniger Wichtigen berichtigt. „So nöthig", sagt er, „als es ist zur Seligkeit dass ein Mensch glaube an den eingebornen Sohn Gottes — denn „wer nicht glaubet der ist schon verdammt" (Joh. 3, 18), — eben so absolut nöthig ist es nicht dass ein Mensch in der Lehre oder in dem Gebrauch des h. Abendmahls recht eintreffe; es muss dennoch niemand wider sein Gewissen ichtes was bejahen oder verneinen" [3]). Es ist „ohne Grund, einem Gelehrten, als einem Prediger oder Lehrer, sei ein mehreres zu

1) Widerlegung Wellers folg. Rr 3.

2) Daselbst fol. Dd: „Observandum, prisca symbola et confessiones doctrinam necessariam breviter proponere, et verbis uti paucis, sed rem accurate exprimentibus. Recentiores in libris suarum confessionum, quos symbolicos appellare amant, etiam disserunt, disputant, argumenta proferunt, dicta et testimonia adducunt, obiectiones refellunt. Quo latius se diffundunt, eo facilius in eiusmodi tractatibus inveniri poterit quod probabilitatem non excedat et evidens ac irrefragabilis ἀπόδειξις haberi nequeat, aut ἁμαρτήματι μνημονικῷ sit obnoxium". So z. B. citire A. C. Art. 6 eine Stelle als ein Wort des Ambrosius, „quum tamen hodie inter eruditos constet commentarium illum non esse Ambrosii" (S. oben Th. 1 S. 513). „Ut autem evidens ἁμάρτημα vel παρόραμα, ubi animadversum fuerit, pro tali non habeatur, nullus Christianus aut stipulatur aut promittit".

3) Widerlegung Wellers fol. Mm 4. Er fährt fort: „die Wahrheit der Worte Christi wird von niemand geleugnet. Es ist nur die Frage ob die wahr seien nach dem schlechten Verstande, oder in einem andern figürlichen Verstande", wie Aug. de doctr. Chr. 3, 16. Noch ein weiterer Gradunterschied wird von ihm innerhalb des Symbolum Apostolicum selbst statuirt: „quo (symbolo) ego omnia credenda, quatenus ab agendis sive doctrina sacramentali et morali distinguuntur, comprehendi statuo, atque ita quidem ut emineat fides trinitatis et incarnationis". Widerlegung Wellers, Anhang fol. d 3. Man sieht, stets von der Sache und dem Vorhandensein eines Glaubens, niemals bloss von Anerkennung einer Formel, erwartet er das Heil.

seiner Seligkeit nöthig zu glauben als einem andern; sein Amt zu verwalten ist es nöthig", aber wenn die Erreichung des Heils durch höhere Bildung erschwert würde, wäre ja diese eher zu vermeiden, was für Calixtus ein Absurdum ist [1]). Mit Entsetzen erfüllt ihn die Leichtigkeit mit welcher Hülsemann gegen sein desiderium concordiae die Hoffnung auf eine jenseitige Wiedervereinigung der hier geschiedenen Christen für eitel und teufelisch erklärt hatte [2]); er kann „diesen schrecklichen Worten" auch den Widerspruch entgegenhalten in welchem hiemit Hülsemanns Lobreden auf den königlichen Anstifter des Thorner Gespräches und dessen Absichten stehen; „dasselbe Desiderium welches hier so hoch gepriesen wird, wenn es bei mir befindlich, so ist es ein Gräuel und ein Abscheu". Gegen den Vorwurf er sei „gegen die Calvinisten wo nicht ganz kalt doch gewiss laulich", beruft er sich darauf dass er die „argumenta pro adserenda veritate wohl so scharf und streng anführe wie Weller jemals gethan"; aber „wenn kalt und laulich ist wo nicht gewüthet und getobet wird, so will ich solche Hitze D. Wellern gern überlassen" [3]). Und auf den Vorwurf er schreibe anmassend gegen den Kurfürsten, erwiedert er er „imputire diesem durchaus nichts, sondern alles den Anbringern und Concipienten"; „es hat sich niemand zu befahren dass ich wider Kur- und Fürsten des Reiches auf solche Weise schreiben werde als wohl ehemals gegen Kurfürst Albrecht zu Mainz, Herzog Georg zu Sachsen und Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunschweig geschrieben ist" [4]). Über das kursächsische Directorium citirt er gegen hochfahrende Ausdrücke Calovs, Hülsemanns und Wellers nur Worte aus Hutters Irenicum, nach welchen dies Directorium, wie früher Kurpfalz, so jetzt Kursachsen nur bei weltlichen Angelegenheiten der Protestanten, aber nicht in Glaubenssachen zusteht; der Kurfürst wird sich selbst nicht „anmassen was ihm von diesen unbändigen Leuten zugeschrieben wird, damit sie unter Sr. F. Durchl. hohen Namen Gelegenheit haben mögen über andere zu dominiren"; von seinen Schriften wird er schwer-

---

1) Widerlegung fol. Rr 3.
2) Daselbst fol. Qq, s. auch Ll 4.
3) Daselbst fol. Tt 2.
4) Daselbst fol. Yy.

lich ein Blatt gelesen haben, sondern von Weller wird alles referirt und dann concipirt sein. „Der Papst zu Rom zwar masset ihm an ein solches richterliches Amt, und geht dennoch damit gemeiniglich behutsam um; behüte aber Gott dass dergleichen Gewalt und Amt ein evangelischer Fürst ihm sollte anmassen, oder andere unter dessen Namen und Auctorität gebrauchen“ [1]). Der vierte Theil der Apologie ist gegen die beiden Streitschriften Hülsemanns gerichtet, und in der hier vorangestellten langen Verhandlung über den oft erhobenen Vorwurf Hülsemann leugne dass grobe Verbrechen des Heils verlustig machten, mag Cailxtus das bewiesen haben dass Hülsemanns frühere Ausdrücke anders hätten verstanden werden können als so wie er sie jetzt selbst verstanden wissen wolle, und dass schon deshalb seine höhnischen Reden über den „alten Schulmeister“ u. dgl., in seiner deutschen Streitschrift nicht gerechtfertigt waren; aber die letzte eigene Interpretation Hülsemanns muss Calixtus sich doch zuletzt gefallen lassen und insofern hier nachgeben [2]). Er nimmt davon Gelegenheit erst hier auszuführen was ihm selbst die rechte Lehre von den guten Werken und ihrer Nothwendigkeit scheint [3]), und

1) Widerlegung fol. Yy. 2.

2) Daselbst fol. Lll 2 §. 62: „Ich möchte nur wünschen dass D. Hülsemann von dem was einem jeden Christen zu wissen, zu glauben, zu meiden oder zu verrichten oblieget, solche Worte und Art zu reden gebrauchte die deutlich und verständlich. Wenn es derowegen seine rechte eigentliche Meinung wäre, und sicherlich zu trauen stünde, sollte mir sehr lieb sein dass er sich nunmehr erkläret er lasse die apostolischen Worte von Werken des Fleiches u. s. w. in ihrem rechten Verstande passiren“ u. s. w. S. oben S. 136. 142. 146. 170. 174. 202.

3) Daselbst fol. Hhh — Lll 2 §. 33 — 62. §. 33 geht er aus von der Frage nach dem Vorzuge der christlichen Religion (als einer ethischen) vor dem Heidenthum: was diesen Vorzug herabsetzt, wird falsch sein, und dies würde gelten von dem Satze dass es nach Christi Lehre nicht nöthig sei zum Heile das Böse zu meiden. Weiter 1 Joh. 5, 3. 3, 10. 14. §. 60: „Woher es gekommen dass der Spruch „gute Werke sind nöthig zur Seligkeit“ so sehr verhasst geworden? Vor anderthalb hundert und mehr Jahren sind insgemein als gute Werke gehalten und genennet worden fast allein diejenigen welche im Auge und äusserlich ein Ansehn gehabt, nnd mehrentheils von Menschen erfunden und gestiftet“; davon rede A. C. Art. 20 und Corp. Iul. p. 50. Daher „nicht zu verwundern, da dgl. Werke überhand genommen und fast jederman auf dieselben Augen geworfen,

lässt dann die Nachweisung folgen dass Hülsemanns Meinung vom Ausharren der Gläubigen bis ans Ende durch Einwirkung der Menschheit Christi, und zwar durch Zusammengerücktwerden seines und ihres Leibes, auch ausserhalb des Sacramentes, anstössige Neuerung sei [1]); doch zeigt sich auch hier dass eine solche offensive Polemik in der an seinen Gegnern mit Recht gemisbilligten Weise seiner ganzen Aufgabe und Richtung fremd ist. Er endigt mit aphoristischen Entgegnungen auf einzelne Beschuldigungen der Strassburger, Königsberger und Sachsen, darunter die Angabe von Dorsche dass die Helmstädter von ihren Schülern die Geheimhaltung ihrer Grundlehren beschwören liessen [2]), und mit Lobreden von Joh. Gerhard auf Cassander und von Jakob Andreä und Hutter auf den jetzt von Myslenta u. a. nur als verderblich bezeichneten Kirchenfrieden. Auch die Anhänge hat er noch mit Zusätzen versehen; gegen ein neues Programm Scharfs weist er [3]) fast mit Muthwillen nach dass dieser ein untergeschobenes Stück als ein uraltes Bekenntniss der Kirche gegen ihn angeführt hat; in Zusätzen zu der wieder angehängten historia Josephi erledigt er den unwürdigen Spott Hülsemanns über Nasturcium in seinem Garten, über sein Tabakrauchen u. dgl. [4]), und zieht zuletzt noch zusammenfassend das hierarchische Gelüste hervor, als den eigentlichen Grund des Triebes recht viel Lehre im Detail vorzuschreiben und für diese Vorschrift

---

dass von Rechtgesinnten diese Rede „gute Werke sind nöthig zur Seligkeit" als undienlich zu gebrauchen verworfen worden. Dass man aber jetzo, da nicht allein der Menschen sondern auch Gottes Gebote wenig geachtet und gleich als mit Füssen getreten werden, will anfangen zu lehren „dass Gott fürchten und lieben, der Gottseligkeit und Haltung göttlicher Gebote sich befleissigen, vom Bösen lassen und Gutes thun auf keinerlei Weise nöthig sei zur Seligkeit", damit wird das ganze Christenthum verleugnet und umgestossen, und muss dagegen gesetzt und gelehrt werden dass es nöthig sei; nicht zwar die Seligkeit damit zu erwerben oder zu verdienen, sondern darum dass bei wem keine Gottesfurcht und Fleiss Gottes Gebot zu halten sich befindet, bei dem beharret und regiert die Gottlosigkeit; unmöglich aber dass ein solcher könne selig werden".

1) Widerlegung Wellers fol. Lll 3 §. 63 ff.

2) Daselbst fol. Sss 3 §. 103.

3) Daselbst fol. Yyy 2—4.

4) Daselbst Anhang fol. c. 2. Oben S. 180 Note 3.

dann Gehorsam zu fordern. Warum, fragt er, eifert denn Hülsemann so sehr dagegen dass im Symbolum nicht schon alle zum Heil erforderlichen Glaubensartikel enthalten seien? Wenn das richtig ist, so ist es nicht nur gleichgültig ob an Ubiquität und leibliche Einwirkung Christi ausserhalb des Sacraments geglaubt wird, sondern so ist überhaupt ein untrügliches Glaubenstribunal zur Entscheidung über die rechte Schrifterklärung in streitigen Fällen und zur Hinzufügung neuer Glaubensartikel ziemlich entbehrlich. Soll aber ein solches nöthig gefunden und aufgerichtet werden, so muss es unwahr sein dass der zum Heil unentbehrliche Glaube so kurz und so einfach sei. Er aber fordert ein solches, und wenn man fragt wer dann alle schweren Fragen werde entscheiden, alle dunkeln Schriftworte untrüglich auslegen können, so kommt heraus: „quis alius quam Hülsemannus, Calovius, Scharfius, Wellerus?“ Sie wollen dann wohl einräumen, wie der Papst, dass Unbekanntschaft mit ihren Entscheidungen noch kein Vergehen sei; aber das wollen auch sie wie der Papst nicht leiden — denn das wäre Auflehnung gegen ihre richterliche Autorität — dass wer ihre Aussprüche kennte sie leugnen oder bezweifeln dürfe [1]).

Dies ganze Corpus Apologeticum legte Calixtus nun unterm 10. October 1651 dem Kurfürsten Johann Georg I von Sachsen in einer Zueignung vor, in welcher er dessen Theologen darüber mit Recht verklagte dass sie auch in theologischen Fragen, wie die von der Trinität im A. T., allgemeine Unterwerfung unter ihre Meinung als unter einen Spruch der Kirche forderten, aber zugleich zu sehr in ihrer Weise offensiv und übertreibend auch Hülsemanns Unnöthigfinden der Besserungsvorsätze und des Fleisses im Halten der Gebote, seine besondere Meinung von der Einwirkung des Leibes Christi auf die Gläubigen u. a. als nicht zu duldende Irrlehren denunciirte; „dass diese Artikel in die protestirende Kirche von ihnen eingeschoben und eingeführet werden, dem will ich widerstehen und widersprechen, so lange mir Gott das Leben fristet“. Das war wohl allerdings eine Wirkung seines Alters, dass hier der einmal gegen Hülsemann gefasste Verdacht sich bei ihm in einer Weise fixirt hatte dass er ihn auch auf dessen Gegenerklärungen noch immer nicht genug zu ermässigen vermocht hatte.

1) Widerlegung, Anhang d 3.

So war denn allmählig der Gegensatz welcher diesem ganzen Streite lutherischer Theologen unter einander zu Grunde lag, und wovon ihre einzelnen Dissense und das Wichtignehmen derselben nur Symptome waren, immer mehr zu Tage und zum Bewusstsein der Streitenden selbst gekommen. Man hat den Unterschied der Doctoren auf den Universitäten von den Geistlichen im Amt mit dem von Propheten und Priestern verglichen [1]); diese Ähnlichkeit zeigt sich auch hier. Calixtus fragt prophetisch nach dem was sein sollte, und misst danach das Bestehende in der Kirche und im Volke, ob es dem was sein sollte, dem göttlichen Willen, gemäss, ob es Verwirklichung der Zwecke der Kirche und des Heils des Volkes im Grossen sei; der Fall der Anwendung im Kleinen, die Schwierigkeit der Disciplin über den Kirchendienst kümmert ihn nicht. Die kursächsischen Theologen dagegen, die Organe einer kleinen sichtbaren Kirche, deren Regiment sie noch über Sachsen hinaus erstrecken möchten, und in Sachsen wenigstens mit consistorialer Strenge gegen Belästigung durch Meinungsverschiedenheit und Widerspruch durchzusetzen angewiesen sind, halten Calixts fromme Wünsche für unpraktische Ideologie, nennen ihn einen armseligen Schulmeister, wie sie von ihm Hohepriester genannt werden, streiten priesterlich conservativ und particularistisch für ihr Bestehendes, und verbieten sich und andern daran Mängel finden und daran ändern zu wollen. Mit dieser Verschiedenheit ihres ganzen Standpunctes, ihres Maasses von Unbefangenheit, hängt fast alles weitere Auseinandergehen beider in den einzelnen Fragen zusammen. Was ist die Reformation? Calixtus antwortet: eine partielle Reinigung der Kirche von manchen unberechtigten Neuerungen, neben welchen es jedoch an den wesentlichen Bedingungen des Heils auch keiner früheren Zeit der Kirche gefehlt haben kann [2]). Und seine Gegner: erste vollendete Auffindung der Wahrheit, welche nur eine ist, in dem lutherischen Theil

1) De Wette opuscula theol. p. 181 ff. bei Neanders Doctorpromotion. Das Gegenstück hinzu ist schon eine Rede von Calovius selbst de libertate prophetandi (hist. syncr. p. 856), worin er diese ganz verwirft, und nachdem er alle Enthusiasten, Libertiner, Arminianer u. a. zu denen gezählt hat welche sie durch „non adstringi confessionibus utut iuratis" misbrauchen, dann auch Calixtus dahin rechnet.

2) S. Th. 1 S. 533 ff. Th. 2, 1, S. 89 u. a.

der Kirche, welcher darum allein die Kirche ist. Wie ist der gegenwärtige Zustand der Kirche in Deutschland? Jammervoll, antwortet Calixtus; zwar der blutige Krieg ist zu Ende und die politische Gleichheit aller deutschen Protestanten durch den Frieden erreicht: aber der Krieg der Mitchristen unter einander um des Glaubens willen, die Selbstzersplitterung der Kirche, auch der evangelischen, dauert noch fort, und die Verderbniss der Gemeine ist die gegenwärtige, die Secession aller Gebildeten die nächste künftige Frucht davon. Und seine Gegner antworten: unverbesserlich in der wahren Kirche, d. h. auf lutherischer oder kursächsischer Seite, anderwärts antichristlich; zwar ist die politische Gleichstellung der Calvinisten durch den falschen Frieden nicht zu verhüten gewesen, aber nur desto entschiedener muss der Krieg gegen alle Feinde „unseres alleinseligmachenden Bekenntnisses“ [1]) fortgesetzt werden. Was ist nöthig, wenn es besser werden soll? Calixtus antwortet: mehr Frieden, mehr gegenseitige Anerkennung und Liebe der Mitchristen, und auch sonst mehr Sittenstrenge, wie etwa bei den böhmischen Brüdern. Und seine Gegner: Überwindung der Feinde der allein wahren lutherischen Lehre, damit in ihrem Bekenntniss und Gehorsam Alle einig werden. Was gehört überhaupt zum Christsein? Calixtus antwortet: wenig Lehre, viel Treue in Ausübung des Wenigen, viel rechte Gesinnung; die Lehre ist Mittel, und die Kenntniss ihres Details keine Bürgschaft dafür ob jemand Christi Sinn habe [2]). Und seine Gegner: viel Lehre, und diese in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissschriften; die reine Lehre, die Erkenntniss der Wahrheit, ist Selbstzweck; die Empfehlung der Werke ist unnöthig und gefährlich. Was gehört zu der für alle erforderlichen Erkenntniss, also zum Bekenntniss? Calixtus antwortet: bloss das Fundamentale; auch durch Zuthat von Irrthum, woran es bei niemand fehlt, wird dies zum Glück nicht wirkungslos; in den Bekenntnissschriften steht aber noch vieles

1) Calov. hist. syncr. p. 56.

2) Briefwechsel S. 223: „Quid fiet tandem! Christianismus verus positus est in simplicitate fidei et integritate vitae. At illi dicunt, simplicitatem fidei non sufficere ad salutem; adiungendas esse suas quas somniant subtilitates, integritatem vero vitae et fugam flagitiorum aiunt non esse necessariam“. S. auch Th. 2, 1, S. 219 Note 3.

andere von ungleichem Werthe [1]). Und die Gegner: wenn der kleinste Theil fehlt, fehlt das Ganze: die Confessionen sind untrennbare Systeme; Theile daraus sind ein Neues, sind Religionsmengerei oder ein Nichts, also Atheismus; Unkenntniss mag entschuldigen, aber wissentlicher Widerspruch ist nicht zu duldender Abfall und Aufstand. Wie muss demnach das Verhältniss sein zwischen Glaube und Wissenschaft, Bekenntniss und Theologie? Calixtus, der Vorläufer Schleiermachers, antwortet: geschieden, zwar nicht feindlich, aber jedem das Seine; nichts zum Heile erforderliches kann dem christlichen Volke fehlen, und doch müssen ihm die Streitfragen fremd bleiben; die Theologie, welche die wissenschaftliche Form hinzuzubringen, die Dissense zu discutiren und alle Einwürfe zu bestreiten hat, soll esoterischer, weil bloss Sache derer sein welche dafür die Vorkenntnisse haben; das Bekenntniss muss kurz, und die Theologie lang sein. Und die Gegner antworten: eng verbunden, möglichst identisch, weil beide gleich sehr normirt; sie wollen die Bekenntnissnorm viel zu lang, und die Theologie viel zu kurz. Welche Früchte wird dies ungleiche Maass von Scheidung haben für die Gemeine? Calixtus, den des Volkes jammert, findet dass es nur so an seinem Gottesdienst ein christliches Asyl zu seiner Erbauung behält, und darin vor Zerstreuung durch Unverstandenes, vor Aufregung von Hass und Zwiespalt behütet wird. Seine Gegner finden in dem Verlangen nach Ruhe und Friede im deutschen Volke einen niedrigen weltlichen Eigennutz, und in dem unablässigen Agitirtwerden der Gemeine durch polemische Predigt und Nominalelenchus ein Bewahrtwerden derselben in der nöthigen Entschiedenheit und Streitbarkeit des Unfriedens. Und welche Früchte für die Theologie? Nach Calixtus mehr Einsicht, Selbständigkeit und innere Begründung, mehr Umfang, mehr Freiheit, mehr strenge und esoterische Form, mehr Brauchbarkeit gegen die Feinde der Kirche und zur Beilegung ihrer eigenen Streitfragen; geschieden von dem Dareinreden der Ununterrichteten darf und soll die Theologie in desto engerer Gemeinschaft bleiben mit jedem erreichbaren Bildungsmittel; die Aneignung der vielseitigsten allgemeinen, philosophischen und historischen Ausbildung darf ihr nicht nur nicht als

1) Oben S. 215.

Quelle von Unglauben verdächtig gemacht werden, wie von der Menge geschieht welche sie nicht hat, sondern sie bedarf ihrer, soll sie nicht unmündig und wehrlos werden gegen die Bestreiter des Christenthums, und soll sie selbst so fest auf eigenen Füssen stehn wie dies möglich ist; jede Bestätigung durch die Philosophie ist ihr willkommen; sie muss dazu auch gute Gründe von schlechten, wären dies auch recipirte und traditionelle, muss wissend was sie thut Grad- und Sachunterschiede der Gewissheit und der Beglaubigung unterscheiden dürfen; sie muss ihren Besitz selbsterworben und frei von innen aus der Begründung, nicht von aussen her als Befehl erhalten haben; durch eine Autorität welche ihr gebieten dürfte was sie wahr finden sollte, würde sie selbst, ihre Forschung und ihre Wahrhaftigkeit vernichtet, und eben damit auch jede ausreichende Vertheidigung der Kirche gegen ihre Feinde. Aber die Gegner Calixts fordern das Gleiche dort und hier: dieselbe Tradition als Inhalt und Norm im Gottesdienst wie in der theologischen Schule; darum mehr Theologie dort, und weniger hier: hier eine dürftige, fixirte, die confessionelle Formel bloss wiederholende und bestätigende, niemals untersuchende und berichtigende, niemals productive Theologie, und diese nicht so sehr wegen ihrer innern Begründung als weil sie beschworenes Gesetz ist; sie fordern darum gleiche Anerkennung für alles was dazu gehört, und diese mehr als Unterwerfung wie als Zustimmung, mehr vom Willen als von der Erkenntniss; sie fordern Gläubigkeit auch da wohin sie nicht gehört, und wo sie nur Leichtfertigkeit (Sirach 19, 4.) und Unwahrhaftigkeit wäre, nämlich auch da wo für Unterrichtete wirklich eine Untersuchung und durch diese ein Erkennen ungleicher Gewissheit möglich ist, und fordern sie als ein Ignoriren des Unterschiedes zwischen starken und schwachen Gründen, welches bei wirklicher Ignoranz noch leichter wird; sie muntern dadurch diese auf, und vindiciren dem grossen Demos, welcher zur Wiederholung des Vorgeschriebenen und nur dazu die Mittel hat, in theologischen Dingen eine Stimme nicht nur neben, sondern vor und über den Unterrichteten. Wie sind sie doch in ihrem buchstäblichen Lutherthum so unlutherisch, in diesem Dienst neuer Menschensatzung den Reformatoren so unähnlich, und den Gegnern dieser, den auf Thomas und Scotus und deren dreihundert Jahre alte Erkenntniss als auf ein Bekenntniss verpflichteten viris obscuris, so ähnlich geworden! Denn gleicher Wortlaut des

Bekenntnisses beweist durchaus noch nicht Einmüthigkeit und Geistesgemeinschaft. Calixtus hält ächt evangelisch die Demuth und die Rastlosigkeit der Arbeit an sich selbst fest, welche die evangelische Kirche in der Anerkennung ihrer Nichtidentität mit der niemals ganz erreichten und doch stets zu erstrebenden wahren Kirche sich stets erhält, und niemals darf entreissen lassen oder sie fiele von sich selbst und ihrer unendlichen Aufgabe ab. Seine Gegner in Sachsen „haben es schon ergriffen", sind fertig und am Ziele, haben nicht mehr an sich selbst, nur noch an andern zu arbeiten; ihre Tradition ist die Wahrheit die nur eine ist, ihre Gemeinschaft die alleinige, also auch die allein seligmachende Kirche selbst; sie müssen katholisch jede weitere reformatorische Forderung, jedes neue Lebenszeichen und Gestaltgewinnen des Geistes als Auflehnung gegen Gott und die Wahrheit wie gegen die Kirche, deren Vormünder sie sind, verwerfen und bekämpfen, und ihre Beherrschten durch Überschätzung der von ihnen verlangten Zustimmung verwirren, als sei die der Kirche gegebene Verheissung so dürftig dass sie nur in so kleinem Kreise so speciell und so starr Zusammenstimmender erfüllbar sei. Auf welcher von beiden Seiten galt hier das Wort „den Geist dämpfet nicht", und auf welcher das „Aufheben von Gottes Gebot um der Aufsätze willen?" auf welchem von beiden Wegen war noch Leben und Wachsthum von einer Klarheit zur andern möglich, und auf welchem nur Stillstand und byzantinisches Absterben? Und doch wird man sich bescheiden, und vertrauen müssen es werde auch dies heilsam geordnet gewesen sein dass Calixts reformatorische Forderungen noch so lange wirkungslos blieben, und die Reaction dagegen noch so lange die Massen und die grösseren Erfolge für sich gewann; es sollte auf den reichen Ertrag des 16. Jahrhunderts erst noch eine längere Aneignung und Durcharbeitung desselben, eine ihn noch völliger bis zur Mikrologie erschöpfende lutherische Scholastik folgen, und neue Impulse sollten nicht eher grosse Wirkungen erhalten [1]). War doch auch das noch eine Schwäche bei Calixtus dass ihm die Grenze zwischen Religion und Theologie, welche gefordert und theilweise näher bestimmt zu haben sein Verdienst war, doch zum andern Theile noch schwankte und ungewiss blieb; er erkannte

---

1) Gass, Gesch. der prot. Dogmatik Th. 2 S. 216.

wohl einerseits: was den Einzelnen zum Christen mache und ihm Anspruch auf Seligkeit gebe, müsse mehr in seiner Gesinnung als in seiner Erkenntniss und seinem Fürwahrhalten liegen; aber andrerseits fand er nun doch einiges Fürwahrhalten dazu nöthig, und konnte noch nicht recht einig mit sich werden was und wie viel. Ferner forderte er in der Theologie wohl einstweilige Duldung oder doch leidenschaftlosen Streit für partielle Meinungsverschiedenheit in nicht fundamentalen Fragen wegen ihrer Geringfügigkeit, aber er hielt doch die Voraussetzung eines einzigen für alle Zeiten gleichen allein richtigen christlichen Lehrsystems fest, ohne Anerkennung einer zulässigen Verschiedenheit der Auffassung und eines Entwickelungsganges; er vertheidigte das volle Vorhandensein derselben zu jeder und schon in der ersten Zeit der Kirche künstlich durch Zurückführen wirklicher Verschiedenheit auf Ungleichheit bloss der Sprache. Er schätzte dabei die Bedeutung der Reformation zu gering, und konnte nun den Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen diese eine Wahrheit nicht recht ablehnen; denn gab es kein Recht ungleichen Schöpfens aus dem gleichen Schatze der h. Schrift nach ungleicher Fähigkeit und Fassungskraft, galt es auch für alles theologische Detail dass die Wahrheit nur eine sei, und existirte wirklich nur ein solcher Schatz eines allein richtigen christlichen Lehrsystems, dann durfte auch keinem Widerspruche dagegen, welcher dann Auflehnung gegen Gottes Gabe und Ordnung war, also auch keiner Meinungsverschiedenheit, Duldung und Schonung, und dadurch Ermächtigung und Aufmunterung gewährt werden.

Calixtus grosse deutsche Schrift vermehrte begreiflich die ganze schon vorhandene Aufregung bei Freunden und Gegnern noch ausserordentlich. In zweitausend Exemplaren hatte er sie drucken lassen [1]; und weil dies in seinem Hause geschehen war, so lag auch die Ausbreitung der Schrift in seiner Hand. Man erfährt: 25 Exemplare werden nach Wolfenbüttel verschickt, auch an die Herzogin; 30 an Dätrius nach Braunschweig für Rath und Bürgermeister; andere nach Lübeck, nach Gotha an Herzog Ernst, welcher sie fleissig liest, u. s. f. [2]). Die deutsche Sprache

1) MS. Extr. 84, 4, 89.

2) Briefwechsel S. 248. 249. 252. 260. Mit Gött. 3, 162 schickt die Stadt Braunschweig dafür ein Dankschreiben und ein Geschenk.

der Schrift brachte die ganze Bewegung nun erst noch mehr unter die gebildeten Nichttheologen und fast unter das Volk. Dr. Olearius in Halle wünscht freilich bei seinem Danke dafür dass die Kirche mit solchen Schriften, besonders in deutscher Sprache, hätte verschont bleiben können, preist aber desto mehr Calixts mehrmals darin ausgesprochenes Anerbieten [1]) alle Beleidigungen um des Frieden willen vergessen und vergeben zu wollen. An Titius schreibt ein anderer aus Quedlinburg [2]), wie er, obwohl krank, „das liebe Buch sogleich zweimal durchgelesen habe, auch es vertraulich manchem Anticalixtino mitgetheilt habe, und wie es sehr gemein werde und auch von vielen Laicis gelesen werde"; schon redeten manche „modeste und weit höflicher von D. Calixto, und sagten se malle ἐπέχειν quam in re tanta tanto viro se opponere". In Nürnberg und Altdorf, schreibt Felwinger, freuen sich alle Gutgesinnten, nur Weinmann nicht; Hülsemanns Name verkündigt schon statt des Kerns nur Schale in der Theologie. Von Celle zeigt Vicekanzler Langenbeck ein Geschenk des Herzogs an Calixtus an, und bemerkt dabei: „dass Hülsemann, der doch Sr. F. Gn. seine Dialysin solemniter dediciret, und praeter epistolam dedicatoriam noch ein absonderlich Schreiben abgehen lassen, weder einige Antwort noch die geringste Verehrung bekommen, wiewohl sich dazumal etliche darum bemühet gehabt" [3]). Aber anders an andern Orten. In Sondershausen wurde auf Betrieb eines Pfalzgrafen bei Rhein eine Disputation mehrerer Geistlichen veranstaltet, vier Dorfprediger gegen einen Subdiakonus beschuldigen Calixtus „vieler Novitäten", und die Streiter und die Zuhörer, zwölf andere Landgeistliche, werden „finito colloquio im Gasthofe gespeiset" [4]). In Lübeck bearbeitete einer der ältesten Gegner der helmstädtischen Philippisten, Joh. Ang. v. Werdenhagen, einen „Malleus impietatis Calixtinae", wurde aber wohl durch den Tod an der Vollendung verhindert [5]).

---

1) Extr. 84, 11. „Sententia tanto theologo dignissima".

2) Ebendaselbst s. v. Riemschneider.

3) MS. Extr. 84, 10.

4) Für 6 Ggr., welche sie jedoch selbst zahlen müssen. Extr. 84, 10 s. v. Kalb.

5) S. seinen Brief vom 29. Juni 1652 an Menó Hannecken in v. Seelen deliciae epist. p. 188. Er starb 26. Dec. 1652. S. Th. 1 S. 246—52.

Selbst in Ungarn, schreibt 1652 Theodor Sarnichhausen, welcher sich dahin als ein Schüler Calixts aus Lüneburg seiner Heimath zurückgezogen hat, beunruhigt man ihn nun jetzt wegen der helmstädtischen Theologie, und manche verfluchen diese als Störerin des Friedens [1]). Eine grosse Wirkung der Schrift hatten schon ehe sie fertig war die Gegner erwartet; schon im Mai 1651 fürchtet Dorsche in Strassburg die Wirkung des grossen Buches welches Calixt wie ein Gewitter über sie auszugiessen drohe, und zunehmendes Ansehn der Calixtiner an den Höfen der Fürsten, wie sehr er sich auch wundert dass diese so schläfrig ihres Amtes warten bloss die recipirte Theologie zu unterstützen [2]). Die Strassburger wie die Würtemberger suchte Val. Andreä, obwohl er mit ihnen der Concordienformel anhing, doch schon aus Rücksicht auf Herzog August von fernerem Streit gegen Calixtus zurückzuhalten [3]); doch konnte er sich

1) „Ut quae tantum specioso concordiae obtentu errores extra ecclesiae orthodoxae pomoeria dudum proscriptos callide palliare et reducere satagat et cum haereticis syncretismum et fraternitatem pacisci velit". Extr. 84, 11. s. v.

2) Extr. 55, die Stelle Briefwechsel S. 246 in der Note. Dass er aber schwankte s. am Schluss der folg. Note.

3) Schon Anfang Mai 1649 (Extr. 84, 2, 103) schreibt er an Herzog August: „Argentinenses monuimus ut aquam potius quam oleum iniicere flammae velint, nec inique tulerunt". Und 18. Mai 1648 (Extr. 65): „Dass die theologi so martialisch, quos oportebat esse pacificos, ist uns sehr leid. Ich habe nomine consistorii nostri et facultatis theol. Tubingens. au D. Dorscheum geschrieben, sie wollten an ihrem Ort etwas kaltsinniger sein und ecclesiae vulnera nicht mehr laceriren und diduciren; man hat uns aber keiner Antwort gewürdigt. Jetzunder erwarte ich etwas von D. Schmiden, qui omnium est maxime tractabilis". Am 21. Nov. 1649 will er die überschickten Schriften Calixts „solcher Orten communiciren da es verhoffentlich mehr friedliebende Gedanken als Verbitterung verursachen soll, wenn der F. C., quam deserere non possumus, nicht zu nahe getreten wird". Am 6. Febr. 1650 schreibt er: „Das bellum theol. macht mir viel Herzeleid, weil sichs so gar nicht will mildern und stillen lassen, und die Friedemacher wenig Dank finden. Ich will doch hoffen es sollen Tubingenses, quantumvis dissentientes, intra modestae dissertationis terminos verbleiben und der maledicentiae sich enthalten, dergleichen Gemüth ich noch immer bei Hr. D. Schmiden Argentoratensi verspüret". Am 25. Dec. 1650 wünscht er dem Herzoge dass „der unnöthige ärgerliche

auch selbst im Laufe des Streites immer weniger gegen die Anerkennung der reinen Absichten Calixts und der Leidenschaft-

---

Streit gestillet und mit Erfreuung vieler frommer Herzen beigelegt werden möge; dabei Hr. Dr. Schmid es gewisslich nicht würde an seinem Ort ermangeln lassen, der gleichwol mit den Helmstettensibus nicht consentirt, jedoch an des Gegentheils Bitterkeit kein Gefallen hat, gleichwol nicht aller erwehren kann. Bei uns soll verhoffentlich noch inne gehalten werden, wenn nicht etwa flabellum nach Tübingen kommt". Dies flabellum scheint Dorsche zu sein; denn 16. April 1651 schreibt Andreä: sunt qui D. Dorschaeum Tubingam translatum volunt, nec desunt qui nolint. Gott verhüte dass wir nicht in das Gebiss kommen, welches ich bishero, so gut ich gekonnt, verhindert habe". Schon vorher am 8. Januar 1651 heisst es: „D. Calixti vicem doleo, generosum tamen ipsius silentium laudo. Mislentae caninam rabiem ipse sum expertus. Meos, quantum in me erat, ut ab infelici rixa abstineant cohibebo. Idem pollicitus D. Schmidius. Utinam sit qui malorum fomitem sive auctoritate sive dexteritate sopiat". Am 9. April 1651: „Iniuria D. Calixto indigne illata magis magisque patescit, utinam vero vulnus etiam sanesceret; quo boni quiqne operam suam conferre debent". Am 23. Juli 1651: „Ge. Calixti causa wird wohl in Acht genommen, Gott verhüte mehrere turbatores. Et magnis conciliatoribus opus est". Und noch 12. Nov. 1651: „In obtrudendo et excludendo D. Dorschaeo utrinque strenue laboratur". Ähnliche Stellen aus Andreäs Briefen aus diesen Jahren auch in J. Müllers und Nitzsch' deutscher Zeitschrift f. chr. W. 1852 S. 352. Dass die Strassburger auch sonst ein wenig die Lust an Bestreitung der Helmstädter im Dienst der Kursachsen verloren hatten, zeigt ein Brief eines Freundes Calixts, Levin Claus Moltke, welcher damals mit einem Prinzen in Strassburg zubrachte, vom 2. Febr. 1652 (Gött. 1, 362): „In itinere frequenter occasio tuas partes tuendi se mihi obtulit, neque sine summo animi dolore percipere potui multis admodum sinistras de tua disciplina opiniones esse impressas. Refellendo hoc effeci ut nunc Calixtinus audiam, quasi tu novam quandam religionem introducere conareris. Mihi haec nostrorum tyrannis aliqua ratione superare Pontificiam Romanam videtur, cum nullum mussitare contra suas privatas opiniones, quas pro articulis fidei venditare moliuntur, velint. In hac academia familiariter theologis uti incipio. Smithius plane tibi consentit, quod attinet opinionem de mysterio trinitatis e solo V. T. demonstrandam. Aequiorem et Dorscheum tibi invenio quam putassem. Dicit se semper ab his dissidiis abhorruisse, iudiciumque illud de Latermanno, quod typis expressum exstat, iussu facultatis theol. ingratiis confecisse. Rogasse alios ne eiusmodi quae secuta sunt molirentur, te vero nullis a se iniuriis lacessitum iniquissime se habuisse; tamen se adhuc paratum omnia oblivione delere, tecumque haud fucatam amicitiam inire, modo testatum facias et tibi ea quae inter vos

lichkeit seiner Gegner verschliessen. Auch in Königsberg zersplitterte sich nach Calovs Übergang nach Sachsen der Streit; Latermann war im October 1651 in Helmstädt angekommen und suchte und fand eine Anstellung im Halberstädtischen [1]), und im J. 1653 starb Myslenta. Desto vielseitiger war die polemische Thätigkeit der Kursachsen; sie bereiteten nicht nur neue Streitschriften vor — wie Hülsemann noch 1651 eine „kurze Verantwortung, Gegenschein genannt“ an seinen Kurfürsten einsandte, welche er später zum „Gewissenswurme“ erweiterte, Weller eine zweite „Probe calixtinischer Verantwortung“ [2]), Calov eine „Verstockung der calixtinischen Schwärmer“, u. a. —, sondern hielten nur noch eifriger ihren schon am 28. Januar 1651 gemachten Antrag auf eine „Convocation rechtgläubiger Theologen“ fest, und arbeiteten an den Vorlagen nach welchen dort beschlossen werden sollte. Es galt noch immer vor allem, den Beweis in möglichstem Umfange zu führen dass Calixtus, trotz seiner injuriirenden Ablehnung dieses Vorwurfs, in sehr vielen Puncten von der beschworenen Lehre der lutherischen Bekenntnissschriften abgewichen sei. Seit 1648 hatten sie dafür gesammelt [3]). In Hülsemanns Dialysis 1649 waren bereits 40 Abweichungen dieser Art aufgezählt [4]); in Calovs Consideratio 1649 waren es 45 [5]); daran hatte man schon brauchbare Vorarbeiten. Nun liessen sich jetzt am 1. December 1651 die kursächsischen

---

gesta sunt displicere. Addit si per aliquot horas tuo frui possit consortio, optimam inter vos fore concordiam. Saxonum conatibus parum se contentum fatetur, imo hoc illis serio dissuasisse. Non censeo eum aliud ore loqui, aliud tacito sub pectore condere; eapropter rogo, si umquam fieri potest, ut cum hoc viro pristinam amicitiam restabilias; nunquam te capiet poenitentia eius, quippe aliis ille poterit esse auctor, ut in te saevire, nostrae ecclesiae maiora scandala praebere ac civili reip. mala accersere desinant“. „Spargunt hic Latermannum adulterium commisisse“. Gerade damals war aus Dorschens Berufungen nach Wittenberg und Tübingen nichts geworden. S. oben S. 34. Sobald er 1654 in Rostock war, eröffnete er in seiner Schrift latro theologus 1655 wieder p. 286 ff. den Krieg gegen Calixtus.

1) Extr. 84, 5, 17. 21 und oben S. 114 Note 1.

2) Beschrieben bei Walch Str. in der luth. K. Th. 1 S. 265—67.

3) S. oben S. 156.

4) Hülsemanns dialysis etc. pag. 328—58. Oben S. 180.

5) Calov systema loc. theol. T. 1 p. 1073—1104.

Theologen vom Kurfürsten befehlen, für den von ihnen verlangten Theologenconvent, welcher bereits auf den 19. Januar 1652 nach Leipzig angesetzt wurde, sich zu äussern, „wie die Proposition einzurichten, was bei dem Convent sonst zu beobachten, wie viel Puncta und aus welchen Büchern solche als irrige beizubringen“ [1]). Die Leipziger Theologen waren schon am 3. Dec. 1651 mit einem Gutachten fertig [2]); von allen kursächsischen Theologen wurde dann unterm 2. Januar 1652 ein Entwurf eingesandt, welcher wohl auch über den Geschäftsgang Vorschläge aufgenommen haben wird, welcher aber vornehmlich über die Lehre sich aussprach. Schon hier, oder erst nach einer weiteren Revision im August 1652 [3]), waren es nun bereits in 19 Abschnitten 98 Sätze geworden, welche den helmstädtischen Theologen und ihren Schülern als Abweichungen von den symbolischen Büchern, und namentlich von der Augsburgischen Confession, nach deren Artikeln auch die Eintheilung mitbestimmt

---

1) Nach der Angabe der jenaischen Theologen oder des Joh. Musäus, des Concipienten ihres Bedenkens bei Calov hist. syncr. p. 1000, veranlasste erst eine Forderung der sächsischen Herzoge vom 16. Dec. 1651 die Entstehung des „Extracts“ oder „ungefährlichen Entwurfs“ vom 2. Januar 1652; nach Calovius eigener Angabe aber (daselbst S. 589. 1095) schon früher der Befehl des Kurfürsten selbst vom 1. Dec. 1651.

2) Dies bezeugt Hülsemann selbst im calixtin. Gewissenswurm, Dedication S. 2.

3) In dieser Gestalt ist der Entwurf in Hülsemanns calixtinischem Gewissenswurm fol. a — d vorangedruckt; doch weichen auch hier wieder Musäus und Calovius ein wenig von einander ab. Nach Musäus (Calov hist. syncr. S. 1001 u. 1002) war der Entwurf, wie er bei Hülsemann gedruckt steht, schon in dem Bericht vom 2. Januar 1652 geliefert, und wurde so auch der jenaischen Facultät mitgetheilt. Er sollte in dieser Gestalt auf dem Convent als Vorlage dienen, und dort also eventuell vermindert und berichtigt werden; er erhielt aber diese Berichtigungen nicht, da aus dem Convent nichts wurde. Nach Calov hist. syncret. S. 1096 wurde was bei Hülsemann steht „von denen Churf. Sächs. Herren Oberconsistorialtheologen aufgesetzet und uns den 6. August 1652 zugeschicket, auch anbefohlen, wir sollten — die Puncta vermehren und verbessern, die thesin und antithesin kürzlich verfassen und sodann dieselben binnen 10 Tagen wieder einschicken, welches auch von uns geschehen ist“. Doch wird Weller in Dresden hier immer nur Calovs und Hülsemanns Anträge sich angeeignet und in kurfürstliche Befehle verwandelt haben.

war, vorgehalten wurden; und freilich hatte man es nicht an Wiederholungen, künstlichem Trennen des Verwandten, Consequenzen u. dgl. fehlen lassen können, um eine so grosse Zahl herauszubringen [1]). Vorangestellt war es hier als „der Hauptgrund“, doch wohl der übrigen Irrlehren, dass Calixtus auch an der lutherischen Kirche noch Mängel statuire, und Gutes, sogar ausreichendes zur Seligkeit, bei Katholiken und Reformirten, welche demnach für Glieder Christi und Heilsgenossen zu halten seien; wie es denn auch ganz richtig war dass diese zugleich evangelische und deutsche Demuth, diese Anerkennung der Pflicht fortdaurender Arbeit an sich selbst, diese Bereitwilligkeit an die eigenen Mängel und an die Vorzüge des andern zu glauben, nicht umgekehrt, ihn am meisten von seinen lutherischen Gegnern, ihrer unchristlichen Sicherheit und Selbstgefälligkeit, ihrer katholischen Identificirung der erreichten sichtbaren Kirche mit dem höchsten Erreichbaren unterschied. Auch die Sufficienz des Inhalts des apostolischen Symbolums, und, was erst in der Widerlegung hervortrat, das Unterscheiden des Wichtigsten wieder innerhalb dieses Symbols, war, wie das Statuiren heilsamer Abendmahlsfeier auch bei Reformirten und Katholiken, zum „Hauptgrund“ des Irrthums gerechnet. Was dann unter den „Specialirrthümern“ folgte, waren alte schon früher öfter wiederholte Klagepuncte; darunter wohl einzelne wirkliche Abweichungen von theologischen Bestimmungen der symbolischen Bücher, wie die Bezeichnung der Wirkungen des Sündenfalls als Verlust der übernatürlichen Gaben, aber grossentheils Sätze über welche diese Bücher nichts präjudicirten, also nur willkührlich anders entschieden werden konnte, wie die, dass Gott als Urheber der Sünde per accidens bezeichnet, oder dass Hülsemanns Meinung von der Einwirkung der menschlichen Natur Christi auf die Gläubigen verworfen sei. Oft waren es auch gemachte Consequenzen und Verdrehungen, wie dass Calixtus es nicht für

---

1) „Andere Assertiones“, hiess es am Schluss, „vom Papst zu Rom, item von dem, dass Christus filius Dei adoptivus secundum humanam naturam sei, u. s. w. übergehen wir anjetzo“; mit diesen beiden wären es 100 Sätze geworden, aber die Anklage auf Adoptianismus wurde wohl nur aus Schonung gegen den jüngern Major übergangen, welcher nicht mit excludirt werden sollte. S. oben Th. 2, 1, S. 205.

nöthig halte an die Satisfaction Christi zu glauben, weil sie im apostolischen Symbolum nicht erwähnt werde, oder dass er die Rechtfertigung durch den Glauben leugne, weil er die Werke fordere. Hier war also nicht nur nicht eingegangen auf die nothwendige und folgenreiche Forderung Calixts dass bei der Verpflichtung auf grössere Bekenntnissschriften in denselben wirklich Fundamentales und Bekenntnissartiges unterschieden werden müsse von theologischer und sonstiger wissenschaftlicher Ausstattung daneben, welche durchaus keine mit der alleinigen Norm der h. Schrift vereinbare Norm sein könne; sondern es war diese Unterscheidung selbst als Abfall und Auflehnung behandelt, und sogar noch der weitere Anspruch gemacht dass die von den Bekenntnissen etwa noch frei und unentschieden gelassenen theologischen Fragen noch immer fort zur Verhütung von Ungewissheit und Unfrieden und zwar nach kursächsischen Entscheidungen normirt werden müssten. Es galt nur von der Majorität lutherischer Theologen, deren Zustimmung zu einer solchen ferneren Fixirung der lutherischen Theologie sich bei gleicher Neigung wohl erwarten liess, bestimmte Adhäsionserklärungen unter Nachhülfe ihrer Regierungen zu gewinnen, damit wenn so die Coalition organisirt und imposant genug geworden wäre, zu einer neuen Verpflichtung und zur Ausscheidung der Renitenten geschritten werden könne. Eben damit aber drängte der ganze Streit in diesem Stadium zu einer allgemeinen Entscheidung über die höchst bedeutende Principienfrage: müssen die Theologen einer und derselben Confession durchgängig in ihrer ganzen Theologie übereinstimmen; oder darf und muss es noch theologische Meinungsverschiedenheit unter ihnen geben? Darf und muss um des Friedens willen die Theologie immer mehr normirt und liturgisirt werden; oder ist dies Streben vielmehr gerade der Untergang nicht nur des Friedens sondern auch der Theologie selbst? Und eben hier haben die Herzoge von Sachsen, Wilhelm zu Weimar und Ernst der Fromme in Gotha, mit ihren geistlichen und weltlichen Räthen, sich das Verdienst erworben eben damals eine Wendung herbeigeführt zu haben, dadurch dass sie sich jetzt zuerst entschieden weigerten auf diesem Wege der Concordienformel, d. h. der ferneren Fixirung, also Unterdrückung der Theologie, noch weiter mit fortzugehen. Es war unvermeidlich dass der Kurfürst wieder sie zuerst zur Anschliessung einlud, ja man scheute es vielleicht überhaupt in Kursachsen noch

mehrere heranzuziehen; aber wenigstens Sachsen musste doch bei einem sächsischen Autodafe wieder, wie im J. 1621, einig sein. Aber schon die erste Aufforderung des Kurfürsten machte den sächsischen Herzogen den Eindruck „als ob der Convent nicht zum Vergleich der entstandenen Streitigkeiten, sondern vielmehr zum härtern Streit sollte gemeint sein, und dass ihre drei Höfe mit dem Kurfürsten zu Sachsen coniunctis viribus auf die Braunschweiger sollten losgehen und selbe aus der lutherischen Gemeine ausschliessen“ [1]). Darum forderten sie zuerst dass mehrere A. C. Verwandte dazu gezogen würden, „welches sie nöthig erachteten, damit nicht pars und iudex eine Person sein möchten“; sie fragten ferner ob auch wirklich die Absicht sei dass „die Sache aus dem Grunde sollte vertragen werden“, da sie durchaus nicht zu eines Theiles Unterdrückung rathen könnten. Als man von Dresden antwortete, der Tag des Convents sei bereits „vor der Thür, und in so kurzer Zeit könne auf die unverhofften Puncte so schleunig nicht mehr geantwortet werden“, änderte dies nichts an dem Entschluss der Herzoge. Der Theologenconvent konnte daher am 19. Januar 1652, auf welchen er angesetzt war, nicht eröffnet werden; im Februar 1652 scheinen auch die drei braunschweigischen Höfe die zu Weimar und Altenburg nochmals um ihre Vermittelung gebeten zu haben [2]), und so verzögerte sich zunächst der Convent von einem Monat zum andern, obgleich Leipzig und Wittenberg noch im März 1652 zweimal „beweglich“ darum baten, und eine kurfürstliche Erinnerung an die braunschweigischen Herzoge beantragten, dass diese Calixt das „unerhörte Schmähen ihrer eigenen Religion“ verbieten und Widerruf auferlegen möchten [3]). Es wurde nun erst am 29. Juni 1652 der sehr gefährliche „ungefährliche Entwurf“ an die Herzoge geschickt, welche ihre Generalsuperintendenten schon früher über die Sache gehört hatten, und nun von den jenaischen Theologen ein Gutachten über den Entwurf verlangten; und wie ungern auch der alte Major von Calovius abfiel

1) Briefwechsel S. 255.

2) Schwartzkopff schreibt um diese Zeit an Calixtus dass dies auf einer Conferenz der drei Höfe zu Hildesheim beschlossen sei, Extr. 84, 11.

3) Calov hist. syncret. p. 589. 1096.

und seinem jüngeren Collegen Musäus nachgab [1]), so überwog doch bereits dessen beklagter Einfluss; das Gutachten der jenaischen Theologen wird schon damals wie später gegen Aufrichtung des neues Zwanges und gegen die Anwendung davon auf die Braunschweiger ausgefallen sein [2]). „Es ist aus dem Conventu wegen der Jenensium, die Calixto favorisiret, nichts worden“, klagt Calovius, welcher dafür Musäus noch nach seinem

---

1) Über ihn oben S. 40, 5. Gerade damals erwartete man noch von ihm einen Angriff gegen die Helmstädter; denn am 5. Januar 1652 erneuerten die Herzoge Wilhelm und Ernst das Verbot dass ihre Theologen „insgesammt und sonderlich der Superintendent“ (Major) nicht gegen die Helmstädter schreiben sollten, da verlaute dass sie dies vorhätten (ihr Befehl in Joh. Musäus Lehre von der Busse 1675, Vorrede g 2). An Calov schrieb Major noch nach Danzig 4. März 1650 (Gött. 3, 27):

„Calovi salve, tibi det salvator Iesus
ipse tibi quicquid noverit esse bonum.

Nactus, Rev. pl. clar. atque exc. Dn. Dr. filii instar dilecte, scribendi ad te occasionem, non potui non eam ambabus quod dicitur manibus amplecti. Cognovi nuper scripto, quod publicae luci exposuisti, te militem Christi agere strenuum, et pro veritate praeliari fortiter. Dolendum quippe est (dies schon Caroli S. XVII 2, 16) scholasticam theologiam, superiori saeculo a viris longe clarissimis et meritissimis praescriptam et exilio mulctatam, a quibusdam philosopho-theologis in cathedras revocari et civitate donari. Quorum conatibus nisi mature obviam eatur, brevi futurum est ut philosophia per dictatoriam metaphysicorum terminorum usurpationem in articulorum fidei explicatione reddatur magistra, theologia vero illius discipula; quum longe decentius ac tutius esset ut de rebus loquentes sacris et divinis uterentur quoque verbis ex fontibus Israelis desumtis et ab ecclesia receptis, quam peregrinis et ex lacunis humanae rationis diductis. Ego hortator sum et tibi et Domino D. Mislentae, quem paterne et peramanter saluto, ut aratro cum semel admoveritis manum ne respiciatis a tergo.

Opprimitur nunquam verum, neque vincitur umquam,
Eminet ast victrix tandem in coelisque triumphat.

Mitto vobis dissertationem meam qualemcunque de dicto Gal. 5, 6. eamque vestrae censurae et potestati totam submitto, gratum ratumque habiturus quicquid de illa vobis statutum vel cum illa factum fuerit. Servet et aeternum salvet vos Christus Iesus. Vester in domino Joh. Major, anno aetatis 86.

2) In dem späteren Gutachten wird hist. syncr. p. 1001 dieses frühere nur als „annoch bei uns vorhanden“ citirt, aber nicht mitgetheilt.

Tode verflucht hat [1]); der ungefährliche Entwurf, in Dresden überarbeitet oder gebilligt und am 2. Aug. 1652 den Theologen zu einer letzten Revision zugefertigt, blieb einstweilen ungebraucht bei den Acten [2]). Und sicher war es nicht ausser Zusammenhang hiemit dass gerade damals durch die „bösen Leute und Zeloten" selbst über Herzog Ernst die „Calumnia erscholl, als sollten J. F. Gn. calvinisch sein". Er hatte solchen Predigern welche nicht singen konnten erlaubt Collecte und Vaterunser zu sprechen: so hiess es nun, er wolle das Vaterunser abschaffen; als ihm dies „über der Tafel referirt wurde, lachte er, und sagte: die Geistlichen hätte man genug verketzert, so müssten nun auch die Fürsten herhalten" [3]).

Calixtus indessen, nachdem er noch in so vorgerücktem Alter die Arbeit übernommen hatte eine so lange Vertheidigungsschrift zumal in deutscher Sprache zu schreiben, glaubte nun sich auch für immer die Abwendung wenigstens von dem Streit gönnen zu dürfen welcher ihm am meisten zuwider war, mit den lutherischen Theologen, welche ihm gerade da am meisten ein Zuweitgehn vorwarfen wo er wohl fühlte dass er noch nicht weit genug ging, nämlich in der gerechten Anerkennung der Mängel auf lutherischer, und der noch übrigen Vorzüge auf katholischer und reformirter Seite, so wie in der Unterscheidung der Lehren nach ihrer fundamentalen Dignität, in der Trennung von Glaubenssachen und wissenschaftlichen. Immer hatte sein Zeugniss der Kirche dienen, sie zur Selbsterkenntniss und Heilung ihrer Gebrechen treiben sollen; und wie sehr er auch vorlängst resignirt war für das Beste was er wollte immer nur wenig Zustimmung zu finden [4]), so hatte er hier noch einmal gethan was er konnte, dass es seinen Zeitgenossen nicht verleidet und verdächtigt werde. Und früher erfüllten sich die Schäden welche er vorhergesagt hatte wenn man ihn nicht höre, als die Güter gewonnen wurden welche er verheissen hatte wenn man ihn höre. Es ist gewiss, in keinem ihrer Jahrhunderte hat die Kirche

1) In einer Schrift rumor *ἀδέοποτος* u. s. w. 1683, s. Walch Rel. Str. in der luth. K. Th. 4 S. 849.

2) Hist. syncret. p. 589. 1096. S. oben S. 230 Note 3.

3) Briefwechsel S. 251—56.

4) S. seine Äusserung Th. 1 S. 481 Note 1.

einen grossen und allgemeinen Einfluss durch ihre Vertreter ausgeübt als wo diese die höchste nicht nur geistliche sondern auch geistige Bildung des Jahrhunderts wirklich selbst besassen, und nicht etwa nur zu verdächtigen vermochten wenn sie sie nicht besassen. Im 16. Jahrhundert hatten sie sie noch; vom 17. an hörte dies auf der herrschende Zustand zu sein; es gab von hier an zu oft Gebildetere als die Geistlichen waren, und eben hiervon, von dem Zerfallen der Theologie und der Theologen mit der übrigen Bildung, von dem was Calixtus das Zunehmen der Barbarei bei den Theologen nannte, weissagte er, was schon in seinem Zeitalter anfing erfüllt zu werden, die leise Secession vieler Gebildeten auch von der evangelischen Kirche, und insofern die Auflösung derselben, als eine Kirche ohne grosse nationale Gemeinschaft stets auf dem Wege ist ein „Kämmerlein“ oder doch ein Conventikel zu werden. Viele trieb dies selbst aus der äussern Gemeinschaft der evangelische Kirche hinaus [1]); und so hätten insofern Calixts lutherische Gegner nicht bloss ihm und seiner Lehre dass man wohl auch unter Katholiken und Reformirten selig werden könne, sondern auch sich selbst es mit zuschreiben können, dass damals mehrere *zum* Theil höher gebildete Lutheraner, freilich auch durch mancherlei andere Gründe bewogen, zur katholischen Kirche übertraten. Christoph von Rantzau hatte sich durch Calixtus Abmahnung, welche wohl schon zu spät kam, nicht zurückhalten lassen; aber in dem gelehrten und feinen Antwortschreiben Rantzaus, in dessen römischer Eleganz Calixtus seinen holsteinischen Landsmann nicht ganz wiederzuerkennen vermochte, dessen Inhalt dieser aber von dem Concipienten Lukas Holstenius sich so ganz angeeignet haben musste dass eben dies seinen Übertritt mitbewirkt hatte, wurde auf solche Schattenseiten der lutherischen Kirche, auf die Uneinigkeit und den gegenseitigen Hass ihrer Theologen, auf ihren positiven Widerwillen gegen den Frie-

1) Auch dies sah Calixtus kommen, s. Briefwechsel S. 206. „Hülsemannica ista dogmata“, schrieb er 16. Nov. 1652 an Prüschenk (s. dessen Bedenken Briefwechsel S. 258), „concoquere nequeo, quibus et gloria Dei convellitur et salus mortalium in praesentissimum periculum coniicitur, et Pontificiis opportunitas nos invadendi, imo a nobis homines ingeniosos et conscientia praeditos avellendi, suppeditatur“. Struve acta lib. 5, p. 63.

den [1]), auf die Zuchtlosigkeit ihrer Universitäten und auf die Unwissenheit ihrer Geistlichen [2]) als auf abschreckende Unterschiede von der katholischen Kirche hingewiesen; und wenn nun auch noch besondere Vorwürfe genug gegen Calixtus allein übrig blieben [3]), so wurde ihm doch die grössere Schätzung der Gelehrsamkeit, die bessere Kenntnis des Alterthums, und durch sie die gerechtere Würdigung der katholischen Kirche, wie die Anerkennung mancher Schäden bei den Lutheranern, als Vorzug vor den meisten von diesen nachgerühmt [4]). Rantzau wirkte jetzt

---

1) Chr. Ranzovii epist. ad Calixtum (ed. Rom.) p. 61: Tu optime nosti quae unitas sit apud eos qui ab ecclesia catholica recesserunt, ubi, ut omnes a catholicis, ita a se ipsis singuli ferali odio dissident; etenim ut Sampsonis vulpeculae caudis colligatae capite in diversa tendebant, ita illi solo catholicae veritatis odio coniuncti cetera omnia toto coelo differunt. Quin imo sola unionis conciliandae mentio pacisque studium omnium odio in se concitando sufficit. Hic te ipsum tibi propono u. s. w.

2) Daselbst S. 70: Cogita quanta septentrioni nostro ex infelici illa religionis subversione ignorantiae caecitas incubuerit, patrum et ecclesiae doctorum non scripta tantum sed nomina ipsa ignota, non solum vulgo sed iis qui in ecclesiis scholisque docendi munus sustinent. Si quae forte cuidam nota aut lecta, ex rhapsodis et ecclesiae perduellibus ea tantum consarcinantur loca quae ad veritatem oppugnandam utcunque facere videntur. Scis quali librorum supellectile ministri et praedicantes apud nos instructi, ex quibus postillarum lacunis illi pastores doctrinae pabulum crudum indigestumque gregi suo proponant. Contra si publicas privatasque bibliothecas hic inspicias, etc.

3) Z. B. es sei Willkühr und Inconsequenz das Zeugniss des kirchlichen Alterthums für das Fegefeuer, für die Sacramente der Confirmation und Ordination u. a. nicht anzuerkennen. Oder S. 61—62: dum nescio quod ecclesiae simulacrum ex omni sectarum schismatumque genere conflare conaris, illi ipsi qui conglutinari nec possunt nec volunt, te conviciis contumeliisque traducunt, adeoque dum omnium esse cupis, nullius es, et ecclesia cuius ideam tibi fingis, spatio ferme imaginario coarctatur. Die reine Kirche sei doch nicht bloss in einem Winkel Holsteins und Braunschweigs.

4) Daselbst S. 62: agnosco sane academiam vestram viris eruditis et accurata docendi ratione ceteris per septentrionem scholis palmam praeripere, helluationes et morum corruptelam, bonae mentis pestem, obnixe aversari, tum, quod praecipuum duco, maiorem sacrae antiquitatis cognitionem ad fidei controversias disceptandas adhibere. So verdanke er, heisst es S. 67, seinem Unterricht erst die Ansicht von der katholischen Kirche, „eam non Antichristi sedem et Babylo-

auch schon mit den jungen Herzog Johann Friedrich von Braunschweig, den dritten Sohn Herzog Georgs, zum Übertritt zu bewegen [1]). Auf diesen, welcher schon nicht mehr in Helmstädt studirt sondern bereits eine militärische Prinzenerziehung erhalten hatte, konnte Calixtus gar keinen unmittelbaren Einfluss erhalten haben; und Calixts Sohn, welcher ihn noch in Italien bei seinem Dortsein 1652 zu spät an seinen Vater verwies, vermochte nicht mehr ihn umzustimmen [2]). Ein anderer Schüler Calixts aber, welcher gerade zu diesem Zwecke dem Prinzen nachgeschickt wurde, H. J. Blume, bereits angestellter Professor der Kirchengeschichte zu Helmstädt, bestärkte ihn noch, oder wurde von ihm und seiner katholischen Gesellschaft in Rom und Venedig selbst erst nachgezogen; wenigstens vermehrte auch er im J. 1653 die Zahl der gelehrten Apostaten aus Calixts Kreise, und auch er versicherte, was ihn am längsten vom Übertritt zurückgehalten habe, sei das gewesen was er in Helmstädt gehört und gelernt habe, und was ihn am meisten dazu bewogen habe, sei die Rohheit der kursächsischen Theologen, und der Umstand gewesen dass diese doch unverkennbar die Mehrzahl nach sich gezogen und sich dadurch auch die Zukunft der lutherischen Kirche gesichert hätten [3]). Auch der neunte unter den

---

nicae meretricis lupanar, sed vere ecclesiam etiam nunc esse, et salutis spem pie in ea viventibus neutiquam denegandam, eo quod praecipua fidei capita, quibus fundamenti instar salus nostra innititur, salva et immota retineat". „Multa temerario illo reformationis tumultu abrogata dolebas, quae cum magno pietatis emolumento potuissent retineri".

1) Havemann Gesch. von Braunschweig Th. 3 S. 220. Schlegel KG. von Hannover Th. 3 S. 233.

2) Die eigenen Äusserungen Fr. Ulr. Calixts hierüber in Mollers Cimbr. lit. T. 1 p. 139, dagegen die des Herzogs bei Havemann a. a. O. S. 222. Fr. Ulrich Calixtus bezeugt dass der Herzog sich niemals an Ge. Calixtus gewandt habe, obgleich er ihm dies noch in Venedig gerathen habe. S. auch Briefwechsel S. 249.

3) Oben S. 66. Nach Briefwechsel S. 279 trat er zu Regensburg auf dem Reichstage im Dec. 1653 über. Nach einem Briefe Calixts bei Struve acta lit. 5, p. 60 und von Conring, Boineburgica p. 93, war er im Febr. 1654 schon wieder im Helmstädt, und sprach sich dort gegen Calixtus in obiger Weise aus: „praecipuum hodie incitamentum esse, quod moderatiorum numerus sit exiguus, contra vero Saxonico-

zehn Söhnen des Landgrafen Moritz von Hessen, Ernst [1]) — zuerst von einer frommen Mutter streng reformirt erzogen, nachher von seinem 13. bis 18. Jahre fast immer in Paris, und dann als Militär meist in katholischen Ländern und Umgebungen, zuletzt 1650 öfter in Wien, wo er kaiserliche Hülfe suchte und fand um sich von seinen reformirten Vettern zu Cassel und ihrer Primogenitur wieder unabhängig zu machen [2]) — scheint dort am meisten durch den Kapuziner Valerianus Magni, welcher schon seit 1628 als propagandistischer Streiter in Schriften und Disputationen bekannt geworden war [3]), zum Übertritt bewogen worden zu sein. Er wollte aber doch nicht leichtfertig abfallen und die evangelische Kirche gleichsam nicht ungehört verlassen, und wünschte darum dass drei hervorragende Theologen derselben noch mit seinen katholischen Bekehrern Gründe für und wider die Principienfragen in einer Zukammenkunft zu Frankfurt a. M. discutiren sollten; vielleicht war schon dabei auf Uneinigkeit der Evangelischen und dadurch auf einen für die Katholischen günstigen Eindruck gerechnet. Calixtus, welcher mit Joh. Crocius in Cassel und mit Peter Haberkorn in Giessen eingeladen war, theilte diese Besorgniss, besonders wegen des streng lutherischen Ha-

---

rum Electoralium, qui nihilo minus plerosque in suas partes trahant et praevalituri videantur, furor plane intolerabilis etc."

1) Geb. 6. Dec. 1623 gest. 1689. Ausführlicher als sonst Strieder hess. Gelehrtengesch. Th. 3 S. 416—55 und Henke's Kirchengesch. Th. 4 S. 27—32. Chr. v. Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen, Frankf. 1847 Th. 1 S. 53 ff.

2) v. Rommel a. a. O. p. 22 ff. 55 ff.

3) 1628 war seine Schrift iudicium de Catholicorum et Acatholicorum regula credendi erschienen, nach welcher die Stimme des göttlichen Geistes nicht in der Ungleichheit und darum Unzuverlässigkeit der von den „Biblisten" vindicirten Schrifterklärung sondern nur in der Einheit und darum Sicherheit der Kirche anzuerkennen sein sollte, und gegen welche, sonst selten verbunden, lutherische, reformirte und socinianische Theologen Gegenschriften schrieben. Mit Erwiederungen gegen diese erschien sie wieder 1641, 332 und 447 S. in 4. S. Bayle diss. sur Iunius Brutus am Ende, Dict. T. 4 p. 576. Die Jesuiten duldeten in ihrer eigenen propagandistischen Thätigkeit so wenig Concurrenz, dass sie den Capuziner für eine Äusserung dass die päpstliche Untrüglichkeit nicht aus der Bibel sondern nur aus der Tradition zu erweisen sei, ins Gefängniss zu bringen wussten; auch beim Landgrafen wurde er schon 1652 durch den Jesuiten Joh. Rosenthal († 1655) und dann Hieron. Mühlmann verdrängt.

berkorn. „Die Ubiquitisten", schrieb er an Herzog August[1], „sind gemeiniglich grimmig, und können nicht vertragen dass man von ihrer Meinung im geringsten discrepire"; die drei Katholiken würden einig sein; „ob aber wir andre drei würden einig sein, ob es schon wider das Papstthum gemeint, ist sehr zweifelhaft". So kam es nur zwischen drei darmstädtischen Theologen Haberkorn, Mentzer und Happel einerseits, und den Capuzinern Valerianus und zwei andern andrerseits, vom 3. bis zum 11. Dec. 1651 zu einem vorläufigen Colloquium zu Rheinfels[2]), in welches auch der Landgraf und selbst seine Gemahlin sich bisweilen eifrig einmischten. Mit Crocius und Calixtus aber, welche auch durch ihr Amt wie durch die lange und beschwerliche Reise zurückgehalten wurden[3]), wurde in Schriften fortverhandelt, wie es auch schon für die Zusammenkunft die Absicht des Landgrafen gewesen war dass man zwar an einem Ort zusammenkommen solle, aber alle Vorträge und Antworten zu Papier gebracht, unterschrieben, besiegelt und dann sogleich gedruckt werden sollten[4]); ein schriftliches Verfahren welches sich auch ohne die Anwesenheit der Disputirenden an demselben Ort einhalten liess. Als Vorlage für die Disputation waren in dem ersten Ausschreiben des Landgrafen nur zwei Fragen aufgestellt. Die Capuziner sollten beweisen dass Christus dem

---

1) Ad Augustum ducem etc. Ge. Calixti epistola de colloquio quod parabat Ernestus Landgr. e MS. ed. Zach. Goeze, Osnabrück 1718 in 4. Der Brief ist vom 27. Sept., aber nicht 1650 sondern 1651.

2) „Die Acta der Disputation welche zu Rheinfels zwischen Valeriano Magno und seinen Gefährten wie auch Petro Haberkorn samt deren Collegen in Gegenwart des Landgrafen Ernst gehalten worden, 2 Kor. 13, 5." Cöln 1652 in 4. Diesen von Valerianus herausgegebenen Acten des Gesprächs setzte Haberkorn entgegen: „wahrhafte Erzählung derjenigen Handlungen welche zu Rheinfels in der daselbst angestellten Privatdisputation zwischen u. s. w. vorgegangen sind, 2 Thess. 2, 10. 11". Giessen 1652 in 4. Dies Privatgespräch im J. 1651 ist nicht zu verwechseln mit dem Colloquium, welches Landgraf Ernst noch zu Giessen 7. Febr. 1653 in seiner Gegenwart zwischen Haberkorn und dem Jesuiten Rosenthal halten liess, und dessen Acta von Melch. Siricius, Giessen 1627 in 4. herausgegeben sind.

3) Ihre Entschuldigungen in den Acta inter Ernestum et Ge. Calixtum ed. Fr. Ulr. Calixtus 1681 S. 13—15.

4) Ausschreiben vom 29. Aug. 1651 in den Actis p. 6.

Petrus die Jurisdiction über die Kirche gegeben habe, in welcher der Papst succedire, und „aus selbigem Titel einen solchen unfehlbaren Beistand des h. Geistes habe, dass wenn er ex cathedra etwas definirt so den christlichen Glauben betrifft, er nicht irren könne“. Und die evangelischen Theologen sollen gefragt werden, ob seit den Zeiten der Apostel irgend jemand gewesen sei der wegen der Assistenz des h. Geistes den reinen Schriftinhalt unfehlbar habe auslegen und der Gemeine zur Nachachtung verkündigen können. Man sieht, die Fragen sollen zu dem Ergebniss führen: nur die Katholiken können Gewissheit über die geoffenbarte Lehre und Einheit derselben haben, die Protestanten nur einander widersprechende Auslegungen der Schrift, also keine Einheit der Lehre, also auch keine Wahrheit, welche nur eine ist, und keine Gewissheit. In einem späteren Ausschreiben im November 1651 [1]) waren noch etwas specieller fünf Fragen unterschieden; und auf diese zuerst äusserte sich Calixtus in seiner ersten gedruckten Antwort vom 14. Dec. 1651, seinem 66. Geburtstage [2]). Der ersten Frage, woran man die rechte christliche Kirche erkennen könne, da mehrere den Anspruch machten dies zu sein, stellte er seinen weitherzigen historischen Begriff der Kirche entgegen, zu welcher alle im Fundament des Glaubens einigen Fractionen derselben gehören, welche sich nur durch ungleiche Zuthaten dazu unterscheiden. Auf die zweite nach dem was alle Kirchen dergestalt als Glaubensartikel anerkennten dass wer es leugne von ihr ausgeschlossen werde, verwies er auf die Ausgabe seiner alten Glaubensbekenntnisse. Bei der dritten Forderung, nämlich einer Entscheidung der seit Luthers Zeit angeregten Streitfragen, wollte er Fundamentales ebenfalls nach den alten Bekenntnissen, das übrige aber in friedlicher und wissenschaftlicher Discussion der Schule allmählig entschieden sehen; neue zum Glauben unentbehrliche Glaubensartikel können weder

1) In einem Schreiben vom 10. Sept. a. St. 1651 verwies der Landgraf Calixtus, welchen er, „keinen verachtet, vor den gelahrtesten und moderatesten von allen protestirenden Theologen halte“, auf den Abdruck seines Briefwechsels mit Rantzau, „so gewiss curios zu sehen“. Sein Schreiben, deutsch bloss vom Nov. 1651, lateinisch vom 20. Nov. n. St. datirt, ist wieder ein Circular an alle anfangs eingeladenen Theologen, Acta p. 10—20.

2) Gedruckt zuerst Helmstädt 1651, dann Acta p. 45 ff.

durch den Papst noch durch symbolische Bücher creirt werden. Die vierte Frage, ob es eine über Lehre untrüglich entscheidende Autorität gebe, verneinte er; die Bischöfe von Antiochien, ebenfalls Nachfolger des Petrus, könnten eben so gut und eben so schlecht wie die römischen Anspruch darauf machen. Und auf die fünfte, welche der früheren zweiten gleich war, wer denn, wenn es keine solche Autorität gebe, die rechte Lehre und Schrifterklärung bei nicht zu duldenden Dissensen entscheiden solle, sprach er die Zuversicht aus dass für den einfachen Glauben „der Geist Zeugniss gebe unserm Geiste“; und dass die Entwickelung der Lehre nach Schrift und Consensus des Alterthums gelingen werde, da die Schrift nach Augustin das für Glauben und Leben Unentbehrliche in klaren und nicht vieldeutigen Aussprüchen ausdrücke. In einem Postscript vom 22. Dec. 1651 ging er mehr auf die beiden ersten Fragen zurück; und indem er nachwies was er schon in früheren Schriften darüber bemerkt, erklärte er überhaupt den Katholiken alles übrige einräumen zu müssen, wenn sie ihm nur die päpstliche Untrüglichkeit beweisen könnten. Und in einem weiteren Anhange sprach er sich auch noch über Rantzaus Übertritt und das ihm in den Mund gelegte Schreiben aus [1]). Obwohl er hier den Concipienten dieser Schrift von Rantzau unterscheiden musste, so musste er diesen doch für den ganzen Inhalt des Schreibens verantwortlich machen, und hier ist es bezeichnend wie er nicht nur den alten Schüler sondern auch den schleswigschen Edelmann in ihm aufruft, und es eines solchen unwürdig findet dass er wissentlich seinen Landsmann bei seinen lutherischen Gegnern denunciire und verdächtige, indem er ihm die Schuld seines Übertritts zuschiebe [2]). Auch bei Niederlegung seines Prorectorats mit dem

---

1) S. vorher S. 236 u. ff.

2) Acta p. 73. 74. In Rantzaus Brief an Calixtus hiess es, „viam qua ad ecclesiam catholicam pergerem mihi subindicasti“. Calixtus fragt, etwa weil er sich auf die alte Kirche berufen habe? Ebenso gut könne man argumentiren, weil die Papisten sich auf Matth. 16, 18 beriefen, so werbe man für sie wenn man sich auf die h. Schrift berufe. „Quum autem non ignoret Ranzovius, quod qui immani odio me immerentem prosequuntur, me qui ab annis XL et diutius Pontificia dogmata impugnavi, nihilominus tanquam Pontificiae doctrinae fautorem non minus stolide quam improbe traducant, non fecit ex dignitate equitis Hol-

Anfange des J. 1652 ging er in seiner Rede auf diese Verhältnisse der kirchlichen Hauptparteien zu einander ein [1]. Er drang darauf dass man den Anhängern des Papstes den Namen katholisch nicht zugestehen dürfe, wenigstens nicht allein; katholisch heisse universell, gemeinsam den Christen aller Orten und Zeiten; katholisch seien sie also nur in so weit sie mit uns alte gemeinsame Glaubenssätze festhielten. Was sie dazu Neues hinzugethan, habe keine Allgemeinheit, möge man auf die Zeiten oder auf die Orte sehen, sei also nicht katholisch [2]; und ungerecht sei es die welche dies Neue und Particulare nicht annähmen, deshalb nicht als katholisch anzuerkennen. Hosius und Bellarmin rühmten sich selbst des Namens Papisten; so möge man doch damit lieber alle bezeichnen. Gerade erst die neuen Ansprüche der späteren Päpste, also das Nichtkatholische, sei der Grund der Kirchentrennung; die Protestanten beschränkten sich viel strenger auf die altkatholische Einfachheit und Einstimmigkeit, und seien wenigstens in viel geringerem Grade in den Fehler der Papisten verfallen, ihr Neues zu Normen

---

sati, quod in opprobrium popularis sui de se nunquam male meriti, contra quam compertum habet, hominibus ad rabiem usque mendacibus et maledicis calumniarum ansam praebet et materiam suppeditat.

1) Die Rede steht nicht in den Orationes selectae welche sein Sohn 1660 herausgegeben hat, aber theilweise am Schluss des Responsum ad Ernestum Landgr. 1651 p. 148—60 und in den actis inter Ernestum et Calixtum p. 179—92. Am 25. Jan. 1652 dankt ihm Otto Witte in Celle für die Exemplare seiner ersten Antworten an den Landgrafen, und bittet auf Befehl seines Herzogs, „ut argumentum illud ab antiquitate ecclesiae Romanae ductum, quo Pontificii adversus nos ut novatores et schismaticos ut plurimum utuntur, accurate tractandum ac confutandum suscipere velles“. Dieser Aufforderung wurde durch diese Rede, und durch die appendix II vom 17. Febr. 1652 genügt.

2) Acta p. 182. 183: „Aegre fero quoties audio Pontificios discriminis ergo, nempe ut nos ab illis et illi a nobis distinguantur, et quod illi perhibentur esse, nos esse negemur, catholicos vocari. Quod attinet eorum fidem, quam symbolo apost., Nic. et aliis priscis confessionibus comprehensam nobiscum profitentur, eatenus sane catholici sunto. Quin negare illos esse catholicos, i. e. veros et genuinos Christianos, qui hodierna Pontificia dogmata non admiserint, hoc ipsum nihil aliud est quam maiorem Christianorum partem ingente iniuria afficere imo condemnare. Desuescat itaque nostrate vulgus et imperita plebs Pontificios discriminis ergo catholicos appellare, quasi hi essent catholici, nos non essemus“.

zu erheben [1]). Er schliesst mit einem Überblick der ganzen Papstgeschichte nach fünf Klassen: beste, gute, weltliche, schlechte und antichristliche Päpste; die letzten seit Gregor VII, die vorletzten seit dem Ende des 9. Jahrhunderts, die früheren vom Anfang des ersten, vierten und siebenten Jahrhunderts an; mit der Glosse zu einer Extravagante Johanns XXII „Dominus Deus noster papa" sei hier das Maass voll geworden. Bald darauf erfuhr Calixtus durch den Landgrafen selbst, dass dieser am 6. Januar 1652 bereits in Cöln sein katholisches „Glaubensbekenntniss in die Hände des Herrn Erzbischofs und Kurfürsten zu Cöln öffentlich abgelegt habe"; und so liess er nun nach einer Klage über diese den anfangs ausgesprochenen Absichten widersprechende Übereilung [2]) erst Ende Februar eine längere Erwiderung gegen die von dem Kapuciner in einer grössern Schrift vorgetragene Apologetik folgen. Gegenwärtige Wunder sind kein entscheidendes Zeichen der wahren Kirche, am wenigsten so unnöthige und unglaubliche wie die auf welche sich Valerianus Magni berufen hatte, von Wiedererweckung todter Esel und Hühner durch Mönche [3]); Eigenschaften wie sie Christus als Haupt der Kirche hat, kann kein anderer haben; auch ist ein Regent der Kirche theils nicht nöthig; denn das zum Heil Nöthige ist von Christus vollendet, theils wäre, um sonstige Ungewissheit in der Theologie zu entscheiden, ein einziger Richter weder geeignet noch ausreichend, da dies eher einer genauen Kenntniss der besondern localen Verhältnisse an Ort und Stelle gelingt [4]). Mutterkirche kann die römische nur un-

---

1) Acta p. 186: „Qui vero quum ecclesiam reformarent et a corruptelis liberatam ad puritatem reducere vellent, modum excesserunt et aberrarunt, ideo aberrarunt quia ad primam priscae ecclesiae faciem eiusque unanimem consensum, confessiones et symbola, non satis attenderunt et hos intra limites se non continuerunt, sed suo ipsorum iudicio et arbitrio quae visum fuit mutarunt aut addiderunt".

2) Nach Acta p. 84 ist der Anhang über Rantzau p. 69—82 Ende 1651 geschrieben; dazu der Schluss im Januar 1652; appendix altera aber p. 87—192 am 17. Februar 1652 geschlossen.

3) Hier eine grosse Beispielsammlung von neuen katholischen Wundern p. 109 ff. und vorher als Parallele von solchen welche von heidnischen Schriftstellern berichtet worden.

4) Quemadmodum dudum contra Romanos demonstrarunt Africani Acta p. 122.

wahr, mit Wahrheit könnte nur etwa die Kirche von Jerusalem so genannt werden. Es kommt auf gegenwärtige Prüfung der Reinheit der Kirche an, und nach einer Eintheilung, dass dabei auf credenda und agenda, und bei diesen wieder auf moralia, sacramenta und ritus zu achten sei, giebt die Schrift nur ziemlich desultorisch gute Beiträge zur Geschichte der Sacramentsfeier, der Busspraxis [1]), der päpstlichen Anmassungen und der Theorien dafür u. a., und endigt im Geltendmachen einer andern grösseren und geistigeren Gemeinschaft der wahrhaft Katholischen als diejenige welche durch äussere Verbindung mit dem Papste verwirklicht wird. Die Kirchen und die Christen alle sind räumlich weit von einander getrennt, und wenige kennen einander, und die Sacramentsfeier u. a. nur an einem einzelnen Orte; aber wenn so auch die actualis communio mit vielen gehemmt ist, so bleibt doch eine virtualis communio unter allen Mitchristen, welche sich auch im Besitz eines Sacraments verbunden fühlen, und welche nur, die einen an den andern, theilweise Unvollkommenheit ihrer Feier theilnehmend beklagen. Äusserlich geschieden müssten sie freilich bleiben, so lange noch unüberwundener Irrthum die einzelnen bei ihrer Weise festhält; denn zu einer Feier welche sie für unrecht halten, dürfen sie ja noch nicht gegen ihr Gewissen herzutreten. Mit einer letzten Antwort, weniger an den Landgrafen als an Valerianus Magni gerichtet [2]), wurde Calixtus erst nach mancherlei Unterbrechun-

1) Als den Anfang und Grund der Corruption der Buss- und Absolutionspraxis betrachtet Calixtus, dass die Priester sich selbst dabei in Gottes Stelle eingedrängt und sich das angemasst hätten was Gott dabei thue. Hier p. 155 treffliche Stellen der alten Kirchenlehrer, Hieronymus, Hugo v. St. Victor, Bonavenlura u. a., gegen diese pharisäische Anmassung, z. B. Hieronymus zu Matth. 16, 19: Istum locum episcopi et presbyteri non intelligentes aliquid sibi de Pharisaeorum sumunt supercilio, ut vel damnent innocentes, vel solvere se noxios arbitrentur, quum apud Deum non sententia sacerdotum sed reorum vita quaeratur; es sei gerade wie mit der priesterlichen Reinsprechung der Aussätzigen 3 Mos. 14, von welcher es auch nicht abhängen solle ob man aussätzig sei oder nicht. Dagegen denn jesuitische Tiraden, wie der Priester als gegenwärtiger Gott selbst richte p. 162 ff.

2) Responsum ad actionem quam tertiam pro disputatione inter praecipuos dissidentes de fide Christiana numerant et D. Calixto opposuerunt P. Valerianus Magnus eiusque socii. Helmstädt 1652 in 4., wieder-

gen, über welche er klagt, am 7. October 1652 fertig. Sie beschäftigt sich bloss mit dem versuchten Beweise für die päpstliche Untrüglichkeit, und stellt dem Gedanken dass die Kirche zu ihrem Bestande gegen Willkühr und Auflösung der göttlichen Einsetzung eines untrüglichen Richters zur sicheren Entscheidung der Streitigkeiten bedurft habe, vornehmlich wieder die Geschichte des Papstthums entgegen, welche, wenn jenes die Absicht bei der Einsetzung gewesen wäre, überall beweise *wie* völlig dann die Ausführung mislungen und wie sehr die Absicht verfehlt sei, wie dies also doch wohl nicht eine Absicht Gottes und Christi gewesen sein werde [1]). Der Streit ging dann auch noch länger fort, aber zwischen andern Streitern auf beiden Seiten. In den Bädern von Wiesbaden und Schwalbach, wo die Rantzau und Boyneburg in diesem Sommer erschienen, disputirten Herren und Damen gegen das Alter, die einen der lutherischen, die andern der tridentinischen Lehre [2]). Valerianus wurde selbst noch beim Landgrafen durch Jesuiten verdrängt, und gegen ihn und sie schrieben Dorsche, Crocius, Conring u. a. fort. Calixtus aber hatte wohl schon nach dem Übertritt des Landgrafen die Lust zum Streit verloren, obwohl dieser ihn noch immer unter den evangelischen Theologen auszuzeichnen fortfuhr [3]), und vielleicht durch Calixtus manche Schwächen sei-

holt in den Actis p. 253 — 340. Dort finden sich auch die Actionen 3 — 6 der Kapuziner; auf die 3 letzten hat das Responsum Calixts gegen das Ende auch bereits Rücksicht genommen. Calixt *meint*, wie er 19. April 1652 an Herzog August schreibt (Extr. no. 55), dass jene „non sine notitia et consensu electoris Moguntini schreiben, „eo itaque maior et accuratior opera danda erit ut sinceritas nostri Christianismi et contraria impuritas Pontificiis evidenter ob oculos ponatur".

1) Acta p. 302 u. s. w. bringt Calixtus auch die Argumentation seines Gegners erst in feste Formen des Syllogismus, in welcher er sie nun bestreitet, und dann seinen eigenen Syllogismus p. 324 — 36 entgegenstellt. Den Inhalt der ersten Responsa hat er p. 278 auf 10 Thesen zurückgeführt. Wiederholt versichert er, p. 256. 270. 274. 339 u. a., dass er sogleich katholisch werden wolle sobald ihm die päpstliche Unfehlbarkeit erwiesen sei.

2) Sehr anschaulich die Beschreibung des Darmstädtischen Leibarztes Horst in einem Briefe an Calixtus commerc. lit. fasc. III p. 53 — 55.

3) In dem Schreiben des Landgrafen vom 8. Februar 1652 heisst es noch: Tua modestia confundit animositatem Crocii, loquacitatem Dorschei, garrulitatem Evvichii, impertinentiam Hulsii. Acta p. 195.

ner Bekehrer kennen gelernt hatte, welche er später weiter verfolgte [1]).

Im Sommer 1652 wurde Calixtus mit seinen jüngeren Collegen Cellarius und Titius, seinen Schülern, auch noch zu einem Gutachten in Folge des Übertritts Herzog Johann Friedrichs aufgefordert. Das Testament Herzog Georgs hatte es den Söhnen desselben zur Pflicht gemacht nicht von der evangelischen Lehre zu weichen, der Landschaft die gewöhnliche Reverse auszustellen und keine andere als Evangelische in ihre Dienste zu nehmen. Und die beiden ältesten Söhne Georgs, die Herzoge Christian Ludwig und Georg Ludwig, von welchen der eine jetzt in Celle, der andere in Hannover regierte, hatten sich durch einen Erbvertrag vom J. 1646 verpflichtet, es nicht zu dulden dass in Kirchen und Schulen etwas von der evangelischen Lehre abweichendes vorgetragen und eingeführt werde, vielmehr das Testament ihres Vaters eidlich zu bekräftigen und dazu auch ihre beiden jüngeren Brüder, Johann Friedrich und Ernst August, anzuhalten, sobald sie 18 Jahre alt sein würden; nicht eher sollten diese zur Regierung gelangen können. Nun verlangte jetzt Johann Friedrich, der präsumtive Nachfolger seines Bruders Georg Wilhelm in Hannover, nach seinem Übertritt und bei seiner beabsichtigten Rückkehr in die Heimath wenigstens ein Privatexercitium Religionis für sich, und schien seine Rückkehr selbst an diese Bedingung zu knüpfen. Hier waren nun bei der Frage ob dies zu gestatten sei, Landstände und fürstliche Räthe vielfach uneinig; unter andern Calixts Schüler Justus Gesenius für Gewährung, damit der Herzog nicht aus dem Lande verscheucht werde, und wenn er einst zur Regierung komme desto strengere Wiedervergeltung übe; andere dagegen. Hier richteten sich denn die Blicke vieler auf den ersten Theologen der Landesuniversität, welchen man als friedliebend und doch auch als streng gegen das Papstthum kannte. Auf den 10. Juni 1652 wurde Calixtus von Herzog August [2]) zu der Conferenz nach Braunschweig beschieden, mit ihm wohl auch seine beiden Collegen. Sie aber entschieden sich zuerst in einem Gutachten vom 11. Juni 1652, und dann in einer noch nachgeforderten Motivirung

1) v. Rommel: Leibniz und Landgraf Ernst S. 111 ff.

2) Das Rescript des Herzogs vom 21. Mai 1652 in Gött. 3, 40.

desselben vom 22. August 1652 gegen die Gewährung [1]). Man sieht sie haben sich auch hier ihr Urtheil nicht verwirren lassen. Calixtus hält seine Grundvoraussetzung fest dass die Kirche nur eine ist, dass bloss die Papisten diese eine Kirche nicht sind, oder die Protestanten eine zweite neben dieser einen, und dass es sich bei einem solchen Übertritt innerhalb der einen Kirche nur um Billigung oder Misbilligung der von den Vätern in der Reformation abgeschafften papistischen Misbräuche handelt. *Sind* im 16. Jahrhundert die vorgefundenen Corruptelen und Profanationen, vornehmlich die bei Administration des Sacraments, als dem Evangelium zuwider, abgeschafft, so darf ein evangelischer Fürst sie da wo dies geschehen ist auch nicht mit unverletztem Gewissen wieder dulden und zulassen; selbst ein Privatexercitium würde hier dem väterlichen Testament und dem Eide des Erbvertrags zuwider sein, und es würde auch damit schon „im Lande eine papistische Kirche aufgerichtet und gestiftet“. Auch läge ein Verwerfungsurtheil darin über das beste was die Väter gethan, „dergleichen Urtheil von löblichen und christlichen Thaten der Vorfahren vermerken zu lassen posteris qui proavis *suis* digni fuerint et degeneres non sint mit nichten gebühret“. Haben Paul IV im J. 1558 und Pius V im J. 1567 die protestantischen Reichstände aller ihrer fürstlichen Rechte für verlustig erklärt, so haben „protestirende Fürsten, welche der Papisterei durch Gottes Gnade gänzlich losgeworden, vernünftig und hochfleissig zu bedenken, ob ihnen rathsam erwähnte Papisterei, welche ein solches, wie obstehet, begreift *und mit sich* führet, wiederum einschleichen zu lassen“. Hier drang denn auch damals Calixtus Stimme durch; die Forderung wurde nicht gewährt, und Herzog Johann Friedrich kehrte auch ohnedies nach Celle zurück, wo er nun freilich in der nächsten Zeit immer nur vorübergehend verweilen mochte, nachdem ihm auch die geforderte Vermehrung seiner Apanage abgeschlagen worden war [2]).

Solche Verhandlungen über diese Übertritte veranlassten Calixtus damals wohl auch eine Ausgabe des Cyprian de unitate

---

1) Die Gutachten in Schlegels KG. von Hannover Th. 3 S. 683—89, wo S. 237 ff. auch die Nachrichten über die Verhandlungen. Erst am 8. Sept. 1652 erbittet sich Otto Witte in Celle von Calixtus das Gutachten der Theologen für seinen Herzog, Gött. 2, 338.

2) Havemann braunschw. Geschichte Th. 3 S. 224.

ecclesiae vorzubereiten und die Einleitung dazu auszuarbeiten, welche sein Sohn ein Jahr nach dem Tode des Vaters mit jener Schrift Cyprians und noch einer andern Augustins herausgab [1]). Er giebt darin eine Nachweisung wie weit Cyprians Lehre über die Einheit der Kirche von der der Papisten abweiche. Cyprian will die Einheit nur durch zweierlei bewirkt sehen, durch die Gleichheit der Bischöfe unter einander nach göttlichem Rechte, und durch deren Eintracht unter einander mit gegenseitiger Duldsamkeit in den Dingen in welchen sie nicht mit einander übereinstimmen; er will eine Eintracht wie die der Apostel Eph. 4, 3. 1 Cor. 12, 12. 10, 17. Aber jenen genügt es nicht dass die Gläubigen unter dem einen Haupte Christus in „Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens" und durch einerlei Sacrament zusammengehalten sind, sondern sie sollen auch die geistliche und weltliche Herrschaft des Papstes anerkennen, und nicht minder mit Bonifacius VIII, dass dies de necessitate salutis sei. Dem stehen auch einige Aussprüche welche man aus Cyprian dagegen anführt, nicht entgegen; denn was dieser in der einen von Petrus Vorzügen vor den übrigen Aposteln sagt, gilt gar nicht auch von andern, und kann ihm wegen persönlicher Eigenschaften eingeräumt sein; sogleich darauf stellt er auch ihm die Apostel wieder einander gleich; und so widerspräche er sich selbst, wenn man nicht annehmen müsste er wolle Einheit in und neben der Gleichheit der zwölf Apostel, aber nicht zwölf Kirchen, und er wolle die allen geltenden Warnungen vor Spaltungen nur zuerst an einen richten. Wenn aber Cyprian zum Gehorsam gegen den Bischof ermahnt, so ist darunter nicht der römische, sondern für jede Diöcese der Bischof derselben gemeint. Wenn ein Bischof die ihm anvertraute Heerde zu verder-

---

1) Divorum Caec. Cypriani et Aur. Augustini de unitate ecclesiae libelli, quibus accessit Ge. Calixti in eorundem lectionem fragmentum. Ed. Fr. U. Calixtus, Helmstädt 1657. 8. Das Fragment war introductio überschrieben, also wohl zu einer solchen Ausgabe bestimmt. Fr. Ulrich Calixtus weiss die Zeit der Abfassung nicht anzugeben, aber am Schluss heisst es einmal, Bzovius habe vor 33 Jahren ein Buch Romanus Pontifex herausgegeben, und da dieses 1619 erschien, so stimmt dies mit dem J. 1652 zusammen, in dessen durch die Apostaten herbeigeführte Verhandlungen über päpstliche Ansprüche das Stück auch sonst hineinpasst.

ben anfinge, so sollen nach Cyprian die übrigen zusammentreten ihn daran zu hindern, wenigstens wenn sichs dabei um etwas Fundamentales handelt; wo dagegen das Heil der Schafe nicht in Gefahr ist, wo nur eine schwere Streitfrage verhandelt wird, oder in Gebräuchen und Disciplin eine Abweichung besteht, da, sagt Cyprian, entscheidet bei fortdauerndem Bestande des Friedens und der Kirchengemeinschaft jeder Bischof nach seinem Ermessen, und hat nur dem höchsten Herrn darüber Rechenschaft zu geben.

Kurz nach der Conferenz in Braunschweig am 27. Juli 1652 ertheilte Calixtus als Promotor seinem Sohne Friedrich Ulrich die theologische Doctorwürde [1]). Die Freude darüber wurde dem Vater ein wenig getrübt durch das Familienfest welches sich mit dem Promotionstage verband. Auch die letzte Reise durch Frankreich und Belgien hatte den jüngeren Calixtus nicht, wie sie sollte, auf andere Gedanken gebracht, und so fand der Vater wohl in dieser Festigkeit selbst einen Grund nachzugeben, und in die Ehe des Sohnes mit Anna Margarethe, der Tochter eines Rathskämmerers Duwe und Adoptivtochter eines Bürgermeister Roier, einzuwilligen; aber bis zur Freude über diese ihm unwillkommene Heirath brachte er es wohl nicht. Doch *alle* schicklichen Formen wurden beobachtet: aus weiter Ferne stellten sich die eingeladenen Freunde wenigstens mit Briefen und Geschenken ein [2]); selbst die Nachkommen des alten Gönners

1) Jo. Fabricii amoenitatt. theol. p. 786. Zugleich erhielten diese Würde zwei Superintendenten Albert Elers aus Ostfriesland und Achatius Mylius aus Hildesheim. Unter dem Namen des letzteren erschienen damals „positiones summam doctrinae Christianae ut plurimum verbis antiq. ecclesiae patrum expressam complexae, quas sub praesidio Ge. Calixti defendet etc. Die Schrift giebt in fünf Abschnitten de S. S., de credendis, de sacramentis, de agendis, und de legibus et ceremoniis ecclesiasticis eine treffliche Auswahl von Sentenzen alter Kirchenlehrer, durch welche die modernen Streitfragen beleuchtet werden. Bei Lieferung dieses Materials mag der Präses Calixtus mitgewirkt haben; da aber §. 13 zwei Aussprüche aus Schriften Calixts mit grossem Lobe des meritissimus praeceptor noster, omni observantia colendus D. Calixtus angeführt werden, so wird die Abfassung der Schrift doch dem Respondenten Mylius, nicht Calixtus, in dessen Schriftenverzeichniss sie von seinem Sohne auch nicht aufgenommen ist, beizulegen sein.

2) Z. B. Briefwechsel S. 260. Oben S. 207.

van Overbeke findet man unter der Zahl [1]); Herzog August hat es auch nicht an Aufmerksamkeit und Geschenken fehlen lassen [2]). Die hier geschlossene Ehe fiel dann auch nicht in aller Hinsicht glücklich aus. Sie dauerte zwar fast fünfzig Jahre, und blieb nicht ohne Segen: aber von sieben Kindern [3]) starben zwei in der Kindheit, noch drei Söhne erwachsen, der eine schon als Student der Medicin, der andere als Candidat der Theologie; von den beiden letzten blieb die Tochter als Nonne unverheirathet, und der einzige noch übrige Sohn, Calixtus Calixti, wie es scheint von geringen Fähigkeiten und mit einem Canonicate bedacht [4]), starb wenige Jahre nach seinem Vater († 1701) fast gleichzeitig mit seiner Mutter im J. 1705. In der Gedächtnissschrift auf die letztere wird für ein einziges noch übriges schwaches Kind dieses Calixtus Calixti gebetet [5]); ob und wie dieses Gebet erfüllt sei, und ob und wie lange Calixts Nachkommenschaft noch fortgedauert habe, darüber fehlt es hier bis jetzt an Nachrichten.

Das Jahr 1653 brachte sonst manche neue Hoffnungen, aber auch neue Enttäuschungen. In Schweden gab es zwar auch in der Geistlichkeit eine für das strenge Lutherthum und die Abstossung aller Nichtlutheraner conservative Partei; an ihrer Spitze viele Jahre hindurch der Erzbischof von Upsala Johannes Canuti Lenäus, welcher drei Könige gekrönt hatte, und kurz ehe er 96 Jahre alt im J. 1669 starb, auch noch die Annahme der Concordienformel in Schweden erlebte [6]). Aber es gab

1) Gött. 2, 7.

2) Briefwechsel S. 259.

3) So nach Progr. in fun. Fr. Ulr. Calixti 1701, B 3. Joh. Fabricius mem. Fr. Ulr. Calixti 1701 p. 23 giebt 8 Kinder an, ist aber mit dem Programm darin einig dass 1701 beim Tode von Fr. Ulr. Calixtus nur noch zwei Kinder desselben, Katharina Maria und Calixtus, übrig sind. S. unten S. 261 Note 2.

4) Im Progr. mem. viduae Fr. Ulr. Calixti consecr., 16. April 1705. heisst es von ihm kurz nach seinem Tode: honestum quidem vitae genus erat amplexus, studiis tamen animum non excoluerat.

5) Ebendaselbst: malumus — superstiti nepotulo, si avum proavumque nobis referet, longaevos ipsorum annos apprecari.

6) Geb. 1573, gest. 1669, Erzbischof seit 1646, vorher seit 1601 Professor zu Upsala. Seine Memorie von dem Strassburger Joh. Schef-

unter den ersten Weltlichen und Geistlichen auch Freunde Calixts und seiner irenischen und antihierarchischen Bestrebungen. Der Kanzler Oxenstjerna hatte wenigstens bis 1638 Duräus Unionsversuche unterstützt [1]), und vergebens gegen die kirchliche Alleinherrschaft der Bischöfe ein gemischtes Consistorium durchzusetzen gesucht [2]); sein Sohn Johann und Johann Adler Salvius sprachen in Briefen [3]) die grösste Anerkennung aus für Calixtus und seine ganze Richtung. Dann der Mann welcher nach Gustav Adolfs Wahl seiner Tochter früh eine so ausgezeichnete humanistische Bildung gegeben hatte, Johann Matthiae, Begleiter des Königs in Deutschland, seit 1632, wo dieser dort den Duräus an ihn gewiesen hatte, mit diesem und seinen Friedensgedanken auch nach seiner Ausweisung [4]) noch befreundet, seit 1643 Bischof zu Strengnäs und seit 1644 mit der Revision der Kirchenordnung beauftragt, hatte dazu eine „Idea boni ordinis" nicht eben im streng lutherischen Sinne geschrieben, über deren Annahme noch verhandelt wurde [5]). Lorenz

---

fer, welcher auch 1648—79 Prof. zu Upsala war, bei Witten pag. 1650—60. Moller hypomnem. zu Scheffers Suecia lit. p. 384. Seine Stellung bezeichnet Henke KG. Th. 4 S. 300. Schon 1636, als Prof. zu Upsala, hatte er den Allianzvorschlägen von Duräus eine Antwort und Thesen entgegengestellt, worin der Consensus zu Sendomir Synkretismus genannt und Duräus Unternehmen ähnlich beurtheilt war: „impia haec pax foret, cum partes contraria de fide sentiant, quibus nec ave dicere spiritus sanctus permittit; veritas namque non nisi una est (ebenso Dannhauer S. 144), necesse erit alterutram partem contraria dicentium de fide articulis falsum dicere". Benzel (praes. Mosheim) de Duraeo et actis eius Suecanis p. 134—36. 81. 86. Im J. 1648 hielt er eine akad. Rede de Syncretismo. Scheffer l. c. p. 329. Dass seit 1647 über Einführung der Concordienformel in Schweden unterhandelt wurde, s. Geijer Gesch. Schwedens Th. 3 S. 402.

1) Benzel (Mosheim) a. a. O. p. 80—116. 141.

2) Knös schwedische Kirchenverfassung (Stuttg. 1852) S. 44 ff. Thyselius in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1851 S. 120 ff.

3) Briefwechsel S. 71—73. 203.

4) Im J. 1638, Benzel a. a. O. p. 116.

5) Geb. 1592, gest. 1670. Scheffer und Moller a. a. O. p. 123—26. 387—89. Über sein Verfahren als Erzieher Arckenholtz mémoires concernant Christine Th. 1 S. 31—34, Grauert Christina und ihr Hof Th. 1 S. 16. 46. 53 Th. 2 S. 28. In Calixtus Briefwechsel S. 264 scheint er der „episcopus" zu sein welchem Calixt 1653 Schriften

Matthiä Stigzelius, jetzt Professor zu Upsala, und zuletzt Erzbischof daselbst, hatte auch in Calixts Convict gelebt und wird von ihm gerühmt [1]). Joh. Elai Terserus, noch längere Zeit als Matthiä auf deutschen Universitäten gebildet, zweimal in Helmstädt, zuletzt anderthalb Jahre lang in Hornejus Convict, jetzt Professor zu Upsala, war zwar 1651 in die Verschwörung der Messenius verwickelt gewesen, verlor aber damals noch nicht die Gunst der Königin, welche von ihm im Hebräischen unterrichtet worden sein soll, und ihn aufgefordert hatte eine neue lateinische Übersetzung des A. T. zu bearbeiten [2]). Und zu den Deutschen welche der damaligen schwedischen Regierung nahe standen gehörte Calixtus Schüler College und Freund Conring, welcher, da Christinas Hof ihn nicht zu fesseln vermochte, wenigstens zu ihrem Rath und Leibarzt ernannt nach Helmstädt zurückgekehrt war [3]); und sein und Calixts Schüler und Verehrer J. Ch. v. Boyneburg, welcher 23 Jahr alt seine staatsmännische Laufbahn zu Stockholm angefangen hatte [4]). Durch diese Männer war jetzt auch schon die Königin Christina selbst, überall nach grossen Gelehrten des Auslands umherschauend, mit Achtung für Calixtus erfüllt, und so liess sie jetzt, wahrscheinlich durch Conring, die Schriften von ihm fordern welche ihm der Übertritt des Landgrafen Ernst abgenöthigt hatte. Calixtus wusste wohl nicht in welchem Maasse Christina, bei welcher

---

geschickt hat. Briefe von ihm an Calixtus haben sich noch nicht gefunden.

1) Geb. 1598, gest. 1676, von 1669 an Nachfolger des Lenäus als Erzbischof. Scheffer l. c. p. 136. Moller hypomn. p. 392. Calixts Widerl. Wellers Sss 3. Briefwechsel S. 264.

2) Geb. 1605, gest. 1678. Witten mem. theol. p. 1970—79. Arckenholtz a. a. O. p. 332 ff. 345. Geijer a. a. O. p. 408 422. Von der Übersetzung erschienen nur 1652 die ersten Bücher des Pentateuch.

3) Arckenholtz Th. 1 S. 297. Grauert Th. 1 S. 265. 382. Am 20. Mai 1650 war er nach Schweden abgereist (vita Conringii in Opp. T. 1 a 2), und im Januar 1651 ist er wieder in Helmstädt. Christina bot ihm 1600 Thaler Gehalt, und er hatte Lust wieder nach Schweden zu gehen, wurde aber nun in Helmstädt gehalten. Grubers anecdota Boineburgica p. 18. 23.

4) Oben S. 9 Note 3. Aus den J. 1648 und 1649 von ihm Briefe an Calixtus voll Verehrung im Briefwechsel S. 162 ff. S. 200.

der Entschluss nicht nur zur Niederlegung der Krone sondern auch zum Übertritt bereits reifte, sich für diese Angelegenheit interessirte. Noch im J. 1652 hatte sie freilich selbst einen ältern Bruder Ernsts, den Landgrafen Friedrich, abgemahnt dem Beispiele seines Bruders zu folgen, und ihn besonders auf die Schmach aufmerksam gemacht welche den Apostaten für den Treubruch treffe [1]). Aber schon war die Zeit wo seit 1652 an ihrem Hofe auf die Studien die Vergnügungen, auf die Philologen und Philosophen die Sänger und Tänzer, auf die Deutschen und Niederländer die Italiener, Spanier und Franzosen folgten, und mit diesen auch die Jesuiten kamen. „Gewiss ist es", sagt der schwedische Historiker, „dass es nicht aus den Wirbeln des philosophischen Zweifels, sondern aus denen des Leichtsinns und des Atheismus war dass Christina sich in den Schooss der katholischen Kirche warf" [2]). Calixtus, wohl noch ganz arglos, freute sich ihr das verlangte schicken und ihr dabei seine Bewunderung aussprechen zu können, wie jetzt durch sie auch in den hohen Norden Kunst und Wissenschaft verpflanzt würden, und Stockholm und Upsala mit Paris und Antwerpen wetteifern könnten; er rühmte ihr zugleich den Terserus und dessen Arbeiten für das A. T., welche sie ihm selbst aufgetragen hatte [3]). Bald konnte auch Terserus Calixts Sohne aus Schweden wieder

1) Ihr Brief an den Landgrafen vom 10. März 1652 bei Arckenholtz S. 217. Hier unter andern: je laisse à ceux qui font profession de traiter les controverses, à s'égorger là-dessus selon leur plaisir; il serait malséant à moi de vous prêcher des choses si éloignées de ma profession. C'est pourquoi je mettrai à part les disputes que vos docteurs (die Reformirten) ont avec ceux de l'église romaine. Et puisque je suis d'une troisième religion (der lutherischen) qui, aiant trouvé la verité, s' est éloignée de leurs opinions, qu' elle a rejettées comme fausses, il est juste que je vous parle comme une personne neutre, qui ne vous touchera qu'un seul point qui vous doit être, et c'est celui de l'honneur que je veux vous représenter, etc.

2) Geijer S. 419, s. auch S. 423—24. Auch der katholische Historiker Grauert Th. 1 S. 436 ff. statuirt diese Veränderung zum Schlechtern seit 1652, seit dem Einfluss Bourdelots und dann Pimentels. Conring wirft auch dem Isaac Vossius vor: male meritus est de Christina, flexo incautae feminae animo ad atheismum et malos mores. Conringiana epist. ed Ritmeier p. 74.

3) Sein Schreiben vom 1. Febr. 1653 Briefwechsel S. 261—63.

melden wie sehr sie das gefreut und wie gnädig sie ihn dafür empfangen habe, „nam unus Calixtus ipsi certe est instar omnium“ [1]). Nur behielt freilich diese Stimmung keinen Bestand. Schon im nächsten Sommer 1654 legte Christina die Krone nieder; Weihnachten 1654 trat sie zu Brüssel heimlich, und am 3. Nov. 1655 zu Innsbruck öffentlich zur katholischen Kirche über, und wenn die Theilnahme am Wohl und Wehe ihres Volks und das Andenken ihres Vaters sie davon nicht zurückzuhalten und ihren selbstsüchtigen Trieb nach Ungebundenheit nicht zu beugen vermochte, so konnten freilich Calixtus Schriften es noch viel weniger, hatten aber doch eher, wie bei Blume, den Übertritt verzögern, als, wie Calov ihnen vorwirft [2]), dazu mitwirken können. Vergebens hielt ihr Lehrer, der Bischof Matthiae, welchem Calov dieselben Vorwürfe macht, der Königin noch vor ihrem öffentlichen Übertritt ihren Abfall besonders als gebrochenes Gelübde, Unwahrheit und Charakterlosigkeit vor, vielleicht, wie er sie kannte, davon noch am meisten Eindruck hoffend [3]). Zugleich aber versucht er noch was wohl schon geschehen ist und noch bevorsteht zum Besten zu wenden: wenn etwa Christina sich jetzt nur eine Stellung suchen will wo sie mit königlichem Ansehn für die Wahrheit welche sie kennt, und für die Heilung der Spaltungen der Kirche auch bei den katholischen Christen hat arbeiten wollen, dann freilich hat sie sich etwas vorgesetzt wodurch sie selbst ihre eigenen bisherigen Verdienste noch weit übertreffen kann [4]). Und denselben Gedanken,

---

1) 18. März 1653, Briefwechsel S. 264 ff.

2) Historia Syncretistica S. 592.

3) Diese ergreifende Vorstellung vom 7. Dec. 1655 bei Arckenholtz Th. 2 Appendix 67 p. 125—27. Hier unter andern: „vix ac ne vix quidem persuaderi mihi patior ut tam praeclarum sidus ulla vel minima inconstantiae macula se conspergi velit. Fingant ac refingant alii quicquid velint, ut tristitia et consternatione fidelium servitorum tuorum pectora percellant: ego certe susurris et vociferationibus istis, quibus divinum tuum pectus a variis hominibus pulsatur, fidem nullam adhibere animum induxi meum; imo in mille me partes disrumpi malim, quam dubitare te verbo Dei et sincerioris doctrinae Christianae professioni constanter non inhaerere“.

4) Ebendaselbst S. 126: Interim non diffiteor me, quotiescunque spargeretur rumor te reginam optimam in Italiam profectionem meditari,

als sich bald zeigte wie Christina keinen Sinn dafür habe, hielt er im folgenden Jahre ihrem Nachfolger Karl Gustav ebenso eindringlich vor; so jedoch dass er ihn zunächst auf die streitenden Protestanten beschränkte. Er, der König, habe, nachdem der äussere Sieg erfochten sei, vor allen die Pflicht zu sorgen dass die Frucht davon den Evangelischen nicht durch Fortdauer ihres Unfriedens wieder verloren gehe; „jedes Reich, so es mit sich selbst uneins wird, wird wüste"; wie möge *ein* anderer Christ oder gar ein Jude zu diesen Streitenden herübertreten! Und längst müde der Schmach dieses Unfriedens seien überall die vorurtheilslosen Theologen und Staatsmänner: er möge durch wenige fromme und gemässigte Theologen die Friedenssache nach der Schrift untersuchen, und die modernen Streitfragen dabei fern halten lassen, und dann möge er nachher seine

---

in has incidisse cogitationes, fieri posse ut Christina Augusta non desistat immortalitati se consecrare, quin potius abdicato regno terrestri de regno Christi dilatando omnem suam operam et curam impendat. Humilia fuisse quae hactenus in patriam suam contulit merita: iam altius assurgere, et quanto pietatis pignore coelum ipsum sibi obligare debeat augusta mente circumversare; atque ideo etiam ipsum pontificem Romanum adire, cuius fama ob singularem eruditionem et ingenii moderationem etiam sub orbe Arctoo celebratur, et cum illo ceterisque catholicis monarchis et principibus consiliis mature collatis promovere [cavere?], ne gaudium quod sub eius auspiciis imperium Romanum circumiacentibus regnis ex civilis pacis restitutione cepit, infelicis belli ecclesiastici continuatione sufflaminetur corrumpaturve. Si hunc scopum tibi propositum habes, . . . et in id operam omnem impendas, ut, pro auctoritate quam soli divinae secundam reges et principes habent, vulneribus ecclesiae, qua licet qua decet via, mederi coneris; . . . tum omnibus modis illum exosculamur et collaudamus omnes; quem per Dei gratiam, agnito in fundamentali religionis Chr. cum veritate et puritate consensu, sequatur funesti schismatis abolitio, vigeat sanctorum communio, cessent odia, invectivae, anathematismi, et cetera bonae causae adversus communem Christiani nominis hostem defendendae obstacula, Dei gloria, concordia et pax inter Christianos efflorescat". „Si inquam hoc Tuae Maiestati curae cordique est, ut propter divinae maiestatis reverentiam atque auctoritatem, quae veritatis pacisque sectandae studium et officium omnibus Christianis, imprimis ecclesiarum nutriciis, commendat, apud catholicos Romanos promovere et ad negotium pacificatorium suscipiendum omnes quorum interest adhortari animum inducas, tum certe novo et inusitato tropheo inclarescere incipies supra omnia priora luculentius enitescente".

fürstlichen Bundesgenossen zu diesem christlichen Werke heranziehen [1]). Terserus aber, vom König Karl Gustav 1658 zum Bischof zu Åbo erhoben, erhielt noch im J. 1660 Gelegenheit selbst der Königin gegenüber zu zeigen dass Friedliebe und Anschliessung an Calixtus nicht nothwendig fügsam und knechtisch mache, wenigstens einen Dalekarlier nicht. Sein Widerstand gegen die katholische Religionsübung welche Christina damals, nach dem Tode ihres Nachfolgers, persönlich in Schweden für sich erstreiten wollte, trug nicht wenig dazu bei dass diese Forderung nicht gewährt, und dass dadurch Schweden vielleicht ein schlimmerer Bürgerkrieg erspart wurde als Maria Stuart über Schottland gebracht hatte [2]). Doch in den Augen

1) Das Schreiben vom 7. März 1656 (wenige Tage vor Calixts Tode) in Fr. Ulr. Calixts via ad pacem inter protestantes restaurandam (Helmst. 1700) S. 78—86. „Inter protestantes pacem et concordiam ecclesiasticam redintegrandi viam nostro seculo non adeo difficilem esse arbitrantur omnes tam theologi quam politici, quicunque rem absque praeiudicio saniore mente contuentur". „Habes in Polonia, in Borussia et vicinis provinciis viros evangelicos quam plurimos moderatione insignes et eruditione probatos, qui scriptis et vocibus pacificis amice et sincere compellare solent zelotas alios et intemperatiores, eosque ad pacis, caritatis, benevolentiae et amoris leges dandas et accipiendas descendere per viscera atque miserationes domini nostri Iesu Christi orare et obtestari. Imo spirat iam universus prope orbis evangelicus, sacrarum litium pertaesus, dissidiorum ecclesiasticorum turpissime per Europam tot annis ecclesiam Dei vexantium compositionem". Darum beschwört er ihn, „ut non dedigneris consilia haec irenica clementissime acceptare, ne gaudium quod sub tuis auspiciis ex belli civilis felicissimo progressu ecclesia cepit, infelici schismatis ecclesiastici continuatione cum dolore et tristitia piorum omnium diutius sufflaminetur".

2) Terserus eigene Beschreibung dieser erfolgreichen Opposition der schwedischen Bischöfe gegen die Forderung der Königin bei Arckenholtz Th. 2 Appendice 77 S. 146—49. Wie er hier auch durch den Gedanken an Deutschland darin bestärkt wurde dass er in einem so wichtigen Falle nicht synkretistisch lau befunden werden dürfe, zeigen seine Worte: „respondebamus nos libenter indulgere velle quicquid in recessu continetur, at nihil de religione; et quod per hoc alias peccaremus in Deum, conscientiam nostram et verum evangelicum coetum, nec solum confratres nostros in hisce terris, sed etiam fidei consortes in Germania et alibi capturos causam nos calumniandi quod nec calidi nec frigidi fuissemus". Dass diese Beschreibung, und darin die

der strengen Lutheraner machte dieses und jedes andere Verdienst für diese beiden Bischöfe die Schuld nicht gut Calixtus und seine Friedensgedanken geschätzt zu haben; zum Frieden sprechen galt jenen für Friedensstörung, denn die Erhaltung des Unfriedens gehörte zu ihrem Frieden. Nach dem frühen Tode des Königs Karl Gustav wurde auf dem Reichstage von 1661 die Absetzung der beiden irenisch und calixtinisch gesinnten Bischöfe, das Verbot von Matthiäs Idea boni ordinis und Rami olivae, und die Annahme des ganzen Concordienbuches, also auch der Concordienformel, zusammen durchgesetzt [1]).

Im Laufe des J. 1653 bereiteten die kursächsischen Theologen, nachdem der von ihnen gewünschte bloss theologische Convent nicht zur Ausführung gekommen war, schon wieder neue Streitschriften vor; im Sommer d. J. wurden indessen die Wittenberger darin vielleicht durch einen kleinen häuslichen Streit verhindert. „Zu Wittenberg", schreibt man von Leipzig dem Herzog August [2]), „sind die Theologi gegen einander in Harnisch gekommen": die einen „statuiren unam guttulam sanguinis Christi suffecisse ad redemtionem generis humani; die andern quod hoc quidem potuisset fieri quoad dignitatem sanguinis Christi, sed ex decreto divino aliud placuisse, ut *nimirum* non una guttula suffecerit, sed multi sanguinis effusionem requisiverit redemtio generis humani, beginnen auf der Kanzel einander darüber anzugreifen cum magno oviculariun Christi scandalo". Calixtus, welchem der Herzog diesen Bericht zur Äus-

---

Schilderung der vergeblichen Bitten und Thränen der Königin auch in Deutschland bekannt geworden war, erbitterte diese um so mehr da sie Terserus in der Verschwörung der Messenius geschont zu haben glaubte. In ihrer Beschwerde darüber 1661 klagt sie vorzüglich über seinen Undank, da er nur ihrer besondern Gnade seinen Kopf verdanke, welchen sie ihm nach dem Gesetz und mit dem stärksten Grunde wegen seines ungesetzlichen Verhaltens hätte abschlagen lassen können. Arckenholtz Th. 2 S. 44 — 55. Grauert Th. 2 S. 153 — 73. Geijer Th. 3 S. 360. F. F. Carlson Gesch. Schwedens Th. 4 S. 396 — 401.

1) Knös a. a. O. S. 72. Carlson a. a. O. S. 467 — 70. Terserus erhielt nachher ein anderes Bisthum, Linköping, wieder, aber erst 1671.

2) Am 12. Juni 1653. Acten des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Dabei auch ein Schreiben von Lütkemann an den Herzog über diesen Gegenstand.

serung zuschickt, findet auch in diesem Falle dass die Meinungen der Streitenden nicht so weit als es ihnen selbst scheint von einander abstehen. Luther, dessen Ausspruch hier vielleicht eine Veranlassung zu diesem Streit seiner Anhänger erkennen lässt, habe wohl sagen können dass durch einen Tropfen jenes kostbaren Blutes habe Genüge geleistet werden können: aber richtig sei es doch auch dass Christo mit der ganzen menschlichen Natur, welche ihm, nur ohne die Sünde, beigelegt sei, auch das Leiden und Sterben, welches dazu gehöre, von Gott mit auferlegt sei [1]. Calovius aber, wenn er auch an diesem Streite mit theilnahm, liess sich doch dadurch nicht von der Fortsetzung seiner Polemik gegen Calixtus zurückhalten. Aus einer Reihe von Dissertationen, welche im J. 1653 unter seinem Präsidium vertheidigt wurden, sammelte sich ein neuer Quartband, welchen er noch 1653 unter dem Titel Syncretismus Calixtinus herausgab [2], neue Schärfe und Gründlichkeit aufbietend,

---

1) Calixts Brief vom 2. August 1653 im Autographum im Archiv XXX, 3. 88. Darin heisst es: „Pro communicatione controversiae Witebergensis maximas et humillimas ago gratias. Nisi homines essent contentiosi et alii alios lacessere cupidi, facile conciliari possent sententiae. Verum est unicam guttam sanguinis Christi suffecisse ad redemtionem generis humani, nempe propter infinitam dignitatem personae emittentis eam guttam sanguinis, quae persona est Deus. Sic Lutherus commentario posteriore in Gal. 2, 16 (tomo 4 Jenensi, p. 44): „potuisset per unicam guttulam sanguinis satisfacere pro peccatis mundi; iam autem copiose satisfecit". Maximum est filium Dei incarnari et hominem fieri. Hominem autem factum pati et mori, non est ab humana conditione alienum. Ex quo itaque Deus filium suum hominem fieri voluit, ex eo quoque voluit ut, praeter peccatum, humani nihil a se alienum duceret, atque adeo passione et morte peccatores redimeret, et insigne exemplum patientiae et obedientiae patri praestitae praeberet 1 Petr. 2, 21. Haud itaque falsum fuit, modo dextre capiatur, ex decreto divino aliud placuisse, ut decreto isto posito non iam una guttula, quae alias sufficere potuisset, suffecerit, sed requisita fuerit passio et mors Matth. 26, 42.

2) Syncr. Cal. a modernis ecclesiae turbatoribus Ge. Calixto eiusque discipulo Jo. Latermanno et utriusque complice Chr. Dreiero in nupero papistico-calvinistico-arminiano tractatu der ungründlichen Erörterung theol. Fragen nimis infeliciter cum Reformatis et Pontificiis tentatus. Wittenberg 1653. 368 S. in 4. und noch 10 Blätter Inhaltsanzeige.

um die alten Einwürfe in möglichst unüberwindliche Schlachtordnung zu stellen. Ein allgemeiner Theil geht drei Postulate durch, welche als falsch erwiesen werden sollen: 1) das apostolische Symbolum umfasst alles zum Glauben Nothwendige; 2) von den Bekenntnissen der sechs ersten Concilien gilt dasselbe; 3) Häretiker sind nur diejenigen welche ein nothwendiges Dogma ausdrücklich leugnen. Ein specieller Theil scheidet sich nach Synkretismus mit den Reformirten und mit den Katholiken: jener werde von Calixtus und seinem Anhange vertheidigt durch die Behauptung dass die reformirten Irrthümer über Prädestination, Christologie und Sacrament, und dieser durch die dass die katholischen Irrthümer über Tradition, Rechtfertigung, Sacramente, Papst und Cultus unschädlich seien; und so setzt Calovius in dieser Reihefolge eine Nachweisung ihrer Unerträglichkeit und darum der Unzulässigkeit einer Gemeinschaft mit ihren Anhängern entgegen. Je lockender der Name Friede ist, desto gefährlicher ist diese Helena, wenn der Krieg sich dahinter verbirgt; je blendender der gute Schein das Schlimme verbirgt, desto dringender wird es ihm die Larve abzuziehen. Und während es Calixtus bei seiner Meinung von der Sufficienz der *alten* Bekenntnisse viel mehr um den allgemeinen Gedanken *darin* zu thun ist dass überhaupt wenig Lehre zum Heile ausreichend sei (neben wenig ist der rechte Gemüthszustand möglich, auf welchen nach Calixtus zuletzt alles ankommt, und nach Calov wenig oder nichts), als um die besondere Bestimmung worin denn dieses Minimum von Lehre bestehe, welches er daher auch bald so bald anders bestimmt hat, lässt Calovius jene *allgemeine* Voraussetzung und die Absicht dabei fast ganz aus den Augen, und meint deren Verwerflichkeit miterwiesen zu haben, wenn er gegen eine calixtinische Bestimmung der letzteren Art noch die Wichtigkeit von Lehren welche z. B. im apostolischen Symbolum nicht wörtlich enthalten sind, vertheidigen kann. Die Unterschiede von Erforderlichkeit für die Diener am Wort oder für jeden in der Gemeine, von Nothwendigkeit zum Amte, zur Disciplin und zur Bestreitung der Gegner, oder zum Heile, treten bei Calovs Bestreitung zurück. Jetzt kann sich jeder unterrichten, und so darf verschuldeter Irrthum auch nicht mit Gleichgültigkeit behandelt werden; es würde wohl gar am Ende folgen — und diese Consequenz schreckt auch Calixtus noch, obwohl oder gerade weil er sie nicht ablehnen kann — dass ein

Socinianer ein Christ sein und selig werden könne, und dies zugeben hiesse doch dem Atheismus den Weg bereiten [1]).

Calixtus erwiderte nichts mehr hierauf, vielmehr im Herbst 1653 nahm er noch einmal seine eschatologischen Untersuchungen in einer dritten Schrift dieses Inhalts wieder auf [2]), und darin nur nebenher seine Polemik gegen die katholische Theologie. Er verband die Fragen nach dem Zustande der abgeschiedenen Seelen, und nach der ihnen gebührenden Verehrung. Dass die Seelen getrennt vom Leibe eine Zwischenzeit bis zur Wiedervereinigung mit demselben und bis zum Gericht haben müssen, ist ihm nach den Aussprüchen über diese, so wie nach dem für alle Nachkommen Adams gesprochenen Wort vom Staubwerden des Leibes gewiss. Aber wie dieser Zwischenzustand sei, dies ist nur in so weit zu bestimmen als Gott selbst in der h. Schrift uns Beiträge gegeben hat unser natürliches Nichtwissen darüber theilweise aufzuheben; über dies gewährte aber darf niemand mit eigenen Phantasien willkührlich hinausgehen wollen [3]). Ge-

---

1) Calov Syncretismus Calixtinus p. 96. 97: Quid ergo restat, quam ut non Remonstrantes modo, sed et Socinianos ab haeresi absolvant, et in communionem mysticam admittant? Et annon plena haec est ad atheismum via? Nec deest profecto in tanta evangelii luce aut deesse potest idiotis et rudibus occasio de illis omnibus informationem percipiendi necessariam, ubi catecheses tam luculentae, informationes et exercitia catechetica, publica, privata pro cathedra et in confessionibus privatis etc. instituuntur tam frequentia, in scholis, aedibus et recitatione, informatione, repetitione, cantilenis ecclesiasticis aliisque huiusmodi sacris operis non symboli articuli modo sed tota catechesis tractatur, unde mirari oportet Calixtum et Dreierum, quod adhuc talem ignorantiam crassam et voluntariam excusatum eant et cum salute consistere posse pronuncient. Quod iterum est viam sternere ad ἀθεότητα.

2) De statu animarum separatarum, praesertim beatarum, et de cultu qui eis convenit. Helmst. 1653. Eine zweite Auflage von Fr. Ulrich Calixtus noch im J. 1688, mit einem Epilog desselben beim Tode seines zweiten Sohnes Johann Friedrich, welcher damals 25 Jahr alt als Cand. theol. gestorben war; den ältesten Georg Christoph hatte er schon 1678 18jährig als Stud. med. verloren, beide an Blutsturz. S. oben S. 251.

3) De statu anim. §. 24: Recte animadvertit (Bernhardus) nihil a nobis de statu animarum separatarum tamquam certum affirmari posse, nisi quod e scripturis hauriatur. Sicut enim a solo Deo pendet quomodo

trennt vom Leibe ist die Seele aller nach Christi Auferstehung Gestorbenen; auch wo von einer Assumtion der Maria die Rede ist, ist ursprünglich und wird noch spät, z. B. in Bernhards Reden, nur an die Aufnahme ihrer Seele unter die Seligen gedacht. Damit verbindet sich anfangs nur bei einigen, wie bei Gregor von Tours u. a., willkührlich die Vorstellung von Erhöhung auch ihres Leibes; aber dagegen sprechen katholische Schriftsteller noch bis ins 17. Jahrhundert hinein öfter Zweifel aus [1]. Auch bei der Erzählung vom Reichen und Lazarus nimmt er einen mehr parabolischen Charakter derselben, und so auch zur Warnung eine anticipirte Beschreibung der Vergeltung an, welche erst nach dem Gericht zu erwarten ist. Nach dem Vorgange vieler Kirchenlehrer aber hebt er nun aus derselben den Begriff von „Abrahams Schooss" heraus, als die biblische Bezeichnung des Zwischenzustandes aller abgeschiedenen Seelen der Gläubigen zwischen Tod und Gericht, gleichbedeutend mit dem „bei Christo sein" des Apostels Phil. 1, 23., und denkt diesen Zustand mit Bewusstsein und Wollen, darum auch selig, wenn auch noch nicht mit der höchsten Seligkeit, welche den dazu Berufenen erst nach der Entscheidung des Gerichts zu Theil werden soll. Ist er aber so — dies führt ihn zu der andern Frage nach dem Cultus welcher diesen Seelen zukomme —, so muss man sie freilich wohl theilnehmend und mit Rückerinnerung und darum auch betend für ihre Zurückgebliebenen denken; es ist aber darum noch kein Grund sie sich allwissend wie Gott vorzustellen, was selbst in dem „Schauen von Angesicht zu Angesicht" noch nicht liegt [2]. Und ist dies, so mag es noch ohne Aberglauben abgehn wenn jemand sie in den Gren-

---

sese habere et quali conditione velit esse animas separatas, ita quoque non nisi ex eiusdem revelatione certo innotescit. §. 25: Nesciri plura quam cognosci si meminerint qui statum animarum separatarum considerant, haud parum ad rem fecerit.

1) Mit gewohnter Belesenheit resumirt er das Zunehmen der Marienverehrung von den Verwerfungen des Übermaasses in dem Schreiben von Smyrna bei Polykarps Tode und von Epiph. 78. 79 an bis auf die Ado, Simeon Metaphr. u. a. §. 6—15.

2) De statu anim. §. 26. Selbst die Engel sehen nach Matth. 18, 10 immer das Angesicht des Vaters, und nach Matth. 24, 36 wissen sie dennoch Zeit und Stunde des Gerichtes nicht.

zen von ora pro nobis auruft, welche Bitte ja an Gott nicht gerichtet werden kann; doch wenn es ungewiss ist ob sie die Bitten der Zurückgebliebenen vernehmen, was sie nur durch eine besondere göttliche Offenbarung könnten, so soll man lieber an Gott selbst die Bitte richten, dass er die Gebete der Seligen hören möge. Aber Güter die nur Gott geben kann von den Heiligen selbst erbitten, ist Abgötterei, oder wenigstens, wenn auch der richtige Sinn sich damit vereinigen lässt, verwirrend für das Volk. Und doch kommt es den Päpsten gerade auf das Übermaass der Heiligenverehrung an, weil durch nichts mehr sich die Vorstellung von der Grösse der Papstgewalt vermehren kann als wenn sie Verdienste um sie selbst jenseits noch durch Canonisation so reichlich belohnen können, z. B. an Ignatius von Loyola und Xaver, wenn also ihr Reich sich auch noch über Jenseitiges erstreckt.

War es hier noch einmal ein polemisches Interesse gewesen welches ihn bei dieser Arbeit festgehalten hatte, und welches er bei Übersendung derselben auch bei seinem Fürsten voraussetzen konnte [1]), so machte sich Calixtus nun völlig davon los in der Schrift zu welcher er noch zu Ende des J. 1653 überging, und welche überhaupt seine letzte grössere Schrift geblieben ist. Das war der Tractat von den Verträgen oder Bündnissen Gottes mit den Menschen [2]). Wegen seines Unterscheidens unter den alttestamentlichen Beweisstellen für die Trinitätslehre hatte man ihm so harte Vorwürfe gemacht: vielleicht war es eben dies was ihn dem Unterschiede zwischen altem und neuem Testament, und dem auch durch die Bekenntnissschriften zu unbestimmt gebliebenen Verhältniss zwischen beiden, weiter nachzugehen, und ohne alle Rücksicht auf die Zustimmung der Zeitgenossen sich eine Gesammtansicht darüber festzustellen bewog. Melanchthon antwortete einmal einem Schüler welcher

---

1) Briefwechsel S. 266.

2) De pactis quae Deus cum hominibus iniit. Schon im September 1653 wurde daran gedruckt (coepit excudi), wie derselbe Brief zeigt; erst am 29. Juli 1654 wurde die Schrift unter Calixts Präsidium im Juleum vertheidigt von „Samuel Voss, nobilis Mekelburgicus, S. theol. studiosus". Eine deutsche Bearbeitung von Zach. Prüschenk von Lindenhoven (oben S. 40. 187) hat den Titel: Gottes zwiefache Bundeslade, — nunmehr durch ein Glied der fruchtbringenden Gesellschaft, den Fördernden, übersetzt. Braunschweig 1678, 230 S. in 4.

ihn über das theologische Studium um Rath fragte: die Beachtung des Unterschiedes zwischen Gesetz und Evangelium sei das womit man sich in der ganzen Theologie am sichersten zurecht finde [1]. Auch an Calixt scheint sichs fühlbar gemacht zu haben, dass er hier ein Lehrstück berührt habe dessen Bearbeitung noch zur Ableitung der wichtigsten Folgen führen musste, aber noch nicht geführt hatte; „comprehendet medullam aliquam theologiae, nisi fallor“ sagt er dem Herzoge August schon zu Anfange der Arbeit [2], und ein Gefühl sie nicht ganz erschöpft zu haben spricht sein letztes Wort darin aus [3]. Noch zurückgezogener in sich selbst als sonst scheint der fast 70jährige Verfasser hier gearbeitet zu haben; kein Gedanke mehr an Polemik, an Calov und Hülsemann, ja an Zeitgenossen überhaupt, deren er keinen anführt. Dies ist besonders auffallend bei den reformirten Theologen: mit manchen Äusserungen des Episkopius und der Arminianer trifft er zusammen, ebenso mit der älteren reformirten Dogmatik schon vor Coccejus [4], und so auch mit diesem selbst, dessen Schrift de foedere et testamento Dei 1648 erschienen war [5]; aber da er sonst jedesmal und gern

1) Chemnitz erzählt in seiner Selbstbiographie (Rehtmeiers KG. von Braunschweig Th. 3 S. 287) dass als er 1549 Melanchthon in einem griechischen Briefe um Belehrung über seine Studien gebeten habe, dieser geantwortet habe „observantiam discriminis inter legem et evangelium esse praecipuam lucem et optimam methodum in toto studio theologico“. S. auch Corp. Ref. 21, 801 ff. 6, 161. 1, 705 u. a.

2) Briefwechsel S. 266.

3) De pactis etc. §. 210. Nach den auch von Gass Gesch. der prot. Dogm. 2, 131 angeführten Worten schliesst er: „excrevit tractatio sub manibus; fateri tamen cogimur nondum omnia sic esse expedita ut nihil possit aut debeat addi. Confidimus autem benignitati Dei opt. max. per eam fore ut quae desunt aliquando suppleantur. Sit ei honor et gloria in omne aevum“.

4) Die Nachweisungen dafür sind von Heppe theils schon gegeben in seiner Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh. Th. 1 S. 150 ff. 192. 202, theils noch in Aussicht gestellt; nach ihm knüpft sich schon im 16. Jahrh. eine reformirte Föderaltheologie an die Namen Bullinger, Musculus und Amandus Polanus, Boquin, Ursinus und Olevianus, Sohn und Bartholomäus Meier in Cassel. Hiernach würde dann vielleicht Gass a. a. O. S. 270. 265 noch zu ergänzen sein.

5) Eine genaue Charakteristik derselben bei Gass a. a. O. S. 253 ff. Berichtigung einer verbreiteten Meinung über die Art seiner Exegese in Ebrards Art. Coccejus, Herzogs Encykl. Th. 2 S. 764.

seine Vorgänger anführt, und dies hier nicht thut, so scheint das Zusammentreffen ein ganz unabhängiges zu sein. Auch unterscheidet ihn von diesen, was reformirte Theologie auch sonst von lutherischer unterscheidet, dass diese alles mehr nur in Beziehung auf den Menschen und sein Heil, jene mehr als Lehre von Gott betrachtet. Die reformirten Föderaltheologen verweilen zuerst bei einem vorweltlichen Pactum, welches sie im göttlichen Wesen selbst zwischen Vater und Sohn statuiren, und nach welchem die Gerechtigkeit des Vaters die Genugthuung des Sohnes annehme und dessen Liebe die dadurch erworbenen Gnadengüter auf die Erwählten vererben sollte; Calixtus dagegen achtet nur auf das Verhältniss zwischen Gott und den Menschen. Zwei Verfassungen sind es gleichsam welche nach einander Gott den Menschen gegeben und dadurch ihr Verhältniss zu Gott normirt hat, und da Er es so geordnet hat und nicht sie, so kann seine Entscheidung nicht in sofern ein Vertrag oder ein Bund heissen, als ein solcher die Zustimmung zweier Gleichen voraussetzt und hier Gott allein befohlen hat, aber doch insofern als Gott aus Güte einen Lohn für die Befolgung seines Willens verheissen, also die Erfüllung seiner Verheissung an Bedingungen geknüpft hat [1]. Der erste unter diesen beiden Bünden war der alte des Gesetzes, nicht des mosaischen, sondern des Gesetzes welches Gott für die ersten Menschen gegeben hatte. Hiernach war diesen damals mit dem Gesetze auch ausreichende Kraft von Gott gegeben dasselbe ganz und vollkommen zu erfüllen; aber angedroht war ihnen, wenn sie diese Bedingung nicht erfüllten, leiblicher und geistiger Tod, und darin zugleich die Entziehung der für jene Erfüllung erforderlichen Kraft. Ausreichend aber war dazu die Kraft des ersten Menschen dadurch dass Gott mit seinem natürlichen Wesen von Anfang an noch Übernatürliches verbunden hatte; für ein Wesen ist wesentlich was ihm wenn es bestehen soll nicht fehlen kann; also das ohne welches die menschliche Natur nach dem Falle noch hat bestehen können, kann nicht zu ihrem Wesen gehört haben, sondern muss ein wenn auch stets damit verbundenes, aber doch übernatürliches Accidens gewesen sein, z. B. posse etiam non mori, nicht non posse mori, welches ihr, wie der Erfolg zeigte, nicht gegeben

1) De pactis §. 13. 43. 45.

wurde. Eine weitere Nöthigung zu dieser allerdings nicht lutherisch orthodoxen Unterscheidung lag für Calixtus in der Verschiedenheit zwischen dem was der menschliche Geist aus eigenen Mitteln, und dem was er nur durch von aussenher gegebene Mittheilung erkennen kann, also eigentlich zwischen philosophischer und historischer Erkenntniss. Den grössten Theil des Dekalogs bestätigt auch schon die natürliche Erkenntniss des Menschen; hatte der erste Mensch auch positive Erkenntnisse, von welchen diese nichts enthält, z. B. dass er vom verbotenen Baume nicht essen solle, so kann er sie nur durch übernatürliche göttliche Zugabe gehabt haben [1]). Als nun trotz dieser durch Adams Fall die Übertretung des alten Gesetzes und Pacts erfolgt, und nun diesem gemäss das ganze Geschlecht dem angedrohten „du sollst des Todes sterben," dem leiblichen und geistigen Tode verfallen, und darum auch der ganzen übernatürlichen Ausstattung wieder entkleidet war, da vermochte nur Gott selbst noch in seiner Barmherzigkeit und Weisheit eine Rettung für einen Theil des Menschengeschlechtes zu finden. Diese wurde eröffnet durch Gewährung neuer Bedingungen und Verhältnisse in einem neuen, dem evangelischen Pact oder Bunde. Das Gesetz selbst freilich konnte nicht verändert werden [2]), und doch sollten nach dem neuen Vertrage die Menschen auch nicht alle die Kräfte und Fähigkeiten wieder erhalten welche sie vor dem Falle gehabt hatten, z. B. nicht wieder die Freiheit von Trübsal, Krankheit und leiblichem Tode [3]); aber an eine neue Bedingung wurde unter der neuen Verfassung das *Heil der Menschen* geknüpft, und so viel Kraft als zur Erfüllung dieser nöthig war, erhielten sie wieder. Diese Bedingung ist der Glaube, und zwar der Glaube an das um Christi willen wieder verheissene ewige Leben. Auch dazu muss Gott wieder, wie vor dem Falle, die natürlichen Kräfte durch übernatürliche ergänzen; denn auch der Glaube ist eine ausserordentliche Gabe Gottes, nur eine solche welche sich nicht zwingend mittheilt, son-

---

1) De pactis §. 5—10. S. oben Th. 1 S. 294 ff.

2) De pactis §. 188: mutatus est homo per Adami culpam in deterius, sed non ideo mutata est lex divina vel pactum legale prorsus abolitum.

3) De pactis §. 42. 46. 180.

dern frei empfangen werden muss [1]). Wer ihn empfängt, wird dadurch zwar nicht so vollkommen wieder wie der erste Mensch vor dem Falle war; er wird nicht sündlos, nicht frei von unwillkürlichen sündigen Regungen, welche volle Verletzungen des göttlichen Gesetzes und als solche strafbar sind; er muss stets fortarbeiten an seiner Besserung [2]), und es bleibt sein Loos mit Wahrheit und nicht heuchlerisch „vergieb uns unsere Schuld" zu beten. Aber wenn er nicht einwilligt in das Thun der Sünde, wenn der Gläubige mit dem göttlichen Geiste der Sünde widersteht, hat er unter dem evangelischen Bunde die Verheissung dass ihm jenes Gebet um Vergebung erhört werden, und dass er im Gnadenstande bleiben soll [3]). Erst die Werke des Fleisches löschen die nicht zwingenden geistlichen Regungen wieder aus, und wie Menschen mit Menschen die Gemeinschaft abbrechen wenn diese sich als schlecht erweisen, so thut es auch Gott; wer durch sündiges Handeln gegen sein Gewissen auch den evangelischen Bund nicht hält, tritt eben dadurch aus demselben und seinen Zugeständnissen wieder zurück unter den alten des Gesetzes, muss nun wieder nach diesem gerichtet werden und verfällt dadurch der Verdammniss [4]). Darin liegt zugleich, die beiden Bünde sind nicht so auf einander gefolgt dass seit dem Gewährtsein des neuen der alte aufhörte, sondern sie bestehen seitdem neben einander, nur der neue als eine aus Gnaden gewährte aber verlierbare Zuflucht aus dem Verderben, in welches nach dem alten der Sündenfall alle verstrickt hat. Aber seit wann denn? Zuerst im Protevangelium ist der evangelische Bund den Menschen bekannt gemacht, und dann ist stufenweise immer deutlicher der darin verheissene Weibessame Christus und das Wesen des neuen evangelischen Bundes im A. T. durch prophetische Worte und vorbildliche Gebräuche und Ereignisse kenntlich gemacht; an Noah, Abraham und Jakob sind noch besondere Mittheilungen im Sinne des evangelischen Pactes ergangen, welches allerdings unter dem A. T. noch nicht so deutlich erkannt werden konnte wie erst im Lichte des N. T. Auch die mosaische Gesetzgebung, welche Calixtus nicht nur nicht

---

1) De pactis §. 49. 50.
2) De pactis §. 50—52.
3) De pactis §. 53. 187.
4) De pactis §. 54. 55. Ebenso Widerlegung Wellers fol. Jii §. 46.

mit dem alten gesetzlichen Bunde vor dem Sündenfall identificirt, sondern ihrem Wesen nach als ein Glied des neuen evangelischen betrachtet, sollte diesen, so wie er noch mit Abraham erneuert war, nicht ausser Kraft setzen. Sie war eine Verkündigung theils des auch schon ohnedies und von Natur bekannten Sittengesetzes, theils politischer und ceremonialer Vorschriften, welche den verheissenen Messias und die künftige Vollendung des evangelischen Bundes vorbildlich andeuteten und dadurch vorbereiteten; aber das Eigenthümliche derselben war, dass sie erst zeitliches Glück für Befolgung, und mancherlei zeitliches Unglück für Übertretung ihrer ethischen und ritualen Vorschriften verhiess, um das halsstarrige jüdische Volk dadurch stärker in Bewegung zu bringen [1]) Hiernach wird nun die Gesetzgebung und die ganze Geschichte des A. T. durchgegangen und archäologisch und teleologisch commentirt; nach Anleitung des Hebräerbriefes werden Vorbilder darin aufgesucht und anerkannt, aber doch nicht mit Leichtfertigkeit, vielmehr mit einer Sparsamkeit welche, wo ein anderer nächster Zweck der Einrichtungen sicher bezeugt ist, bei diesem stehen bleibt, wie z. B. bei dem Num. 19 vorgeschriebenen Opfer nur die äussere leibliche Reinigung als Zweck angenommen wird [2]). Die Geschichte des jüdischen Volks unter den Königen, die Theilung der Reiche, die auf einander folgenden Fremdherrschaften, die Verhältnisse der Hierarchie in Jerusalem und der Hellenisten werden ausführlich durchgegangen [3]); ebenso die Geschichte Christi bis herab auf das erste Pfingstfest und den Apostel Paulus [4]). Die Taufe des Johannes

---

1) De pactis §. 74. 173. 178. §. 74: „Voluit Deus legem moralem, satis alias notam, magna et conspicua solennitate proponi, addiditque leges positivas tum politicas tum ceremoniales sive ad sacra facientes, promissum Messiam potissimum respicientes et praefigurantes. Ita mediatore Mose prioribus pactis, quae interim praesupponuntur et sine immutatione vel revocatione perseverant, accessit pactum de prosperitate et eminentia externa et temporaria conferenda sub conditione obsequii morali legi praestandi, et observationis ceterarum quoque positivarum legum" etc.

2) Über die Opfer de pactis §. 87—95.

3) De pactis §. 96 — 150.

4) De pactis §. 151 — 171. §. 167: Sicut prodromus Iohannes baptistes individuum quod Messias sive Christus esset, primus indicavit et digito quasi monstravit.

stellte Christus der seinigen gleich dadurch dass er sie selbst annahm; ob der neuen Bedingung des Heils, dem Glauben, die rechte Busse vorhergegangen sei, das sollte nachher durch die Taufe bestätigt und besiegelt werden [1]. Die Aussprüche des Paulus vornehmlich Röm. 7 veranlassten Calixt dann zu näherer Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Wiedergeborenen, und des Maasses von Sünde welches auch ihnen stets noch anhaftet, und des grössern welches sie vom evangelischen Bunde und seinem Gnadenstande wieder ausschliessen würde [2]. Katholische Könige, Päpste und Cardinäle haben auch noch der Sündenvergebung bedurft, und das Mönchthum hat sie für niemand entbehrlich gemacht [3]; nicht wie geborenen Königssöhnen, welchen das Reich ihres Vaters von Rechtswegen zukommt, sondern wie adoptirten Söhnen will Gott den Gläubigen das Erbe des ewigen Lebens gewähren [4]; Verdienst vor Gott giebt es eigentlich gar nicht, denn Verdienst ist eine Leistung, zu welcher wer sie thut nicht von dem die Kraft empfängt für welchen er sie thut; aber hier steht vielmehr alles unter dem Worte „was hast du das du nicht empfangen hättest?"

Man begreift dass Calixtus selbst mit einem Gefühl der Nichtbefriedigung aus dieser Arbeit heraustrat; er war doch nicht Herr geworden über die Aufgabe, deren Ungelöstheit ihn dazu getrieben haben mochte, über Feststellung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium. Bei dem Schwanken zwischen alten Voraussetzungen, wie die von der ausreichenden christlichen Erkenntniss der Gläubigen des A. T., und neuer Ahnung, dass daran noch etwas gefehlt haben müsse, kam weder eine speculativ befriedigende Geschichte der Erziehung des Menschengeschlechts, noch eine der orthodoxen Lehre genügende Theorie heraus. Wenn Calixtus auch hier die ausserordentliche göttliche Hülfe, zwar nicht allein aber doch noch vornehmlich, als Erkenntnissmittheilung dachte; so blieb es besonders unerklärlich dass ihr dabei dennoch so viel Dunkelheit angehaftet hatte. Und etwas niederschlagendes lag in der Ansicht dass unter dem

1) De pactis §. 159. 160.
2) Über Röm. 7 de pactis §. 182—86.
3) Eine Reihe von Beispielen daselbst §. 198 ff.
4) De pactis §. 102 ff.

Evangelium eine Herstellung ursprünglicher Vollkommenheit unmöglich bleibe und nur ein Nothbehelf und eine Auskunft gewährt sei, der ganze durch den Sündenfall entstandene Schaden aber nicht heilbar sein und die verlorenen übernatürlichen Kräfte und Gaben nur kärglicher wiedergegeben werden sollten. Es lag fast ein Acceptiren und Autorisiren des unvollkommenen Zustandes darin, welcher dem in trüber Zeit durch seine Isolirung und Gemeinschaftlosigkeit noch trüber gestimmten Greise vielleicht als der herrschende und unvermeidliche erschien.

Doch während Calixtus im J. 1653 an diesem seinen letzten grösseren Buche in Helmstädt arbeitete, erregten seine früheren Schriften und die irenischen Grundsätze darin an einem andern bedeutenderen Orte noch einmal ein ganz neues und wie es schien folgenreiches Interesse. Der Reichstag zu Regensburg sollte alle Desiderien erledigen welche der westphälische Frieden und die seit seiner Abschliessung gemachten Versuche zur befriedigenden Ausführung desselben noch übrig gelassen hatte, und so sollte hier auch noch einmal auf die religiöse Einigung hingearbeitet werden, welche der Frieden in Aussicht gestellt hatte [1]. Katholischer Seits vermochte man nun freilich diese Herstellung des Kirchenfriedens nur als Rücktritt zur katholischen Kirche zu denken; aber ein solcher Übertritt, welcher sich vielen schon durch manche andere Lockungen empfahl, wurde ihren Gewissen noch beträchtlich erleichtert durch die Voraussetzung dass sie dabei auf dem gleichen Fundament der Lehre blieben und insofern gar keinen Abfall begingen, also durch Calixtus Grundsätze, oder doch durch eine leicht mögliche wenn auch von Calixtus gemisbilligte Nutzanwendung derselben. Noch überdies waren einige der zuletzt übergetretenen Apostaten in

---

1) Über den Reichstag Joh. Gfr. v. Meiern Acta comitialia Ratisbonensia. Leipzig 1738 2 Bde. fol. Die kaiserliche Proposition vom 30. Juni 1653 forderte von den Ständen zuerst und vor allem ihr Gutachten darüber „wie der mit so grosser Mühe, Arbeit und Unkosten erhobene Friede zwischen Haupt und Gliedern, und dieser unter sich selbst wie auch mit den ausländischen Kronen stabiliret, das uralte rechtschaffene durch den Friedensschluss wieder aufgerichtete Vertrauen befestigt, und mithin das abgemattete allgemeine Vaterland von allem weitern Misverständniss und Unruhe beständig gesichert bleiben möge". v. Meiern Th. 1 S. 239.

persönlicher Verbindung mit Calixt und voll Anerkennung gegen ihn und seine Gesinnungsgenossen, wie ausser Blume besonders J. Chr. v. Boyneburg, welcher im Frühjahr 1653 zur katholischen Kirche und zugleich in die Dienste des Kurfürsten von Mainz übergetreten, auf dem Reichstage die Aufmerksamkeit auch vieler Katholischen auf ihn gelenkt zu haben scheint [1]). Calixts Beweisführungen gegen das Papstthum, z. B. gegen die päpstliche Untrüglichkeit, hatten Boyneburg schon deshalb nicht vom Übertritt zurückzuhalten vermocht, weil er sich die Freiheit vorbehielt diese Untrüglichkeit gar nicht als allgemeines katholisches Dogma ansehn zu müssen; sie verletzten ihn darum auch nicht so sehr, weil er manches darin wenn auch nur stillschweigend zugab. Aber wie er es vielleicht an sich selbst verspürte, dass calixtinische Weitherzigkeit ihm den Weg in die katholische Kirche erleichtert hatte, so hoffte er wohl auch bei andern auf dieselbe Wirkung, hoffte wenigstens von calixtinischen Grundsätzen eine Rechtfertigung für ein friedlicheres und freundliches Verkehren deutscher Katholiken und Lutheraner mit einander, als beide bis dahin gewöhnlich über sich hatte gewinnen können, und so wie er es sich selbst und aus religiösen und politischen Gründen wohl auch in weiteren Kreisen erhalten zu sehen wünschte. Und strengeren, mehr päpstlich und jesuitisch gesinnten Katholiken, wie man sie in Regensburg wohl in der nächsten Umgebung des Kaisers voraussetzen muss, war wenigstens das Zugeständniss willkommen welches Calixts Theologie der katholischen Kirche viel weniger als die strengen Lutheraner versagte, und wovon sie nach den vorliegenden Erfahrungen weitere Erleichterung von Übertritten erwarten konnten, wie sehr diese auch für Calixt und seine Freunde unerfreulich waren. Unter den lutherischen Reichstagsgesandten waren aber noch unbedingtere Anhänger Calixts, wie Prüschenk von Lindenhoven, und sein eigener Schwager Schwartzkopff; der letzere erhielt dort durch seine persönlichen Eigenschaften ein

1) S. oben S. 9 Note 3 u. S. 246. 253. Sein Übertritt kann nicht erst, wie noch in dem ihm von einem seines Geschlechts gewidmeten Artikel in der Ersch und Gruberschen Encykl. Bd. 12 S. 177 angegeben wird, im J. 1656, sondern muss schon zwischen dem 16. Januar und dem 6. Mai 1653 geschehen sein, was seine eigenen und Conrings Äusserungen in Grubers Anecdota Boineburgica Th. 1 S. 59 und 71 beweisen. Herzog theol. Encykl. Th. 3 S. 116 Note 2.

grösseres Ansehn als der kleine Hof Herzog Augusts, welcher ihn dorthin geschickt hatte, ihm hätte verschaffen können, so dass vielleicht schon aus Rücksicht auf ihn manche andere Gesandte, wie der schwedische und selbst der französische, zum Schein oder in Wahrheit sich für Calixts Ideen interessirten. So stellt sich wenigstens das Verhältniss in den Briefen dar welche Schwartzkopff über ein Jahr hindurch von Regensburg aus an Calixtus richtete, und in welchen man freilich einiges auf die Absicht des Schreibers rechnen muss die Niedergeschlagenheit des befreundeten Theologen über den geringen Erfolg seiner liebsten Wünsche zu vermindern, und ihn durch neue Hoffnungen zu erfreuen [1]. Dazu gab der Reichstag auch wirklich vielfache Veranlassung. Welch eine glänzende Vertretung des ganzen deutschen Reichs war hier nach dem Kriege endlich einmal wieder in Frieden zusammen, und wie fern lag der Gedanke dass es zum letzten Male sei! Der Kaiser persönlich gegenwärtig, und theilnehmend an der Krönung seiner Gemahlin und an der seines Sohnes zum römischen Könige; gegenwärtig auch vier Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten und Abgeordnete derselben und der Städte zu Hunderten [2]. Die Zeichen des Unfriedens in dem vielgestaltigen Reichskörper fehlten zwar auch nicht in der Versammlung, und drängten sich bisweilen mitten in die feierlichsten Acte derselben und ohne Scheu vor Verletzung des Kaisers hinein [3]; aber für so gefährlich galten sie doch wohl in der Gegenwart noch nicht, dass man schon aus ihnen erkannt hätte es werde niemals wieder zu einer solchen Versammlung kommen, und wenn noch nicht alles vermittelt und versöhnt war, wie verdienstlich und willkommen war noch jeder Beitrag zu solcher Friedenstiftung, und wie lockend war dieser Gedanke stets für Calixtus! Als vor der Eröffnung des Reichstages vielleicht noch

---

1) Briefwechsel S. 269—289.

2) Die Personenliste füllt bei v. Meiern 17 Folioseiten, Anhang des Th. 2 S. 141—57.

3) Wie z. B. der Streit zwischen Kurcöln und Kurmainz, wer die Krönung vollziehen solle; der Kaiser hatte für Mainz entschieden, v. Meiern Th. 1 S. 206. Oder der Streit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz, welcher persönlich gegenwärtig war, und dem brandenburgischen Gesandten über andere Handreichungen bei der Krönung. K. A. Menzel deutsche Gesch. Bd. 8 S. 274.

mehr für die Beilegung der kirchlichen Spaltung von den Verhandlungen gehofft wurde, ging schon einmal das Gerücht, der Kurfürst von Mainz und selbst der Kaiser dächten daran Calixtus selbst nach Regensburg zu berufen [1]). Wenn es aber auch dazu nicht kam, so liess Boyneburg doch einen Augustiner dort Controverspredigten halten, in welchen die Zugeständnisse Calixts unter Belobung desselben benutzt und daraus Folgen gegen die strengen Lutheraner abgeleitet zu sein scheinen, aber, wegen der Beachtung welche Calixt unter den Reichstagsabgeordneten gefunden hatte, auch dessen Einwürfe gegen katholische Sätze wieder bestritten wurden [2]); „es scheint", schreibt Schwartzkopff, „dass die Papisten auf die andern Lutheranos nicht so viel als auf Calixt sähen, und sich vor seinen Principien fürchteten". Selbst die „Weiber der hohen kaiserlichen Ministrorum, welche", wie Schwartzkopff sagt, „noch mehr religiös seien und sich fast besser halten als die Männer", redeten stark in diese Controversien mit hinein, „und kommt also", schreibt er, „des Herrn Gevatters Theologia in des Frauenzimmers Disquisition" [3]). Schwartzkopff kann gar nicht genug Exemplare calixtinischer Schriften nach Regensburg nachfordern, um sie unter die Diplomaten zu vertheilen: „des römischen Königs Oberhofmeister Fürst von Auersperg, welcher das Factotum am ganzen kaiserlichen Hofe ist, der alles dirigirt", bittet ihn im Auftrage des Kaisers „um seinen Rath, wie herauszukommen"; „bei solcher Occasion war ich bei Sr. F. Gn. über drittehalb Stunden, und gedachten S. F. Gn. von ihr selber des Herrn Gevatters zu mehreren Malen sehr honorifice, und dass seine moderatio ihr und allen prudentibus sehr wohl gefielen, improbirte auch alle vehementia in tractandis controversiis theologicis, sondern dass man publice nur die necessaria ad salutem tractiren sollte"; darum fordert Schwartzkopff besonders für ihn Exemplare, „woran mehr gelegen als wenn es der Kaiser selbst lesen würde".

1) Am 2. März 1653 meldet dies H. J. Blume. Briefwechsel S. 270.

2) Briefwechsel S. 274—76. 286—88.

3) Einen Auftritt unter den Damen des diplomatischen Corps in der Kirche, der Gräfin Fugger u. a. von der einen Seite, und der Frau Schwartzkopff, der Schwester von Calixts Frau von der andern, beschreibt Schwartzkopff sehr anschaulich Briefwechsel S. 275.

Nachher berichtet er dass er Calixts deutsche Widerlegung Wellers in die Hände des Kaisers gebracht habe, nachdem diesem „des Hülsemanni scriptum von den Papisten ins Gemach practicirt sei, damit Imperator daraus die contradictiones nostratium ersehen solle", und noch später, „Imperator liest fleissig in der Widerlegung"[1]; im Februar 1654 ist auch dem Augustiner verboten gegen Calixtus öffentlich zu polemisiren, und, wie Schwartzkopff meint, auf einen Wink des Kaisers[2]. Noch mehr suchte der brandenburgische Gesandte Gelegenheiten den Theologen auszuzeichnen, dessen Richtung und Leistungen sein grosser Kurfürst so hoch hielt: „gestern", schreibt Schwartzkopff im Januar 1654, „waren wir nebst dem schwedischen, altenburgischen, mecklenburgischen[3] u. a. m. bei dem kurbrandenburgischen zu Gaste, da denn Herr Blumenthal von dem Herrn Gevatter und jetzigem Streit von ihm selbst zu reden kam, durch welche Occasion der ganze Consessus sein grosses Misfallen gegen Hülsemann, me ne quidem urgente sed tacente, contestirte, hingegen des Herrn Gevatters gute Sache alle lobten, und über zwei Mal seine Gesundheit mit grossem Applausu herumtrunken". Unter solchen Umständen wusste es denn Schwartzkopff[4] unter den evangelischen Reichstagsgesandten durchzusetzen, dass die Mehrzahl derselben sich für die Beilegung der unter den Theologen entstandenen Spaltung, und zwar nicht durch einen Theologenconvent, wie man in Kursachsen forderte, sondern durch eine aus weltlichen und friedliebenden geistlichen Mitgliedern zusammengesetzte Conferenz, wie sie seit 1650 von den braunschweigischen Höfen vorgeschlagen war, entschieden und verbunden gegen die mitbetheiligten Fürsten erklärten. Es richteten demnach unterm 9. Januar 1654 „des h. Röm. Reichs der ungeänderten Augsb. Confession zugethaner Fürsten, Grafen und Herren wie auch erbfreien Reichsstädte zu gegenwärtigen Reichstage abgeordneten Räthe und Gesandte" (24 Siegel derselben

1) Briefwechsel S. 284. 285. 288.

2) Briefwechsel S. 286.

3) Der schwedische Gesandte war Matthias Biörnclaw (Briefw. S. 273), der altenburgische August Carpzov (geb. 1612 gest. 1683, oben S. 43), von Mecklenburg waren B. v. Rieben und Dr. Daniel Nicolai dort.

4) „Ex mea suggestione et Prüschenkii cooperatione". Briefwechs. S. 278.

sind dem Briefe angehängt) ein Schreiben an Herzog August [1]). Es sei bekannt, hiess es hier, wie sich in den kaiserlichen Erblanden der Druck gegen die Glaubensgenossen, die Angriffe gegen sie, wie neulich durch Jodocus Kedd, und die Apostasien mehrten, und der Kirche Augsb. Confession Gefahr drohe. Diese Anfeindungen haben noch niemals so sehr zugenommen „als eben jetzo nach geschlossenem allgemeinen weltlichen Frieden in unserm geliebten Vaterlande deutscher Nation, da nämlich die Jesuiten und andere ihres Gleichen mit grossem Frohlocken fast täglich sehen wie unseres Theils Theologi und Geistliche, bevorab auf den Universitäten, auch wohl über Sachen und Fragen die den Glaubensgrund nicht angehen, dermassen heut zu Tag in einander gerathen, dass des verbitterten Schreibens wie auch des verkleinerlichen Predigens wider einander fast kein Ende mehr abzusehen sein will", woran denn die Papisten den Zweifel anknüpften ob eine solche Kirche wohl die rechte sein könne. Darum bitten sie den Theologen zu Helmstädt und sonst im Lande zu befehlen, dass sie mit Schreiben und Predigen gegen die Theologen zu Leipzig und Wittenberg, besonders gegen Dr. Joh. Hülsemann, inne halten, „und alles bis zu einem christlichen und friedlichen Colloquio ruhen lassen", und sie haben die gleiche Bitte an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet; sie hoffen nun dass dieser und die Herzoge auf Beilegung der Streitigkeiten „vermittelst Zusammenschickung und genugsamer Unterredung allerseits qualificirter friedfertiger und unpartheiischer Theologorum und Politicorum Bedacht nehmen werden". Dieser Schritt war selbst schon der Anfang einer Vermittelung, wie sie auch von einer solchen Conferenz politischer Räthe hätte ausgehen und weiter fortgeführt werden müssen. Auch antworteten die drei Herzoge von Braunschweig hierauf unterm 24. Febr. 1654 den verbundenen Gesandten sehr beifällig, konnten aber nur klagen, wie sie zwar selbst ihren Theologen Stillschweigen auferlegt hätten, aber das gleiche von Kursachsen nicht hätten erreichen können, zuletzt auch nicht einmal eine Antwort mehr; daher hätten sie es denn endlich auch Calixt nicht mehr verbieten können sich zu verantworten, „und also

---

1) Dies Exemplar im Wolfenbüttelschen Archiv, Repert. von Wöhner No. 33. An die übrigen Herzoge wird dasselbe ausgefertigt sein.

diesem schändlichen Unwesen, wiewohl wider unsern Willen, den Lauf lassen müssen"; sie sind aber noch jetzt zur Erneuerung ihres Verbotes bereit, „wann nur an jener Seite desgleichen geschieht", und „wofern von des Hn. Kurfürsten zu Sachsen Lbd. die veranstaltete Zusammenkunft mitbeliebt und desfalls mit uns fernere Communication gepflogen werden wird" [1]. Allein darauf war schon nicht mehr zu rechnen. Obgleich Kursachsen erst so eben auf dem Reichstage das Directorium Evangelicorum übertragen war [2], für dessen Verwaltung sich wohl ein Eingehn auf eine von so vielen evangelischen Ständen beantragte Massregel zur Vermittelung geeignet hätte, so erfolgte dies doch nicht. Von den auf dem Reichstage persönlich anwesenden Fürsten widersetzte sich vornehmlich Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, der Schwiegersohn des Kurfürsten von Sachsen, der ganzen Massregel der übrigen evangelischen Stände [3]; ebenso gab die theologische Facultät zu Wittenberg, und wohl auch nicht anders die zu Leipzig, ihr Gutachten am 24. Februar 1654 dahin ab, „denen die von der Wahrheit unserer Kirchenbücher weichen, könne und solle man wohl zu schreiben verbieten, aber dem h. Geiste könne man nicht das Maul stopfen, noch dessen Dienern wehren, die Wahrheit wider ausgesprengte Irrthümer zu vertreten" [4]; und hierdurch wurde denn bewirkt dass der Kurfürst Johann Georg I. sich auch jetzt auf eine gemischte Versammlung zur Beilegung der Streitigkeiten und auf einen Befehl zum Stillschweigen an seine Theologen gar nicht einliess.

Noch während des Reichstages vielmehr war als Antwort auf Calixts deutsche Widerlegung Wellers und Hülsemanns von dem letztern eine grosse Streitschrift, der „calixtinische Gewissenswurm" [5] herausgegeben und dort verbreitet worden, und wenn

---

1) Archiv a. a. O. Nach Briefwechsel S. 289 scheint vorher zu Anfang Febr. 1654 auch die theologische Facultät zu Helmstädt zum Gutachten gezogen worden zu sein, Calixtus aber damals an der Antwort nicht theilgenommen zu haben.

2) v. Meiern Th. 1 S. 232. v. Bülow Gesch. des Corpus Evangelicorum S. 99 ff.

3) Calov hist. syncret. p. 593. Oben S. 35 ff. 113. 125 und Th. 1 S. 353.

4) Calov a. a. O. S. 594. 1097.

5) Calixtinischer Gewissenswurm, aus seinen wider die evangelische, von ihm selbst beschworene aber schändlich verlassene und verlästerte

sie auch, wenigstens nach Schwartzkopffs Angaben, dort wenig Käufer und bei diesen nur Misbilligungen gefunden hatte, und wenn auch selbst der kursächsische Gesandte Heinrich v. Friesen, welcher sich mehrmals gegen Schwartzkopff sehr freundlich zeigte, gar nicht damit zufrieden war [1]), so bewies sie doch hinlänglich dass Kursachsen sich den Anträgen der übrigen nicht anschliessen, dass der Reichstag keinen gemeinsamen Beschluss zur Beilegung der Spaltung herbeiführen, und dass also weder der Theologenconvent noch die gemischte Conferenz zu Stande kommen werde. Hülsemanns calixtinischer Gewissenswurm stellte sich noch entschiedener als seine Dialysis vom J. 1649, aber unter vielen Wiederholungen dessen was dort schon lateinisch ausgeführt war, auf den kirchenregimentlichen und disciplinarischen Standpunct, wo nur Nachsprechen auch bei noch so viel Stumpfsinn für Verdienst, und Eigenthümlichkeit auch bei noch so viel Geist und Leben für Schaden galt. In der Zueignung an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, welcher auf Hülsemanns Bitte „beiderseits Widerwärtiger Schriften Verlesung etliche Stunden mit grosser Geduld zugehört hatte", zieht er zuerst aus Calixts Sätzen nicht unrichtig die Consequenz, dass er „weder die Augsb. Confession noch das Corpus Julium für Glaubenssymbola halte, sondern nur für weitläuftigere Erklärungen, wenn jemand etwas Mehres denn sein Glaubensbekenntniss haben wolle"; denn eine Unterscheidung zwischen dem wesentlich bekenntnissartigem und dem bloss theologischen Inhalt der Bekenntnisschriften hatte Calixtus allerdings dem herrschsüchtigen Nichteingehen auf diese Unterschiede entgegensetzen müssen [2]). Weiter aber carikirt er dies bald dahin, Calixtus erkläre alle Bekenntnissschriften seien nur „ein unnöthiger Zusatz zu den alten Symbolis", gedenkt der bloss mit quatenus anerkannten Verpflichtung, und schärft dann die theologische De-

---

Wahrheit ausgelassenen Schriften, entdeckt und erwiesen durch Joh. Hülsemann. Leipzig 1654, 1520 Seiten in 4., dazu noch 10 Bogen Prolegomena und Register.

1) „Bonae est opinionis et ab Hülsemanni opinionibus plane alienus". Briefwechsel S. 283 und vorher S. 278—80 Von Friesen ging freilich auch das Gerücht, „er werde auch papistisch werden", wie Boyneburg, und Summen empfangen. Briefw. S. 279.

2) S. oben S. 215.

nunciation zur politischen: „so haben Ew. Kurf. Durchl. und alle christliche Potentaten unschwer zu ermessen, dass endlich alle Eide und Pflichten sich werden deuten und drehen lassen müssen nach dem Sinn dessen der sie nicht gedenket zu halten; so haben Fürsten und Herren leicht zu ermessen was für Brüder und Mitgesellen ihre vereideten Diener an sich ziehen werden, und wie schwerlich der geruhige Zustand ihrer und ihrer Unterthanen Religion, das Vertrauen der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und die daran guten Theils haftende Versicherung ihres Etats unter solchen Brüdern zu erhalten sei“. Und welche Schamlosigkeit noch zu dem allem, dass Calixtus in einer Gemeinschaft bleibt an welcher er Flecken findet! „Ge. Wicelius, Fr. Staphylus, Steph. Agricola u. dgl. Gesellen, welche auch fehls an der Augsb. Confession und am Papstthum gehabt und auf dgl. Conciliation gedrungen, haben sich nicht getraut mit den Lutherischen ihr Brot ferner zu essen“; „Judas der Verräther blieb auch nicht in der Apostel Collegium“, aber Calixtus ist weniger bedenklich als sie. Vorangestellt ist nun dem Buche der „ungefährliche Entwurf helmstädtischer Neuerungen“, welcher vielleicht schon 1652 so redigirt [1]), hier kurz ehe die sächsischen Theologen sich zu dem verwandten Consensus Repetitus des Calovius vereinigten, 98 Neuerungen aufzählte, und jedem Satze die Nachweisungen aus Calixts, Dreiers und Latermanns Schriften beigab. Fünf davon waren hier allen übrigen als Fundamentalirrthümer vorangestellt: 1) die lutherische Kirche ist unrein, nicht weniger als die calvinische, sie ist reiner nur in Helmstädt, im Wolfenbüttelschen, Calenbergischen und Holsteinischen; 2) die päpstliche und calvinische Kirche behält den Grund der Seligkeit, daher man darin selig werden kann; 3) mit den Artikeln des apostolischen Symbolums hat man den Grund der Seligkeit, und kann im übrigen glauben und lehren was man will, ja allenfalls noch weniger, da 4) selbst unter diesen Artikeln einer nöthiger ist als der andere [2]); 5) man kann das Abendmahl gebrauchen wo man will, wenns nur nicht wider besser Wissen und Gewissen geschieht. Aber Verdrehungen, wie sie schon hier untergelaufen waren, fehlten denn auch in den

1) S. oben S. 230.

2) Hier Berufung auf die Äusserungen welche oben S. 215 berichtet sind.

folgenden Sätzen des Entwurfes nicht: wie wenn Calixtus Schuld gegeben wurde er leugne die Trinitätslehre im A. T., er rechne die Satisfactionslehre unter die unnöthigen Lehren, weil sie nicht im apostolischen Symbolum ausgedrückt sei, er leugne die Rechtfertigung durch den Glauben allein, u. s. f. Wie früher wurde auch hier nicht zwischen eigentlichem Bekenntniss und bloss theologischer Ausstattung in den Bekenntnissschriften, zwischen ausdrücklichen Lehrsätzen derselben und Consequenzen daraus unterschieden; gegen die vorangestellten Fundamentalirrthümer aber wurden die zur Denunciation geeignetsten Vorwürfe geschleudert: wie der, Calixtus klage dadurch „die hochseligen Kurfürften, Fürsten und Stände und Theologen des Aufruhrs und der Thorheit an, dass sie unnöthige Zusätze verfochten hätten"; er schände die lutherische Kirche; er gebe allen Secten Freiheit öffentlich ihren Irrthum zu lehren, zu schreiben und auszubreiten, und doch heisse es dass ein wenig Sauerteig das ganze verderbe, und wer eines von den kleinsten Geboten auflöse und die Leute also lehre, der solle nicht selig werden Matth. 5, 19. 1 Kor. 5, 6. Gal. 5, 9. Dieser vorangestellte Entwurf und darin die Zusammenfassung aller Klagepuncte gegen Calixtus ist das erheblichste im ganzen Buche, auch wegen der Gedrängtheit das lesbarste: denn zwar mit grosser Belesenheit, aber mit endloser Weitschweifigkeit, und mit einer auch für den geduldigsten Leser fast unüberwindlichen Schwerfälligkeit, (sogleich der erste Satz des Buches füllt die sechs ersten Quartseiten), dabei hochfahrend und doch mit kleinlichster Empfindlichkeit gegen den Abt von Königslutter, welcher sich mehr zu sein dünke als ein kurfürstlicher Theolog, verarbeitet Hülsemann hier wieder die alten Beschwerden, auch die ältesten über Concordienformel und Ubiquitätslehre, über Heshusius und Büscher; aber bei weitem am ausführlichsten die allerdings begründete, dass Calixtus ihm noch immer mit Unrecht zutraue und Schuld gebe, er lehre dass man sich durch grobe Vergehen nicht des Gnadenstandes und des ewigen Lebens bei Gott verlustig mache [1]). Desto grund-

1) Sogleich C. 1 S. 27 ff. stellt Hülsemann eine lange Reihe von Anathematismen gegen katholische, reformirte oder sonst von ihm gemissbilligte Lehren zusammen, und verlangt dass Calixtus durch Einstimmen in diese Flüche sich rechtfertigen solle; so z. B. „er verfluche alle

loser sind die Anschuldigungen zu welchen ihn dabei die Besprechung der Lehre von den guten Werken überhaupt veran-

die da lehren dass in der Kirche alten Testaments von allen die da selig werden wollten nicht sei geglaubt worden, sei auch unvonnöthen gewesen zu glauben, dass Gott einig im Wesen und drei Personen sei, dass der Sohn und h. Geist Gott sei, dass der Sohn werde Messias sein, dass Messias der einige ewige Gott sei" oder „dass die calvinische oder arminianische Lehre ohne Nachtheil der ewigen Seligkeit könne gelehrt und angenommen werden" u. s. f. „Dr. Hülsemann verflucht und verbannt alle und jede die dgl. lehren; will Calixtus für einen reinen Lehrer A. C. gehalten sein, thue er dgl. auch", sonst kann er „weder von Dr. Hülsemannen, noch von einem einzigen reinen lutherischen Theologo anders denn für einen ruchlosen, verkehrten und verstockten Ketzer gehalten werden, hat auch anderes nichts zu gewarten denn dass er hinfüro als ein abtrünniger, verruchter und hartnäckiger Ketzer von dieser Seite solle tractirt werden". „Man hat", fährt Hülsemann S. 32 zugleich über sich selbst fort, „aus Hoffnung den bäurischen stolzen Kopf zu sänftigen und zu gewinnen, lange genug hofiret, dissimuliret, andere Leute zur Sühne beredet, da mans weder Calixti Alters noch Standes *noch* Verdienstes noch Geschicklichkeit wegen wäre schuldig gewesen, sogar dass auch redliche und ungescholtene obersächsische Theologi bei Niedersachsen und Preussen in Verdacht der Collusion mit Calixto gezogen worden. Und welche Theologen Calixtum längst zuvorher — abzustehn ermahnet haben, diese allesammt sind höherer Potentaten, älterer und berühmterer Universitäten Theologen als er ist, guten Theils auch am Ehrenstande — höherer geist- und weltlicher Würde als er ist. Weil er aber nicht erkennen will was ein Abt zu Königslutter und Lector Theologiae zu Helmstädt für eine Creatur sei, der keinen Clerum, keinen Coetum, keine fratres, keine subditos spirituales, keine divina officia, keine Ritterschaft, keine Städte, Schlösser oder dgl. unter seiner Jurisdiction hat, und nach den principiis iuris communis weder titularis noch commendatarius abbas, sondern ein blosser Inhaber und usufructuarius ist, so laufe er ins ius canonicum, und lerne da" u. s. f. S. 35: „Ist die Abtei Königslutter im wolfenbüttelschen Antheil die fürnehmste Prälatur, das hindert nicht dass in Kursachsen fürnehmere Prälaturen seien; dass der Schultheiss zu Melby (ob. Th. 1 S. 80) im fürstl. holstein. Antheil der fürnehmste Bauer im Dorfe ist, macht ihn zu keinem Bürgermeister in Flensburg". Oder S. 789 rechnet er vor, „dass die löbl. Universität zu Wittenberg zu der allerkümmerlichsten Zeit 1637 mehr Studenten behalten hat als in 40 Jahren zu Helmstädt auf einmal beisammen gewesen seien, und noch jetziger Zeit Helmstädt nicht Einen Studiosum gegen 10 die sich in Wittenberg befinden aufzustellen hat". Oder z. B. S. 271: „wo habt Ihr Eure Logik hingethan, Meister Jürgen? Der Herr Abt mache

lasst, als meine es Calixtus mit seiner Bestreitung der Katholiken nicht ehrlich, und als beweise er seine Lauheit wenigstens durch Gleichgültigkeit gegen ihre Irrlehren und Verdecken ihrer Schäden [1]). Selbst aus überwundenen Zweifeln von Schülern des Calixt werden Klagepuncte gegen diesen gebildet; die arminianischen Sätze, welche Chr. Schrader zurückgefordert hatte nachdem Calixtus ihn davon zurückgebracht, hatte Hülsemann hier als Beweise für den Arminianismus der Calixtiner abdrucken lassen [2]). Die Gereiztheit welche Hülsemann hier so blind und rücksichtslos machte, verliess ihn noch nach Jahren nicht [3]).

Schwartzkopff rieth Calixt schon von Regensburg aus, er möge auf diese Schrift Hülsemanns nicht antworten und sie lieber gar nicht lesen: „absque commotione bilis vix fieri poterit, quae tuae aetati et constitutioni non potest non esse noxia"; „er werde solche absurdos homines nicht bekehren; sufficit ut constet orbi Christiano de tua innocentia, et absurditate et malitia hostium"; er möge etwa einen andern jungen Mann sich „nur obiter über diese Schrift machen lassen", oder nur „una vel altera pagina in praefatione quadam" antworten, und lieber

---

doch mehr Proben von seiner erschrecklichen Dialectica, welche allen Ketzern kurzum den Hals umdrehen soll, damit sie rechtschaffen erschrecken lernen für der calixtinischen Scharfsinnigkeit", u. dgl.

1) S. 713 führt er eine Stelle aus Calixts Discurs (s. Th. 1 S. 470) §. 71 an, in welcher dieser daran erinnert dass die Praxis bei den Katholiken bisweilen besser sei als ihre Lehre, und dass die Einzelnen wohl selten wirklich für ihre guten Werke das ewige Leben fordern zu dürfen glaubten. „Ist eine unverschämte Lüge, wider der Papisten Dank, aus sclavischer und knechtischer, ungeschickter und ungesalzener gottloser Heuchelei erdichtet. Hat der Bauer zu Helmstädt nicht gereiset, so glaube ers doch ehrlichen Leuten, die solches im Papstthum selbst angesehen und angehöret haben". Ähnlich S. 731: „weil Calixtus ihm vorgesetzt hat eine neue Secte der Pacificanten, und eine neue Religion aus den Artikeln die bei allen Parteien unstreitig sind zusammen zu flicken, die streitigen Puncte so viel wie möglich zu extenuiren, so verringert und entschuldigt er auch dasjenige, ob es werde im Papstthume nicht practicirt, was täglich im Papstthume gelehret wird".

2) S. Th. 2, 1, S. 77—78. Gewissenswurm S. 736—42.

3) Dies zeigt noch für 1655 der Brief Val. Krügers an Titius bei Tholuck 17. Jahrh. Th. 2 S. 87.

„in andern Sachen fortfahren“ [1]). Doch auch schon ohne diese Erinnerung hatte Calixtus, als er sie erhielt, wenig Neigung mehr von dem ihm noch nicht wieder beschränkten Rechte sich in weiteren Schriften zu vertheidigen gegen seine Gegner Gebrauch zu machen, und kam nun auch niemals wieder dazu. Am 8. Februar 1654 starb ihm seine Frau; länger als 35 Jahre hatte ihr glücklicher Hausstand gedauert, und Calixtus war 67 Jahre alt als er jetzt, wie er seinem Herzog August zwei Tage nachher schreibt, in der „optima et lectissima matrona, mei amantissima, praecipuum vitae meae praesidium“ verlor; „der Herr“, fährt er fort, „stehe mir bei mit seiner Gnade, und gebe mir Geduld und Kraft ein; was ich noch vermag, wenn das Begräbniss vorbei ist, wird die Zeit lehren; an Arbeit, so viel mir der Herr erlaubt, will ich es nicht fehlen lassen“ [2]). Aber mit höchster Besorgniss ist Schwartzkopff, welcher noch in Regensburg die Kunde erhielt, für Calixtus erfüllt. Er hat ihn, schreibt er, schon beim Tode seines Johann Erich gesehn, und von dort her fürchtet er dass Calixtus „sich über diesen Fall gar zu sehr betrüben, und dem bono totius ecclesiae et reip. dadurch Nachtheil zuziehen möge“; er zweifelt zwar nicht, er „werde sich begreifen et qua animi fortitudine hactenus plurimas adversitatum superasti auch dieses Unglück überwinden“, aber er muss ihn doch erinnern, „dass mit dem luctu immoderato dem publico commodo der Kirche Gottes sehr viel geschadet werden, und der Collocation des hohen vortrefflichen talenti ein grosses abgehen würde“, und doch ist er einmal „singulari divina providentia auf eine allerhöchste speculam in universa latina ecclesia gesetzt, und omnium oculi in te sunt conversi“ [3]). Andere Freunde und Schüler liessen es auch an Zeichen ihrer Theilnahme nicht fehlen; Henichen in Rinteln erinnert ihn, wie, was er andere gelehrt, das Wort Tertullians „fiducia Christianorum, resurrectio mortuorum“, jetzt ihn selbst trösten könne [4]); ein anderer, Martin Blumenberg aus Goslar, hat ihm ein langes griechisches Gedicht eingesandt, und dankt ihm bald nachher lebhaft für die

1) Briefwechsel S. 280 und 286.
2) Briefwechsel S. 290.
3) Briefwechsel S. 287 ff.
4) Gött. 3, 180.

Unterstützung welche er den klassischen Studien gewähre [1]). Welche Gestalt von nun an Calixts Hauswesen gewonnen habe ist nicht recht klar; im September 1653 und im Sommer 1655 wurden ihm Enkel in der Familie seines Sohnes geboren, aber er scheint nicht mit dieser oder mit der von Titius, welche ihm vielleicht noch näher stand, zusammengewohnt zu haben [2]), und von nun an mehr nur von Männern, befreundeten Collegen und Schülern, in dem gewohnten Convicte umgeben gewesen zu sein.

Mehrere von diesen traten auch schon statt seiner in seine Arbeit ein. Conring übernahm den Kampf gegen die Ansprüche und Verlockungen der Katholiken, welche seine Stimme wie eine Macht fürchteten und darum für sich zu gewinnen suchten [3]); eine Schrift richtete er gegen das Raisonnement mit welchem sie damals mit Erfolg Propaganda machten: es sei nur dort eine Kirche wo ununterbrochene Succession von den Aposteln her

---

1) Gött. 1, 80—85. Hier nur einige Verse daraus, welche den Hausstand Calixts charakterisiren:

Φεῦ, πιϛὴ γλυκερὸν φάος ἠλίου ἔλλιπ' ἄκοιτις,
Ἣ βίβλοισιν παννύχιόν τε πανημέριόν τε
Ἐνδιατριψάμενον πολλῇσι παρηγορίῃσιν
Ἀμφιβέβηκε πόσιν, κατὰ θυμὸν ὑποτρομέουσα,
Μήποτέ μιν ϛυγερὴ νοῦσος κατὰ γυῖα λάβῃσι.

Nachher folgt die Beschreibung der Verstorbenen selbst, ihrer Gastfreundlichkeit, ihrer Fürsorge für alle Bedrängten im 30jährigen Kriege:

Φεῦ, χθόνα ἥδε ἔδυ φιλόξενος, ἣ μέγα πᾶσι
Γείτοσ' ἄσυλον ἔην, ἀϛείοις τ' ἠδὲ ἀγροίκοις,
Ληΐδι ἠδὲ φόνῳ λαοὺς φθίνοντος Ἄρηος
Γελφιακὴν ἀνὰ γῆν, σκιόεντά τε ἄλσεα Ἕλμου.
Δὴ τότε καὶ πολλοὺς ὑπεδέξατο δώματος εἴσω,
Πολλάκι περ χαλεπούς, ξενίης τ' ἀμνήμονας ὄντας.
Φεῦ, λέγοι ἄν τις ἀνὴρ ποτ' ἀνείμων ἠδὲ πενιχρός,
Ποῦ νῦν πτωχοτρόφος κείνη γυνή, εὐσεβὲς αἷμα, κτλ.

Aber wie freigebig sie auch gegen die Nothleidenden war,

Τἄλλα δὲ λυσιτελῆ φειδῶ φρονέουσα, κατ' οἶκον
Ὀτρηρὴ ταμίη θυμηδέα χρήματ' ἄγειρεν.
Οὐ δέ τ' ἐπ' ἀλλοτρίοις πολυπράγμων εἶδε δόμοισιν
Οὔτ' ἐριδύς γε ἔην τέκτων, οὔτ' ἀκριτόμυθος, κτλ.

2) Briefwechsel S. 267. Titius Verhältniss zu ihm s. oben S. 65 und 208.

3) Dies zeigen besonders die Anecdota Boyneburgica ed. Gruber T. 1 und die Zueignungen der folgenden Conringschen Flugschriften, welche als theologische in der Gesammt-Ausgabe seiner Werke fehlen.

und darum heilskräftige Ordination sei [1]; eine zweite offensiver gegen die päpstlichen Ansprüche in Sachen des Glaubens und Lebens Stellvertreter Gottes auf Erden zu sein, mit welchem, wer ihn erhebe ohne ihn aus Gottes Wort erweisen zu können, das crimen laesae maiestatis divinae begehe und sich als Lügenpropheten erweise [2]. Jesuiten und Kapuziner rückten sogleich mit Flugschriften hiergegen aus [3], welchen allen Conring unermüdet wieder vernichtende Gegenschriften erwiederte [4], und dennoch von Boyneburg und seinem Kurfürsten begütigt und beschenkt wurde [5]. Titius bereitete sich vor zum Commentator Calixts [6]. Christoph Schrader stellt in einer neuen Ausgabe seiner Schrift von der Rechtfertigung [7] das Verfahren Hülsemanns gegen ihn selbst dar, mit dem Vorwort „accipe nunc Danaum insidias, et crimine ab uno disce omnes“: wie nämlich Hülsemann zuerst die arminianischen Thesen, von welchen nicht

1) Defensio ecclesiae Protestantium adversum duo Pontificiorum argumenta petita a successione episcoporum ac presbyterorum ab apostolis usque derivata. Helmst. 1654. 120 S. in 4. Jedes Kind *wisse*, dass bei einem Wechsel in den Verfassungsformen ein Staat fortbestehe, und hier solle alles an der Form der Succession hängen?

2) Fundamentorum fidei Pontificiae concussio. Helmst. 1654. 52 S. in 4.

3) Valerianus Magni schrieb concussio, iactata a Conringio, examinata a Val. Magno. Straubingen 1654; und nach Conrings responsio noch eine epistola an Boyneburg, München 1654. Vitus Erbermann schrieb interrogationes apologeticas ad Conringium, Würzburg 1654, 39 S. in 4.; und ein zweiter Jesuit, Chr. Haunold, Prof. zu Ingolstadt, pro infallibilitate ecclesiae Romanae, notae responsoriae etc. Amberg 1654.

4) Responsio ad Valerianum Magnum, und nach dessen Gegenschrift responsio altera; examen libelli a Vito Ebermanno concussioni etc. oppositi; animadversiones in Chr. Haunoldi libellum etc.; alle noch 1654 und alle mit angehängtem neuem Abdruck der bestrittenen Gegenschrift. Übrigens zweifelte Conring ob im apostol. Symbolum stets die Fundamentalartikel gefunden worden seien, und ob überhaupt die Kirche sich in diesen so gleich geblieben sei. Conringiana epist. ed Ritmeier p. 289.

5) Anecdocta Boyneburgica Th. 1. Am 2. Nov. 1655 z. B. heisst es nach einem conringschen Gutachten im Auftrage des Kurfürsten: proxime adveniet vini exquisiti tum Moguntini, tum Franconici, egregium par doliorum. S. 129.

6) Der vierten im J. 1653 erschienenen Ausgabe von Calixts Epitome theologiae hat Titius bereits seine nachher in der fünften vom J. 1661 erweiterte Declaratio quorundam locorum dieser Epitome beigefügt.

7) S. oben Th. 2, 1, S. 77—78.

er sondern erst Calixt ihn abgebracht, ihm zurückzugeben verweigert, und sie nun zwanzig Jahre nachher als Beweise für den Arminianismus Calixts und der Seinigen bekannt gemacht habe [1]); er dankt Gott dass er ihn von Wittenberg in die Schule Calixts geführt und ihm hier eine heilsamere Richtung, deren Wesen er kurz zusammenfasst [2]), gegeben habe, und bittet ihn die Kirche und das lautere Evangelium vor Verschüttung durch Aberglauben und müssige Streitfragen zu behüten [3]). Aus der Ferne hatten mehrere der besten reformirten Theologen in den letzten Jahren Calixt öfter ihre Verehrung und ihre Zustimmung zu seinen Bestrebungen bezeugt, und fuhren auch jetzt damit fort. David Blondel, der Kritiker Pseudoisidors, welcher einst den verschrieenen Unionsbeschluss von Charenton mitgefasst hatte, schüttete sein Herz aus über die Hülsemänner auch in seiner Nähe, über die Anfeindungen welche Gelehrsamkeit und Friedliebe von den Eiferern immer zusammen erfahren müssten, überlebte aber diese Klagen selbst nicht mehr lange [4]); auch

---

1) Hülsemanns calixt. Gewisseswurm S. 736 ff. Oben S. 281.

2) „Ea summa sunt: verâ de Deo et divinis fide, pietate et integritate vitae nihil habere potius; philosophiam Peripatheticam sectis ceteris anteferre; coniungere cum illa humaniores elegantioresque literas; Graecam Latinamque antiquitatem in pretio habere; religiose venerari primitivae ecclesiae in rebus fidei unanimem consensum; Christianorum omnium concordiam exoptare, et si qua fieri queat adiuvare, animi moderationem in omnibus, cumprimis in sacris controversiis adhibere; ad salutem credita necessaria a non necessariis sollicite distinguere; abstinere a temerariis et hodie nimium familiaribus condemnationibus, et, ut verbo expediam, nihil nisi quod pium sit et eruditum suscipere, amplecti, propugnare".

3) — „Nec sub ulla sive superstitionum, sive inanium quaestionum, sive calumniarum a mortalium quorundam curiositate et malitia exstructa mole suffocari permittat sanctum illud et simplex et lene evangelium, quod e coelo nobis per unig. filium suum revelavit".

4) Geb. 1591, gest. 6. April 1655. Über den Beschluss von Charenton s. Th. 2, 1, S. 158. Aus den Jahren 1651 und 1652 liegen (Gött. 1, 75—77) zwei Briefe von ihm an Calixtus vor, deren Hauptinhalt hier nachgetragen werden mag. „S. P. in nomine Jesu, reverende et in Christo dilectissime vir, Domine et Pater in Christo plurimum observande. Vix dixerim quanto gaudio perfusus sim ubi venerandum caput tuum in altero te ipso osculari merui, qui te non semel (pia consilia frustrante eventu) irrito labore ad me literas dedisse nescio quo meo infortunio interceptas seriò deplorabam". Folgt ein langes

der alte Moses Amyraut, welcher auch an der Synode von Charenton Theil genommen hatte, liess Calixt Grüsse und seinen Dank

---

Lob von Fr. Ulrich Calixtus, welcher ihn besucht hat. „Aura nos per Dei gratiam vesci, totosque in tui cultum pronos testabitur, quid hic moliamur edisseret, utque tua nos benevolentia magis ac magis complectare iunctis mecum precibus impetrabit. Quandoquidem tristis labor est ineptiarum, et in Hulsemannos et Dorscheos incidisse nollemus! Sed quia Camarinam nulli movendam movere aggressi defricari meruerunt, quod eorum petulantiam retuderis gratulamur. Hoc unum ad maiorem ecclesiarum aedificationem postulamus, ut quae Teutonice scripseris Latina fiant. Hic etiam nostros Hülsemannos habuimus et habemus, per quos non stetit quin ecclesiae Gallicanae discinderentur et schisma Belgicum insanabile fieret; dum adversus Remonstrantes ex pulpito detonant, et adversus Socinianos, quos alia via impeti oportuit, stricturas edunt, sibi blandiuntur, nec de antiquitatis studio aut Pontificiorum refutatione curant; imo quandocunque nostrates aliquid in commune bonum elaboraverunt (quasi prodesse ipsis voluisse noxa esset) id proscribunt. Hac arte libros de imaginibus a rev. viro Jo. Dallaeo Parisinae ecclesiae pastore accuratissime scriptos adeo iniurie habuerunt, ut Elzevirus Leidensis, qui Rireti hortatu eos ediderat, exemplaria distrahere nequiverit; quodque indignius est, cum huc mecum attulissem Edmundi Albertini, Dallaei collegae, opus absolutissimum de eucharistia, Dallaei inscriptionem falsi adversus constitutiones pseudo-apostolicas et canones iisdem subiunctos, 2) de extrema unctione 3) de ieiuniis et quadragesima 4) apologiam pro Reformatis Gallis 5) confutationem methodi Veronianae, cui minus adsuetae ecclesiae Germanicae videntur, editioni totis viribus obstiterunt“, etc. Blondel selbst schreibt noch gegen Petavius und Hammondus. „Eorum quae in partibus vestris edentur, Galli nostri moneri cupiunt, ne vos deinceps lateant quae ad causae communis defensionem faciunt; habeo circiter 12 Dorschei nobis blandientis et pacis studium simulantis epistolas, quarum auctoritatem facta ipsa sufflaminant, cum te principis pacis fidelem servum arrodere, Basilienses vicinos quotidie lacessere non dubitet et convitiis proscindere. Nuper quid sub larva tegeret imprudens prodidit, incidens in Ismaelem Bullialdum Pontificium, qui Argentina ad nos commeavit, hinc in Galliam reversurus: nec enim eum puduit coram adversario antea ne de facie noto et aliud cogitanti adversus omnes concordiae studiosos debacchari eosque deridendos propinare, prout ex eo rescivi. Fert animus brevi hominem iniuriae postulare et epistolarum ad me missarum memoriam refricare; si quid profecero, bene erit; si frontem perfricuerit, id saltem obtinebimus ut suo se indicio prodidisse nequaquam nesciat. Sed Deus meliora. Ab eo supplex posco ut quaecunque tua vota sunt in ecclesiae totius bonum tibi coelitus largiatur. Dab. Amstelodami Nonis Decembr. anni 1651“.

ausdrücken [1]); selbst der streitbare Samuel Marcsius in Utrecht spricht sich friedliebend und verehrungsvoll gegen ihn aus [2]). Aber die lutherischen Gegner Calixts bewog sein Stillschweigen nicht zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten. Hatten die drei,

---

In einem zweiten Briefe vom 22. März 1652 dankt er für die Schriften in Sachen des Landgrafen Ernst, welcher sich früher auch an ihn gewandt hat: „iam tum ferebat animus, quae ipsi praesenti dixeram eum a lamentabili naufragio dehortatus, in memoriam revocare, praesertim cum me loco mihi non debito sanctis viris Luthero et Calvino immediate subiunxisset, te aliisque Dei servis mihi summe venerandis in postremum locum reiectis“. Er bittet wieder um eine lateinische Bearbeitung der deutschen Widerlegung, „non meo tantum nomine, sed Godefridi nostri Ottonis, qui te nuper honorifice compellavit, et in eo ab aliquot annis totus est ut Hierusalem aedificet et parietem intergerinum fratres a se invicem disparantem tollat, imo A. C. fratrum qui hic degunt mihi per Dei gratiam amicissimi, posco; noli nos tanto beneficio fraudare, qui caritatem et pacem in animo spiras, ceterisque piis in vinea domini laboraturis exemplum quod sequantur praebes. Confortare magis ac magis in eo qui te ad bonum certamen vocavit, eiusque potenti dextra subnixus hostes veritatis et pacis contere, ad multos annos prospere age, ac tandem triumphatis quotquot occurrere ausi fuerint ἀντικειμένοις ad βραβεῖον anhela“.

1) Moritz Boner, welcher einen Prinzen auf Reisen begleitet, schreibt 10. Mai 1652 aus Ost-Friesland ex arce Behrum (Gött. 1, 90 cf. 3, 57): Moses Amyraldus, reformatorum theologorum hodie praecipuus, Rev. T. Exc. innotescere cupit, meque rogavit ut ei suo nomine multam nunciarem salutem, suaque officia quovis tempore et loco parata offerrem. Concordiae ecclesiasticae inter evangelicos ineundae egregius hic vir est sitientissimus. Scripsit eius rei gratia librum ad Ill. Hassorum principem Guilielmum VI, qui an Helmstadii habeatur ignoro“. S. Th. 2, 1, S. 32. 158 und oben S. 18.

3) Geb. 1595, gest. 1675. Er schreibt ihm aus Gröningen am 14. Aug. styl. nov. 1655 (Gött. 1, 305): „Quod me humanissimis tuis praevenire dignatus fueris in felicitatis magna parte repono, cum te semper eminus suspexerim tanquam nostri ordinis decus summum, eo magis bonis omnibus suspiciendum, quod violentorum quorundam zelotarum odia et assultus in honestissima causa tamdiu sustinueris. Siccine evangelii pacis, ut prae se ferunt, pucrones [praecones?] pacis vota et consilia eousque aversari! inter eos praesertim quos communis causa adversus eam sedem, quae se infallibilem et irreformabilem profitetur, arctiori vinculo iamdiu iunxisse debuisset. Faxit Deus, supremus ille medicus, ut illo de quo quereris languore sanato adhuc per quam plures annos aquilinam agas senectam et superstes maneas ecclesiae“.

Weller, Hülsemann und Calov, zwar die gemischte Conferenz vereitelt, welche sich ihnen wohl nicht dienstbar gemacht haben würde, aber doch auch ihren Theologenconvent nicht durchsetzen und nicht einmal alle sächsischen Theologen dafür zusammenhalten können, so galt es, was dort hätte beschlossen werden sollen einstweilen doch für Kursachsen zum Beschluss erheben zu lassen, und dann allmählig die Anschliessung möglichst vieler anderer Lutheraner an diesen Beschluss zu bewirken, *damit* möglichst wenige, welche die Anschliessung verweigerten, desto mehr die Stellung ausgeschiedener oder ausgeschlossener Separatisten erhalten möchten. Für Calov handelte es sich dabei auch noch immer um seine preussische Heimath, und dort, zumal jetzt nach Myslentas Tode († April 1653), um die Erhaltung der Agitation gegen die Reformirten, und gegen diejenigen welche eingehend auf die Wünsche der Regierung ein friedlicheres Verhältniss zu diesen erträglich fanden. Nun war noch dazu nach dem Tode beider Behm, Pouchens und Myslentas Christian Dreier allein noch übrig, und hätte längst in die erste Stelle der Facultät eintreten müssen; aber zehn Jahre lang hielten die Landstände, durch Calov aufgereizt, ihn noch fern *davon* [1]; selbst ein Theil der Regimentsräthe, aus diesen ergänzt, war gegen ihn eingenommen, und die es nicht waren wagten es nicht zu sagen; gemeinschaftslos unter Menschen „quibus omnis bona literatura sordet", sehnte er sich ihnen gern das Feld allein zu lassen, „ut in sua ruditate et barbarie tripudiarent" [2]. Nicht nur eine neue Reihe anticalixtinischer Disputationen sammelte sich im Laufe des J. 1654 unter Calovs Präsidium wieder in Wittenberg an, sondern „auf des hochlöblichen Oberconsistorii", d. h. Wellers „hohen Rath" mussten die beiden Facultäten zu Wittenberg und Leipzig zu Anfange des J. 1655 „etwas ausführlicher die Dissonanz der Helmstädter von unsern Kirchenbüchern mit Anführung ausdrücklicher Worte Calixti und seines Anhanges in lateinischer und deutscher Sprache aufsetzen" [3]. Dieses Auftrages entledigte sich nach Calovs Angabe die Leip-

1) Arnoldt Gesch. von Königsberg Th. 2 S. 164.

2) So beschreibt Dreier dies selbst in einem Briefe an Calixtus vom 16. Sept. 1654, commerc. lit. fasc. 3 pag. 55 ff.

3) Calovius historia syncr. S. 1097.

ziger am 9. Februar und die Wittenberger am 7. März 1655, und beide werden bei ihrer Arbeit die 98 Artikel des „Extracts“ oder „ungefährlichen Entwurfs“ vom J. 1652 [1]) zum Grunde gelegt haben, und desto leichter zuletzt über eine einzige neue Arbeit einig geworden sein. Wie und durch wen am meisten dieser letzte Abschluss erfolgt sei, darüber fehlt es zwar ein wenig an Nachrichten; doch erfährt man [2]) dass an der Redaction noch zwei jüngere Leipziger Theologen mit halfen: am lateinischen Texte Daniel Heinrici, ein von Hoe v. Hohenegg früh beförderter Schüler Wellers [3]); am deutschen Hieronymus Kromayer, damals noch bestellter Programmatarius in der philosophischen Facultät und erst seit 1657 in der theologischen [4]), beide bloss auf inländischen Schulen gebildete Kursachsen; und diese beiden werden sich hier, wie oft, den nach Sachsen berufenen Fremden, dem Friesen Hülsemann und dem Preussen Calov in der Sache gefügt, aber in die Form wohl erst mehr Kürze und Klarheit gebracht haben als jenem, und hie und da mehr Mässigung als diesem sonst eigen war. Was so bis zum 9. Febr. 1655 in Leipzig ausgearbeitet war, und in dieser Gestalt vielleicht noch jetzt erkennbar ist [5]), wird dann bis zum 7. März in Wit-

1) S. oben S. 229 ff., und vorher 118. 123. 156.

2) Freilich erst nach dem Tode der beiden Männer bezeugt dies Calov Historia syncr. S. 1111.

3) Geb. 1615, schon 1641 Dr. theol. zu Jena, 1642 Höpfners Nachfolger in Leipzig, aber schon 1666 gestorben. Witten mem. theol. S. XVII p. 1560 ff.

4) Geb. 1610, gest. 1670. Witten a. a. O. p. 1686 ff. Im J. 1669 schrieb er noch loci antisyncretistici, welche noch mehrmals gedruckt wurden.

5) In Grübels Appendix zu Dedekenns und Gerhards thesaurus consiliorum et decisionum, Jena 1671, S. 10—25 steht ein deutscher Text unter dem Titel „kurze Verfassung der reinen Lehre nach dem heil. Worte Gottes, der christlichen Kirchen A. C., so fern dieselbe von denen Helmstädtern und dero Anhängern Dreier und Latermann angefochten und verkehret wird, sammt richtigem Gegensatz ihrer gefährlichen Neuerungen und deroselben summarischer Widerlegung, aufgesetzt von der theol. Facultät zu Leipzig und Wittenberg“. Dieser Text hat mit dem Entwurf vor Hülsemanns Gewissenswurm mehr Ähnlichkeit als der erste zu Wittenberg publicirte, in welchem z. B. die in jenen beiden an die letzte Stelle gesetzte „Widerlegung“ weggelassen oder mit der rechtgläubigen Thesis zusammen gezogen ist.

tenberg unter Calovs letzter Hand noch etwas strenger geordnet, mit den Beweisstellen ausgestattet und zum Abschluss gebracht worden sein; so dass dann das Oberconsistorium zu Dresden bloss alles sich anzueignen und es, der Zustimmung beider Facultäten im Voraus gewiss, bloss unverändert vorzuschreiben brauchte. Dies geschah bereits durch einen kurfürstlichen Befehl vom 14. März 1655, nach welchem nun von allen Mitgliedern beider kursächsischen Facultäten ihr eigenes Werk unterschrieben *wurde*. Das war die Schrift welcher sie den Titel gaben: „consensus repetitus fidei vere Lutheranae, wiederholter Consensus des wahren lutherischen Glaubens in denen Lehrpuncten welche wider die reine und unveränderte Augsb. Confession und andere im christl. Concordienbuch begriffene Glaubensbekenntnisse noch heut zu Tage in öffentlichen Schriften angefochten D. Ge. Calixtus und die ihm hierin anhangen“ [1]). Zu der verlangten grösseren „Ausführlichkeit“, welche sie von ihrer letzten Vorarbeit, dem ungefährlichen Entwurf bei Hülsemann, unterschied, gehörte es vornemlich dass jezt nicht mehr bloss, wie dort, die Irrthümer angegeben und nachgewiesen waren, sondern dass *denselben* auch jedesmal die rechte Lehre, welche durch Calixtus *verletzt* sei, in einer positiven Thesis vorangestellt war [2]). Da sich diese aber nicht für alle 88 Puncte, auf welche man die 98 des Entwurfs zurückgeführt hatte, in den Bekenntnissschriften finden, also mit Worten derselben ausdrücken liess, was freilich nöthig gewesen wäre wenn Calixtus wirklich bloss nach der Lehre der Bekenntnisse, und nicht auch nach der von Calov und Hülsemann, gerichtet werden sollte, so musste es genügen die Puncte nach den Artikeln der Augsb. Confession in Abschnitte abzutheilen, welche dadurch fast wie die Concordienformel zu weiteren Auslegungen jener Artikel wurden. Jeder der 88 Puncte selbst erhielt nun ganz gleichmässig drei Unterabtheilungen. Voran: profitemur et docemus, und hier folgt dann

1) So giebt Calovius schon für diese Zeit hist. syncr. p. 1097 den Titel an. Die erste Ausgabe erst 1664 in den Consiliis theol. Vitemberg.; die letzte durch den Verf. Marburg 1846 in 4.

2) Schon nach dem kurfürstl. Auftrage vom 6. August 1652 hatten die Theologen „die Thesin und Antithesin kürzlich verfassen“ sollen, sie hatten sich aber in dem „Entwurf“ mehr noch auf die letztere beschränkt, und nur in angehängten tadelnden Bemerkungen ausgesprochen was sie für die rechte Lehre hielten.

die rechtgläubige Thesis; alsdann: reiicimus, und hier die kurze Zusammenstellung des Irrthums; endlich: ita docent —, und darunter dann die längeren Beweisstellen aus den Schriften meist von Calixtus, aber bisweilen auch von Hornejus, Fr. Ulr. Calixtus, Dreier und Latermann. Und was schon in Hülsemanns Entwurf als Fundamentalirrthum vorangestellt war, wurde auch hier wieder zuerst als solcher bezeichnet: irgend eine Unvollkommenheit an der lutherischen Kirche zuzugeben und möglich zu finden, und vorher war dann in der ersten Thesis dem entgegen positiv von dieser Kirche gelehrt, sie „sei die wahre Kirche". Wirklich hatten Calov und Hülsemann schon damit den tiefsten Grund ihres Dissenses von Calixtus bezeichnet; er wollte mit der Unterscheidung der erreichten Stufe von dem niemals ganz erreichten Ziele der Vollkommenheit stets seiner Kirche die ächt evangelische Demuth, die reformatorische Selbstkritik und die unausgesetzte Arbeit an sich selbst erhalten sehn, während seine Gegner mit der Verwerfung jener Unterscheidung in katholischer Sicherheit sich selbst für vollendet erklären, und jede fernere Arbeit und Reform an sich selbst einstellen und verwerfen mussten [1]. Im weitern Verlauf stand Folgenreiches und Geringfügiges neben einander, und die Zersplitterung in so viele Puncte diente es übersehen zu lassen (vielleicht bisweilen für die Concipienten selbst) dass hie und da an einem Ort dasselbige getadelt war was an einem andern desiderirt war. In den ersten 9 Puncten waren die Vorfragen über Fundamentalartikel und Erkenntnissquelle bestimmt. Schon wenn es hier Calixt zum Vorwurf gemacht wurde, sowohl dass er alles zum Heil Erforderliche im apostolischen Symbolum, und Häresie nur in einem Widerspruch gegen dasselbe finde, während doch jetzt noch die symbolischen Bücher zur Bestimmung der fundamentalen Lehren nöthig seien [2], als auch dass er sich von dem Zeugniss des

---

1) Die Beweisstellen freilich welche für diesen ersten Grundirrthum §. 1 des Consensus aus Calixts Briefen an Rantzau und Landgraf Ernst angeführt waren, drückten zunächst nur eine Klage über die Ubiquitätslehre aus, aber weiter auch eine Nebenordnung aller drei Hauptfractionen der lateinischen Kirche: eine Gleichheit derselben im Fundament, und eine Ungleichheit des darauf Gebauten nur nach Gradunterschieden.

2) Zur Verschärfung von Consensus rep. §. 3 kommt nachher noch §. 78 und 79 hinzu, wo von den symbolischen Büchern versichert wird dass

kirchlichen Alterthums eine Bestätigung der richtigen Schrifterklärung verspreche, während doch die Schrift keinerlei weiteren Bestätigung durch Tradition bedürfe: so lag schon in dieser Polemik ein solcher wenn auch uneingestandener Widerspruch, ein Fordern und ein Verwerfen einer Bestätigung der Schriftlehre durch eine spätere Autorität neben einander. Ignorirt war zugleich wie hoch gerade Calixtus das unmittelbare Zeugniss der heil. Schrift über sich selbst anschlug [1]); ein folgenreicherer Differenzpunct war ihm mit mehr Grund in seinen Unterscheidungen innerhalb der heil. Schrift vorgehalten [2]). Die 7 nächsten Puncte (10—16) sollten für die Lehre von Gott die Abweichungen von den symbolischen Büchern angeben: dafür waren die Äusserungen zu Klagepuncten gemacht, dass das Dasein Gottes schon dem Philosophen gewiss sei, also nicht erst als ein theologisches Dogma zu beweisen sei, dass über göttliche Eigenschaften und Trinität manches ohne Schaden unbegreiflich bleibe, dass die Trinität im A. T. noch nicht so deutlich wie im N. T. geoffenbart sei, dass der göttliche Geist im Menschen nur durch seine Gaben aber nicht selbst in den Gläubigen sei [3]), dass die Theophanien im A. T. keine Erscheinungen Christi, und dass Juden und Muhamedaner als Monotheisten keine Götzendiener seien; wo lag hier der Widerspruch gegen die Bekenntnissschriften? Eher liess sich dies bei den 13 nächsten Puncten (17—29) über die Anthropologie behaupten, wo Calixts Unterscheidungen der natürlichen und übernatürlichen Kräfte im Urzustande des Menschen und seine davon abhängigen Milderungen der Lehre von der Erbsünde getadelt waren. Dann bei den 11 Puncten (30—41) aus der Christologie bedurfte es schon der Wieder-

---

sie, weil sie aus dem Wort Gottes geschöpft seien, ebenso gut wie dieses als Norm wonach alle übrigen Schriften zu richten seien, vorgeschrieben werden könnten.

1) Oben S. 139. 140.

2) Consensus rep. §. 6: Reiicimus eos qui docent, scripturam dici divinam, non quod singula quae in ea contineantur divinae peculiari revelationi imputari oporteat, sed quod praecipua s. quae primario respicit scriptura, nempe quae redemtionem etc. concernunt, non nisi divinae illi revelationi debeantur. S. Bd. 2, 1, S. 220, 2 und S. 231, 1.

3) Consensus rep. §. 14. Die positive Gegenlehre war hier, dass Gottes untheilbares Wesen selbst im Menschen gegenwärtig sei.

holungen mit den schon einmal bei der Lehre von Gott gerügten Zweifeln gegen volle Erkenntniss der Trinitätslehre unter dem A. T. und gegen Erscheinungen Christi im A. T. [1]; alsdann wurden hier Calixts Bedenken gegen die Idiomencommunicatio und Allgegenwart der menschlichen Natur Christi eingetragen, und selbst sein Widerspruch gegen Hülsemanns eigenthümliche Meinung von der mystischen Vereinigung der Gläubigen auch mit der menschlichen Natur Christi ausserhalb des Sacramentes zur Häresie, und Hülsemanns Singularität zur Rechtgläubigkeit erhoben [2]); einige weitere Scheidungen nach den Naturen in Christo gingen nur Hornejus und Dreier an [3]). Die folgenden 17 Puncte (42—58) von Rechtfertigung und guten Werken sind grösstentheils gegen Hornejus und gegen dessen Verwahrungen vor Misbrauch der rechtgläubigen Lehre gerichtet; doch eigene Bemühungen des Menschen zu fordern, und falsche Sicherheit bei der Jugend zu verhüten, hatte sich auch Calixtus immer für verpflichtet gehalten, und für Äusserungen dieses Inhalts trafen ihn auch hier die Verwerfungsurtheile mit [4]); schon wird hier auch seine Bestimmung von Gesetz und Evangelium in der letzten Schrift de pactis mit verworfen [5]). Dann in drei Puncten (59—61) von der Kirche wird nur Calixts weiter Begriff von der Kirche, nach welchem er Griechen, Katholische und Reformirte auch mit dazu rechnet, und dass er keine ihrer abweichenden Lehren für todbringend hält, also mit Wiederholung gegen die ersten Sätze, gerügt. Die nächsten 13 Puncte (62—74) ver-

1) Consens. rep. §. 30—32 laufen mit §. 12. 13. 15 auf eins hinaus.

2) Consensus rep. §. 35. Hier gehörte viel Nachgiebigkeit Calovs gegen Hülsemann dazu, einer solchen theologischen Besonderheit an ihm nicht nur nicht zu widersprechen, sondern sie nun auch sogleich mit dem Übrigen zum Bekenntniss der ganzen Kirche mitzuerheben. S. oben S. 218. Mit Recht bemerkt Fr. Ulr. Calixtus in seiner Schrift gegen den Consensus rep. (Helmst. 1667) p. 162 hier: haud iniuria impudentem dixero qui novam aliquam et primariis vere Lutheranis theologis minime probatam opinionem canonizare et fidei vere Lutheranae inserere veritus non fuerit. Tam foecundi sunt quidam huius saeculi theologi in dogmatibus augendis et reiectionibus aliorum cumulandis.

3) Consensus rep. §. 36. 37. 40. 41.

4) Daselbst §. 47. 52. 53. 57.

5) Daselbst §. 58.

zeichnen was Calixt in der Lehre von den Sacramenten vorgeworfen wird, dass er den Begriff des Sacraments nicht aus der Schrift erweislich, und dass er einen erträglicheren Sinn von opus operatum möglich findet, dass er bei der Taufe dem Wasser keine Wirkung [1]) und den Kindern keinen Glauben beilegt [2]), überhaupt den ganzen Act mehr nur als Besiegelung auffasst; über das Abendmahl lehrt er Verwerfliches, wenn er es in Joh. 6 findet, wenn er den Dissens zwischen Katholischen, Reformirten und Lutheranern nur auf die Art der Gegenwart, nicht auf die Gegenwart selbst, welche sie alle zugäben, beschränkt, und darum will dass sie sich gegenseitig als Brüder ansehn sollen, auch wenn er, was auch schon in früheren Puncten getadelt ist [3]), die Anwendung der Ubiquitätslehre beim Abendmahl verwirft, und wenn er darin eine Darstellung des Todes Christi [4]) und darum den Ausdruck Gedächtnissopfer dafür zulässig findet. Bei der Lehre von der Busse wird in drei folgenden Puncten (75—77) eine Äusserung getadelt, dass, weil die ganze conversio eigentlich sola fide geschehe, die contritio ihr schon vorhergehen müsse und nicht ein erstes Stück der Busse sei; dann wieder dass nach Hornejus ein Cooperiren des Menschen dabei nöthig sei; und dass die Reformirten nicht schon deshalb verdammt seien weil sie den Gnadenstand für unverlierbar hielten. Der kurze Abschnitt von der Obrigkeit verwirft dann (78—79) die hypothetische Anerkennung der Norm der Bekenntnissschriften mit quatenus, und die Behauptung dass die Bekenntnissschriften manches, was gar nicht göttliche Vor-

---

1) Dies erst in der Schrift de pactis, s. oben S. 269.

2) Dafür bloss Stellen aus der Th. 2, 1, S. 183 beschriebenen Schrift de baptismo, welche wohl von Dätrius verfasst war; die positive Thesis §. 65 fordert die ausdrückliche Anerkennung des actuellen Glaubens der Kinder.

3) §. 70 wiederholt im Wesentlichen den §. 39 und §. 74 was schon §. 2 und §. 68 gemisbilligt ist.

4) Vom §. 72 würde ähnliches gelten, wie so eben zu §. 35 bemerkt ist: es soll häretisch und darum verboten sein im Abendmahle auch eine Darstellung des Todes Christi zu sehen, sicut in tragoediis celebratur memoria Herculis aut Ulyssis; wer den Consensus Rep. annimmt, darf das „Thun zu Christi Gedächtniss“ nicht bis zu einer Vergleichung, bis zum Finden einer Ähnlichkeit zwischen gebrochenem Brot und Leib und vergossenem Wein und Blut ausdehnen.

schrift sei, dennoch als nothwendig zum Heile bezeichneten; letzteres mit Ignorirung oder Verdrehung der nothwendigen calixtinischen Unterscheidungen im Inhalte der Bekenntnissschriften [1]), und mit der plumpen Versicherung dass sie, weil Alles darin aus dem Wort Gottes sei, gleich gut wie dieses als Norm zur Beurtheilung aller andern Schriften gebraucht und eingeführt werden könnten [2]). Über das letzte Gericht wurde (80 – 82) die Verzögerung der Entscheidung über Seligkeit oder Unseligkeit bis zur Auferweckung, ein geringeres Leiden ungetauft gestorbener Kinder durch eine bloss privative Strafe, und ein Bedingtsein schon der Erwerbung der Seligkeit durch die guten Werke verworfen. Zuletzt, nachdem nach der Reihenfolge der Augsb. Confession nochmals zum Artikel vom freien Willen synergistische Äusserungen von Hornejus und Latermann (83—86) verworfen sind [3]), schliesst das Verzeichniss nach derselben Anordnung mit der Heiligenverehrung (87 – 88); und hier mit Verwerfung der calixtinischen Äusserungen über die Fürbitte der Vorangegangenen, und seiner Bereitwilligkeit, auch trotz alles Unfugs bei der Heiligen- und Reliquienverehrung, die Katholiken als Brüder und Miterben eines Reiches anzusehen.

So dieser Entwurf einer neuen Bekenntnissschrift, welche mit ihren 88 Anathematismen nicht nur der Schule Calixts, sondern jeder Theologie welche noch lernen und Resultate suchen, nicht bloss für die vorgeschriebenen eine Bestätigung liefern wollte, das Recht absprach der lutherischen Kirche angehören und dienen zu dürfen. In ihren letzten Sätzen war die Pflicht der Diener am Wort ausgesprochen die arglos und aus Unkenntniss Irrenden vor Verführungen der Neuerer zu behüten; und das Gebet, der Herr möge die Kirche davor schützen, und jeden von uns, hiess es zuletzt, in diesem Consensus Repetitus bis zum letzten Hauch bewahren. Wer dies unterschrieb, worauf

---

1) S. oben S. 215.

2) Consensus rep. §. 79. Fast mit denselben Ausdrücken welche die F. C. p. 632 von der h. Schrift braucht, wird hier von den Bekenntnissschriften versichert, sie könnten und hätten können als vera norma et declaratio doctrinae vorgeschrieben werden, ut secundum eam omnia alia scripta iudicare et accommodare oporteat, quatenus probanda sint et recipienda.

3) §. 83 giebt sogar dieselben Beweisstellen von Hornejus, welche schon einmal zu §. 76 abgedruckt sind.

diese Worte ohne Zweifel berechnet waren, sprach es damit aus, dass er die weitere Verkleinerung der lutherischen Kirche durch Entlassung derer welche Calov und Hülsemann nicht so speciell beistimmen und sich unterwerfen wollten, für Gewinn und Reform derselben achten, und in dieser Unterwerfung auch andere die allein zur Seligkeit führende Wahrheit finden lehren wolle, also z. B. in dem Bekenntniss dass Joh. 6 nicht vom Abendmahl die Rede sei, dass neugeborene Täuflinge *wirklichen* Glauben hätten, dass Christus auch nach seiner menschlichen Natur und auch ausserhalb des Sacraments allen Gläubigen gegenwärtig sei, dass die Gläubigen des A. T. die ganze Trinitätslehre gekannt hätten, u. s. f. Wie klein und immer kleiner musste eine Kirche werden, welcher niemand dienen sollte als wer in all diesem Detail den Gebietern des Bekenntnisses und nun auch der Theologie beistimmte.

Zur Bekanntmachung der Schrift durch den Druck entschloss man sich indessen nicht sogleich; aber alles was Calovius inzwischen in seiner ununterbrochenen akademischen Polemik geleistet hatte, 13 umfangreiche Dissertationen welche *seit der* letzten Erndte von 1653 [1]) das Jahr 1654 ihm *schon wieder* getragen hatte, fasste er jetzt zu einer neuen Streitschrift zusammen. Dies war die Harmònia Calixtino-haeretica [2]); durch sie, welche er jetzt in demselben Monat März 1655 herausgab wo man in Kursachsen den Consensus unterschrieben hatte, sollte diesem wohl auch in andern Ländern der Weg erst besser bereitet, und jeder Widerspruch dagegen im Voraus vernichtet werden. Jetzt nicht mehr, wie damals, unter den Begriff des Synkretismus, sondern unter den verständlicheren, stets zum Niederschlagen jeder Reform brauchbareren der Neuerung, war hier schon auf dem Titel des Buchs alles gestellt was an den Calixtinern getadelt werden sollte; richtig insofern als es aller-

1) S. oben S. 259.

2) Harmonia Calixtino-haeretica, novatores modernos, maxime D. Ge. Calixtum nec non Chr. Dreierum perniliosae in plerisque fidei articulis cum Calvinianis, Pontificiis, Arminianis et Socinistis adversus S. S. et ecclesiam catholicam collusionis ac conspirationis adeoque pessimae defectionis a vera fide luculenter convincens etc. etc. Wittenberg 1655, 1150 S. in 4., dazu noch eine Inhaltsanzeige von 32 S. selbst wieder mit einer Übersicht auf 2 S., und noch 20 S. Dedication.

dings das Recht der Eigenthümlichkeit und des Widersprechens war was die Herrschsucht, welche nur sich selbst hören wollte, hier von Grund aus unterdrückt sehen wollte. Nur freilich indem die Schrift die „Harmonie" oder „Conspiration" der „Neuerer" im ersten Theile mit den Calvinisten, im zweiten mit den Papisten, und im dritten mit den Arminianern und Socinianern nachwies, zerstörte ihr Beweis eigentlich sich selbst: denn wenn doch jene drei selbst von einander sehr weit abwichen, musste es unwahr sein dass eins und dasselbe mit allen dreien zugleich einstimmig sei. Aber wo nicht mehr nach der Tendenz des Ganzen und nach der Wahrheit gefragt, sondern nur ein möglichst grosses Aggregat von zum Theil gleichgültigen Einzelnheiten zusammengesucht wurde, in welchen sich ein Zusammentreffen und eine „Collusion" mit verhassten Parteien zeigen sollte, da konnte eine solche Sammlung auch sogleich aus drei ganz verschiedenen Lehrbegriffen nach einander veranstaltet und schon davon der Eindruck gehofft werden: es giebt also überhaupt nichts Verwerfliches womit diese Neuerer nicht einig und einverstanden sind. Der Einwurf dass nicht eines und dasselbe so Ungleichem gleich sein könne, lieferte noch einen weiteren Klagepunct: dass also noch obenein voll sich selbst aufhebender Widersprüche sein müsse was mit so Ungleichem in so vielen Stücken einig sei [1]). Mit den Calvinisten sollte sich die Einigkeit zeigen in Verwerfung der Ubiquitätslehre, aber auch in der Prädestinationslehre, in den bekenntnisswidrigen Zweifeln an dem Glauben neugeborener Täuflinge, in schonender Beurtheilung der reformirten Abendmahlslehre, u. s. f. Die Einigkeit mit den Papisten wurde nachgewiesen in der Anerkennung gegen ihre Schriftsteller, in der Schonung gegen ihre Irrthümer, in der der Tradition beigelegten Autorität, in dem Unterscheiden natürlicher und übernatürlicher Gaben des ersten Menschen, und so fast in allen übrigen Lehrstücken bis herab auf die Eschatologie, wo Calixtus die Fürbitte für die Abgeschiedenen und die Anrufung der Heiligen zu sehr billige. Mit den Remonstranten und Socinianern, welche verbunden werden können seit jene so vieles von diesen angenommen haben, besteht eine allgemeine Ähnlichkeit schon im Geringachten der Bekenntnissschriften, im Vermindern der Zahl der Fundamentallehren, und in der übertriebenen

1) Calov harmonia Calixtino-haeretica p. 789.

Duldung gegen Abweichungen in der Lehre; insbesondere konnten nun hierher die Bedenken gegen die Stärke der alttestamentlichen Beweisstellen für die Trinitätslehre, und so auch erst hieher alles gerechnet werden was in dem Tractat de pactis Eigenthümliches war. Durch die Art wie Calixtus den Glauben und den Gehorsam aus Glauben zu einer Bedingung des evangelischen Bundes macht, richtet er auch hier das Gesetz wieder auf, und verliert den Gedanken vom Ergreifen des Verdiensts Christi. Noch arminianischer ist die Übertreibung, wie er nach Hebr. 10, 1 den Glauben derer die unter dem A. T. waren nur für einen Schatten, und dennoch für ausreichend zum Heile erklärt, während doch nach Röm. 16, 26 das vorher verschwiegene Geheimniss durch der Propheten Schriften, also den Juden geoffenbart war, und schon was Adam wusste durch Enos dem Noah und durch diesen dem Abraham u. s. f. überliefert sein wird [1]). Auch widerspricht Calixtus sich hier: denn bald schon im Protevangelium, bald erst in den davidischen Psalmen, erkennt er eine Kunde von einem leidenden Messias an, welche doch Christus selbst Luk. 24, 25—26 schon bei Moses nachgewiesen hat. Calixtus, behauptete Calovius ferner, lasse den Alten vor Moses noch gar kein zeitliches Glück, und durch Moses bloss zeitliches Glück verheissen werden, als sollten sie wie Schweine bloss mit den Träbern dieser Welt gemästet werden; aber er ignorirt dabei, dass Calixtus bloss annimmt dass durch Moses an dem evangelischen Bunde selbst gar nichts geändert sei, und nur als stärkere Impulse für ein halsstarriges Volk die zeitlichen Verheissungen hinzugegeben seien. In der Typologie über Bundeslade und levitische Vorschriften genügt er ihm lange nicht, und die schlechtesten Häretiker, Arminianer und Socinianer, hat Calixt noch dadurch überboten dass er die Reinigungsopfer bloss auf äussere levitische Reinheit bezogen hat [2]). Calixtus ist nach

---

1) Harmonia Calixt. haer. p. 1091: „cum Noah vixerit 84 annos cum Enos nepote Adami, qui cum Adamo 695 annos vixit, quid certius quam — eiusmodi traditiones, quas Enos ab Adamo avo audivit, imo quas Noac pater Lamech ab Adamo ipso, cui per 56 annos σύγχρονος fuit, hausit, Noam accepisse atque ad mundum postdiluvianum transmisisse?“ etc.

2) Daselbst p. 1101: „quo privaretur vetus pactum divitiis filii Dei. Privatur hoc pacto vetus pactum nucleo suo, cortexque nudus ipsi relinquitur“.

Calov mit den Jahren immer mehr verdorben: in der ersten Ausgabe seines Lehrbuches hat er sich noch einfach für die sola fides erklärt, und jetzt will er nach dieser Jugendarbeit nicht mehr beurtheilt sein, giebt jetzt „ipsa glacie frigidior" den Werken die Ehre, und kann nicht mehr widerlegen dass er mit den Arminianern nicht völlig einig sei [1]). Das alles hat Calovius nun dem alten Kurfürsten Johann Georg I von Sachsen in einer Weise zugeeignet, welche diesen der guten Sache der Unfriedensstiftung so geneigt als möglich erhalten soll. „Schlimmeres Verderben für Glauben, Kirche und Staat", so beginnt er, „hat wohl nichts herbeigeführt als die unselige Vermischung der wahren Religion mit der falschen". Ein dreifaches hat der Teufel dabei am wirksamsten benutzt und vorgeschützt: Alterthum, Eintracht, und Geringfügigkeit der Dissense [2]); aber seit dem goldenen Kalb, seit den Arianern zu Rimini, seit Zenos Henoticon bis auf Calixtus und seine Mitschuldigen, ist es immer nur dasselbe Stück welches der alte Tragöde der Teufel nur unter andern Masken hat spielen lassen; auch die Früchte sind stets dieselben gewesen: Schwanken, Übertritte, Zwiespalt, Ärgerniss. Jetzt tröstet alle Guten nur das göttliche Organon, der Kurfürst; sein graues Haar mehr noch als seine Theologen lästert Calixtus [3]); ihn, den Presbyter unter den Kurfürsten, aus dessen Augen und Worten seine in der ganzen Welt gepriesene Frömmigkeit strahlt, mag der Himmel, der ihn gesandt hat, erst so spät als möglich wieder zurückrufen [4]). Noch in demselben

---

1) Daselbst Cap. 9 §. 30 p. 1124—28.

2) Antiquitatis schema, concordiae studium, opinionum, si quae dissonant, extenuatio. Das letzte davon ist weiter unten fol. 63 tolerantia leviorum errorum ac libertatis prophetandi bezeichnet. Hier geht die erstere Bezeichnung extenuatio opinionum eigentlich auf die Anerkennung dass alles was bloss Sache der Erkenntniss ist von geringerer Bedeutung in Glaubenssachen ist, und die letztere auf die eben deshalb jeder gegenwärtigen Theologie vindicirte Freiheit und Productivität nach ungleicher Eigenthümlichkeit.

3) Dedic. b 4: — iniuria, non tam in theologos V. S. C., quam in sanctos istos ac toti Christianae ecclesiae venerabiles S. V. C. canos vibrata.

4) Daselbst c 4: Calovs höchstes Glück war es quod clementissimo alloquio, pietatem toto orbe celebratam spirante, pasci ac refici divi-

Jahre 1655 liess Calov auch noch einen Quartband über die Anerkennung Christi unter dem A. T. drucken[1], worin er den Unterscheidungen Calixts nach Zeiten und Personen, den Zweifeln ob auch wohl allen unter dem A. T. bereits gleich deutlich die Gottheit und die Leiden Christi geoffenbart gewesen seien, den Beweis entgegensetzte dass zur seligmachenden Erkenntniss schon vor der Sündfluth die Kunde von Christus, nicht bloss als Mensch und Weibessame sondern auch als *wahrem Gotte*, so wie die von seinem Leiden und Sterben und der Genugthuung durch dieses, gehört habe; von den Beweisstellen Calixts für eine erst unter dem N. T. gewonnene höhere Einsicht rede Gal. 3, 23 nur von der Zeit unter dem Gesetz, und 1 Kor. 2, 7 bilde nur einen Gegensatz gegen das Heidenthum. Hatte Calov vorher Calixts Meinungen noch gelinder als anilia somnia senecionis bezeichnet, so heissen sie hier excrementa Satanae, durch welche dieser die Lehre von der Gottheit Christi und mit ihr den Grund der Kirche erschüttern wolle; denn wer behauptet dass man unter dem A. T. ohne den Glauben an Christus selig werden konnte, setzt auch voraus, was er auch *dagegen* sagen möge, dass dieser Glaube auch unter dem *N. T. nicht* nöthig sei.

War nun auch diese Streitschrift Calovs, wie seine grössere Harmonia calixtino-haeretica von demselben J. 1655, geeignet und bestimmt die Annahme des Consensus Repetitus als einer neuen Bekenntnissschrift in grösseren Kreisen zu empfehlen, so gelang es damit doch jetzt bei Lebzeiten Calixts noch so wenig dass man selbst in Kursachsen den ganzen Plan noch einstweilen zurückzog. Der Kurfürst Johann Georg I. schickte den Consensus zunächst wieder an die drei sächsischen Herzoge, und diese werden ihre Theologen zu Jena darüber gehört haben. Nach dem was diese jetzt, zumal nach dem Tode des älteren Major († 1654), gerathen haben werden, hielten die Herzoge es für das angemessenste jetzt gar keine Antwort zu geben, und dieses ihr

---

nitus concessum fuit. Nec nisi sero admodum depositum tantum repetat coelum, etc. S. oben S. 12.

1) Fides veterum et imprimis fidelium mundi antediluviani in Christum verum Deum et hominem eiusque passionem meritoriam adversus pestilentem novatorum, maxime Ge. Calixti haeresin, e scripturae testimoniis et ecclesiae consensu (wer diese Kirche sei, sagt Calixtus oben S. 219) asserta. Wittenb. 1655. 200 S. in 4.

Schweigen (die richtigste Antwort da man auf ihre vermitteln-den Anträge auch noch nichts geantwortet hatte) macht dann Calovius dem jenaischen Theologen Joh. Musäus vornehmlich zum Vorwurfe. So stockte das Unternehmen schon da wo man zuerst Beistand suchen musste; denn wenigstens Sachsen musste doch einig sein. Noch weniger war jetzt in solchen lutherischen Ländern zu erwarten deren Gesandte auf dem Reichstage auch an der Friedensvorstellung Theil genommen hatten. Ob man gleichzeitig auch schon an andern Orten angefragt habe, wo auf Erbitterung gegen Calixtus zu rechnen war, ist nicht recht klar; später waren Calov und Hülsemann darüber insofern verschiedener Meinung, als Calov meinte die Theologen müssten selbst zuerst die auswärtigen Universitäten zur Anschliessung bewegen, während Hülsemann die Annahme durch Unterhandlungen des Kurfürsten mit andern „Höfen und Republiken" betrieben sehen wollte [1]). Mit Darmstadt wird man nach der Stellung des Landgrafen Georg II zu seinem Schwiegervater dem Kurfürsten [2]), und nach der Richtung der Giessener Theologen noch am ersten einig gewesen sein; ebenso mit Strassburg und Mecklenburg. Es zeigt sich auch dass Dorsche, welcher 1654 von Strassburg nach Rostock gegangen war, in demselben J. 1655, in dessen Frühjahr der Consensus von den kursächsischen Theologen unterschrieben wurde, in Rostock seinen Latro theologus herausgab [3]), und hier nicht nur den Julianus, d. h. Calixtus, überhaupt unter die theologischen Räuber höheren Ranges eintrug, sondern ebenfalls eine Art von Consensus Repetitus vorlegte, welcher mit dem sächsischen eine unverkennbare Verwandtschaft hat. Zwar was in diesem in 88 Puncte vertheilt ist

---

1) Calov historia syncret. p. 1106.

2) Oben S. 35. 113. 125. 276. Am 23. Januar 1655 kam der Landgraf mit seiner ganzen Familie nach Dresden. J. J. Vogels Annalen von Leipzig S. 669.

3) Jo. Ge. Dorschei latro theologus et theologus latro, vigiliis paschalibus expositus in universitate Argentoratensi gemino panegyrico 1647 et 1653, notis nonnullis auctior. Rostock 1655. 318 S. in 8. Die „Noten" von S. 118 an machen den grössten Theil des Buches aus, und beschreiben in 13 Abhandlungen ebenso viele „latrocinia", grossentheils Calixts gegen seine Gegner, Weller, Menzer u. a.; auch S. 269—280 eine Nachweisung dass man in Dänemark, Schweden und Braunschweig auf die Concordienformel verpflichtet sei.

erscheint hier in 40 zusammengefasst [1]); manche geringere Vorwürfe welche sich dort finden, fehlen hier; einige wenige finden sich hier auch welche dort fehlen, wie wenn z. B. aus der Nichtanerkennung der Gegenwart Christi in der Taufe auch seiner menschlichen Natur nach ein Klagepunct gemacht wird [2]); Katholiken und Calvinisten werden etwas weniger gleichgestellt als in der sächsischen Schrift, wenn z. B. sogleich anfangs Calixts Anerkennung der Einigkeit im Fundament bloss mit *jenen*, aber nicht auch die mit den Calvinisten als erster Irrthum genannt wird. Aber sonst ist es fast durchaus derselbe Stoff, und eine ähnliche Behandlung, in welcher er hier zusammengestellt wird; mit Berufung auf die Artikel der Augsburgischen Confession wird immer zuerst die rechte Lehre, und dann der Irrthum Julians und der Juliani angegeben. Dennoch bleibt zweifelhaft, ob der Theolog welcher vor andern zu geheimen Vereinigungen gegen die Ausbreitung des Calixtinismus aufgefordert hatte, schon damals 1655 den Consensus Repetitus in einer Abschrift vor sich hatte, und hier ohne sich darauf zu berufen ein freies Zusammenstimmen mit seinem Hauptinhalte kundgeben wollte; oder ob die Ähnlichkeit bloss von den Vorarbeiten der sächsischen Schrift herrührt, welche, da sie seit einigen Jahren gedruckt vorlagen, auch Dorsche nicht unbekannt geblieben sein konnten; in beiden Fällen liegt eine Adhäsionserklärung des Rostocker Theologen zu der ganzen Tendenz des Consensus darin, doch zu dieser auch eine ganze Landeskirche mitfortzureissen scheint damals selbst in Mecklenburg noch nicht gelungen zu sein.

Es ist nicht wahrscheinlich dass Calixtus diese letzten Streitschriften noch gelesen habe; gewiss ist dass er nichts mehr darauf erwiederte; gewiss wohl auch dass er keine Kunde mehr erhielt von der neuen Bekenntnisschrift, welche ihn, zum Danke für die lebenslange Arbeit im Dienst seiner Kirche, aus dieser hinauswerfen und die Schändung seines Andenkens darin zu einem Glaubensartikel erheben sollte. Nach der Schrift de

1) Latro theol. S. 280—318.
2) Daselbst S. 312. Dass §. 25 S. 303 getadelt wird, in der Abhandlung de baptismo werde die Intention des Täufers gefordert, trifft auch wohl nur Dätrius, den Verf. dieser Abhandlung (Th. 2, 1, S. 183) nicht den Präses Calixtus.

pactis ist kein grösseres Werk mehr von ihm erschienen; ein Programm über das Fasten soll noch 1655, eine Rede am Tage Mariä Verkündigung über Daniel 9, 25—26, und die Chronologie der darin erwähnten 70 Jahrwochen noch im J. 1656 gedruckt sein [1]); das Wort mit welchem diese schliesst, wird sein letztes an seine Leser gerichtetes gewesen sein: „haec dicta sunto de LXX septimanis et tempore super populum Judaicum et urbem sanctam deciso; faxit Deus O. M., cum venerit finis temporis super mundum et hanc rerum machinam decisi, ut Dominum nostrum, qui pro famulis suis natus et mortuus est, redivivis oculis laeti intueamur, et in regiam eius recepti cum universo sanctorum choro inter angelos aeternum sabbatum agamus“. Aber zunächst mussten diese Augen erst hier noch dunkler werden. Seit dem Tode seiner Frau fanden die ihm am nächsten standen nicht nur dass er noch stiller werde als er schon ohnedies gewöhnlich unter Menschen war [2]), sondern auch dass in dem Schmerz, welchen er gegen niemand aussprach, täglich seine Kräfte abnähmen [3]). Dazu kamen im Sommer 1655 heftige Fieberanfälle, zuerst am 7. Mai, dann wieder am 21. Juli, am 16. August, noch dreimal im September, endlich am 12. October, nach welchem es dann wieder besser geworden zu sein schien. Er klagt in dieser Zeit gegen Herzog August sehr über Schwäche und Appetitlosigkeit [4]), welche auch nicht wie-

---

1) Beides bezeugt Moller Cimbr. lit. T. 3 p. 203; die „expositio oraculi de LXX hebdomadibus Danielis“ steht aber auch in den von seinem Sohne 1665 herausgegebenen lucubrationes Ge. Calixti ad quorundam V. T. librorum intelligentiam facientes fol. M—O.; die „lectissimi auditores“, mit welchen er den Tag feiert, „ut ipse etiam pro mea virili symbolum conferam“, werden darin einmal bezeichnet als „nec in vita pueri, nec in bonorum auctorum scriptis inexercitati“.

2) Titius laudat. funebr. C 2: „Etsi pauciloquus esset et cogitabundus et in mediis sodalitiis quasi peregrinante animo, tamen cum ora resolveret, emanabat ἡ πάντα τ' ἀνθρώπινα ἐπικοσμοῦσα χάρις, et iocos quandoque conserebat adeo liberales et venustos, ut vere diceres Ambrosia fuisse conspersos.

3) Daselbst D 3: „Etsi amisso illo senectutis fulcro tristitiae fortiter repugnaret et strenue secum luctaretur, tamen cum moerorem tacito sub pectore solus versaret, nec cum quoquam mortalium partiretur, animus quantumvis ingens paulatim ruinam traxit et corporis vires tandem simul prostravit.

4) Briefwechsel S. 291.

der aufhörte: aber seiner starken Natur vertrauend, und st streng gegen sich selbst, mochte er weder Medicin noch a nur Wein zu seiner Stärkung nehmen [1]), und schon wenn jetzt sein gewohntes Studium den ganzen Tag hindurch dadur dass er sich ein wenig niederlegte unterbrechen musste, hö man ihn bitter klagen über den leidigen Zeitverlust [2]). Dal klagte er wohl, auch nach seinen täglichen Gebeten, welc Leiden dem Vaterlande von dem zunehmenden Verderben bevor stehen würden [3]), aber nicht über das was er selbst an Nicht anerkennung darin erfahren hatte; er sah nur den gewöhnliche Weltlauf darin dass in treuem Dienste Anfeindung zu überneh men sei, und wollte nicht für so schwach gelten dass er di mit übernehmen zu müssen als etwas Grosses ansehe, hoffte abe freudiger vielleicht als Melanchthon und zuversichtlicher als bis her der Erfolg gerechtfertigt hat, dass nach sehr kurzer Ze die ganze Leidenschaft gegen ihn und gegen das was er gewol bis auf die Kunde davon aufhören werde [4]). Im Winter vo

---

1) Titius D 3: „Quod somnus prolixus et bene fidus maneret, et bonita naturae eximia esset, spes non semel affulgebat appetitum cibi revo catum iri. Sed mansit ille, etiam fugata febri, inexorabilis, nec s passus est reduci. Non potuit etiam senex optimus persuaderi u crebriore vini, quod lac senum alias appellitant, haustu languoren reficeret; tota enim vita alienior fuerat a flore illo Liberi patris Minus adhuc medicamenta sumere sustinebat, quibus cum non indi guisset olim, nunc demum iis uti insolens nimis et ingratum ipsi vide batur".

2) Daselbst: „Collapsae itaque sunt corporis vires, ut non posset amplius more alias consueto per integros dies libris esse accubus, sed per intervalla in lectulo se collocare necessum haberet. Hic vero audis ses querentem quod nobile tempus studiis subtrahere cogeretur Perire enim omne illud sibi existimabat quod non lectioni et libris dare liceret".

3) Daselbst D 2: (Pietatis) specimen adeo insigne praebuit haec iniuriarum heroica tolerantia, ut vix poterat aliud magis. Sunt autem alia plura eiusdem et expressiora longe indicia: — disciplinae domesticae sanctitas, quotidiana precum exercitatio, quibus gemitus et suspiria ardenter miscebat, perpetui de rebus divinis sermones, continuae de morum succrescentibus ubique corruptelis querelae, ubi toties asseverabat vereri se ne ἔσχατα ἐσχάτων Germaniae nostrae et Turcicos tandem Tartaricosque acinaces nobis attraheremus, ni mentem in melius mutaremus omnes.

4) Daselbst: Etsi, dicebat saepius, hanc simplicitatem meam alii pusillanimitatem, alii ignaviam, alii vecordiam nominent, tamen cum cer-

1655 auf 1656 hielt er sich bei sehr strenger Kälte meist zu Hause; sein Schwager Schwartzkopff bittet ihn 24. Januar 1656, er möge „sich nur ein wenig mehr zur Conversation mit andern halten und nicht so viel allein sitzen, praesertim wenn er die Abende nicht alleine so hinsitze, weil er doch bei dem Lichte nichts thun könne, nihil itaque decedet studiis tuis“ [1]). Am 27. Januar 1656, dem Sonntage 3. p. Epiph., als die Kälte nachliess, ging er wieder zur Kirche hinauf; die St. Stephanskirche liegt auf einem kleinen Hügel, Calixts Hause gerade gegenüber; er nahm mit der Gemeine am Gottesdienste und auch am Abendmahle Theil, beides zum letzten Male. Am 31. Januar stellte sich das Fieber wieder ein; weil er aber in der Nacht darauf gut geruht hatte, ging er am 1. Februar wieder, wie gewöhnlich, an seine Arbeit. Am 2. Februar war er schon wieder aus dem Hause getreten, um am Tage Mariä Reinigung wieder zur Kirche zu gehn, als ihn das Fieber wieder heftiger befiel und zurückhielt und schon am folgenden Tage wiederholt eintrat. Von da an erholte er sich nicht wieder, konnte nicht mehr lange nach einander ausser Bett sein, nicht mehr allein gehen: aber von seinem Famulus, Heinrich Rosen, welcher fünf Jahre bei ihm war, liess er sich führen und Bücher bringen, und „hat dennoch fast alle Tage per intervalla bei seinen Büchern gesessen, und bei währender solcher Schwachheit unterschiedliche schwere loca der h. Schrift A. und N. T. schriftlich erkläret, wie denn dieselbigen auf seinem Tische liegend bei seinem sel. Abschied sind gefunden worden“ [2]). Dazu richtete er sich jetzt

---

tus sim post paucissimos annos omnem saevitiae istius memoriam extinctum iri, Deo omnia commendo, et migrationem in coelestem academiam, ab omnibus curis, adversitatibus, virulentia et persecutione liberam, laetus quotidie exspecto Addebat, videre se commune hoc factum esse omnium qui pietate, doctrina, laboribus et studio bene merendi de aliis in ecclesia paululum super ceteros eminere viderentur, ut omnibus invidiae et calumniae inferiorum et aemulorum telis consilia et actiones ipsorum expositae sint. Sese itaque non cupere tam delicatum inveniri, ut hoc commune cum tot bonis onus horreret aequo animo subire“.

1) Briefwechsel S. 292.

2) Aus den Personalien in seines Collegen, Schülers und Freundes, des Superintendenten und Prof. Balth. Cellarius (oben S. 64) Leichenpredigt, welche für Calixts letzte Zeit neben Titius' Laudatio die Haupt-

selbst bewusster ein. Alle seine weltlichen Angelegenheiten konnte er am besten mit seinem Schwager Schwartzkopff besprechen, welcher ihm auch rieth sich noch vom Herzoge seinen Sohn Friedrich Ulrich zum Nachfolger als Abt von Königslutter zu erbitten [1]); die drei ersten Tage des März brachte Schwartzkopff noch in Helmstädt bei ihm zu. Immer milder und freundlicher fanden ihn die Seinigen um diese Zeit [2]); am Sonntage Oculi den 9. März liess er in der Kirche für sich bitten, dass „Gott es so mit ihm ändern möge wie es zu seiner Seligkeit würde am dienlichsten sein", und dies Gebet wurde auch in den nächsten Tagen in den Kirchen der Stadt Morgens und Nachmittags wiederholt. Aber noch immer, „wenn er nur ein wenig Kräfte gesammelt, ist er je bisweilen aufgestanden, hat seine Kleider angelegt und durch seinen Famulus sich Bücher aus seiner Bibliothek langen lassen". Noch wenige Tage vor seinem Ende sagte er Cellarius, wenn die Schwachheit länger anhalte, werde er sich ein „Pulpet aufs Bett machen lassen müssen, dass er bisweilen noch etwas schreiben könne", und gegen andere Collegen und die Prediger welche ihn täglich besuchten äusserte er, dass „wenn ihm Gott nach seinem gnädigen Willen, dem er es doch wollte anheim gestellt sein lassen, sollte wieder aufhelfen, er gesonnen sei noch ein und ander Scriptum herauszugeben", wie er auch seine Buchdruckerei erst kürzlich wieder hatte versehen lassen. Auch für seine Schüler sorgte er noch bis zuletzt; einer derselben, Samuel Rachelius, bezeichnet ein Empfehlungsschreiben, welches er ihm an den Kanzler Langenbeck mitgegeben, als seine letzte Arbeit [3]). Die Arzeneien seines Collegen Tappius verweigerte er jetzt nicht mehr, aber sie wirkten nicht,

---

quelle und darum hier im Folgenden meist wörtlich benutzt ist. Gedruckt Helmst. 1656 in 4.

1) Briefwechsel S. 293.

2) Titius laudat. funebr. D 4: „Nullam impatientiam, nullam indignationem animadvertisses. Quia enim decretum ipsi erat totum se subiicere Deo, et laetus consuetudinem coelestis ecclesiae exspectabat, mores erant placidi, sermones etiam pleni pietatis et suavitatis, „ut esse Phoebi dulcius lumen solet iam iam cadentis"".

3) S. dessen von Ratjen theilweise herausgegebene Selbstbiographie in Michelsens und Assmussens schleswigschem Archiv, Altona 1833, Bd. 1 S. 354.

die Kräfte nahmen immer rascher ab, und so erinnerte ihn dieser jetzt selbst am Sonntage Lätare, den 16. März, es werde am sichersten sein, wenn er noch etwas zu ordnen habe, dies bei Zeiten zu thun. „Worauf er geantwortet, er habe des Zeitlichen halber nichts mehr zu bestellen". Auch Cellarius, welcher dazu kam und ihn viel schwächer fand, erinnerte ihn nun auch an das Wort des Propheten Jes. 38, 1.: „bestelle dein Haus denn du wirst sterben und nicht lebendig bleiben"; Gott schicke solche Krankheiten als starke Erinnerer unserer Sterblichkeit und gewisse Vorboten des Todes; er zweifle nicht dass er vor allen Dingen sein Seelen-Haus bestellt haben werde, doch auch wenn er im übrigen Hauswesen noch etwas zu ordnen habe möge er es ohne Verzug thun. Er antwortete, „seine Seele habe er Gott vorlängst befohlen, im übrigen aber nichts mehr zu bestellen, als was er etwa wegen seines jüngeren Sohnes gebeten habe", wahrscheinlich Bitten sich dieses fast geistesschwachen Johann Erich Calixtus anzunehmen. „Er wolle sonst gern mit des lieben Gottes Willen zufrieden sein; wie derselbe es mit ihm würde schicken, wolle er es ihm in aller Geduld wohlgefallen lassen; würde derselbe ihm das Leben länger fristen, wollte er der Kirche gern weiter beiräthig sein; würde aber derselbe ihm Feierabend geben, so wollte er es ihm auch gar nicht zuwider sein lassen. Er habe nun beinahe sein Lebensziel erreicht, und wäre in das siebenzigste Jahr bereits eingetreten; wenn ihm Gott schon noch einst würde wieder aufhelfen, so würde er doch nicht mehr lange in der Welt es machen können; er wäre mit Gott gar wohl zufrieden, er wäre bereit seinem Gott zu leben und zu sterben". Als Cellarius ihn nun tröstete dass der treue Gott, dessen Kirche er so lange gedient, sich wieder an ihm treu erweisen und ihn nicht über Vermögen versuchen lassen werde, sagte er „das Vertrauen habe ich auch zu meinem lieben frommen Gott"; wenn er zu Bett liege, fühle er keine Krankheit und Schmerzen, es fehle ihm nur an Kräften. Beim Weggehn bat ihn Cellarius er möge aber auch selbst mit ihnen allen Gott um Fristung seines Lebens bitten, da er der Kirche noch so nützliche Dienste leisten könne; und da er ihn an den Tod des Ambrosius erinnerte, und wie dieser gesagt er hoffe so unter ihnen gelebt zu haben dass er sich nicht schämen müsse unter ihnen fortzuleben, fürchte aber auch den Tod nicht, da er einen guten Herrn habe, sagte Calixtus: das hoffe ich auch,

und fuhr dann lateinisch fort: „ego cupio mori sub capite Christi et in fide vere catholicae ecclesiae et amore omnium qui Deum patrem filium et spiritum sanctum sincere colunt et diligunt". Nachher sagte er auch noch: „irret etwa einer oder der andere in den Nebenfragen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, den will ich nicht verdammen; Gott mag ihm solchen Irrthum vergeben, derselbe wolle auch mir in Gnaden vergeben, wenn ich in solchen Nebenfragen geirrt, wie ich denn nicht infallibilis gewesen und vielleicht auch nicht allemal es mag getroffen haben".

Am Montag den 17. März war er noch schwächer und vor Mattigkeit stiller; die Geistlichen von Königslutter und der Verwalter des Stifts, welche ihn besuchten, mussten bald wieder gehen und versprachen für ihn zu beten. Cellarius kam wieder, fragte ihn ob er sich seinem Gott ganz und gar ergeben und auf den Tod seines Heilandes zu sterben gedächte, welches er bejahte, und tröstete ihn dass er durch das Blut des Lammes bald vollends überwinden und die von Christo theuer erworbene Krone der Gerechtigkeit erhalten werde, welche des Christen summum bonum und höchster Schatz sei. „Ja, sprach Calixtus, das ist auch mein summum bonum, ein besseres weiss ich nicht, bona terrena nihili facio, ad summum illud bonum unice contendo".

Am Dienstag den 18. März nach der Predigt besuchte ihn sein Beichtvater, wahrscheinlich der Diakonus Peter Kannemann, „und betet ihm allerhand schöne Sprüche und Gebete vor, welchen er mit entblösstem Haupte in der Stille andächtig zuhörte". Nachmittags sagte er seinen beiden Söhnen schon: „ich werde wohl schwerlich aushalten bis zum Ende dieses Tages"; gegen Abend waren mehrere seiner Collegen und Freunde bei den Söhnen mit im Zimmer, Cellarius und Titius, der Arzt Tappius, Christoph Schrader und Kannemann, und während Calixtus schlummernd und theilnahmlos dazuliegen schien, redeten einige von dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und seinen damaligen Unternehmungen für die Unirung der Protestanten. Hier fuhr Calixtus plötzlich auf: „ich bin meines Lebens müde und satt, verlange aufgelöst zu werden und bei Christo meinem Heiland und Erlöser zu sein; sollte ich aber zu Sr. Kurfürstl. Durchlaucht heilsamer Intention etwas zu contribuiren vermögen, wollte ich mir wohl noch etwas zu leben wünschen". Als dann Cel-

larius bemerkte: „Herr Gevatter, man sagt, die Calvinisten geben es gut vor, meinens aber anders als sie reden", sagte Calixtus: „thun sie das, so haben sie solches vor dem gestrengen Gerichte Gottes an jenem grossen und letzten Tage der Welt, da aller Herzen Gedanken werden offenbar werden, zu verantworten; wir können ihnen nicht weiter einsehn als ihnen die Zähne gewachsen sind, müssen sie wenigstens für solche Leute halten qui civiliter boni" [1]). Auf Trostsprüche welche ihm die Freunde zuriefen, erwiederte er: „tempus meae resolutionis instat", und als Cellarius dies Wort aufnahm und fortfuhr: „ego bonum certamen certavi", fiel er ihm wieder in die Rede und sprach sich selbst die übrigen Worte der ganzen Stelle lateinisch laut vor „cursum consummavi, fidem conservavi" bis zum Ende. „Ego non agnosco", sagte er auch noch, „alium salutis meae auctorem atque caput, quam Deum patrem filium et spiritum sanctum, in cuius nomine sum baptizatus; ego non agnosco aliud meritum, quam meritum unigeniti Dei filii servatoris nostri Jesu Christi". Als Cellarius ihn dann aufforderte dieses Verdienst Christi zwischen sich und das Gericht Gottes zu stellen, sprach er: „das will ich thun; ich weiss sonst von keinem Verdienst, Christi Tod und Verdienst ist allein mein Verdienst; ich habe allen meinen Feinden von Herzen vergeben, bitte auch Gott dass er ihnen gleichfalls vergeben wolle". Und als Cellarius sich dann mit den Worten verabschiedete, er wolle Gott bitten ihm einen facilem, felicem et beatum exitum ex hoc mundo zu verleihen, gab er ihm die Hand und sagte: „darum will ich noch einzig und allein christ-, freund- und brüderlich gebeten haben".

Die einzige Nacht welche noch folgte, auf Mittwoch den 19. März, war ruhig und er schlief meistentheils; gegen Morgen bat er noch gegen seine Gewohnheit mehrmals um etwas Wein, welchen er auch erhielt, und lag nun noch fast zwei Stunden mit geschlossenen Augen wie ein Schlafender da; gegen 9 Uhr liess man Cellarius und Kannemann wieder holen; auch Tap-

---

1) Dies Gespräch, dessen Cellarius selbst nicht gedenkt, hat noch eine besondere Beglaubigung; denn es wurde, wie Friedrich Ulr. Calixtus gegen Moller (Cimbr. lit. T. 3 p. 132) und vor der Schrift seines Vaters de tolerantia reformatorum (oben S. 198) im J. 1697, a 2, bezeugt, sogleich nachher von Calixts Famulus H. Rosen aufgezeichnet.

pius, Titius, die Söhne, der treue Famulus Rosen und einige Frauen waren gegenwärtig; die Sprüche und Gebete welche Cellarius sprach, bestätigte er noch leise mit Ja und Amen: seine letzten Worte waren nicht mehr hörbar genug; unter den Gebeten und vielen Thränen der Anwesenden wendete er sich ein wenig zur Seite, wie zum Schlummer, und ohne ein Zucken oder ein Zeichen des Schmerzes, ohne eine Veränderung in seinen Zügen, hörte er bald nach 10 Uhr zu athmen auf.

Erst am 10. April 1656 wurde Calixtus in die Kirche getragen, welche er am 2. Februar nicht mehr erreicht hatte, und am Hochaltare derselben, wo noch jetzt sein Bild und sein Marmordenkmal steht, feierlich beigesetzt; der Erbprinz Augusts, Herzog Rudolf August, war selbst zur Bestattung erschienen; neben den Abgeordneten der übrigen Herzoge, der Landschaft u. a. fehlte auch ein Abgesandter des katholischen Abtes von St. Ludgeri vor Helmstädt nicht; Balthasar Cellarius hielt die öfter angeführte Leichenpredigt über Matth. 5, 9—12, und Joachim Hildebrand die „Abdankung" an das Leichengefolge im Namen der Söhne; drei Tage darauf folgte noch eine akademische Feier, wo Titius seine treffliche Laudatio *funebris* vortrug, welche neben Schraders Programm zu dieser Feier und seiner eigenen noch am 14. Sept. 1656 vorgetragenen Gedächtnissrede am frischesten die Eindrücke wiedergeben welche der theure Lehrer in den Herzen seiner besten Schüler zurückgelassen hatte.

Eine andere Todtenfeier, zwar gegen das Wort *pascitur in vivis livor, post fata quiescit*, aber nicht dem zuwider was auch nach Melanchthons Tode geschehen war, widmete ihm die auch durch seinen Tod nicht befriedigte Erbitterung seiner Gegner. Eine katholische Schmähschrift, „gewisse Relation wie G. Calixtus im Todbett sich verhalten, und in welcher Confession er verschieden sei" [1]), that zwar als wenn sie aus einem seiner letzten Worte, er wünsche im Glauben der katholischen Kirche zu sterben [2]), die Folge ziehen müsse er sei, wenn in

1) Noch 1656 erschienen, und fast ganz aufgenommen, wie es scheint, in die folgende Gegenschrift von Titius.

2) Oben S. 308. Cellarius schreibt vere catholicae ecclesiae, ebenso Moller Cimbr. lit. T. 3 p. 132, der katholische Anonymus verae catholicae ecclesiae. Titius wendet gegen diese Variante nichts ein, erin-

irgend einem Glauben, in dem der katholischen Kirche gestorben; aber sie häufte zugleich soviel Schmach auf ihn, beschuldigte ihn so höhnisch der Halbheit, des Indifferentismus und des Atheismus, welcher bei ihm hinter dem schönen Namen des Friedens stecke, dass man kaum zweifeln konnte es sei dem katholischen Verfasser nur um die Erhaltung und Vermehrung des nützlichen Unfriedens zu thun gewesen, in welchem sich die lutherischen Theologen mit immer mehr Erfolg beschädigten und verdarben, und dessen Ende sonst vielleicht von Calixts Tode zu besorgen war. Und eine deutsche Apologie, welche Titius im J. 1657 darauf erwiederte [1]), benutzte dann ein erst im J. 1655 in Wittenberg zum Doctor promovirter [2]) Superintendent zu Herzberg, Andreas Kühne, um durch eine Schrift wieder gegen Titius [3]) zugleich seine rechtgläubige Unterwerfung unter den Consensus Repetitus, nach welchem er hier schon vor dessen Bekanntmachung fast Punct für Punct über Calixtus Gericht hielt, und unter seine Promotoren zu erweisen [4]). Eine neue Streitschrift Hülsemanns gegen die Schrift de pactis blieb ungedruckt [5]), 1661 wurde auch er abgerufen; doch Calovius erhielt noch 30 Jahre Frist, um sein Leben noch eben so lange mit dem fortgesetzten Kriege gegen Synkretisten und Reformirte auszufüllen, und die evangelische Kirche Deutschlands von Benutzung jeder reformatorischen Forderung Calixts, und dadurch von Heilung ihrer alten Schäden und von Verhütung neuer Selbstzersplitterung, von Herstellung ihres Friedens und ihrer Gemeinschaft wirksam zurückzu-

---

nert aber mit Recht daran dass Calixtus hier und sonst unter der katholischen Kirche nicht die römische meint, sondern eine grössere. S. z. B. oben S. 243 Note 2.

1) Abfertigung einer papistischen verleumderischen Schrift, so intitulirt „gewisse Relation“ etc. und ohne Benennung des Auctoris und Druckers ausgesprengt worden. Helmstädt 1657. 54 S. in 4.

2) Liber decanorum facultatis theol. Vitebergensis ed. Förstemann, L. 1838 S. 97.

3) Eröffnung des übertünchten Calixtinischen Grabes oder Beilage zur helmstädtischen Abfertigung der eingelaufenen Relation etc. Wittenberg 1657 in 4.

4) Nach einer Angabe von Fr. Ulr. Calixtus bei Moller Cimbr. lit. T. 3 p. 132 soll er dies später bereut haben und in Danzig totus Calixtinus geworden sein.

5) Fortges. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1721 S. 409.

halten. Aber all diese Mühsal „zur Zerstörung und nicht zur Auferbauung“, alle dafür angestrengte Arbeit und Gewaltthätigkeit hat wenigstens in dem stammverwandten Lande, wo der grösste aus Schleswigholstein hervorgegangene Theolog seine zweite Heimath gefunden hatte, seinen heilsamen Einfluss nicht wieder vertilgen können. Ein Suchen geistiger und geistlicher Bildung ungetrennt, eine Abwendung von der Polemik als unergiebig für jene und gefährlich für diese, ein lern- und liebebedürftiges Aufsuchen des Guten und Gehaltvollen an jedem Ort und in jeder Form, eine zugleich gelehrte und christliche Anerkennung und Versöhnlichkeit gegen Manchfaltigkeit der Gaben und Bedürfnisse, ein Achten der ungleichen Ansprüche von Kirche und Schule, Religion und Theologie, Bekenntniss und Gnosis, und der Grenze zwischen beiden, ein zögerndes maassvolles Vermitteln zwischen Altem und Neuen, Vorzeit und Gegenwart, Geschichte und Ideal, aber neben dieser Besonnenheit und Nichtübereilung nun auch für die Schule ein Bestehen auf dem Rechtsboden des Erwerbens der Ergebnisse gegen den Kriegszustand des Befehlens derselben, und eine Ehrlichkeit welche auf den Ernst dieser Erwerbung den Anspruch gründet zum *Fürwahrerklären* niemals ohne Fürwahrhalten genöthigt oder auch nur verlockt und dadurch selbst zerstört zu werden — diese calixtinischen Züge sind in den 200 Jahren seit Calixtus Tode so ununterbrochen und so allgemein unschätzbare Traditionen auf der Landesuniversität und in der Landeskirche der braunschweigisch-hannoverischen Lande geworden und geblieben, dass beide davon und von einander nicht ohne mit ihrer ganzen Vorzeit zu brechen abfallen könnten, und dass es für sie nicht Reform, sondern Revolution und Vandalismus gegen ihre besten Güter wäre, wenn sie es dennoch versuchten.

Register.

(Zahlen, welchen keine I oder II vorhergeht, sind Seitenzahlen des ersten Bandes; durch I vor einem Komma wird die erste, und durch II die zweite Abtheilung des zweiten Bandes bezeichnet.)

Druckfehler und Berichtigungen.

Zum ersten Bande.

S. 13 Z. 4 v. u. st. qui l. quae.
„ 34 „ 1 v. o. st. 1538 l. 1540.
„ 36 „ 8 v. u. st. Frandeck l. Frundeck.
„ 39 „ 5 v. u. eha bedeutet vielmehr episcopus Halberstad.
„ 68 „ 3 u. 4 v. u. Beide hatten Töchter des S. Musäus zu Frauen.
„ 72 „ 8 u. 9 v. o. st. Weimar 1608 l. Erfurt 1618.

S. 80. In Olaus H. Mollers ern. Andenken des Bürgermeisters Gerdt v. Merfeldt, Flensburg 1773. in 4., soll S. 13 aus Jonas Hoyers Diarium nachgewiesen sein dass Calixtus nicht in Medelbye, sondern in Flensburg, wo seine Mutter ihr Wochenbett gehalten habe, geboren sei.
S. 82 Z. 7 v. u. st. Piepers l. Pipers.
„ 106 „ 25 v. o. st. XLIIX (welches auch l. c. steht) l. XL.
„ 106 „ 7 v. u. st. 1648 l. 1643.
„ 107 „ 4 v. u. st. Spincharus l. Spintharus.
„ 110 „ 10 v. o. st. potandi l. potiandi.
„ 117 „ 1 v. u. Imperare und etiam sind richtig.
„ 120 „ 13 v. o. st. occupatus (—ta?) l. occupatur.
„ 127 „ 24 v. o. st. עצ״ר l. עמ״ר. Anfangsbuchstaben von Ps. 121, 2.
„ 145 „ 11 v. u. st. citra l. circa.
„ 225 „ 3 v. u. Nach Spittler, Werke 11, 62. doch wohl richtig.
„ 233 „ 11 v. u. st. Ernst l. Heinrich. (S. Ersch und Gruber Encykl. 2, 28, S. 364 ff.)
„ 276 „ 1 bis 5 v. u. Vielleicht stellt sich diese Arbeit noch dar in der Schrift welche Fr. Ulr. Calixtus 1661 herausgab unter dem Titel: summa capitum religionis Chr. e corpore doctrinae Iulio excerpta, quam ante complures annos (die Vorrede sagt: plures quam XL) in acad. Iul. disputandam proposuit Ge. Calixtus. Helmst. 1661. 36 S. in 4.
S. 336 Z. 2 v. u. st. Tilius l. Titius.
„ 356 „ 9 v. u. st. 3, 1, 547—54 l. 2, 546—65.
„ 362 „ 3 v. u. st. 1830 l. 1850.
„ 363 „ 6—10 v. u. ist nach Th. 2, 1, S. 9—11 zu berichtigen.
„ 378 „ 19 v. o. st. Sneckenberg l. Senkenberg.
„ 472 „ 12 v, u. st. wie weit l. weit.
„ 477 „ 4 v. u. st. Quos l. quos.
„ 486 „ 8 v. o. st. ce ebris l. celebris.
„ 490 „ 21 v. o. st. 1671 l. 1673.
„ 499 „ 4 v. o. st. schreibt l. schiebt.
„ 501 „ 2 v. u. st. 363 l. 361 ff.
„ 501 „ 20 v. o. st. die Bischöfe l. drei Bischöfe.
„ 516 „ 14 v. o. Die Herausgabe erst 1641. Th. 2, 1, 151.

Zum zweiten Bande, Abtheilung I.

S. 25 Z. 3 v. o. st. wie l. als.
„ 39 „ 13 v. u. st. dem l. dem im Wasser.
„ 64 „ 8 u. 9. v. u. Vielmehr nur Haspelmachers Frau, Eva v. Lüneburg.
„ 80 „ 10 v. o. st. 1643 l. 1642.
„ 83 „ 1 v. u. st. aceratus l. laceratus.
„ 169 „ 7 v. o. st. sie l. er.
„ 195 „ 5 v. u. st. Cäsaropapie l. Cäsareopapie.
„ 205 „ 13 v. o. st. nach l. vor.
„ 224 „ 4 v. u. st. weiches l. welches.
„ 235 „ 21 v. o. st. quid l. aliquid. (Tertull. de cor. mil. 2).

Zum zweiten Bande, Abtheilung II.

S. 26 Z. 1 v. o. st. welcher l. welchen.
„ 94 „ 6 v. u. st. 894 l. 760. 894.
„ 116 „ 4 v. u. st. fol. L l. fol. C.
„ 165 „ 3 v. u. st. räumte l. räumten.
„ 224 „ 11 v. u. st. und die l. und dass die.
„ 288 „ 5 v. u. st. entledigte l. entledigten.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.